Zeitschrift

Verein für Thüringische Geschichte und ...


VET TES EN
NOV TAM TVM
Dei
Sub Numine
Viget

ZEITSCHRIFT DES VEREINS

FÜR

THÜRINGISCHE GESCHICHTE

UND

ALTERTUMSKUNDE.

NEUE FOLGE. DRITTER BAND.

DER GANZEN FOLGE ELFTER BAND.

JENA,

VERLAG VON GUSTAV FISCHER.

1883.

Inhalt.

Seite

Abhandlungen.

I.

Freudenspiele

am Hofe Herzogs Ernst des Frommen von Sachsen-Gotha und Altenburg

herausgegeben und erläutert

von

Otto Devrient.

Die Jenaer Universitätsbibliothek besitzt eine Sammlung in der Litteratur und Theatergeschichte ganz unbekannt gebliebener handschriftlicher Freudenspiele[1]), „inventiret" vom „damaligen Ambts Adjunct Herrn Daniel Richter", aufgeführt angeblich in den Jahren 1656—61 am Hofe Herzogs Ernst des Frommen auf dessen Residenzschlosse Friedenstein zu Gotha, welche neben dem örtlichen Interesse für Thüringen auch in kulturgeschichtlicher und theatergeschichtlicher Beziehung eine Mitteilung verdienen.

Hofkomödien bei festlichen Anlässen gehörten im siebzehnten Jahrhundert auch in Deutschland längst nicht mehr zu den Seltenheiten. Ja wir wissen sogar, dass schon seit Anfang des Jahrhunderts deutsche Fürsten stehende Komödiantentruppen im Solde hielten; mehr noch, dass hohe Häupter selbst als Bühnenschriftsteller sich versuchten; so der gelehrte Landgraf Moritz von Cassel, so vor allen Herzog Julius von Braunschweig, der Grofsvater von unsers Herzogs Ernst des Frommen Gemahlin, der bekanntlich ein ganzes Bändchen von Komödien, meist heiteren Inhalts, hinterliefs[2]).

Aber am Hofe dieses Herzogs Ernst! Am Hofe des frommsten deutschen Fürsten, der schon im Kriege als Feldherr unter Schwedens Fahnen sein Zelt zur Kapelle gemacht und sich den Spottnamen ‚der Bet-Ernst' zugezogen!

---

1) Aus dem Nachlasse des Professors der Jurisprudenz und Geschichte und Bibliothekars Ch. G. Buder (1730—63), Bud. Msc. f. 97 No. 33. Für die Kenntnis dieser Spiele bin ich Herrn Bibliotheksekretär Dr. Martin zu besonderem Danke verpflichtet.

2) Zuerst gedruckt 1593—94, neu abgedruckt für den lit. Verein in Stuttgart durch Dr. Holland.

Am Hofe des ernsten Herzogs, der alle Sonn- und Festtagsfröhlichkeit verbannte, Mummereien und Volksspektakel verbot und im ganzen Lande bei Alt und Jung Betstunden und Christenlehre einführte! Von dem die Biographen doch mit sonderlichem Eifer berichten: 'Comödianten und Hofnarren, wie sie damals fast an allen Höfen gewöhnlich waren, hielt der Herzog nicht, „weil sie zu kostspielig wären und nur das Herz verdürben u. s. w."; oder: 'Narren, Possenreifser und Nachäffer der Narren hielt er für einen Schandfleck des Hofes eines Fürsten und behauptete, dass diejenigen, welche an ihren Narrheiten, Possen, Zoten und frechen Reden, die sie gewöhnlich führten, Vergnügen finden, den Namen christlicher Fürsten nicht zu führen verdienten u. s. w.' [1]).

Um ein so schroff erscheinendes Urteil des strengen Fürsten recht zu würdigen, müssen wir uns erinnern, dass jene Hofkomödianten, welche die Nachbarhöfe entzückten, doch auch nichts anderes waren, als jene fahrenden Possenreifser, Springer und Tänzer, welche unter dem Namen der 'englischen Komödianten' schon vor Ende des sechzehnten Jahrhunderts durch die Schreckenszeit des Krieges hindurch und noch weit verderblicher nach derselben die deutschen Lande durchzogen, unter dem Titel der 'Hofkomödianten' um so gröfseren Zulauf bekamen und Geschmack und Sitte verdarben.

Der Wollustkitzel des Grausens, der Blutgier, mit dem Unflat brutalen Humors gepaart, der wieder, wie in frühesten Zeiten, an einer stehenden Figur mit unbeschränkter Maulfreiheit seinen Hauptvertreter fand, war das wirksame Progamm dieser Engländer, denen sich rasch die fahrenden Leute unserer Heimat anschlossen. Das Ungestüm der Glaubensspaltungen und die bestialische Erregung der seit der Reformation fortwütenden Aufstände und Kriege setzten das Publikum in die empfänglichste Stimmung; und es geschah, wie allezeit, wo Publikum und Kunstleistung sich gegenseitig nur zu Gefallen zu leben bestrebt sind: beide sanken mit einander.

1) Vergl. Dr. Aug. Beck, Ernst der Fromme S. 72 u. 749 ff.

Dazu lesen wir aus den Jammerjahren des 30jährigen Krieges[1]: 'der Gottesdienst war in völlige Zerrüttung geraten. Komödianten, Tanzmeister, Affen- und Bärenführer liefsen ihre Possen an heiligen Stätten sehen[2]) und die weisen Herren und die Geistlichkeit wohnten mit sonderbarer Ergötzlichkeit den Schauspielen bei.' —

Konnte ein Fürst, der sich nach der Entartung der Kriegesläufe die Erziehung und Bildung eines Jeden seiner Unterthanen ausnahmslos zum Ziel gesetzt, und der diesen grofsartigen Plan, einzig auf Religion und Schule gestützt, mit wahrhaft despotischer Unwandelbarkeit verfolgte, konnte der einer Kunst, mit ihrer unmittelbarsten und mächtigsten Wirkung auf die Massen, in ihrer entartenden Entartung in seinen Landen freien Lauf lassen?

Ist es nicht eines der mancherlei Merkmale wahrhaft gottbegnadeter Einsicht dieses Fürsten, dass er, um einer ursprünglich heiligen Kunst ihren Urzweck wiederzugeben — gleich jener Königin Elisabeth von England, welche die Schauspielkunst ihres Landes und Zeitalters zu einer klassischen erhob und einem Shakespeare den Boden bereitete — das Drama in seiner Ausübung beschränkte, bannte, in Zwang eigner persönlicher Pflege nahm, um es vor Schaden zu hüten, den es an seiner erhabenen Würde genommen, vor Schaden zu hüten, den es, würdelos, seinen Landes- und Leibeskindern zufügen musste?

Sehr wohl lässt sich auf die Freudenspiele Herzogs Ernst das Wort seines treuen Ratgebers und Freundes Veit Ludwig von Seckendorf beziehen: „insonderheit hatten Sie (der Herzog) als ein allgemein principium gefasset, es sollte nach Erheischung des Christentums alles, auch was nur ceremoniell, oder zur Ergötzung gemeinet war, nach Möglichkeit zur Er-

1) Beck, aus Darstellungen Anderer 1, S. 491.

2) Oft waren es auch nur Quacksalber, welche mit gratis aufgeführten Possenspielen die Menge anlockten und sittlich ruinierten, was sie — vielleicht körperlich kurierten.

bauung oder Besserung angewendet und dazu keine Gelegenheit versäumt werden [1]).“

Mit sicherem Blick der so charakteristisch weit aufgethanen Augen sah Herzog Ernst, der mit beschränkter Gelehrsamkeit, aber unbeschränktem Edelsinn und Gemüt stets das nächstliegende suchte und erkannte, was dem angefaulten Drama Not that, worin seine Krankheit wurzle. In seiner bürgerlichen Auffassung aller Fragen griff er auch hier zurück auf die Einfachheit der Lehrdramen; einem grofsen sittlichen Zwecke ordnete er die Wirkung des Dramas unter, und er kannte keinen sittlichen Lehrzweck, der nicht in seiner Religion begründet gewesen.

Was der schlichte Handwerksmann im künstereichen Nürnberg, Hans Sachs, in naiver Keckheit versucht, was das Jahrhundert verkannt und verderbt hatte, das erzwang der grofse Fürst eines kleinen Landes am Hofe seines ausgeplünderten, verheerten Herzogtums gleich schlicht, gleich rechtschaffen, nur leider! ohne jene Harmlosigkeit, ohne das Genie des Schusterpoeten.

Harmlosigkeit hatten die Gräuel des Krieges begraben, hatte der Streit der Kirchen, die mit Blut schrieben, verscheucht auf lange, lange.

Der Vorgang Reuchlins, die Aufmunterung Luthers in den Tischreden, das Beispiel Paul Rebhuhns im Altenburgischen Kahla des Herzogs Ernst und anderer mehr [2]) mit den moralischen Schulkomödien bestärkte unsers Herzogs Anschauung, dass jede Kunst, zu heiligem Zwecke geübt, auch Heil befördere; und unter die Uebungen seiner eigenen Söhne und deren Schulgenossen nahm er, wie die Musik, so auch zu Nutz und Frommen die Freudenspiele auf, welche an anderen Höfen als eitle Ergötzlichkeiten „nur kostspielig waren und das Herz verdarben.“

1) Vergl. J. H. Gelbke, Herzog Ernst der Erste, gen. der Fromme etc. B. II S. 156.

2) Ueber dramatische Aufführungen in den benachbarten Schwarzburg-Rudolstädtischen Schulen giebt das soeben erschienene Schriftchen Prof. D. B. Anemüller's, geh. Archivars und Bibliothekars in Rudolstadt erschöpfenden Nachweis.

Als einer selbstverständlichen, gewohnten Sache erwähnt daher Prinz Friedrich (der einstige Thronerbe durch das frühere Ableben dreier älterer Brüder) des Komödienspielens in seiner Selbstbiographie [1]): „Anno 1656", schreibt er; das wäre just das Jahr, von dem ab unsere Komödienmanuskripte verzeichnet sind: „Anno 1656. Wurde Ich durch fleifsige Treibung Meiner studien und durch Verleihung göttlicher Gnaden So Wohl in latinitate alfs Sonsten So weit gebracht, dafs Ich Selbiges Jahr [2]) 2. mahl teutsch und 3 mahl lateinisch memoriter peroriret habe, Worzu Ich grofse Lust hatte. Mafsen ich denn ohne Ruhm zu melden zur selben zeit Ein sollchs herrliche Memoriam hatte, dafs Ich in 2 oder 3. mahl Uberlesen 6 bis 8 bogen recetiren können. War Ich denn (danach) In Comedienspielen alle zeit die Vornehmbste Person respective Muster. Durch solchen Fleifs Und Fähigkeit gewann Ich auch des Hrn Vattern Sehl. Hertz dergestalt dafs Er mich in Viehlen stücken Meinem Altesten bruder [3]) vorzug Und zu grofser Gnade bey deroselben stunde, Ingleichen wurde Ich von dem damahligen Ambts Adjuncto # in rethoricis, politicis vnd Phisicis doch in teutsche Sprache unterrichtet."

Am Rande steht: „# Hr. Daniel Richter so hernachmahl bei meiner Schwester der Frau landgravin vnd Regentin zu hefsen Darmstadt Geheimbdrath Worden und heurigen Sommer (1683) daselbst gestorben."

Das Komödienspielen in „teutscher" Sprache scheint demnach den Rhetoricis zugerechnet worden zu sein, sowie man von den Schülern den, freilich etwas gereinigten Terenz aufführen liefs zur Uebung in latinitate.

Johann Daniel Richter war vermählt mit einer Tochter des herzogl. Leibarztes Dr. Balthasar Glafs, einer Nichte des durch zahlreiche theologische Schriften, Lehr- und Erbauungs-

1) Das mir im Gothaer Herzogl. Archiv in entgegenkommender Weise zum Auszug bewilligte Aktenstück ist registriert unter: Haus- und Staatsarchiv zu Gotha E. XI, 1.

2) Der Prinz war damals zehn Jahre alt.

3) Der damals noch lebende Joh. Ernst, geb. 1641, gest. 1657; zwei andere Brüder: Joh. Ernst und Christian starben in ihren Geburtsjahren 1638 und 1642.

bücher, auch Teilnahme an der Ernestinischen Bibelausgabe berühmten Dr. Salomon Glafs, des Generalsuperintendenten und ersten Vertreters aller Glaubensangelegenheiten im Herzogtum und am Hofe [1]). Richter starb in Darmstadt als Wittumbs- und Geheimer Rat und einer der vertrautesten Ratgeber der Landgräfin (wohl erst Sommer 84), welche ihre dankbare Anhänglichkeit an den treuen Diener durch Wohlthaten gegen die Wittwe erwies [2]).

Dieser im Mittelpunkt der Hof- und Kulturinteressen stehende Lehrer des herzogl. Prinzen war der Verfasser unserer Freudenspiele. Der Verfasser, oder doch der Ausarbeiter; denn wir lernen aus einer lateinischen Biographie des Herzogs bei Gelegenheit der Schilderung einer Festkomödie zur Vermählungsfeier eben jenes Prinzen Friedrich (im Jahre 1669), dass Herzog Ernst selbst meist der Erfinder der scenischen Spiele war, welche alsdann ein talentvoller Diener ausarbeitete [3]).

Und Daniel Richter war der ingeniosus minister, welcher auch obige Festkomödie elaboriret hatte. Sie ist das einzige seiner Freudenspiele, welches im Druck erschien [4]); es ist betitelt:

Von der
Argen Grund-
Suppe der Welt. [5])

Aus dem Prologus dieses Freudenspieles, den die Liebe in Person spricht, folge hier die kurze Inhaltsangabe:

---

1) Vergl. F. Rudolphi, Fürstl. Sachsen-Gothaische Historienbeschr. 1717 u. a. m.

2) Nach gütigen Mitteilungen des Grofsh. Darmst. Archivar Dr. Freiherrn Schenk zu Schweinsberg.

3) Nam uti a ludis scenicis Princeps noster plane abstinebat, vanis illis quidem atque turpibus: ita honestos utique in publica laetitia admittebat, quorum plerumque ipse inventor erat, materiam suppeditans, in qua ingeniosus minister elaboraret etc. Vita Ernesti pii, ducis Saxoniae descripta ab Elia Martino Eyringio etc. 1704.

4) Gotha, Bey Salomon Reyhern, Buchh. Typis Reyherianis etc. 1670.

5) Der lateinische Titel in obiger Schilderung ist: „corruptae aulae

— — „Es wird in demselben diese böse letzte Zeit und Läufften unter dem Namen König Seculum, und seine lasterhaffte Hoffstätt bey den Geheimen Räthen, nemblich dem General Tyranno, Bischoffen Papali, Kantzlarn Machiavello, und Kammer-Praesidenten Avaro, wie auch bey den Hoffleuten, dem Hoff-Marschalck Voluptuoso, Hoff-Junckern Ambitioso und Libidinoso, und dem Jesuit Hypocrita, als Hoff-Prediger und München Haeretico, als Hoff-Caplan. Und endlich der Prinzessin Idolatria, so sich schändlich mit allen gemein machet, und ihrem Hoffmeister Atheïsmo, Hoffmeisterin Odium, und Hoff-Jungfern Impatientia und Desperatione vorgestellet. Diese Laster verfolgen die müheselige Princessin Ecclesiam, und dero armes Häufflein, den Hoffmeister Fidem, Hoffmeisterin Charitatem, und Hoff-Jungfrauen Spem und Patientiam, so einig jhr vergnügen in dem höchsten Gut suchen, bifs sie sich durch solche Meuterey selbst unter einander verzehren, und die Princessin Ecclesia herrlich von ihrem allerliebsten Bräutigam heim geholet wird"; — oder wie die lateinische Schilderung deutlicher angiebt: die Kirche wird endlich von Christo, der in blendendem Gewande auf die Scene trat, empfangen und „humanissime" in die besseren Wohnsitze entführt.

Hinzuzufügen ist, was dieses symbolische Freudenspiel, diese 'Moralität', wie man die gleiche Gattung nannte, von gleichzeitigen Erscheinungen gar wesentlich abhebt, dass die grofsartigen Schlussscenen in wörtlicher Textwiedergabe auf geniale Weise das „hohe Lied" in Scene setzen und so dem Freudenspiele den Stempel des Erbaulichen aufprägen: Braut und Bräutigam (Sulamith und ihr Freund, hier: Ecclesia und Christus) und der weltüppige König als Nebenbuhler (Salomon, hier: Seculum) und neben der dogmatischen Auslegung des alttestamentlichen Singspiels auf das Christentum wirkte hier auch die huldigende Beziehung auf das fürst-

status". Das Stück unter seinem deutschen Titel findet sich mit Inhaltsangabe in Gottsched's „nöthigem Vorrath zur Gesch. der dram. Dichtkunst" und von daher auch in Goedecke's Grundriss etc. Exemplare des Reyhernschen Drucks bewahren die Bibliotheken zu Gotha und Jena.

liche Brautpaar, im Namen der mit Christo vermählten Kirche getraut.

Wir sehen, dass am Hofe dieses frommgläubigen Fürsten noch nichts von der Entweihung des Heiligen durch Darstellung auf der Bühne bekannt war.

Wenn selbst bei diesem Freudenspiele, das vor einem grofsen geladenen Publikum — auch viele Bürger waren zugezogen — inmitten pomphafter Festlichkeiten aufgeführt ward, der kirchliche Lehrzweck je länger je mehr hervortrat, so ist dies bei unsern Jenaer handschriftlichen Spielen in weit höherem Grade, ja fast ausschliefslich der Fall.

Ihren Inhalt bilden, wie dereinst in der Urzeit des Dramas, da es Eines war mit dem Gottesdienst und dessen volkstümlichster Ausdruck, dessen gewaltigste Wirkung auf die Masse, Vorgänge aus der heiligen Schrift, in halb symbolischer, halb lebendig darstellender Form, oder, wie im letzten Spiel der Sammlung, halb erfundene Geschichten, welche die Zustände des eigenen Landes und seiner Fürsten wiederspiegeln, deren Angelpunkt, wie bei Allem im Leben des Herzogs die Religion bildet, die Einführung des über alles siegenden Augsburgischen Bekenntnisses.

Um nach Horaz Grundsatz neben der Belehrung doch auch zu ergötzen, hat der Verfasser zwischen die ernsten Lehrdramen nach Art der Spanier sogen. Lustspiele eingeschoben. Aber auch hier bleibt des Herzogs Auffassung vom Ergötzlichen sich getreu; denn diese Zwischenspiele sollen durch die Eindringlichkeit ihrer Alltags-Spiefsbürgerei, durch die Gewalt der Lächerlichkeit belehren und bessern.

Ein Zusammenhang mit dem Hauptstück besteht meist nur in derselben schwarzen Anschauung der Welt als eines Jammerthales, des Menschen als eines Sündenlümmels. Diese Zwischenspiele wenden sich ganz unmittelbar an das Publikum, indem sie die Zerrüttung des Vaterlandes in Folge des jammervollen Krieges, die Verwahrlosung und Entsittlichung des Bürgertums, wie aller Stände in kleinmalender Darstellung wiedergeben und damit zugleich die Notwendigkeit jener strengen Mafsregeln ad oculos et aures demon-

strieren, welche der Herzog soeben zur Abhülfe der hier gegeifselten Modelaster erlassen hat, oder erlassen will.

Die Sprache unserer Freudenspiele ist, wo sie nicht wörtlich den Text der Lutherbibel wiedergiebt, was oft ganze Scenen hindurch der Fall ist, doch immer in den ernsten Auftritten das prosaische Lutherdeutsch[1]). Nichts vom Ungestüm und Schwulst der englischen sogen. Mordspektakel, nichts auch von dem Bombast der schlesischen Meister, welche ja soeben ihre Treibhausfrüchte züchteten. In den Zwischenspielen nichts von dem Unflat der sonstigen Freudenspiele, wohl aber derb und roh und ungeschminkt die Sprache des Volkes. Dem Humor ist sein durch Hans Sachs erworbenes allgemeines Recht zurückgegeben, die holde Thorheit allen Staubgeborenen, nicht einem Spafsmacher vorbehalten. Nirgend schamlos, dafür denn freilich allzeit bewusst, mit an sich haltender Laune. Aber gegen eine öde Langeweile musste man an diesem Postillenhofe ziemlich abgehärtet sein. Im Notfall konnten ja die Kirchendiener ihr durch Herzog Ernst bestalltes Amt, die Eingeschlafenen aufzurütteln, auch bei den Hofkomödien üben.

Während drüben überm Rhein der welsche Tonangeber Louis XIV. mit tyrannischer Schadenfreude die Laster seines Hofes in dessen Angesicht durch das Genie seines Tapezier-Kammerdieners Jean Poquelin, des unsterblichen Molière, geifseln liefs, um selbst als wahrer deus ex machina

---

1) Die Handschrift, im Allgemeinen Kanzleischrift mit den üblichen Abkürzungen, ist nicht von Einer Hand. Häufige Gehörfehler zeigen an, dass auch zuweilen diktiert wurde. Zusätze und Verbesserungen (?) am Rande und über dem Text, ausgefüllte Lücken, zumal bei Ansprachen an das Publikum und sonst an Stellen, wo der Verfasser als Unterthan zaghaft sein mochte, sind von flüchtiger, kecker Hand eingeschrieben; von einer so unbekümmerten Hand, dass man sich die des Herzogs selbst darunter vorstellen könnte. War doch seine Art der Umgebung wohl oder übel genug bekannt, in alle Schriftstücke hinein zu corrigieren und ändern zu lassen. So schreibt Reyher, der Rector des Gothaer Gymnasiums 1644 an das Konsistorium: „öfters muss ich Ihrer fürstl. Gnaden was zu Papier bringen, ja wohl drei, vier, fünf mal ändern, bis so lange ich es endlich treffe.“

in dessen comédies zu figurieren, so wird hier in unserm nüchternen Gotha nicht minder ungescheut, nicht minder rücksichtslos die Gerte des Spottes geschwungen, allein sie trifft die Makel Aller, die Unzulänglichkeit aller Erdenmenschen, des irdischen Herrschers aber vor Allen; und eben diejenigen, welche die Lehren der Spiele vornehmlich empfangen sollten, waren die Darsteller dieser moralischen Spottscenen: die fürstlichen Kinder und deren Alters- und Studien-Genossen, die Zukunft in ihrer Doppelgestalt, die herrschende und die beherrschte Nachwelt, die man in diesen Spielen spielend erziehen wollte.

Als ein recht drastisches Beispiel dieses unmittelbaren auf Demut der Herrschberechtigten gerichteten Lehrzweckes mag eine kurze Zwischenscene des ersten Spieles unserer Jenaer Sammlung [1]) dienen, das die Vorgänge der Wiederherstellung des Jehovadienstes durch König Hiskias genau nach der Bibel und natürlich mit geflissentlicher Beziehung auf die Einführung der Augsburger Konfession behandelt.

Es ist die 4te Scene des 5ten Aktes, welche eine 'Recreationsstunde des Prinzen Manasses, des künftigen Thronfolgers König Hiskias' darstellt [2]):

Manasses verlässt sich auf seinen hohen Stand.

Personen: 1. Manasses. 2. 3. 4. 5. Junge Herren so mit dem Manasse auferzogen werden. 6. Junge Hoffman (eine stehende Figur der Zwischenscenen, welche diesen Auftritt beobachtet und einleitet).

---

1) „Ein Lustspiel von dem König Hiskias oder Von dem Wahren vertrauen zu Gott."

2) Wir wissen aus den ausführlichen Verordnungen des Herzogs für die tägliche Beschäftigung seiner Kinder, dass er ihnen eine halbe Stunde vor der Tafel und eine ganze vor dem Abendessen eine 'kindliche ordentliche recreation und Kurzweil' gönnte; über die 'Exercitia' der älteren Knaben 'bey den Erquickstunden nach den Lectionen, oder wenn sie sonsten Ferien haben', findet sich sogar ein 'sonderbarer Bericht'. Immerdar, bei Spaziergängen und Spiel sollten die Hofmeister und Junker

Junge Hoffman. Jetzo haben sie wieder eine recreationstunde, v. mögen darinnen eine ziemende Lust haben [1]).

Manasses. Ihr Herren wollen wir 0 [2]) etwa vor die Langeweile ein Spiel anfangen.

1. Junge Hr. Ja wenn es dem Prinzen gefället.

Manasses. Wie wan wir des Königs spieleten, v. etliche Räthe v. beambten wehren, so lernen wir dadurch was vns heite od morgen nutzen kan.

2. Herr. d wehr dann fein.

Manasses. So wil ich denn König seyn.

3. Herr. Mich deucht es wehre befser d Prinz nehme gar eine geringe Charge an, denn so hätten sie befsere Lust darvon, v. lerneten dadurch wie auch einem armen Kerl zu muth wehre.

Manasses. Was darf ich d lernen, ich bin ein Königlicher Printz v. werde niemals arm werden können.

4. Herr. Ich wil zwar dieses dem Prinzen 0 wunschen aber ich habe gehöret d d gluck gar wiederwertig v. verenderlich sey.

Manasses. Bey gemeine Leuten kan wol d gluck etwas thun, aber zu meins gleichen darf es 0 kommen, die so hohes herkomens sind.

1. Herr. Ich habe gehöret, die Menschen wehren einander alle gleich.

---

bedacht sein, allem was getrieben wurde einen segensreichen und belehrenden Stoff zu geben.

Besonders wird auch verordnet, dass bei Zulassung fremder Kinder zu den Spielen, die Prinzen ‚ohne respect, als gleiche im Spielen mit ihnen umgehen' sollten, ‚bey Strafe eines Schmitzes an der Tafel', und ‚mit denselben nicht umgehen, als müfsen sich jene ganz nach ihrem Willen richten' etc. — Vergl. Gelbke B. III.

1) Es kennzeichnet die Absicht des herzoglichen Vaters, dass er den übermütigen Prinzen vom Junker Gottl. von Wangenheim, die Junker im Stück aber, welche dem Prinzen so derb die Wahrheit sagen, von seinen leiblichen prinzlichen Söhnen darstellen liefs.

2) 0 bedeutet: nicht, nichts, kein etc., kurz jede Verneinung.

2. Herr. Und Ich d grofse Herren ihre wurde nur von Gott hätten.

3. Herr. d ist wahr, v. derselbe kan es Ihnen auch bald wied nehmen, wan sie sich zu sehr darauf verlafsen.

4. Herr. od aufs wenigste sie also endlich durch trubsaal, Kreutz, Krankheit v. dergleichen so in die Schule fuhren, d sie sich lernen vor nichts halten.

Manasses. Hätte ich solche macht alfs wie d hr vater, ich wolte euch bald lehren anders singen, als Ihr ietzo thut.

3. Herr. So ist denn gut d er noch 0 solche macht hat, aber wollen wir denn 0 fortspielen.

Manasses. Es ist mir auf solche weise schon alle lust vergangen. (gehet darvon, die Hrn gehen auch ab.)

J. Hoffman. Ich habe hier mit verwunderung zugehöret, mir schwanet nichts gutes von dem Printzen. Gott helffe, d ich ein falscher Prophet bin. (trit ab.)

Diese biblische Historie vom König Hiskias hält sich in allen Teilen so streng an den Bibeltext, vornehmlich aus II. Könige, II. Chronica und Jesaias, bietet so wenig von eigner Zuthat des Bearbeiters, dass von einer Wiedergabe des ganzen Stückes hier Abstand genommen werden konnte. Ungleich merkwürdiger erscheint das zweite Stück unsrer Jenaer Sammlung, „von der streitenden Kirche“, das hiernach in urkundlich getreuem Abdruck folgen möge.

Es schliefst sich stofflich dem grofsen Urmysterium an und erstreckt seine Handlung vom Sündenfall bis zum jüngsten Gerichte.

Hatte den Verfassern der jüdischen und christlichen Mysterien der Midrasch dort, die Legende hier doch einige Freiheit zu poetischer Gestaltung der allbekannten Schriftvorgänge gegönnt, so konnte der Autor unsers lutherischen Mysterienspieles naturgemäfs vom Bibelvorgang sich keinen Schritt entfernen; wohl aber durfte er die gegebenen Thatsachen, ich möchte sagen katechetisch, im Sinne Augsbur-

gischer Konfession illustrieren. In allegorischen Figuren, die Eigenschaften oder Leidenschaften der Handelnden verkörpernd (ähnlich den spanischen autos sacramentales), begleitete er die Handlung, wie es einst auch im katholischen Mysterium der Prolocutor mit seinen Angelis gethan hatte, und beantwortete die ewigen Glaubensfragen der Menschheit, das ewige 'was ist das?' jedes Denkenden durch die Verkörperung der biblischen Absichten, der Antriebe ihrer handelnden Personen.

Ehe wir zur Wiedergabe des Mysterienspiels kommen, möge noch ein Wort über die Darsteller unsrer Freudenspiele gestattet sein. Unseren Manuskripten liegen gar flüchtig geschriebene Besetzungsnotizen bei, aus denen jedoch erhellt, dass die Mehrzahl der Darsteller aus Schülern des Gothaer Gymnasiums bestand und zwar vorzugsweise jener classis selecta und extraordinaria, welche Dank der Fürsorge des hochherzigen Herzogs Ernst in jenen Jahren gegründet worden waren; die Selecta hatte eben jetzt ein Schulzimmer auf Schloss Friedenstein selbst eingeräumt bekommen.

Die todten Namen dieser Freudenspielzettel sind auch ein lebendiges Zeugnis von dem Geiste dieser Regierung. Da stehen die Namen der Fürstl. Kinder, da steht Hr. Fritz, Hr. Albrecht, Hr. Bernhard, Hr. Heinrich, Hr. Christian und 'das kleine Fräulein', daneben 'des Trompeters ältester Sohn, des Furiers Sohn', daneben der Herzog von Holstein und die Lüneburger Wolff und Macrinius spielen auch mit; es sind gut beleumundete Gymnasiasten; da stehen die Junker von Limburg, Boineburg, Blumenthal, Pölnitz, Tüngen, Seebach, Karolwitz, Hanstein, die weit her vom Rufe der Schule gelockten Oesterreichischen Freiherren von Hagen, von Schifer und der Brandenburger von Borstel und viele seiner Landsleute aus der Mark und aus Schlesien; da stehen die in der Geschichte des Herzogs so hochgerühmten Namen der Mitarbeiter an des Herzogs Lieblingswerke, der Ernestinischen Bibel: Wagner,

Nicolai, des Konsistorialpräsidenten Avemann, des Kanzlers Schröter (drei seiner Knaben spielten mit); des Selectaprofessors Rosenberg, des Conrectors Hess, des Superintendenten Wandersleben, des Hofmarschalls von Kötschau; da steht auch unter Anderen ein Abkömmling des einstigen Hofmeisters des Herzogs Ernst: Georg Melchior Kospoth und er muss den ihm zugeteilten Rollen nach ein guter Schauspieler gewesen sein; da steht auch Adam Reichart von Butlar und Johann Georg von Wangenheim (ein Hauptdarsteller, der nie genug kriegen konnte; seine Reden sind am Rande noch nachträglich nach Verordnung einer Zettelnotiz verlängert); die beiden Junker waren später mit des Rentmeisters Breithaupt Sohn Reisegefährten des Prinzen Fritz nach Holland; und noch zwei Söhne des Stallmeisters von Wangenheim machen mit, samt seinem Töchterlein Sophia und den Töchtern des Rentmeisters Breithaupt, der ein Vetter unseres Daniel Richter war; die kleinen Fräuleins spielten die idealen Frauenrollen; denn die 'bösen Sieben' der Zwischenspiele zu spielen ist des Untersecundaners Wagner Rollenfach. Wir wollen im Interesse seines frommen Vaters hoffen, dass er nicht auch im Leben die zänkische Rolle spielte; denn freilich scheint es fast, als habe der schelmische Rollenverteiler, Herr Rector Reyher, der sechs von seinen 18 Kindern ins Treffen führte, je zuweilen mit den darzustellenden Charakteren den Actoribus ihr Schulzeugnis anheften wollen, den bösen Buben eine Art von Schandtäfelchen; oder sollte es blofses Spiel des Zufalls sein, dass ein Hexendarsteller der junge Heyne sein musste, in dessen Abgangszeugnis der Gymnasiums- und Freudenspiel-Rector Reyher schrieb, dass dieser homo corruptis moribus se subduxit? [1]) oder dass den Ablasskrämer Tetzel, den Martin

---

1) Diese Mitteilungen aus den alten Gymnasialmatrikeln (Illustris Gymnasii Gothani Matriculae Scholasticae etc. incoatus sub initium Examinis Anniversarii Anno reparatae per Christum salutis etc. 1. Gymnasii Ephoro Viro admodum Reverendo Excellentissimo et amplissimo Domino Salomone Glassio, Superintendente Generali et professore Theologo. 2. Rectore M. Andrea Reyhero. 3. Conrectore Georgio

Luther verjagte, ein gewisser Securius spielen musste, welcher: ob versipelle ingenium non tam sua quam nostra voluntate motus abiit? oder dass das Laster der Unmäfsigkeit dem Emmeling zufiel, der als ein homo impudens extrudebatur? oder dass der freche 'Studentenjung' im Mysterienzwischenspiel dem Ernst von Vogel zugeteilt war, der multum cum praeceptoribus facessisset negotii, ultro emansit [1]) u. s. w.

Absichtslos wohl schwerlich erhielt die Rolle des Concors, eines friedliebenden lutherischen Ausländers, der für seinen Edelsinn vor allem Hofe mit goldener Kette belohnt wird, der Niederdeutsche Joh. Macrinius aus Lüneburg, dessen Schulzeugnis ihn entlässt als einen adolescens egregiae virtutis. Wissen wir doch aus der oben angeführten Recreationsscene, welchen Wert der Herzog auf die Rückwirkung der Rollen auf ihre Darsteller legte.

Hesso, Gothano etc. etc.) verdanke ich der ganz besonderen Güte des Herrn Prof. Dr. Regel in Gotha. Aus seinen ausführlichen Auszügen erweist sich auch, dass nur im Jahre 1658, und nicht in den Jahren 56—61, wie das Titelblatt unsrer Jenaer Sammlung angiebt, die derselben einverleibten Spiele aufgeführt worden sein können, da viele der verzeichneten Darsteller nur in diesem Jahre das Gymnasium besuchten.

1) emansit = blieb weg, ein in den Matrikeln wiederholt gebrauchter, wenn auch nicht klassischer Ausdruck.

Jesu! Jesu! Jesu!

Trawer Spiel
von der Streitenden kirchen.

Actus 1.
Die kindheit der streitenden kirchen von anfang der welt biß auf die Sundfluth.

Scene 1.
Die kirche betrauret den Zustand darein sie nach dem Sundenfall gesezt.

Pers.: 1. Adam. 2. Eva. 3. Cain. 4. Abel. 5. Kirche. 6. Verzweiflung. 7. Gottesvergeßenheit.

Adam (kömt von der arbeit). Ach es kommt mir alles doppelt schwerer vor als zuvor. Wie Sawer ward mir es vor mich mein weib v. kinder ein stucklein brot zu suchen, die erde ist so hart als wenn sie lauter steinfels were; Meine einige ergezung ist, daß ich des abends, wenn ich nach Hause komme, von meinem weibe auch wiederumb wohl gepfläget, vnd an meine zwey kindern frewde haben kan. (es hebet ein kind sehr an zu schreyen, Adam saget) was muß dieses seyn.

Eva. Ach ach! daß es Gott erbarm.

Adam. Ach was muß da gescheen seyn. (will eilend hinein gehen vnd stöfset sich dafs er blutet.)

Eva. (sitzet v. hat den kranken Cain auf der Schofs.) Ach was machet ihr da, da komet ein Vngluck uber das andre.

Adam. (Streichet das Blut weg.) kummert Euch nicht es hat keine noth. Aber was ist dem armen Cain.

Eva. Ach er ist so plötzlich kranck worden, erst schrey er, nunmehr aber will er sich fast nicht mehr regen, Ach ach sehet wie blaß wird er, Ach es ist gewiß kein leben mehr in ihm.

Adam. Seyet getrost, der höchste kann ihm noch wohl helffen, richtet ihn mir ein wenig auff.

Eva (thut es.) Nun kommet er ein wenig wieder zu sich selber, der lecker hat so viel obst geßen, er hatt sich nicht wehren laßen wollen, ob ich ihn schon offt gescholten vnd von den baume weggejaget.

Adam. Davon kan es wohl kommen. (Es hebet sich wieder ein Kindergeschrey an, v. kommt Abel schreyend gelauffen. Adam siehet heraus.)

Abel. Ach helfft Vatter dort will mich das große thier freßen. (ein Löwe kamb, Adam nimmt seine Hacken vnd jaget ihn wieder weg, Unterdeßen lauffet Eva mit den beyden Kindern auch weg vnd verkriechet sich.)

Adam. (kommt wieder in die Hütten vnd wie er sein weib v. Kinder nicht findet, saget er) Ach nun abermahl ein anderes Ungluck, hilff Gott wo muß aus Furcht vor dem Löwen mein weib vnd Kinder hingelauffen seyn, Es dörfte wohl kommen daß Sie in dem sie dem grimmen Löwen entfliehen wollen, gleich ihme in seinen hungrigen rachen lieffen; Ach wo soll ich mich hinkehren, da ich sie finde. (Es hebet an zu hageln.) Ach nun wird es darzu glat werden daß sie mit dem kranken Kinde desto eher fallen vnd sie der Löwe ereilen kan.

Die Kirche hatt mittlerzeit trawrig zugesehen, wie Adam weg, saget sie: Daß heißet Gott gleich werden. O du verfluchte Schlange. Ach woraus bin ich gesetzt, worein bin ich kommen! Ich kan nicht das Elend beschreiben darein ich kommen noch die größe der frewde derer wir verlustig gemacht. Ach wir seynd gluckselig gewesen.

Verzweiffelung. Jetzo ist Zeit daß wir auch vnser person agiren.

Gottvergessenheit. Daraus siehestu daß dieser der euch ausgetrieben kein Gott sey, denn ein wahrer Gott thut guthes, dieses alles ist euch ohne gefahr gescheen od. hatt euch wohl auch nur so getraumet.

Kirche. Wir wißen gar zu wohl, daß es kein traum gewesen. Die Seeligkeit darinnen wir geschwebt vnd izo auch kein Traum ist. Der Jammer den wir erleiden. Behütte aber mich ein Gott vor diesen gedancken dass ich zweiffeln solte ob dieses der wahre Gott sey, der Himmel

vnd Erde v. alle Creatur erschaffen vnd noch biß dato so kräfftig erhält.

Verzweifelung. Aufs wenigste ist er ein unbarmhertziger Gott, der so eine geringe sunde, nemblich einen geringen fruchtbiß, so hoch mit zeitlichen vnd ewigen Tode treffen will.

Kirche. Es ist keine geringe sondern große Sunde sein geboth vnd zwar daß man wohl thun können, so fürwitzig v. leichtsinnig übertreten. So ist Gott auch nicht unbarmhertzig der Solchen ungehorsam gebührlich abstrafft.

Verzweifelung. Wann ich dann also wußte daß keine gnade bey ihme mehr zuerlangen wolte ich mir balde abhelffen, so dürfte ich nicht allhier so lange v. dort auch in ewig leiden.

Kirche. Weg weg mit diesem bösen ungottseligen gedanken daß wehre sehr unwitzig gethan eine geringere straffe wie die hier ist entfliehen wollen, vnd sich in eine weit größere v. vnleidlichere sturzen, die zeit die hier abgehet, hebet sich in der Hölle sobald wiederan. Darzu ist noch gnade da. Des weibes Samen Soll der schlangen den Kopff zutreten. An dieses wort halte ich mich fest. Durch diesen glauben will ich wieder erlangen was ich verlohren. (stehet auff vnd gehet. Die laster erschrecken auch vor diesen wort vnd fliehen weg.)

Jesu! Jesu! Jesu!

Interlutium

Zue dem Trawerspiel von der Streitenden Kirche.

Actus 1. Scene 11.

Des Opulenti Kargheit v. seines Weibes verschwelgerung [1]).

Personae. 1. Diener. 2. Frawe. 3. Opulents.

Diener. (träget eine zugedeckte schufsel v. grofse zinnerne Kanne v. saget:) Ich bin alle mude, so habe ich lauffen mußen. (setzet nieder.)

1) Dem holden Leichtsinn des Thüringer Völkchens zu steuern, das kaum vom Krieg aufathmend sich wieder wie zuvor in Fröhlichkeit und

Fraw. Ach drolle dich doch fort, die nachbawren warten schon drauf, mich hungert v. durstet, daß mir der magen fast einschrumpffen, v. die gurgel zerlechsen will.

Diener. (erschrickt v. spricht:) Dort komt mein Herr.

Fraw. Nimb bald [1]) Kanne v. die schußel v. gehe ihm aus dem wege, er hat dich noch nicht gesehen.

Diener. (saumet sich v. thut als wenn er nicht vor furcht fortkommen könte, saget:) Ich weis nicht was ich thun soll vor Furcht.

Fraw. Ey gehe doch fort lieber Hanß, daß der mann nicht deiner gewahr wird.

Diener. Er kömt vns aber nahe.

Fraw. Ach da will ich es schon machen.

Diener. (gehet zwar fort kommt aber wieder zurück v. fraget:) Soll ich das eßen vnterdeßen auf das Fewer setzen, das es nicht kalt wird biß ihr auch kommt.

Opulentus. (Siehet den Knecht v. saget ad spectatores) was träget jener?

Fraw. Ach gehe doch, er hat dich zuvor schon gesehen, ach was soll ich nun machen. (Diener gehet.)

Opulents (ad Fraw). Was trug der Knecht da? Ihr werdet ja nicht schon fruhestucken? Ey Ey, wo soll ich armer man die vnkosten erschwinden, v. euch genug schaffen?

Fraw. Ja schaffen, ja schaffen, ihr dörft euch wohl beschweren, daß ihr viel schaffet, da habe ich einen großen Haushalt zwey erwachsene Töchter, einen Sohn, einen Krahm jungen v. Mägde, darzu komme Ich v. ihr auch noch, v. muß alles vmb den bahren Pfenig bezahlen, v. wollet mir doch wohl die woche einen halben gulden, zum Marcktgeld bieten.

Opulents. Ist das nicht viel? ich dacht ich wolte dir itzt noch weniger geben, weil alles wohlfeiler ist [2]).

Wohlleben erging, ward eine Verordnung über die andere, lange vergeblich, erlassen.

1) bald = gleich (alsbald).

2) Der Herzog hatte an gänzlich durch den Krieg verödeten Stätten Domänenhöfe angelegt, aus deren Vorratskammern die Preise der Lebensmittel herabgebracht wurden.

Fraw. Ja wohlfeiler? aber wann nicht die Kinder immer größer wurden.

Opulents. Es ist gut zur gesundheit sich mit eßen nicht uberladen.

Fraw. Die töchter bedörffen auch Kleidung auf den leib.

Opulents. Sie können sich wohl mit geringer Kleidung behelffen, man flicket was zurißen ist, man darf nicht bald newes kauffen.

Fraw. Auf diese weise werden sie wohl in ewigkeit keine männer bekomen.

Opulents ad spectatores. Meinethalben, das sehe ich gerne, denn müßte ich sie ausstadten, v. noch darzu etwas mitgeben, ich behalte es lieber selbst im beutel.

Fraw. Ach was steht ihr lange v. habet da ein vnnütze geplauder. Kehrt darvor v. verrichtet etwas in eurer Handlung, damit ihr auch einmal was vor euch bringet, daß wir nicht immer so arme hunde seyn.

Opulents ad spectatores. Daß ist doch wahr. (ad Fraw) aber was trug doch vnser Kramjunge?

Fraw ad spectatores. Ich dachte, ich hette ihn gantz auf andere gedanken gebracht? ach was soll ich nun vor eine luge bringen (ad Opulentus) Ist das nicht ein Gefrage.

Opulentus. Ich will es aber doch gleichwohl wißen.

Fraw. Sehet alleher, ich denke ihr werdet ja nicht sterben, wann ihr es gleich nicht wißet.

Opulentus. Ich muß es wißen, ich will hineingehen, v. sehen. (thut als wann er gehen wolte.)

Fraw ad spectatores. Das ist ein Streich. (ad opulent.) hört doch ich will es euch sagen.

Opulentus. Nun was den?

Fraw. Der Kramjunge hatte von nachbar Susel die schußel v. Kanne wieder geholt, darin ich ihr gestern, weil sie krank ist, ein wenig eßen, vnd most geschicket.

Opulentus. Du beschwerst dich vor ihr hettet nichts zu eßen v. trincken, ietzo höre ich wohl, ihr habt noch so viel daß ihr so viel andern mittheilen könnet, darzu die nachbawrin muß nicht gar krank seyn, wann sie auf einen abend

eine solche große schußel voll, wie die wahr, auseßen v. mehr als ein stubchen Most darzu austrinken kan. Ich könte mich mit diesen allen fast ein halb Jahr behelffen.

Fraw. Es seynd nicht alle so karge Filtze wie ihr? Doch könnt ihr auch weidlich freßen v. sauffen, wann es auß eines andern beutel gehet.

Opulents. Ja ietzo fält mir es erst ein, gestern abend da ich gantz hungrig v. ermudet nach Hause kam sagestu ja du hattest nichts zu eßen vor mich, als ein halb gewärmet weiches Ey, damit du mich numehro drey mahlzeiten schon abgespeiset. Du weißest wohl auch daß du mir auch sonsten selten was kochest, es sey dann etwan uber den andern v. dritten tag des abends eine Suppe.

Fraw ad spectatores. so muß man die männer fein genau halten, daß man etwas ersparret, damit man wan man allein ist, etwas weidlicher eßen kann.

Opulents bedenket sich. Die Sache ist nicht recht, ich muß sehen, was in der Kanne v. Schußel ist. (will gehen.)

Fraw helt ihn auf. Ihr werdet ja nicht ein narr seyn v. diesen morgen mit solchen poßen zubringen. wißet ihr nicht das herr bwhig (?) euch will geldt auszahlen, werdet ihr nicht bald zu ihme gehen v. es holen, so werdet ihr wohl es so bald nicht hernach bekommen, ihr wißet wohl welch ein ubler zahler er ist.

Opulents. Ja das ist auch wahr, ich solte bald dieses versaumet haben, habe dank liebe fraw daß du mich erinnert, ich muß eilen, daß er es nicht etwa einen anderen gläubiger gibt.

Fraw ad spectatores. so habe ich ihn weggebracht, v. Er bekommt doch von ihm kein geld, dann seine fraw wird mir es diesen morgen auszahlen, so will ich darvor mir v. meinen Kindern schmuck kauffen, v. wohl darnach den mann wieder einen blauen Dunst vor die augen darvor machen. (tritt ab.)

Kramjunge. Siehet sich umb v. saget sind sie weg? Ich hatte so gerne gesehen, daß der Herr die schußel v. kanne besehen, der arme mann scharret tag v. nacht, kummert

und bemuht sich, v. ißet v. trincket sich nicht halbsat, daß er was vor sich bringe v. ob er es ihme schon blutsawer werden läßet, bekommt er doch von seinem Weibe nichts gutes zueßen noch zu trincken, da sie doch in seinem abwesen mit den nachbawren panketiret, frist v. sauffet daß es nur eine schande ist. Es ist nichts newes als nemblich junge Huner, Känse, Lambsbrätlin, Fische od. auch von genäschich auf den markt daß sie nicht bald kauffe, dieses hatt sie aus der garkuche v. vom Keller nur zum frühestucken holen laßen; diß freßen v. sauffen wehret den gantzen tag wan Opulents nicht zu hause ist: Sie bestielet ihn wo sie nur weis v. kan. Ich wollte daß ich lieber in einem andern orthe wehre, als wo es so unordentlich zugehet. Wie kan doch bey solche leben Gottes segen seyn.

Actus 1. Sen. 2 (corr. in 3).
Cain erschläget seinen bruder den Abel.

Personae. 1. Cain. 2. Ehrgeitz. 3. grausamkeit. 4. Abel. 5. Der Todt. 6. glaub. 7. gedult. 8. gottesvergeßenheit.

Cain. Kömmet in gedanken heraus.

Ehrgeiz. Waß will darauß werden wann dein jungster Bruder wegen der opffer † bei Gott angenehm seyn will da du doch reichere opfer als er geben v. hierdurch großere gnade bey ihm †[1]) dienet vnd darzu auch die Eltern auf seine Seite bringen will[2]).

Grausamkeit. Daß mustu nicht leiden.

Cain. Ich weis schon wie ich die Schmach rechnen will, dieses (weiset eine Keule) kann viel bey der Sache thun.

Grausamkeit ad Ehrgeitz. Laß ihn nur machen er ist schon auf den rechten springen, kom wir wollen ihn allein laßen.

Cain. Es nimet mich wunder, daß er nicht allhier ist, er pfleget ja umb diese gegend mehrertheils alle abend zu beten.

1) †—† steht am Rande.

2) Entgegen dem jüdischen Midrasch und daher auch den Mysterien, worin Cain Gott durch sein knauserndes, schlechtes Opfer also missfällt.

Abel (kommt vnd kniet vor Gott). O du großer Hr Himmels v. der Erden, wie soll ich dir genug demutig dancken vnd dich loben, vor deine unaussprechliche Wohlthaten die du in meinen leben mir erwiesen, insonderheit daß du wirlich mein opffer welches aus glaubigen Herzen ich dir gebracht, da ich doch ein großer sunder bin wieder alle meine verdienst so gnädig angesehen, vnd welches das große ist, die Hoffnung in mir bestättiget vnd versiegelt, daß auch mir zu gut vnd zu meiner erlösung der verheißene weibes saamen kommen wird.

Cain wird seines bruders gewahr vnd rustet sich mit der Keil, lest sie aber wieder sinken. Was soll ich nun thun hier ist er, aber waß, soll ich denn leiden daß er mir über den Kopff wächset? (gehet auf ihn lufs vnd kriegt den Abel bey den Kopff vnd stöst ihn zu der erde, trit auf ihn vnd hebt die Keile auf.)

Abel. Ach bruder. (Cain lest die Keile wieder sinken) was beginestu, was hab ich dir gethan?

Cain (ad spectatores). Daß wort bruder bricht mir zwar das hertz, aber (hebt wieder die Keil auf)

Abel. Versundige dich nicht so hoch gegen Gott.

Cain. Was versundigen, soll ich nicht meine erstgeburth vnd ehre retten? hier thu ich recht daran. (schlägt zu.)

Todt (kommt mit bogen und Pfeil vnd sagt) halt halt! hier muß ich auch dabey seyn vnd zugleich mein erst prob v. meisterstuck beweisen (schist Abel mit einem pfeil).

Abel. Ach du verheißener weibes Saamen hilff mir weil sonst nichts mir (truckt die augen zue vnd streckt Händ vnd Fufs von sich.)

Todt. Er wird nun wohl sein theil haben (ad Cain hinter sich) Du magst nun immer fort gehen, ich will schon zum besten seiner warten. (Cain gehet mit grausamen gebärden fort, der Todt ruft ihm nach) Aber höre das Stucklein so du hier erst erdacht kan an dir auch probiret werden. (Todt schiest noch einmahl vnd sagt.) Er möcht nicht recht getroffen seyn vnd wieder darvon lauffen.

Abel rühret sich wieder, legt die Hände zusammen.

Glaube komt, der Todt verkriecht sich) welch ein groß vngluck ist hier gescheen.

Gedult. Ach du lieber Abel du hast dieses zwar nicht verdient, derowegen so leide es desto geduldiger.

Abel (hebt die Hände auf vnd saget) O du weibes Saame, o du!

Glaube. Wie herrlich doch wird dieser dein glaub in jenem viel herrlicheren leben bekrönet werden, glaube nur dieses festiglich, daß dir dieser hochgelobte Salem in dieser letzten Angst zu trost vnd hulffe kommen werde.

Todt (ad spectatores) Ich muß ihm noch einen heimlichen zuschicken, sonst dörft er mir wohl entgehen, zumal weil ihm diese so getrost zusprechen. (schiest noch einmahl.)

Abel stirbt.

Glaube. Nun hat er überwunden.

Gedult. Diß ist der erste gedultige Märtyrer.

Gottesvergeßenheit (gucket zur Scene heraus). Diß ist das erste opffer so mir Cain gebracht, Es wird, hoff ich, nicht das letzte seyn, der anfang ist nur schwer gewesen nun wird sich das ubrige wohl schiken vnd ich bey ihm die Oberhand behalten.

Actus 1. Sena IV.

Opulentus bekommt eine reiche Erbschafft.

Personae. 1. Fraw. 2. Diener. 3. Opulents.

Fraw. Ich muß nur ein wenig aus dem wege gehen, sonst wird des mahnens kein ende, wenn man kaum einen troppen wein getrunken will auch der schencke bald das gelt darvor haben.

Diener. Fraw der garkoch begehret bezahlt zu seyn.

Fraw. Er kan wohl warten.

Diener. Er will aber nicht, sagt er wolle es dem Herrn abheischen.

Fraw. Ey nicht doch, nicht doch, bin ich nicht nun in einer solchen angst, wird es einmahl mein mann gewahr so trawet er mir sein lebelang nicht mehr, so ist dann alle

mein schmausen aus (at Diener) Sprich er soll sich nur biß nachmittage gedulden, ich wolte ihn ehrlich bezahlen.

(Diener trit ab.)

Fraw at spectatores. Wann ich doch etwas ersinnen möchte, daß ich geld von meinem mann erpreßen könte, halt es fallet mir schon was ein. Ich muß nur sehen, daß ich ihn vor heraus bringe. hebet sich an gar ungebärdig zu stellen v. schreyet. Ich will euch zur Cur treiben, ihr verschwenderischen kinder, der hencker solte dann nicht wollen.

Opulentus. Was ist nun da wieder newes. Ist dann wieder schaden gescheen. Es gehet alles uber mich armen mann.

Fraw. thut als wann sie ihn nicht sehe od höre, trampelt mit den Füfsen v. redet weiter fort. Ich will euch losen Dirnen sparsamer ziehen od will nicht leben.

Opulents at spectatores. so recht so recht, daß lobe ich daß meine Fraw nun auch sich beköhret und lernet sparsam seyn. Ey das wird mir viel frommen.

Fraw. redet noch immer als wann sie ihn nicht sehe Ich bin so hefftig erzürnt daß ich mir wehe werde darmit thun, aber denket nur: doch ich will nichts weiteres sagen und hinein gehen, einen eichnen prügel bekommen v. vnter ihnen so herumb schlagen, daß es eine lust ist, so werden sie lernen, hinführo sparsamer seyn.

Opulents ad spectatores. Ach die armen kinder! (at Fraw) fraw fraw höret (sie gehet immer fort.)

Opulents at spectatores. sie ist so giftig daß sie mich nicht höret. (er helt sie auf. at Fraw.) höret doch was haben Euch dann die Kinder gethan.

Fraw. Ach lieber mann seyd ihr da? Je dencket doch nur sie haben von freyen stucken roth tuch die Ele zu zwey Kopfstucken zu newe alletagesröcken ausgenommen, v. ist nun schon abgeschnitten, der Krämer nimmet es nicht wieder, ihr wißet wohl zuvor was er vor ein mann ist.

Opulentus. Es ist wohl nicht recht daß sie es so vor sich gethan, aber was soll man nun daraus machen, erzurnet Euch nur nicht, liebes weib, also, es möchte euch schaden.

Fraw. Sol ich mich nicht erzörnne, es wird euch lieber mann so sawer etwas zu verdienen, v. mir solches wohl zurathe zu halten

Opulents at spectatores. wie hat sich die fraw so gar vmbgekehret zuvor war sie gar verschwenderisch. Doch ich mus sie abhalten, daß sie nicht etwan aufs gegentheil fellet v. gar zu karck wirdt. (fraw höret heimlich zu v. lachet bey sich ihn höhnisch aus. at frawe.) laßet es dißmal hingehen sie haben doch sehr alte röcke.

Fraw. Ei sie können sie wohl flicken.

Opulents. Das können sie doch wohl thun.

Fraw at spectatores. er dörfte wohl wieder vmbkehren. at opul. Ach wann das duch nur nicht schon abgeschnitten wehre, daß ist mir so ein kreuz.

Opulentus. Ich will es bezahlen.

Fraw at spectatores. Wann er es nicht bald thut so bekomme ich nichts zumal wann er erfehret daß dieses alles erdichtet ist (at opulent) der Krähmer ist so gar ein vnhöflicher mann, er hat mich schon 6. mahl gemahnet.

Opulents. Ich dachte sie hettens gestern erst ausgenommen. Doch wie viel macht es?

Fraw at spectatores. Es wird zu viel wann ich alles sage. at opulentus. wann er nur iezo etwa 6. Thlr. auf abschlag bekähme so wurde er sich begnugen laßen.

Opulents. Siehe meine liebe frau weil du so tuglich wirst, will ich dir ein baar tucaten geben. (Suchet das geld v. saget) diß ist zu hubsch, ach das wehr schade wann ich dieses gebe. Dieses auch.

Diener. Es seyn zwey frembde Herrn draußen, die wollen gerne zu euch. at opulentum.

Opulentus. Wer mußen die seyn, wollen sie was kauffen? Daß wehre gut.

Diener. nein sie wollen nichts kauffen.

Opulents. Wann sie was borgen wollen so weist sie immer ab.

Diener. Sie sprechen sie wollen Euch besuchen, v. bey Euch herbergen.

Opulents. Was herbergen soll ich frembde leute herbergen weiset sie ins wirtshaus.

Diener. Ich habe es schon gesagt, sie wollen sich aber nicht abweisen laßen, sprechen sie wehren eure freunde.

Opulents. Freunde hin freunde her, ich kan einem jeden kalen lumpenhund nicht freßen schaffen.

Fraw at spectatores. Diese Sache wird mir mein gantz Spiel verderben, hette ich doch das geld.

Diener. Darzu haben sie auch 3. Diener v. 5 Pferde bey sich, sagen, ihre frawen mit den kindern wurden ihnen auch mit einer kutsche folgen.

Opulents hupffet in die Höhe v. spricht: das ist zu meinem verderben angesehen sie sollten mich in ein tag ausfreßen, sehen Sie mich denn vor Narren an daß ich solche leute vmbsonst herberge, weise sie ab.

Diener. Was soll ich aber vorwenden?

Opulents. Sprich ich bin nit zu haus.

Diener. Das habe ich schon gesagt, aber sie wenden vor sie hetten Euch sehen in das Haus gehen.

Opulents. Sprich ich wehre krank.

Fraw at spectatores. Im beutel, denn er gibt nicht gerne geld aus.

Diener. Wie kan ich das sagen, weil sie euch auf den marckt gesehen haben.

Opulents hupffet wieder in die höhe. Wie wird doch einer bei den seinigen geplaget, einmahl ich will sie nicht haben weise sie ab.

Diener. Es ist aber sehr vnhöfflich.

Opulents. was fragstu darnach gehe od ich mache dir fuße, so behalt ich ja mein eßen, v. trincken.

Diener gehet.

Fraw. Erzurnet Euch nicht sie werden wohl weggehn wenn sie hören, daß ihr sie nicht gerne beherbergen wollet.

Opulents. Ich mein es auch.

Fraw. Aber wolt ihr mir dann das geld geben, lieber mann.

Opulents. Du hörst ja daß ich itzo viel geld bedarff.

Fraw at mann. Ey sie bleiben nicht da. ad spectatores. Ich wolte daß die Gäste aufm Blocksberg wehren blieben.

Diener. Ich habe ihnen zugeredet was ich gekont. Ich habe sie aber doch nicht überreden können, daß sie aus dem Hause giengen, sondern sind auch schon in der Stub, haben sich abgeleget desgleichen ihre Knechte die Pferd in vnsern Stall gezogen. Jetzo gleich kam auch die Kutsche mit den Frawen.' sie werden auch schon abgestiegen seyn.

Opulents. Springt noch einmahl in die Höhe. So wird mich dann auch keiner mit gewalt zwingen in meinem Hause, daß ich ihm muß zu freßen v. sauffen geben, das will ich dann auch wohl sehen, hole mir meinen Degen her ich will sie damit bald heraus bringen.

Fraw helt ihn v. spricht: Ey bedenckt euch doch, ihr wißt ja nicht wer die guten, ehrlichen leute seyn. ad Diener. Hastu dann nicht gefragt wie sie heißen.

Diener. sie Seyn alle Schwarz angezogen v. Sprechen, sie wehren Eure nahe vettern v. wolten sich wegen einer Erbschafft, so euch v. ihnen, aber euch meistentheils zugefallen, vnterreden.

Opulents. Das wahr ein wort, So gehe dann hin v. heiße sie willkommen seyn, Sprich ich will bald kommen.

Fraw butzt ihm den Kragen v. spricht: wolt ihr mir dann noch das geld geben.

Opulents. Du hörst ja wohl das ichs zuvor bedarf, Doch weil ich eine solche Erbschafft bekomme da hastus.

Die Fraw sticht ihm ein jäcken v. spricht ad spect. Noch habe ich ihm das herausgeschwatzt, ietzo will ich damit das gestrige gelack bezahlen, v. gehet weg.

Opulentus. hat sich unterdeßen bedacht v. spricht: wer weis ob die Erbschafft auch groß ist, gib mir mein geld wieder. siehet sich umb v. spricht. Sie ist schon über alle berge hette ich mein geld behalten, doch ich muß hören was doch die gäste anbringen.

Actus 1. Scen. V.

Die Laster wollen die Kirche mit Kurtzweil vnd hoffärtigen vppigen wesen bethören.

Persona: 1. Gottesvergeßenheit. 2. Kirche. 3. Die erste Persohn bey der Kirche. 4. Die ander Persohn. 5. Lamech. 6. Jabal. 7. Jubal. vnd 2. andre. 10. Thubalcain. 11. Ada. 12. Zilla. 13. Naema. 14. Vnmäßigkeit. 15. Ehrgeitz.

Gottesvergeßenheit. Hier hab ich ein artlich stucklein zu wegen bracht, daß die Kirche mit etzlichen dero freunden eben darzukömt, wie Lamech die Zierde von des großen Cains Enckeln ein ahnsehnliches opffer in aller lust vnd frewdigkeit bringen möge, da wird ja die Kirche sehen, daß wir dißeits viel religioser seyn als des Seths nachkommen, denen sie anhanget, Ich muß mich aber verstecken, daß sie mich nicht mercken können.

Es lest sich eine music hören, nach diesem kömt die Kirche mit zweyen andern heraufs.

Kirche. Hilff Gott, was ist dieses?

Erste Persohn. wir mußen nun hier stand halten, wir können nicht weiter.

Lamech. Kommet meine Kinder wir wollen vnserm Gott daßelbe große opffer bringen, daß wir so lang Ihm zubereidtet vor die große gaben die er vns mit erfindung so herrlicher Künste, mit bauen, Viehzucht, allerhandt musicalischen instrumenten, geigen vnd Pfeiffen, als auch des nutzbarn Ertz vnd Eisens verliehen.

Jubal behengt mit allerhand baw instrumenten.

Jabal vnd zwey andere haben sich mit allerhand federn vnd anderer tracht gezieret, vnd spielen auf geigen vnd Pfeiffen.

Thubalcain hat sich mit einem helm vnd schwert gerustet.

Ada, Cilla vnd Naema haben sich sehr schön gebutzt.

Lamech. Wir werden bey diesem opffer was newes erdencken mußen, daß wir was sonderliches haben vor des Seths geschlecht.

Jabal. Wann wir vor allen Dingen einen Dantz anfiengen.

Jubal. Darzu will ich vnd mein purß euch leichte helffen.

Thubalcain. Ich weis die Naema hat es nicht vngern vnd wird Ihr beßer gefallen, als wann sie viel beten solte.

Lamech. Was solte Gott mit beten gedienet seyn, es ist beßer das man etwas thutt darzu wird einem das Dantzen auch sonder genug, wohlan ich will ein anfang darzu machen, wann wir eine weile gedantzt, wollen wir die opfferung selbst vornehmen vnd hernach wiederumb, wie wir zuvor gethan, mit Speis vnd Dranck erquicken, darauf dann ein iedweder mag fröhlich seyn wie Er will, weil wir billig heut mit aller fröligkeidt den tag zubringen sollen.

Sie heben an alle gar vppig zu dantzen vnd dantzen so hinaus hernach hebt die ander Persohn bey der Kirche an:

Diese art des Gottesdienstes ist lustiger als vnser, die gar zu melancholisch ist.

Kirche. Aber dieses vppige wesen wird Gott gewiß nicht gefallen, zugeschweigen daß es Lamech selbst erdacht, vnd also kein wahrer Gottesdienst seyn kan.

Die andere Persohn wieder. Wer hat den vnsre erdacht.

Kirche. Gott hat vnsern Gottesdienst befohlen, also haben wir Gottes wort, welches sie aber nicht achtet, sondern sich selbst etwas ersinnen was nur zu Ihrer wollust vnd vppigkeit dienet.

Die andere Persohn. Solten sie dann nicht auch Gottes wort haben, indem sie eben so wohl Gott ehren vnd ihm ein solch vornehmes opffer bringen wollen.

Kirche. Du hörest wohl wen sie ehren wollen, nemblichen ihren sundigen lusten vnd verkehrten fleisch vnd blut, welchem zu gefallen dieses alles nur angestellt ist.

Die andere Persohn. Wer weis ob dieses so sey, man redet oft übler von einem Ding als es ist, gute nacht, ich will lieber bey den leuten seyn, die lustiges humoris als sauertöpffe seyn.

Die Laster als nemblich Gottesvergefsenheit, Ehrgeitz, vnmäfsigkeit, wollen heraus, dem Lamech nach.

Vnmäßigkeit. Ihr schwestern fort, vnsere liebe getrewe sind schon weg.

Ehrgeitz. Sachte, sachte, die Kirche steht da.

Kirche. (At 1. perso. wie sie die laster erblicket.) Da siehestu was allhier vor eine Kirche sey, laß vns ja nicht auch das opffer erwarten sonsten möchte es gescheen, daß du eben sowohl als dein gefehrte verführet wurdest.

Acts. 1. Scena VI.

Opulentus wird von beytelschneidern [1]) beraubt.

Personae. 1. Opulents. 2. erster. 3. anderer. 4. 3ter beutelschneid.

Opulents. Das ist warrlich eine gute meße gewest ich habe ziemlich prosperiret v. meine wahre hoch ausgebracht. Diß ist gluckseelig geld gewesen, was ich geerbet habe. Es hat sich schon wieder oft abgetragen. Ich hoffe ich will auch von den wahren, so ich theils vor meine getauschet, theils vor geld gekaufft wiederumb ein ehrliches lösen, doch mein Kopff thut mir recht wehe ich bin nicht des Starcken Drinckens gewohnt so ich gestern thun muste derowegen so will ich nur hier ein weil Spatzieren gehn v. mich erlustiren, Es nimbt mich wunder daß ich niemand hier antreffe das doch sonst ein orth ist da viel leute zu dieser zeit Spielen, es ist aber etwas fruhe sie werden noch wohl kommen, v. siehe da dort komt eine Parthie.

Drey beutelschneider kommen.

Erste beutelschneider. Dem Herren einen guten morgen, Hr Landsmann.

Opulents. Der Herr wird sich versehen, ich bin nicht sein Landsmann.

Erste beutelschneider at secuntum Der Streich ist umbsonst.

Der andere. Einen guten morgen, mein Herr vnd nehmen ihn in die mitten.

Opulents macht ein reverentz dafs er von ihnen komt v. saget at

---

1) Der Krieg hatte diese gedeihliche Zunft wesentlich gefördert. Herzögliche Mandate gegen das Rauben und Plündern erschienen in den Jahren 1643, 48 und 59.

spectatores diesen Kerlen ist nicht zu trauen, es giebt viel beutelschneider allhier (vnd will von ihnen weggehen.)

Der 3. At opulentus. Mein Herr nur noch auf ein wort, ich habe gesehen, daß der Herr gestern sehr viel wahren gehabt, hat der Herr noch etwas von wurtz, er laß mir sie doch zukomen, ich bedarf derselben eine ziemliche partie v. will bald contant zahlen.

Opulents at spectatores. Wann ich da die wurtze bald wieder anwenden v. also bald einen provit davon machen könte, da ich sie doch gestern erst gekauft. Das wehre eine herrliche Sache. ad 3. beutelschneider. Wann sie den Herren anstunden könten wir wohl Kauffleute werden, Er komme mit.

3. beutelschneider ad i. Der Streich gehet beßer ahn. at opulentus. Ja ich wils thun, Herr, aber verzeihet mir, es helt meine gewohnheit so daß ich voreßens etwas mich bewegen muß, gefällts euch, so kurtzweilet auch etwas mit, hernach wollen wir mit einander neingehn v. ein fruhstuck eßen, als dann wird sichs mit dem Handel wohl schicken.

Opulents ad spectatores. Das kann ich auch thun, zumal weil mir der Kopff gar seltzam vom gestrigen rausch ist.

1. beutelschneider. Aber ihr cammerathen, was geben wir an, weil wir nichts bey uns haben, doch ich weis was wir thun, ich habe Bälle last vns damit vmb ein fruhstuck schießen.

2. beutelschneider. Es gefället mir wohl.
Sie theilen die bälle aus, und heben an zu spielen. wie opulents sich bucket v. schiessen will greift ihm der 3. beutelschneider vnter den mantel v. schneidet ihm den beutel ab, zeigt ihn den and v. steckt ihn in sack. Der Opulents gewinnt v. spricht: das ist recht.

1. beutelschneider. Nu der Herr hat das erste mahl vns ein fruhstuck abgewonnen, wollen wir nun vmb was andres spielen.

2. beutelschneider. Ich dencke um ein Stubchen wein.

3. beutelschneider. Das ist recht.

1. beutelsch. ad opulent. Der Herr mus anfangen. Aber es wird vns sehr beschwerlich im mantel zu spielen es wehre

beßer wir legten sie ab, komt last vns sie hier alle zusammen legen.

Opulents. Ich will wohl mein vmbbehalten, er ist mir nicht beschwerlich.

2. beutelschn. Ey der Herr darf sich hier nicht befahren daß er genommen werde wir seyn ja alle dabey.

Opulents at spectatores. was soll ich thun? doch ich will ihn vmbbehalten.

3. beutelschneid. nimbt ihn den mantel ab vnd spricht: Ey hier will ich ihn vnter die andern alle legen, daß er nicht etwa schaden nehme.

Opulents thut als wann er schiefsen wolte bedenckt sich wieder v. sagt ad spectatores: Ich muß doch noch einmahl sehen ob mein mantel noch da ist.

vnterdefsen schist der erste beutelschneider v. saget der schuß ist gut.

2. beutelschneid. at opulentus. Herr komt od ich schies auch euch zuvor.

Opulents schist, vnterdefsen nimbt der erste den mantel v. trägt ihn auf die seite. Der 3. schiefset auch v. saget: Das ist wiederumb verspielet, nun hat der Herr zweymahl gewonnen.

2. Ey wir mußen noch einmahl daran.

Opul. Ich habe es genug.

2. beutelsch. Ey nein der Herr muß nicht allein gewinnen, last vns weiter fortspielen.

Opulents will vngefehr nach seiner taschen greiffen, erschrickt v. sagt: wer hat mein geld.

Beutelsch. Das wißen wir nicht wo ihr ewer geld habt.

Opulents at spectatores. Ich dencke ich wer nur schweigen mußen v. mich weg mache von den Cärlen. Ach mein geld. gehet v. will seinen mantel suchen. Der andere Beutelschneider lauft ihm entgegen schlägt ihn an den Hals, dadurch ihn der Hut abfellet, welchen er zu sich nimbt v. saget, sehet ihr vns vor solche Leute an das wir stehlen sollen. Opulents aber stehet als wenn er todt wehre kann eine lange weile sich nicht besinnen, vnterdefsen seyn die Kerl alle weg. Hernach spricht er: Schlag du, meinestu nicht daß du auch einen rechtschaffenen mann vor dir hast, siehet sich nach ihn umb v. spricht wo mußen sie seyn hinkomen, ich will

meinen mantel v. hut nehmen v. ihnen nacheilen v. sie vercklagen, wie er nun keinen mantel v. hut findet spricht er: Ach sie sind auch beide weg das seyn Kauffleute die ohne geld kauffen, doch muß ich sie noch suchen, ich scheme mich nur daß ich so vnter die leute ohne hut v. mantel gehen soll.

Actus 1. Scen. VII.

Die Kirche wird von Noah in die Arca genommen.

Persona. 1. Die Kirche. 2. Gedult. 3. Hoffnung. 4. Ehrfurcht. 5. Noa vnd etliche von den Cainitern.

Noah komt heraus v. sehr betrübt v. spricht. Nun du verstockte böse, wollustige Gottesvergeßene, vppige v. in grundt verderbete Sundige welt. Es sind nun die hundert vnd zwanzig Jahr, so die hochste Barmherzigkeit dir noch zur buße vergonnet, bereits verfloßen, der Kasten ist fertig, das finstere gewölck kommet, die ganze Creatur, Himmel vnd Erde: zu deinem nutzen v. wolfart erschaffen, rustet nunmehr sich aus des zornigen Gottes befehl zur rache v. bestraffung deiner vbermachtig vbelthat. Die Suntflut [1]) wird bald mit erschrecklichen blatzregen anfahen. Jetzo jetzo ist es noch zeit zur Buße v. bekehret, bekehret euch ihr steinharte Felsenherzen vnd laßet diese meine nunmehr letzte Warnung bei euch frucht bringen, so hab ich so vieler hundert Jahre predigt wol angeleget.

Die leute verlachen Ihn v. einer saget: Was hören wir doch das alte Narrengeschwetz zu, er weiß nichts als immer nur zu schelten das wird er leiern so lang er lebet, Glaubet

---

1) Wie sicher die Strenggläubigen jener Tage die verheerende Wasserfluth, welche am 29. Mai 1613 (Herzog Ernst war damals 12 Jahre alt) einen grofsen Teil von Thüringen verdarb und bedrohte, als Strafe des Himmels für die Gräuel der Gottesvergessenheit erachteten, zeigt ihr Bemühen, das göttliche Strafgericht in dem Worte JVDICIVM aus den Jahreszahlen dieser s. g. Thüringer Sündfluth herauszurechnen (MDCVVIII). Gleicher Auffassung giebt auch Herzog Ernst in einem Ausschreiben vom 24. Mai 1643 und sonst an anderen Orten Ausdruck.

nicht daß eine Sundflut kommet, es ist nur ein fabelwerkg, ob schon wolcken da seyn. Ist es denn etwas newes das wolcken am himmel seyn. Hat es nicht zuvormals auch geregnet, laßet den alten narren stehen v. plaudern so lange als er will, wir wollen vnterdeßen zur Hochzeit v. danach gehen v. uns mit eßen und drincken recht lustig machen.

gehen weg.

Noa. Wenn ihr mich nicht horen wollet, so wird euch alsdann Gott auch nicht horen wenn ihr in der waßersnoth vnd todesangst ihn anruffen werdet. (bleibet stehn.)

Kirche kömmet in trawer habit. Nun bin ich armes Kind von meinen Freunden vnd Lehrmeistern fast gantz komme, Adam, Seth, Enos, Xenan, Mahalaleel, Jared sind schon lang todt, der fromme Henoch ist gen Himmel genommen: Lamech ist seinen vetern auch nach, den alten Methusalem, auf den ich mich nachst Gott, einig verlaßen, muß ich nun auch betrawren. Ach ich arme wo soll ich endlich hin, zumal bey dieser grundbösen welt, die Gottes ganz vergeßen, vnd bey der keine gute Ermahnung mehr stadt finden will, Ihr ende vnd harte straffe ist gewiß bereit schon vor der thur, vornemblich darumb weil sich auch die kinder Gottes bethören laßen, vnd nach den Kindern der menschen sehen wie sie schön seyn, vnd also zu weibern nehmen welche sie wollen. Die menschen wollen sich Gottes geist gar nicht mehr straffen laßen, denn sie sind fleisch.

Gedult. Du must geduldig seyn, gedult uberwindet alles.

Hoffnung. Auff Gottes hulfe hoffen vnd der erwarten.

Kirche. Was hör ich hier, meine feindin wollen mich ja nicht verlaßen v. mir auf dem fuß jederzeit nachgehen. Das beste ist wohl daß ich sie, soweit als ich kann fliehe.

Gottesfurcht. Wir seynd nicht deine feindin, sondern deine wahre gespielin, siehe uns nur recht an.

Kirche (gehet fort vnd spricht.) Ach ihr laster ihr habt mich so oft betrogen, daß ich euch gar nicht mehr traue.

Noah. (holet sie zurück v. spricht.) Wo wiltu hin, wen fliehestu, diese sind dir nicht zuwieder, sondern es sind mein treue hausgenoßen, die Ich lange zeit in meiner hutten gehabt, diese mustu auch zu deinen gefehrtin nehmen, wo du

in dieser bösen welt fortkommen wilt, sie ist ja aber verzweiffelt böse, vnd hat nunmehro die 120. Jahr die Ihr Gott zu ihrer buße noch gegeben, hinbeystreichen, vnd mich vergebens straffen vnd ermahnen laßen, die menschen sind wie das tumme Vieh, welches auf nichts als auf freßen vnd sauffen vnd wollust des leibes siehet. Vnd in dem Fall sind sie noch ärger als das vieh, weil dieses mehr nicht begehret od. zu sich nimbt als die natur erfordert, diese aber ihrer Vernunft nur dahin gebrauchen, wie sie die natur mit ubermaßigkeit erfüllen vnd mit übermenschlichen begierden zu grund richten können. Derowegen so ist auch nunmehr die getrowte Straffe da, gestalt dann mir Gott anbefohlen, daß ich mit meinem weib Söhnen v. Töchtern, in den verfertigten Kasten gehen soll, wird also gut seyn, daß du dich auch darin mit vor den großen zorn des höchsten, welcher über die unbußfertigen menschen gehen wird, verbergest.

(treten alle ab.)

Actus 11.

Die Jungfrauschaft der Kirche von der Sundfluth an biß auf den ausgang aus Aegypten.

Scena 1.

Der laster frewde, daß sie sich in der Sundfluth durchgebracht.

personae. 1. Ehrgeitz. 2. Vnmäßigkeit. 3. Gottesvergeßenheit. 4. Aberglaube.

Ergeitz stellt sich vngeberdig frölich vnd sagt ha ha ha.

Vnmäßigkeit daumelt zu einem andern ort heraufs, daumelt von einer seiten zur andern, rufft eben so wohl ha, ha, ha, das waßer, das große waßer hat mir gar nichts, sondern nur meinen liebhabern geschadet. Ich meine ja Sie haben da zu Sauffen mehr gehabt, als sie gemocht.

Ehrgeitz. Die vorige welt hat an menschen vnd vieh durch die Sundfluth, insonderheit auch wegen des Ehrgeitzes ersauffen mußen, Ich aber der Ehrgeitz selbst habe mich in

dem Kasten darin Noa v. die seinigen gewesen die Zeit uber so durchgebracht, es ist aber den menschen auch recht gescheen, warumb haben sie sich von mir bethören laßen.

Vnmäßigkeit. Diß ist eben auch meine zuflucht gewesen, dann ich sahe daß ich bey denen den die wellen vnd waßerwogen iederzeit nach der Seelen graseten wenig nutze wahr, dann in solcher todes angst achtet man meiner weniger als nichts. Darumb dachte ich zuträglicher vor mich zu seyn, daß ich mich heimlich in des Noa Kasten schliche, Aber lieber Ehrgeitz, was hat dir vnterdeßen vnterhaltung geben.

Ehrgeiz. Daß hat mein guter Freund der Cham gethan, er hat mich zwar schwer dampftt aus forcht der straffe wie er sie alle augenblick vor augen sahe, Jetzo aber weil die Sundfluth nachgelaßen, so bekomme ich nach v. nach meine herrschaff wieder, also daß ich hoffe ehestens über ihn vollig meister zu werden.

Vnmäßigkeit. Ich habe mich noch vielmehr drucken mußen, weil bei solchen Zustand keiner mich achten wolte, aber wie wir wieder zulande ausstiegen, habe ich mich so zutrawisch gemacht, daß auch der alte Noa selbst sich von mir bethören laßen, daß er ein ziemlich rauschlein von seinem newerbauten wein getruncken, vnd daruber eingeschlaffen, vnd wie ein alter alter (ich darffs nicht sagen, sonst schilstu mich dann ich weiß du pflegst das alter gar sehr zu ehren) sich gebahret.

Ehrgeitz. Uber diesem Vollsauffen [1]) ist mein guter Cham sehr ubel ankommen, aber das ist das beste Er vnd seine Kinder fragen nicht viel darnach.

Vnmäßigkeit. Aber wo muß doch die gute Schwester die Gottesvergeßenheit blieben seyn.

Ehrgeitz. Weil wir sie so lange nicht gesehen, wird sie richtig mit ersoffen seyn.

1) Nicht genug warnt und droht und straft der Herzog wegen des übermäſsigen Saufens, dem sein eigner Vormund Johann Georg, wie so manche seiner Zeit nur allzusehr ergeben waren. Ein Ausschreiben dagegen 4. Sept. 1646. Gelbke I, 280. n. 4.

Vnmäßigkeit. Das ist nicht anders sie hette sonst so lange sich nicht verhelen können, daß sie sich nicht irgend blicken ließ.

Ehrgeitz. Es ist vns ein großes mit gestorben wir haben sie billig zu betrawren, dann wir können bey den menschen nicht wohl fortkommen wann vnß nicht die Gottesvergeßenheit die bahn bereitet.

Gottesvergefsenheit komt vnd mit ihr der Aberglaube, welcher sich in einem solchen habit wie die Kirche hat verkleidet.

Vnmäßigkeit. Aber was komt dort, ach ach das ist die Gottesvergeßenheit, ey willkommen, willkommen lebstu auch noch. will zu ihr lauffen, Ehrgeitz aber helt sie auf vnd sagt) laß du es bleiben diß ist nimmermehr die Gottesvergeßenheit es ist ein gespenst, dann wie könte bey die Gottesvergeßenheit sich die Kirche gesellen.

Gottesvergessenheit nimbt den Aberglauben auff die seite v. sagt.) Hör doch was jene sagen vnd bleib ein wenig zuruck es soll ein artlich Spiel geben. (darauf gehet sie zu den anderen lastern vnd sagt) gluck zu Ihr guten Schwestern, ich hab Euch lang gesucht, vnd nicht vermeint, weil ich euch nicht funde, daß ihr noch auf der welt wehret, Ich habe vnterdeßen ein artig stücklein gethan, vnd die kirche dahin gebracht daß sie gantz auf meiner Partey ist.

Vnmäßigkeit. Ey was sagstu, was sagstu?

Gottesvergeßenheit. Das könt Ihr ja leichtlich glauben, weil ihr den glauben in Händen habt, ihr sehets ja daß sie dort ist.

Ehrgeitz. Du hast warrlich ein solche that gethan, daß ich dir mein lebelang nicht zugetrawet, ŏd auch geglaubet, daß es niemals gescheen könne. Warumb will sie aber nicht näher kommen.

Gottesvergeßenheit. Das kanstu leichtlich denken, dann sie scheut sich noch, weil es noch gar new ist, daß sie abgefallen.

Ehrgeitz. Ich will Ihr bald einen muth machen wann ich zu ihr komme. Aber höre, wann wir es nun so weit gebracht, daß keine wahre Kirche mehr auf der welt ist, wer soll nun das Regiment haben vnter den menschen,

die nun zweiffels frey Sporenstreichs in alle laster gehen werden, [haben.]

Gottesvergeßenheit. Ich vermeine es gebühre eine wege als die andere mir, einmahl, weil ich das Regiment zuvorgehabt, vnd dan auch, wann ich es schon zuvor nicht gehabt hatte, zu einer Danckbarkeidt, weil ich dieses überaus große kunststuck, wie ihr selbst bekennet, zuwege gebracht.

Ehrgeitz. Es ist wohl wahr, Es wehre aber beßer daß man einmahl wandelte.

Gottesvergeßenheit. Nun ich will mich dann behandeln laßen, nehmt das regiment immerhin, ich will euch einmahl vnterthan seyn.

Vnmäßigkeit. So schick ich mich dann am besten darzu, dann wann du der Ehrgeitz dazu kähmest, wußestu dich nicht in deiner haut zubehalten.

Ehrgeitz. Waß das laße ich nicht zu solte ich dich versoffene Saw darzulaßen, daß soll in Ewigkeit nicht gescheen, ich will lieber alles drauf setzen, was ich habe.

Vnmäßigkeit. So soltu es auch nicht haben vnd wann du zerbersten soltest (vnd heben einander an grewlicher weise zu schlagen.)

Gottesvergeßenheit. (wehret was sie wehren kan vnd schreyet ad spectatores) halt inne halt inne, der boßen geht anders an als ich gemeinet habe (at laster) halt inne, schlagt Euch nicht vmb die haut der Baer ist noch lange nicht gefangen.

Vnmäßigkeit. (hebt wieder an den Ehrgeitz zu schlagen v. spricht.) so soltu es dennoch nicht haben.

Gottesvergeßenheit. reißet sie wieder von einander vnd spricht.) Ey last euch doch bedeuten, die Kirche ist noch nicht auf unsrer seiten.

Ehrgeitz. was solte sie nicht seyn dort sitzet sie ja.

Gottesvergessenheit. Betrachte sie nur recht so wirstu sehen ob sie es sey od nicht.

Aberglauben (kömmt näher v. sagt) Ihr narren kennt ihr mich nicht mehr den Aberglauben.

Vnmäßigkeit. Gottesvergeßenheit du wehrest wohl

werth, daß wir dir auch ein tracht stöße darvor geben, daß du vns so vnnutzlich in einander verhetzest.

Gottesvergeßenheit. Wer hat es gethan als ihr selbst, ich hatte es euch ja nicht geheißen. Habt ihr aber noch nicht stöße genug einander geben vnd juckt euch noch die haut aufs newe, so will ich vnd der Aberglaube bey einander halten, vnd leicht weil ihr mude seyd vnd wir ausgeruhet nun meister werden können.

Ehrgeitz (at vnmäſsigkeit). Ich denke es sey das rathsamste, wir laßen vns an den stößen, so wir bereits haben vergnügen, damit nicht, wann sie junge hecken derselben mehr werden als wir ertragen. Aber woher komt es daß du den Aberglauben mit dir bringest.

Gottesvergeßenheit. Daß will ich euch kürtzlich sagen, wann ich bey der ietzigen welt also in meinem Regiment verfahren will, daß ich nur die menschen durch wollust v. vppigkeit von Gott abbringe, vnd also sie in vergeßenheit deßelben sturtzen will, so werden sie mich vnd mein thun leicht erkennen vnd ein abscheu vor mir haben, weil dieses durch die Sundfluth so hoch gestraffet ist, derowegen habe ich eine andere art des Regimentes erdacht, vnd den Aberglauben mir zu einen Rath gemacht, welcher ehistes, wie ich hoffe, nicht allein bey des Chams sondern auch bey Sems v. Japhets nachkommen, seine Persohn wohl agiren wird.

Vnmäßigkeit. Der Rathschlag gefallet mir nicht übel, wann ich nur nicht etwann derowegen ausgestoßen werde.

Gottesvergeßenheit. Du narr du wirst beßere Sache darbey haben als zuvor, es wird nichts in vnser thun verendert, sondern vielmehr verbeßert.

Ehrgeitz. Also will ich auch meiner dabey nicht vergeßen, nur immerhin v. frisch an das werck.

(treten alle ab.)

Actus 11. Scena 11.
Opulenti Sohn penalisiret [1]) v. wird agiret.
Persona: 1. erster. 2. anderer Student.

Erster v. anderer Student kommen v. haben einen jungen bey sich, v. Spielen aufgeigen. wie sie eine weile gegeiget haben fangt der erste an: Wir seyn nun mit vnserer Kurtzweil fast gantz herumb, die Jungfrawen solten vns billig moegen vor die Ständchen Favor genugsam spendiren.

Der 2. Student. Ich habe mich fast heisch geschrien vnd gesungen.

Junge. Hierumb wohnt ein Fux der muß vns wohl spendiren.

Erster Student. Es ist auch wahr. At Jung gehe hole ihn herunter.

Jung klopffet an Monsie opulent macht doch auf.

2. Student. Wirff ihm die Fenster aus wenn er nicht hören will.

Jung greiff nach stain Ihr durft mich nicht lange darzu bitten.

Erste Student. Halt inne v. laß sie ihm gantz, klopf noch einmahl an.

Junge opulents komt halb angezogen.

andrer Student. Da kömt der Herr gezogen. Bone vesper Domine feruti (?), der Herr ist gewiß schon zu Bethlehem auf den Federmarckt gewesen. (giebt ihm ein baar nasensteuber.)

Junge opulents. Au was habe ich doch den Herrn gethan daß er mich schlägt.

---

1) „Die Studirenden ergriffen die Waffen, oder kleideten sich und lebten wie die Krieger, nahmen an deren Sitten und Lastern Theil und verwilderten. Zuletzt führten sie unter sich eine eigene Subordination, den leidigen Pennalismus ein (vom Pennal, der Federbüchse, welche der Neuling an der Seite trug, um im Collegium 'des Schreibens ja sich zu befleifsen'), eine Pest der guten Sitten, zur Verlängerung der Wildheit, die der 30jährige Krieg auf allen deutschen Schulen und Universitäten zurückliefs." Eichhorn, Gesch. der Litterat. Th. III S. 331. Die Strafmandate des Herzogs Albrecht gegen den Pennalismus erneuerte dessen Bruder, unser Herzog Ernst 1652. Eine 1654 publicierte Reichsconstitution zu Regensburg schaffte dies Unwesen auf den deutschen Universitäten ab.

Erster Student gibt ihm auch ein paar. Es solt dem Herren wohl verdrießen, sehet alle daher, hastu fauler lummel dich schon mußen zu bete legen v. nicht darvor können etwas Studiren, verschlafst also deine beste zeit v. bringst deinen vatter vnnutzlich vmb das geld.

Junge spricht es ist wahr v. stöst den Jungen opulentu, seine Haarwickel v. schlägt ihm ein Bein vnter das er felt.

Junge opulens at Jung. Du hast mich gestoßen wie ein andrer Berenheuter.

anderer Student. Jung leide das nicht du bist ein ehrlicher Kerls schlag ihn an den hals, at jungen opulentum. Du must dich mit ihm schlagen, od must vns einen schmaus geben, daß wir euch wieder mit einander versöhnen.

Jung. Das ist recht ich bin es zufrieden, stehet v. ballet die Faust.

Junge opulents. Ich muß mich wohl lieber mit einem jungen schlagen.

Erster Student. So spendire dann einen schmaus.

Junge opulents. Ihr Herren, ich habe kein geld.

anderer Student. Musie wolt sich doch belieben laßen die alten mutter v. milchheller hervorzulangen.

Junge opulents. Ihr mögt es machen, wie ihr wolt so habe ich kein geld.

Jung. Ich will dir wohl credit machen.

3. Student komt, Jauchzet hauet wieder die Steine v. spricht Heh wer da? Ihr mögt wohl cujonen seyn. Sie ziehen alle vom leder der junge opulents lauft davon, wie sie nun zusammen gehn, so ruft der Jung. Ihr Herrn haltet inne der petell komt.

3. Student. was frag ich nach dem pedell.

Jung. halt in es kommen auch die Hescher v. oelburger [1]. Sie lauffen alle davon, fahret fort: Das war ein ortlicher lug so bringe ich meine Herren, v. auch den anderen ohne wunden nach haus, aber wo ist der pennal, den habe ich in der angst entlauffen laßen, es soll ihm aber nicht geschenket seyn wir wollen ihn morgen noch wohl finden.

---

1) In einer strengen Verordnung für den Nachtwächter, die Nachtschwärmer zu verhaften, wird ihm eine Bürgerwache zur Hilfe beigegeben. 1645. Beck I, 406.

Actus 11. Scena III.
Die Kirche will Abraham in seiner wanderschafft einen gefehrten geben.

Persona: 1. Kirche. 2. Abraham. 3. Gottesfurcht. 4. Glaube. 5. Gedult.

Kirche. Man hette vermeint daß der menschen boßheit in der Sundfluth alle mit ersaufft od doch die menschen durch solche große Straffe witziger als sie zuvor gewesen worden wehren. Aber es findet sich gegentheil. Ich habe wenig Jahre in den Hütten Sem v. Japhets mich aufgehalten, vnterdeßen hat meine feindin die Gottesvergeßenheit, beides Cham v. seines Sohnes Canaans geschlecht sich so eingenistelt, daß sie auch also die gottesfurcht ihnen aus den Hertzen gerißen, daß sie vor den einigen wahren Gott iezo die Creaturen v. verstorbenen böse menschen vor Göttern anbeten, dieser Aberglaub hat sich in kurtzen so sehr fortgepflanzet, daß auch nicht allein des Japhets sondern auch des Sems nachkommen, die doch die verheißung von mesia haben, sich darmit die meiste besudelt v. von dem wahren Gott gantz abgewendet. Jetzo habe ich armes mägdlein nun keine bleibende Städt mehr, bin gantz von dem Aberglauben allenthalben, ausgetrieben vnd irr hin v. daher, vnd wann nicht der gute alte Sem noch mich ein wenig nechst Gott vnterhielte must ich hungers sterben.

Abraham. Wer klaget da vor meiner thur. Ach es ist die liebe kirche, sey mir willkommen du angenehmste Jungfraw, begib dich vnter meine hutte, alles was ich habe soll dir zu gebot stehen.

Kirche (ad spectatores) Wie soll ich dieses glauben da ich doch weis daß dieser auch ein abgöttischer mensch ist.

Gottesfurcht ad Kirche. Du bist irrig, dieser ist nunmehr nicht mehr abgöttisch, sondern recht glaubig.

Glaub. Vnd zwar soll er ein Vater aller glaubigen werden.

Gedult. Aber dieses will ich dir dabey sagen, gleichwie er zwar die Verheißung hat, daß in seinem Saamen alle

völcker sollen gesegnet werden auch, daß sein Saame dieses Land darinne er sich ietzo auffhelt, besitzen soll, also hat er doch darinnen noch zur Zeit nicht einen Fuß breite v. mus von einem ort zum andern ziehn. Das must du auch gewohnen.

Gottesfurcht. Vnd darbey noch dieses daß du dich nicht ärgern laßest daß er nebens verrichtung des gottesdienstes auch sich des hauswesens v. geringer arbeit annimbt, dieses ist nicht wied Gott, sondern solche Demuth gefält ihm vielmehr, als wenn ein großer Scheinheilger sich selbst einen gottesdinst erdencken, welcher vor dem, welche nicht wißen, worin die wahre Gottesfurcht bestehet, zwar schwer v. brächtig scheinet, aber doch bey Gott der nur ihn v. den nechsten als eine frucht des glaubens nach seinem wort glauben wird, ansiehet, nicht geachtet wird.

Kirche. Auff diese weise will ich gerne euch folgen vnd mit dem lieben Abraham wandern wo er hin soll.

Abraham. Liebe Schwester, du solt einen trewen Freund an mir haben, komt alle herein v. verachtet nicht meine geringe Huten. (Sie folgen alle ihm nach.)

Actus 11. Scena IV.

Opulents verspricht seine zwey töchter dreyen Eydam männern.

Persona: 1. Opulents. 2. Nachbauer.

Opulents. Ich habe oft gehöret, kleine kinder kleine sorge, große kinder große Sorge, wie noch mein Sohn klein wahr, dorft ich mich vmb nichts anders bekummern, als wie ich ihm nur geringe kleider schaffe, nunmehr aber muß ich ihn auf acatemien halten, da sehr viel aufgehet, aber ich höre er studiret auch was ehrliches darvor, Es wahr neulich ein licentiat hier, welcher vmb meine eltiste tochter heyrathet, dem ich sie auch versprochen, der wußte mir nicht genugsamb zu ruhmen, wie fleißig der mensch wehre. Ja die Hochzeit mit den Licentiaten wird auch bald heran kom-

men, da werd ich auch geld darzu bedurffen, iezo hat mich ein guter mann hieher beschieden, ich möchts gern wißen, was er wolte, da komt er auch her. Einen guten morgen, mein guter herr nachbar ich habe schon längst seiner gewartet, was ist doch sein anbringen.

Nachbar. Mein herr nachbar ich weis nicht ob ich werde mit meinem Vortrag ankommen, es ist eine solche sache die bisweilen anders ausschlägt als man meint.

Opulents. wanns nur nicht heyrathen ist so bin ichs wohl zufrieden.

Nachbar. So habe ich dann also schon mein Abscheid dann es ist vom heyrathen, des Herren Burgemeisters Sohn hat lust zu Ewer jungsten tochter.

Opulents. Ach gebt ihn immerhin den Korb, ich mag nichts darvon hören.

Nachbar. Herr Opulents, die Sache will sich auch so bloßhin nicht also wie ihr es ie so machen wolt thun laßen, was habt ihr vor vrsach daß ihr ihm ein abschlägliche Antwort gebt. Er ist ein ehrlicher Kerl der etwas gelernet hat v. von Ehrlichen Eltern, ist dazu nicht böses gemuths, so ist auch eure tochter mannbar.

Opulents. Ich höre gantz nicht, es gehet mir zuviel geld drauf.

Nachbar. Das geld könt ihr nicht beßer anwenden als daß ihr die kinder ehelich ausstattet.

Opulents. Wann ichs an wahren lege so kan ich darmit etwas verdienen.

Nachbar. Ihr werdet doch genung haben, Gott hat Euch ein ziemliches bescheret.

Opulents. Habe ich etwas so bedarf ich auch viel, werde nunmehr auch alt daß ich nicht mehr so viel wie in der jugend verdienen kan.

Nachbar. Was wolt ihr aber endlich mit euren töchtern thun? es ist eine solche wahre die man nicht ohne gefahr auf theurung halten kan; sie kost euch mehr zu Haus als wann ihr sie weggebet, wann ihr sie einmahl ausstattet muß sie darnach ihr mann ernehren.

Opulents. Ich muß ihr aber geld mitgeben.

Nachbar. Ihr kont ihn auch wohl mit hoffnung abspeisen.

Opulents at spectatores. Es ist auch wahr, also ist es ein vortheil seine töchter weggeben. ad nachbar hört herr nachbar ihr solt wegen des Burgemeisters sohn keine fehlbitte gethan haben, wenn ihr auch eine tochter haben wollet.

Nachbar ad spectatores. Da ist eine harte bedingung darbey, doch er ist ein reicher mann v. ich ein witber, ich dörft es bald thun. at opulentum. Es sey also hier habt ihr meine Hand darauf.

Opulents will die Hand nicht annehmen vnd spricht: ich habe nur so geschertzt.

Nachbar. Es gilt hiermit nicht scherzen sondern es bleib darbey.

Opulents schlägt in die Hand v. spricht: so sey es dann, Gott gebe gluck darzu vnd komt ihr mit mir zur mittagsmahlzeidt. at spectatores. Also habe ich auf einen tag drey Eydammmänner bekommen.

Actus II. Scen. V.

Des pharaonis Tyranney wieder die kirche.

Persona. 1. Gottesvergeßenheit. 2. Aberglaube. 3. Tyranney. 4. pharaonis tochter. 5. et 6. zwey Jungfrauen. 7. Moysis Schwester, v. 8. seine mutter.

Gottesvergeßenheit. Wir haben eine zeitlang wie du weist, wenig bey der kirche ausrichten können, Indem sich solche in des Abrahams, Isaaks v. Jacobi huten auffgehalten, wie sie schon auch mit Jacob hungers halben in Aegypten ziehen mußen, haben doch die Kinder Ißrael sich der kirche so viel als sie gekont angenommen.

Aberglauben. Doch habe ich ihrer etliche in dem sie der Aegypter Götter gewehret, theils abwendig, theils zweiffelhafftig gemacht.

Gottesvergeßenheit. Doch ist es ein geringes wann die Tyranney die ich iezo ausgeschicket, v. wie ich hoffe

bald wieder her sein wird, nichts gutes ausgerichtet, werden sich die kinder Ißrael sehr vermehren.

Aberglaube. Dort kommet sie her.

Tyranney ad Gottesvergeßenheit. Ich hoffe ich habe deinen befehl wohl exequiret, pharao ist gantz auf ewre seite gebracht v. vermeinet daß es ihm v. seinem Reich sehr schädlich sey, wann die kinder Ißrael sehr zunehmen. Deßhalben er denen seinen land Voygten befohlen daß sie sie mit großer schwerer Arbeit drucken sollen v. weil solches nicht helffen wollen hat er durch meinen antrieb erstlich den wehmüttern die knäblein zu tödten vnd hernach wie auch diese geheichelt ein gemein etict ausgehen laßen, daß die kinder Ißrael alle knäblein so bald als sie gebohren, ersauffen solten. Ich kan nicht beschreiben, was dieses bey den kindern Ißrael vor ein weinen v. heulen verursachet: Ihr solt nur eure lust sehn, wie alle Ströme voll kleiner kinder fließen.

Gottesvergeßenheit. Tyranney du hast dich sehr wohl gehalten die du diesen schlauen rath gegeben, Es ist auch billig, vnser lieber könig pharao hoch zu loben daß er dir gefolget, auf diese weise nun werden auf eine sehr kunstliche manier alle kinder Ißrael mit der Zeit abgehen, v. also die kirche keinen orth mehr haben, wo sie sich auffhalten könne.

Pharaonis tochter kömmt die laster lauffen auf die seite besiehet den Moses so aus dem waßer gezogen [1]). (Ihre Jungfrau): Ist das nicht ein liebliches kindlein ob es schon ein Ebräisches kindlein ist.

Erste Jungfrau. Es wehre jammerschade wann das kindlein ersauffen solte.

Andere Jungfrau. Ach wie muß es der armen mutter v. vatter so schmerzlich weh gethan haben, wie sie es selbsten in das waßer werffen mußen. Wenn doch magdlein mit der frauen so es stillen soll bald kehme [2]).

1) Vergl. neben 2. Moses auch des Jüdischen Tragikers Ezekiëlos Fragment von der Ausführung aus Aegypten. Delitzsch, zur Gesch. d. jüd. Poesie §. 42.

2) Letzterer Satz, wohl beiseit gesprochen gedacht, steht am Rande.

Tyranney (ad Laster). Ey ja ja jammer schade, Ey ja ja weh gethan haben. Ich wolte daß Euch v. Ewren fräulein eben so gescheen, wie es dieses kind verdienet.

Moysis Schwester. Allergnädiges Fräulein da ist eine fraw, welche das Kind wohl saugen kan.

Moyses mutter. Aller gnädiges frewlein daß will ich von hertzen gerne thun.

Tyranney (ad laster.) Wann ich sonst gleich nichts glaubte, so muß ich solches gern glauben weil diese des kindes mutter v. jenes seine Schwester ist, aber ich wolte daß dieses ihnen beide darvor geschee, waß ich auch den anderen gewunschet. (pharao tochter hat vnterdefsen das kindlein noch besehen v. gehertzt endlich sagt sie noch zu moysis mutter. Nimb es dan hin v. pflege seiner wohl, laße es ja keinen mangel leiden ich will dir es reichliche belohnen.

moysis mutter. Ich will gantz keinen fleiß od sonst etwas sparen. treten ab bifs auf die laster.

Gottesvergeßenheit. Ich weis nicht wie mir ist, ich bin fast verstarret wie ich das kind gesehen, ich weis nicht was mir von diesem kinde ahnet.

Aberglaube. Mir ist es eben auch also.

Tyranney. Ach ihr verzagte memmen gehet nur mit mir vnd laßet mich es machen, dieses kind soll nicht lange leben.

(treten alle ab.)

Actus II. Scena VI.

Der Junge opulents muß sich schmeißen [1]).

Personae. 1 dritter Student.

dritte v. erste Student kommen. Dritte fangt an Ich halte nicht darvor daß der junge opulents so viel hertz haben solte v. mir auf meine ausforderung erscheinen.

---

1) 4. Sept. 1646 erliefs Herzog Ernst ein „Ausschreiben, wie dem leidigen Ausfordern und Balgen zu steuern, auch die Ueberfahrer zu bestrafen“. Das Duellieren wurde gänzlich verboten, und wenn Einer entleibt würde, so sollte der Thäter die Strafe des Todtschlags

Erste Student. Ich halte auch nicht. at spectatores du must ein trefflich herz v. lust zu schmeißen haben daß du daran gedenkest.

Dritte Student. Wann er aber noch kähme was solt ich thun, es ist mir alten Studenten eine Schande mit einem jungen laffen mich zu schmeißen.

1. Student. Er ist aber doch ein rechtschaffen kerls ob er gleich jung ist.

3. Student. Nein das laß ich wohl, ihr habt mich nur so überredet daß ich hierher bin kommen. Ich will wieder weg gehen, der kerl solte mir einen hieb auf den kopff geben, daß mein Studieren alle dahin wehre.

1. Student. Kannstu doch wacker wieder die Steine hauen, haue ihm nur wieder seinen Kopff so.

3. Student. Ja das war ein anderes, da war ich trunken, ietzo bin ich nuchtern, ich kann nuchtern keinen bloßen Degen sehen.

1. Student at spectatores. Das ist ein frisch Kerl v. wann er voll ist will er gar ein eisenfreßer seyn. ad 3. Ich will dir einen rath geben, mach die augen zu wenn er dich

---

erdulden, ohne Unterschied, ob derselbe gefordert habe oder gefordert worden sei. Ein weiterer Erlass, das Balgen betreffend (8. April 1651), enthielt die Bestimmung, dass der Herausforderer, selbst wenn das Duell nicht erfolgte, mit 200 bis 1000 Thalern bestraft würde, und wenn ein jüngerer Adeliger einen älteren forderte, so sollte ihm auch der Degen so lange genommen werden, als der Herzog es für gut finden würde. — Da die Verordnungen wenig beachtet wurden, liefs der Herzog sie von den Kanzeln verschärfen. Am 2. Januar 1674 erschien ein Erlass, wonach die Leichen der Verbrecher, darunter auch die, „welche in Tumulten oder Duellen durch ihre Schuld umkämen", an die medicinische Facultät zu Jena zur Anatomie abgeliefert würden. Vergl. Beck I, 426 u. 681 und Rudolphi, Goth. diplom. IV 144.

Die auffallende Aehnlichkeit dieser Scene mit der Duellscene in Shakespeares „Was ihr wollt" (Act III Sc. IV) dürfte möglicher Weise auf ein bisher unbekanntes beiden zu Grunde liegendes Original hindeuten, wiewohl Shakespeare ausser den verketzernden Bearbeitungen, welche die englischen Komödianten in Deutschland bekannt machten, offenbar im Original gelesen und bekannter war, als man im Allgemeinen annimmt. Seit 1623 waren die Gesamtausgaben seiner Werke ja wiederholt im Buchhandel erschienen.

schmeißet, zudem will ich dir alle hiebe ausnehmen, daß dir der andere nichts thun kan, sey nur behertzt v. stell dich hurtig.

Der andere Student komt mit dem jungen opulents, welcher vmb den Kopff verbunden vnd sagt at spectatores. Soll ich mich den nun schmeißen v. habe vorgestern eine solche wunde gefallen ach daß ich doch gestern gedruncken habe, was komt doch aus den vollsauffen.

2. Student. Freilich must du dich schmeißen, du bist ein junger Student du must dich anfangs frisch halten, sonst helt man dein lebelang nichts von dir.

Junge opulents. solt man dann nicht noch gutlich die Sache vertragen können.

2. Student. Diß ist schwer denn du siehest der andere hat sich schon gantz fertig gemacht, doch will ich es versuchen. gehet zum 1. Studenten v. sagt ihm was in ein ohr.

Junge. Herr opulente stelt Euch frisch, darnach wird es einen feinen vertragschmaus drauf geben.

2. Student. Monsieur opulente es kan nicht anders seyn, Ihr habt zu sehr das gegentheil gestern gescholten, er will eine satisfaction haben.

3. Student. Ich will mich gern vertragen (der erste Student druckt ihm das maul zu v. spricht:) Schweig od du solt mit mir zu thun haben, du must dich schmeißen.

2. Student at opulentum. Es kann nicht anders seyn. Monsieur opulents, Er mache sich nur fertig v. ziehe das wambs aus.

Junger opulente. Darf ich dann nicht das wambs nur anbehalten, daß ich doch ein klein wenig hoffnung zum leben habe.

2. Student. Ich will hören ob ich es erhalten kan.

Junge at opulentum. Mache Er nur fein die augen zu so könt ihr frisch drein hauen.

1. Student. Nu sols denn bald drangehen, machet der Sachen ein Ende.

2. Student. Mögen sie dann nicht die wämbser anbehalten.

1. Student. Meinthalben macht nur nicht so lange federlesen es kann nicht anders seyn.

Junge Opulents. Wanns dann nicht anders seyn kan so gesegen Euch Gott ihr lieben Eltern ich werde doch hier sterben mußen.

2. Student. Mache nur die augen fest zu v. gehet auf einander frisch an, wir wollen die Streiche schon ausnehmen.

Junge opulents v. dritte Student ziehen von leder v. hauen auf einander.

1. Student ad spect. Seyn das nicht statliche Klingen.

(Junge Opul. v. 3. Stud. hauen auf einander.)

3. Student. Au ich habe mein theil, fielt nach dem kopff v. spricht: die wunde ist desto tödlicher weil sie nicht bald bluten will.

1. Student lacht v. saget: Junge nimb die Degen weg, (ad jung opulents, 3. Stud.) ihr möget nun wieder sehen, vnd ein ander die Hände geben, ihr habt der Sachen genug gethan.

2. Studont: at spectatores. Das sind frische kerls at opulentum nun seyd ihr auch ein rechtschaffener Student, komt wir wollen vff den keller gehen v. vor diese gehabte mühe einen guten Drunck thun, vnd euch gäntzlich mit einander vergleichen.

Jung. Ey lustig ich will vorangehen v. etwas zum Drunck bestellen v. meiner darbey auch nicht vergeßen.

Actus II. Scena VII.

Gott freiet durch Mosen vmb die kirche.

Persona. 1. Kirche. 2. Moses. 3. Aaron. 4. Sein sohn.

Kirche komt geschurzt v. mit einer butte auff dem nacken, auf die art wie sie in Agypten dienen mufs v. sagt: Dieses wahr mein schöner habit, dieses leimtragen Ziegelstreichen, Stoppeln suchen, wahr meine tägliche Kurtzweil so ich in Agypten hatte. Ach der schweren Dienstbarkeit die ich darin unter dem Tyrannischen pharao ausstehen mußen, Aber was muß es wohl bedeuten, daß Moses, welcher mich vnd die kind Ißrael durch Gottes krafft v. wort mit solchem großen zeichen aus diesem Dienst-

hause gefuhret, mir befehlen laßen, daß ich in solchem habit allhier in dieser wuste sein warten solte, Gott mein großer Erretter helffe, daß es nichts böses bedeute, vnd Er mich vnd die kinder Ißrael als ein gerechter Gott, etwan wegen vnsrer großen vndanckbarkeit wiederumb von sich stoßen, vnd in vorige Dienstbarkeit vnd elend weisen wolte, wir so murrendes vnd vnglaubiges geschlecht wehren es wohl werth daß dieses geschee wan er nicht gnade vor recht bey vns ergehen ließe.

Moses kommet vnd bringet die gesetztafel wie auch Aaron welcher priesterlich bekleidet, wie nicht weniger ein Sohn Aarons, welche Kleidung bringen.

Moses. (ad Kirch) Du hast wohl gethan daß du auf die art wie ich dir sagen laßen allhier erschienen. Besiehe dich nun eben wohl vnd erinnere dich darbey der last vnd dienstbarkeit, so du in Aegypten erduldet, der Verachtung, darinne du gestecket, der todesangst, die augenblicklich so wohl in Aegypten, als auch bey dem roten meer, wie pharao hinter dir, die berge auff beyden seiten, v. die grausamen meereswellen vor dir dich beschloßen, geschwebet. Hüte dich nun vnd bewahre deine Seele wohl, daß du nicht vergeßest der geschicht die deine augen gesehen haben, v. daß nicht aus deinem hertzen komme, wie der höchste den pharao v. sein volck mit fröschen, lausen, vngeziefer, Pestilenz, bösen blattern, erschrecklichem Hagel, hevschrecken solcher großen Finsternuß, daß man sie greifen hat konnen v. endlich gar mit ertödtung der ersten geburth dahingezwungen, daß sie dich ihm folgen laßen mußen. Es kan dir auch noch nicht entsuncken seyn, wie er den pharao als er sich anders bedacht v. dir mit seine roß v. wagen nachgeeilet, in roten meer durch welches er dich zuvor durch ein großes wunderwerck drucken geführet, ersauffet. Siehe so veracht, so elend bist du gewesen v. hergegen so mit mechtiger Hand v. ausgerecktem Arm hat er dich aus diesem elend errettet, wie kannstu ihm doch immermehr davor dankbar seyn.

Kirche (legt sich ganz nieder) Ich arme magd will ihn ewiglich darvor loben vnd mich ihme mit leib vnd Seel auffopffern v. ergeben.

Moses. Aber stehe auf v. höre noch größer wunder! hierin endiget sich noch nicht seine unermeßliche Barmherzigkeit. Er will darzu auch noch, weil du iezo manbar bist, Sich mit dir verloben in ewigkeit, er will sich mit dir vertrauen in gerechtigkeit v. gericht in gnaden v. barmhertzigkeit ja im glauben will er sich mit dir verloben.

Kirche (felt wieder nieder) Ach was hör ich, solte der Allerhöchste Gott, der Hr Himmels v. der Erden, deßen Krafft v. macht vnermeßlich, deßen ruhm vnd Preiß von einem Ende der welt biß zu dem anderen reicht mir armen magd mir Schewsaal auf dieser welt so große vnermeßliche gnade anbieten ich kan sie vor große v. frewde nicht begreiffen.

Moses. Stehe doch auf v. besiehe dich noch einmahl v. aber noch einmahl, daß dir ja der Standt, darein du gewesen niemals aus deinem gemuth entfalle v. du desto mehr vor dir verheißene Barmherzigkeit des Allerhöchsten desto freyer eifriger dankbar seyn mögest. Damit du auch desto mehr deiner erlösung Ißraelis v. nach dem zukunftigen Messiam suchen mögest, richtet er dieses (zeiget auf die tafeln des gesetzes) Ehe recht mit dir auf v. giebt dir sein gesetz, welches er nicht allein mit donner v. blitze v. hall der Posaunen auf dem berge Horeb dir mit eigenem munde publicirt, sondern auch mit seinen heiligen Fingern in diese tafeln gegraben. Dieses gesetz soll nun dein zuchtmeister seyn, biß auf den zukunfftigen weibessaamen, neben diesen sollen dir die opffer v. gantze ceremonialische Gottesdienst ein vorbild vnd stete erinnerung seyn, daß auch der große Prophet der nach mir kommen wird, sich vor dich zu deiner erlosung schlachten v. opfern laßen wirdt, v. will vberdieß dir einen beständigen sitz in einem lande da milch v. hönig immer fleist, geben, v. vor dier die Cananiter v. Jebusiter, Hebriter v. pherisiter austreiben v. wirff nun diez werckzeug der dienstbarkeit von dir, v. nimb darvor dieses reine Kleid, viel mehr aber faße durch den glauben den rechten inwandigen Seelen Schmuck oder den Rock des Heils damit dich dein Seelenbreutigam aus gnaden bekleidet v. frewe dich von hertzen vber der reiche gottlichen gute.

Aarons Sohn bekleidet sie anders in der Scena.

Moses führet fort: Es ist wahr, es ist vnbegreifflich was Gott allhier seiner kirche v. den kindern Ißrael anthut, v. derowegen fast beßer daß man es mit stillschweigen, als mit allzugeringem Lobe verehre, doch ist auch dieses wunderlicher, daß sich die große weißheit mit so geringem lobe der armen menschen vergnugen laße, ja aus dem munde der jungen kinder v. Sauglingen sich eine macht oder lob zurichten will.

Kirche komt wieder.

Moses fehret fort: Dieses ist nun das kleidt, damit dein Seelenbreutigam dich geschmucket, höre tochter schaue drauf v. neige deine ohren, vergiß deines volckes v. deines vaters haus, so wird der König lust an deiner schöne haben, dann er ist dein herr v. solt ihn anbeten.

Kirche. Mein freund ist mein v. ich bin seyn [1]). O daß ich ihm nur mit vollem munde genugsam ruhmen könte. Alles nun was der Hr. vnser gott mit dir reden wird daß will ich v. die kind Ißrael aus schuldiger Dankbarkeit hören v. thun.

Moses. Es ist alles gut was du redest, Ach daß du v. die kinder Jacob ein solch hertz hettet Gott zu fürchten v. zu halten alle seine geboth ewer lebelang auf daß es euch wohl gienge v. euren kindern ewiglich.

Actus III.

Wie die Kirche eine junge Fraw gewesen von dem ausgang aus Agypten biß auf die Babilonische gefängnuß.

Scena 1.

Der kirchen traurigkeit weil die Bundeslade von den philistern genommen.

personae. 1. Kirche. 2. Bote.

Kirche. Ich weiß nicht was mir vor ein unglück wiederumb ahnet, gestern seynd bei 4000 von den meinigen den

1) Schon ein Anklang an das 'hohe Lied', das der Verfasser etwa zehn Jahre später in der 'argen Grundsuppe der Welt' völlig zu verwerten wagte.

kindern Ißrael blieben, aus verhangnus gottes wegen einreißend große Sund, vnd haben also die feinde, die philister zu Aveck obsieget Gott helffe daß nicht etwan ein größer Vngluck vorhanden.

Bote. so sein kleid zerrifsen v. aschen auf sein haubt gestreuet. 1)

Kirche. Wo kömstu her?

Bote. Ich komme v. bin heute aus dem Heer geflohen.

Kirche. Wie geht es zu?

Bote. Ißrael ist geflohen für den philistern v. ist eine große Schlacht gescheen. Die 2. Söhne Eli hophni v. Pineas sind gestorben darzu die lade Gottes ist genommen.

Kirche. Die Herrlichkeit von Ißrael ist dahin, o weh vns Armen. Es geschiet vns aber eben recht, was hat vns Gott alles vor gutes gethan, wie treulich hat er sein wort gehalten v. uns in das land gebracht, das er Abraham, Isaac v. Jacob versprochen hat. Aber die kinder Ißrael haben gehalten wie ein loser bogen. Zu Josuae Zeiten zwar v. wenig Zeit hernach, so lange als die Eltisten, die Gottes wunder v. thaten gesehen, gelebet, hat Ißrael dem Herren gedienet, hernach aber ist er von ihm abgewichen v. sich mit den abgöttern des landes verunreiniget, v. also der Stimme des Herrn nicht gehorchet, v. obschon sie hernach sich stelleten als wan sie buße thun wolten, v. also sie Gott durch vnterschiedliche helden, als durch Athniel von der dienstbarkeit des Cusan Risathaim des Königes von Mesopotamien, durch Jehus zweyschneidiges schwert, von der Hand Eglon des Moabiter königes, durch Debora v. Barac von der macht Jabins der Cananiter könig v. seines Feldhauptmanns, Sissera, durch Giteon, von der Mitianiter v. Amalekiter Frevel, durch Jephta von dem schwert der kinder Ammon, v. durch den Starken Simson von dem Joch der philister, erlöset, so haben sie nichts desto weniger wiederumb vbels gethan, derohalben sie billich dieses, was ihnen ietzund wiederfähret erdulden mußen, nun hat der Gottesdienst einen großen Stoß bekommen, weil die bundeslade bey den feinden ist.

---

1) 1 Samuelis 4. 12—17, und 22.

Actus III. Scena 11.

Opulentus kömt seiner Eydam männer wieder ab.

Personae. 1. Opulents. 2. Seine fraw. 3. Nachbar.

Opulents ad Fraw. Ja du hörest es wohl liebes weib daß auf des Herren nachbars anhalten, ich vnsere jungste tochter des Herrn Burgemeisters Sohn versprochen, wann wollen wir nun verlöbniß machen.

Fraw. Ihr solt mich billich zuvor auch darumb gefragt haben. at spectatores. Vnd ich hab sie schon dem kramjungen versprochen.

Opulents. Du hörest es ietzo noch zeitlich genug.

Fraw. Ich dencke ihr werdet mich ja nicht übereilen vnd mir ein wenig bedenckzeit laßen, leßt vnterdeßen den brieff den Euch vnser sohn geschicket. Er will wieder gelt haben.

Opulents. Immer ist nichts als das leidige geld schicken, er schreibet mir nie er begehre denn geld.

Fraw. Dieses mahl bedarf er es, dann er ist krank. Er hat auch darbey geschrieben, daß der licentiat so mit vnser eltisten tochter verlobt

Nachbar ad spectatores was höre ich da

Fraw fehret fort. nunmehro eine witwe geheirathet, mit welcher er vor vnser tochter versprochen gewesen, derowegen sie ihn dann vor dem Consistorio verklagt v. Er mit ihr hochzeit machen mußte.

Nachbar ad opulentum. Herr Opulente was seyn das vor boßen, daß ihr Eure eltiste tochter mir kurtz zuvor von freyen stucken angetragen, auch wieder meinen willen in die hand versprochen, da doch ihr sie einem licentiaten weggegeben. Solche Sachen thut kein redlicher Mann.

Opulents. Seyd zufrieden, herr nachbar auf diese weise kont ihr sie ietzo noch haben.

Nachbar. Nun begehre ich weder sie zu einem weibe, noch Euch zu einem Schwiegervatter, ich mag mit solchen wanckelbahren leuten nichts zu thun haben.

Fraw. Hr nachbar ich muß euch recht geben, zumal

weil er die jungste tochter des Burgemeisters Sohn versprochen, da er sie doch schon vor einem Jahre vnserm krahmdiener in beysein seiner Eltern mit hand v. mund zugesaget.

Nachbar. Daß ist ein mann, er hat 2. töchter v. will zugleich vier Eydammänner mit ihnen machen. Er ist freygebig mit den daß er schon einem andern versprochen. Atieu mit solchen leuten ist nicht wohl vmbgehen. Ihr möget eure beyde töchter weggeben wann ihr wollet.

Fraw. Das ist gut, so beköhmt der Kramdiener die jungste Tochter.

Opulents. Es ist als wann mir das Ding alles im traum gescheen, in einem tage habe ich zu 2. töchter 4. Eydemanner gehabt vnd auch 4 Eydemänner wieder verlohren, wan der Krahmdiener die jungste tochter nicht haben will, will ich sie auch einem andern versprechen.

Actus III.

David setzt seinen Sohn Salomon auff den thron [1]).

Personae. 1. David. 2. Salomon.

David. Höret mir zu meine bruder vnd mein volck, ich hatte mir fürgenommen ein haus zu bauen, da ruhen solt die lade des bundes des herren, vnd ein fusschemel den fußen vnseres Gottes, v. hatte mich geschickt zu bawen, Aber Gott ließ mir sagen, du solt meinen nahmen nicht ein haus bauen, denn du bist ein kriegsmann, v. hast blut vergoßen, nun hatt der Hr der Gott Ißrael mich erwehlet aus meines vaters gantzem hause, daß ich könig uber Ißrael seyn soll ewiglich, dann er hat Juda erwehlet zum furstenthum, v. im Hause Judas meines Vaters Haus, v. vnter meines Vaters kindern hat er gefallen gehabt an mir, daß er mich uber gantz Ißrael zum König machte v. vnter allen meinen Söhnen, (dann

---

1) Sämmtliche Reden David's sind wörtlich entnommen: 1 Chron. 29 V. 2—11, 20; 30 V. 2 und 26 V. 21. Wie vielfach Herzog Ernst um seiner Schlofs- und Kirchenbauten willen mit sich und den Räthen um Gottes willen verhandelt und erwogen, zeigen die Akten. Vergl. Beck I, 682 u. 687 ff. Gelbke I, 124 f. u. 277 u. a. m.

der Hr hat mir viel Söhne geben) hat er meinen Sohn Salomon erwehlet daß er sitzen soll auf dem Stuel des königreichs des Herrn über Ißrael v. hat mir geredt: dein Sohn Salomo soll mein Haus v. Hoff bawen, dann ich hab ihn mir erwehlet zum Sohn, v. ich will sein vatter seyn, v. will sein königreich befestigen ewiglich, so er wird anhalten, daß er thue nach meinem gebote v. rechten, wie es heute stehet. Nun für dem gantzen Ißrael der Gemeinde des Herrn v. für den ohren vnseres Gottes, so haltet v. suchet alle gebot des Herrn Ewres Gottes, auf das ihr besitzet das gute land v. beerbet auff eure kinder nach euch ewiglich, v. du mein Sohn Salomo erkenne den Gott deines vaters v. diene ihm mit gantzen hertzen v. mit williger Seele, denn der Hr Suchet alle hertzen v. verstehet aller gedanken dichte, wirstu Ihn suchen so wirst du ihn finden, wirstu ihn aber verlaßen, so wird er dich verwerffen ewiglich. So siehe nun zu denn der Hr hat dich erwehlet, daß du ein Haus bauest zum heiligthum, sey getrost v. mache es.

Salomo kniet nieder v. sagt.[1]) O du großer Gott Abraham, Isaac v. Jacob, du hast an meinem vatter David deinem knecht große barmhertzigkeit gethan v. gehalten, daß du ihm einen Sohn gegeben, der auff seinem Stuhl seße, wie es denn ietzo gehet, Nun Herr mein Gott, du hast deinen knecht zum könig gemacht an meines vaters Davids Stadt, so binn ich ein kleiner knab, weiß nicht wie mein ausgang noch eingang, v. dein knecht ist unter dem volck, daß du erwehlet hast, welches so groß daß es niemand zehlen noch beschreiben kan vor der menge, So woltest du deinem knecht geben ein gehorsam hertz daß er dein volck richten möge v. verstehen waß gut v. böß ist, denn wer vermag sonst diß dein mächtig volck zu regieren, desgleichen auch daß ich deinen

1) Salomonis demütiges Gelöbnis ist dem 1. Buche der Könige 2, V. 6—9 wörtlich entlehnt. Dieselbe Stelle ward dereinst in der Eröffnungsrede des ersten Landtages (18. Febr. 1641) im Namen des Herzogs ausgesprochen (vergl. Beck I, 363), bei der Aufführung unseres Freudenspieles trug sie der kleine Prinz Bernhard in der Rolle des Salomo knieend auf's neue vor, wie ein Bekenntnis des Fürstenhauses.

nahmen ein haus bauen v. dadurch befestiget werde dein wort das du geredet hast.

David. Sey getrost v. vnverzagt, furchte dich nicht v. zage nicht, Gott der Herr mein Gott wird mit dir seyn, v. wird die Hand nicht abziehn noch dich verlaßen biß du alle werck zum Hause des Herrn vollendet. Ich habe aus allen meinen kräfften geschickt zum Hause Gottes, Goldt, Sielber, Ertz, Holtz v. edelgesteine zum Hause Gottes, Siehe da die ordnung der Priester v. Leviten zu allen ämbten im Hause Gottes sind mit dir zu allen geschäften, vnd sind willig v. weise zu allen ambtern, darzu die fürsten v. alles volck zu allen deinen handen.

at populum Ihr aber lobet den Herrn Euren Gott.

(von dem Chor wird musicirt ein Lobet den Herrn oder Alleluja.)

Actus III. Scena IV.

Opulents leßet seinen Sohn examiniren welcher von der hohen schuel wiederkommen [1]).

Personae. 1. Opulents. 2. Stadtschreiber. 3. Junge opulents. 4. Diener.

Opulents ad Stadschreiber. Der Herr Stadschreiber vergebe mir daß ich ihn so viel bemuhet habe, daß er meinen Sohn so nunmehro bey 3. Jahren auf der hohen schuel gewesen, etwas erforschen möge, ob auch das große geld so er verzehret, bey ihme wohl angeleget.

---

1) Obgleich die Stadt Jena, als im Fürstentum Weimar gelegen, allein unter der landesfürstl. Hoheit des Herzogs Wilhelm zu Weimar, Ernsts Bruder, stand, so blieben dennoch bei der Erbteilung die Universität Jenas mit dem Convictorium, Schöppenstuhle, der Bibliothek, die Unterhaltung, Bestellung und Confirmation, sowie auch die Visitation den herzoglichen Brüdern gemeinsam. Mit diesen Brüdern und Vettern verbesserte Herzog Ernst die Besoldungen der Jenaer Professoren, wozu eine Schenkung der heimgefallenen Herrschaften Remda und Apolda verwertet wurden. In späteren Jahren beabsichtigte der Herzog überdies noch ein größeres Kapital zur Besoldungsvermehrung der Professoren aller vier Facultäten zu Jena auszusetzen. Die erste Visitation, welche auf Widerstand der Jenaer Professoren stieß, fiel in das Jahr 1644. Vergl. Beck I, 233 u. 501 f.

Stadschreiber. Ey das thue ich gerne, es ist mir eine lust, wann ich mit feine gelehrten Studiosis tiscuriren soll, weil zumahl ietziger Zeit vielmahl feine arten gebrauchet werden, dadurch sie unterwiesen werden.

Opulents. Ich hoffe er soll auch nicht gar ubel bestehen, denn ich habe den Hr. professoribus manch gutes gratial geschicket, die mir darauf auch iederzeit gute Hoffnung gemacht, gestern auch habe ich fast mit weinenden augen zugehöret, wie er doch so schöne lateinisch mit seinem geferten einen andern Studenten so er mitgebracht tisputiret, es werete so gar lange.

Stadschreiber. Von was tisputireten sie aber.

Opulents. Daß weis ich nicht denn sie parlireten alles lateinisch, od ob es eine andere Sprache wahr (at Sohn) Kommestu nun.

Stadschreiber. Ich erfrewe mich des Herrn gluckliche wiederkunft, der Hr Vetter setzt sich ein wenig bey vns.

Junge Opulents. Ich erfrewe mich nicht weniger, daß den Herrn vettern ich bey so guten wohlwesen wiederumb antreffen kann.

Stadschreiber. Der Hr Vetter ist auf einer universitet gewesen da wackere gelehrte professores seyn.

Junger opulent. Ja, auch viel pursche die mich gerne bey sich gehabt.

Stadschreiber at spectatores. es were beßer die professores.

Junge opulents. Die Pursche helt sich auch allda fein net in Kleidung nach der ietzigen newen mode [1]).

1) In den unter dem 16. April 1663 erschienenen Erlassen ward dem Stadtrat zu Gotha auferlegt, auf die in Gotha sich aufhaltenden „Studenten, Kramdiener, Handwerker und Bürgerssöhne ein wachsames Auge zu haben und den Ueberfluss an Bänderwerk und anderer zu bloſser Verschwendung dienender ungebührlicher Pracht der Jugend nachdrücklich zu strafen, und wer sich nicht fügen würde, aus der Stadt zu weisen.“ Dem Einreiſsen gleicher Modesucht unter den Scholaren, die „mit abscheulichen langen Haaren, alamodischen (nicht 'altmodischen', wie Beck schreibt) Kleidungen, Stiefeln und Sporen aufgezogen .... wol gar zum H. Nachtmahle gehen ....” hatte schon eine Verfügung des Herzogs vom 3. Jan. 1648 zu steuern versucht (vergl. Beck I, 517 u. Anm.):

Stadschreiber ad spectatores. Dieser tiscurs gefellet mir alle nicht.

Junger opulents. Nur das ist das schlimmste daß sie so sehr trinckt v. hernach sich gerne schmeißet ich habe mich fast darüber gantz umb meine gesundheit gebracht.

Opulents. Jetzo höre ich wo dein grofses geld hinkam.

Stadschreiber at spectatores. Diß ist ein schlechter ruhm, Ich muß ihn auf einen anderen tiscurs bringen v. selbst etwas fragen. at jungen opulentum. Herr Vetter ihr werdet das erste jahr in philosophicis fortgefahren haben.

Opulents. Ach Herr Stadschreiber saget ihn nicht viel vom fortfahren im viel sauffen, ihr höret wohl, daß er zuvor darüber seine gesundheit verlohren.

Stadschreiber. Herr Opulents ihr verstehet es nicht recht ich meine nicht in viel sauffen, sondern in philosophicis.

Junger opulents. Da siehet man was vor ein unterschied sey zwischen einen der auf hohen schulen gewesen od. nicht. Diß verstehe ich schon beßer, doch in philosophicis habe ich nichts gethan, es ist die mode ietzo nicht mehr, daß man so stutiret, die Pursche leget sich bald auf eine facultet vnd vornehmblich aufs tisputiren.

Stadschreiber. Wie können sie denn bald tisputiren, das ist das gelehrte repetiren, wann sie noch nichts gelernet, v. darzu keine fundamenta in philosophicis haben?

Junger opulents. Wer es anders macht als so wurde von der alten welt geachtet[1]) v. von iedermann vor nichts gehalten.

Stadschreiber at spectatores. Das ist eine narrheit. ad jungen opulentum. Doch was hat den der Hr vetter in theologicis gethan?

---

sie sollen „in Haaren, Kleidungen und anderem Habite, auch sonst in moribus ehrbar, züchtig, ihrem Schulstande gemäfs sich verhalten, insonderheit aber der Stiefel und Sporen sich gänzlich enthalten.“ Ueber Kleiderordnungen früherer Zeit an deutschen Universitäten vergl. auch „Sachsengrün, culturgesch. Zeitschr. etc. Bd. 1. S. 17“.

1) i. e. für altmodisch gehalten.

Junger opulents. Ich werde ein jurist vnd kein Prediger.

Stadschreiber. Jedoch erfordert es seiner Seelen Seeligkeit daß er auch hierinn funtamenta lege, Aber was hat der Hr in jure gethan.

Junger opulents. tisputiret.

Stadschreiber. Er wird doch ein lectorium collegium über die institutiones zuvor gehalten haben.

Junge opulents. Ich habe es bereits gesaget, diß ist der brauch nicht mehr.

Stadschreiber. Diß ist ein böser brauch, daß es der brauch nicht mehr ist, wie hat der Hr. vetter endlich von diesem tisputiren wollen das er nicht gewust weniger verstanden, als zum exempel er weis die P. cepta[1]) juris.

Junger opulents. Die P. cepta juris, davon habe ich nie nichts gehört od bin doch nit so weit kommen.

Stadschreiber. Sie stehen bald im anfang in den institutionibus vnd heißen honestè vivere, alterum non laetere, suum cuique tribuere.

Junger opulents. O diese! Ich habe auch einmahl davon gehöret, aber es ward dieses darbey gesagt, daß sie ietzo gar nichts mehr gilten, sie wehren durch einen wiedrigen gebrauch gantz allenthalben abgeschaft.

Stadschreiber erseuffzet v. spricht: es ist leider mehr als zu viel wahr v. doch nichts desto beßer.

Junger opulents. Es war ein trefflicher mann da, ich kan ihn ietzo nicht mehr nennen, wird mir aber bald einfallen, der hatte in seinen lectionibus nichts als varias lectiones v. gar sonderliche Fragen, als wie viel leges der alte cotex gehabt, wie lange tribuniam exavasta sacri palatii*) schon gewesen v. warumb er triboniam[2]) hieße, v. dergleichen nützliche fragen mehr. Er hatte einen großen Zulauf man

1) Praecepta.

2) Tribonian.

*) Soll wohl heifsen: 'wie lange Tribonian exquaestore sacri palatii schon gewesen'. Vgl. z. B. §. 8 des Constit. Imperat. maiest.: Triboniano uiro magnifico magistro et exquaestore sacri palatii nostri u. a. Anm. d. Red.

mußte es ihme auch theuer genug bezahlen, Es wahr aber alles gar schöne sachen v. tractiret sie pro v. contra v. wiederlegte weitlauftig die so es nicht mit ihme hielten, wie er denn sich auch beynahe einmahl wegen einer solchen Frage geschmißen hette.

Stadschreiber. Es wehre wohl der rede werth gewesen, Hr vetter, mit solchen fragen v. vnnutzen subtiliteten wird die liebe jugend umb ihre guldene zeit v. die Eltern umb ihr geld gebracht. Glaubet mir es wehre beßer ihr lernet ein handwerck als solche undienliche sachen, die auch in praxi hernach gar nichts helffen. practica seyn beßer.

Junger opulents. Ach ja practica die haben sie allezeit verachtet v. gesaget sie wehren zu geringe, die theoretica aber wehren subtil vnd könten fein kurtz vnd in eine ordentliche methodum gefaßt werden.

Stadschreiber. Jenes sind nicht einmal theoretica darzu können die practica eben so wohl ordentlich vorgegeben werden, man muß eines mit dem anderen lernen v. allezeit das notwendigste zuvor. Aber ich sehe dort winket euch iemand.

Junger opulents gehet weg.

Opulents. Er hat noch fein bestanden, wie ich meine vnd nie geschwiegen sondern immer etwas zu sagen gewust.

Stadschreiber at spectatores. Es wahr aber darnach.

at opulentum. Ja, ich wollte euch aber nicht rathen, daß ihr mehr auf ihn wendet, sondern behalt ihn nun zu Hause.

Opulents. Ey nicht doch er soll noch Doctor werden.

Stadschreiber. Auf diese weise wird es langsam hergehen, denn ich kann euch nicht die wahrheit verhalten, er hat mehr auf der hohen schul vergeßen als er gelernet.

Opulents. Was höre ich? (redet mit dem Stadtschreiber in geheim.)

Junger Opulents. at spectatores. Da habe ich vnterschiedliche auszuglein von der universitet bekommen, die soll vnd muß ich bezahlen ietzo ist es zeit daß ich sie dem vatter gebe, weil er auf mich gut ist vnd ich mich wohl gehalten. giebt sie dem vatter.

Opulents. Was seyn das vor zettel?

Junger Opulents. Vatter ihr könnet wohl denken daß mich es etwas gekostet, biß ich so viel gelernet daß ich so wohl bestehen mögen, als ich ietzo gethan.

Opulents. Ja du hast dich wohl zu rühmen, der Hr Stadschreiber sagt das gegentheil (besiehet die Zettel v. saget:) da ist nichts als kleider, wäsche, wein v. bier, kein einig buch daß du gekauft.

Junge opulents. Ja da sein auch bucher.

Opulents. Wo hastu sie dan? du hast sie ja nit mitgebracht.

Junger opulents. Ich habe sie alle wieder verkauft, daß euch das Fuhrlohn nicht sawer wurde.

Stadschreiber. Auf 2. meilen.

Opulents. Wo hastu denn das geld darvor.

Junger opulents. was soll ich nun sagen.

Opulents. gelt vertruncken v. verpascalet [1]) (wirft ihme die Zettel vor die fufse.) Zahle sie selbst ich will nichts davon zahlen.

Junger opulents. Suchet sie wieder zusammen v. saget ad spectat. Au wehe ich bin hier ubel ankommen, hette ich sie doch behalten.

Diener. Herr ich bringe eine gute Zeitung, Euer schiff ist aus Indien reichbeladen wohl eingelauffen.

Opulents. Da sei Gott gelobet du solt ein gut botenlohn von mir bekommen.

Junger Opulents. Ey so zahlet auch meine schulden.

Opulents. Ja ich will es thun, gieb sie bald her, vnd halt mich nicht lange auf, Hr Stadschreiber ich will auch gegen Euch vor eure mühewaltung dankbar seyn.

Stadschreiber. Es hat gute wege. gehet auch ab.

Junger opulents. Ich bin doch noch mit meinen schuldzetteln zu rechter Zeit kommen.

---

1) 'Pascalen' wohl ein durch die spanischen Truppen im 30jährigen Kriege eingeschleppter und verdorbener Ausdruck für den Guitarre begleiteten Gesang, mit dem man durch die Strafsen zog, wie wir's in der früheren Studentenscene gesehen, vom spanischen Wort: Passacaglia; im Französischen: passacaille, ein schlendernder Tanz, eine Art Chaconne.

Actus III. Scena V.

Der Gottesvergeßenheit procession vnd frewde, vber den glucklichen fortgang.

Personae. 1. Gottesvergeßenheit. 2. Aberglaube. 3. Vnmäßigkeit. 4. Ehrgeitz. 5. Jeremias. 6. Josias. 7. Hilkia. Hoherpriester.

Die laster kommen vnd bringen Gotzen.

Gottesvergeßenheit. Wir haben nun nicht allein bey den kindern Ißrael, sondern auch bey Juta das volle Regiment erlanget. Etzliche die hangen an den gegoßenen Kälbern zu Bethel v. Dan, v. vermeinen zwar daß sie dardurch den wahren Gott, der Sie aus Agyten geführet, anruffen, aber solches ist wieder sein befehl, wie auch der gantze gottesdienst, den Jerobeam nur selbst ersonnen v. daher eben so arg ist als wenn er andere Götter anbetet. Die andern rufen gar Baalim, Astaroth, v. Baal pur auch andere götter an, v. wißen fast nicht mehr von ihrem vorigen Gottesdienst den Moses angestellet. Wie dann der tempel zu Jerusalem wenig dadurch geachtet wird, auch mit dergleichen Göttern hier v. da besetzet ist.

Aberglauben. Man findet auch Zauberer vnd Zeichendeuter bei ihnen. In summa alles das was die heyden vmbher haben ist bey Ephraim v. Juta auch v. fast ärger. Ob nun gleich Ephraim von dem Könige zu Assyrien Salmanassor in die gefängnuß geführet v. darnach Hiskias der König in Juta vor großen eintrag thun wollen, auch sich anfangs sehr schlimm auf vnserer seiten anließ: Jedennoch hat sein sohn könig manaßes vns wiederumb in vollige possession gesetzet, also daß er beßer auff vnserer seite gewesen als ein König in Ißrael.

Vnmäßigkeit. Aber wie er auch gefangen ward, furchte er sich v. wolte von vns ablaßen.

Ehrgeitz. Unsere sache aber stehet darumb wieder wohl weil ein junger König der Josias ietzo das Regiment hat, der wird sich umb die religion wenig bekummern v. können wir also gar leicht die vollige oberhand wieder be-

kommen, wann wir vns nur recht darzu anstellen, setzet nur so lange diese götter auf die Altar, es werden sich bald leute finden, die sie anbeten.

Vnmäßigkeit. Siehe da ietzo kömmet schon eine.

Die Kirche kommet heraus v. setzet sich traurig nieder.

Jeremias[1]). So spricht der Hr, ich gedenke da du eine freundliche junge Dirne v. eine liebe braut wahrest, da du mir folgetest in der wusten, im lande da man nicht sehet, da Ißrael des Herren eigen wahr, v. seine erste frucht, wer sie freßen wolte mußte schuld haben, v. vngluck über ihn kommen spricht der Herr: was habt ihr doch fehls an mir daß ihr vor mir weichet, v. hanget an den vnnützen götzen von den ihr nichts erlanget v. gedencket nicht einmahl wo ist der Herr, der vns aus Agyptenland geführet, hebe deine augen auf zu den Höhen v. siehe wie du allenthalben hurerei treibest, an den straßen sitzest v. wartest auf sie wie ein Araber in der wusten vnd verunreinigest das land mit deiner hurerei vnd boßheit. Ich dachte wolan der arme Hauffe ist vnverständig weis nicht vmb des Hr weg vnd vmb ihres Gottes recht. Ich will zu dem gewaltigen gehen vnd mit ihnen reden dieselbigen werden vmb des Hr. weg vnd ihres Gottesrecht wißen, aber dieselben alle sambt hatten das Joch zerbrochen v. die Seulen zerißen. So spricht der Hr. Zebaoth der Gott Ißrael, beßert Ewer leben v. wesen so will ich bey euch wohnen an diesem orthe, zu Jerusalem, verlast euch nicht auf die lugner wann sie Sagen: hier ist des Herren tempel, hier ist des Herren tempel gehet hin an meinen orth zu Lilob da vorhin mein nahme gewohnet hat, v. schauet was ich daselbst gethan habe umb der boßheit willen meines volckes Ißrael. Weil ihr dann alle solche stucke treibet, spricht der Hr v. ich stets euch predigen laße v. ihr wolt nicht hören, Ich ruffe Euch v. ihr wollt nicht antworten. So will ich dein Haus das nach meinen nahmen genennet ist darauff ihr euch verlaßet v. den ort den ich euren vettern gegeben hab eben thue wie ich Silo

1) Wörtlich aus: Proph. Jerem. 2 V. 2—6; 3 V. 2; 5 V. 4. 5; 7 V. 3. 4 u. s. w.

gethan habe v. will euch von meinem Angesicht wegwerffen wie ich weggeworffen habe alle ewre bruder, den ganzen Stamm Ephraim.

Aberglaube. Wann der viel so schwatzt so werden wir vns bey Zeiten verkriechen mußen.

Jeremias tritt auff die seite.

Josias ad Hilkiam. Der Gott Ißraels trauert ie lenger ie mehr, vornemblich aber darumb, weil mein grosvatter Manases mit seiner übermachten Abgotterey Ißrael sundiger gemacht v. mein vater Ammon in solchem bösen thun ihm nachgefolget. Komt meine Freunde, wir wollen ihm in solche gebundene Zornruthe mit demutiger buße fallen, auch solche buße in gott verspuren laßen, insonderheit wollen wir alle götzen zermalmen die altar verwerffen, die Höhen abhauen v. die Priester der falschen götter auff den altaren opffern, vielleicht wendet sich noch der Herr von dem grim seines zorns der zweiffelsohne schon angebrennet. Komt meine Freunde laß vns allhier einen anfang machen.

Gottvergeßenheit. Die Hoffnung ist uns in brunnen gefallen, hier ist nicht gut warten, fliehe wer fliehen kan. (Die götzen werden zerbrochen die altar von einander gethan.)

Josias. Nun wollen wir dergleichen nicht allein in Juta sondern auch in dem gantzen lande Ißrael thun.

Actus III. Scena VI.

Opulents wird wegen seiner v. seiner Kinder hoffart gestraffet.

Personae. 1. Opulents. 2. Stadschreiber. 3. Jung. 4. Krahmjung.

Opulent v. Studenten Jung. Es ist viel dran gelegen wann einer neben den Reichthum schlau ist. Sehet wie ich großes gut auf meinen Schiff bekommen, auch solches wohl angeleget, hab ich mich hin v. her bedacht wie ich mir doch auch davor was gutes thun möge, einmal dacht ich ich wolte gasterey halten, gar bald ich wolte dem frauen

Zimmer zusprechen vnd mit solchen freundlich tiscuriren, endlich aber fiel mir ein, daß es das beste vnter allem wer, wann ich meine kleider enderte, v. mich mein weib vnd Kinder fein alemod hielt, dann sehet wie schlau ich bin, wann ich gasterey halte so gehet mir viel auf v. den anderen tag habe ich nichts mehr, will ich zum frauenzimmer gehen muß ich viel spendiren v. muß doch wohl gewertig seyn daß sie mir vor mein gut geld hinter mir ein jäcken stechen[1]) v. mich einen alten narren schelten, wann ich aber schöne kleider mir schaffe so gebe ich zwar geld aus aber die kleider behalte ich vor mich v. verdirbet auf diese weise mir nicht also capital v. interesse auf einmahl, nichts desto weniger bin ich der kleider halben bey allen hoch angesehen zumal wenn ich ihm auch weis also eine art zugeben, als wie die ietzige welt pfleget.

Junge macht ihm hinten alles nach.

Opulents ad Jungen. geld es gefält dir wann einer so ein braver Mann ist.

Jung. ja freilich es stehet euch trefflich an.

Opulents. Das weis ich wohl at spectatores hat es einer hochgebracht, wenn er in alten tagen sich noch feiner geberden kan als die Jugend.

Jung at spectatores. Ja närrischer.

Opulents ad Jung. Siehe mir nur fein zu vnd mach mir alles nach. (geberdet sich seltzam vnd will zugleich mit fortgehen derowegen er anfengt graulich zu stolpern, das thut ihm der junge nach v. stofst ihm dafs er über ein hauffen gehet v. er über ihn her felt.)

Opulents. was machstu da du bösewicht.

Jung. was soll ich machen, Ihr heist mich ja alles nachthun, also habe ich euch gefolget.

Opulents stehet wieder auf v. saget: Das wird mir nichts gutes bedeuten.

Jung. Das siehet man an euren Kleid wohl nemblichen Kot v. vnflat.

Krahmjunge. Es ist gut daß ich euch hier antreffe der herr Stadschreiber sucht euch gar sehr v. saget er hette

1) 'Gecken stechen' wohl so viel wie ‚Esel bohren', wobei man, die Daumen in die Schläfen eingesetzt, die Hände als Langohren gegen den zu verhöhnenden spitzt.

Euch etwas im nahmen Eines Ehrbaren Raths vorzubringen v. wolte gern geheim mit Euch reden.

Opulents. so laß ihn dan hieher komen hier hört niemand zu. ad jungen du kanst auch ein wenig auf die seite gehen.

Opulents fehret fort ad spectatores was mus dieses seyn, ach ach ietz felt mirs ein es ist nicht anders dieweil vnterschiedliche Rathsherren gestorben v. ich neben meinen Reichthum so ich erlanget auch mich nunmehro so brave halte v. geberde, so werden sie mich gewiß zu einen Rathsherrn erkehren wollen (bedencket sich ein wenig v. sagt) es steht dahin ob ichs thue (bedenckt sich noch mehr) ich wils nicht thun es ist mir schedlich, wer fraget nach der kahlen ehre v. soll drüber meine Sache versaumen.

Stadschreiber. Guten tag Hr opulente ich wolte wunschen, daß ein anderer zu dieser commission wehre gebraucht worden, als ich.

Opulents ad spectatores. Ja ja es ist diß, er wird mirs vielleicht auch selbst nicht rathen können.

Stadschreiber. Es ist vor Rath kommen, wie ihr v. Euer weib v. kinder euch des Reichthumbs ietzo überhebet v. über Euren stand euch kleidet da doch kurtz vorher euch v. andern ein kleiderordnung publiciret [1]), doch habe ich es nicht geglaubet, ietzo aber sehe ich es selbst.

Opulents. was fragt ein anderer darnach wie ich v. meine leute vns kleiden, bezahle ichs doch vnd kein anderer, daß ist nur ein bloßer neid.

Stadschreiber. Es ist kein neid sondern es gehöret sich so, daß ein Kaufmann v. seine töchter sich nicht als wie große herrn kleiden. Derowegen so laßen die herren Burgemeister v. Rath euch kraft ihres tragenden ambts, anbefehlen, daß ihr so bald solche kleider abschaffet v. zur straffe binnen

1) Auf dem 2ten Landtag (25. Juni 1646) zu Gotha fand eine Erneuerung bestehender Kleiderordnung statt, „weil die Kleiderpracht nicht allein in Beziehung auf die neuen Muster, sondern auch in Beziehung auf die Stoffe (Sammt, Seide) in allen Ständen wächst, und wohl gar von gemeinen Bürgersleuten goldene Ketten angehängt werden etc.“ 51 öffentlich publicirt, 56 erneuert, auch 62 und 67. Beck I, 377 u. a. O.

14 tagen vor ieder Persohn 100 Reichsthlr. in ihre Kämmerei einliefern solt.

Opulents. Das laß ich wohl bleiben, die kleider lege ich nicht ab, die Straffe gebe ich nicht.

Stadschreiber. Muß ist ein böse kraut.

Opulents. Wer will mich zwingen.

Stadschreiber. Die pfendung, desgleichen auch, daß man mit Stadtknechten auf öffentlicher Straß euch vnd euren kindern auf den fall des vngehorsams die Kleider abnehmen v. ausziehn wird.

Opulents. Das will ich gerne sehen.

Stadschreiber. Wollet Ihr nicht folgen, so werdet ihrs freylich in der that sehen. Einen guten tag.

Opulents strampelt mit fufsen. Daß will ich nicht thun ich will sehen wer mich zwingen will, ich will mein haab v. gut drauf setzen.

Actus III. Scena VII.

Die Kirche wird in die Babylonische gefängnuß geführet.

Personae. 1. Jeremias. 2. Kirche. 3. Aomiter. 4. König. 5. Priester. 6. Fürsten. 7. Soldaten ihrer Sechs.

Es wird ein grofs klagen, weinen v. heulen, nechst diesem wird p. sentiret wie der tempel eingeäschert wird v. komt endlich der könig Zedekias mit Priestern, fürsten, der kirche, v. anderen vnter den Soldaten gefangen [1]).

Jeremias. Ich bin ein elender mann, daß ich die ruthe seines grims sehen muß, ich habe mir schier meine augen ausgeweinet, daß mir mein leib darvon wehe thut, meine leber ist auff die erde ausgeschuttet uber den jammer der tochter meines volckes, die eine furstin vnter den heyden vnd eine königin vnter den ländern wahr muß nun dienen. Juta wurde gefangen in das elend geführet in schwerem dienst, Ihre kinder ziehen gefangen hin vor ihr.

1) Der folgende Dialog zwischen Jeremias und der Kirche wörtlich zusammengestellt aus hin und her geworfenen Versen der Klagelieder Jeremiä.

Die kirche. Der Herr ist gerecht denn ich bin seinem munde ungehorsam gewesen, höret alle völcker v. schauet meine schmertzen, meine Jungfrawen v. Jünglinge gehen ins gefängnuß, man treibet vns uber halß v. wann wir schon mude sind läßet man vns doch keine ruhe. Euch sage ich allen die ihr vorüber gehet, schauet doch v. sehet ob irgend ein schmertzen sey, wie mein schmertzen, der mich troffen hat, dann der Herr hat mich voll jammers gemacht am tage seines grimmigen zornes. Er hat mich zur wusten gemacht daß ich täglich trauern muß, darumb weine ich so, v. meine beyde augen fließen mit waßer, daß der tröster der meine Seele solte erquicken, ferne von mir ist.

Jeremias. Der Herr hat dich voll jammers gemacht vmb deiner großen sunde willen.

Kirche. Der Herr hat alle meine Starcken so ich hatte zutreten, Er hat uber mich ein fest ausruffen laßen, meine junge mannschaft zu verderben, der gesalbte des Herrn der vnser trost war wird gefangen geführet.

Jeremias. Es ist von der tochter Zion aller schmuck dahin, Ihre Fursten sind wie die widder, die keine weide finden, v. mat fur den treiber hergehen.

Kirche. Ich ruffe mein freunde an, aber sie haben mich betrogen.

Jeremias. Nachgafften deine augen auff die nichtige hulffe, biß sie gleich mude wurde, da du wartetest auff ein Volck, daß dir doch nicht helffen konte, die mißethat der tochter meines volckes ist größer denn die Sunde Sodom, die plötzlich umbgekehret ward, v. kann keine hand darthun. Deine propheten haben dir böse v. törichte gesichte geprediget, vnd dir deine mißethat nicht offenbaret, damit sie dein gefängniß gewehret hetten, sondern haben dir geprediget lose predigt, damit sie dich zum lande hinauspredigten.

Kirche. meine schwere Sunden sind durch seine Straffe erwachet, v. mit hauffen mir auf den Hals kommen, daß mir alle mein krafft vergehet.

Jeremias. Jerusalem hat sich versundiget, darumb muß sie seyn wie ein unrein weib, alle die sie ehreten verschmähen

sie ietzt, weil sie ihre Scham sehen, ihr vnflat klebet an ihrem Saum, sie hatte nicht gemeinet daß es ihr zuletzt so gehen wurde, Sie ist ja greulich herunter gestoßen, v. hat darzu niemand der sie tröstet.

Kirche. Ach Herr, Siehe doch v. schaue wie schnöde ich worden bin. Ich bin ein Spott allen meinem Volck v. täglich ihr liedlein. Sie haben die weiber in Zion geschwächet und die Jungfrawen in den Städten Juda. Die Krone vnsres haubtes ist abgefallen, o wehe daß wir so gesundiget haben!

Aomiter. klopffet mit händen, schüttelt den kopff, pfeipffet, sperret das maul auf, blecket die Zähne v. spricht: Ist das die Stadt von der man saget, sie sey die allerschönste, der sich das ganze land freyet? heh wir haben sie vertilget, diß ist der tag des wir haben begehret, wir habens erlanget, wir habens erlebet.

Kirche. Ach Herr siehe an mein Elend, dann der feund branget sehr.

Jeremias. Der Herr hat gethan, was er vor hat, er hat sein wort erfüllet das er längst zuvor geboten hat, Er hat ohne barmherzigkeit zerstöret, Er hat den feind uber dir erfrewet v. deiner wiedersacher Horn erhöhet.

Kirche. Man hört wohl daß ich seuffze v. habe doch keine tröstung, alle meine Feinde hören mein vngluck vnd frewen sich, das machstu mir.

Jeremias. Ja freye dich v. sey frölich du tochter Eden die du wohnest im lande vtz, dann der kelch wird auch uber dich kommen, du must auch druncken v. geblößet werden.

Kirche. So laß doch den tag kommen, den du ausruffest, daß ihm gehen soll, wie mir. Laß alle ihre boßheit vor dich kommen, vnd richte sie zu wie du mich umb aller meiner mißethat willen zugerichtet hast, denn meiner Seuffzer ist viel v. mein hertz ist betrübt. Bedencke doch, wie ich so elend vnd verlaßen mit wermuth v. gallen geträncket bin, du wirst ja dran gedencken, dann meine Seele saget mirs, das nehme ich zu hertzen, darumb hoffe ich noch.

Jeremias. Der Herr ist freundlich dem der auf ihn hoffet, v. der Seelen die nach ihm fraget, Es ist ein köstlich ding geduldig seyn vnd auff die hulffe des Herrn hoffen,

Es ist ein köstlich ding seinen mund in den staub stecken, und der hoffnung erwarten, dann der Herr verstoßet nicht ewiglich, sondern er betrubet wohl vnd erbarmet sich nach seiner großen gute, dann er nicht von hertzen die menschen plaget v. betrubet.

Kirche. Die gute des Herrn ist daß wir nicht gar aus sind, seine barmhertzigkeit hat noch kein ende, sondern sie ist alle morgen new v. deine trew ist groß, der Herr ist mein theil spricht meine Seele, darumb will ich auf ihn hoffen.

wie sie alle weg seyn sagt

Jeremias. Aber du Herr der du ewiglich bleibest v. dein thron für v. für, warumb wiltu vnser so gar vergeßen, v. vns die lenge so gar verlaßen, bringe vns herr wieder zu dir, daß wir wieder heim kommen vernewre vnsre tage wie vor alters, dann du hast vns verworffen v. bist allzusehr uber vns erzurnet.

Actus IV.

Der Kirchen bestendiges alter von der Babylonischen gefängnuß biß auff den Herren Christum.

Scena 1.

Gottesvergeßenheit v. der Aberglaube wollen gar weg wandern.

Personae. 1. Ehrgeiz. 2. Vnmäßigkeit. 3. Gottesvergeßenheit. 4. Aberglaube. 5. Arglistigkeit. 6. Tyranney.

Ehrgeiz (ad Vnmäſsigkeit) Ja es ist nicht anders ich habe mir schon herrliche Sachen wiederumb bey den Juden v. schrifftgelehrten gemacht, es ist nichts als ehrgeitz bey ihnen, Einer will immer gelährter als der andere seyn, v. mehr gute werke als der andere thun.

Vnmäßigkeit. Vnterdeßen bin ich auch, weil es wiederumb etwas Friede worden, bey ihnen eingeschlichen, die herren laßen sich im hause wohl tractiren, sehen auch gerne wann man sie oft zu gaste bittet v. oben ansetzet, v.

werden also durch dieses leben ie mehr v. mehr der wollust gewohnen, daß auch das Sechste geboth ziemlich durchlöchert wird werden.

Gottesvergefsenheit v. Aberglaub kommen v. haben sich zur reise fertig gemacht, geschurtzt v. ihr bundlein auf den nacken habend v. heben ein ziemliches geheul an, Ehrgeitz v. vnmäfsigkeit erschrecken darüber v. treten auf eine seite.

Gottesvergeßenheit. Au weh, Au weh, so mußen wir also nunmehr Juteam gantz verlaßen vnd mit den rucken ansehen, v. vns nur mit den heyden vergnugen.

Ehrgeiz (ad Gottesvergefsenheit) Ey was bedeut das, was ist diß vor ein aufzug, wo wolt ihr hinaus was bewegt Euch darzu, daß ihr vns verlaßen wolt.

Aberglaub. Wir mußen fort, es ist nun hier mit vns aus.

Vnmäßigkeit. Ey warumb denn?

Aberglaub. Ich wolte noch erst fragen, warumb, als wann ihr es nicht schon zuvor wußtet. Nachdem die Juden wiederumb aus der Babylonischen gefängnuß kommen, so wußt ihr ja wie sie so eifrig durch Esra antrieb das buch so vns so zuwieder ist, nemblich Mosen v. die propheten vor die Hand genommen, auch durch Hulffe des hohen Priesters Josuae den Tempel wieder aufgebawet, aber nun auch nach gehens Nehemias die mawer vmb Jerusalem wieder aufgerichtet wurden so mutig in ihrem Gott, daß sie vns auch gantz bannisiren wolten.

Ehrgeitz. Sie wurden mit Schaden klug, sie merckten wohl woran sie es versehen, daß sie in die Babylonische gefangnuß getrieben wurden.

Gottesvergeßenheit. Ich wolte noch viel hören, ich glaube, du bist auch ein Jude worden.

Aberglaub. Es ist euch ja auch noch wohl wißend ob schon wieder sie könig Antiochus ausgerustet, welcher die Stadt an einem Sabbathstage eingenommen, den tempel geplundert vnd solchem den Gott Jupiter Olympios zugeeignet, die Biebel verbrannt, v. ein scharfes gebot ausgehen laßen, daß in seinem lande nur einerley nemblich die heydnische religion in schwang gehen solte, deswegen auch viel

tausend menschen erwurget od durch seine leute jämmerlich gemartert worden, die das im gesetz verboten Schweinefleisch nicht eßen wolten, doch solches wenig gefruchtet.

Vnmäßigkeit. Es hette wohl gut gethan, wann Mathatias v. seine Söhne der Jutas Maccabaus wie auch Jonathas v. Simeon nicht vns so gar entgegen gewesen.

Ehrgeitz. Vnterdeßen hat doch der Eleazarus v. die wittib mit Sieben kindern, benebens viel anderen mit ihrer großen marter, so sie ausstehen mußen vns eine kurtzweil gemacht.

Aberglaub. Was haben wir aber anderes damit ausgerichtet, als daß sie viel eifriger auf ihre religion worden, v. nun desto fleißiger in Mose v. den propheten lesen, v. dadurch vns alle hoffnung benommen, daß wir bey ihnen, das wenigste mehr fortkommen können.

Gottesvergeßenheit. Was wir thun mußen wollen wir nur bald thun, komm nur v. gehe fort es ist alles verspielet. v. gehen diese beyde fort.

Ehrgeitz (ad vnmäfsigkeit) Wir beyde aber wollen nicht solche narren seyn v. diese vnsere gute herberge verlaßen.

Arglistigkeit lachet v. saget: wir werden sie wohl nicht mehr finden, seynd das nicht gar zu verzagte Memmen, die so bald alles verspielt geben.

Tyranney. Aber dort seynd sie.

Arglistigkeit. Du irrst, aber es ist doch vnser volck von deme können wir etwas nachricht haben. (ad Ehrgeitz) Mein lieber Ehrgeitz, weist du nicht wo Gottvergeßenheit v. aberglauben hinkomen.

Ehrgeitz. Jetzo eben seyn sie von vns weg, v. wollen aus dem land hinaus, ihr könt sie noch antreffen, wenn ihr ihnen nur starck nacheilet.

Arglistigkeit ad Tyranney. Ich habe mich gar aus dem Athem gelauffen, siehe doch daß du sie wieder zuruck bringest.

Tyranney holet sie.

Vnmäßigkeit. Es komt mir nichts lächerlichers vor, als daß sie so bald alle hände v. muth wollen sincken laßen,

es ist ja vielleicht noch wohl rath da. Aber da sind sie schon.

Arglistigkeit. ad Gottesvergefsenheit v. Aberglauben. Was ist doch das vor ein gezier, daß ihr einen solche muhe machet, wo wolt ihr doch hinaus, was treibt euch den weg.

Gottvergeßenheit. Das wort Gottes v. daß die Juden nun allzu witzig worden, v. von keiner abgötterey mehr hören wollen.

Arglistigkeit. Ihr seyd vnverständige narren, wie ihr lang gewest, v. bedencket nicht daß vns zustehet wann wir in einen habit allzukentlich worden seyn, daß wir mußen thun als wenn wir darvon wolten v. doch nur ein andern mantel od. schein mantel vmbhengen, v. eben das Regiment wieder vns anmaßen das wir zuvor über die menschen gehabt. Komt ihr nur her v. bleibt eine weg wie die anderen in Juta, ich habe schon einen rath erdacht, wie man die Sache angreiffen soll.

Ehrgeitz. Aber der rath wird ja vns beyden (zeiget auff Vnmäfsigkeit) nicht schädlich seyn.

Arglistigkeit. Warumb das, ein wolff wird ja nicht den anderen freßen.

treten alle ab.

Actus IV. Scena 11.

Opulents wird vor gericht gefordert weil er hendel angestellt[1]).

Personae. 1. Frau. 2. Jung.

Frau. Ey mein gutes Hansichen, kom ließ mir doch da einen brief den mir der Stadtknecht gebracht, v. eilends befohlen, daß ich ihn meinen mann bringen soll.

---

1) Auf dem 2ten Hauptlandtag zu Gotha, 25. Juni 1646, ward verhandelt: „Es sollte gesteuert werden dem „Voll- und zu- auch zwinglichen Gleichsaufen" bei Gastmählern und Zusammenkünften, sowie Fluchen, Schwören, Gotteslästern, Verwünschungen, auch sonst dem Hasse, Zanke, Schmeifsen und Schlagen u. s. w., da durch dasselbe vielfache

Jung liest den brief v. spricht: Es stehet nichts gutes drin.

Frau. Ey behute Gott er wird ja nicht schon wieder Straffe geben sollen, da er doch vor etlichen tagen kaum wegen der newen kleider so er vns machen laßen vierhundert Reichsthlr zur Straffe erlegen mußen, wir hetten beßer gethan wir hetten vns mit geringer kleidung wie zuvor beholffen, vnd das geld in beutel behalten.

Jung. Es stehet zwar nicht darin von einiger straffe, wer weis aber wie die Sache wird ablauffen, dann er wird ja vorgefordert.

Frau. Ey warumb dann.

Jung. Ihr könts ja wohl dencken, wegen der gestrigen Händel willen, so er bey der gasterey angestelt, wann ihr nur gesehen hettet, wie er sich gezieret als er ein Dumerl bekomen.

Frau. Ich kan mirs wohl einbilden, wie ers gemachet.

Jung. Er war truncken, ehe die anderen recht angefangen zu drincken, hernach hub er allerhand grobe boßen v. große gesundheit an, hupfte wie ein narr auf den bencken herumb vnd zubrach die glaser, hernach scherzte er gar grob, wolte viel leflens [1]) bey den weibern machen, v. wie sie ihm solches nicht wie billig gestehen wolten, macht er sich vnnutz, weswegen dann ihre männer sich ihrer annahmen, drauf gieng der betteldantz an v. hies einer den andern kurz v. lang, endlich kams gar zu stößen vnd weil opulents die händel all angefangen, Sties ihn der gastherr zur thur hinaus, auf der Straße begegneten vns musicanten, mit denen fieng er auch einen crackel an, v. wie es die nicht leiden wolten,

---

Ursache und Anlafs zum Ausfordern und Balgen gegeben werde. Die Polizei- und Landesordnung, welche in dieser Hinsicht Bestimmungen enthalte, sollte defshalb alle Vierteljahre von den Kanzeln abgelesen werden und die Geistlichen sollten in ihren Predigten mit besonderem Ernste die Greuel dieser Laster berühren und vor Augen stellen. Wiederholte Befehle gegen das „Voll- zu- und Gleich-Sauffen" den 30. Dez. 1647, ähnliche 19. Nov. 1649, 26. Nov. 1651, 7. Sept. 1655, 25. Nov. 1658, 6. Jan. 1660, 26. Okt. 1663, 3. Dez. 1672. Beck 377 u. a. O.

1) 'Leflen' wohl so viel wie läffisch, läppisch reden und thun = 'läppschen' im modernen Sächsischen.

nahm er ihre geigen v. schlug sie ihnen auf dem kopff entzwey.

Frau. Das seyn ja händel vor einen alten mann, Er wird ihme wohl theuer genug heut bezahlen mußen.

Jung. Die klage aber darzu er gefordert wird, wird ihm noch mehr kosten.

Frau. Das Schwein liegt noch im bet, Schnarcht v. schläfft den rausch aus, ich muß hingehen v. ihm den guten brief bringen.

Junge ad spectatores. Wies einer macht so wird ihn belohnet.

Actus IV. Scena III.

Der Phariseer v. Schrifftgelehrten Streit mit der kirche.

Personae. 1. Ein Rabbi. 2. Junge Phariseer. 3. Alte Phariseer. 4. Schrifftgelehrter. 5. Kirche.

kirche. Ach daß doch die Hulffe aus Zion vber Ißrael kehme v. Hr. sein gefangen volck von dem Joch v. Fluch des gesetzes erlosete.

Rabbi ad kirche. was ist doch das vor eine newe lehre vnd sect die du wieder aufbringen wilt, laß sie doch hören.

kirche. Es ist gantz keine newe lehre sondern dieselbe welche in den schrifften Moysis v. der Propheten gegrundet.

Junge Phariseer. wie kan das seyn, Sintemal einig v. allein dieses was wir lehren v. thun darin begriffen.

kirche. Das kan gar wohl seyn, ich tadtele dieses nicht daß ihr das heilige wort Gottes lehret, ja ich will es euch auch zulaßen, daß ihr auf den Stuel Moysis sitzet, aber ich kan doch nicht euch gantz beypflichten.

Schrifftgelehrter. Ach was wolt ihr doch dem närrischen weibe so viel ehre erzeigen v. mit ihr ein tisputat machen, sie weis ja selber nicht was sie redet, Sie gestehet daß wir Mosen v. die Propheten lehren v. will es doch nicht mit vns halten, da sie nichts desto weniger auch ihre lehre daraus erweisen will.

Junge Phariseer. Es wird wohl am besten seyn wir stoßen sie nur von vns.

Kirche. Ich gestehe gern selbst daß ich vor der welt nicht hochverständig bin, zumal weil ich auch mein fundament nicht auf hohen witz, sondern bloßhin auf den glauben des verheißenen Messias setze.

Alter Phariseer. Also halte sie nichts von dem gesetz.

Kirche. Warumb nicht, das gesetz muß ich auch halten, v. darumb den glauben so ich auf die erlösung Israelis habe, vor allen menschen leuchten laße. Aber das gesetz wird mich nicht selig machen.

Junge Phariseer. Das ist eine Ertzketzerin, solte das gesetz nicht seelig machen.

kirche. kanstu es dann erfüllen, hastu es denn gehalten, dein lebelang.

Junge Phariseer. Wer wolte daran zweiffeln, daß ich v. alle die allhier sind, außer dich dasselbe gehalten, vnd nichts darwieder gethan von vnsrer Jugend auf.

kirche. Daß ist eine große vermeßenheit, es ist gut, daß du mich ausziehest, denn wann du es nicht gethan, wolte ich es selber gethan haben, dann ich weis das alle menschen sünder seyn, v. auch der gerechte des tages Siebenmahl fellet.

Alte Phariseer. Kanstu denn sagen, daß ich, der ich von vielen Jahren her ieder Zeit vor ein heiliger mann gehalten worden, od die anderen gegenwertigen herren, ein Abgötter, ein Flucher, ein Sabbathbrecher, ein vngehorsamer, ein mörder, ein ehebrecher, ein dieb, ein falscher zeig, od ein solcher mann sey welcher nach eines anderen Erbe od gut gelustet.

kirche. Ein öffentlicher Sunder magstu vielleicht wohl nicht seyn, aber höre Gott ist ein hertzen kundiger wer kann vor diesem rein seyn, da er doch die nieren prüfet, diß ist schon eine Sunde v. große hoffart, daß du dich rein v. keinen sunder achtest. wiße aber darbey daß Gott nicht alleine mit dem eußerlichen gehorsamb gegen das gesetz ver-

gnuget ist, sonder er fordert auch den innerlichen v. kan man also auch mit gedancken v. geberden nicht allein mit groben wercken die heiligen gebot Gottes ubertreten. Ich achte mich nochmahlen vor eine arme Sunderin v. hoffe auf den Immanuel, den großen Sohn des königs Davits, welcher vnsere sunde tilgen und von dem fluch des gesetzes erledigen wird.

Junge Phariseer. Das weib achtet höre ich wohl vor nichts, daß wir so viel beten, fasten, große allmosen v. den zehenden von allen das wir haben, geben, auch sonst nach der alten aufsetze richten v. nichts darwider thun.

Kirche. Beten, fasten v. almosen geben ist nicht böse, wenn man nicht vermeint, man wehre deswegen gerechter als andere, sondern dieses alles nur in einfältigkeit des hertzens gescheen.

Rabbi. Last vns die ohren zustopffen, v. sie nicht mehr hören Sie ist eine Sunderin v. will vns lehren die wir doch tag v. nacht das gesetz lesen, v. anderen leuten erklären, stoße sie hinaus von vns.

Kirche. Du magst das gesetz lehren wie du wilt, so weist du doch das beste nicht darinnen, nemblich die liebe, dann du derselben ubung hettest, wurdest du mich armes weib wann ich irrte vielmehr sanftmutig vnterweisen, als mich also tyrannisch hinaus stoßen.

Rabbi. was hetten wir davon daß wir dich lehren solten.

Kirche ad spectatores. Da gucket auch ihr geitz faustdicke hervor.

Junge Phariseer. Ich will nur des Rabbi vrtheil exequiren, stost also die kirche hinaus.

Rabbi. Es ist eine rechte ketzerin man muß sich bemuhen, daß man das volck wieder sie errege, damit sie gar aus dem lande getrieben werde. ad pharis. Es wird schwer werden, weil sie die Satuceer od Esseer leicht aufnehmen werden.

Schrifftgelehrter. Man muß doch so viel sich darin bemühen, so weit als man es bringen kan.

Junge Phariseer. Ich will meinen fleiß hierinnen nicht sparen, nur frisch daran.

(treten alle ab.)

Actus IV. Scena IV.

Opulents will alleine zechen.

Personae. 1. Opulents. 2. Krahmdiener. 3. Frau.

Opulents sitzt uber einem tisch allein v. hat ein gläßlein wein nebenst einer kanne v. etwas zu eßen, wie auch einen kasten darinnen geldsäcke, vor sich, wie Er ein mal getruncken, saget Er: Nun habe ich ein leben erdacht, welches beßer vor mich ist als wie ich mich Alamodisch [1]) kleidete v. zu anderen leuten zu gaste gieng. Vor die kleidung habe ich sehr große Straffe geben mußen, wie ich aber zu gaste gangen, hat mich auch das gelag zubezahlen sehr viel gekostet, dann der wein stieg mir in den kopff v. weil ich aus fröligkeit etwas scherzte woltens die anderen nicht so verstehen v. warden händel v. hernach eine Rechtsache draus, ich kan auch nicht sagen, wie viel mich dieselbe gekostet v. wie mir die atvocaten den beutel gelehret, sie machten mir immer gute Hoffnung so lang ich ihn mit willen was gab, wie ich aber endlich ihn nicht allezeit wie sie es begehrten spendiren wolte, ließen sie die flügel hencken v. riethen mir daß wo ich die Sache nicht gar verspielen v. Straffe geben wolte so solte ich mich mit dem gegentheil vertragen. Das hette ich aber wohl bald thun können, ehe ich so viel geld drauf spendiret. Es ist aber so, einen reichen mann will iedweder zwacken, drumb mach ichs iezo anders v. thue fein meinem leib vor mich allein gutes, halte keine gasterey, v. gehe auch zu keiner gasterey, sondern weil ein guter alter klarer firne wein vns alten leuten sehr wohl thut, laße ich mir ein gutes bißlein zurichten v. eße solches für mich fein langsam allein v. drincke so fein stille ein gläßlein nach dem andern dazu, das weib

---

1) Vergl. Anm. 2 zu Act III Scene IV; auch den Ausdruck 'alemod (= à la mode) auf Seite 72.

kinder v. gesinde können sich wohl mit was geringerem behelffen trincket wieder ein mal vnterdeßen damit mir nicht die zeit lang wird so zehle ich entweder meine tucaten od durchsehe die obligationes vnd handelsbucher, od. wenn ich noch so bey vernunft bin uberlege ich mein einkomm v. was ich ausgebe. besicht die brieffe.

Krahmdiener komt anderswo heraus v. sagt: Wir haben auch darin eine Statliche gasterey der alte meint er eße v. trincke allein was gutes, v. lest sich deswegen absonderlich speisen, aber es geschiehet gantz das gegentheil, Ich muß nur sehen ob er bald druncken ist, er macht es vns damit sehr lang, den wir wolten ihn gern zu bette bringen v. hernach Spielleute holen laßen. siehet zur Scen hinein.

Opulents. Komt her Schwiegersohn komt her ihr must mir eins bescheid thun.

Krahmdiener. Ach lieber Herr schwiegervatter ihr wust wohl daß ich kein drincker bin ihr seyd nunmehr alt v. liegt mir der gantze handel auf dem halse daß ich des trinckens wohl druber vergeße.

Opulents. Das weis ich zuvor wohl mein lieber Sohn, daß du gar sorgfältig bist, Siehe ich begehr es auch nicht vmbsonst, da soll dir dieser Sack voll geld verehret seyn.

Krahmdiener. Es ist gar viel habt großen danck lieber vater ich bin nicht deswegen kommen.

Opulents. Nimb nur hin, ich geb dirs gern vnd gehe wieder zu deine geschäffte.

Krahmdiener gehet weg.

Opulents fehret fort. Ja mein Schwieger Sohn ist mir recht treu. Ich wolte, v. schläfft drüber ein, hernach komt sein weib v. der junge vnd spricht.

Das Weib zum Jungen. Schläft er nun.

Junge. Ja er schläft.

Frau. So wollen wir ihn zu bette bringen, daß wir hernach lustig seyn können. Junge greift an den Stul desgleichen auch die Frau v. spricht: halt still ich muß zuvor da einen griff in die tucaten thun, damit wir das heutige gelack [1]) bezahlen können. (tragen ihn weg v. wird die Scena zugemachet.)

---

1) Von lecken, schlecken abgeleitet.

Actus IV. Scena V.

Die Engel verkündigen des herren Christi geburth [1]).

Personae. 1. Erster hirte. 2. anderer hirte. 3. dritter hirte. 4. vierter hirte. 5. Kirche. 6. Engel.

Erster hirte. Es wird ehe nacht als wir meinen vnd komt doch immer mehr volck in Bethlehem.

Anderer hirte. Ja es wird aber wohl den armen leuten Eine schwerliche reise, in dem wir dadurch vollends die freyheit verlieren, v. vns von einer heydnischen Obrigkeit schätzen laßen mußen.

Dritter hirt. wir mußen also den frieden so wir haben tewer genug zahlen.

Vierter hirt. Was wollen wir viel klagen wir habens mit vnseren Sunden verdienet, sonst wurde Gott solches nicht uber vns verhengen.

Erster hirt. Man muß mit gedult tragen, was man nicht endern kan. Das muß der hochste Trost dabei sein das der liebe Meßias bald kommen wird, Hr. wir warten auf dein Heyl.

Anderer hirt. Solt es dann auch noch wohl lang dahin seyn biß er kömt.

Dritter hirt. Das halt ich nach meiner einfalt nicht, zumal weil ich ofte gehöret, daß das Scepter von Juda nicht entwendet werden solte, noch meister von seinen Fußen, biß das der held komme. Nun ist ja das scepter von Juta hinweg, v. wir seyn in frembder Dienstbarkeit.

Der vierte hirt. Wir haben aber noch einen könig den Herotem.

---

1) Vergleiche hiermit aus der ungeheuren Masse von Pastoral- und Weihnachtspielen aller Nationen seit den ersten christlichen Jahrhunderten bis auf unsere Tage („Kripplgspiele") beispielsweise das in dieser Zeitschrift (Bd. VI H. 6) durch Herrn Dr. Fr. Klopfleisch mitgetheilte Weihnachtspiel zu Grofs-Löbichau bei Jena.

Von der holden Einfalt dieser Volksspiele, die der Herzog verboten, ist denn freilich in unsern Text nichts gelangt.

Erster hirte. Es ist wahr, du machst mich wieder recht zweiffelhafftig.

Anderer hirt. Es nimbt mich nur wunder daß die Schrifftgelehrten v. Phariseer vns so wenig darvon predigen, sie wißen nichts als von opffern, von teoeri [1]) geben, vnd von ihrer heiligkeit v. großen wercke zu schwatzen. Selten kömt etwan ohne gefehr, daß sie auch ein mahl des lieben messias gedencken, v. zwar nicht anders, als daß er wurde ein groß Irdisches reich errichten, v. geschweige dabey daß er vns wurde von Sunten v. Helle erlosen.

Dritte hirt. Sey geduldig wann der Messias kömt wird er vns dieses alles beßer lehren.

Vierte hirt. Ach wann wir es nur erlebeten.

Erster hirt. Erleben wir es gleich nicht, so bleibt er doch vnser trost im leben v. im sterben.

Kirche. Ich habe hier lange gestanden, v. mich selbst uber den tiscurs dieser guten einfältigen leute erlustiget, wie viel beßer befinde ich ihn, als die hochgelehrten Phariseer v. schrifftgelehrten zu thun pflegen, ich muß mich ein weil nieder setzen, v. ihm noch ein wenig zuhören.

Engel trit zu ihnen in klarheit, die hirten erschrecken sehr.

Anderer hirte. Lieber Gott was ist das, ich furchte mich, daß ich fast vergehe.

Dritter hirt. v. wir alle auch.

Engel. Furchtet Euch nicht, siehe ich verkundige euch große Freude, die allem Volck wiederfahren wird, denn euch ist heute der heyland gebohren, welcher ist Christ der Herr in der Stadt Davit vnd das habt zum zeichen ihr werdet finden, das kind in windeln gewickelt v. in einer krippe liegen.

Die himmlischen Heerscharen loben Gott mit dem bekannten Ehre sey Gott in der Höhe, Friede auf erden v. den menschen ein wohlgefallen.

Vierter hirt. O der großen Frewde.

Dritter hirt. Sagt ich es nicht es muße diese zukunft gar nahe seyn.

Erste hirt. Last vns gehen, last vns gehen, gen

1) Theorie.

Bethlehem, v. die geschicht sehen, die da gescheen [1]) ist, die vns der Herr kund gethan hat.

Kirche. Ich weis auch nicht was ich vor frewde thun od sagen soll, außer daß dieses das beste ist daß ich den hirten gesellschaft leiste, v. allda meinen so lang gewunschten v. gehofften heyland, mit leiblichen augen anschaue.

Actus V.

Der kirchen hohes alter von der geburt des herren Christi biß auf das Jungste gericht.

Scena 1.

Constantins magns tröstet die kirche, welche ihr Leiden unter den römischen Kaisern erzählt.

Personae. 1. kirche. 2. Constantins magns.

kirche kommt gantz blutig v. mit sehr zerrißenen kleidern auf die Scene. Diß ist der Zierath damit mich mein Seelenbreutigam geschmucket, also siehet man, daß ich vnter seiner blutfahne mich werben laße, es hat mir nicht beßer gehen können als meinen meister v. herren, was hat doch derselbe mein trewester erlöser von erster jugend auf biß an seinen schmählichen kreitz todt vor Verfolgung ausgestanden. In der zartesten kindheit war nichts als armuth da v. flucht vor dem tyrannen Herode, als er aber sein lehrambt antrat, hilff Gott, wie wehrte der böse feind v. seine helffershelffer die hohen Priester, phariseer, Satuceer v. schrifftgelehrten, daß er ja nicht den leuten gutes thun solte, Sie ruheten auch nicht ehe biß sie ihn aus ihrer gewalt dem heydnischen landpfleger pontio pilato nicht allein uberantwortet, sondern auch mit ihrem geschrey v. vnverschämten anhalten, der vnschuldige heyland gestaupet, verspottet, mit fausten geschlagen, gekreutziget, vnter den übelthätern Seine Seele seinem himlischen vater auffgeben mußen. Was ist es denn nun wunder daß auch bald von meiner jugend an biß hiher in mein

1) Verkümmerte Verse eines Hirtenspieles, denen wir in nord- und süddeutschen Texten häufig begegnen.

hochstes Alter ich, jammer vnd verfolgung erfahren mußte, darbey es auch dann noch allezeit bleibet. Die Apostel haben alle diesen kelch auch drincken v. mit ihrem Martyrer tode Gott preisen mußen. Es ist nicht aus zusprechen, wie nachgehens die Tyranney nemblich die bestie von einem menschen der kayser Nero v. nach ihm der grausame Domitians, der argwöhnische Trajans, wie auch Hatrians, Mars Aurelis, Antonius philosophs, Severs, Maximins, Decis, phalerians, Dioclotians viel tausend, tausend von meinen gliedern der kirchen auff allerhand manier so man fast erdencken können, grausamer weise, weil sie den herrn Jesum gekennet, hingerichtet. Ebenfals haben auch die Ertzketzer also meinen rock zurißen, daß ich fast nichts gantzes an mich habe, dann ein iedweder hat damit seinen ehrgeitz, geldsucht, v. Schwarm bemanteln wollen. So stehet es sag ich mit mir, v. weis nicht wo ich endlich auch vor den zukunftigen Elend mich verbergen soll, meine kinder v. glieder mußen sich in wusten, wäldern v. hölen verkriechen, wo sie nicht die aller grausamste marter erleiden wollen.

Constantins m. komt, die kirche **erschrickt v. will weglauffen, spricht:** Ach nun ist es gar folgend mit mir aus.

Constantins **helt sie auf v. spricht.** Fliehe nicht vor mir ich bin nicht dein feind, sondern von Gott darzu erkohren, dich zu schutzen v. hand zu haben. Er hat sich deiner wiederumb erbarmet, v. derowegen mich den grausamen Tyrannen, Maxentium vberwinden, vnd die ubrige jemmerlicher weise hinsterben laßen. Jetzo soltu nun vnter meinem Regiment mit Gottes Hulffe ausruhen, komm nur v. faße wiederumb ein hertz. Ich will keinen Fleiß v. vnkosten sparen, dann ich dich meinen heyland zu ehren auch bey meinen v. anderen vnterthanen fortpflantzen möge.

Die kirche **at spectatores.** wiewol ich kaum glauben kan daß mir die ich so lange zeit nichts als Tyranney vnter den Kaisern erlittern in meinem alter etwas gutes gescheen könne so will ich doch vber daß so mein verstand begreiffen kann hoffen. **führet sie mit ab.**

Actus V. Scena II.

Opulents hats potagram [1]).

Personae. 1. Opulents. 2. Eydam. 3. Jung.

Opulents. Eydam v. der Jung. Opulents wird getragen auf einen Stuhl. Ach sachte sachte, Ach ja das ist fein daß ihr mich heraustraget, so wird mir ja nicht die zeit so lang wie auf dem bette, Ach sachte sachte, setzt mich doch sachte nieder, vnd wartet fein ein wenig vieleicht bekomt mirs nicht daß ich in der luft sitze so könt ihr mich bald wieder wegtragen.

Diener wincket dem jungen v. sagt ihm in ein ohr, Ich will wieder zur gesellschaft gehen, kom du dan bald hernach.

Opulents siehet auf die rechte hand v. spricht: Schwiegersohn seyd ihr noch da.

Junge antwortet v. sagt anstadt des Schwiegersohns: Ja.

Opulents. Das ist gut, wart doch nur. siehet zur lincken hand umb v. fraget: Jung bistu auch noch da.

Jung antwortet fur sich. Ja freilich.

Opulents. Da thustu recht dran warte fein getreulich auf.

Junge gehet weg v. sagt ad spect. Ich will nun gehn nun wird er so bald nicht nach vns fragen.

Opulents hebt den Fuſs auf v. schreyt ausch ausch ausch, war das nicht ein Stich. greift an den andern fuſs, Ausch, ausch. da komt mirs in den andern auch, das ist eine große plage daß reiche leute gemeiniglich mit dem bösen Zipperle geplaget werden, es muß gewis von zorn kommen, od daß ich in meiner jugend so erfroren. Sieh da was habe ich vergeßen, ich habe kein Stock bey mir wan etwan ein hund kähme, so könte ich weder davon lauffen noch mich wehren. Schwiegersohn, Schwiegersohn, er ist gewiß schon weg, hörstu jung, jung, jung hörstu nicht, Ach er ist auch weg, nun bin ich gantz verlaßen. greift an Fuſs ausch ausch v. darf mich

---

1) Seltsamer Vorwurf für ein Freudenspiel an einem Hofe, dessen Herzog selbst, in Folge der Kriegsfahrten, an diesem schlimmen Uebel litt.

nicht regen, da bin ich ohne bande angebunden. Da kommen kinder.

Opulents saget Das ist doch gut, da kommen kind, die werden mir ein wenig die zeit vertreiben, Ihr kinder komt doch nahe bey mich, stehet doch nicht so fern.

Kinder kommen herzu da ruft er:

Ach nicht zu nahe daß ihr mich nicht etwan stoßet, ausch, ausch, es that mir schon weh.

Die Kinder treten wieder weg v. stehen still.

Opulents. Warumb stehet ihr so still, spielet doch etwas das mir die zeit kurtz wird. kinder heben an zu dantzen.

Opulents. Ach still still, das thut mir in meinen Schenckeln weh, setzt euch nieder v. regt euch nicht. kinder sitzen.

Opulents. Ihr kinder warumb sitzt ihr so still vnd singt doch etwas, ich hör gern singen. kinder heben an zu singen.

Opulents. ach still still, singt ja nicht das schneit mich in meinen kopff wie ein scheermeßer.

Erst kind. was ist doch das vor ein seltzamer Man dem man es gar nicht recht machen kan.

Opulents. at. i. soltu dich noch vnnutze machen du kleiner lecker, hebt wieder an ausch ausch, v. ziehet die Fufse, sagt ad 2. kom du her lieber Sohn da hastu ein pfennig gehe hin v. hole mir einen Stock so will ich jenen lecker mit schlagen, daß er mich so angefahren.

2. kind. nimbt den Pfennig v. sagt. da must ich wohl ein narr seyn, daß ich ein stock holet Ihr möchtet mich darnach auch wohl damit schlagen.

Opulents. O ihr bösen lecker, ich will euch wohl wieder bekommen, last mich nur wieder gesund werden. nun wolt ich daß ich in meinen bette wieder lege, wann ich nur ein Stock hette wolt ich damit klopffen, klopffet mit der hand wieder den Stuel v. ruft, ausch ausch das thut mir wehe, binn ich nun nicht ein armer mann, was hilfft mir mein geld v. gut, es ist nichts uber die gesundheit, es ist beßer gesund v. arm als kranck v. reich seyn.

Jung. Welch ein groß vngluck geschiehet ietzo Hr es will euer Schiff stranden.

Opulents erschrickt v. saget: Ey was höre ich, können ihm die andern Schiff nicht helffen.

Jung. Da ist keine rettung mehr da, es stehet schon auf v. kann nicht mehr beweget werden.

Opulents springt vor schrecken auf v. spricht. ich muß sehen wie ich ihm noch rathen kan. lauft wieder zuruck v. spricht. Doch ich muß sehen ab ich auch auf dem Stuel noch was vergeßen hab.

Jung. Hab ich mein lebelang diß gesehen, der lauft ietzo ohne Stock darvon. Der zuvor fast kein bein vor dem Zipperlein regen können, ich sehe nun wohl das schiffstranden ist gut vors podagra.

Actus V. Scena III.

Tyranney findet die laster in geistlichen kleidern.

Personae. 1. Tyranney. 2. Babst od. Gottesvergeßenheit. 3. Erster Cardinal od. Aberglauben. 4. anderer Cardinal od. Arglistigkeit. 5. Der Abt od. die Vnmäßigkeit. 6. Johann Huß. 7. Ein Zuhörer. 8. Cisca.

Tyranney. Es hat die kirche vor mir eine geraume zeit ruhe v. friede gehabt, aber die Sache hat mir gantz nichts gefallen, darumb ich mich dann an den Turcken gemacht v. mich bemühet, ob ich denselbigen wieder sie erregen möchte, es ist mir auch durch Gottesverhangnuß gelungen, v. hoffe er soll der kirche so was anmachen, wie Er auch bereit schon gethan, daß dieselbe an mich wieder gedencken wird. Ich weis aber nicht wo meine Cammerathen hin, die Gottesvergeßenheit, Aberglauben, Ehrgeitz, vnmäßigkeit v. Arglistigkeit hinkommen, ich habe sie allenthalben gesucht v. kan sie nicht finden.

Die Scena wird aufgemacht darinnen sitzt der Babst zwey Cardinäl, v. ein Abt, die Tyranney siehet sie v. spricht:

Wie bin ich hier so ubel ankommen.

Gottesvergeßenheit ruft der Tyranney. Tyranney, Tyranney, wo wiltu hin?

Tyranney stehet wieder stille. Das ist der Gottesvergeßenheit Stimme, aber wo muß sie seyn.

die laster heben an zu lachen, hernach sagt

Gottesvergeßenheit. hörstu nicht Tyranney bleib doch hier.

Tyranney spricht: wo bistu denn Gottesvergeßenheit Ich höre dich ja.

Gottesvergeßenheit. Hier bin ich kom nur näher.

Tyranney schleicht sich herbey.

Gottesvergeßenheit. Du must vor diesem habit so sehr nicht erschrecken, wir sind v. bleiben wie zuvor deine alte Schwestern.

Tyranney. Hab ich mein lebelang so muß ich auch wohl hundert Jahr suchen v. kenn euch doch noch nicht alle. (at ersten Cartinal) wer bistu denn?

Erster Cardinal od. Aberglaube. Ich bin der Aberglaube.

Tyranney (ad anderen Cardinal). Du aber wer bistu?

ander Cardinal od. Arglistigkeit. Ich bin die Arglistigkeit.

Tyranney ad Abt. Dich aber kann ich wohl errathen, du bist gewiß die vnmäßigkeit.

Abt od Vnmäßigkeit. Wie hastu das so bald errathen.

Tyranney. Solt ich es nicht errathen an deinem dicken kopff v. fetten wanst, was soll ich aber nun anziehn, denn sonst werde ich von allen verworffen werden, weil ich zumahl auch vnter der zierlichsten kleidung bald kentlich bin, sagt mir doch was bedeut das, daß ihr euch so angezogen habt.

Gottesvergeßenheit. Siehe da kriech hier unter diesen rock vnter welchem auch schon auf der andern seite Ehrgeitz stecket, es können sich ihrer zwey wohl darunter behelffen.

Tyranney. Eines muß ich noch fragen.

Gottesvergeßenheit. Ich will dir sagen, daß wir vnter diesen habit nunmehr das vollige Regiment so wir noch in keinem seculo erlangen können, vberkommen, v. also

was wir nur ietzo erdencken v. ersinnen können in solcher kleidung die welt überreden. Ja v. was wir nur vbelthun mus wol gethan v. angenehmer Gottesdienst heißen.

Tyranney. Ey das ist statlich gethan, Ich wolte euch auch eben anzeigen, was ich gutes bey den Turcken ausgerichtet.

Arglistigkeit. Das haben wir bereits schon alles gehört.

Tyranney. was sagt aber die kirche darzu.

Aberglaub. die kirche! sie darf sich nirgend finden laßen, sondern muß sich allenthalben verkriechen.

Tyranney. Warumb seyd ihr aber ietzo zusamen kommen.

Gottesvergeßenheit. wir haben ietzo keinen größeren Feind mehr als die weltliche obrigkeit, von welcher vnser patron v. lieber getrewer nicht in allen so fort kommen kan wie er will, v. vns zutreglich dann ezliche vnter ihnen vns mit ihren guten gesetzen v. handhabung der gerechtigkeit noch großen Schaden thun, v. seinem gehorsam nicht bloßhin vnterwerffen wollen. Nun haben wir vns zwar bemuhet auf allerhand mittel vnd wege Sie auch vnter vnser Joch zu bringen, Aber es will ja nicht also gehen, wie es gehen soll, derowegen seyn wir ietzo in teliberation wie wir entweder dieselben gar ausrotten od doch aufs wenigste alß vnter vnser vnd vnsres patrons gewalt bringen können, daß sie dantzen muß wie wir ihr pfeiffen.

Aberglaube. Die gelehrten leute thun vns auch hierinnen großen Schaden, denn kommen sie vnter die geistlichen so wollen sie reformiren, werden sie aber in die hoffe genommen, so thun sie ihren herren die augen auf v. zeigen ihnen wie vnser patron durch vnser einrathen vnter dem Schein der Heiligkeit nach weltlicher macht trachtet, will er nun darnach schon mit dem Bann dreinschlagen, so achten sie es nicht viel, v. klopffen ihn mit den Regiment Schwert so auf die Finger, daß oft haut v. haar mit weggehet.

Arglistigkeit. Derowegen ists das beste, man fahre ferner fort wie wir angefangen, v. sehe das eine große Bar-

baries bey allen menschen eingeführet werde, zu solchem ende kan man die bucher die etwas tuchtiges in sich haben vnter die bancke werffen, v. den leuten aus den augen wegbringen. Alldieweil es auch schwer ist die Schulen auf einmal zu grund zu richten, so ist mein rath, man bemühe sich ie länger ie mehr daß man die witzigsten drunter, wie auch bereit schon längst gethan, auff solche fragen v. subtiliteten bringe die nichts zur erbauung des Christenthums dienen, sondern nur bloß neu rar vnd subtil scheinen, diesen wird alsdan die jugend nachfolgen v. werden so ihren fleiß vmbsonst anwenden, des wortes ihres Gottes daruber vergeßen v. vns nichts schaden.

Gottesvergeßenheit. Diß ist ein guter Rath, aber wir sind gantz von vnserem tiscurs komen, dann wir wollten gern einen rath faßen wie man die weltliche obrigkeit dämpfen könte.

Johan Huß ad autitores. Es ist so ich kan nichts anders in heiliger schrifft finden, als das des Pabstes, der Cartinal v. aller geistlichen lehr leben gantz wieder dieselbe ist, bedencket doch nur wie armselig der Hr Christus deßen Stadthalter der Pabst seyn will zu Jerusalem auf den entlehnten Esel seinen königlichen einrit gehalten, hergegen betrachtet wie der Pabst so prechtig entweder auf einem auserlesenen Neapolitanischen Hengst, welcher mit Goldt, Kleinodigen, v. Perlen, vberal ausgezieret vnter so großem ansehnlichen comitat daher reitet [1]), od auf einer vberaus schönen

1) Gemahnt an: „Ein Faſsnacht schimpff, so zu Bern vff der alten Faſsnacht gebrucht ist jm xxij jar. Nãlich, wie vff einer syten der gassen, der einig heyland der welt Jesus Christ, vnser lieber herr ist vff einem armñ eſslin gerittẽ, vff sienen houpt die dörnin kron, by jm sein jünger, die armen blinden lamen, vnd mancherley bresthaftigen. Uff der anderen syten reyt dr Babst im harnisch vnd mit groſsem kriegſs züg, als härnach verstãden wirt durch die sprüch, so die zween puren geredet hand, Rüde Vogelnäst, vnd Clãywe Pflug etc. M.D.XXV" — wie denn diese ganze Scene an die Art und Weise des genialen Berner Jungherrn, Malers und Dichters Niklaus Manuel gemahnt und wie durch seine kecken Spiele angeregt erscheint.

Auch an des älteren Cranach Holzschnitte im Passional Christi und Antichristi wird man erinnert. Vgl. Köstlin, Martin Luther I, 431.
Anm. d. Red.

senfte getragen wird v. also mehr der rechte Antichrist als Christi vermeinter Stadthalter ist. Ich wolte aber dieses, wie auch seinen geldgeitz, Sodomiterey, v. dergleichen erschreckliche laster gern verschweigen, wenn nur Er den leyen nicht auch den Kelch im hl. Abentmal entziehe v. das wort Gottes zulesen verbiete.

Ein zuhörer. Das ist freylich das ärgste, daß muß man endlichen nicht leiden v. sich eher darüber tödten lassen.

Cisca. Bey dieser lehr will ich gut Ehr v. blut zusetzen, komt Herr professor diese lehre must ihr nicht so in verborgem lehren, sondern gegen iedermann aussagen.

Aberglauben. Ich binn allerschrocken, v. weis nicht was ich thun soll, wer war dieser ketzer, war es petrs Walts davon die waldenser ketzereiy, od Johann Wicleff der Ertzketzer in England.

Arglistigkeit. Du narr sie werden ja nicht von den todten aufferstanden seyn.

Aberglaube. Die lehre war doch gantz also.

Gottesvergeßenheit. Ihr narren was zanckt ihr euch vmb dieses wer sie seyn, Es ist vielmehr dahin zu trachten, daß wir diesen glimmenden zunder bald im anfang wieder ausdrucken, sonst möchte daraus ein großes fewer werden.

Tyranney. Immer mit fewer v. schwert hinter ihnen her, wann er jemmerlich hingerichtet wird, werden sich seine Zuhörer wohl daran Spiegeln.

Arglistigkeit. Aber man kan keinen hencken man hat ihn dann, derohalben so ist mein Rath man halte erstlich ein concilium, gebe ihm Sicher geleit vnd gute wort die fulle, wann er trauet v. kömt wird sichs darnach wohl schicken.

Gottesvergeßenheit. Es muß auch also gescheen.

Die Scen. wird zugezogen.

Actus V. Scena IV.

Opulenti Erben wollen sich vertheilen.

Personae. 1. Frau. 2. Diener. 3. 1. vnd andere tochter. 4. der junge Opulents. 5. Stadschreiber.

Frau. Weil nun leider Gottes aus großem Schrecken mein Seeliger man gestorben v. der trauer monat vorbey, ihr aber zusammen kommen, das wenige was mein mann verlaßen, zutheilen, so hoffe ich ihr werdet mein eingebrachtes gut so ein ansehnliches wesen, mir zum vorausgeben v. hernach auch doch zu gleiche theile mit euch gehen laßen, zumal weil Ich wie ihr wohl wißet den haushalt wie einer fleißigen trewen Hausfrauen gehöret, wohl vorgestanden.

Diener. Ja ich dencke ihr habt ihm vorgestanden das beßer taugt, es werden solches die Krahm, fleischhauer v. weinschencken zedel wohl ausweisen.

Frau. Habt ihr doch selbst mit geßen v. getruncken, was dörft ihr es mir vorwerffen.

Diener. Es wehre mir leid wann ich nicht mit geßen v. getruncken hette, mus ichs doch ietzund mit bezahlen.

1. tochter ad 2. du bist nun schon ausgestattet mir gehöret auch vor allen auch die Ausstattung.

2. tochter. was sagstu ich habe gewiß sehr viel bekommen von dem kargen vatter.

Der junge opulents. Ebenfals gehöret mir auch die ausstattung noch.

Diener. Man solte euch wohl viel ausstatungsgelder geben, habt ihr nicht genug auf der universitet verfreßen v. versoffen.

Junger Opulents. So habe ich auch was darvor stutiret.

Diener. Ja ein treffliches, das man euch nicht im geringsten gebrauchen kan. Wann ihr alle was fordern wolt, so ists auch billich, daß ich was bekome weil ich so lange hier diener gewesen, v. die handlung verführet.

Junger opulents. Ihr werdet gewiß Eurer auch nicht darbey vergeßen haben, doch vnrecht guth traut nicht.

Frau. Wann ihr euch nichts erkleren wollet, so will ich der sachen bald ein ende machen, ein Advocaten annehmen, v. euch die gantze Erbschafft verarestiren laßen, biß ihr euch erkläret, hier komt eben der Hr. Stadschreiber her. Denckt doch Hr Stadschreiber sie wollen mir nicht mein eingebrachtes v. ein kindestheil geben, (weinet) da ich doch so treulich dem hausrathe vorgestanden, wie hette ich es doch beßer machen können.

Stadschreiber. Ich weis nicht was Euer Streit ist habe auch keine zeit darzu daß ich denselben erfrage, sondern weil des opulenti glaubiger, deren sehr viel sein vernommen, daß ihr, wie es sich doch nicht gebühren will, zur theilung ehe ihr sie befriediget schreiten wollet, v. sich befurchten, daß weil neulich sein Schiff vntergangen, es möchte nicht genung zuzahlen da seyn, v. haben derohalben bey pp. Rath inständig angehalten, daß euch die theilung inhibiret v. verbotten, hergegen aber auferleget werden solte, daß ihr euch ehe ihr ihnen der Zahlung halben kehr v. wandel gethan, v. ein gestalt gemachet, der Erbschafft nicht anmaßen sollet. So ist von pp. Rath mir aufgetragen, daß ich solches euch anzeigen möchte, v. werdet ihr auch also darnach zu achten wißen.

Frau. Ich werde doch vor allem meines eingebrachten gutes halben den vorzug haben.

Stadschreiber. Das kan ich noch nicht sagen, es wird sich darnach wann die sache geführet ist, wohl ausweisen.

Diener ad spectatores. Auf diese weise wird es gar schlechte kleine brocken setzen, den ich weis was der mann schuldig ist, vnd weil das Schiff vntergegangen so langet sein gut zu befriedigung der glaubiger nicht halb zu.

treten alle ab.

Actus V. Scena V.

Von vbergebung der Augspurgischen Confession.

Personae: 1. Johann Dezel. 2. Pabst eine newe Persohn. 3. Carolus V. 4. Aberglaub. 5. Gottesvergeßenheit. 6. Arglistigkeit. 7. Ehrgeitz. 8. Tyranney. 9. Vnmäßigkeit.

Johann Dezel. Der Allerheiligste vatter der Römische Pabst v. Bischoff Leo dieses nahmens der Zehende, hat aus sonderbahrer Zuneigung gegen Euch v. alle Christliche gemeinen zu beförderung Eurer Seel v. Seeligkeit v. erlösung der gequälten Seelen aus der vnaussprechlichen Pein des Fegefewers auch abwendung der zeitlichen Straaff vns abgeordnet v. mich insonderheit hieher Brieff v. Ablaß einen iedweden der solches begehret, gegen darreichung gewißen geldes auszuspenden. Ich kan nicht andres glauben, als daß ihr mit großer Verwunderung diese Ihrer Päbstlichen heiligkeit vbergroßen milde annehmen v. solche Eure Seeligkeit höher als das geringe geld achten werdet. Dencket nur wie viel nutzen ihr damit schaffen werdet, auch wie der verstorbenen gepeinigte Seele in dem Fegfewer nach dieser der Päbstlichen heiligkeit genade von hertzen lechzen v. sich darnach sehnen. Last sie nicht vergeblich hoffen v. haltet das schnöde geld nicht so hoch, als derselben erlösung.

D. Martin Luther schlegt theses an v. helt darbey eine sehr lange feder als wann er etwas schriebe, v. langet die Biebel vnter einer banck hervor bey welcher auch die kirche liegt. Dezel furchtet sich v. gehet mit seinem krahm durch, desgleichen gehet auch der Luther in der kirche wieder weg, darauf komt der Babst wied dan spricht der Tezel: Ach heilige Vater, sehet Ich kan vor furcht nichts mehr sagen, auf diese weise wird ewer Ablas nicht vielmehr gelten.

Babst siehet auch die Theses an v. spricht: was soll das bedeuten, das solte vns wohl händel machen, wir haben zuvor noch nicht gar das vnwesen so Hanß Huß angestellt in Böhmen tilgen können.

Aberglaub. Immer mit dem Bann hinter her vnd nur diese Scarthecen alle bey Zeiten verbrennet.

Carolus V. Was höre ich, was will vor ein newes fewer in der religion zu wittenberg anbrennen.

Babst. Deswegen bin ich eben ietzo sorgfältig gewesen, Es wird wohl die noth erfordern, daß man nicht allein wach seye, sondern alsobald im anfang ehe das vngluck zunimbt, ihm steure.

Carolus V. Was rath? auf was vor weise?

Babst. Es ist da kein beßer mittel als das ich ihn alsobald excommunicire, so köntest du dann lieber Sohn als die weltliche Obrigkeit das Deine auch darbey thun, v. ihn mit fewer v. schwert verfolgen.

Carolus V. Wie soll man schon davon reden, da doch die Persohn noch nicht verhört, v. er sich auf gelehrter leute Vrtheil beruffet.

Babst. Man darff ihn nicht verhören, dann es ist ein ketzer.

Carolus V. Das kan man noch nicht sagen, weil man seine theses noch nicht in einem allgemeinen concilio durchsehen v. verworffen.

Babst. Ich achte sie vor ketzerisch v. bin mehr als ein concilium.

Carolus V. Das weis ich nicht. Solches werden auch die protestirende Stände, welche bereits ihre confession eingegeben, auch nicht gestehen wollen, es wehre am besten man wiederlegte ihm dieselbe grundlich. v. gehet ab [1]).

Babst at spectatores. Der Kayser dörfft bald auch ketzerisch werden.

Gottesvergeßenheit. (kommen alle laster) Hier ist noth vorhanden, weil die Biebel v. mit derselben die reine kirche wieder gefunden, Ihr Schwestern, es mus ein iedwede ihr vermögen drain stecken, vmb zu sagen wie solchem ubel zusteuern, sonst wird dem luther die gantze welt anhengen.

Arglistigkeit. Bekummere dich nicht ich weis der Sache wieder zu rathen, ihr sehet woran der fehler eine zeitlang gestecket, daß vnsere munche sich gantz auf die faule saite geleget vnd gar wenig was tuchtiges studiret,

1) Die Charakteristik des Kaisers ist auch ein Merkmal, wie gut kaiserlich gesinnt Herzog Ernst allzeit geachtet sein wollte, trotz aller schmählichen Preisgebung von Wien her.

meinen, sie wolten alles mit ihrer einfalt ausrichten, die gilt ietzo nicht mehr, derowegen sind sie auch dem Luther ietzo nicht gewachsen, wir wollen einen anderen orden aufbringen, welcher etwas schlauer als diese arme schelme seyn vnd ihn mit allerhand list frisch vnter augen gehen konte.

Gottesvergeßenheit. Diß ist wohl ausgesonnen, es wird wohl keine vnter euch Schwestern seyn die ihr etwas verständigers v. nutzlichers auf die bahn bringen könnet, holet mir vnterdeßen nur ein Schwartz kleid Rock v. haube her.

Vnmäßigkeit holet es. Das ist gewiß, der rath gefellet mir ie länger ie beßer, iemehr ich ihn betrachte, wir wollen auf solche weise die Lutherische religion entweder gantz austilgen, od Ihr doch einen großen Stoß geben.

(Vnmäßigkeit bringt das kleid.) Vber dieses so können wir zu einer Persohn die solche orden anfängt niemands beßer finden als dich die arglistigkeit, hoffe also du wirst dich nicht wegern solches anzunehmen.

Arglistigkeit. Ich will dir gern folgen.

Gottesvergeßenheit. Ziehet ihr den rock an, thut ihr den mantel vmb v. setzet ihr den hut auf v. saget: Nun ubergebe ich dir gantze gewalt so viel in deinen Orden zu nehmen als du von nöthen hast.

Aberglauben. Aber vergiß meiner ja nicht daß du mich bey allen menschen so viel als dir möglich ist beliebet machest, v. damit du desto mehr daran gedenkest so will ich dir in deinen hut eine Spitze drucken.

Ehrgeitz. Ich drucke dir desgleichen auch eine, daß du macht habest dich in alle vornehme höffe einzudringen damit du allda wo nicht beicht vater werdest, doch alles erfahren könnest was allda gang v. geb, auch so viel möglich alle politische Rathschläge tirigirest, v. alsdann was vns schädlich bey zeiten wißen laßest.

Tyranney. Die dritte Spitze drucke ich derwegen dir, das du magst blut vergießen wie du wilt, auch wohl gar in krieg mit ziehen v. fechten wann mir solches was zu ehren v. nutz geschieht, vnd gebe dir auch macht deß-

halb so wolst etliche als geringe Keßlepper [1]) kleider zusolchen ende zu tragen.

Vnmäßigkeit. Die vierte v. letzte Spitze od. Ecken will ich dir machen, daß du auch deiner v. deines orden dabei gedenkest v. fein vnverschamt wirst geld v. guth zu erfordern, damit du v. dein orden desto schöner palatia bawen v. bequämligkeit zu leben haben mögest denn du darfst gar nicht dich an die mäßigkeit binden, sondern machs frisch mit in allen, v. damit du solches desto beßer hinausfüren köntest magstu auch wohl nach einer manier die munche v. canonicos vertreiben. Aber das mustu mit guter behutsamkeit thun, damit du bey anderen den Ruhm der heiligkeit v. meßigkeit nicht verlierest.

Gottesvergeßenheit. Diß sind alles gute v. nutzliche lehren, siehe nur daß du sie nicht vergißest.

Arglistigkeit. Ich habe ja das denckmahl iederzeit auf den hut.

Gottesvergeßenheit. kehr nur nun hin du wirst es ausrichten.

treten alle ab.

Actus V. Scena VI.

Opulenti Erben geringer Zustand.

Personae: 1. Frau. 2. Junge Opulents. 3. 1. v. 2. tochter. 4. Diener.

Frau setzt sich vor eine thur, hat ein töpfchen in der hand v. saget: Ach wie gehet mirs so sauer ein, daß ich in meinen alten tagen vor den thuren heischen muß da ich so guter tage gewart v. so manch gut bißlein geßen, v. köstlichen wein getruncken. Es thut mir nur in meinem hertzen wehe, wann ich noch daran gedencke, die glaubiger haben vns ja alles weggenommen daß wir nichts behalten.

Junge opulents komt wie ein bote mit zerrißenen kleidern v. saget: Nun habe ich auch ein Kopffstuck verdienet mit boten lauffen, nun will ich in ein wirtzhaus gehen v. mich lustig

---

1) Kessellapper = Kesselflicker.

machen, morgen verdiene ich wieder was anders. Doch will ich mich nieder setzen v. das geld zuvor zehlen.

Frau. Dieses solte ein Doctor werden, nun ist kaum ein botenlauffer draus worden.

1. tochter hat eine butte auf den nacken kreufset 1) v. saget: Es wolte mir vor diesem wie mein Vater opulents noch lebte zuviel seyn daß ich einmahl in die kuche gehen, v. eine Suppe kochen solte, nun habe ich gewohnen mußen Kalck v. steine den Maurern zuzutragen v. kan doch kaum so viel darmit verdienen, daß ich mich des hungers erwehren kan, doch ists ehrlicher arbeiten als betteln, Ich bin ja gar zu mude, ich will ein wenig die butte niedersetzen v. wied ausruhen. (setzet sich nied.)

Diener. Kauft hecheln, kauft hecheln, kauft mausefallen, mausefallen kauft, hecheln kauft, mausefallen kopt. Hört wohl kopt hecheln, kopt mausefallen.

2. tochter. Kauft wurtzeln, kauft Krauter vor allerley krankheiten.

Frau. Wer seyn diese? Das ist mein Schwiegersohn v. tochter, ich mus mich zu erkennen geben, hört doch Sohn.

Diener. Mutter seyd ihrs gehet ihr betteln?

Frau. wie anders wann ich nichts habe vnd verdienen kan.

Diener. Das ist vns eine ewige schande.

Frau. meinet ihr daß es euch gar ehrlich ist hecheln v. mausefallen verkauffen.

2. tochter. Das ist doch noch beßer als betteln.

Junge opulents. Höre ich meine mutter nicht da. (stehet auf v. gehet hin.) Ey mutter hab ich euch doch so lange nicht gesehen.

Frau. Es ist nichts desto beßer, daß ihr mich armes alte weib so gantz verlaßet.

Diener. Nun ich will noch ein treu Stuck an euch thun, wo ihr nur still schweiget.

1. Tochter. Sie sehen mich nicht ich will hier sitzen vnd laussen [2]), v. nur hören, wo das Ding hinaus will.

---

1) Etwa von Krause oder Kräuse, soviel wie Ungeduld, Aufbrausen.

2) Laussen, losen = lauschen.

Diener. Sagt mir zu das keiner vnter euch etwas von diesem sagen will, was ich euch ietzo vertraue.

Junge opulents. Still schweigen kost kein geld, da habt ihr meine hand drauf.

Frau. Ich will gern schweigen, wann ich nur wieder umb ein wenig gute tage bekommen kan, da habt ihr auch meine hand drauf.

1. tochter. reckt sehr weit das ohr zu v. saget: So kan ich doch kaum erwarten, das ich höre was das sey.

Diener. Ich traue euch noch nicht ihr must mir noch einmahl die Hand drauf geben vnd dabey auch zusagen, daß ihr hierinn meinem rath folgen wollet.

Frau. Das thun wir gerne da habt ihr noch einmahl die hand.

Diener. Höret ich habe so bald als das Schiff vntergangen aus den kaufbuchern wohl gesehen, daß opulents banquerotiren muße, deshalben weil mir bekant wie man es in solchen Fällen machen solle, so habe ich bey zeiten ein gut Stuck geld auf die seite gebracht v. thue nur ietzo gewanterweise, als wann ich hecheln, v. mein weib wurtzeln verkaufe, damit man desto eher glaube als hette ich kein geld. Auf diese weise nun habe ich alles in salvo gebracht, komt ihr mit, wir wollen die gute mutter wohl noch biß in ihren todt ehrlich ernehren.

Junge opulents. Ey das ist ein statlich werck.

Frau. Ei das ist gut, last vns stracks fortgehen.

1. tochter. stehet auf läst die butte stehen, v. spricht: holla ihr guten leute mir gehöret auch part davon.

Diener siehet sich vmb v. spricht. Ach wer hat vns hier gehoeret, ach wer ist dieß.

1. tochter. kennt ihre eure Schwägerin nicht mehr gewiß weil ihr auch geld ihr davon geben sollet, nun fordere ich wieder meine ausstattung.

Diener. Von wem, von mir, ach schneit euch nicht, ihr wust ja nicht wie viel v. wo ich das geld habe.

1. tochter at spectatores. hier habe ich mich ubereilet, hette ich doch nur gewartet biß er volgens diß auch gesagt, wo v. wie viel er geld hette.

Frau. Ach zanckt euch nicht, dancket doch Gott daß wir noch etwas davon haben.

Diener ad 1. tochter. Sehet wan ihr mehr nicht als gleich theil haben vnd euer ausstattungsgeld fallen laßen wollet, so solt ihr auch etwas davon bekommen.

Junge Opulents. Schwester thue du es, es ist gestalten sachen nach billich. at Diener. Aber lieber Herr Schwager wie viel habt ihr denn auf die seite bracht.

Diener. Nahe bey 6000 thlr. werth, Aber ich will euch daß darbey sagen, wir mußen das geld nicht theilen, sondern wiederumb, wiewohl anderswo einen handel damit vornehmen v. nur von dem gewinnst leben, ich will euch stets richtige rechnung davon thun.

Junge opulents ad Diener. wir mußen vns ein wenig bedencken. fuhret die anderen aufser die 2. tochter auf die seite v. sagt zu ihr: Es ist zwar hier ubel zutrauen. Schwager treu ist ein seltzamer vogel doch ich thue ihm auch Vnrecht. Er hat ja schon seine trew erwiesen, indem er so viel geld auf die seite brachte, v. vns davon auch mittheilen will. laßts vns mit ihm versuchen wie er es haben will, wir können's hernach noch endern, wan wir wollen.

Frau. Ich meine es auch so.

zu dem Diener v. seiner Frau gehen wieder alle, v. saget:

Junger opulents. Lieber Hr. Schwager wir können nicht genugsam verdancken, die große freundschafft die ihr vns anietzo erweiset, wollen auch in der That gegen euch danckbar seyn, nehmet euch vnser noch ferner an v. sehet, ob wir etwan noch mit dem gelde etwas gewinnen können. Alsdann will ich vor mein theil gern euch so viel davon laßen, als mir gehöret.

Frau. Das ist billich das wir alle andern auch also thun, v. ihm gleiche kindes part uber das was er seiner Frau halber zuvor erbt, zukommen laßen.

Tantum.

Actus V. Scena VII.
Der kirche erlösung.

Personae. 1. kirche. 2. Babst. 3. Turcke. 4. laster. 5. Stimme.

kirche kommt kranck mit einem stabe heraus. Ich hatte vermeinet, ich wurde auf erden etwas wiederumb gelten, weil die liebe Biebel wieder gefunden, aber ach Gott, eine kurtze zeit ist dieselbe von den leuten eifrig gelesen v. zu rechtem gebrauch gebrauchet worden, hernach hat sich also balde wie das wort Gottes klar v. reichlich fast allenthalben geprediget worden bey vielen ein verachtung auch wohl eckel daraus sich gefunden, daß solches von vielen wenig geachtet, weniger aber das leben darnach gestellet worden, sondern ein iedweder fast gethan was ihm nur beliebet. Denn weil aus Gottes wort ist dar gethan, daß die menschen allein aus gnade durch den glauben an Christum gerecht v. seelig werden, so will fast nun niemant Gott zu schuldiger Dankbarkeit Sich guter werg befleißigen [1]), sondern jedermann nur nach seinem verkehrten willen leben. Ich mag nicht das vngottliche v. ärgerliche leben alles erzehlen, welches ietzo wieder Gott v. die liebe des nechsten, auch bey denen die doch das klare wort gottes haben, vngescheuet verubet werden, zugeschweigen, daß sehr viel aus Ergeitz, wörterzanck, v. dergleichen vnnötige fragen aus Ehrgeitz ersinnen, v. hernach vntereinander selbst mit solchen eifer vnd ansehnlichen wörtern tisputiren, daß dadurch viel sehr geärgert, auch ezliche wohl gar zu einem abfahl beweget werden. Bei den end ist lauter Sicherheit freßen v. sauffen geiz v. vervorthelung des nechsten vngerechtigkeit vnd vnbarmherzigkeit. Summa alle laster kommen iez zusammen, so ie ein Seculum gehabt, v. werd vngescheut geubet. Also v. auf

1) In dem bekannten synkretistischen Streite hatte auch im Jahre 1650 Salomon Glafs (Daniel Richters Oheim) seine Stimme erhoben und mit dem angegriffenen Helmstädter Prof. Calixt erklärt, „dass gute Werke zur Seligkeit nöthig wären, nur dürfe man sie nicht als Verdienst ansehn, wie die Katholiken thäten.“ Vgl. Beck I, 639 u. a. O.

diese weise werde ich von den meinigen tractiret. Was meinet ihr wohl werden mir vor dampff v. Schmach meine feinde der Babst, Turcke v. die kezer anthun, Ich bin so schwach v. matt daß ich kaum fortkommen mag, zumal da ich auch meine gesellschaft, den glaube, liebe, hoffnung v. gedult, fast nirgend auf der welt mehr finden kan.

auf einer seite komt der Babst, auf der andern Ketzer, wie auch die laster u. der Turck vnd wollen auf die kirche zu, dieselbe verkriecht sich aber v. schreyet:

Kirche. Ach komme doch Hr. Jesu, komme doch v. mache es mit dieser bosen argen welt ein Ende, v. nimb mich zu dir in dein ewiges reich, komme Hr Jesu komme bald.

Donner.

Eine Stimme. Siehe ich komme bald v. mein lohn mit mir zu geben einem ieglichen wie seine Wercke seyn werden.

Es wird ein grofses blitzen v. schlagen v. verlieret sich alles von dem theatro mit grofsem heulen, hernach fengt eine liebliche music an, darauf die Scena wieder eröffnet wird, v. sichet man die kirche vor gottes thron knieend, welche von glaube liebe gedult v. hoffnung gekrönet wird, darzu dann ein gesang darauf gesungen wird.

Laus sit sacrosantae Trinitati.

Wenn das Spiel von der streitenden Kirche in seiner grofsen Einfachheit und seinem kindlichen Dialoge für die noch kindlichen Darsteller (die Prinzen und Mitschüler) berechnet erscheinen darf, so macht sich im dritten Spiel unsrer Sammlung: 'vom Segen friedliebender Gemüther' eine weit reifere Gestaltung, eine lebendigere, keckere, inhaltsvollere Sprache, ein frischerer Humor, sogar auch Wortwitz erkenntlich, der den herangewachseneren Fürstensöhnen mehr entsprach; und was am bemerkenswertesten ist: auf die schauspielerische Wirkung, auf die Befähigung des Darstellers zur Gestaltung und Durchführung der Charakteristik ist ein weit höherer Wert gelegt, als in den früheren Stücken, bei denen die Charaktere nur den Scenen dienten, statt dass, wie im echten Drama, die Charaktere in ihrer Gegenwirkung die Handlung erzeugten. Dieser Vorzug unsres letzten Richterschen Stückes ist ein Vorzug auch vor den meisten Dramen anderer Verfasser in jener dramatisch dürren und öden Zeit. Das Stück ist eine 'Historie', oder wie man die Gattung zu Ende des Jahrhunderts (nach Veltens Beispiel) nannte: eine Haupt- und Staatsaction. Die oft gar spannende und durch nicht ungeschickten scenischen Aufbau fesselnde Handlung gemahnt in allen Theilen an manche schwere Begebenheiten des sächsischen Fürstenhauses.

Die in der kleinen Recreationsscene aus König Hiskias (S. 15) angedeutete Tendenz der menschlichen Gleichheit vor Gott, der Gebrechlichkeit irdischer Gröfse und Macht u. s. w. ist in dem Hauptstücke dieses Spieles, zu Nutz und Lehr der darstellenden Prinzen, und als Bekenntnis des Herrschers vor seinem versammelten Hofstaat an halb historischen, halb fingirten Begebenheiten ausgeführt; wahrlich eine großartigere

Glorification des Herzogs, der dies ersann und spielen liefs, als die Vergötterungen, die andre Fürsten sich von angestellten Hofkomödianten oft genug gefallen liefsen.

Das Zwischenspiel ist diesmal mit dem Hauptstück eng verwachsen; sowohl äufserlich durch die Personen und durch die Handlung, als auch innerlich durch die Tendenz, indem zur positiven Haupthandlung 'vom Segen friedliebender Gemüther', die negative Gegenwirkung einer Xantippe geschildert wird. Von ganz besonderem Interesse aber ist dies Zwischenspiel, indem es eine Variante des vor, von und nach Shakespeare so oft behandelten Stoffes von der 'Zähmung einer Widerbellerin' ist, oft mit offenbaren Anlehnungen an das unter Shakespeares Namen uns geläufige Lustspiel, jedoch in der Hauptsache, der Kur, welche der Gatte mit der Keiferin mit gutem Erfolg anwendet, ganz originell[1]).

Die Handlung, welche an mittelalterlicher Rohheit auch in unserem Spiele nicht viel eingebüßt hat, ist aber aus der vornehmen Gesellschaft, in der wir sie sonst sich abspielen sehen, bei Daniel Richter in die unterste Region des Kleinbürgerthums verlegt, wodurch zum mindesten das Niveau sittlicher Anschauung hoch über die handelnden Personen gehoben worden und das Verletzende des Spiels gemildert ist. Von dem Unflath, wovon sonst die gleichartigen Spiele, zumal dieses Themas strotzen, ist unser Text, im Sinne des Herzogs, gänzlich frei.

---

1) Ob sie darum Erfindung Daniel Richters oder seines fürstlichen Teilhabers ist, lässt sich vorerst nicht entscheiden. Ueber die bisher bekannt gewordenen Behandlungsweisen dieses Themas vergl. Delius, Shakespeares Werke B. V.; Reinhold Köhler im Jahrbuch der deutsch. Shakesp. Gesellsch. Jahrg. III S. 397 f.; W. Shakespeares Schauspiele von J. J. Eschenburg, Strafsburg 1778 B. 7 S. 309, wo die schon 1653 (nach Gottscheds Angabe) in Deutschland erschienene Bearbeitung (?) des Shakespeareschen 'taming of a shrew' angeführt ist: 'Kunst über alle Künste, ein bös Weib gut zu machen. Vormals von einem Italienischen Cavalier (?) practicirt; jetzo aber von einem Teutschen Edelmann glücklich nachgeahmet, und in einem sehr lustigen Possenvollen Freuden-Spiele fürgestellt u. s. w. Kappersdorf, in 12.' Bechsteins Märchen vom 'Zornbraten' u. s. w.

Nach Art der Mysterienaufführungen ist unser vorliegendes Spiel unterbrochen und am folgenden Tage zu Ende gespielt worden.

Es liegen daher zwei Prologe und zwei Epiloge vor.

Wie im ganzen Leben und Wirken des Herzogs Ernst ist auch in diesem Spiele wieder die Religion der Angelpunkt.

Die politischen Begebenheiten drehen sich um Einführung der Augsburger Confession (die Einführung des jüdischen Monotheismus in König Hiskias hatte symbolisch die gleiche Bedeutung, hier erscheint die directe Wirklichkeit), die denn auch zum Schlufs als Siegerin über alle, selbst über die verstockte Seele des Intriguanten dieses Schauspiels, hervorgeht.

Die Allegorie ist diesmal gänzlich ausgeschlossen, wohl aber die Charakteristik der Hauptfiguren dem Verständnis des Publikums durch symbolische Eigennamen deutlich gemacht. Schilderungen der Religionskriege und ihrer Folgen können wir nicht unmittelbarer empfangen, als durch dieses Spiel. Auch über die Aufführungszeit dieses Spiels habe ich nichts ermitteln können.

Von dem Nutzen der friedliebenden Gemüther.

1. Prologus.

Es können nach vielen, trüben, dunckeln Wolcken, nach hellen Plitzen, und starken Donnerschlägen, nach vielen Hageln oder großen Platzregen, auf wieder hervorbrechenden lieben Sonnenschein, berg, wald und Thäler, Feld, Gärten und wiesen, Städte, Flecken und Dörffer nicht so lustig aussehen, alß dieselbe nach wieder erlangtem Friede stehen können. Kein Schiffer kan auch nach lang ausgestandenem Sturm sich so sehr nach dem erwünschten Port sehnen, alß der von Krieges Unruhe abgemattete Unterthane, den lieben Frieden begehren. Doch ist hierinnen auch noch nicht alle glückseligkeit der Menschen gelegen. Es gehört noch hierzu, daß auch nicht allein in dem Weltlichen, sondern auch Geistlichen und Hausstande, Fried und einigkeit emporschwebe. Was dieselbe vorhinderung darinnen habe, wird ietzo in einem Frewdenspiel auff Fürstl. befehl nach vermögen, so Gott darreichen wird vorgestellet, und vorgemahlet werden. Die anwesenden Hohe vortreffliche, und ansehnliche Personen werden denen Fürstl. Gräffl. Freyherrlichen und anderen Personen, so in dieser action mit begriffen einen großen muth einsprechen, wenn sie die Gnade gunst und willfahrigkeit Ihnen zuzusehen und zu hören durch meine wenige Person respective gebührlich, demüthig erbeten, zu haben vorsichern werden.

---

1. Epilogus.

Wir wollen, wie uns gnedig anbefohlen, vor dieses mal den guten König Pacificū in diesem Elend und noth, darein Ihn der Untrewe und falsche Turbulentus gebracht, stecken

laßen, haben nur respectivè gebührenden und unterthänigen Danck zu sagen, daß der geringen action so gnedig und gering zugesehen worden, und nehmen hieraus die Kühnheit, auch das ubrige von diesem Frewdenspiel auff morgenten tag desto freudiger zu vorsprechen. Die zuversicht tragende die heute geleistete Hohe und ansehnliche presentz alsdann wieder zu erlangen.

2. Prologus.

Gleich alß wie gestriges tages in allen Ständen Krieg und Unruh durch friedfertige leute in Unserem frewden Spiel angestifftet worden, also wird deßelben anderer theil die mittel, wie dieselben wieder ausgetilget vnd zu grunde gerichtet werden können in beyspielen dargeben. Weil wir nun die gnade und gunst genießen das gestrige auditorium wiederumb allhier zu sehen, So werden dadurch alle dieselben Denen diß Spiel anvertrauet desto frewdiger und fleißiger Ihre Person zu stellen, eine hohe anmahnung haben, in hoffnung angenehm und genedige Zuhörungbiß vollend zu dem Ende zu Ihrer Vorhabnuß zu empfinden.

2. Epilogus.

Diß ist das fröliche Ende eines friedliebenden Gemüthes; auch seine ärgste feinde müßen Ihm endlich gut werden, und daßelbe hochehren. Wie viel größere frewde wie viel beständigere innigkeit, wie ein unaussprechliches vergnügen wird daselbst seyn, wo alle böse nachbarn vmb vnd vnter uns, von uns; hergegen aber nichts alß auffrichtiges leben und einigkeit ober, umb, vnter, vnd in uns seyn wird. Mit diesem alß der höchsten frewde so man sagen kan, wil ich hiermit beschließen. Man solte zwar auch vor das gnedige und geneigte auffmerken respectivè gebührliche unterthänige

vnd demüthige dankerweisungen vorbringen; Aber diese hohe hulde ist auch höher, alß das ich solche mit worten erreichen könnte. Zumal, da viel so wol bey der ausarbeitung alß auch vorstellung dieses Lustspieles Solche hohe und vortreffliche Personen anschaun vnd zuhören nicht genügsam gewesen. Wir geben anstatt williger Danckbarkeit die herzlichen Wünsche der Gott des Friedens wolle uns den Frieden zu Seel und Leib bestandig erhalten.

Pacificus.

Od ein Lustspiel von dem Nutzen der friedliebenden Gemüther.

Actus 1.

Der junge Pacificus will seine Nachbaren mit krieg vberziehen, endt sich aber, vnd bleibt stille sitzend.

Scena 1.

Der junge Pacificus erfreuet sich darüber, daß die Nachbaren wegen seiner Kriegsrüstung sich sehr vor ihm fürchten.

Personae. 1. Turbulents. 2. Pacifics. 3. Concors. 4. Commendant.

Turbulents. Es ist ein Elende thun, daß die Natur so gar vnterschiedlich den menschen eigenschaften vnd inclinationen gegeben, vnd 0[1]) desto weniger offt ihnen 0 Mittel darzu reichet, wie sie ihre gute von Gott verliehene gaben gebrauchen können. Wenn mich d glück zu einem auch nur den geringsten Regenten gemacht hette, wollte ich 0 viel hinter den offen sitzen, sonde mich bemühen, daß ich in kurzen ws mehrers einnehmen vnd aufrichten möchte, alß man von den großen Alexandro zu singen vnd zu sagen weis. Nun-

1) 0 = nicht; vergl. Anm. 2 S. 15 dieses Heftes.

mehro aber hat mich d wiederige glück zu nichts anders alß zu einen Obristen erkohren, darbey ich mehr nicht, alß etwan ohn gefehr, v. vielmahl auch nicht so viel alß 1000 Mann v. zwar 0 wie ich selber will, sonde wie mir mein General v. könig vorschreibet, commandiren kan. Also sind mir die Hände gebunden, daß ich dahin 0 gelangen kan, wohin mich mein gemüthe träget. Doch habe ich in dem Fall mich noch etwaß glücklich zu schätzen, weil ich vnter solcher herschaft ied zeit gewesen, die Lust zum Kriege hat. Mein ietziger König hat zwar den Nahmen von Friede, v. heist Pacificus, hat aber wohl keine andere Ader alß sein Hr Vatter, der seine höchste Lust im Krieg v. Schlachten suchte. Derohalben so hoffe ich bey diesen beßere Sache, alß bey den alten Könige zu haben, Indem die begierde zum Kriege ihme 0 allein angeboren, sonde auch noch die blühende Jugend, welche ohne daß auch bey stillen gemüthern ihrer Hurtigkeit halben denselbigen 0 vngeneigt ihn darzu reitzen.

Es ist auch bereits ein guter Anfang darzu gemacht, v. habe ich mich eußerstes bemühet, wie ich ihn dahin beredet, daß er allerhand vrsachen an die benachbarten suchet, darzu sie ohne zweiffel 0 stillschweigen werden können, sonde sich darwied setzen, v. keines weges dieses ws an sie begehret, eingehen wollen. Dar wird alß denn der bettel tantz angehen, darzu mein Hr v. die benachbarten die Haare leihen mögen, ich aber v. meines gleichens wollen den Profit darvon nehmen, v. wage ich gar keinen Zweiffel wo die benachbarden ein Hertz im Leibe haben, vnd 0 die aller zaghafftigsten Leute seyn wollen, so werden sie dieses, ws wir ihnen anthun 0 leyden können, sonde in harnisch gejagt werden. Aber da kommen gewiß die 2. gesandten wied, mich verlanget ws sie gutes mitbringen.

Pacifics ad Turbul: Es ist gut daß ich euch hier antreffe.

Turbul. Es werden die Hrn gesandten gute friedliche resolution mitbringen?

Concors. Ich habe Gott Lob bey dem Könige in Sicilia gute expedition gehabt, denn er sich alles billiges gegen ihre

König: Majest: erkläret, wiewohl es zum ersten etws harte hergehen wolte, ich aber habe keinen fleiß gesparet, v. ihnen solche remonstration gethan, daß er sich endlich gab, vnd alles eingíng, was ihre König: Majest: des Zolls halben an ihnen begehret, gestalt dan schöne mit mehren ihre Majest: von diesen ich vnterthänigen bericht gethan.

Turbul: ad spectatores. Ich wolte daß du mit deiner Verrichtung auff dem (Blocksberge) Brockensberge werest, od an den lichten galgen hingest.

Pacificus. Ich habe es bereit schon gehöret, v. bin damit wohl zufrieden.

Turbul: ad spectatores. Ach ws hör' ich da! daß man doch einen solchen Kerls dahin geschicket.

Commandant. Ws mich anlanget habe ich 0s gewißes von dem König in Sardinia erhalten können, ich verspürte aber, daß er v. sein Reich in ziemlichen Furchten stunde, weil er hörete, daß ihre Königliche Majest: allhier solche grose Kriegsverfaßungen hette.

Pacificus. Also durffte der auch noch wohl alles eingehen, vnd könten wir bey zeiten die geworbene Völcker abschaffen.

Turbul: ad spectatores. Diß seynd gesandten! Die Kerl dörfften mir alles wied linck machen. Aber ich muß hie ands dran. ad Pacificum. Wolten ihre Königliche Majest: wohl dem König in Sicilia trauen, daß es ihm ernst were, ws er vorgiebt? es ist da kein Zweiffel, wann ihre Konig: Majest: wied das Kriegsvolck von einand lise, so würde er also balden wied eine Versuch finden, daß er 0s darvon helt, w. er einmahl zugesagt. Der König in Sardinien auch wird wohl laßen bleiben, daß er daß wenigste thut, wenn er mercket, daß keine Zwanckamittel mehr da seyn.

Concors. Ich halte gäntzlich darvor daß der König in Sicilien, deme ws er einmahl versprochen treulich nachkommen werde.

Turbul. Das glaub ich in ewigkeit 0, er ist schlipffriger alß ein Aal, solte er ietzo erst anfangen treu v. glauben zu

halten, v. zwar in einer solchen Sache, die ihme zu wied, v. darzu er genötiget ist.

Pacificus. Auffs allerwenigste müßen wir doch die Armee so lange behalten biß Sardinien sich auch erkläret, aber wen denn solches auch geschehen, wo bleiben den Hr. Turbulente eure fernern Anschläge in dem ihr dardurch mir 0 allein die Zölle, sonde auch beyde Inselln zu Wege zu bringen versprochen.

Turbul: Ihre Königliche Majest: muß 0 schon verzagen, es kan noch alles so gehen wie wir gemeinet, zumahl, weil wir ietzo vrsach gnug haben Sardinien so bald anzugreiffen, alß denn wird sich es hernach wenn dieses eingenommen mit Sicilien auch wohl schicken; denn ich halte 0 darvor, vnd ist ihnen auch 0 rathsam, daß Sicilien bey Sardinischem Kriege gantz stille sitze, v. sich 0 mit hinein mische, zum wenigsten mit heimlichen Vorschub, denn er kan ihm leicht die rechnung machen, daß wer Sardinien überwunden, Sicilien d erste so man wied angreiffen möchte seyn werde.

Concors. Ich will es geschehen laßen, daß also Sardinien übermeistert werde, wo hette man aber an Sicilien Vrsach, wenn es gar stille seße?

Turbul: Der Hr. ist recht einfeltig! kan 0 einer leicht einen Knittel finden wenn er einen Hund schlagen will? muß 0 alle Zeit ds Schaff daß Waßer getrübet haben, obschon der Wolff oberhalb gestanden vnd es selbst gethan?

Concors. Aber wo bleibet ds gewißen darbey?

Turbul: ad spectatores. Ich wolte noch wohl daß d. Kerl weit von vns weg were. ad concordem. Wir seynd ietzo in keiner Kirchen vnd darff mir der Hr 0 predigen, ich hab auch 0 Zeit den selbigen zuzuhören; wir handeln an ietzo von politischen Händeln, die ie vnd alle wege so lange alß die Welt gestanden anderß 0 alß auff diese weiße haben können weißlich geführet werden.

Es wird getrompetet vnd werden starck trommeln gerühret.

Pacificus. Ws muß dieses bedeuten?

Turbul. Es kommen die Leibregimenter.

Pacificus. So wollen wir denn hin v. dieselben besehen, ob sie sich auch wohl außmundieret.

Turbul: ad spectatores. Es ist gut daß vnser discurs ein end hat, sonsten dörffte leicht Concors den König mir gar gantz auff eine ande meynung bringen, doch muß ich auch bald folgen, vnd wohl zusehen, daß er ja nicht viel beym Könige ohne mich, oder auffs wenigste alleine ist.

Actus 1. Scena 2.

Xantippe jaget ihren Mann in Krieg.

Personae. 1. Patiens. 2. Xantippe. 3. Xantippe erster Mann.

Patiens. Ja es ist nichts anders meine lieben nachbarn, es lest sich meine braut also an; ich habe es wohl recht mit ihr getroffen. Daß höchste, daß einer hier auff d Welt haben kan, ist, wenn man nicht in der ehe fehlet, vnd es in diesem Wege versiehet. Ich habe nicht zu klagen, einen andern mag gott helffen der übel ankommen.

Xantippe. Nun ich erfreue mich darüber, daß sich eure Frau so fein anlest, ich hette es ihr erst 0 zugetraut; doch ich habe ihr ziemliche gute Lehren gegeben, zumahl weil ich euch zu dieser heyrath gerathen.

Patiens. Desto mehr habe ich mich gegen euch, mein liebe nachbarin, zu bedancken, weil ihr euch vmb meinetwillen so sehr bemühet, ich will euch wiederumb einen Stein darfür in garten werffen. Ich hoffe auch ihr werdet ferner ihr gute Lehren geben.

Xantippe. Daß werde ich 0 vnterlaßen, zu mahl weil ich sehe, daß sich meine guthertzigkeit gar wohl anlege, ich kan nicht wißen, wo ich wieder eines guten freundes von nöthen habe, (klopffet ihn auff die Achsell) ihr seyd ein feiner junger Mann, es were Schade, wenn ihr vnglück haben sollet. (Vnterdeſsen siehet Xantippe ihr erster Mann heraufs, vnd wird gewahr, daſs Xantippe Patientem auff die Achsell klopffet, vnd sagt derohalben ad spectatores.)

Xantippe erster Mann. Ws wird darauß werden? ws beginnt da mein Weib? (Verbirget sich wied v. lauschet.)

Xantippe. Ja wenn mein Mann so were, alß wie ihr, ws hette ich vor Noth?

Xantippe erster Mann ad spectatores. Hui! Es muß nichts anders seyn alß was ich gedencke.

Xantippe. Ich kan aber auch nicht vnterlaßen, weil ich es so gut mit euch meine, euch auch eben so wohl, alß ich es eurer Braut gethan, gute nützliche Lehren zu geben, wenn ihr es nur nicht übel von mir auffnehmet.

Patiens. (klopffet sie wiederumb auff die Achsell. Der Xantippe Man gucket halb heraufs vnd will solches weren, bedencket sich aber doch wied.)

Patiens aber sagt. Je gar gern, ich halte euch werther alß meine leibliche Mutter.

Erster Man ad spectatores. Das gehet noch hin.

Patiens. Od meine Schwester.

Erster Man ad spectatores. Nur nicht alß euer Weib.

Patiens saget. Nur immer her, ich will euch gerne folgen.

Xantippe. Ihr müst nicht mit euer Braut zum ersten gar zu schöne thun, vnd ihr alles nachsehen.

Erster Mann ad spectatores. Siehe das leichtfertige Weib will ihn von seiner braut abwenden, daß sie ihn bekomme.

Xantippe. Sonsten will sie es hernach immer so haben, v. Hr im Hause seyn.

Erster Man ad spectatores. Daß ist war, daran habe ich es versehen, sonst würd ich noch wohl das regiment über dich böses Weib haben.

Patiens (hat vnterdeſsen in gedancken gestanden, endlich fängt er an vnd saget.) Daß verstehe ich noch nicht recht, wie soll ich es denn machen?

Xantippe lachet v. saget. Man siehet wohl, daß ihr nicht mehr seyd darbey gewesen. Ich meine also daß ihr sie offt übel anlaßet, auch wohl gar ie zu weilen, damit sie nicht gar zu stolz werde, ihr einen Stoß gebet.

Patiens. Warumb soll ich daß thun wenn sie es nicht verdienet, ws soll ich darzu vor Vrsach suchen?

Xantippe. Vrsach? Daß sie die Suppe zu heiß gemacht; daß sie sie zu kalt laßen werden; daß sie nicht gekeret; daß sie nicht bald wieder zu Hause gewesen; oder euch nicht recht angesehen; od nicht bald verstanden ws ihr gemurmelt, v. ws dergleichen Sachen mehr seyn.

Erster Mann ad spectatores. Daß sind feine regeln!

Patiens. Ich will der Sache etw beßer nachdencken, denn ich kan noch nicht recht sehen, warumb ich den armen Weib ohne vrsach böse Wort, od auch gar schläge geben soll.

Xantippe. Ja ds thut mein lieber Nachbar, ihr werdet wohl befinden, daß ich euch treulich gerathen habe (klopffet ihn wieder auff die Achsell v. saget ferner.) Nun es bleibet denn dabey.

Erster Mann ruffet vnter defsen zur Scena heraufs. Halte ein, od es wird dir übel bekommen. Ad spectatores. Es ist nicht anders, daß Vnthier hat sich in den Jungen Nachbarn verliebet.

Xantippe. Nun w ist nun daß vor ein geplerr.

Erster Mann. Ich wolte erst fragen? Hastu nicht, daß ich es gesehen, dich Sachen, die dir nicht gebühren, vnterwunden, w will wohl geschehen, wenn ihr allein seynd.

Xantippe. Siehe da der alte Kröppegöcker solte sich wohl w einbilden.

Erster Mann. Schweig oder ich will dich mit diesem Stock also meßen, daß man alle Streich auff deiner rücken zehlen könne.

Xantippe. Du bist ein praver Kerl darzu, wer es nicht wüste, der dächte es were war.

Erster Mann ad spectatores zittert v. saget. Ich habe mich den Zorn übereylen laßen, vnd mehr heraus geschuttet alß ich verantworten kan; ich wolte daß ich es alles wieder zurück hette, wie wird mir es armen Manne nun wenn ich bei meinem weibe bin alleine gehen, ich muß lindere seiten auffziehen. Ad Xantippen. Nun w stehet ihr da, könnet ihr nicht nach Hause gehen, habt ihr sonst nichts zu thun, alß daß ihr da blaudert.

Xantippe. Was gehet denn es dich an du alter Jeck,

habe ich denn nicht macht zu thun v. zu laßen w ich will? soll ich dich erst drümb fragen? halt dein langmaul od ich will dir es so zublauen, daß es der dicksten bratwurst gleich seyn soll.

Erster Mann hat vnterdeſſen gezittert v. gebebet, will sich aber doch wegen seines Nachbarn nicht feyge finden laſſen, sondern stellet sich wied gar hart vnd sagt. Es ist mir keine Ehre daß ich mich in bey seyn meines Nachbar viel mit ihr zancke, gehe mir bald auß den Augen, od ich will dir füße machen.

Xantippe. Was? Daß Mängen solte sich wohl etw einbilden (fellet ihn in die Haare kratzet v. schmeiſſet auff ihn. Der man heulet vnd schreyet, vnd saget.)

Erster Mann. Helffet nachtbar od mein Weib tödtet mich. Paticus aber hat vnterdeſſen sich verborgen vnd schlägt also d Weib den Man zur Scena hinein, der da saget, kan ich einmahl wied von dir loß, du solst mich dein lebelang nicht wied sehen.

Patiens siehet sich vmb. Ist sie wied weg? Daß ist ein Thiergen, ich halte sie hat die Lehren, so sie mir vor gegeben, alles bey ihr abgenommen, denn hette ihr man dieses alles was sie mich gelehret zum ersten gethan, so were sie beßer gezogen alß sie itzo ist, darümb muß ich mich baß deswegen besinnen, es ist seh ich wohl den Weibern 0 zu trauen, wenn sie noch Jungfrauen seyn, wißen sie den schalck gar wohl zu verbergen, darumb es nicht ein großes Wunder, daß meistentheils auß frommen Jungfern böse Weiber werden.

Actus 1. Scen: 3.

Pacificus leßet sein Volck mustern, vnd wird abermahl von Concorde zur Ruhe vnd Friede angemahnet.

Personae. 1. Pacificus. 2. Concors. 3. Turbul. 4. Officirer. 5. Ein Compagnie von 20 Man. Einer von den Soldaten. 7. die andere Compagnie von 5. Mann. 8. Fanrich. 9. Sieben Männer von Troß. 10. fünff Weiber von Troß. 11. Subditi. der Redende.

Pacificus ad Concordem. Es gehet ziemlich langweilig her mit vnsern Völckern, sind sie 0 denn bald zusammen ge-

zogen, daß wir die Musterung halten. Wo ist denn vnser General der Turbulentus hinkommen.

Concors. Ich will ihn alsobald laßen herkommen.

Pacificus. Daß thut dann. Ad spectatores. Turbulents meinet es doch beßer mit mir v. mit meinem Königreiche, alß die andere Räthe alle. Er hat auch vnter ihnen ds beste Hertz. Ich kan nicht sagen, wie die ande gegen ihm zurechnen so gar zaghafftig seyn vnd nichts dem glücke trauen, sondern nur alles nach ihrer Vernunfft so außecken wollen, daß man den Nutzen also balden mit Händen greiffen müße. Es bleibet aber doch darbey, wer gewinnen will, muß auch auffsetzen. Es fliehet keinem eine gebratene Taube ins Maul, man muß es wagen, wagen gewinnt, wagen verspielet.

Turbulents hat lange zugehöret vnd saget ad spectatores. Daß war ein Wort, diß hör ich gerne, so recht. Ad Pacificum. Haben ihre Königliche Majest. etw mir zu befehlen.

Pacificus. Ich wolte fragen, warümb es doch so lange mit d Musterung werde, seynd denn vnsere Volcker noch 0 beysammen?

Turbulentus. Sie sind schon lange da gewesen, vnd ist bereits die Musterung vorgangen, es ist eine rechte, schöne, wohl mundirte armee.

Pacificus. Warümb hat man es vns nicht gesaget? Wir haben ja auch wollen darbey seyn!

Turbulents. Weil es ihre Konig: Majest: zweiffelhaftig liesen, vermeinete ich, sie trügen keine begierde darzu solches zu sehen.

Pacificus. Ein König muß nicht allein daß thun, w er gerne hat, sondern auch dieses ws ihm zu wieder ist, wenn es nur dem gemeinen wesen Nutzen eintregt, nicht vnterlaßen. Darzu ist es ja eine rechte Kurzweil Kriegsvolck mustern! Es wird derohalben noch einmahl geschehen müssen. Sie sind ja noch alle da?

Turbulents. Ich glaube es nicht, sie waren eben alle im Abzuge wie ich von ihnen ritte, vnd würde viel kosten daß man sie wied zusammen brächte.

Pacificus. Ws solte dieses kosten, es ist bloß eine kleine Müh; dazu wer weiß ob sie nicht noch da seyn, man laß geschwinde darnach sehen.

Turbulentus zu einem Officirer. Gehet vnd saget bald wieder, wie sich es befindet. Ad spectatores. Ach wenn sie nur nicht mehr noch da weren!

Pacificus. Man hette diese Sachen alle sparen können, wenn man es mir nur bey Zeiten angesagt.

Officirer. Sie halten noch alle uff den Platz, wo sie ihre excellentz gelaßen.

Turbulents ad spectatores. Was soll ich nun sagen?

Pacificus. So wollen wir denn nun zu ihnen hinüber.

Turbulents. Diß kan ich 0 rathen.

Pacificus. Warümb dann nicht?

Turbulents. Denn es ist heut zu späte daß man es wird vollenden können.

Pacificus. Was man heute 0 vollbringen kan, daß muß morgen geschehen.

Turbulents ad spectatores. In ws vor Angsten stäck ich doch! Ad Pacificum. Es ist sehr warm Wetter, vnd möchte ihre Königliche Majest: einen Schaden nehmen, wenn sie in solcher Hitze sich auff freyen Felde viel bemühen wollen.

Pacificus. Daß muß ein junger Cavalier 0 achten, der zumahl gar ein Kriegsman seyn will. Darzu man schlage ein Zelt auff, darin können wir endlich sitzen.

Turbulents. ad spectatores. Dieser Pfeil ist wied in der Lufft vergebens geflogen, nun hab ich mich gantz verschoßen.

Pacificus. Doch es möcht auff lang werden, ehe ds gezelt hingebracht vnd auffgerichtet würde.

Turbulents ad spectatores. Wenn doch sich der König ands bedächte.

Pacificus. Derowegen so kan man bestellen, daß die Armee hieher vor vnser Schloß komme.

Turbulents. Vmb verzeihung! Der Platz ist zu gering vor so viel Volck.

Pacificus. Man laß ein Cōpagnie od regiment nach den andern kommen, od man mache es endlich so, man gebe

vns die Rollen, ich will hin v. her eine Compagnie herausnehmen, darauß man leicht vrtheilen kan, wie die regimenter in gesambt seyn.

Turbulents. Ich kan es nicht länger auffhalten, ich muß es geschehen laßen wie es geschehen will. (überreichet damit den König die Rolle.)

Pacificus besiehet sie v. saget. Man laße zu ersten auß Obersten Planckhornes regiment die Leibcompagnie kommen.

Turbulents saget dem officirer etw in ein Ohr.

Pacificus. Diß wird ein gut Mittel seyn, daß die Völcker nicht zu lange auffgehalten werden, wenn hie v. da eine Compagnie darauß genommen, v. hergebracht wird. (Die Compagnie kömbt.)

Pacificus. Ist dieses die gantze Compagnie?

Turbulents. Ja freilich. Ad Officierer. Hettet ihr denn nicht mehr darzu nehmen können.

Pacificus. Ich dachte sie solte zwey 100 Mann starck seyn.

Turbulents. Vor alters ist es also gewesen, itzo ist es nicht mehr brauch.

Pacificus. Es stehet aber doch in der Rolle so, warümb hat man den so viel verpflegung geben müßen, da doch so wenig Leute seyn.

Turbulentus. Der Capatain hat vieleicht eine starcke Parthie anders wohin darvon geschicket.

Pacificus. Wohin solte er sie geschicket haben, da doch der Krieg noch nicht angangen.

Einer von den Soldaten. Ach wo solte eine Parti von der compagni weggegangen seyn, sind ihrer doch niemals mehr alß 10 darinnen gewesen. Itzo sollen wir nun auß anderen Compagnien vns auch darzu stoßen laßen, vnd wied anfangen zu schülern, da wir doch zuvor meistentheilß Officirer gewesen.

Pacificus. Ziehet wied ab; ad concordem. ich weiß nicht ws ich fast von der Sache gedencken solle. Ad Officirer. Gehet ihr hin vnd bringet von dem Leibregiment die erste compagnie, Wir wollen euch aber bey Leib v. Lebensstraffe vfferleget haben, daß ihr nicht mehr v. weniger

bringet alß dazu gehören. Pacificus trit auf die Seute mit dem Concorde v. saget. Es stecket gewiß etw hierunter, daß ich einmahl gemeynet, man dencket vieleicht weil wir so jung weren, so weren wir so einfeltig, Aber man bilde sich ja vns nicht so gar alber ein. (Die compagnie kommt.)

Pacificus. Wo ist den euere Capitain Leutenambt.

Fenrich. Er ist nicht wohl auff.

Pacificus. Er hat gewiß die Schulkrankheit. Diese Compagnie ist in der Rolle von 300 Mann auffgesetz, v. seynd ihr ingesambt fast nur 5. Wo seynd den die übrigen hin.

Fänrich. Ihre Konigl: Majest: Es seynd vnser niemahls mehr alß 20 gewesen, die übrigen aber sind vns entlauffen, weil sie nicht zahlung bekommen, v. auch bey den Landtmann alles auffgezehret gewesen.

Pacificus. Ws ist den jenes vor gesindgen. (Sie treten herzu vnd hat d eine einande auffgehocket vnd saget.) Ich bin (Ihrer Excellentz) meines (großgebietenden) Hrn Capitains Leutenambt Narrenträger [1]).

Der andere. Vnd ich seyn Koch.

Der dritte. Vnd ich seyn Jäger.

Der 4. Vnd ich sein oberster Hundsjunge.

Der 5. Vnd ich seyn vnterster Hundsjunge.

Der 6. Vnd ich des Hundsjungensjungen pagechen.

Pacificus. Hastu denn keinen Jungen.

Der 6. Ich hoffe ich will mit der Zeit noch einen bekommen.

Pacificus giebet ihn einen Streich mit dem Stock v. spricht. Du bösewicht schaffe dir geschwinde einen od ich will dich hencken laßen, ws ist aber ds übrige vor gesindgen?

Die Siebende. Ich bin des Hrn Capitain Leutenants alte Köchin.

Concors. Man siehet wohl daß sie 0 jung ist.

Die 8te. Vnd ich seine junge Köchin.

---

1) Ueber des Herzogs Ernst Widerwillen gegen die Berufsnarren und Possenreifser vergleiche Einleitung S. 6.

Die 9te. Vnd ich seine Schlieserin.

Die 10. Vnd ich seine Waschmagd.

Pacificus. Es ist ein erbar gesindgen zusammen, mit der gleichen Volck solte man so grose Kriegsthaten thun. Ziehet wied hin, ich mag euch nicht mehr vor augen sehen.

Turbulentus ad spectatores. Es vergeht mir fast vor Angst sehen v. hören, ich bin greulich hier ertappet.

Pacificus ad concordem. Man darff mehr compagnien nicht kommen laßen. Sind die Compagnien vom Leibregiment so (schlecht) bestellet, wie werden die ande wohl seyn.

Turbulentus. Ich will nur die rechte Wahrheit bekennen. Es ist fein Volck beysammen gewesen, v. hat ieder Officirer nichts bey sich (solcher zu completion) erwinden (laßen) aber wie die Völcker seynd in die quartier gelegt worden, haben die bürger v. bauern (sie) also übel gehalten, daß sie meistentheils wiedumb darvon gelauffen.

Pacificus. Warümb habt ihr vns daß nicht bey Zeiten gesagt?

Turbulentus. Ich wolte nicht darvor angesehen seyn, alß wenn ich dero Vnterthanen bey ihrem Herren vercklagen wolte.

Concors ad spectatores. Sie haben niemals mehr Volck gehabt, v. haben ds übrige Werbegeldt vnter einand eingesteckt, vnd hernach doch alß wenn sie so viel Volckes hetten, angegeben, damit sie auß den armen Leuten viel geldt erpreßen können.

Pacificus. Waß saget ihr?

Concors. Ach Os.

Es wird ein grofs geheul, v. kommen Weiber v. Männer mit Kindern hinein, fallen Pacifico zu Fufs, weinen v. heülen, endlich sagt einer: Wir bitten eure Majest: zu aller demütigsten, sie wollen vmb Gotteswillen vnser armut, Weib vnd Kinder ansehen, vnd ja Friede machen, od auffs wenigste die Volcker 0 bey vns liegen laßen, so gar übel handeln sie mit vns, sie haben die Leute also gepreßet, daß die von bürgern vnd bauern, so noch etw gehabt, meist weggezogen, wir übrigen sind nur Tagelöhner, v. arme Leute, weil sie nun nichts von vns mehr haben

können, handeln sie so grausam mit vns, daß kein Türck oder Tartar es ärger thun kan. Wo ihre Königliche Majest: vns nicht hilfft, müßen wir den andern auch nachlauffen.

Turbulents ad spectatores. Hat d. Hencker auch diese hergeführet.

(Die Leute heben wied an grausam zu weinen v. heulen.)

Concors heiset sie stille seyn. Seyd doch stille, stille.

Pacificus ad concordem. Mich jammert des Volckes.

Concors. Es ist aber auch alles die Warheit w. die armen Leute sagen, ich habe es schon lengst gewust, aber weil ich ein Außländer bin, hab ich es 0 sagen wollen ümb der Furcht willen daß man etwan meynen möchte ich wolle andere ehrliche Leute nur angeben, vnd dadurch mich groß machen.

Pacificus ad subditos. Gehet wied hin vnd bleibet im Lande, wir wollen euch helffen. (sie gehen ab.)

Pacificus ad Concordem. Wie ist doch der Sachen zu rathen.

Concors. Wenn ihre Königliche Majest: meines geringen Raths begehren, so halt ich nichts vor beßer, alß daß man mit den Nachbarn Friede halte, vnd die Völcker wied abdancke, ihre Königliche Majest: betrachten nur wie dero Hr Vatter mit seinen schweren Kriegen diß Königreich ruiniret. Nun haben sich die Vnterthanen noch nicht erholet gehabt, wie ihre Königl: Majest: schon wied zu werben angefangen. D Geld darzu hat d Königreich weil nichts in der Caße gewesen, durch steuren hergeben müßen, vnd nicht desto weniger auch hernach die Völcker so lange Zeit hernach in quartiren gehalten, welche weil sie nicht bezahlet worden, sehr übel mit den guten Leuten gehauset.

Pacificus. Ich muß d Sachen ands rathen, od mein Königreich gehet drüber zu grunde. Ich dörffte bald nach einem Schatten greiffen, vnd diß, was ich bereits im Munde habe dadurch fahren laßen.

(Tritt mit Concors ab.)

Turbulents gehet ands wo hinein vnd spricht: es wird daß beste seyn, daß ich mich eine Zeitlang auff meine güter ritterire, denn es möchte sonst in d ersten Hitze gar übel

mit mir ablauffen. Ich habe ein festes Schloß, vnd kan wildschützen, vnd ande gute officirer, so itzo vielleicht abgedancket werden, zu mir nehmen, v. darauß mich so lange beschützen biß ich wied bey den Könige ausgesöhnet werde. (gehet ab.)

Actus 1. Scen: 4.

Xantippe Mann kömbt wied auß dem Kriege.

Personae. 1. Xantippe Man. 2. Xantippe. 3. Stadtknecht.

Xantippe Mann. Ich habe sehr wohl daran gethan, daß ich von meinem bösen Weibe in den Krieg gelauffen, ich habe ein ziemliches darin prosperirt, vnd recht wohl gekriegt, vnd doch niemals einigen toden Mann vielwehniger einen Feind gesehen. Nunmehro hett allhier (weiset auff eine Tasche) ein ziemlich stücklein geldt beysammen, daß ich eine gute weile seyn, vnd mit einem schmutzigsten Maule zum Fenster herauß sehen könte, wan ich nicht ein so grundböses Weib zu hause hette, darvor hab ich mich mehr, alß vor den bösen Feind selbsten zu befürchten, vnd weiß also nicht ws ich thun soll, denn sie ist meiner nun folgend entwohnt, vnd wird derohalben noch erger mit mir thun alß zuvor, hat sie erst geschlagen, gerauft, vnd gekratzet, so ziehet sie mir itzo vollend wohl gar die Haut über die Ohren (Xantippe kömbt.) still! still! da ist sie schon ich muß mich allhier ein wenig verkriechen vnd hören, w sie doch vorgiebt.

Xantippe. Ach! Ach! W soll ich armes v. elendes Weib doch thun; mein Mann ist gewiß todt, weil die gantze Armee losgegeben worden, vnd er wed nach hause kömbt, noch ich etw von ihme, wiewohl ich fleißig nachgefraget, erfahren kan; ich bin aber selbst daran schuld, wo ich ihn nicht wied bekomme, hette ich doch meinen bösen Sinn gebrochen, vnd ihme beßere Worte gegeben, so were er bey mir blieben. Ach ich wolte ihn nun gerne mit Nadeln auß der Erden graben, wenn ich ihn nur wied bekommen v.

lebendig machen könte. Wie schön wolte ich doch mit ihm thun, wenn er noch lebte.

Xantippe Mann ad spectatores. Wer da trauen dörffte.

Xantippe. Es ist gar lange, da hat mir ein Nachbar, so von den Orten her kam, darinnen er gelegen, mich berichtet, daß er ein ziemlich stück geldt vor sich bracht, wie solte er mir doch dann so angenehm seyn, wenn er wied keme!

Xantippe Mann ad spectatores. Diese worte brechen mir mein Hertz, ich kan mich nicht länger halten, ich muß mich zu erkennen geben.

Xantippe ad spectatores. Ach er ist doch da, Wenn er doch nicht gehöret, w ich geredet, sonst wird er alsobald so stoltz darauff, vnd thut mir darauff nicht mehr gutes, zumahlen weil er nunmehro viel geld haben soll.

Xantippe Man. Einen guten Tag mein liebes Weib! Guten Tag. Ich erfreue mich, daß ich von euch gehöret, daß ihr buß thun wollet v. mich lieber haben alß zuvor, wenn dieses geschiehet, so habe ich gar w nützliches gethan, daß ich in Krieg gezogen, denn einmahl habe ich euch gebeßert, vnd hernach auch gute beute gemacht, davon wir eine lange Zeit wohl leben können.

Xantippe. Ihr habt gewiß nicht recht gehöret daß ich euch gar lieb haben solte, ich wolte lieber daß ihr weret wo d Pfeffer wächst, warümb seyd ihr nicht blieben wo ihr gewesen seyd.

Xantippe Mann ad spectatores. Ach es ist die alte Xantippe, Es ist lauter lug v. trug gewesen ws sie zuvor sagte, w soll ich doch nun machen, wo soll ich doch hin.

Stadtknecht. Wo ihr hin solt, ich will euch bald eine Herberge verschaffen, es lest euch ein Erbarer Rath ankündigen, ihr sollet mit mir in d gefängniß gehen.

Xantippe Mann. Warümb d? Habe ich doch niemanden etwas gethan.

Xantippe. Ich bitte vor gewalt, ihr werdet mir ja nicht meinen Mann nehmen.

Stadtknecht. Gewalt hin, gewalt her. Ihr müßet mitgehen, ihr sollet bald hören w ihr verübet habt, es sind so grausame Klagen von den Leuten, da ihr in quartier gelegen, kommen, daß dem Rath befohlen worden, so bald alß ihr nach Hause kämet euch in Hafften bringen zu laßen [1]).

Xantippe Mann. So will ich doch gerne mitgehen, wenn ihr mich nur mit meinem Weibe noch 2. Worte reden laßet.

Stadtknecht. Daß kan ich denn wohl thun.

Xantippe Mann ad uxorem. Da nemet doch diesen beutel mit geld, verwahret ihn wohl es ist lauter goldt drinn, ich hoffe ich will mich bald herauß waschen, v. wied zu euch kommen, so wollen wir lustig darvon seyn. Verlaßet mich auch nicht im gefängniß, v. bringet mir eßen v. trincken.

Xantippe weinet v. saget. Ach mein lieber Mann solte ich euch verlaßen. (Mann wird weggeführet. Xantippe hebet an zu lächeln vnd saget) immerhin, wenn ich nur den beutel habe.

Actus 1. Scen: 5.

Concors wird von dem Könige ümb des Willen daß er ihn den friedlichen Rath gegeben, beschencket, vnd zum geheimen Rath angenommen.

Personae: 1. Turbulents. 2. Trompeter v. Keßelpaucker. 3. Pacificus. 4. Seine Räthe vnd Trabanten vnd Lands Stände. 5. Hoffjuncker. 6. Concors.

Turbulents. Ich habe fast närrisch gethan, daß ich mich geförchtet, vnd eine Zeitlang von Hoff begeben, da

1) In Städten und Dörfern hatte Rauben und Plündern so überhand genommen, dass weder Vieh noch Hausrat sicher waren. Leichtfertiges, herrenloses Gesindel lief unter dem Namen angeworbener Soldaten zusammen, um sich vom Rauben und Stehlen zu ernähren. Die Behörden wurden durch Herzog Ernst angewiesen (20. Mai 1641, Mandat erneuert 10. März 1643 und 10. Nov. 1648 und verschärft 4. Febr. 1659) alles räuberische Gesindel aufzugreifen, zu verhaften und zu bestrafen. Vergl. A. Beck I, 402 u. 3.

doch der König nie auff mich gezürnet, weniger aber mir nach gestellet, denn ich habe fleisige Kundtschaft darauff geleget, vnd doch ands nichts erfahren können, alß daß mir der König noch wohl afectioniret ist, gestalt er mich itzo auch nach Hoffe erfordert, vnd solle ein sonderliche Solennität vor seyn, w es aber endlich sey, habe ich nicht penetriren können, iedoch habe ich bey meiner Ankunfft alle genade vom König verspüret, vnd halte gäntzlich darvor, daß er wieder in Kriegsgedancken ist, vnd alle stande des reichs beysammen hette, sich aber befürchtet, wenn er so bloß hin sie zusammenforderte, die benachbarten möchten ein Auge druff haben, vnd hernach durch allerhand Mittel vnd beschanckung dahin trachten, daß sie erführen, w der König in geheim tractire. Drumb hat er vieleicht eine Kurtzweil angestellet, vnter welcher er die Kriegsberathschlagung verdecken, auch den benachbarten einen Wahn machen kan, alß wenn er nur 0s mehr alß Friede vnd Kurtzweil übete, hergegen aber von Krieg v. Arbeit eine Abneigung zu haben anfing.

(Es wird ein Zeichen mit Keſselpaucken vnd Trompeten gegeben.)

Turbulentus. Ws muß denn dieses bedeuten, doch ich bin auch einfeltig, es wird vielleicht etwann ein Ringelrennen, od dergleichen Ritterspiel vorhanden seyn.

(Es wird d andere Zeichen mit Trompeten v. Keſselpaucken gegeben.)

Turbulents. Nein d kan es nicht seyn, weil es so geschwinde auff einand gehet, es kombt mir vor alß wenn d. König etwan in sondlichen Solenniteten audientz geben, od dergleichen etwas thun will, dahero muß ich eylen vnd wied nach Hofe gehen.

(Es wird d. 3. Zeichen gegeben, vnd kömmt der König raufs, vnd setzt sich auff seinen Thron.)

Pacificus. Es ist euch allen mehr alß zu viel bekandt, welcher gestalt dieses löbliche Königreich viel Jahre hero durch langewürigen Krieg verheeret vnd verwüstet, also, daß d Gottesdienst vnterdeßen vnterlaßen, gute gesetz v. anordnungen mit gewalt übermeistert, vnd die alte löbliche, vnd nützliche gebräuche abe, hergegen aber lasterhaffte vnd schädliche auffkommen. Den wie d göttliche gesetz vnter

Tonner vnd Plitz gegeben, also wird solches von dem Kriege, durch Plitz der schimmernden Tegen vnd Tonnern der Cartaunen wied abgeschaffet, w aber vor frommen darbey ist, darff man nicht viel fragen: Es sagen solches genugsam die wüsten Äcker, außgebranden vnd verödeten Kirchen, Dörffer vnd Städte, es will aber vns vnd nicht alleine zustehen, dieses zubeklagen, sondern vielmehr darauff bedacht zu seyn, wie dem Vnheil entgegen zu gehen vnd zu steuren, deßhalben haben wir nun vor vnsern treuen Reichsständen einen Engen Außschus machen, vnd selbe zusammen fordern laßen, In dem Vorhaben, daß wir 0 alleine ihnen in vnterschiedlichen punckten, wie Friede v. Ruhe in diesen Königreich hinfüro zu stiften vnd zu erhalten einen Vortrag thun laßen, sondern auch, w sie vor hierzu erspriesliche erinnerungen gebierend beytragen mochten, anhören wollen. Wir müßen aber hierbey öffentlich bekennen, daß wir nechst gott zu diesen friedliebenden gedancken von niemand anderes, alß durch den gut hertzigen Rath v. vernünfftiges Zureden gegenwertigen vnseres lieben getreuen Hoffjunckern Concordis gebracht, seine Tugenden erforderten zwar daß sie allhier weitläufftiger von mir in einer solchen versamlung gerühmet würden, aber sie machen sich ohne daß diesen Königreich genugsam bekandt. Es will sich auch nicht schicken sein sitzames gemüth in gegenwart mit denen wiewohl wohl verdienten Lobe zu belestigen, iedoch können wir nicht ümbgehen vor dieses mahl vnsere gnädige affection vnd Danckbares gemüth ihme in etw zu verstehen zu geben.

(wincket einem Hoffjuncker; der Hoffjuncker kömbt v. bringt eine güldene Ketten mit einen brustbild.)

Pacificus ad Concordem. Nehmet ihr in dieser löblichen versamlung dieses geringe p'sent [1]), wie nicht weniger auch den geheimen reichsrathsplatz, vnd dann die Graffschafft Schwartzburg [2]). Dieses alles wiewohl es etzlichen zimlich vnd groß scheinet, so haltet doch vor beßer, daß ihr bey vns iederzeit eine beständige gnädige Affection haben v. behalten

1) Präsent.

2) Unter dem Worte Schwartzburg stand im Manuscript durchstrichen: Weifsburg.

sollet, dieses auch ist noch zu wenig, dann wir sind ein mensch, vnd derohalben sterblich, vnd verenderlich noch viel ein ansehnlichere belohnung dieser eurer tugend v. treu, die ihr vns vnd der wollfahrt dieses Königreichs erweiset, wird der stets werende gute nachklang seyn, so eure löbliche verrichtungen vnd Rathschläge nach sich nicht allein bey diesen Königreich, sondern auch bey benachbarten Örtern, ziehen werden. Diß ist aber doch, wenn wir die Warheit bekennen sollen, noch alles eytel, daß allerhöchste so auff tugendhafftiges beginnen folget, ist ein fröliches, vnd allezeit im glück vnd vnglück in einem wesen stehendes gemüthe vnd gutt gewißen.

Concors. Aller dürläuchtigster vnd großmächtigster König, aller genädigster Hr, euer Königlichen Majest: höchste genade, Königliche Milde, gnädiges vergnügen an meinen aller vnterthänigsten Diensten, hergegen auff meiner Seiten, die darauß vnverhoffte Freude, empfindung meines vnvermögens, vnd doch die höchste v. demütigste begierde, mein schuldiges danckbares gemüthe zu erkennen zu geben, veruhrsachen, daß ich ietzo nicht ersinnen, weniger, wie sich es gebüret, vorbringen kan, w sich in diesem Fall allermaßen gebührete. Gleich wie aber euer Königl: Majest: hohe Milde damit sie mich dero vnwürdigsten Diener begnädiget, weil die geringen demutigste Dienste, so deroselben ich erzeiget, übersteigen, also würde ich gar Vnrecht thun, wenn ich anitzo mich mit vielen prächtigen Worten darvor danckbar zu seyn, vnd nicht vielmehr in d that diesen genädigen Königl: befehlen, so darbey in genaden angehenget, nach eußersten vermögen, mit auffsetzung aller gemüthes vnd Lebens Krafft gut, ehr vnd blutes, leib v. lebẽs nachzusetzen, vnd dadurch auffs ihn etw thätlich dankbar zu seyn mich bemühen wolte, dieses soll aller genädigster König der Zweck seyn, darnach ich zu tag v. Nacht vnauffhörlich streben will. Solte aber in diesem löblichen, iedoch schweren Vorsatz mein geringes vermögen vnterliegen, so geruhen doch eure Königlich: Majest: Mein dero selben gantz v. gar vntergebenes begirliches gemüth vor eine vollkommene erwiderung anzunehmen.

(Pacificus neyget sich ein wenig zu ihm, vnd wincket ihm auffzustehn, vnd saget ferner zu den übrigen) Es wird nicht bequeme seyn daß die vorgemeldete proposition wegen Erhaltung des Friedens, zumahl weil es ziemlich spät allhiero vorgelesen werde, sondern sie wird den treuen Reichsständen schrifftlich communiciret werden, derowegen wir diesen Actum vor dieses mahl so weit enden wollen.

(Es wird getrompetet vnd gepaucket.)

Actus II.

Pacifici Anverwandten v. bedienten werden vneinig.

Scena 1.

Turbulents verhetzet Pacifici anverwandten gegen den König.

Personae. 1. Avids. 2. Turbulents 3. Placids.
4. Contentus.

Avidus. Ich sage nochmahl mein lieber Hr Turbulente daß mir es ietzo gar nicht anstehet, daß so gantz friede ist, ich bin von jugend auff des Krieges gewohnt, vnd liege lieber zu felde vnter einem Zelt, alß daß ich also hinter den Offen sitzen vnd Äpffel braten soll.

Turbulents. Ws ich vor eine Lust darvon habe, können ihre hochfürstl. Durchl: leicht auß meinen vorigen actionibs schließen. Aber ws hilfts es were noch alles so gut wenn nur dieser Friede mit eußerlichen Potentaten nicht etwan ds Feuer innerlicher Vneinigkeit auffbliese.

Avidus. Wie so daß?

Turbulents. Meinen ihre hoch fürstliche Durchleuchtigkeit, daß der König durch diesen Friede ws ands suchet, alß wie er dadurch einen nach dem andern von seinen hohen verwandten die hrschafften nehme auch sie wohl gantz vnter erdachten p.text [1]) vnd den schein d Justitz auß dem Wege reume. Die reichsstände aber ihrer Freyheit berauben möge.

Avidus. Daß ist warlich war. Es muß ja dergleichen etw vor seyn, weil wir neulicher Zeit nicht zu den Reichsconvent beschrieben, auch weil im geheim daselbst tractiret

1) Praetext.

worden seyn soll, welches wir biß dato noch nicht erfahren können.

Turbulentus. Diß habe ich auch gehöret, vnd hat mich sehr wund genommen, warumb der König alß noch ein junger Hr ihre hochfürstliche Durchl. alß dero Hrn Vatter brud nicht zu allen deliberationibs ziehen will, da doch dero Hrn Vatter in seinem hohen Alter solches gethan.

Avidus. Die Sache kömbt mir ie länger ie bedäncklich vor (stehet in gedancken.)

Turbulentus ad spectatores. Er wird bald auff rechten weg gebracht seyn, wenn ich ihn nur follend auch gegen des Königes brud verhetze.

Avidus. Aber mein lieber Hr. Turbulente, soll man auch solche Sachen leyden?

Turbulentus. In keinem wege, aber man muß schlau hierinnen verfahren, zumahl, weil er bey den Unterthanen mit den Friede sich große Liebe zu wegen gebracht, darzu können solche heimliche practiken wohl durch einen listigen gegenrath über einen hauffen geworffen werden, es ist mir nicht leyd darvor, daß ich nicht solches thun könte, wenn ihre hochfürstliche Durchl: nur mich so viel würdigen hierinnen zu gebrauchen vnd vornehmlich sich gnädig belieben ließen, nichts ohne mein vorwißen deßhalbe vorzunehmen.

Avidus. Daß will ich gerne thun, zumahl weil ich des Königs brüd Placidum vnd Contentum auff meiner Seiten habe.

Turbulentus. Ach ihre hochfürstl. Durchl. vergeben mir, vnd trauen diesen beiden Hrn nicht so viel, sie sind jung vnd wandelbar, darzu weiß ich wohl, wie sie stets darauff bedacht, daß sie euer fürstl. Durchl. vmb Land vnd Leute bringen möchten.

Avidus. Diß kan ich mir nicht einbilden, sie laßen sich ja gegen mir nichts alß ein freundliches gemüthe spüren.

Turbulents. Ja vnter dieser freundschafft stecket der Schalck, Herzog Placids scheinet still zu seyn, vnd redet doch bey mir heimlich von Os alß von Krieg v. Auffruhr. Herzog Contents will den Schein haben, alß were er auffs

höchste genügsam, v. vnterdeßen kan er doch nicht von den Könige mit geschäncken ersätiget werden, wie er auch itzo erst auffs neue eine feine herschafft von denselbigen erbeten. Darauß können nur hochfürstl. Durchl. abnehmen, w wohl die Hrn begönnen werden, wenn sie zusammen wied eure hochfürstliche Durchleuchtigkeit halten. Die erfahrung giebts, wie brüd vnd Vettern ieder Zeit die allerhefftigsten Feindschafften nur wegen ds mein vnd dein gehabt, v. will eure hochfürstl. Durchl. ich versichern, daß bey diesen 2. Hrn keine andere ader ist, alß wie sie E. hochfürstl. Durchlauchtigkeit vmb land vnd leute, v. Hoheit bringen möchten. Dieses wolte ich mit vielen anzeigungen vnd gründen darthun v erweisen, wenn ich nicht eilens zum Könige erfordert würde. Es soll aber ein andmahl geschehen.

Avidus. Daß möchte ich wohl alles von euch hören, v. sollet solches keinen vndanckbaren Fürsten gethan haben, sondern bey mir alß ein treuer Freund ied Zeit angeschrieben seyn.

(Turbulents nimbt seinen abschied, Avidus gehet auch andswo hinein, Turbul: kömbt bald wied zurück v. saget.

Turbul: Es war Zeit daß ich hier abschneiden kunte, denn es wollte auff einmahl mir nicht einfallen, dadurch ich Vneinigkeit zwischen des Königs Vatters Brud, vnd dann gegen seinen Bruder stifften kunte. Ich habe aber vor d erste mahl genug gethan.

Placidus vnd Contentus kommen.

Turbul: ad spectatores. Wie schöne bringt mir d glück auch diese ietzo entgegen.

Placidus. Guten morgen Hr Turbulente wie so gar allein?

Turbul: Ich weiß nicht w mir diese Nacht gewesen daß ich nicht schlaffen, sonde die nacht mit allerhand wundlichen gedancken zubringen müßen. Dieselbige habe ich mir ein wenig durch einen Spaciergang wied aus dem Kopffe bringen wollen, aber vergebens, dann ich durch die Einsamkeit solche mehr vermehret alß vermindert.

Placidus. Der Hr Turbul: muß sich solch traurige gedancken auß dem gemüth schlagen, vnd d fröligkeit mehr

nachjagen; er suche lieber gesellschafft, so werden sich solche gedancken verliehren.

Turbulents nimbt Placidum bey d Hand vnd saget.

Turbul: Ach ihr lieben Hrn, wie ich auch noch so in euren Jungen Jahren ware, wuste ich von solchen Sorgen auch nichts, wann ihr aber erfahren soltet, würdet ihr vieleicht trauriger werden alß ich bin, denn in warheit solche mehr seine Königl. Majest. v. euer fürstl. gnad. alß mich angehen.

Contents. So bitten wir dann vns die Freundschaft zu thun, vnd vns solches zu entdecken.

Turbul: Es seynd hohe Sachen, welche in höchster geheimbnüßen gehalten werden, v. ich nicht alß ehe sagen darff, biß ich von bey ihre fürstl. gnad. versichert bin, daß sie reinen Mund halten wollen.

Placidus. Hier habet ihr vnsere Hände, daß wir 0 ehrliebende Cavallir seyn wollen, wo wir ohne euer wißen v. willen d wenigste davon vns bey iemand vernemen laßen.

Turbul: Es ist etw vor, welches man fast nicht glauben kan, euer Fürstl. gnad. ist 0 vnbekant, wie dero Vetter herzog Avids von dero Hrn brud ihrer Königlichen Majest: ied zeit als ein Vatter gehalten v. geehret worden, nunmehr aber kan er alß ein vnrühiger Hr mit dißen 0 zufrieden seyn, sondern trachtet erstlich ihre fürstl. gnaden heimlich zu drücken, vnd ümb daß ihrige zu bringen, wann ihn dann nun d glücklich angangen, hat er höhere gedancken wied den König auch, vnd zwar alles auff solche Weiße, daß er keinen Krieg errege, sondern daß er dieses durch heimliche List verrichten vnd vollziehen will.

Placidus. Mein Hr Turbulente Er sehe sich vor, er thut gewiß hierinnen vnseren Hrn Vetter zu viel.

Contentus. Daß meine ich auch weil ich iedzeit vermercket, daß er vns so wohl gewogen, alß wenn wir seine leibliche Söhne weren.

Turbul. Diese freundlich bezeugungen seynd eben daß Ware, damit er eure fürstl. gnade berücken will, trauent ja so einen alten Fuchs 0. Ich vnd meines gleichen so viel

Küchenjungen verzehret (sic?), können solche Leute beßer lernen kennen.

Placids. Warumb solte er aber daß thun, indem wir ihne 0s alß Ehre, liebes, vnd gutes erzeigen.

Turbul. Desto ehe gedencket er euch zu übervortheilen, weil er siehet, ds ihr ihm gut seyd, vnd nichts arges von ihme muthmaßet.

Contents. Ws bedarff er dann dieser Mühe, hat er nicht genug Land vnd Leute, ist ein alter Hr vnd hat darzu keine Erben, ws darff er vns dieses nehmen wollen, w vnser ist, da er doch, wo es der Natur nach gehet, dieses vns laßen muß ws er itzo schon hat.

Turbul. Deß muß ich lachen, welcher Hr ist doch in d Welt der genug hat, vnd nicht mehr begehret, doch es reihet mich, daß ich mich so weit bloß gegeben, ich habe nicht so offenherzig seyn sollen. Ihro Fürstl. gnaden dorfften wohl meinen ich wolte etwan vneinigkeit zwischen dero Hrn Vetter v. ihnen erregen, da ich doch nicht mehr wünschen möchte, daß wie Gott den lieben Frieden bescheret, also auch gutes vernehmen vnd freundschafft vnter den hohen Königlichen verwandten v. andern Reichsständen bleiben möge. Nichts desto weniger hat es meine vnterthänige affection gegen sie erfordert, daß ich vor dero Wolfahrt wachsam sey, vnd sie auß treuherzigen gemüthe warnen solle.

Placidus. Es ist kein Zweiffel der Hr Turbul: alß ein erfahrner Cavallier, vnd iedzeit guter Freund meint es recht gut mit vns, deßwegen stellen wir diesem allen ws er vns offenbaret nicht allein glauben zu, sondern ich meines theils will auch solches bey aller gelegenheit zu erwiedern, mir angelegen seyn laßen.

Contentus. Deßgleichen soll der Herr auch von mir zu gewarten haben.

Placidus. Wir hoffen 0 weniger auch, der Herr werde auch hinfüro vns genädig verbleiben, vnd w er erfähret, bey Zeiten vns nachrichtlich zu vnserer Verwarnung wißen laßen.

Turbulents. Diß erfordert meine Schuldigkeit.

Placidus ad Contentum. Mein brud wird sich hier noch vieleicht eine Weile auffhalten.

Contentus. Ja.

Placidus. Ich wolte aber gerne dem Hrn Concordi etws zusprechen. (gehet ab.)

Turbulentus ad Contentum, Seuffzet vnd saget. Ach wie gehet es doch in der Welt her, w muß doch Herzog Placids bey Concordi machen wollen, daß werden ihre fürstl gnad. nicht errathen.

Contentus. Es hat vieleicht nur etwann Privat Sachen bey ihn zu thun, od besucht ihn nur nach seiner gewohnheit.

Turbulents. Ja solch besuchen wird manchen endlich gar schwer fallen, aber es soll wohl bey mir bleiben. So elend ist es itzo in der Welt, daß auch treue Diener 0 halb sagen, od ihre Hrn warnen dörffen. Doch ich kan mich nicht enthalten, dieses muß auch endlich herauß, es koste mich gleich ws es wolle. Euer fürstl. gnad. Hr brud hat einen heimlichen vnd desto mehr vnversehnlichen Haß auff sie geworfen, weil ihre Königl. Majest. dieselben mit einer herschafft absonderlich beschencken, derowegen schmieden heimlich sie vnd Concors consilia mit einand, ich wolte wünschen, daß sie nicht etwann ein Vnglück außbrüten mögen.

Contents. Diß kan wohl möglich seyn, weil ich gesehen, daß mein brud, so lange alß ich die herrschafft gehabt, sich gar viel frembder alß sonsten gegen mir gestellet.

Turbulentus. Meinen denn ihre fürstl. gnad, daß ich w sagen solte daß nicht gar gewiß war sey?

Contentus. Es ist gut daß ich es weiß, ich will der Sachen schon vorkommen, er sehe mich nicht vor ein solch Kind an, daß ich ihn nicht begegnen könte, ich will nur ein wenig bedencken, vnd darnach weiter mit dem Hrn Turbulento darauß reden. (tritt ab.)

Turbul: ad spectatores. Wie hab ich doch hier vor mich ein solch gut werck angesponnen, sie sind nun wacker, vnd zwar nur mit bur lauter erdichten Fabeln, wo nicht vnter einand zu feinde, doch verdächtig gemacht worden. Ich will

nun keinen fleiß sparen hinfüro vnter dem Schein, alß wenn ich waßer zutrüge Oel vnter daß Feuer zu gießen. Bey solchen trüben Waßer ist gut fischen, der Nutz von dieser Vneinigkeit wird nicht den Herren sondern mein seyn.

Actus 2 Scen: 2.

Die Hexen halten eine zusammenkunfft [1]).

Personae. zum 1. Ein reisender Mann. 2. Fünff Hexen.

Reisender Mann. Es ist doch auch ein Vnglück wenn man sich des Vaths verirret, vnd darzu es so stock finster ist, ich weiß nun nicht, wo ich weiter hingehen soll, ich werde wohl d beste thun, wenn ich mich allhier ein wenig nied lege v. ausruhe, denn ich wohl von hertzen müde bin (legt sich nied) aber w kömbt mich hier vor ein trefflich schauern an, wie stehen mir doch die haar zu berge, es ist kein glied an meinem leibe, daß nicht zittert, es müßen vngeheure thiere da seyn, ach w seh ich, w kömbt dort, hier muß beten d beste thun, wenn ich mich doch verstecken könte, daß man mich nicht sehe.

---

1) Diese Scene, die wohl an englische Vorbilder erinnert (wie Macbeth u. a. m.), ist furchtbar ernst gemeint, denn wiewohl der Herzog mit wahrhaft väterlicher Liebe und Milde regierte, und so manche menschenfreundliche Verbesserung der mittelalterlichen Willkür und Barbarei im Justizwesen durchsetzte, so war er dennoch, nach seines erhabenen Vorbildes, des Reformator Luthers eigenem Beispiel, allzusehr im Glauben an das persönliche Böse befangen. Mit aller Härte verfuhr er in den Hexenverfolgungen. In dem kleinen Amt Georgenthal mit nur 4000 Einwohnern kamen in den Jahren 1652—1700 allein 64 Hexenprozesse vor, welche alle mit dem Feuertode endigten, entsprechend dem Landesgesetze vom 1. Sept. 1660 „die, so mit dem Teufel Verbündnisse aufrichten, oder unmenschliche Unzucht treiben, ob sie gleich mit Zauberei niemand Schaden zugefügt, mit dem Feuer vom Leben zum Tode gerichtet und gestraft werden sollen.“ Vergl. Beck I, 439 u. f. Von allen Beispielen haarsträubender Grausamkeit und mittelalterlicher Verblendung, welche dies Buch über Hexenprozesse anführt, ist der an der 63jährigen Wittwe Martha Büchner durch die Facultät Jena zum Feuertode entschiedene Prozefs vom 1. Sept. 1660 der schaudervollste.

Erste Hexe kömbt wie eine Königin auff dem bocke geritten. Die dritte leichtet ihr, die 4. führet den bock.

Der Mann. Ich will gerne sehen w hierauß werden will.

Wie sie so auff den bock einmahl herumb geritten, führet die eine hexe den bock wieder in den busch, vnter defsen kombt die andere hex aufs einen Schornstein auf einer gabel herunter, die 5. aber auff einen besen die galerie herab 1), kommen also diese beyde in der lufft bifs auff den blatz.

Der Reisende Mann ad spectatores. Waß ist aber daß vor eine reyterey (helt ein wenig stille,) vnd diese.

Die Hexen setzen sich in einen Kreifs, vnd hebet an.

Die erste Hex. Ihr meine liebe v. sehr weise frauen, es will einmahl nötig seyn, daß wir haben eine Zusammenkunfft angestellet, in dem eine iedwede vnter euch mir außsagen soll, w sie ihren bulen zu ehren vnsern Wiedwertigen, die es nicht mit vns halten, vor leid angethan, od sonst w angestifftet. Wird nun die eine od die andere viel außgerichtet haben, soll sie Lohn empfahen, die vnfleisigen aber haben nicht anders zu hoffen als straffe v. Schande.

Die andere Hexe. Großmächtigste Königin, ich habe ein gut Werck gethan, v. alle die sich an mir vergriffen, vnd denen so ich sonst nicht gut war voll der lieblichen Thierlein gemacht, so ein schwartz Kreutzlein auff sich haben, vnd sich des hüpffens schemen, ich kan es 0 sagen, wie es so fein stand, da der beltz v. andere kleider mit diesen fußgängern besetzet waren, zwar es waren ihrer in einem beltze 0 viel, sondern nur hin v. her eine Hand voll.

Der Mann. Ach wie beißts mich schon über v. über.

Die erste Hexe. Daß ist gar ein alberner poß, wenn ihr sonst nichts gethan alß dieses, so seyd ihr straffens werth.

Die 3. Hex. Ich werde ehe Lohn bekommen, denn ich habe gantze Länder verdärbet, v. viel arme leute gemacht, indem ich alle meine Müh v. arbeit auff Meuse machen geleget, die haben den herbst über allen Saamen

1) Dass an der Galerie des Ballhauses, welche die Bühne überragte, eine Art Flugwerk angebracht war, erhellet auch aus der in der Einleitung erwähnten Selbstbiographie Herzog Friedrichs, welcher dort erzählt, wie er als Mercur auf einer Kugel stehend von der Galerie herabgeflogen und unterwegs mit einem salto mortale von dieser Kugel abgesprungen sei.

auß der Erden weg geholet, darümb den wenig darvon uffgehen können.

Der Mann. Siehe da höret man wo die Meuse herkommen.

Die erste Hex. Diß ist auch nichts.

Die 4. Hex. Ich habe mich noch stattlicher gehalten, v. ümb die erndte Zeit so viel Wetter v. Hagel gemacht, die die Früchte auff dem Felde niedgeschlagen.

Der Mann. Daß ist ja eine greuliche verblendung, daß sich diese eingebildet, sie mache Hagel v. Wetter.

Die erste Hex. Diß were noch so etw, aber es ist noch nicht genung.

Die 5. Hexe. Drumb hatte ich wohl d vornehmste vor, vnd habe mich in einen wüsten Walde, oben auff einen baum gesetzt, vnd zwey gantze Eyer mit hinauff genommen, ein Nest gemachet, vnd solche außbrüten wollen, die gantze Zeit über alß ich gebrütet, hab ich kein Wort geredet, auch mich nicht umbgesehen, aber wie bald die zeit meines gelübdes ümb war, v. also durch diese Eyer eine grausame Kälte so den gantzen Sommer über werden, vnd alle früchte auff dem Felde sambt Viehe v. Menschen verderben solte, außgebrütet war, kam ein schütz mit hunden vnd Jagte mich zum baum herunter, geld ich were wohl werth daß ich Königin würde, weil ich so einen feinen Anschlag gehabt.

Der Mann. Ich weiß wohl wo du Königin werden sollest.

Die erste Hex. Nein du solst keine Königin werden, sondern in gegentheil bistu würdig, daß du vor andern straffe leyden sollest, in dem die andern doch etw du aber nichts gethan hast, doch ich will vor dieses mahl euch der Straffe erlaßen, wenn ihr hinfüro in deme w ich euch ietzo befehlen will wollet desto fleisiger seyn. Ihr gedencket noch wohl daran, was wir vor so gute Sachen gehabt, wie noch in diesem Königreich Krieg gewesen, denn da mochte eine iedwede vnter vns thun waß sie wolte, niemand gab achtung, niemand begerde auff vns zu inquiriren, od vns zu verbrennen. Sie hatten genug mit den Soldaten zu thun, daß sie darüber vnser vergaßen, itzo aber werden wir armen

Leute trefflich verfolget, derohalben sehe ich keinen ande mittel v. weg, alß daß wir wiederumb den Krieg zu wegen bringen, vnd will also ich vneinigkeit vnter hohen Potentaten stifften, dich aber will Weiset auff die and Krafft meines reichs v. Machts anbefohlen haben die nachtbarn, vnd dier ad tertiam Weib v. Mann, ad quartam dann dier vnterthanen wied die Oberkeit, wie nicht weniger ad quintam dier hohe vnd niedrige bedienten vntereinand zu hetzen.

Der Mann. Daß ist ein löblicher befehl.

Die dritte Hex. Großmächtigste Königin wier wollen deinen befehle gerne nachkommen.

Der Mann. Wie d Wirth ist, so bescheret gott gäste, wie die Königin ist, so seynd die Vnterthanen.

Die erste Hexe. Aber wo meine Kunst mich nicht betrieget, so zeiget sie mir so viel, daß ein Mensch so nicht vnter vns gehöret nicht weit von vns ist.

Der Mann. Wie wird mir wied so angst, wie dringt mir wied der kalte schweiß über den gantzen leib.

Die 4. Hexe. Nun sehe ich, daß eure Königl. Majest. vor andern mit hoher Weißheit begnadet: es ist wahr, es wird nicht weit von vns seyn ein Weibchen welche man Xantippe heißet, die wolte gerne auch in vnsere löbliche ge(sel)schafft angenommen werden, die würde vns zu deinem befehl sehr nützlich werden, den sie viel sachen mit verwirren könte.

Die erste Hexe. Ach ws sagstu von d Xantippe die ist ärger alß zu arg, wie wollen wir mit dieser zu rechte kommen, laßet sie vns vom Leibe.

Der Man. Daß muß ein from Weibgen seyn, weil sie so böse ist, daß auch die Hexen, so doch Vneinigkeit haben wollen sich vor ihr fürchten.

Die erste Hexe. Es ist aber nichts anders es ist eine Mannsperson 0 weit von vns.

Der Mann. Nun bin ich gefangen vnd weiß nicht weiter wohin, wo mir gott nicht hilffet.

Die dritte Hex. Die Vhr ist aus, es wird bald eins schlagen, wir müßen fort, mich deucht ich höre einen Hahn krehen.

Die erste Hex. Auff auf vnd darvon. (Die Hexen verlieren sich wieder.)

Der Man. Reitet ihr immer hin ich will euch nicht nacheilen. Nun ist alß wen ich wieder neu gebohren were, vnd wieder lebendig worden, ich kan nicht sagen, wie mir so angst war, aber wenn man dieser bösen Vnholden thun vnd wesen betrachtet, so ist wohl eine blose verblendung, v. armseliges Leben, denn was haben sie darvon, daß sie andern leuten schaden thun, vnd doch keinen Nutzen, sondern wohl von ihren buhlen noch schlege darvon haben. Sie bilden ihnen zwar ein, als wenn sie mit gunst zu melden Leuse, Meuse, Hagel, Wetter, Kälte, vnd dergleichen machen könten, aber es ist nicht so, sondern entwed eine blose verblendung, oder der böse Feindt bringet nur ein Unzahl der Leuse vnd Meuse auf andere Weise zu wege, vnd überredet sie, als wann sie sie gemachet hetten. Dencket doch waß vor eine schöne Kurtzweil vor so zartes frauenzimmer seyn muß, mit so lieblichen Thierlein zu spielen, darvor einen die Haut schauert vnd grauset, wenn man nur daran gedencket. Sie können auch in Keine wegen weder Kälte, Wetter, od Hagel machen, deßgleichen ihr meister auch nicht, sondern weil derselbe ein erfahrener alter Physicus, vnd von der Welt anfang her viel observationes Sich gemacht haben kan, so siehet er etw daß natürlich gewiß folgen muß, vnd überredet es die alten Weiber, alß wenn sie solche Kälte, schnee, hagel, vnd dergleichen schafften vnd machten. Aber ich habe Abendtheuer genug gesehen, ich will mich wied auff meine füße machen, es möchte sonsten von solchen gästen w mehrs über mich kommen. (gehet ab.) [1]).

---

1) Fast klingt diese ganze Rede, als wolle der Verfasser, der als Amtsadjunct solcher gräſslichen Hexenverhöre genug selbst durchgemacht haben mag — das höhnische Drohwort der Folterknechte, mit dem sie ihr Opfer ergriffen: 'ich will dich ziehen, dass die Sonne durch dich scheinet' führt er geläufig an (in König Hiskias) — das Publikum milde gegen die Unglückseligen stimmen, deren Schuld er nur als Verblendung bezeichnet. War es doch sein Schüler Herzog Friedrich, der unter seiner Regierung die Hexenprozesse stets niederschlagen lieſs. Be-

Actus 2. Scena 3.

Klage über den betrübten Zustandt.

Personae. 1. Reichsmarschall. 2. geheime Secretäris.

Reichsmarschalle. Mein Hr Secretarie so ist es endlich dahin kommen, daß Herzog Avids gegen ihre Majest. Sich öffentlich vermercken laßen, alß wenn von ihme disjustiret.

Secretaris. Es ist leider 0 ands, vnd ist also ein betrübder Zustand, welcher ümb deswillen noch viel ärger ist, weil auch Herzog Placids vnd Contents nicht alleine wied sich selbst, sonde auch ein iedwed vnter ihne so wohl herzog Avido alß auch dem Könige gantz nicht mehr affectioniret, sondern ein iedwed den anden zum verdruß thut w er nur immer kan, auch sie sich bereits vnterstehen scharffe schrifften mit einand zu wechseln, darauß nichts ands alß ein langewieriger Haß vnd endlich gar ein innerlicher Krieg folgen kan.

Reichsmarschall. W hör ich da vor erschräckliche sachen, davon habe ich noch nichts gewußt, ich habe gemeinet, daß die Hrn brüder gar wohl miteinand einig, v. auch die beyde jüngere Vettern Hertzog Avids gar wohl leyden könne.

Secretaris. Es ist nicht ohne, es ist ied Zeit also gewesen, aber ietzo eine kurtze Zeit dahero ist ein solches Zanckfeuer vnter ihnen entstanden, daß fast nicht größer seyn können. Vnd ist diese Wunde desto vnheilsamer, weil man noch nicht die Vrsach derselben recht erfahren kan.

Reichsmarschall. Sie müßen doch in besagten Wechselschrifften etwas anführen, darauß man die Vrsach nehmen könte.

Secretaris. Dieses geschiehet zwar, aber w da vor-

---

merkenswerth ist die streng dogmatische Unterscheidung dessen, was Gott der Herr und was der Teufel hervorbringt. Gedenken wir, dass schon die Bibelausleger des alten Bundes Jehova nur als Schöpfer des Guten unmittelbar erkennen, zur Erschaffung des Bösen, wie des Häfslichen ihm hülfreiche Geister unterordnen.

gewendet wird, seynd nicht die rechten gründe, es stecket noch w ands darhinder, daß sie noch niemahls entdecken wollen. Dieser Streit hat sich so weit fort gepflichtet, daß es auch vnter die Räthe vnd andere bediente kommen, vnd es darinnen so viel bartheilichkeiten giebet, daß sonst keine ande sache, wie wichtig sie auch immer ist, recht expediret würde. Die armen Vnterthanen müßen vnter solchen Zwiespalt viel leiden, vnd werden sehr bedrenget. Vnterdeßen fahen etliche vnter den bedienten ahn, sich wohl darbey zu begrasen, ich fürchte aber es wird ihnen bekommen wie dem Hunde d graß, vnrecht gut tauret doch nicht.

Reichsmarschall. Ist denn niemand da, der sich zwischen den Herren interponire?

Secretaris. Es haben zwar etliche treuherzige Patrioten daßelbe vnterstanden, aber sie haben wenig außrichten können, v. wahren bald bei aller seyts Partheien dadurch in grose Vngnade kommen, weßwegen die ande nicht mehr vnterstehen wollen, zu mitlern sich anzugeben.

Reichsmarschall. So ist dies wie ich höre ein Vnheilsame schwachheit, vnterdeßen werden wir alß gliedmaßen weil daß haupt so schwach ist, mitleiden müßen.

Secretaris. Es seynd auch dadurch vnter ober vnd vnter bedienten solche mißverstende erwachsen, daß einer den ande nicht mehr recht trauen darff, vnd wird dieses, w guter meynung gesaget ist, zum allerhöchsten offt übel außgeleget. Es finden sich auch wohl Spione bey dieselbe, so etwan leuse (sic) mit einander reden, die hernach manchen ehrlichen Man wißen übel anzugeben, vnd dieses lose gesindlein vnter held man nur mit Golde deßhalben, daß man alles erfahre w gang vnd gebe ist.

Reichsmarschall. Es dörffte vns auch also wiedfahren vnd vns einer beleustern (belästern) drümb wollen wir bey Zeite wied von einand gehen.

Actus 2 Scen: 4.
Xantippe will wied heyrathen.

Personae. 1. Ein bauersknecht. 2. Krämer. 3. Soldat. 4. freyermann. 5. Xantippe.

Bauersknecht. Wie seltzam ist doch einen menschen, wenn man sich nicht weiß in d glück zu schicken, vnd darinnen Zweiffelhaftig wird, ob man es annehmen solle, oder nicht: Ich diene bey einer reichen witfrau die heiset Xantippe, die giebt mir so gar gut Wort, daß ich nicht anders mercke, sie möchte mich wohl nehmen, w könte auch beßer mir vor eine heyrath anstehen? Sie hat geld genug, daß sie mich könte reich machen. Eines ist mir bedäncklich, daß die nachbar sagen sie were so gar böse, vnd hette ihren vorigen Mann so getrillt, daß er hette müßen in den Krieg lauffen, vnd hernach gar gehenckt wehre worden, deßwegen will ich nicht so bald hinein plumben, sondern bin ietzo auff der farht, daß ich nach meinem Vatter gehe, vnd den zuvor drümb fragen will. (gehet fort.)

Krämer gehet herümb, zu deme kömbt der Soldat.

Soldat. Der Hr verzeihe mir wo ist er doch zu hause allhier? will er nun gar bey vns wohnen, weil er sich so viel Tage allhier vffgehalten.

Krämer. Mein gewerb will es nicht anders erfordern, ich habe noch immer hier etw zu thun.

Soldat. Weil er aber des tages so offt auff dieser gaße herumb spazieret, so hat er gewiß hier eine liebste.

Krämer. Ach nein verzeihet mir es ist nicht so.

Soldat. Der Hr entfärbet sich doch etw.

Krämer. Daß ist iederzeit mein böser gebrauch.

Soldat. Ey warümb will er denn doch leugnen, ist es denn w böses, wenn man ümb eine feine reiche Wittib heyrathen will?

Kramer. Nun weil ihr es denn errathen, so will ich euch lieber mein hertz vollend offenbahren. Ich habe mich in die frau Xantippen verliebet.

Soldat ad spectatores. Oder vielmehr in ihr geld?

Kramer. Habe also niemandes der ihr solches offenbaret, vnd will also euch gar dienstlich gebeten haben, ihr wollet hierinnen mein freyerman seyn.

Soldat ad spectatores. Da kömbt er recht an, vnd ich wolte sie auch gerne haben? Ad Kramer. so viel kan ich wohl einem guten freunde zu willen seyn, aber es ist eine listige Frau, ich muß es ihr nicht plumb vorbringen, sonde von weiten her ümb den brey gehen, sonsten brenne ich mich, darzu gehöret doch geld, daß ich etwan ein maaß wein od zwey spendieren kan.

Kramer. Daran will ich es auch nicht fehlen laßen, sehet da habt ihr einen thaler.

Soldat. So ist es denn gut, ich will euch eure Sache wohl außrichten, gehet ihr nur in jenes Wirthshauß, vnd trincket euch vnterdeßen einen Muth, vnd wartet darinnen, biß ich euch wied ruffen werde. (Krämer gehet ab.)

Soldat klopffet an, Xantippe kömmet heraufs.

Soldat. Guten tag jungfrau [1]), ich werde euch gewiß von eurer nothwendigen Arbeit abhalten, verzeihet mir es.

Xantippe. Mann muß ja einen Nachbarn so viel zu gefallen thun, daß man ihme ein mahl die Haußthür auffmachet.

Soldat. Daß habe ich auch gedacht, deßwegen komme ich desto getroster. Aber soll ich euch nicht von einen trefflichen Streich sagen den ich ietzo gethan, habt ihr nicht einen Kerl mittelmäßiger statur, der einen Degen ümb [2]), vnd ein etc. [3]) Kleid an hat hier vor eurem hause offt vorbeygehend gesehen.

Xantippe. Ja ja nachbar, wer ist er doch?

Soldat. Er ist ein Kramer, vnd hat sich in euch verschameriret [4]), vnd welches noch poßierlicher ist, hat er mich zu seinen freiermann erkoren, vnd noch geld darzu gegeben, daß ich nur hieher gehen solte. Da der alberne

1) Die noch jetzt manchenorts übliche Anrede: 'junge Frau', ohne Rücksicht auf Alter und ehelichen oder ehelosen Stand.

2) Verordnung über das Degentragen der Kramdiener etc. Beck I, 406.

3) Wurde extempore der Kleidung des Krämers entsprechend ergänzt.

4) Ver-charmiret.

Schöps nicht weiß daß ich selbst ümb euch heyrathen will, vnd nur gerne gelegenheit hette solches euch vorzubringen. Daß kan ich nun also ietzo thun, ihr sollet einen treuen ehegatten an mir haben, wenn ihr mich nehmen wollet, darzu wißet ihr wohl, daß ich ein fein heußlein vnd darzu noch ziemliche Länderey habe.

Xantippe. Daß weiß ich wohl, aber auch dieses darzu, daß ihr stets in der Schencke lieget, nicht gerne arbeitet, vnd also hauß vnd Hoff Ecker vnd alles w ihr habet den schuldnern verschrieben, daß wenig darvon euer ist, drumb wird wed auß des Krämers noch auß euren heyrathen etw werden, schmieret euch nur beyde mit gedult, vnd sehet euch ümb andere liebste vmb.

Soldat. Werd ich denn also einen Korb allhier bekommen?

Xantippe. Nein ihr werdet ihn 0 bekommen, sondern ihr habt ihn schon hinweg. Sehet da kömbt ein Mann, der wird mir von meinem liebsten gute Zeitung bringen.

Freyersmann ad spectatores. Soll ich denn auch diesen gang so gar ümbsonst gethan haben, vnd habe doch ein solches gewäsch darbey gehabt, daß mir der Mund so dürr ist, wenn man drauff schlüge, würd er steuben.

Xantippe. Er ist lustig, er wird gewiß w gutes außgerichtet haben.

Soldat. Es muß alle Zeit auffs wenigste ein karger gesell seyn, bey deme er gewesen, weil er ihme nichts zu sauffen geben, daß hette ich schone nicht gethan, wenn er zu mir kommen.

Freyersmann ad spectatores. v. darzu wenn ichs noch einen erzehlen solte, wie es doch so poßirlich etc [1]).

Xantippe. W will er noch erst vor ein gesages machen, daß Ding wird mir zu lang, ich kan nicht so lange warten. Nun wie ists, w habt ihr außgerichtet.

Freyersmann. Man kan eine solche Sachen nicht so bald sagen.

1) Hiernach traute der Rector dem 18jährigen Darsteller der Rolle: dem Primaner Christ. Richtsteig aus Züllichau in Schlesien zu, die Rede aus dem Stegreif zu ergänzen.

Xantippe. Daß könt ihr ja mit einem Worte thun, saget obs w ist od nicht.

Freyersmann. Daß meinet ihr wohl so, ich meine es aber nicht.

Xantippe. Warümb denn?

Freyersmann. Denn wir haben mit einand noch keinen Contract gemachet, w ihr mir vor diese große Mühe geben sollet.

Xantippe. W geben? Daß sind ehren sachen, man giebet einem vor dergleichen nichts.

Freyersmann. Ehrensachen hin, ehrensachen her, wenn ihr mir einen Überschlag [1]) waschen sollet, vnd ich solchen gleich auff einer hochzeit oder Kindtauff ümbnehmen will, muß ich doch 2. Pfenige darümb geben, auch wohl gar einen Dreyer.

Xantippe. Nun saget denn nur her, ich will es ja nicht ümb sonst begeren.

Freyersmann. Ich glaube nicht weiters alß ich sehe.

Soldat ad spectatores. Der Kerl hat viel meines humores, ich machte es mit dem Kramer auch so, hett ich es 0 gethan, so hette ich ietzo gar nichts.

Xantippe. Sehet diesen gantzen, halben, harten, alten, schönen, Curfürsten Thaler will ich euch geben, wann ihr mir gute antwort bringet.

Freyersmann. Ey nur einen kalen halben Thaler, v. habe ich mich also bemühet.

Xantippe. Solte es 0 genug seyn, ihr habt nur etwan ein andthalb stunden geblaudert vnd gewaschen, vnd bekombt einen solchen feinen halben thaler, der mir noch auff meine erste hochzeit geschencket ist, darzu, wenn ihr gleich 6. Wochen gedroschen hettet, würdet ihr kaum so viel verdienet haben.

Freuersmann. Nun w soll ich endlich mit euch machen, ihr seyd meine Nachbarin, gebt ihn den nur her.

Xantippe. Ich werde ihn euch nicht ehe geben, biß ihr saget w ihr außgerichtet.

1) Breiter Umlegekragen.

Freuersmann. Ach nein ihr müßet mir ihn zuvor geben.

Xantippe. Warümb, ihr müßet gewiß nichts gutes bringen.

Freuersmann. Ich sage es deßwegen nicht, sondern ich fürchte ihr möget über meiner Antwort so frölich werden, daß ihr auß freuden es wieder vergeßen möchtet, solte ich dann darnach so grob seyn, vnd selbst solch geld fordern.

Xantippe. Da habet ihr es dann nur.

Freuersmann stellet sich in eine Positur, rücket den Mantel zurecht, rüfspert sich vnd saget.

Freuersmann. Soll ich denn meine sache kurtz vorbringen od lang.

Xantippe. Ach w haltet ihr mich lange vff, saget mir es doch mit einem Wort.

Freuersmann. Daß will ich dann thun, ich bringe euch wieder, ich bringe euch wieder von Hrn Patiente, den ihr ümb die Ehe ansprechen laßen, v. nicht er euch, vnd nicht er euch, daß ihr es recht verstehet, ein groses, groses, groses, (sieh da kan ich auch nicht mehr bald teutsch reden) einen großen Korb wolt ich sagen, vnd damit ist nun meine gesandtschafft bester maßen abgeleget, vnd der halbe Thaler verdienet.

Xantippe. Ich wolte daß ihr mit eurer antwort an lichten galgen hinget, vnd der halbe Thaler an eurem Halse.

Freuersmann. Daß were mir vngelegen, ich kan dergleichen Ketten nicht umb meinen halß erleiden, sie kützeln mich gar zu grob. Wollet ihr die vrsach darzu wißen, will ich es euch sagen, wenn ihr mir noch einen halben Thaler darzu gebet, doch daß ihr meine freygebigkeit spieret, ich will es euch ümbsonst sagen, Hr Patiens antwortet drauff, seine Frau die ihn lieb v. werth gehalten, were kurtz vorwichener Zeit gestorben, er müste ihr ja so viel Ehr anthun, vnd sie etwan ein halb jahr betrauren, wenn er aber wieder heyrathen wolte, wolte er selbst ihme eine liebste suchen. Die alten grundbösen Weiber, die ihre erste Männer übel gehalten, dürfften nicht zu ihme schicken, er sahe so freundlich auß darbey, daß ich forchte, er möchte mir mit vnge-

brand eichen aschen [1]) die Thür weisen, derowegen schwieg ich stock still, vnd zohe mit meinen armen Leuten wieder ab.

Xantippe. Könt ihr denn nichts darauff antworten? Wie hab ich meinen halben Thaler so übel angeleget. Ich hette keinen schlimmeren Kerl darzu nehmen können alß euch, gebet mir den halben Thaler wieder, od (ballet die Faust.)

Freuersmann ad Soldaten. Da sehet ihr daß es wahr ist was Patiens gesagt.

Soldat. Frau Xantippe ihr habt mir einen Korb gegeben, da habt ihr wieder einen, Nul von nul gehet auff, doch ich habe noch den Thaler zum besten.

Freuersmann. Und ich den halben, aber er ist warlich nur lauter Kupffer [2]).

Xantippe gehet weg v. spricht. Es müßte mir auch leyd seyn, wenn ich euch w gutes gegeben hette.

Soldat ad Freuersmann. Kombt her ihr solt meinen gantzen Thaler mit helffen vertrincken.

Actus II. Scena V.

Concors muß seinen Abschied nehmen.

Personae. 1. Pacificus. 2. Turbulents. 3. Marschall. 4. Secretaris. 5. Jesuit. 6. Capuziener. 7. Concors.

Pacificus. W muß wohl dieses seyn, daß die Clerisey in diesem Königreiche abgeordnete zu mir schicket, v. zwar also, daß es nicht den Nahmen haben soll, alß wenn es abgeordnete weren.

Turbul: Ich halte darvor es wird ihr alt Lied seyn, daß sie immer singen.

Pacificus. W dann vor ein Liedt.

Turbul: Daß sie etw von ihrer Königl. Majest: zu einem Kirchenbau, Kloster, od dgleichen, außbitten. Aber da sind sie.

Jesuit. Wie sehr dieses löbliche Königreich, vnd insonderheit die gantze geistlichkeit darinnen über den plötz-

1) Einem Eichenknüppel also.

2) Ueber ein Münzverbot der schlechten Münzsorten, mit denen das Land überschwemmt war, Beck I, 478 f.

lichen hintritt euer Königlichen Majest: Hrn Vatter höchst milden Andenckens betrübet gewesen, also hat vns wiederumb höchlich erfreuet, wie wir eure Königl. Majest. wiederumb auff dero Thron sitzen sehen, in gewißer geschöpffder Hoffnung, sie werden in deßelben rühmliche fußtapffen treten, v. allen dem, w sie lobwürdiges verrichtet, nicht alleine nachamen, sonde auch weit größer v. herlicher hinaußführen. Solche vnsere Zuversicht hat vns anfangs auch nicht gefehlet, sondern wir haben den allerhöchsten v. allen heiligen viel zu dancken gehabt, daß sie vnser gebet, processiones, v. schwer gepflogenen gottesdienst so gnädig gehöret, darumb denn nunmehro desto schmertzlicher vns forfellet, daß d gemeine geschrey vns ein widriges zu ohren bringen will. Keiner vnter vns zuvor will solchen geschwätz glauben beimeßen, iedoch werden wir auch nicht zu verdencken seyn, wenn wir gleich wohl darinnen nach vnsern Ampt wach seyn, vnd werden also eure Königl. Majest: vns in genaden 0 verargen, daß wir sorge vor eure Königl. Majest: v. des Königreichs Wollfart vnd auffnehmen wagen.

Pacificus. Die Hrn wollen sich nicht bemühen, daß sie viel Worte machen, wenn es ihnen beliebet, so können sie es gar kürtzlich anbringen w sie erinnern wollen.

Jesuit. Wie gesagt, wir glauben alle noch nicht, daß dieses w vnß heimelich vorkommen, sich also gäntzlich verhalte, nehmlich daß ihro Königl. Majest: ietzo belieben trage, zu Kätzerischen Dienern, v. dieselben hoch befördern, vnd welches noch nachdencklicher sie offt alleine ohne anderer beyseyn in ihren gemache halte.

Pacificus. Daß wird dem guten Concordem gelten.

Capuziener. Ach ihro Majest. müßen sich hierinnen wohl vorsehen, wer bech anrühret, der besudelt sich mit, er sey einer lang od kurtz in der Mühle, so wird er doch staubigt.

Pacificus. Ihr Hrn daß weiß ich alles wohl, diese generalia aber kan man nicht hier appliciren. Es ist war, ich habe Concordem, ob er schon ein augspurgischer Confessions verwander in Dienst angenommen, v. habe auch mit denselbigen offt heimliche Vnterredung, aber von 0s anders,

als von reichsachen, in welchen derselbe vor andern sehr wohl geübet, auch eine gute proba darinnen erwiesen, in dem er so glücklich durch seine Rathschläge vnd Fleiß dieses Land wieder in friede gesetzet.

Jesubit. Daß laßen wir alles dahin gestellet, wiewohl vieleicht vnsere religions verwanden eben daselbe thun können, dieses fället vns nur bedäncklich, daß der gemeine Mann meynet, ihre Königl. Majest. vnterreden sich nicht mit Concorde in politischen, sondern vielmehr in geistlichen Sachen.

Pacificus. Wer in regiments Sachen nur nach des gemeinen Volcks meinung etw thun oder laßen will, wird sehr übel regieren.

Capuziener. Man muß aber auch die Ergerniß meiden, wehe deme der da ergert.

Pacificus. Die ergerniß mach ich nicht, sondern einer vnd der andere machet sie sich selbst, w kan ich nun darvor, auff diese weise kan mancher auch, wenn man daß allerbeste thut, sich ärgern, soll man deshalben die Tugend vnterlaßen.

Jesubit. W wir hier thun, daß erfordert vnser ampt.

Pacificus. Ich weiß auch nicht, ihr Hrn greiffet zu weit. W habt ihr mit meiner politischen regierung thun? Soll ich euch erst zu recht fragen, waß ich vor politische Diener annehmen soll? Wenn es eine christliche sache ist, so bin ich wohl selbst der bescheidenheit, daß ich euch zuvor drümb frage, dieser Mensch ist mir sehr nützlich, soll ich denn mit meinem höchsten Schaden ihn abschaffen, weil ein od ander ihn vieleicht nicht gut ist.

Capuziener. Es will vns nicht anstehen lange mit eurer Majest: zu disputieren. Ich bin ihre Königl. Majest: Unwürdiger beichtvatter, vnd also ihr gewißens rath, ich kan dieselbe 0 absolvieren, biß sie dieses grose schädliche ärgerniß abschaffet.

Turbul: ad spectatores. Hier muß ich auch nun vollendts meine person darbei agiren.

Ad Pacificum. Weil doch es eben hier darvon zu reden kombt, so muß ich endlich etw eurer Königl. Majest: aller vnterthänigst entdecken, w ich sonst nicht gerne thun wolte,

wann nicht die höchste noth vnd wohlfart des reichs solches erforderte. Es hat sich Concors bey eurer Königl. Majest: vieleicht durch übereden vnverständiger vnd bestochener Leute so antragen v. beliebt laßen machen, daß er zu dieser hohen dignitet, darinnen er ietzo ist, ob er schon ein ausländer vn Ketzer erhoben. Nun stelle ich seine qualiteten zwar dahin, er ist nicht ein vnebener Mann, v. mögen auch wohl seine Rathschläge in einen vnd andern, oder vielmehr, wie sie in schulen sagen in Thesi gut seyn, aber wer will mich übereden, daß sie sich alle Zeit auff dieses königreich schicken können, zumahl weil er nicht darinnen gebohren, v. also d subjectum nicht recht erkennet hat, dahin er es applieren soll, da doch in der application in allen sachen d meiste gelegen.

Pacificus. Er ist nuhnmero fast 6. Jahr vnd länger alhiero gewesen, vnd zu vielen fechern gebrauchet worden, solte er sich denn nicht auch in so vieler Zeit d Königreich vnd deßen beschaffenheit haben können bekant machen?

Turbul. So ist er doch ein frembder.

Pacificus. Daß schadet nicht; Ja der Hr ist glückselig, der aus allen Königreichen die vortrefflichsten Leute in sein reich so viel möglich zusammen bringen kan [1]).

Turbulents. Ich will es gestehen, wenn sie auch treu seyn, vnd es mit dem Königreiche recht meynen, welches aber selten geschiehet.

Pacificus. Könt ihr dann den Concordem Einer Vntreu überweisen?

Turbulents rücket die Achsell, ich weiß nicht, so viel alß ich erfahren ist er doch die einige Schuld daran, daß es ietzo in diesem reich wegen der Vneinigkeit, die vnter den hohen Häuptern, vnd daher auch hernach vnter den bedienten ist, so übel stehet.

Pacificus. Wie könt ihr d auff ihn bringen?

Turbulents. Ich sage nochmahls, ich wolte lieber

1) Auch Schröter, der Geh. Rath und Kanzler Herzog Ernsts, dessen leiblicher Sohn Wilhelm soeben in der Rolle des Turbulentus gegen die Ausländer predigte, war Ausländer (aus Salzburg); auch Franzke, sein Vorgänger (aus Löbschütz in Schlesien) u. a. m.

daß ich dieses w ich weiß, nicht wüste, alß daß ich es ietzo offenbahren muß, denn es möchte wohl einen v. den andern vorkommen, alß wann ich den guten menschen, den ich vor meine person fast vor meinen besten freund halte, bey ihro Majest: angeben wolte. Darzu ich mich doch niemalß gebrauchen laße, auch lieber todt seyn wolte, alß solches thun. Daß hab ich mehr alß zu wohl erfahren, daß es mit anträgern vnd fuchsschwäntzern ein schlecht ende nimbt.

Pacificus. Nun machet nicht ein solch groß auffheben, w ist es denn, damit ihr eine solche böse that auff ihn beweisen wollet?

Turbul. Er ist ja derselbe so sie zusammen gehetzet.

Pacificus. Da soll er selbst euch darauff antworten. Ad Secretarium. Laßet doch Concordem herkommen.

Pacificus ad spectatores. Ich bin versichert, daß Concors ein ehrbarer treuer vnd mir vnd dem Reich wohl ein anständiger Man ist, noch dennoch will man mir ihn 0 gönnen. Es soll heisen alß wenn ich vnd meines gleichen in billigen Sachen zu thun macht hette w wir wolten, vnd ist doch nicht so, wir müßen vielmahl anders thun alß wir wolten, vnd auch gut ist, damit nur wir ein gröser vnheil verhüten können.

Concors kömbt.

Pacificus ad Concordem. Hier wird euch von Turbulento schuld gegeben, alß wann ihr der Vneinigkeit, so zwischen meinen Vettern, meinem brude vnd mir entstanden, eine Vrsach weret.

Concors. Da behüte mich mein Gott davor, sondern ich kan mit ehrlichen Leuten alsobald darthun, daß mir diese Vneinigkeit zum höchsten iederzeit zu wied gewesen, auch ich, so viel in mir ist, dahin auch bearbeitet, daß sie wieder gestillet werden möge.

Turbulents. Hat denn nicht offt herzog Placidius mit euch vnd zwar gar in geheim conferentz gehalten.

Concors. Daß mag etwan einmahl oder zwey geschehen seyn, w wollet ihr aber darauß zwingen, darff dann ein ehrlicher Herr nicht mit mir reden, od w solte es vor eine

Vnhöflichkeit seyn, daß ich meines Königes Hr Brud, wenn er mir die gnade thut in mein Logament zu kommen solte abweisen, vnd nicht vor mich laßen.

Pacifics ad Turbulentum. Ist denn dieses alles damit ihr es ihn beweisen wollet?

Turbulents. Ich wüste noch viel aber ich verspüre wohl daß Concors eure Königl. Majest. so eingenommen, daß kein ehrlicher Mann sonsten gehöret wird.

Concors. Ich halte euch vor keinen ehrlichen Cavallir, wenn ihr es nicht saget, wo ihr etw auff mich wißet.

Turbulents zörnig. Ihr seyd doch ein Kätzer vnd ein frembder, der niemals mit der alten Katholischen vnd diesem Königreich gut meinen kan.

Capuziner. Wir werden ie mehr vnd mehr in vnserer vorigen Meynung gestärcket, vnd kan ich meines theils nicht verantworten, daß ich eure Königl. Majest: in d. Beicht absolviere, wo sie nicht diesen verdächtigen Man vor (von) dero hoff schaffen.

Pacificus. Soll ich denn auch nur ümb eures falschen Wahnes willen mir vnd dem reiche zu schaden, ohne einige gegebene Vrsach einen ehrlichen Mann beschimpffen, vnd vor seine treu geleiste Dienste, nicht ohne nachtheil seiner ehren beurlauben.

Concors. Ihro Königl. Majest. Wollen sich nur meinetwegen in die wenigste Vngelegenheit nicht bringen, wiewohl alles dieses, w mir ietzo schuld gegeben wird falsch vnd nichtig ist, iedennoch will eure Königliche Majest: zu aller Vnterthänigsten ehren nicht darümb viel disputierens machen, sondern der Zeit vnd bösen Leuten weichen. Man darff mir nicht meinen abschied geben, ich will ihn selbst, wo eure Königl. Majest. mir es erlauben, nehmen. Vnd wünsche nur daß eure Königl. Majest. dero Königl. Gemahlin v. Kinder vnd dero Königreich mögen hochst glückselig seyn.

(Machet eine reverenz vnd gehet ab.)

Pacificus ad Pfaffen. Nun so habt ihr denn w ihr wollet, saget mirs aber übers Jahr wieder, w ihr von diesen euren erinnern vor nutzen vnd frommen eingenommen.

(Gehet ab.)

Actus III.

Es entstehet ein Auffruhr wieder Pacificum.

Scena 1.

Concors wird wiederümb nach hoffe genommen.

Personae. 1. Pacificus. 2. Placids. 3. Contents.

Pacificus. Eure liebden mögen wohl glauben, daß ich mich hertzlich darüber betrübet, daß solche mißverstände zwischen mir vnd dem nunmehro seeligen hertzog Avido gewesen, ich kan noch nicht ersinnen, woher doch solche Mißverstände ihre Vrsprung genommen. Es were aber hinfüro zu einer Verwarnung mir sehr dienlich, wenn ich die Vrsachen ergründen könte.

Placids. Ich wollte sie wohl errathen so jung alß ich bin.

Pacificus. Ihre liebden thun wohl daran wenn sie mir es anzeigen, so sie es wißen.

Placids. Eigentlich wißen kan ich nicht, aber überauß starcke muthmaßungen hab ich.

Pacificus. Es gehet in regimentssachen 0 ands her, als daß heimliche Tücke sich nur durch Muthmaßung eben wie ein heimlich Feuer durch den Rauch offenbaren. Derowegen muß man auch dieselbe nicht verachten, wiewohl es auch Vnrecht ist ihnen zu viel glaube zuzuschreiben.

Placids. Ich meine d Turbulents viel zu der sache gethan hat, vnd daß schliese ich darauß, weil, wie mir euer liebden (zeuget auff den Contentum) zeugniß geben werde, er kurtz zuvor, ehe dieser Mißverstand angangen, mit vns beiden gar verfängliche reden, wegen vnsers seeligen Vetters herzog Avidi beginnen herauß fahren laßen.

Contentus. Ietzo fellet mir es erst wieder ein, es ist warlich nicht anders, zumahl weil auch eben daßselbige mahl eure liebden (zeuget vff Placidum) von vns ab vnd zu Concorde gingen, er Turbulents daßelbige gegen mir auch gar übel auslegete, vnd hernach keinen fleiß sparete, wie er mich gegen eure liebden mißtrauend machen möchte.

Placidus. Diß hat Turbulents auch in der Zeit seind die Mißverstände geweret, bey mir gethan, daß er alle eure vnd vnsers Hrn Vetters Avidi, wie 0 weniger Ihrer Majest. des Hrn Bruds Actiones vffs genaueste durchsehen, v. einen gifft daraus gezogen, dadurch er die Seuche der Vneinigkeit in vns gießen wollen. Ist es nicht auch so, daß kurtz zuvor, ehe er mit vns, wie vor gesaget geredet, vnser Vetter hertzog Avids von ihme abgangen.

Contentus. Ja freylich.

Pacifics. Je mehr ich solche sachen höre, iemehr werde ich darinnen gestärcket, daß es 0 ands sey, als daß Turbulents vnd kein and dieses vnwesen alle angestifftet, vnd vffgeblasen. Denn wenn ich wiederumb ein andencken bringe, w auch derselbe bey mir wenn er allein gewesen, geredet, so ist daselbe 0s ands gewesen vnter angenommenen lobe höchst piquirende sache, wieder den Vetter vnd E. L. denn weil er gesehen, daß sein Anschlag mit verhetzung zu dem Kriege nicht fortgehen wollen, hat er durch innerliche Vnruh vnter vnß seinen beutel spicken wollen, denn warlich böse Diener 0 ehe prosperiren können, alß wenn sie brüder, Vetter, oder andere hohe anverwanden aneinand hetzen. Hergegen hat er nicht gerne gesehen, daß Concors allhier sey, auch 0 nachgelaßen, biß er ihn weg gebracht, denn ich halte auch gäntzlich davor daß er die geistlichen neulicher Zeit angestifftet welche so inständig ümb Abschaffung des Concordis angehalten.

Placids. Es kan gar wohl seyn, denn ich habe ja gesehen, daß er vnd seine Creaturen sich höchlich drüber gefreyet, wie er weg gewesen, da doch in Warheit Eure Majest: vnd dem reiche Concors wohl angestanden.

Pacificus. Turbulents hat auch noch nicht es so weit gebracht, daß wir ihn eben behalten, vnd hergegen den Concordem nicht wied nehmen dürfften. Ich wil E. liebden, alß meinen brud etw eröffnen, welches wie ich hoffe, nicht allein zu des Landes wohlfarth, sondern auch zu vnserer v. vnsern Königreichs seeligkeit dienen kan. Es hat mich nuhn-

mero der gute ehrliche Man der Concors, so wohl durch mündliche conferentien, alß auch seyend er abwesen seyn müßen durch schrifften vnd brieffe, so weit in der augspurgischen Confession gebracht, daß ich sie nicht allein begriffen, sondern auch nunmehro willens bin mich öffentlich darzu zu bekennen. Der allerhöchste wolle ferner seine genade geben, daß auch meine Vnterthanen zu solchen Erkäntniß kommen vnd gelangen mögen, damit ich aber nechst göttlicher hülffe nichts vorbey laße, damit ihnen an die hand gegangen werden möchte, so bin ich vor allen Dingen dahin bedacht, wie erstlich Concors seinen vorigen platz wiederumb erlangen, Turbulents aber wo dieses alles, so, wie wir von ihme muthmaßen, sich befindet, auß vnsern Königreich geschaffet werde.

Placidus. Alles beydes ist ein höchst nützliches vnd löbliches werck, ich bekenne eben so wohl, daß ich lange Seit der religion heimlich verwand gewesen, vnd daß auch auff vnterweisung des Concordis.

Contentus. So möchte ich auch gerne darinn vnterrichtet seyn, denn ich halte nicht darvor, daß es w böses seyn muß, weil eure Majest: vnd E. L. alß die eltesten brüd mit solcher sorgfalt darnach gestrebet.

Pacificus. Gott wolle E. L. Seine gnade vnd heiligen Geist zu diesen christlichen Vorsatz geben, wir vnseres theils wollen an vns nichts erwinden laßen, derselben mit Vnterricht vnter die arme zu greiffen, vnterdeßen wollen wir bede (zeuget.auff Placidum) vns öffentlich zu der wahren seeligmachenden religion, vnd also dadurch zu vnsern heyland bekennen, damit er auch bey seinen heiligen Vatter vns bekenne, auch die Anstalt machen, daß auff Turbulentum weiter inq(uir)iret, vnd Concors wied in vnsere wirckliche Dienste kommen möge.

Actus III. Scena II.

Die Soldaten klagen, daß bey friedens Zeiten sie gar schlechte Tage hetten.

Personae. 1. Soldat. 2. Patiens. 3. Corporal. 4. Xanthippe.

Soldat. Etsch mein guter Patiens, so habt ihr euch endlich die Xantippe noch fangen langen (lassen), oder d ich recht sage ihr geld.

Patiens. Sie ist ja noch selbst Weibes genug.

Soldat. Daß glaub ich wohl, sie gild nicht vor eine allein, sondern wohl vor 3. böse Weiber.

Corporal, klopffet den Soldaten auff die achsell, halt ein brud, sonst mögstu wohl mit Patiente händel bekommen.

Soldat. Patiens vnd ich seyn gute freunde, er kan wohl einen schertz von mir auffnehmen.

Patiens. Aber doch sie hat mir auch noch nichts zu leyde gethan.

Soldat. Nachbar Patiens, nachbar patiens, schreyet ja nicht joch ho, ihr seyd noch lange nicht über den bergk, sie ist ietzt noch in der flitterwoche.

Patiens. Ich habe aber einen gar scharffen ehepackt mit ihr auffgerichtet, der bestehet in 10 puncken, darunter ist auch einer, daß sie mich alles machen wolle laßen, w ich wolle, mir niemahl kein böse wort geben, vnd nichts einreden, hergegen habe ich ihr auch zugesaget, sie niemahls zu schlagen.

Corporal. Wieviel sind artickul im Ehepackt.

Patiens. Ich habe gesaget zehen.

Corporal. Wie viel sind den zehen geboth.

Patiens. Ihr Narr habt ihr doch schon gesaget zehen seyend ihrer.

Corporal. Wie halt man aber die zehen gebot.

Patiens. Leyder gar schlecht.

Corporal. Wie meinet ihr denn wohl daß eure frau eure zehen ehepackts gebot halten wird.

Patiens. Wil sie sie nicht halten, so will ich sie wohl dahin bringen, daß sie sie halten muß.

Corporal. Mit stößen? So habt ihr denn schon euren packt gebrochen, so darff sie den ihre zusage auch nicht halten.

Patiens. Daß wird sich denn wohl schicken.

Soldat. Wir haben hier ein narren geschwätz, alß wann wir nicht umb nothwendiger Sachen willen wer zusammenkommen. Mein guter patiens, ich kan euch nicht sagen, w wir bey dieser friedens Zeit so schlechte sache haben, daß geldgen daß wir im Kriege bekommen ist zerstoben v. zerflohen, so gut alß wir es bekommen, denn so lang alß wir etw gehabt haben wir es weitlich auff den alten Kayser druffgehen laßen, weil wir guter Tage gewohnet, nuhnmero seynd die paare Mittel, auch die guten verschamerirten Kleidgen hinkommen, die häuser, Ecker, vnd wiesen seynd mit grosen Schulden beschweret, vnd daß mäulgen will doch noch gute Leckerbißgen vnd ein vollen Saff haben, welches d vermögen nicht kan austehen, w rath dann?

Corporal. Mir steht es auch gar schlecht an, daß ich an stadt wackerer Soldaten die Schweine commandiren muß.

Patiens. Es ist doch gut, daß es bey einem Commando bleibet.

Corporal. Ich muß aber general, obrister, capitain, Trompeter [1]) v. alles zugleich seyn.

Patiens. Ihr habet aber doch noch einen Leutenampt, daß ist euer Sohn, der hilft euch zugleich die Schweine außtreiben od soll ich sagen, eure Armee in Marß bringen.

Soldat. Es schicket sich auch gar ziemlich mit mir, daß ich an statt einer Partisan einen Dreschflügel nehmen muß. Aber w hilfft es, will ich nicht so den feind schlagen, so werde ich außgehungert, daß allerärgste ist noch, daß man von den schultheisen so sehr ümb die gefälle, steuren, Schoß v. dgleichen triebulieret wird, da ist nichts denn geben, geben, geben, w ein geben weg ist so kömbt d andere, klingt nicht bald der pfennig vff den Tisch, so

1) Eine Charge höherer Bedeutung als heutzutage, wie Schiller in Wallensteins Lager so treffend darstellt. Bei der Aufführung von König Hiskias spielte 'des Trompeters Eltester Sohn' mit. Vergl. S. 17.

müßen wir in gehorsam kriechen, werden gestöckt vnd gepfleckt.

Patiens. Ihr hrn laßet euch d Ding nicht seltzam vorkommen, ihr habt es zuvor den armen bauern viel ärger gemacht.

Corporal. Es mag wohl seyn, wenn ich draußen beym Schweinhüten vnter einen schattüchten Baum mich setze, od lehne vnd nichts zu thun, kombt mirs offte vor, w ich vor stücklein mit den armen bauren angestellet. Derowegen, wenn mir es ietzo nicht gar viel beßer gehet, klage ich nicht viel, denn ich weiß daß ich es verdienet, vnd dieses nur wette ist.

Soldat. Ich wolte aber doch wünschen, daß es bald wied einen frischen Krieg gebe.

Patiens. Ich aber nicht.

Soldat. Ich dencke es wohl, wenn wir so warm seßen alß wie ihr, so wolten wir es auch nicht, ietzo ist es vns von nöthen, daß wir wied w bekämen.

Corporal. Ohne Schertz ihr herren, wollet ihr mit, wir wollen wieder einen frischen Hrn suchen.

Xanthippe ad spectatores. Ich habe lange diesen Leuten hier zugehöret, ich muß ietzo zu ihnen herauß.

Ad Soldaten. guten Abend ihr Hrn Nachbaren, wollet ihr wied in den Krieg ziehen, immerhin, mein erster Man hatte gar wohl daran gethan.

Soldat. Er wurde aber auch gehenckt.

Xanthippe. O d hat eine andere Vrsache.

Soldat. Hette er sich nicht übel im Kriege gehalten, were er nicht gehencket worden.

Xanthippe. Er ließ mir aber fein geld.

Corporal. Ich höre wohl wenn sie nur geld bekömbt, so mag der Mann hencken wo er will.

Xanthippe ad patientem. Aber ohne schertz lieber Man ziehet mit ihnen, v. versuchet euch etw, es stehet fein wann sich ein Man etw versuchet hat.

Patiens. Ich habe euch versuchet genug, wolt ihr denn mit ziehen.

Xanthippe. Je nein. Wer solte denn d Hauß verwaren vnd die Äcker vergatten.

Patiens. Das muß (ich) auch zu hause thun.

Xanthippe. Es stünde aber fein wenn man mich auch frau Corporalin oder frau fähnrichen, oder wohl gar frau Capitainen hiese.

Patiens. Es werden ihrer auch wohl 100 erschlagen, oder gar gehenckt, ehe einer davon ein Capitain wird.

Xanthippe. Ach ich bitte euch lieber man thut es doch.

Patiens. Seyd ihr ein Narr, ich will es nicht thun.

Xanthippe. Ach thut es doch, thut es doch!

Patiens. Ich halte ihr werdet euren alten bösen Kopff wieder vffsetzen, wißet ihr nicht w wir vor einen Ehepackt mit einand auffgesetzt.

Xanthippe. Ich will ihn auch wohl nicht brechen, bitt ich doch nur.

Patiens. gehet hin vnd thut eure sachen, vnd laßet euch vmb vnß vnbekümmert.

Xanthippe. Ach ich bitt euch noch mahls gar schön.

Patiens. Höret ihr nicht daß ich nicht will.

Xanthippe. Sehet ich thue auch einen fußfall, daß ihr mir nur folget.

Patiens. So thue ich auch einen dagegen daß ich es nicht thun will, es ist euch nur darümb zu (thun), daß ihr meiner bald wied loß werden könnet.

Xanthippe ad spectatores. Schildwache hastu w gemercket.

Soldat. Mein guter Nachtbar Patiens eure frau giebet euch einen guten Rath, kommet ihr nur denselbigen nach, vnd nehmet ihr alle heller vnd kauffet darvor drey Pferde, vnd mundiret vns vnd euch, es seynd doch alle soldaten Pfennige, so kommen sie wied dahin, wo sie herkommen, vnd sie kan darnach wie gesagt d hauß wohl verwahren, denn es wird ihr hernach leicht kein Dieb einsteigen, wenn er weiß, daß er nichts mehr darinnen finden könne.

Patiens. Daß ist ein guter Anschlag, daß müßen wir thun.

Xanthippe. Ei nein, nein, das Ding gehet nicht an.

Patiens. Es muß angehen, vnd kan nicht anders seyn, hat ihr es doch mir zuvor gerathen, also bleibet es darbey, gehet nur hin, ietzo will ich d geld nehmen, vnd die Pferde kauffen, vns außristen, v. ie eher ie beßer einen frischen Hrn suchen.

Xanthippe weinet vnd fällt ihren mann zu fufs vnd bittet dafs er solches nicht thun möge. Soldat nimbt Patientem auff die Seiten, vnd saget ihm etw in ein Ohr.

Patiens ad Xanthippem. Weil ihr ja so hoch bittet, daß wir hier bleiben sollen, so wollen wir es endlich thun, wenn ihr vns heute eine gute collation spendieren wollet.

Xanthippe. Daß will ich gerne thun,' kombt immer nur her.

Soldat. Da siehet man w die Weiber lieber haben, daß geld oder ihren Man. (gehen ab.)

Actus III. Scena III.
Turbulents wird ein Bischoff.

Personae. 1. Alte Bischoff. 2. Turbulents. 3. Diener.

Alte Bischoff. Nun hab ich doch keinen beßren freund alß euch mein Hr Turbulente, ich sehe zwar nicht gerne daß ihr beym König Pacifico auff angeben der Favoriten wie ihr mir gesagt in vngenade kommen, vnd deshalben die resolution faßen müße euch in ein stifft zu begeben, iedoch achte ich mich glückseelig d ihr eben vnser Stifft erwehlet vnd ich dadurch einen so guten vnd treuen freund überkomme.

Turbulents. Es ist auch auff der gantzen welt kein mensch, den ich noch billig respectieren vnd lieben soll alß sie zumahl wenn es eure fürstl. gnaden so ümb mich verdienet.

Bischoff. Ach saget nicht darvon. Ihr habet mehr bey mir gethan, alß ich euch immer vergelten kan, wie würden doch lengst meine Canonici mit mir ümbgangen haben, wenn ihr mich nicht so treulich gewarnet. Ihr seyd

in meiner gefahr mein rathgeber, vnd auch zugleich mein Heiland gewesen.

Turbulents. Eure fürstl. gnaden loben mich zu sehr, ich bitte wo ich ja ihr w gutes gethan, sie wollen mich damit gegenwertig nicht schamroth machen.

Bischoff. Nun nun ich weiß wohl ihr seyd so modest alß sonst tugendhafft, wir wollen zumahl weil es auch hoch vonnöthen auff einen ande discurs kommen. Wie meynt ihr wohl daß ich diesen Vnheil daß mich daß Stifft allhier nicht mehr dulten, sondern ohne gegebene Vrsach da ich sie doch so gar gelinde regieret vnd vielen durch die finger gesehen, absetzen will, vorkommen kan.

Turbulents. Man kan übel hierinnen Rath geben, es ist schon mit dem Stift so weit kommen, eure fürstl. gnad haben ihnen zu viel eingereimet, daß werden sie sich vngern wieder nehmen laßen. Sollen eure fürstl. gnad. gewalt brauchen, so giebt es einen bürgerlichen Krieg, gelindigkeit wil hier auch nichts thun, wie sie bereits schon erfahren. Ich könte nichts beßer rathen, alß wenn ihre fürstl: gnad. sich zu dem Bapst erheben, vnd durch deßen Autoritet v. ansehen, das stifft auff einen ande Sinn brächte.

Bischoff. Daß were warlich ein guter rath, aber ein Kummer fället mir darbey ein, daß nicht etwan die Stiffte, Wenn ich mich nach dem pabst erhoben, vnterdeßen einen andern erwehlet, der were dann übel wieder auß den Sattel zu heben.

Turbul: Daß ist auch wahr, diß ist vernünfftig bedacht.

Bischoff. sehet ihr Hr Turbulente, wie alte Leute viel schlauer seyn alß ande.

Turbul: Daß hette ich nimmermehr aussinnen können, aber itzt fällt mir doch darbey ein, daß es eure fürstl. gnad. also machen könte, sie begebe sich einmahl wie d andere nach rom, damit aber d Stifft keinen andern vnterdeßen erwehlen dörffe, könte sie ihre Kleidung vnd bischoffliche pracht einem andern vnterdeßen vbergeben, der in ihren gemach biß sie wied kommen sich auffhalte, vnd alles daß ver-

richte w sie sonsten gethan von öffentlichen sachen aber sich eine zeitlang vnter dem Vorwandt alß wann sie nicht wohlauff wehre, enthalte, vnd niemands außer die ümb diesen Anschlag wüsten vnd treu weren, zu sich nehmen.

Bischoff. Diß gehet gar stattlich an, vnd weiß ich keinen beßern darzu alß euch, sehet da habt ihr meinen Bischoffsstab, sehet da ist mein bischoffshut, dort werdet ihr auch den h. Habit finden, den gebrauchet wohl bis ich wied komme, vnd gedencket eures treuen freundes iederzeit darbey. Ich will diesen Diener zu mir nehmen, vnd mich so bald vnter eines Pilgrams habit nach rom auff die reise machen.

Turbulentus. Ich wünsche allen himlischen Segen darzu, vnd sehe gar vngerne daß ich mit einer so schweren sache beladen werde, doch muß ich eurer fürstl. gnad. befehl folgen, es gehe mir auch darbey wie es wolle.

Bischoff neyget sich vnd spricht. Ihr könnet es wohl gut machen. (Gehet weg.)

Turbul: ad spectatores. Nun bin ich ohne schwerdstreich zu einem bischoffthumb kommen, du alberner Man daß du mir trauest, daß hette ich nimmermehr von dir gemeynet, ich bin der so diesen Vnwillen zwischen ihm vnd den Canonicis erreget vnd er hat mir allezeit mehr getrauet, alß ihnen; dencket wie ich es so künstlich muß gemachet haben? w ich von convent höret, bracht ich ihme zu ohren, setzte auch offt noch mehr darzu alß ich gehöret, damit ich nur ihn alß einen furchtsamen Man wohl angst vnd bange machte hergegen w er wied auß furcht vnd rechtmäßiger Rache sagte, daß legte ich bey dem Convent zum aller übelsten vnd grausamsten auß, dadurch denn er vnd d convent so in einand geriethen, daß keiner d andern gerne mehr dulten vnd sehen mochte. Ich alleine bin bey allen beyden angenehm, wie man wohl gesehen, daß mich der Bischoff hoch helt. Nuhnmehro aber soll er Bischoff gewesen seyn, vnd wohl nimmermehr wied darzu kommen so lange ich lebe. Jetzo nun will ich dieses den Convent offenbaren, vnd sie auch dahin disponiren, daß sie ihm allen gehorsam vffsagen,

vnd daß er damit ins exilium gewiesen sein solle schrifftlich ankündigen, da wird der einfältige Man erst sehen, was er begunnen.

Actus III. Scena IV.

Tituls. Xanthippe erste Cur wegen der Zancksucht.

Personae. 1. Patiens. 2. Xanthippe.

Patiens trucknet sich vnter den gesichte ab vnd saget. Nun bin ich recht müde, ich habe eine stattliche arbeit heute diesen morgen schon verrichtet. Nun wird ein gut bißlein vnd guter trunck wohl darauff schmecken. Holla! Machet auf Xanthippe, eßen her, trincken her.

Xanthippe kombt mit waschzeug raufs, thut alfs wenn sie nicht höret, vnd machet dafselbe zu rechte.

Patiens. Höret ihr es nicht Weib ich wolte etw zu eßen vnd zu trincken haben.

Xanthippe. Da hab ich eben Zeit darzu.

Patiens. Es ist auch war, man soll die Weiber nicht ümb eine letze ansprechen, wenn sie waschen, denn da sind sie etw wundlich, ich will mir selbst eßen holen.

thut es, kombt vnd bringt ein stück Kese vnd Brodt, vnd ein Kanne mit Biere, setzet sich nieder vnd ifset.

Xanthippe. Nun gehet nun d gefreße vnd gesauffe wieder an, daß weret ja einen gantzen Tag, wie will doch eines zu freßen vnd zu sauffen genug vor einen solchen Durchbringer bekommen.

Patiens. Oho weib w will darauß werden heltestu so den Ehepackt. (laufft wied hinein vnd holet ihn den ehepackt, zeiget ihr den punckt darinnen vnd spricht) liß doch daß.

Xanthippe. Ich kan nicht wohl sehen, halt mir ihn doch ein wenig näher (wie solches Patiens thut reiset sie ihn denselben aufs der Hand vnd zureist ihn in kleine stückgen.)

Patiens krauet sich hinter den Ohren vnd saget. W soll d bedeuten.

Xanthippe. Es bedeutet daß ich ihn nicht länger mehr halten will, ich habe ihn lange genug gehalten, nun will ich meine alte Natur wied an mich nehmen.

Patiens. Wie were denn wenn ich nun auch diß nicht hielte w ich zugesaget, vnd dir deine Haut so vol schmiße alß du stöße leiden köntest.

Xanthippe raffet geschwind ihr Waschzeug wied zu hauff vnd will aufreißen.

Patiens. Wart! wart! Ich will beßer meine Zusage halten alß du, du solst von mir nimmermehr keinen schlag bekommen, da hastu meine Hand darauff, aber ich will dich doch zu rechte bringen.

Xanthippe. Nun ich d weiß daß ich keine stöß bekommen werde, vnd ich auch meines packts loß bin so soltu wohl dein lebelang kein gut Wort von mir bekommen.

Patiens. Es wird es sich außweisen ietzo soll meine erste Cur angehen.

Xanthippe. W woltestu alter Ehekrüpel vor eine Cur anfangen, bin ich doch nicht kranck, ich halte du wirst gar ein Narr.

Patiens. Du bist kranck genug. Ad spectatores. Doch itzo will ich anders mit ihr reden. Holet noch ein stück brodt vnd Käse vnd eine Kanne bier setzet sich wieder nieder vnd isset vnd trincket 1).

Xanthippe. Friß vnd sauff daß du nicht mehr freßen vnd sauffen kanst du ehrvergeßener Mann, wiltu mich denn auff ein mahl zu armen weibe freßen vnd Sauffen?

Patiens lesset sich es nicht angehen vnd isset immerfort, drincket drunter vnd saget. Mit wem muß doch die gute Frau reden.

Xanthippe. Mit dier du etc. 2).

Patiens siehet sich vmb vnd saget. Ich sehe ja niemands.

Xanthippe. Siehe nur dich du flegel an, so wirstu wohl sehen mit wem ich rede.

Patiens siehet sich noch einmal ümb vnd saget. Die Frau muß bißweilen mit sich selbst reden.

Xanthippe gehet näher zu sehet ihn an vnd stösset mit den fussen wied die erde vnd saget: Dich, dich meyne ich, ich rede nicht mit mir selbst.

---

1) Vergl. Shaksp. 'taming of the shrew' Act. IV Sc. III, wo Petruchio durch seinen Freund Katharinen zum Tort alles aufessen lässt.

2) Die Schimpfworte blieben dem Darsteller Hans Wagner überlassen, der als Pfarrersohn es wohl gnädig gemacht haben wird.

Patiens. Die gute Frau dörffte wohl in eine schwachheit fallen, oder ob sie etwan voll ist.

Xanthippe. Ach du leichtfertiger Mann, wenn ich mich so voll gefreßen v. gesoffen hette alß wie du, so möchte ich wohl voll seyn.

Patiens. Mich durst noch vnd diß Küngen ist schon wieder auß, Jungfrau holet mir doch noch eines.

Xanthippe. Ich wolte dier holen einen strick ümb den halß.

Patiens siehet auff vnd saget. Wenn ihr mir nicht holen wollet, so muß ich mir selbsten holen. (gehet nein vnd kombt wieder setzet sich nied vnd trinckt vnd spricht) Ist daß nicht ein gut biergen, es schmäcket mir ja so gar wohl.

Xanthippe. Ich will dier es bald gesegnen, daß du satt daran wirst.

Paties. Daß were eine feine Kunst, so dörffte ich hinführo nicht viel geld darvor geben. (drincket wieder einmahl.)

Xanthippe. Nun hörestu nicht einmahl auff du süffel, du wirst dich ja nicht gantz voll sauffen?

Patiens. Daß bier schmecket mir noch so gut, weil so eine feine Kurtzweil darbey habe. Diese Frau stellet sich gewiß also närrisch, damit ich nur ihr lachen soll.

Xanthippe. Ach ich muß nur davon lauffen, er halt mich nur vor einen Narren.

Patiens. Daß bin ich denn auch wohl zu frieden. Vnterdeßen aber hab ich mich satt geßen vnd getruncken, diese Cur gehet richtig an. Ad spectatores. Ein ander, der es nötig hat, kan es auch wieder so zu seiner Zeit probiren.

Actus III. Scena V.

Pacificus wird vom Babst excommuniciret.

Personae. 1. Drey reichstande. 4. Jesebit. 5. Capuziener. 6. Abgeordnete vom Turbulento.

Der erste. Ich soll dem Hrn nicht verhalten welcher gestalt wir nuhnmehro vns außgetheilet, vnd wegen deßen, w

ihro Königl. Majest: darümb daß er 0 allein in seiner Residentz ein öffentlich exercitium der augspurgischen Confession haben, sondern auch alda eine Kirche auff seine Vnkosten bauen wollen, an vns gelangen laßen, deliberiret, ob nun schon dieses anmuten allen Reichsständen sehr frembd vnd bedencklich vorkommen, auch lange Zeit nicht gewust, w sie darauff antworten sollen, vnd mehrentheilß auff der negativa bestanden, iedennoch aber, wie sie weiter vnd reiffer daß thun überschlagen, vnd darüber in consideration gezogen, wie itzo so gar schwürige läufften vnd billig darauff zu sehen, wie ja niemand zur innerlichen Vnruh auch den geringsten Anlaß nicht geben möge. So haben sie ihres theils dahin geschlossen, sie müßen dißfalß geschehen laßen w sie 0 endern könten.

Der andere. bey denen so ich gewesen hat es w härter gehalten, doch haben sie endlich nach langen gezäncke auch nicht ands alß dieses zur endlichen resolution geben können.

Der 3. Die von der revier da ich gewesen, waren bald so willig alß wenn sie schon auch der religion weren.

Jesuit. Ich halte es wohl darvor. Ad Capuziener. D Hr Pater weiß sich zu besinnen, wie ich von diesen Ständen offt geargwonet, daß sie mit der Lutherischen gifft schon eingenommen.

Capuziener. Aber ad rem Hr Pater, die reichsstände ingesambt haben viel ein ander Conclusum gemacht, alß die geistlichen dieses Königreichs sich zu ihnen versehen.

Jesebit ad reichsstände. Ihr Hrn dieses w ihr geschloßen, werden in ewigkeit vnsere geistliche nicht eingehen. Wo man d lutherischen religion nur einen finger zu lest da will sie mit den gantzen leibe fast gar hinein. Es heist principiis obsta werden wir dem Könige bald sein erstes begehren hierinnen versagen, so läßet er die reichsstände hinfüro zu frieden, wo aber wir zum ersten mahl vns feige finden laßen, so wird er hinfüro noch mehr suchen, vnd wenn wir ihn gütlich nichts eingehen wollen allerhand prätensiones machen vnd einen solchen zulauff von den gemeinen Pöbel, vnd denen so gerne w neues haben, bekommen, daß wir gantz beteubet, auch wohl endlich

mit vns heist veteres migrate coloni. Nehmet nur zum exempel viel benachbarte Länder vnd Königreiche wo ein wenig diese religion eingenestet, ob es nicht mit vnsere religions verwanden, bischoffthümern, stifftern, Canonicaten, vnd Klöstern heiset fuims Troes, ehe die reichsstände nun dieses thun, so will ich lieber daß es heißet arma virumque cano, ich wollte daß ich nicht ein geistlicher were, so wolte ich nicht verbis sondern verberibs mit den Lutherischen Kunden disputiren.

Der erste nimbt den Jesuiten bey der Hand. Gemach, gemach, Hr Pater, er erzürne sich nicht so sehr, es möchte ihn schaden an seiner gesundheit, die Lutheraner sind noch nicht da.

Capuziener. Seind sie gleich noch nicht öffentlich, so sind doch heimlich da, sie werden sich geschwinde genug hervorgeben, wenn man ihnen eine öffentliche Kirche verstattet.

Der erste. W soll man denn anders machen, der König begehret dieses ietzo bittweise, versagen wir es, so nimbt er es mit gewalt, niemand kan es ihn dann weren, oder wo es einer od der andere thut, so kan er mit guten recht alß ein beleidiger der höchsten Majest: ins elend gejaget, oder wenn er es zu groß angefangen gar hingerichtet werden. Wollen aber alle od die meisten Landesstände zusammen halten, vnd wieder des Königes postulatum stehen, (Welches doch schwer hergehen wird) so wird ein öffentlicher Vffstand vnd ein bürgerlicher Krieg darauß, welches dann ein solches Vnheil, daß man kein größer Vnglück einem Königreiche auff den Halß wünschen kan alß dieses.

Jesuit. So Soll man es doch nicht thun vnd soll alles drunter zu drümmern vnd zu boden gehen. Flectere si nequeo superos Acheronta movebo.

Der erste. Diß können die Hrn gut in ihren Cellen sagen, sie dörffen nicht mit planck vor dem Feinde stehen haben auch keine Land vnd Leute wie wir vnd vnseres gleichen zu verlieren.

Capuziener. Es trifft hier die göttliche Ehre an darüber man alles auffsetzen soll.

Der erste. Ja darinnen bestehet es, ob die göttliche

ehre damit befördert werde, daß wir des Königes, wie es eußerlich scheinen will billiges postulatum versagen vnd dardurch vns einen bürgerlichen Krieg über den Kopff ziehen, auch wohl jar ümb leib vnd leben, ehre vnd Land kommen, oder vielmehr dieses w wir doch endlich thun müßen willich nachlaßen vnd das Königreich, vns vnd Land vnd Leute in gewünschten Friede v. Ruhe erhalten.

Jesebit. Ihre gnad. der Hr graff kömmet mir eben vor alß wenn sie auch schon mit der Lutherischen seuche behafftet.

Der erste. Ich muß einen geistlichen etw zu gute halten, aber versichert euch hr Pater, wenns ein ander mir, w ihr ietzo, sagte, so solt ihm dieses (zuckt den Degen) zu Diensten stehen.

Capuziener. Ihre gnad. wollen doch ümb des H Francisci willen stecken laßen vnd es des Hrn Paters grosen vnd heiligen Eiffer zu d vralten römisch katholischen religion zuschreiben, w er etwan scheinet hierinnen zu viel gethan zu haben, der Hr Pater ist wohl zu entschuldigen, denn man (kan) des guten nicht zu viel thun.

Der erste. Ich kan wohl dencken daß ein geistlicher den andern nicht ablegen wird.

Abgeordneter von Turbulento ad Jesuiten. Ich habe den Hrn Pater allenthalben gesuchet, weil ich gar w nothwendiges habe, den selben etw vor vnd anzubringen, kürtzlich: Ihre fürstlich genaden der Hr Turbulents lest dem Hrn Pater sein freundlichen gruß vermelden, vnd ihme anzeigen, daß er ja sich mit den übrigen Patribs Jesuiticis wohl in acht nehme vnd des Pacifici Parthey ja nicht halte, oder ihme das wenigste zu willen sey, weil derselbe von ihrer päbstlichen heiligkeit alß ein Lutherischer Ketzer excommunizieret, vnd dieses Königreichs reichsstände vnd sämbtliche Vnterthanen von den allerheiligsten Vater den Pabst ihrer eyd vnd Pflicht erlaßen, vnd darneben ihnen anbefohlen worden einen ande König zu erwehlen, damit nun der hr Pater daran nicht zu zweiffeln habe, ist von ihro fürstl. gnad. dem Hrn Bischoff Turbulento so wohl mir ein credidiv alß

auch die abschrifft der päbstlichen excommunication, dessen original der Hr bischoff Turbul: hat, mitgegeben worden.

Überreichet dafs creditiv vnd die Abschrifft, Jesuit lieset sie.

Cazuziener. Wie hat d hr Pater so wohl gethan, daß er freundlich vnd mit guter Mannier den Hrn reichsständen wiedersprochen.

Abgeordneter ad Capuziener. Herr Pater in welchen statt flecken vnd Dorff ich nur in diesem Königreich hinkommen, habe ich ihnen angedeutet, wie Pabst ihren König in bann gethan, vnd sie ihrer Pflicht erlaßen, darauff sie alle alzubald zu den Waffen gelauffen vnd schwürig worden.

Der erste ad ceteros. Der hat wirklich ein löblich werck gethan, es ist radebrechens vnd viertheilens werth.

Jesuit. Nun ich sehe daß des allerheiligsten Vaters des pabstes meynung mit meiner gantz übereinstimmt, vnd es vnleigbar, daß derselbe nicht irren kan, so folget gewiß darauß, daß ich auch nicht geirret habe.

Der erste. Ich weiß nicht w ich thun od laßen soll. D arme Königreich! Ach das grose Elend, welches deßelben armen Vnterthanen werden außstehen müßen.

Man höret trommeln, heerpaucken, ein geschrey vnd groses getümmel.

Abgeordneter. Da höret, da gehet es schon über die lutherischen hunde her.

Der erste. Last doch sehen ob man noch etwan d Vnheil stillen könne.

Jesuit folget ihme nach vnd saget. Thut es nicht, last es gehen, ich befehle es euch bey den bäpstlichen bann.

Der erste. W frag ich endlich nach den bann vnd nach den pabst, ich habe den Könige vnd Königreich treu vnd hold zu seyn pflicht geleißt, die will ich auch halten biß vff den letzten blutstropffen.

Capuziener ad Jesuiten. Der Hr graff ist auch Lutherisch, es ist nicht anders.

Actus IV.

Der völlige bürgerliche Krieg wieder den Pacificum.

Scena 1.

Pacificus bekömmet hülffe durch den Concordem.

Personae. 1. Pacificus. 2. Seine gemahlin. 3. Erster. 4. Anderer. 5. Dritter. 6. vierter Sohn. 7. Ein fräulein [1]). 8. Hoffjungker. 9. ein Pasche (Page). 10. Concors.

Pacificus **kombt zum ersten, mit allen diesen auff die Scen getreten, wie sie da stehen, siehet er sie betrübet an, vnd saget endlich.** Wie ist doch die Weltliche macht so wandelbar; vor wenig tagen bin ich ein mächtiger König gewesen, habe in vieler Zeit mein Königreich nicht durchziehen, weniger aber meine Diener vnd vnterthanen alle fast recht kennen oder zehlen können, ich habe auch sehr viel grose städe, flecken vnd Dörffer gehabt, nuhnmehr aber kan ich alles d, w mir von dieser macht vnd reichthumb übergelaßen worden, in einen Augenblick übersehen; diß w man allhier ansiehet ist noch mein, vnd sonst nichts mehr, nehmlich diese meine bekümmerte gemahlin vnd traurige Kinder mit einen einigen Hoffjuncker, mit einen einigen paschen, muß ietzo der sich bedienen laßen, der vor sehr viel bedienten hatte dieses Schloß ist noch übrig daß noch mein ist; aber w sage ich mein ist, bald werden meine rebellische vnterthanen kommen, vnd mir auch dieses noch mit gewalt wegnehmen.

Gemahlin. Ich habe noch gott lob allen meinen Schmuck salvieret, wir kommen hin wo wir wollen, so können wir vns doch eine zeitlang damit noch vfferhalten.

Pacificus. E. Liebden meinen es wohl recht hertzlich gut, aber ich würde doch mich nicht zufrieden geben können, wenn ich keinen beßern Trost hette alß diesen. E. Liebden bedencken doch wie geschwind kan vns dieses auch genommen werden, oder in einen rauch auffgehen. W dann darnach vor Rath.

Der erste Sohn. Gott lebet alß dennoch, an deme hat man alles, ob einen schon alles gebricht.

---

1) 3. 4. 5. 6 und 7 spielten 'die Furstl. Kinder'.

Pacificus. Daß ist war, der trost ist krafftiger bleib darbey mein Sohn, so wird dier nimmermehr nichts mangeln. Ad gemahlin. E. Liebden gedencken, wie reich wir in der höchsten armut seyn können, weil wir vnsere Kind dahin bracht, daß sie gott über alles vertrauen.

Der andere. Wenn wir fleisig beten, so wird er vns auch nicht vlaßen.

Pacificus. Ja lieber Sohn, durch gebet kan man alles erbitten, vnd alles überwinden.

Der dritte. Christus hat vns erlöset.

Pacificus. Vnd zwar von allen übel, vnd also von diesen auch. Ad gemahlin. Dencket welche grose macht wir ümb uns haben, da es doch scheinet alß wenn wir von allen Vnterthanen verlaßen weren. So viel liebe Kinder hier seynd, so viel alß sie beten, so viel vater vnser haben wir zum besten, so vielmahl befiehlet Gott vnd auch die Engeln sie vns zu beschützen, w wollen wir vor böser leute beginnen vns fürchten, da wir so einen starcken schutz, der auch den bösen Feind gewachsen ist, ümb vns haben.

Fräulein. E. Majest. Der böse Feind kan vns nichts thun, wir seynd ja alle getaufft.

Pacifics. Freylich ist daß ein starcker bundt, den Gott mit vns gemachet hat, vnd niemals brechen will oder kan.

Es wird geklopffet, der hoffjuncker gehet hinaufs, vnd kommet wieder.

Hoffjuncker. E. Majest. ich bringe gar böse Zeitung, es kombt volck den Wald heran wie der Thürmer mir sagen leßet.

Gemahlin. Ach waß sollen wir nun beginnen.

Pacificus. E. Liebden geben sich zu frieden, es sind vieleicht nur bauers leute.

Es wird wieder geklopffet, Hoffjuncker gehet hinaufs, kombt wieder.

Hoffjuncker. E. Majest. es kombt nunmehro gantz schwartz voll von fusvolck vnd von reutern, vnd eulen (sic) sehr.

Gemahlin. Es ist nicht anders daß ist der Feind, ach wie wird es vns gehen, ich wolte lieber, daß wir mit einem ausländischen Feinde zu thun hetten, alß mit den wütigen Vnterthanen, die viel weniger alß andere discretion gebrauchen.

Eltester Sohn. Herr Vatter, ich will leib vnd leben bey euch auffsetzen, wir wollen vns nicht ergeben. Beßer ist es mit gewehrter Handt selig sterben, als sich von solch wütenden gesindlein lange scheuchen vnd endlich durch viel martern ümbbring laßen.

Pacificus. Die resolution ist zwar gut, wenn nur die Kräffte solches außstehen könten. Ad Hoffjuncker. Laßet die Zugbrücken vffziehen, vnd so viel alß von bewehrten Männern noch da ist, auff den Wall gehen, ich will bald bey euch seyn.

Die gemahlin hebet an zu weinen.

Pacificus. E. Liebden geben sich zu frieden, da ist gott am nechsten, wenn man meynet, er sey am fernesten; ist es nicht ein groses, das wir ietzo, wo ja vnser ende da ist, in wahrer erkenntniß gottes vnd also freudiger als zuvor, sterben können.

Gemahlin. Ach wie werden wir ietzo von einand zerstreuet werden!

Pacificus. Im Himmel aber kommen wir alle wied zusammen. Ich kan mich nicht langer vffhalten, Gott stärcke eure liebden, Gott sey bey ihr vnd vnsern lieben Kindern.

(will hineingehen, in dem kombt ihm Concors mit den Hoffjuncker ihme entgegen.)

Pacifics stutzet vnd gehet zurück.

Concors. Ich erfreue mich daß mein treu vnd fleiß so wohl angeleget, daß ich E. Königl. Majest: sambt dero Königlichen Kindern allhiero noch bey guten Wohlwesen, vnd ohne belagert antreffen kan, Ich habe von den benachbarten eine ziemliche armee nehmlich 9000. zu fuß vnd 3000. zu Pferde zu Wege gebracht, ich zweiffele nicht, daß viel, so es ietzo mit den rebellen auß noth halten müßen, wenn sie sehen daß eure Majest: in ziemlicher Verfaßung vnd zwar von fremden soldaten seyn, theils auß scham, theils auß furcht wiederumb in eurer Majest. Lager sich begeben, vnd die rebellen fahren laßen werden.

Pacificus. Hierinnen erweiset ihr mir Hr Concors, daß eure liebe vnd treue gegen vns vngefärbt vnd recht-

schaffen ist, in dem ihr alß ein fremder vns nicht verlaßen, da vnsere eigene landesleute vnd vnterthanen nicht alleine die Hand von vns abziehen, sondern sich auch wieder vns setzen, gleich wie aber der allerhöchste vnzweiffelich jene zu seiner Zeit zu gebierender Straffe ziehen wirdt, also wird er auch euch diese vns erwiesene guthat nicht vnverlohnet seyn laßen.

Concors. Daß w ich gethan, vnd noch thue, erfordert meine pflicht, die ich eure Königl. Majest. vnd dero Erb Königreich geleistet, vnter deßen aber machet mich noch viel fleisiger, daß ich verspüre, daß E. Königl. Majest. diese meine Schuldige auffwartung so hoch vnd genädig vffnehme. Es wird aber ietzo nur vornehmlich darauff beruhen, wo man zu solchen Volck d läger formieren wird. Denn hier vmb diese Festung dörffen sie nicht lange liegen, damit nicht alles auffgezehret werde, vnd in fall der belägerung hernach kein genugsam Proviant darbey seyn möchte.

Pacificus. Freylich muß man vornehmlich darauff bedacht seyn, vnd soll solches so bald geschehen, wenn nur ich die Völcker zuvor gewilkommet. Ad gemahlin. E. Liebden sehen nun, daß vns gott vnverhoffte hülffe schon einmahl zugeschicket, sie können sich mit den Kinder in ihr gemach begeben, vnd solche auch sehen.

(Gehen ab.)

Actus IV. Scena II.

Es werden wunderliche neue zeitungen außgesprengt.

Personae. 1. Patiens. 2. Postmeister. 3. Turbulenti Diener. 4. Soldat. 5. Corporall. 6. Xantippe.

Patiens. W guts neues Hr Postmeister?

Postmeister. W soll guts neues seyn, wenn bürgerlicher Krieg ist. Es kömt ietzo nichts anders ein alß lauter schlimme Sachen.

Patiens. Sie sein schlimm oder gut, so bekomt doch der Hr sein geldt darvor. Es gehet mit euch leuten wie mit den barbiren, die haben nicht ehe zu thun, als wenn

andere Leute arme od beine zerbrochen, aber doch w geben die Zeitung?

Postmeister. Es ist mir von vertrauter Hand geschrieben vnser König sey in groser gefahr auffs wenigste wüste man nicht wo er were.

Patiens. Daß were nicht gut.

Postmeister. Freylich were es nicht gut, aber einen guten tag; ich muß fort eylen, ich habe noch viel zu verrichten.

Patiens. Siehe da wer kömbt dort da werde ich auch wied w neues wieder bekommen, willkommen mein guter alter bekander, w macht euer bischoff Hr Turbulents, ist er noch wohl auff.

Turbulenti Diener. Wie solche Leute pflegen, so nimmer mehr eßen vnd trincken alß die Natur erfordert. Wie stehet vnd wie gehet es sonst bey euch hier.

Patiens. Ich habe ietzo schlechte Zeitung gehöret.

Turbulenti Diener. W denn?

Patiens. Daß man es nicht wiße, wie es König Pacifico ginge.

Turbulenti Diener. Habt ihr auch davon gehöret? Daß confirmieret mich hierinnen w mir auff den Wege erzehlet worden, daß nehmlich niemandes mehr bey ihm hielte, sondern alle von ihme abgefallen.

Patiens. W dörfften sie bey ihm halten, weil er todt seyn soll.

Soldat. Nun bin ich wieder gestieffelt vnd gespornet, welcher Hr mir am ersten geld giebt, dem diene ich; bald werde ich es wieder vmbwenden, vnd die Passion mit den bauern spielen, die sie eine Zeitlang mit mir agiret. Ad Turbulenti Diener. Holla lebet ihr auch noch ihr guter alter teutscher, wenn euer Herr ietzo soldaten will, so bin ich da.

Turbulenti Diener. Ich halte es wird nicht von nöthen sein, daß man ietzo viel soldaten wirbe.

Soldat. Wie so nicht? ietzo gehet ja erst der Krieg recht an.

Turbulenti Diener. Ist doch Pacifics (todt), und so

nimmet man seine gemahlin vnd Kinder gefangen, vnd setzet einen König w man vor einen will.

Patiens. Wen solte man aber zu einem König setzen, wenn man nicht einen von den Königlichen Kindern nehme.

Turbulenti Diener. Ich wollte noch fragen wer, ist nicht der Vetter da, doch ich muß noch ein wenig etw nothwendiger allhier verrichten, die Hrn bleiben ein wenig beysammen? ich komme bald wied zu ihn.

Patiens. Ich will mit gehen, vnd noch ein wenig weiter mit ihm reden.

Turbulenti Diener. Daß thue er denn.

(Corporall kombt.)

Soldat ad Corporall. Mein guter nachbar soll ich euch nicht schlimme Zeitung vor vns Leute sagen, die ich ietzo erst gehöret. Kehrt nur, gehet wieder, leget euren Degen wieder ab, vnd werdet wieder Schweinehirte; der Krieg hat ein Loch; es ist alles wied friede.

Corporall. Daß muß nicht gut seyn; ihr vexieret mich nur so.

Soldat. Es ist keine vexierung es ist mein rechter ernst, ich habe es von einen Ort, der gewiß ist, vnd der, der mir es gesaget hat wird mir es nicht liegen, ietzo ist er erst von mir, nachbar Patiens höret es auch.

Corporal. Wer war es denn?

Soldat. Es war des Hrn bischoffs Turbulenti Diener, wer soll es beßer wißen alß der bischoff, vnd er kam erst von ihm her.

Corporal. Je wie muß denn d zugangen seyn, daß sich die reichsstände mit den Könige so bald wied versöhnet, wenn ich mich mit meinen Weibe anfange einmahl zu keuffen, so wird sobald nicht friede vnter vns, sie brummt nach einer Ohrfeigen länger alß ein halb jahr.

Soldat. Es were vieleicht auch nicht bald friede worden, wenn nicht König Pacificus todt were.

Corporal. O ho so hat es keine Noth, der friede wird lang genug noch müßen weg bleiben; ietzo werden sie sich erst eine lange weil ümb die Narrenkappen schmeißen, ehe sie wieder die Krone einen uffsetzen werden.

Soldat. Ja es ist schon ein König da, nehmlich des vorigen Königs Vetter.

Corporall. Ja, ja hertzog Avids wird es seyn, daß ist ein wackerer Hr; der hat die Soldaten lieb; wenn nur Hr Turbulents noch in Diensten hier were, da hetten wir immer w zu schaffen; aber Solde nicht auch des vorigen Königes gemahlin vnd Kinder wiederümb ein purlament anfangen.

Soldat. Sie sind alle gefangen.

Corporal. Die Zeitung kömbt mir ein wenig verdachtig vor, sie ist gar zu fett.

Soldat. Ich wolte lieber es were nicht so, es were vor vnß soldaten beßer.

(Postmeister kömbt wieder.)

Postmeister. Warümb seyn die Hrn so traurig.

Corporal. Wir haben gar übele Zeitung, der König ist todt, seine gemahlin vnd Kind sind gefangen.

Postmeister. Das wolte gott nicht, daß were ein greulicher Zustand.

Corporal. Sie sollen auch schon einen anderen König erwehlet haben.

Postmeister. Wie muß denn d zugangen seyn.

Soldat. Particularia hab ich zwar nicht gehöret, die gantze sache habe ich von Hr Bischoff Turbulenti Diener, er sagte die Particularia würden bald folgen.

Corporal. Ich habe ihn nicht selbsten gesehen. Ad Soldaten. geld er hats schrifftlich.

Soldat. Ja freylich er hatte viel brieffe bey sich.

Postmeister. So muß ich es alsobald denen zuschreiben, mit denen ich correspondentz habe adjeu ihr Hrn (wendet sich wieder vmb) aber saget mir wer ist denn König worden?

Corporal. Daß ist auch eine frage? wer kan es denn anders seyn alß des vorigen Königes Vetter Hertzog Avids; denn die Königlichen sind ja alle zu jung, vnd darzu gefangen.

Postmeister. So will ich nur hier bleiben diß ist ein richtiger Vffschnitt, hertzog Avids ist länger alß vor

4 Wochen schon gestorben, wo muß doch dieser Vffschnitt herkommen seyn?

Soldat. Ich habe, wie gesagt, die zeitung von des Turbulenti diener, vnd siehe da, da ist er wiederumb mit Patiente. (Ad Turbulenti Diener.) Ist nicht war daß ihr es habet mitgebracht König Pacifics were todt?

Turbulenti Diener. Da weiß ich nichts von.

Soldat. Habet ihr nicht gesaget seine gemahlin vnd Kinder weren gefangen?

Turbulenti Diener. Wie kan ich daß wißen, ich komme ja erst vor wenig stunden zu der See herein der Hr Postmeister kan beßer hiervon nachricht geben.

Soldat. Habet ihr nicht gesaget, hertzog Avids were König?

Turbulenti Diener. Verzeihet mir, daß habe ich auch nicht gesaget.

(Xanthippe kommt heraufs.)

Xanthippe ad spectatores. Ist das nicht ein gesagts, daß gehet wie beym brunnen, und vff der Weiber Klatschmarckt.

Postmeister. Wie solte ich ankommen seyn, wenn ich die Zeitung fort geschrieben! dencket doch Corporall, wie ihr mich berichtet.

Corporall. W ich gesaget hat mir da (zeiget vff Soldaten) mein Nachtbar erzehlet.

Soldat. Vnd ich habe es von den bischoffs Turbulenti Diener.

Turbulenti Diener. Ich weiß nichts mehr, als waß ich von Patienti habe.

Patiens. So kombt richtig der erste vrsprung dieser Zeitung von euch Hr Postmeister, denn ich habe sonst von keinen nichts gehöret.

Postmeister. So habe ich auch mehr nicht gesaget, alß d ich berichtet, wie der König in groser gefahr vnd man nicht wüste wo er were, wer nun unter euch d überige darzu gelogen habe, da möget ihr euch miteinand drumb vergleichen.

Soldat. Laßet vns nur gehen vnd stille schweigen. Ich dencke ein iedwed hat darzu geholffen. (gehen alle ab.)

Xanthippe ad spectatores. Wie soll man vnß arme weiber nur schelten, wenn wir einen schwang nur auff die bahn bringen, wenn es die Männer mit den neuen Zeitungen viel ärger machen. (gehet ab.)

Actus IV. Scena 3.

Turbulents will König werden.

Personae. 1. Turbulents. 2. Turbulenti Diener. 3. Audax. 4. Prodigalis. 5. Variabilis.

Turbulents ad Diener. Wir sind eben zurecht hier herkommen, indeme die Schlacht mit Pacifico schon geschlagen, vnd er mit den Völckern so ihme Concors zusammen geblasen, vntergelegen, dieses glücks hette ich mich heute nicht versehen.

Diener. E. fürstl. gnad. es wird noch beßer werden alß man meynet.

Turbulents. Der Anfang darzu ist gut, wenn es ferner so fortgehen wolte, wüst ich nicht, was ich thete. Tritt doch ab, ich wolte mich ein wenig vff etw bedencken. Gieb zugleich wohl achtung darauff, wenn die 3. Reichsstände Hr Audax, Hr Prodigalis, vnd Hr Variabilis wieder kommen, alß denn sage sie bei mir flugs an.

(Diener tritt ab.)

Turbulents. Dieser ist zwar mein treuester Diener, vnd vertraue ich von meinen sachen keinen mehr alß ihm, doch laß ich ihme von meinen anschlägen nichts ehe wißen, es sey dann daß sie bereits schon in werck seyn oder ich gäntzlich bey mir entschloßen solche ins werck zu setzen. Die gröste klugheit eines Weltweisen Mannes ist, verschwiegen seyn, sich verborgen halten vnd seine intend vnd anschläge weder mit gebärden, vnd noch viel weniger mit Worten zu verrathen: also muß er iederzeit eine andere eußerliche gestalt haben alß die hertzensneygung in ihm ist. Es will sich auch nicht alles practiciren laßen w man im Sinne hat, vnd verderben einen Weltkinde des Tages über

viel Millionen Anschläge. Wenn schon auch endlich ein Anschlag geschiehet, so gehet er doch nicht vff diese weise an, wie man erstlich die Mittel darzu außgesonnen, sondern ein kluger Man muß nicht allein die guten Mittel so ihme d glück an die hand giebet ohne seumniß ergreiffen, sonde auch die Sachen, so wiedrig scheinen zu seinen besten vmbkehren. Itzo gehet mir es eben auch also. Wie ich vernahm daß Concors den Pacifico hülffe zu wege gebracht, so trug ich die beysorge, es möchten etwan die reichsstände so sich wieder ihn gesetzet, andes sinnes werden v. sich demselben wiedumb accomodieren, deß halben habe ich mich, wiewohl es mir ein beschwerliche vnd gefährliche reiße gewesen, hieher ins lager zu ihme gemacht, vnd ihnen einen Muth einsprechen wollen, aber wie ich darein kommen, war schon der Streich geschehen, vnd des Pacifici armee gäntzlich ruiniret. Derowegen so ist es nuhnmehro Zeit, daß ich von den gemüthsgedancken, so ich schon viel Zeit gehabt, aber niemands niemanden habe noch eröffnen dörffen, nuhnmehro etw spuren liese. Weil sie aber ziemlich hoch so hab ich auch hierinnen schlau handeln vnd gradatim gehen müßen: Erstlich habe ich nur meine beste gönner allhier, welche ich zuvor schon genennet, nehmlich Audacem, Prodigum, vnd Variabilem zu mir absonderlich erfordert, durch dieselben der gantzen reichsarmee, der grosen erhaltenen Victori wegen gratulieren laßen, vnd darbey den rath mit geben, daß auch nunmehro, weil der König nicht allein geschlagen, sondern auch gäntzlich verlohren were, kein Zweiffel sey, er sey entwed todt, oder doch gewiß in solche furcht gebracht, daß er des Königreichs boden gantz quittiret, vnd sich ins Elend begeben. Vber dieses auch die königlichen Kinder noch zu jung, daß man einen von ihnen zu solcher dignitet erheben möchte, so würde des reichs noturfft erfordern, daß man eine resolution faßen, welcher gestalt vnd auf w Mannier man d reich hinfüro regieren wolle. Ich meines theils hette wohl ihnen den alten Salbader, den alle dißelbigen so sich in einem reich gerne mit Mannier groß machen wollen, vorschlagen können, daß nehmlich sie die freiheit, so

ihnen d glück zeiget, accipiren solte, aber dieses ist hier nicht rathsam gewesen, einmahl weil dieses Volck niemahlß der freyheit genoßen, vnd also mehr als andere Völcker, daß über sie geherrscht werde, gewohnet, vnd derohalben bei ihnen nach denen, deßen güte vnd süßigkeit sie noch nie empfunden, keine begierde sein wird. Zum andern hette auch dieser rath auch gar nicht nach meinen Zweck gezielet, sondern ich habe meines erachtens weißlicher darinnen gethan, daß ich ihnen durch vorbesagte reichsstände anzeigen laßen, es were ihnen sehr thunlich, daß sie nicht, wie sie ietzo theten alle dirigierten sondern einen die generaldirection überließen; denn sonst viel Köche die Suppe leicht versalzen können, darbey habe ich auch heimlich den offt erwehnten reichsständen mit an die hand gegeben, sie sollen wenn sie sehen würden, daß die reichsstände, wie ich nicht anders meyne also balden sich diesen rath belieben ließen, mich gleichsam alß wenn ich nichts darvon wüste v. sie es nur erdacht, ich aber übel darzu zu bereden seyn würde, zum dirictore vorschlagen, vnd zwar auß diesen Vrsachen, einmahl weil ich ein Landkindt, dann deßelbigen groß erfahren hette. Drittens stets damit wohl gemeinet vnd endlich ietzo ein geistlicher were, vnd daher von mir nicht zu muthmaßen, daß ich meine tage zu all zu hoher dignitet vnd Macht, zumahl weil ich keine gemahlin nehmen vnd Kinder zeugen möchte, trachten würde. Wann ich also ins regiment komme, wird sich d Vbrige alßdann wohl schicken.

Diener. Die Hrn Reichsstände seynd wieder da.

Turbulents. Laßet sie bald hieher kommen. Ad spectatores. Ihre Antwort falle wie sie wolle, so will ich sie doch vor mich gut machen.

Audax. Ihr fürst. Gnad. können wir nicht bergen, wie mit allem fleiß dieses w sie vns anbefohlen bey den reichsständen vor vnd angetragen, dieselbe sind aber so vff einen König verpicht, daß die meisten nichts anders alß einen König haben wollen.

Prodigalis. Etliche darvon schwatzten auch gar von der freyheit.

Variabilis. Vnd vielen ist mit diesen vnordentlichen Wesen sehr gedienet, denn sie meynen sich dadurch groß zu machen.

Turbulents. Sie werden es alle wohl vff diese weise treffen, der Außgang wird es ihnen zeigen.

Tritt ein wenig vff die Seite vnd saget ad spectatores.

Ach wer nur kein geistlicher were! Wenn ich mein votum wieder zurück hette! Aber sie violandum ē jus, regnandi coā violandum ē.[1]) W thue man 0 wegen Kron vnd Scepter willen. Ich muß hier eine resolution faßen ehe alß ich gemeinet. (Gehet wieder zu den Reichsständen.) Ihr Hrn, des reichs wohlfart erfordert, daß man allhier muß einen Weg durch d holtz finden, vnd zwar eylends; wiedrigen falß ist die euserste ruin dieses vnseres lieben Vatterlandes gewiß vorhanden. Diese Noth vnd dieses vnseres lieben Vatterlandes Wohlfahrt, vnd nichts anderes, sehe ich ietzo an, vnd falle selbsten den meisten reichsständen bey, daß man gestalten Sachen noch dem reich nicht beßer vorstehen könne, alß d man wiederum einen König erwehle. Wollet ihr nun von des Pacifici Söhnen einen dazu erkiesen, so bekombt ihr ein Kindt, vnd wird über euch der spruch wahr werden, wehe dem Lande, deß König ein Kind ist. Nechst diesen zweiffelt ihr wohl daran, daß er zu seiner selbst conservierung nicht also balden die, so zu seines Vatters absetzung v. todt vffs wenigste mit geholffen haben, alle hinrichten laßen wird? Diesem Vnheil nun vorzukommen ist kein ander Mittel alß einen zu erwehlen, der von keiner Partheiligkeit, vnd deßwegen wohl regieren vnd allen gut seyn muß weil er von euch allen zu solcher würde erhoben. Ich frage euch aber könt ihr, ohne ruhm zu melden, wohl einen beßern dazu finden, alß mich? sie mögen mir aber wohl glauben, daß es meiner sitzamkeit gar beschwerlich fält, daß ich es noth halber itzo selbst sagen muß, ich wolte es aber wohl auch nicht thun, wenn es dieser reichsstand, als mein höchst guter freund nicht weren.

Audax. Ich meinestheils sehe ie länger ie mehr wie

1) Si violandum est jus, regnandi cosa (causa) violandum est.

eure fürstl. gnad. diesen Königreich auffs höchste affectioniret, vnd wünsche nicht mehr, alß daß der himmel zu diesen vornehmen seinen segen geben möge. Vnd will ich dieses so viel alß ich darbey thun kan mit auffsetzung meines leibes vnd lebens zu behaupten mir höchst laßen angelegen seyn.

Prodigalis. Daß wird meines erachtens allen reichständen gefallen.

Variabilis. Vnd vornehmlich denen, die doch längst schon an Pacifici regiment einen Eckel gehabt.

Turbulents. So gehet denn nun meine freunde nur hin, vnd sehet daß ihr es den reichsständen bestermaßen zu gemüth führen könnet. Ihr drey sollet an mir insonderheit hernach einen Danckbaren König finden.

Audax. Wir wollen eure furstl. gnad. nicht viel zusagen, sondern viel lieber viel halten.

Prodigalis. Wenn wir wieder kommen, so wollen wir angenehmer seyn.

Variabilis. Vnd nicht mehr fürstl. gnad. sondern ihre Königl. Majest. dem Hrn Turbulente zurufen.

Turbulents. Ich traue euch alles zu.

sie gehen ab.

Turbulents ad spectatores. Sie können es wohl gut machen, die meisten in den reich sind mir wohl affectioniret. Aber man glaube mir gewiß ich werde höchlich erschrecken wenn sie mir eine gewunschte antwort bringen. Ich kan ehe auff diese weis ein König werden, alß die Königl. Würde, wie sich es gehöret, manuteniren. An Witz soll mir es nicht mangeln, wie auch an erhaltung der Autoritet. Ob ich schon neu bin sondern nur geld vnd vermögen wird 0 da sein. Dann der Königl. Fiscus ist vorlängst erschöpffet, darzu wie ich höre, daß übrig vollend geplündert. Mein vermögen war zwar vor einen solchen Cavallir wie ich vor bedienet etw, Aber vor einen König war es zu gering, dazu hab ich auch viel ins convent vnd ietzo in diesen Kriege verstäcket. Es ist auch nicht rathsam, daß ich also balden starcke reichssteuern vffsetze, sonst mache ich mir den gemeinen Mann so wohl alß die hohen Leute wiederig. Doch es wird sich wohl schicken, wenn nur d erste zuvor geschiehet.

Turbulenti Diener. Die Hrn reichsstände sind eylend vnd begeren alsobald Audientz.

Turbulents. Wenn sie doch nur ein klein wenig verziehen können, ich habe mich noch in keine rechte positur gestellet.

Diener kombt wieder. Sie bitten gar demütig man wolle sie doch alsobalden vorlaßen, sagen es were viel daran gelegen.

Turbulents. D gute Glück übereylet mich gar zu sehr, ich wolte mich noch zuvor noch recht bedencken, w ich doch hinfüro vor eine Miene annehmen solte, wenn ich König würde. Nun mehro haben sich die stände wieder verhoffen gar zu bald erklaret. Ad Diener. So laße sie dann nur immer herein, es gehe wie es wolle.

Turbulents stellet sich etw ernsthaffter.

Audax. Ihro fürstl. gnad. die Sache ist leider gar anders abgelauffen alß wir vermeynet.

Turbulents machet ein and gesicht.

Audax. Wir haben gar zu keinen verhör kommen können, sondern die reichsstände haben also balde wie wir d erste Mahl von ihnen weg gewesen, den ersten Anbringen mehr nach gedacht, vnd sindt derowegen auff die gedancken rathen E. fürstl. gnad. suche durch diesen Vorschlag ein absolutum dominium. Derohalben sie in dem etliche von vnserer Parthey dem wiedersprochen, deßhalben gantz vneinig vntereinander worden, vnd wieder von einander ein iedweder in sein gezelt gegangen.

Turbulents. Hettet ihr sie doch wieder zusammen gefordert.

Prodigalis. Wir haben es gethan, aber es hat niemand kommen wollen.

Turbulents. Ach ich hette keine schlimmere leute zu diesen hohen sachen gebrauchen können alß euch.

Variabilis. Solte ich diesen Danck nur vor dieser Mühe haben, so will ich fortgehen. (gehet weg.)

Turbulents. Ich will selbst hin vnd mit ihnen reden.

Audax. Daß kan ich nicht rathen E. fürstl. gnad.

mochten in ein Vnglück, denn die reichsstände sind trefflich schwürig.

Turbul: Diener. Wie ich ietzo zum fenster hinauß sehe bin ich gewahr worden, daß in dem Lager ein groses geläuffe war, vnd hernach die meisten sich auff einen platz begeben, vnd mit ihrer pagage vnd alles w sie hatten auß den Lager zogen, vnter den andern kommen ihrer etliche mit blosen Degen hiruff zugelauffen.

Prodigalis. Es ist nicht anders es gilt dem Hrn bischoff.

Turbul: Wo soll ich nun hin!

Audax. Kein beßer Mittel ist alß sich irgend wo zu verbergen. Nicht weit hiervon ist eine Mühle, darein konte der Hr bischoff heimlich kommen, vnterdeßen wollen wir den andern entgegen gehen, vnd sie so lang vffhalten, oder wohl auch gar begütigen daß der Hr bischoff wieder vnbeschadet nach hause kommen kan.

Turbul. Daß ist ein guter Rath, ich will dann eilen.

Turbul (Diener): E. fürstl. gnad. seynd getrost ich will sie schon zu rechte bringen, ich weiß den Weg gar sehr wohl. (gehen ab.)

Actus IV. Scena IV.

Xanthippe wird gewieget.

Personae: 1. Patiens. 2. Xanthippe.

Patiens gehet eine Weile herumb vnd lachet. Xanthippe heulet.

Patiens. Horet doch ist d nicht eine liebliche stimme, hab ich nicht ein schön Vögelein, daß mir so singet, ich muß es doch euch zeugen. (Stöfset die Wiege mit dem Weibe herausʒ, vnd setzet sich auff eine hitsche nieder wieget vnd singet darbey. Sause liebes Kindelein, vnd puschet mit zu d Weib).

Xanthippe. O d ich mich nur nicht in stücken zureißen kan, vnd Dich grausamen bösewicht damit werffe.

Patiens klopffet vff die bette vnd saget. pusch, pusch, pusch, wie wird mir es so sauer werden biß ich mein Kindgen wieder in schlaff bringe.

Stehet auf vnd gehet vor die Wiege her vnd saget ad spectatores.

Ich muß aber doch nur erzehlen wie ich dieses liebliche Vögelein gefangen man dencke nur mein freundliches Weiblein Xanthippe wolte gar eine schöne Kunst lernen, vnd weil sie sich vor mir furchte daß sie mich nicht schlagen dörffte, so hob sie an nach mir zu werffen, aber ich habe ihr d Handwerck bald eingeleget, vnd zwar auff diese weise: Ich weiß daß sie gerne Brandweingen trincket, derowegen so brachte ich ein ziemlich fläschlein voll nach Hause, vnd setzte es in den Schranck, vnd befahl ihr sie solte ja nicht darauß trincken, denn ich hette es allein vor mir gekaufft nun konte ich mir leichtlich einbilden, daß sie es desto eher thun würde, weil ich es verboten, es geschah auch; sie hat vff einen morgen d Pfläschgen können herauß poren, daß nicht ein tröpflein drinnen blieben. Wie ich nun Mittags nach hause kam, lag mein Weibgen vff den betgen, vnd war toll thün vnd voll, vnd schliff. Vnterdeßen hat ich diese wiege zusammen gemacht, sie ist eben so schön gemacht, so schön alß auch mein Weib ist. Darinnen hat sie nun ihren rausch vnd d. neuliche Werffen nuhnmehro in den 3. Tag mit hunger vnd Durst bißen müßen. Sie hat zwar weitlich geraßet, aber d ist d beste ich habe nicht viel darauff gegeben, wie auch noch nicht. Doch ich halte mich so lange vff, ich muß wied wohl wiegen.

Xanthippe. Ach du loser Man.

Patiens. Gebet euch zu frieden, gebet euch zu frieden. Es wird bald beßer werden. Sause liebes Kindelein.

Xanthippe. W soll ich mehr flugen oder schelten ich bin so matt, d ich kaum ein Wort mehr reden kan. Ich habe nun so lange Zeit keinen bißen geßen vnd welches d ärgste gewesen in meinem höchsten Durst auff den brandewein nicht ein tropffen waßer geschweige denn bier von meinen vnbarmherzigen Mann erhalten können. Ich werde doch noch Durst sterben müßen.

Patiens. Nein, Nein, der Doctor hat mir es befohlen ich soll dir in dieser Schwachheit nichts zu trincken geben, sonde dich fein wieder einschläffen, so wird es bald wied gut werden. pusch pusch. lauffet wieder darvon saget ad spectatores.

Daß were ein guter handel vor sie, wenn ich ihr bier genug zu sauffen gebe, vnd wieget sie noch darzu, nein, mein Weibgen du must mir anderst singen lernen, oder ich laße dich nicht auß diesen Käffig. (Gehet wieder hin vnd wieget.)

Xanthippe. Ach man gebet mir doch nur vor mein ende nur ein tröpelein Waßer ich kan den Durst nicht mehr austehen.

Er lauffet wieder von der Wiege weg vnd saget.

Patiens ad spectatores. Sie wird nicht bald sterben, sie bleibet fein bey verstande, wenn sie viel trincket. laufft wieder zur Wiegen vnd saget. Ad Xanthippen. Waß saget ihr soll ich euch ein bißgen wiegen, daß ihr wieder einschlaffen könnet. Ja, ja. (wieget dafs die Wiegen schettert.)

Xanthippe. Ach w soll ich armes Weib machen er will mir doch noch den halß brechen.

Patiens. Daß muß eine treffliche böse schwachheit seyn weil meine frau so darbey fabelt. Der Doctor saget mir es aber, vnd befahl mir darbey ich solte nicht auffhören so fast zu wiegen. Pusch, pusch, pusch. (Vnd gehet wieder davon.) Ad spectatores. Siehe da ich hette bald etw vergeßen der Doctor saget mir, wenn mir die Zeit darbey zu lange würde, möchte ich wohl meiner arbeit nach über feld gehen. Nun hat mich einer zur Kirchmeß gebeten, ich kan nicht beßer die Zeit vertreiben, alß wenn ich mein Weib in schweißbädgen liegen laße, vnd etwan auf ein tag oder 3. zur Kirchmeße gehe. Ad Weib. Guten Abend mein Weibgen, ich will über 3. oder 4 Tage nicht außen bleiben, bleibet vnterdeß fein liegen, ich will die Thuren fein zurügeln, daß nicht etwan iemand zu euch kommen kan, fürchtet euch nur nicht, ich hoffe ich will hernach ein fromb Weibgen finden, oder doch auffs wenigste ein todes.

Xanthippe. Leßet mich der Man da liegen so muß ich mich zu tode dürsten, ich werde müßen meinen Kopff brechen vnd ihm gehorsam seyn, es wird doch nichts anders darauß werden.

Patiens. Liebes Weib, ich will euch fein wieder in die stube hinein setzen.

Xanthippe. Ach laßet mich herauß lieber Man, ich will euch mein lebelang gutes thun.

Patiens ad spectatores. Es ist noch kein rechter ernst.

Xanthippe. Ich bin so matt, daß ich kein Wort mehr reden kan.

Patiens ad spectatores. Mich jammert daß noch nicht, die Werffsucht ist noch immer drinnen, sie muß auch noch rauß schitzen (schwitzen), sonst wird mein Weib nicht gesund.

Xanthippe. Lieber Mann ich will euch mein lebelang nicht mehr werffen.

Patiens ad spectatores. Ohne bürgen traue ich ihr nicht. Wer will burge werden, aber vff diesen Condition, daß w sie es nicht halt er an statt ihrer in die Wiegen will.

Xanthippe. Ich will selbst bürge werden, wenn ich es nicht halte, so sollt ihr hernach mich nicht alleine Durst vnd Hunger leyden laßen, sondern auch zu Mittag vnd abend anstatt der Mahlzeit mit prügeln tractieren.

Patiens. Deine bürgschafft ist nicht weit her, doch ich will dier trauen vnd dich entlich loßlaßen, wenn du mir zusagest, daß du hinfüro alles dieses w ich immermehr von dir begehre vngewieget thun wilst.

Xanthippe. Ja von hertzen gerne, laß mich nur herauß.

Patiens. So will ich es dann thun, aber dier daß darbey sagen, diß ist erst die andere Cur, wo die nichts bey dir helffen, so seynd ihr noch 7. vbrig, den es sind ihrer ingesambt neune, und ist immer ein purgation bitterer alß die andere.

Xanthippe. Hilfft mir Gott vor dieses mahl darvon, so traue ich mein lebe Tage euch nicht mehr, ich will wol hinführo gutes thun.

Patiens lefset sie heraufs, saget, nimm bald die wieg vnd drage sie wieder hinein.

Xanthippe neyget sich vor ihm vnd saget. Ja mein lieber Man. (traget sie weg.)

Patiens ad spectatores. Wer ein böse Weib hat, der komme nur zu mir vnd hole d recept bey mir probatum ē, er kan es ümb ein liederliches von mir bekommen. (gehet weg.)

Actus IV. Scena V.

Pacificus erfähret in der pflucht daß seine gemahlin vnd Kinder Salviret.

Personae. 1. Pacifics. 2. Concors. 3. Laquey.

Pacifics. O des Vnglückseeligen Streichs damit ich vollend alle hoffnung, daß Königreich wieder zu bekommen, verlohren! Die Volcker so Concors mir zugebracht haben schändlich alsobald die flucht genommen, vnd mich mit wenig Leuten in dem Stich gelaßen. Ob nun schon viel ehrliche Cavallir wie redlichen Leuten zustunde bey mir hielten, so wolte ihnen doch d glück nicht favorisiren, sondern fiel immer da und dort einer, biß endlich, damit des feindes grose macht vns 0 gäntzlich vmbgeben moge wir vns in den nechst gelegenen walt zurück ziehen müßen, da vns erst vnversehens ein hinderhalt antraff, vnd so von einander zerstreuete, daß ich vnd Concors kaum beysammen blieben, nun haben wir vnsere beyde Pferde nicht weiter fort bringen können, vnd vnß wunderlicher Weise, fast zwey tage vnd eine Nacht im Walde verstäcket, vnd wißen nicht wie es vns weiter gehen wird. Concors hat sich in einen bauerhoff, so nicht weit von hier seyn soll ietzo begeben, vnd will daselbst etw eßen holen, er ist nuhnmehro lange auß ich fürchte er sey etwan ertappet; so were mir alßdenn alle menschliche hülffe follends abgeschnitten, vnd weiß hierumb weder wege noch stege, darff auch niemandes trauen, vnd bin der Kleidung halben sehr kentlich, es ist auch kein Zweiffel, daß die rebellen ein groses werden darauf gesetzet haben, wenn mich einer gefangen bringen könte. D aller größeste Vnglück ist, daß zweiffels ohne meine gemahlin vnd Kinder schon gefangen, vnd insonderheit die Kinder in der

bäpstlichen abgötterey wieder werden vfferzogen werden. Es rauschet im Walde.

Pacifics. Da ist etw es sey auch w es wolle. ziehet vom leder vnd saget. Ich will mich lebendig nicht gefangen geben.

Concors leget ab w er hat vnd ziehet auch seinen Degen aufs vnd saget. W haben ihro Königl. Majest: vor einen feind?

Pacificus. Stecket nur ein ich habe nicht gewust w kömbt.

Concors. Hier habe ich nicht mehr alß d stück brodt vnd ein paar Käse bekommen können, daß muß eure Majest: vor ein Königl. Mal zeit halten. Daß geträncke darzu wird jener bach müßen hergeben.

Pacificus. Haben wir es doch nicht in 2. Tagen so gut gehabt, aber w habet ihr sonst da?

Concors. Ihre Königl. Majest: Ich kann nicht rathen daß wir vnß länger allhier vffhalten, sondern achte vor d beste, wir begeben vnß anderswohin, denn wir möchten sonst hier außgeforscht werden, darzu müßen wir auch endlich hier hungers sterben, weil ich mehr brodt alß ich hier habe nicht bekommen kan, derowegen so hielte ich vor d beste wir machten vnß anders wohin, damit aber auff dem wege wir nicht erkandt werden möchten, habe ich diese 2. Fuhrmanns Kittel den bauern abgekauffet, darvon können eure Majest: den einen anziehen.

Pacifics. Ich weiß nicht, w ich thun soll, solte ich doch gefangen werden, so were mir es fast schimpflicher daß man mich in den Fuhrmanns Kittel bekeme, alß in meiner gewöhnlichen Kleydung, vnd möchte man darnach glauben, daß leben were mir so gar lieb gewesen.

Concors. E. Majest: wolle mir die hohe genade erzeigen, vnd mir folgen, ich hoffe sie wohl noch in einen sichern Orth zu bringen; sie haben es ja fast schon gantz angezogen. Auff diese weise können wir allenthalben beßer durch kommen.

Pacifics besiehet sich. Nun bin ich recht auß einen mächtigen Könige, ein armer bauer worden, d auß hunger d Brodt betteln müßen laßen, billig solten alle hohe Potentaten, zumahl die, so zuviel vff ihren stand halten ein exempel

von mir nehmen vnd bedencken daß sie auch wie ich ietzo bin, werden können.

Concors. Noch ein Kummer fällt mir bey, ob wir auch die Degen bey vns behalten.

Pacifics. Den gebe ich nicht weg, es nehme mir denn ihn einer todt.

Es rauschet wieder im Walde, die beyde verstecken sich.

Laquai.. Ich bin wohl hertzlich mud, aber der weg wird mir noch so sauer, weil ich biß dato nichts von den so ich suche erfahren können. (setzet sich nieder v. ruhet.)

Concors. Diß ist vnser Laquai.

Pacificus. Stille doch wir wollen doch hören was er weiter reden will.

Laqai. Es wehre in den höchst. Vnglück so vnsern lieben König betroffen, noch ein ziemlicher trost, wenn der König so gut alß dero Gemahlin vnd Königliche Kinder in salvo wehre.

Pacificus. Da höre ich was gutes.

Laqai. Die Stadt Hiropolis hat hierinnen ein recht treues stück erwiesen, daß sie aus den schloß, so nicht weit dervon gelegen vnd nicht gar feste wahr, die Königin mit den Königlichen Kindern abgeholet, vnd sich resolvirt leib vnd leben vnd alles bey ihme aufzusetzen; wenn nun auch der König darin wehre, wolte ich nicht zweiffeln, das blätlein solte sich bald mit den rebellen wenden.

Pacificus. Wir wollen doch zu ihme gehen.

Laquai. Da kommen zwey Bauern, die wißen oft beßer nachricht als ander leute. Guten abend Vetter, welch ein groß Vnglück ist gescheen, daß wir vnsern lieben König verlohren, wißet ihr nicht wo der arme Hr seyn muß.

Pacificus. Fraget ihr erst nach dem Könige? es ist kein König mehr da.

Laquai hebet an zu weinen. O wehe! wehe! will davon gehen. Kombt doch wieder zuruck v. fraget. Woher wißet ihr es?

Pacificus. Wenn wir es nicht gewiß wüsten, so wolten wir es euch nicht sagen.

Laquai wird den Degen gewahr, schleicht ein wenig auf die seite

vnd saget ad spectatores. Die Sache gehet nicht recht zu diß sind keine wahren bauern, es sind entweder Spione od Straßenrauber, ich werde mußen bey zeiten sehn daß ich von ihnen abkomme; wer weiß ob sie nicht meinen lieben König umbgebracht.

Concors ad pacificum. Hören sie wohl was der Laquai redet?

Pacificus. Ich höre es wohl. Stille doch. ad Laquai. Höret ihr es guter Freund. Laqai hebet an zu lauffen.

Pacificus. Hörest du nicht, wir wollen dich wohl ereilen, wenn du nicht balde wieder zurucke komst.

Laquai kombt zitternt vnd bebent. Was wollen denn die Herren?

Pacificus. Ich dachte du wollest deinen König sehen, wir wollen dir ihn zeigen wo du ihn sehen wilst.

Laquai ad spectatores. Ich sehe es wohl daß auch meine stunde da ist, aber ich halte mich doch noch deßwegen vor gluckselig, daß ich mein König noch einmahl, wiewohl todt, sehen, vnd hernach bey ihm liegen soll.

Pacificus ad Concordem. Ich kan den armen Kerl nicht lenger ufhalten. ad laquain. Fidelis hie ist dein König führe ihn nun zu seiner gemahlin.

Laquai fellet ihm zufufs vnd weinet, saget hernach Ich kan vor große freude, in dem ich zugleich meinen König, den ich schon vor todt beweinet, vnd zugleich mein leben, das ich vor verlohren hielt, auf einmahl wieder bekomme.

Pacificus. Stehe nur auf, vnd fuhre uns einen sichren weg nach Hiropolis.

Fidelis. Das will ich wohl thun weil mir weg vnd Steg bekant, vnd weiß verdecket biß fast auf ein Musquetschuß an die Stadt zu kommen. gehen ab.

Actus IV. Scena VI.
Patiens probiert die Xanthippen.

Personae. 1. Patiens. 2. Corporal. 3. Capitain. 4. Fähnrich. 5. Xanthippe.

Patiens. Weil ich ja endlich ein Soldat vnd Musterschreiber seyn muß, so will ich mich auch recht lustig darbey machen, komt her ihr herrn laßet vns mit einander vmb ein Zech spielen.

Corporal. Meinethalben.

Capitain. Ich frage auch nichts darnach.

Fähnrich. Solte ich mich denn darbey feig finden laß, so solte sich wohl einer einbilden, ich wehre kein rechtschaffener Man.

Corporal. Was machet ihr viel Kremantzens[1]), die Karte her.

Fähnrich. Da ist eine.

Capitain. Das dacht ich wohl daß ihr eine hettet, man findet ehe eine Karthe bey euch alß ein Bettbuch.

Patiens. Habe ich doch auch wurffel.

Corporal. Der musterschreiber will den Fähnrich die Ehre nicht allein gönnen daß er gelobet wird, doch gebet die wurffel zum ersten her.

Capitain verspielet. Ich habe verspielet. wirfft die wurffel weg. Ich will meine Collation geben; aber anderer gestalt nicht, alß daß deßelbigen vnter vnsern weibern, die die frombste ist, sie kochen müße[2]).

Fähnrich. Meine ist wohl die frömbste, denn ich habe keine.

Corporal. patiens verspielet richtig.

Patiens. Meinet ihr denn nicht daß ich eine fromme fraw habe.

---

1) Vielleicht verketzert aus: le crément, die Wortverlängerung.

2) Von hier ab vergl. die Scene mit Akt 5 Sc. 5 der Shakespearschen 'Taming of the shrew' und der verwandten Stücke und Erzählungen, besonders R. Köhlers dänisches Volksmärchen. Shakesp. Jahrbuch III S. 399.

Capitain. Wenn ich so lange mit der Collation warten soll biß ewer weib from wird, so darf ich sie mein lebelang nicht geben.

Patiens. Holla ihr herren schicket ihr zu eweren frawen, ich will zu meiner schicken, laßet sehn welche am ersten kombt. Welches weib nicht kombt der soll den andern ein Ducaten geben, vnd damit es desto richtiger sey, so lege ein iedweder seinen Ducaten daher vnter diesen hut.

Capitain. Diß gefellet vns wohl, wir wollen zu unsern abgesandten den Hr Fähnrich machen.

Fähnrich. Ich nehme die Charge uf mich wenn mir ein iedweder davon alle jahr 2000 thaler bestallung machet.

Corporal. Gehet ihr nur hin vnd holet vnsere weiber, es wird sich mit der bestallung hernach wohl schicken.

Fähnrich gehet weg. Patiens saget ihm was in ein Ohr.

Corporal. Meine kombt richtig, darzu kan sie auch gut kochen vnd sieden. Es ist ein übel thun, wenn fleisch vnd Fische da seyn, vnd übel gesotten, gebrathen, vnd es keiner rechten brühe gekochet worden.

Patiens. Der Hr Corporal weiß doch was gut schmecket, ob wohl einen dieses übel bekommen solte?

Capitain. Meine fraw soll doch noch ehe kommen alß eine vnter Ewren.

Fähnrich. Herr Capitain Ewer Frau leßet sich höflich entschuldigen. Ewre aber Hr Corporal machet sich bluth unnütz. Wie ich darnach ferner anhielt, gab sie mir das funffingerkraut so zu schmecken, daß ich mich mit stucken wieder muste zusammen raffen; dort lag der hut, dort der Degen. Ewer weib aber Hr. Musterschreiber sagte erstlich weder ja noch nein, wie ich aber das vorbrachte was ihr mir in ein Ohr sagtet, daß ihr es ihr bey der wiege befehlen ließet, da wahr alles willig vnd frewdig bey ihr sie ist draußen vnd wartet ob sie soll herein kommen.

Patiens ruffet Xanthippe. Xanthippe kombt butzet sich noch, machet ein reverentz.

Xanthippe. Was wollet ihr mein lieber Man.

Patiens. Ich habe die gute Herrn, weil du so wohl kochen, sieden vnd braten kanst, zur abendmahl zeit gebe-

then, Siehe doch daß du was gutes machest, daß wir nicht schimpff darvon haben.

Xanthippe machet ein böſs gesicht gegen die Spectatores wendet sich wieder vmb. Ja das ist gar guth, es sollen mir sehr liebe gäste seyn; wann ich nur was gutes hette.

Patiens. Du wirst wohl was finden.

Xanthippe. So will ich denn nur voran gehen.

Patiens. Du solst nicht gehen, sondern du solst hintanzen.

Xanthippe machet wieder ein tieffe reverentz vnd fanget an zu danzen.

Patiens. Was ist das vor ein gedantz daß du dir nicht darzu pfeiffest.

Xanthippe machet ein böſs gesicht wieder die Spectatores. Je lieber Man, ich kan ietzo nicht pfeiffen, ich habe mein maul in einen heißen brey verbrandt.

Patiens. Bey der wiege du must Pfeiffen.

Xanthippe neiget sich. Erzörnet euch nicht lieber Mann, ich will lieber Pfeiffen vnd wenn mir schon das maul solte drüber in stucken gehn. Pfeiffet vnd dantzet gegen die Scen zu.

Patiens. Xanthippe noch eins, du must mich nach hause tragen, ich bin gar sehr mude.

Xanthippe hocket ihn auf, vnd hebet ihn an zu tragen, wie sie uf halben wege ist, ruffet Patiens v. machet sich loſs von der Xanthippe.

Patiens. Halt halt, ich hette bald etwas vergeßen. Ihr Herren gebet die Ducaten her, sie sind ietzo gewonnen. Nimbt sie vnd gebet sie seinem weibe vnd saget. Siehe diese will ich dir verehren, die hastu mit deiner frömmigkeit zuwege gebracht. Du darffst auch keine Collation machen, wil der Capitain eine Köchin haben, so mag er ihm eine schaffen.

Xanthippe gehet weg.

Capitain ad Corporal. Das hette ich nimmermehr der Xanthippe zugetrauet.

Corporal. Vnd ich meiner nicht daß sie mich verspielen laßen solte. ad patientem. wie habt ihr es doch gemachet.

Patiens. Man nimmet es einen nicht so bald ümbsonst aus. Doch wenn der Hr Capitain seine Collation spendirt, will ich es auch erzehlen.

treten ab.

Actus IV. Scen. VII.

Der alte Bischoff verjaget den Turbulentum.

Personae. 1. Turbulents. 2. Diener. 3. Schildwach. 4. Thumherr (Domherr). 5. Bischoff.

Turbulents ad Diener. Nun bin ich den Vnglück entgangen, vnd habe mich fein mit dieser Kleidung durchgebracht.

Diener. Es werden aber E. F. gnad recht mude seyn, daß sie so weit zu Fuße gehen mußen, diß haben sie gewiß ihr lebelang nicht mehr gethan.

Turbulents. Was soll nun mehr. Es ist beßer zu fuße gangen alß gefangen werden; wie ist es hierumb so stille weil wir nicht sind zu hause gewesen! Klopffe nur an, wann wir wieder da seyn, wird es bald wieder lebhaft werden.

Diener klopffet an.

Schildwach. Wer da?

Diener. Fragestu lang wer da? du narr mach auf so wirstu wohl sehn wer da ist.

Schildwach. wilstu nicht sagen wer da ist, so wirstu wohl nimmer herein kommen.

Diener. Wann du nicht bald aufmachest, so soll dichs dein leben kosten.

Schildwach. Wenn mir es nicht verbothen vnd ich mir es auch gäntzlich nicht vorgesetzet hette vffzumachen, möchte ich wohl sehn was du vor ein geselle wehrest daß du dich so patzich machest.

Diener. Mache nur auf du solst bald mit dein Schaden sehen, wer wir seyn.

Schildwach. Drumb will ich zulaßen so habe ich kein Schaden darvon.

Diener. Ich will bald aufmachen, ich habe den schlußel bey mir. Stößet wieder das Thor. Aber siehe wie dir es darnach gehn wird.

Schildwach. Laße das Klopffen bleiben od ich schieße.

Diener stoßet immer mit den Fuß wieder die Thur vnd saget. Es werden es ja die andern endlich hören.

Schildwach. Ey so kan ich denn das auch nicht leyden, gebet Fewer her ich will schießen.

Zum Gange kömbt ein Thumherr heraufs.

Thumherr. Was ist hier vor ein alarm?

Diener ad Turbulentum heimlich. I. F. g. schweigen nur stille ich will schon reden damit nicht die schildwach gewahr wird daß I. F. g. also kombt.

Thumherr. Das sind gewiß stumme daß sie nicht antworten.

Schildwach. Sie können Plaudern genug wenn sie wollen, da wollen sie mit gewalt herein.

Thumherr. Was sollen die Soldaten bey uns thun?

Diener. Kennet mich denn Ihre gnaden der Hr Sobrius nicht mehr?

Thumherr. Was soll ich iedweden berenheuter kennen.

Diener ad Turbulentum. Wie machet doch ein Kleid ein so vnkentlich. Es wurde Sobris sich sonst wohl ehe in die Zunge beißen, ehe er dieses sagen solte.

Thumherr. Wo die Soldaten nicht weg gehn wollen, so gieb Fewer auf sie Schildwach.

Schildwach. Ja wenn ich nur Fewer hette. Habe ich doch lange darnach geruffen, bringet mir doch der Koch keines.

Thumherr. So ist es besteldt mit den auschuß[1]), solten wir nicht wohl vorsehn seyn mit dem Kerl wenn der Feind kehme. Aber ohne schertz ihr 2. frembde Kerl könt nur Ewrer wege gehn, od man wird euch Fuße machen.

Diener. Gehören wir doch hinein.

Thumherr. Daß ist ein Vffschnitt, hierin gehöret niemands denn lauter geistliche.

Diener. laßet vns nur hinein wir sind geistliche.

Thumherr. Ja schöne geistliche, das Ding gehet nicht

1) Die Unzulänglichkeit des zur Landesdefension vom Herzog 1641 gegründeten 'Ausschusses' wehrhafter Unterthanen gegen das umherstreifende Gesindel veranlasste 1663 den Versuch, diesen Ausschuss zu verbessern und zu vermehren, der jedoch erst in den 70er Jahren zu Stande kam. Beck I, 345 u. f.

recht zu, das dörfften wohl Kundtchaffter od dergleichen leute seyn, so einen anschlag auf das Stifft hetten solches zu blundern. Ich muß den Bischoff ruffen.

Diener. Was dörffet ihr ihn viel ruffen hier ist er ja.

Thumherr. Ein schöner Bischoff in Soldaten habit. Ich will euch einen andern Bischoff bringen.

Bischoff kombt heraus. Wer will Bischoff da seyn anders als ich?

Turbulents erschricket. Wer hat diesen wieder hierein geführet!

Thumherr. Niemands alß das Convent, welches ihr nicht allein bey vnsern alten löblichen Bischoff angegeben, sondern auch ihn durch ewre vnwahrheit dahin vermocht, daß er daßelbige eine Zeitlang verlaßen, vnd ihr vnterdeßen gelegenheit gehabt daßelbige alles ihres einkommens zu berauben, vnd die Kirchl guter zu einem unnötigen Kriege v. zu behuff der rebellen zu gebrauchen. Nunmehro aber seint ihr von vns gewesen, sind wir kluger worden, vnd haben vnsern alten Bischoff wieder genommen, vnd gebiethen euch hingegen hinaus, eben auf die weise wie ihr listig den Bischoff von seinem Bischoffsthumb bringen wollen, Ihr habet uns selbst die Kunst gelehret, wie wir es mit euch machen können.

Bischoff. Turbulente ihr dörffet euch dieses nicht frembd vorkommen laßen, ihr wißet wohl, daß ihr nur die Bischoffliche würde biß ich von Rohm wieder kehme anstadt meiner haben soltet: Nunmehro habet ihr listiger weise sie lenger gehabt als es euch gebühret, drum Packet euch nur bald darvon Ehe ich vnd der Convent euch beym Kopff nehmen laßen vnd Rechnung von Euch fordern, den solchenfalß müßet ihr gewiß darnach mit der haut bezahlen, weil ihr anders nicht satisfaction thun könnet.

Turbulents. Ich mag nicht hierauf ietzo antworten. ad Diener. Kom her. ad Bischoff. Ihr Herr laßet euch nicht die Zeit lang werden, wir wollen einander bald auf eine andere weise sprechen.

Actus V.

Pacificus kombt wunderlich von allen seinen Feinden ab.

Scena 1.

Turbulents bringt hulff wieder pacificum vnd sein Stifft aus Sicilien vnd Sardinien.

Personae. 1. Audax. 2. Prodigalis. 3. Variabilis.

Audax. Es stehet gar schlecht mit den Reichsständen, die noch wieder den König seyn. Denn die meisten haben sich wieder zu den König gewendet, vnd wehre gewiß auch vnter vns Keiner mehr bey der armee blieben, wenn wir vns nicht zu hoch vergriffen, vnd vnser leben deswegen in gefahr stunde.

Prodigalis. Hier gute post Hr. Audax, ietzo ist Hr Turbulents mit einen trefflichen wohl mundirten Kriegsheer aus Sicilien zu Schiff hier angelanget, die Völcker werden schon ausgeschifft, denn er sich nicht lange damit geseumet.

Audax. Was will der Herr vor eine Masquerade mir bringen.

Prodigalis. Es ist nicht anders.

Audax. Wo wolte er doch mit dem Volcke daher kommen.

Prodigalis. Ihr wißet ja wie er schon langst vns schrifftlich vertröstet, wir solten nur vns den König nicht ergeben, Sardinien vnd Sicilien wehre auff sein anstifften in voller Werbung. Dieses ist nun ietzo geschehen. Nun wollen wir alsobald den Königlichen die Köpffe wieder zurechte setzen, vnd nicht mehr wie zuvor eine retirada nach der andern machen.

Audax. Es ist alß wenn ich im traume das hörte, habt ihr denn das Volck schon gesehen.

Prodigalis. Jetzo kam ich von dem Thurm vnd wolte euch nur die gute Zeitung zuerst bringen.

Audax. Wenn das ist so haben wir keine noth; Ist aber die hulffe aus Sardinien auch schon ankommen?

Prodigalis. Ohne Zweiffel denn es sind ja viel Schiff.

Audax. Wie hat er doch die 2. Könige so bald dieses überreden können?

Prodigalis. Was kan Hr Turbulents mit seiner beredsamkeit nicht thun; darzu hat nicht auch vnser König genug bey den benachbarten eingeprocket daß sie Vrsach genug haben sich an ihn zu rächen. Wie könten sie aber gewunschtere gelegenheit darzu suchen, denn da das gantze Königreich in voller entböhrung wieder den König ist.

Variabilis kombt v. hat einen brieff in der Hand v. sagt. Allhier ist schlimme Zeitung.

Audax ad prodigalem. Ich wuste wohl daß es nur ein auffschnitt wehre was ihr zuvor gesaget.

Prodigalis. Der Herr verschone mich damit, den ich weiß daß es wahr ist, was ich referiret; denn ich habe es mit meinen augen gesehen, was aber Hr. Variabilis vor andere Zeitung hat, kan ich nicht wißen.

vnterdeßen hat variabilis gestand vnd gelesen, hernach spricht er.

Variabilis. Da lesen sie die Hr. selbst, ich mag es nicht sagen.

Audax liest. Weiter kan ich den Hr. in eil unterricht nicht laßen welcher gestalt der König mit seinen Völckern gar gewiß ufgebrochen, vnd vorhabener seyn soll den Feind unter augen zu gehen ehe die Hulffe aus Sicilien vnd Sardinien Ihnen zukombt, weil er brieffe intercipiret daß dieselbe bereits schon uf der See sein solte.

Audax. Ey Hr. Variabilis gebet es noch nicht verspielet, laßet den König nunmehro immer kommen ist doch der Hr Turbulents mit der Hulffe aus Sicilien vnd Sardinien schon da, das werdet ihr vieleicht noch nicht wißen.

Variabilis. Daß weiß ich mehr als zuwohl, bin ich doch selbst darbey gewesen wie das Volck zu lande gesetzt worden, daß ist aber das schlimmste, daß sie nicht alle an diesen orth angelandet, sondern Hr Turbulents aus einen privat haß gegen sein stifft die beste Völcker allda in die Quartiere geleget, vnd sie zuvor das Stifft vollend verderben vnd zunichte machen laßen will.

Audax. Daß ist denn eine übele sache, kann man denn sie nicht bald auch hieher bringen laßen.

Variabilis. Er hat zwar schon Ordre darauf ertheilet, Ich zweiffele aber doch, ob solches wird gescheen können.

Prodigalis. Es geschee od geschee nicht, so mußen wir vns doch vor dieses mahl in eine positur stellen vnd dörffen nicht weichen. Fort fort ihr herren wir werden hier nicht können viel Federlesens machen.

gehen ab.

Actus V. Scen: II.

Bauersknecht bezahlet das geschoß vor Xanthippe.

Personae. 1. Bauersknecht. 2. Stadtknecht. 3. Xanthippe.

Bauersknecht. Ich bin ziemlich lange außenblieben, ich habe immer geforcht mein Vatter wurde mich umb meine liebste allhier bracht haben; ich bin recht schellig[1]) darauf gewesen, daß er mich so lange aufgehalten; doch es bleibet nur wahr, man folge Eltern so gehet es einem wohl. Daß ist bey mir auch wahr; denn ich habe hier alle sachen wieder gefunden, wie zuvor. Eines hat sich aber nur geändert daß mir ein Krehmer bey der Xanthippe einnesteln will: den dörfte sie wohl lieber haben wollen alß einen armen bauern Knecht. Ich bin aber diesen auch schon vorkommen, vnd bin alsobald da ich es gehöret zu einen advocaten gelauffen, der wird ihme wohl den beltz enge machen: da zweiffle ich nicht daran. Ich will auch alles darauf setzen mein Klein vnd großgeld, auch endlich gar das Futterhembd.

Stadtknecht klopffet bey der Xanthippe an. Holla! ho! hat einen Zettel in der Hand.

Xanthippe. Wer ist nun wieder da, ist nicht bald der gelauffe, wenn einer kaum wieder kommen ist. ad Stadtknecht. Claus, was wollet ihr denn mir schone haben.

Stadtknecht. Ich wolte noch fragen? seyd ihr nicht das geschoß schuldig? seyd ihr nicht Rente schuldig? seyd

1) i. e. zornig.

ihr nicht stewern schuldig? seyd ihr nicht contribution schuldig? seyd ihr nicht Zinskorn schuldig? [1])

Xanthippe. Es ist gut daß ihr es uf ein Zettel habet, sonst könt ihr es nicht alle behalten.

Stadtknecht. Ihr dörffet nicht so höhnisch seyn, gebet nur geld her.

Xanthippe. Ich bin euch nichts schuldig.

Stadtknecht. Schuldig? Ich will erst viel guckens mit euch machen, gebet das geld her, od gehet mit in gehorsamb, wo das nicht hilfft, so ist schon ein ander mittel da, daß ich euch ein baar Pflöcke vor die Haußthier schmeiße.

Xanthippe. Ach wo soll ich euch doch nur geld schaffen? Ich habe keins. Ich weis euch auch keines zu machen.

Bauersknecht ad spectatores. Was solte sie nicht haben, sie stellet sich nur so.

Stadtknecht packet die Xanthippe an vnd saget, so müßet ihr denn mit.

Xanthippe weinet vnd schreiet.

Xanthippe. Ach ach ich armes weib.

Bauersknecht. Das wort bricht mir das hertz, doch dadurch kriege ich gelegenheit mich bey ihr beliebt zu machen. kombt zur Xanthippe v. saget. Bekummert euch nicht fraw Xanthippe ich will vor euch dieses geben. ad Stadtknecht halt stille wie viel ist es das sie geben soll.

Stadtknecht. Es sind, (siehet in brieff) es sind, kan ich es doch nicht recht zusammen rechnen, zum ersten ein gulden, darnach ein halber Gulden, doch doch ietzo weis ich es gebet zusammen 2. f. vnd 16. ₰. vor meine muhe.

Bauersknecht suchet geld und saget ad spectatores. Ich weiß wohl daß der Kerl mehr nimbt alß er nehmen soll. Er steckt etwas darvon ein. Es ist kein Ambtelein so klein, es ist

1) Die ungleiche und ungerechte Steuerbelastung, welche der Krieg veranlasst hatte, auszugleichen und zu mindern, erliess Herzog Ernst seit dem ersten Landtag wiederholentlich Mandate, eine neue Steuerrevision, 1657, rief besondere Instruktionspunkte hervor, denen durch die Türkenkriege in Bälde wieder andere folgten. Beck I, S. 412 u. f.

henckenswerth. Aber ich muß mich hier nicht karg finden laßen. ad Stadtknecht. Sehet da Claus da habet ihr das geld vnd die 16. ℞. darzu, vnd laßet mir dann die gute fraw mit Frieden.

Xanthippe. Lieber Hanß wie kommt ihr mir doch so gewunschet, es ist alß wann ich ietzo ein Engel sehe, habt ihr mich nicht aus meiner noth errettet! Ich armes weib hette in gehorsamb kriechen müßen, was würde mir das vor eine schande gewesen seyn bey allen nachtbarn. Ich hette es mein lebelang nicht verwunden. Vnd habe mich sonst niemahl drumb mahnen laßen, weniger habe ich mich ins gefängnuß setzen dörffen laßen. Nun mein lieber Hanß ich will euch ehrlich bezahlen; borget mir nur ein klein wenig.

Bauersknecht. Es hat gute wege, mein frawe Xanthippe, ich habe es gerne gethan.

Xanthippe. Ich weiß wohl, daß ihr es guth mit mir meinet.

Bauersknecht ad spectatores. Sehet ihr wie wohl ich mit ihr stehe. ad Xanthippen. Fraw Xanthippe damit ihr mein hertz vnd liebe Spuret, so will ich euch dies geld gar schencken, ihr sollet mir gar nichts wieder geben.

Xanthippe. Das wehre gar zu viel, doch bedancke ich mich gar freundlich, ihr werdet es anders wo wohl wieder bekommen, was ihr einer armen fraw gebet. gehet von ihme.

Bauersknecht. Der Stadtknecht ist zwar frölich daß er sein geld bekam. Die Xanthippe noch frölicher daß ich vor sie auszahlete. Ich aber am aller frölichsten, daß ich also gelegenheit gehabt mein geld so wohl anzulegen. Mein advocat hat mir lange gerathen ich solte ihr nur etwas uf die hand geben, so hette der Krähmer verspielet. Nun ich habe doch nichts darbey von der Ehe geschwetzet, also kan ich auch noch hierinnen bedencken wo ich will, sie ist aber gefangen, vnd der Krähmer hat richtig verspielet.

gehet ab.

Actus V. Scen. III.

Turbulents will ein Dominicaner werden.

Personae. 1. Turbulents. 2. Diener. 3. Dominicaner.

Turbulents liegct verbunden in einen Bett vnd saget. Nun hat der König pacificus wiederumb vns wette gemachet, vnd mich recht ertappet. Wie ubel habe ich gethan, daß ich nicht die Völcker beysamm behalten, sondern die besten daraus in mein stifft geleget, weme habe ich damit den grösten schaden gethan alß mir: dieses bezeugen diese tödliche wunde, die ich vor mein theil zur ausbeute bekommen, doch sind derselben noch lange nicht so viel alß ich wohl mein lebelang böse stucklein angerichtet, vor welche ich Hr Pater, billich noch Satisfaction thun sollte, wann mir nur meine Kräfte solches zuließen. Aber ich furchte, das gedächtnuß vnd die Sinne werden mir vergehn, die Zunge wird uffhören zu reden, der tod wird mich ubereilen ehe ich dieser großen frevel vnd vnthaten mich besinnen, geschweige denn auch recht beichte, vnd vor dieselbe genugthun könte. Ach wie werden mir doch diese böse tuckgen, wo nicht gar in der hölle, doch in dem fegfewer uf der Seel brennen, wie angst wird mir schon, wenn ich daran gedencke. Herr pater wißet ihr kein trost.

Dominicaner. Wann nur Ihr f. gn. Turbulents fället in die rede. Ach heißet mich nicht mehr so, ich bin ietzo nichts mehr, sondern von der gantzen welt verlaßen.

Dominicaner. Das sage ich wann der Hr nur viel gutes in seinen leben gestifftet so komt er durch mein vnd meines gleichen ordensleute Vorbit vnd Seelmeßen gar geschwinde wieder aus dem fegfewer.

Turbulents. Herr pater daß ist ein schlechter trost. Ihr höret wohl daß ich wenig gutes mein tage gestifftet.

Diener. Der Hr ist doch ein h. Bischoff gewesen.

Turbulents. Ja schön heilig, ich bin erbar derzu kommen, vnd noch schöner dervon abkommen; meine Canonici werden mir es dancken daß ich ihm so fromme gäste über den Halß gebracht.

Dominicaner. Weil er vor sich selbst keine heiligkeit hat, muß er sie von denjenigen erkauffen, welche opera supererogationis gethan.

Turbulents. Ach durch was soll ich es erkauffen; da mir ietzo uf die letzte todesstunde so alles gebricht, daß ich auch fast keinen trunck waßer zum labsaal habe.

Pater ad Diener. So weiß ich ihm den nicht zu helffen. Er hat keine gute wercke, vnd kan sie auch von anderswo nicht zuwege bringen. Es kan nicht anders gehen er muß verlohren vnd verdambt seyn.

Turbulents. Scheinet gleich menschl hulff aus zu seyn, so kan doch gott noch helffen, welchen ich hiermit ein gelübde thun will, daß wo er mich wieder von diesen wunden genesen lest, ich mich nicht alleine beßern, sondern auch alles weltwesens, vnd insonderheit Zanckes vnd haders begebe, vnd ewern H. strengen Orden annehmen will.

Pater. Er hebet an ein wenig zu schlummern wir wollen etwas stille seyn, vnd ihn schlaffen laßen, vieleicht erholen sich die Kräfte wiederumb bey ihn.

Diener. Ja freylich daß ist wohl gethan.

Die Scen wird zugezogen.

Actus V. Scen. IV.

Bauersknecht vnd Krahmer zanckt sich vor gericht [1]) umb Xanthippen.

Personae. 1. Advocat. 2. Bauersknecht. 3. Krähmer. 4. Burgemeister. 5. Stadtknecht. 6. Xanthippe.

Advocat ad Bauersknecht. So habet ihr nun mein guten Rath gefolget.

Bauersknecht. Ja er ist wacker angangen. Ja ich habe ihr was uf die hand geben, sie ist nun meine mit haut vnd haar, wenn ich sie nur haben will.

1) Zur Verbesserung des Gerichtswesens, Beschleunigung des Prozeſsverfahrens, Minderung der Kosten bei Amt und Advocaten wurde unter Herzog Ernsts Regierung erheblichstes geleistet. Beck I, 428 f. f.

Advocat. Daß ist eine wunderlich rede, wenn ihr sie nicht haben wollet, was brauchet ihr mich denn.

Bauersknecht. Erzörnet euch nicht Hr Advocat, erzörnet euch nicht, ich will es wohl mehr wie ihr wollet. Ihr könnet es aber nicht glauben wie sie so gar hübsch mit mir thete.

Advocat. Ihr seyd auch ein fein junger Kerls. Doch still! still! dort komt ewer gegen Part. (Der Krahmer kömbt) Der Hr Burgemeister wird wohl auch nicht lange außen seyn, der Krahmer ist heute frühe bald zu ihm hingegangen, er hat gewiß ihm was spendiert.

Bauersknecht. Er nimbt wohl nichts, da ist er zu gewissenhaftig darzu, aber man muß es seiner frawe geben.

Advocat. Das gehet denn noch wohl hin, so nimbt er doch kein geschenck. Burgemeister kombt. Stadtknecht setzet ihm einen stuhl.

Burgemeister. Was ist es nun vor eine sache die ihr vorbringen wollet?

Advocat. Hochwohl Erbarer vnd gar sehr viel weiser Hr Burgemeister es wehre lang zu erzehlen, was vor großes unrecht gegenwärtiger Krahmer, der doch ein auswertiger armer gesell ist, von deme man auch nicht weiß ob er bey seinen Hrn recht ausgedienet, od nicht, wer auch sein Vatter od mutter gewesen.

Burgemeister fellet ihn in die rede. Nun nun machet es fein kurtz, ich habe nicht lange Zeit eure Plauderei zuzuhören, vnd bin darzu zu gaste gewesen.

Advocat ad spectatores. So gehet es der armen Parthey, wir erhielten doch viel mehr sachen, wenn man vor nur recht aushörete.

Burgemeister. Was murmelt ihr da?

Advocat. O nichts. Ich wiederholte mir mein concept.

Burgemeister. So höre ich wohl ihr wollet es noch gar lang machen. Summarisch, summarisch, nur bald ad merita causae.

Bauersknecht ad spectatores. Daß muß ein gelehrter Burgemeister seyn, Er kan heftig viel latein, wenn ihm nur mein advocat gewachsen wehre.

Advocat hat sich vnterdefsen bedacht vnd saget. Nun Hr Burgemeister ich habe mich bedacht wie ich die Sache nur mit drey worten vorbringen will. Dieser gute Man (zeiget uf den Bauersknecht.) hat eine Ehrliche affection zu der fraw Xanthippe geworffen, vnd der Krehmer will sie ihme mit aller gewalt vor den maul weg nehmen, daß ist ja nicht recht.

Burgemeister ad Krehmer. Was saget ihr dazu?

Krähmer. Ich muß bekennen Hr. Burgemeister Ich wollte gern die fraw Xanthippen haben.

Advocat. Daß ist guth, daß ist guth, er gestehet es, er gestehet es, Nun Hr Burgemeister, nur immer mit der straff hinter ihn her!

Krähmer. Was straffe? habe ich doch ehrlich umb sie werben laßen. Ist es denn ein böse thun, eine umb eine heyrath ansprechen?

Burgemeister ad Krähmer. Womit könt ihr das beweisen?

Krähmer. Mit ihren nachtbahren.

Burgemeister. So wollen wir denn bald aus der Sache kommen. klopffet. ad Stadtknecht. gehe hole der Xanthippe nachtbahr.

Stadtknecht. Xanthippe hat viele nachtbahren, soll ich sie den alle bringen?

Krähmer. Er ist der Soldat so neben ihr wohnet.

Stadtknecht. Der Soldat? Der ist im Kriege, den werde ich nicht finden.

Advocat. Herr Burgemeister ihr sehet der Krehmer hat keine zeugen v. also gantz verspielet. Hergegen ist hier gegen Zeugnuß die Fülle. Es hat mein Client bey ihr gedienet, er hat sie eher haben wollen, vnd was das allerhöchste ist, hat er geld ihr schon darauf gegeben.

Burgemeister. Daß ist ein großes. Krähmer ihr habet verspielet. Zahlet nur die Vnkosten.

Krähmer. Habe ich doch auch geld gegeben.

Burgemeister. Das wehre dann was anders. Nun ist die Sache so schwer daß ich nicht weiß, wie hieraus zu kommen. (stehet auf, vnd bedencket sich.)

Advocat. Herr Burgemeister ich will euch wohl daraus helffen.

Burgemeister stöſset ihn uf die seite. Was wolt ihr es beßer wißen alß ich, ich habe mein lebelang noch keine schwerere gewißenssache gehabt, alß wie diese. Ihr wißet viel darvon, das wehre eine schöne sache daß ich partheiisch seyn solte vnd euch hören. (bedencket sich ein wenig stoſset darnach mit dem Fuſs auf die erde vnd saget.) Nun ich habe es, ich habe es, dencket wie klug ich seyn muß? (klopffet mit dem stocke. Stadtknecht kombt.) Hole mir geschwinde die Xanthippe her. ad parthey. niemand kan beßer aus der Sache helffen alß die Xanthippe. Vnterdeßen weil sie geholet wird solt ihr beyde entweder guthwillig an den stock angeloben, daß weil ihr gleich recht habet sie die wahl haben soll, vnd wem sie einen Korb giebet derselbe ihn habe vnd hinführo schweigen soll. Oder wo ihr das nicht thun wollet, so sollet ihr alsobald alle beyde in den tieffsten thurm gestecket, vnd darinnen mit waßer vnd broth so lange gespeiset werden, biß ihr meinen Rath gefolget. ad spectatores. Vf diese weise kan man sie gar leicht gütlich mit einander vergleichen.

Advocat redet mit den Clienten. Mein Client muß endlich mit dem Vorschlag zufrieden seyn.

Krähmer. was soll ich dan machen, da ich kein advocaten bey mir habe, vnd ich nicht so waschen kan wie jener, der mir meine gute Sache verdrehet.

Xanthippe kombt vnd fället dem Burgemeister zu Fuſs. Herr Burgemeister ich bitte vor gewalt, ich habe mein geschoß schon gegeben, das hat der Stadtknecht gewiß verfreßen vnd versoffen, ietzo fordert er es noch ein mahl, vnd will mir den Schimpff darzu thun vnd mich ins Kätzgen[1]) stecken, Siehet den Bauersknecht. Ad Bauersknecht. Geldt Hanß ihr habet selber das geld vor mich gegeben.

Burgemeister. Ich weiß nicht was ihr meinet, stehet auf.

---

1) Katz-Thurm; daher wohl die Redensart 'Katz aushalten', vielleicht auch der Jenaer 'Käs (Kätz) Korb', der Altan an dem Johannisthor.

Stadtknecht. Was seyd ihr vor eine Närrin, habe ich doch euer geschoß den Burgemeister gegeben.

Burgemeister. Ihr seyd deswegen nicht gefordert, sondern ihr sollet kurtzlich sagen, ob ihr lieber den Bauersknecht, od den Krehmer zum Manne haben wollet?

Xanthippe. Ich will kein haben.

Burgemeister. Nun wird die Sache noch schwerer. ad Xanthippen habet ihr da nicht von beyden geld genommen?

Xanthippe. Der Hanß hat mir zwar 2 f. zum geschoß gelehnet, von den Krähmer aber habe ich kein heller bekommen.

Krähmer. Ich habe doch ein harten Thl den Soldaten gegeben.

Burgemeister ad Xanthippen. Ich sehe wohl wie ihr seyd, ihr wollet nur ietzo Ewren alten bösen Kopff ufsetzen Vnd die Sache wied linck machen. Hanß soll euch das geld nur gelehnet haben, von des Krehmers geld wollet ihr nicht wißen, weil der Soldat nicht da ist, vnd sich verantwortten kan. Aber ich will der Sache bald ein ende machen. Kraft meines hochtragenden Richtlichen Ambtes will ich euch Xanthippen aufferleget haben, daß weil diese beyde sich darin ergeben haben, vnd ihr auch mit beyde behenget, daß ihr ein darvon ehelichen sollet, doch soll euch die wahl aus gnade frey stehn. Thut ihr das nicht, so sollet ihr in Thurm geworffen werden.

Xanthippe. Hr Burgemeister ich weiß nicht was ich dencken soll, wollet ihr mir noch ein Mann geben, vnd habe zuvor noch mein Mann, den patientem.

Burgemeister krauct sich hinter den Kopff. ad parthey. Warumb habet ihr mir so närrische Sache vorgebracht, da sie doch einen Man hat.

Bauersknecht. Ich dachte es wehre mit der Xanthippe so alß wie ich sie verlaßen hette, wie ich wegging.

Krähmer. Ich dachte der patiens wehre im Kriege blieben, weil sie alleine nach hause kehme.

Advocat. Das dachte ich auch, zumahl weil sich die 2 Kerl so vmb sie kieffen.

Burgermeister. Ich dachte, ich dachte. Es ist nichts alß ich dachte. ad Advocaten. putare stultorum etc.

Advocat ad spectatores. Das latein dencke ich denn nun auch von dem Burgemeister, denn er hat eben so gedacht, wie wir.

Bauersknecht. Ach wo bekomme ich nun also meine 2. f. vnd 16. ℛ wieder?

Xanthippe. Hastu mir sie doch geschencket.

Bauersknecht. Aber so nicht.

Advocat. Wer zahlet nun mich, ich dachte die Sache wehre gewonnen, vnd ich wurde so viel verdienet haben, daß ich ein hering, wecken, vnd Känlein bier darvor bezahlen könte. Nun fället mir alles in den Brunnen.

Krehmer. Ich hoffte daß ich vor der Xanthippe alter einen Krahm wieder aufrichten würde können.

Xanthippe. Stechet euch nicht darin, patiens hat die Vögel ausgenommen.

Burgemeister. was Plaudert ihr noch viel; damit habt ihr euren abschied; Ich dörffte mich bald zulange aufhalten vnd über d narren Poßen bey den gastmahl das warme Suplein verseumen od aufs wenigste laßen kalt werden, darnach schmecket es nicht so wohl, vnd ist auch der Starcke Trunck nicht gut darauf.

tretten alle ab.

Advocat saget noch ad spectatores. Daß ist ein wunderlich Ding, Xanthippe ist so ein alt, häßlich vnd grundböse weib dergleichen man in neun Herren lande nicht findet, noch dennoch ist ein solch getränge von freyern umb sie, daß sie sich auch vor gerichte vmb sie zancken, da sie doch zuvor einen Mann hat.

Actus V. Scen. V.

Turbulentus wird dahin gewiesen, daß er die Ketzer wiederlegen solte.

Personae. 1. Abt. 2. Pater.

Abt. Ich wolte daß wir niemalß den Turbulentum in unsern Kloster gesehen hetten.

Pater. Warumb daß. Ist er nicht ein feiner Man, vnd verrichtet seine horas fleißiger als die andern.

Abt. Daran ist es nicht allein gelegen, diß ist gewiß nur eine scheinheiligkeit, denn sein übriges Leben stimmt so mit diesen nicht überein.

Pater. Das ist mir nicht lieb, ich dachte ich wolte gar was gutes in dieses Kloster bringen.

Abt. Ich meines theilß weiß euch wenig Danck darvor, ihr hettet wohl mögen mit ihme draußen bleiben.

Pater. Ist dann nicht recht daß man ein bußfertigen sunder so seine sunde in einen so scharffen orden verbußen vnd viel geld dahinein schenken will, nimbt.

Abt. Das hat seine wege, wenn nur die buße ihm ernst wehre, vnd er sich sonsten hielte wie sich es gebühret.

Pater. was thut er denn Vngebührliches?

Abt. Ich wolte noch fragen, wißet ihr nicht was ich oft bey euch geklaget, daß obschon zuvor dieses Kloster wie es sich auch nach seinen orden gebühret, gantz einig vnd gehorsam gewesen ist, ietzo aber seynd er hierinnen ist, lauter stänckereyen vnd wiederspenstigkeiten mit höchstem ärgernuß der Diaconen darin zu befinden.

Pater. Wer weiß ob auch der gute Mensch hierin schuld ist?

Abt. Ich traue ihn nicht vf ein haar, der Kerl möchte mir nach der Abtey streben, er hat es zuvor einen Bischof auch so gemachet.

Pater. Was solte ihm gelüsten Abt zu werden, da er ist Bischoff gewesen.

Abt. Ja gewesen, Er wehre es gewiß gerne blieben,

wenn ihn das Convent nicht hette herausgestoßen. Kurtz von der sache zu sagen, ich mag meinet willen die gefahr nicht ausstehen, vnd kan ihn im Kloster nicht länger leiden, er muß wieder fort.

Pater. Wo soll der arme Mann hin. Es ist ein ungewöhnliches daß man einen ohne genugsame Vrsach aus unserm Kloster stößet.

Abt. Habe ich nicht Vrsache genug?

Pater. Daß sind nur muthmaßungen, vnd ist noch nichts uf Turbulentum bewiesen.

Abt. Beweis hin, beweis her, Einmahl er mus fort.

Pater. weil ja mein vernünftige Vrsache nicht gelten wollen, so bitte ich doch Ew. gnad sie wollen doch dieses bedencken, daß also Turbulents von vns im Zorn gelaßen wird, vnd wird iedermann die Vrsach gar schlecht scheinen. Nun wißen Ihre gnaden gar wohl, wie wir heimlich im Kloster leben, vnd nur auserlich einen schein der Frömmigkeit haben. wird nun Turbulents, der dieses alles gantz genau weiß, aus zorn offenbahren, auch wohl wie er es kan, höchst aufmutzen, wird viel darzusetzen, so kommen wir allenthalben in die höchste schande, vnd gehet damit vnser orden, der so viel 100 Jahr gestanden, zu grund v. boden.

Abt bedencket sich vnd saget. Diß ist doch wahr, auf diese weise ist es eine bedenckliche Sache. Aber ich armer Man stecke drüber in gefahr.

Pater. Ich weiß aber auch dieses falß einen andern rath, man behalte ihn im Kloster, aber weil er unruhig gemüth hat, vnd immer etwas zu thun haben will, so mache man ihm zu thun genug, vnd gebe ihn auf, daß er weil er studiret hat sich an die Ketzer mache, vnd wieder dieselben disputiren müße.

Abt. Das ist wohl ausgesonnen, habet Danck Hr. Pater, wenn er sich einmahl an dieselben henget, vnd wir ihn nur hernachmahls frey darüber loben, so wird er eiffrig darüber werden, vnd darnach auch die Ketzer ihme so viel zuschaffen machen, daß er meiner vnd des Klosters darüber vergeßen wird. Kombt ich will es den Turbulento alsobald anbefehlen.

Actus V. Scena VI.
Xanthippe wird ertrucket.

Personae. 1. Quacksalber[1]). 2. die dritte hex. 3. die 4te hex. 4. junge Köchin. 5. Waschmagd. 6. Schließerin. 7. Ein weib. 8. Patiens. 9. Corporal.

Es leget ein quacksalber aus. hernach stöfst er in die Trompete wie es nicht recht gehen will, saget er.

Quacksalber. Ich bin sonst auch hierinnen ein treff-licher Künstler gewesen, vnd kan ietzo nicht recht fort-kommen. Ich bin gewiß bezaubert. Doch meine andere Kunst ist größer alß ich es sagen kan. stöfset wieder in die trompete. Da kommen ein hauffen zuseher.

quacksalber. Ich wuste wohl, daß es noch beßer gehen wird, ich habe es ja vor gekunt. Nun kombt ihr, ihr lieben leuth. Hier sehet ihr einen berühmten Doctor, ja mehr alß einen Doctor, auch einen vnfehlbahren wund-artz, einen bewehrten oculisten, einen gluckseeligen bruch-schneider, einen köstlichen Tiriacks[2]) Krähmer, der alle vnd iedem bruche, wunde vnd Kranckheiten heilen, die Kröpffe schneiden, die stahre stechen vnd innerliche vnd euserliche Kranckheiten bestermaßen curiren kan. Sehet da hatte dieser ehrliche Man (klopffet aufs bild) so ein vornehmer Schulteiß in Dorfe Nirgendshoffe wahr, ein schrecklich dicke bein, ich legte ihm nur dieses Sälblein drauf, das kostet nicht viel, vnd ist dieses aus den Kreutern herbis, aus dem bergk monte, bey dem brunne fonte, nicht weit vom baum arbore in dem weit-berühmten walde sylva, zu einer sonderlichen stunde umb den fewer tag des H. Festi, alß eben das himmlische zeichen Krebs umb weihnachten in Cancro wahr. (zeiget auf ein ander bild) Dieser mann hatte einen bösen stahr, in dem er zu

1) Gegen den Unfug, den Heilsprecher, Quacksalber u. s. w. in Krankheiten anrichteten, stellte Herzog Ernst für die verschiedenen Landesdistricte Landärzte und Chirurgen an, welche von den Armen unentgeltlich consultirt werden konnten (3. Febr. 1653, wiederholt mit Taxordnung für Landärzte 1657). Beck I, 407.

2) Theriack; die veraltete Latwerge wurde ja noch bis ins 18. Jahrh. unter besonderen Feierlichkeiten zusammengebraut.

genau auf Vortheil gesehen vnd darüber, ich hette bald gesaget, zu einen blinden narren wahr, diesen habe ich ihm gar bald gestochen, ich fegte ihm den beutel aus, da wahr ihm der Stahr vergangen. Was lachet ihr, vnd schüttelt den Kopff, ich meine den magen den nennen wir Doctorsleute auch auf künstliche art einen beutel, weil ihr es nun nicht recht verstanden, so will ich es euch einfältiger sagen. Ich gabe ihm eine purgation darvor ein. (zeiget uf ein ander bild.) Dieser gute mann hatte haubt wehe, von vielen hohl anschlägen die treppe herunter; dieser einen dicken leib vnd waßersucht von vielen gießen vnd fließen; diese fraw ein Kropff von vielen schlucken, vnd was der großen schaden mehr seyn. Ich wurde nicht in einem Jahre fertig, daß ich alles erzehlen solte, weniger aber wann ich noch darbey setzte, mit was, vnd wie so geschwinde ich dieses alles glücklich curiert, vnd wie mich die leute allenthalben als wie einen Gott darvor geehret haben. Hier seynd die artzneyen alle zusammen wer lust zu kauffen hat der mag kauffen, was er bedarff, probatum ê. Die Sonne scheinet euch itzundt. Ich will ihn wohl verwahren vmb ein liederlich geld, dieses ist das oleum papolium, vnd ist gut zu vielerley, vor das böse grind, vor das sausen vnd brausen in ohren vnd zähnen, vor das magen vnd Kopffwehe. stilt auch das seitenstechen vnd zipperlein, wenn man es fein warm vf ein tuchelein streichet vnd vfleget, hilfft es nicht, so schadet es nicht, vnd kost nur ein solch buchsgen voll 8. ₰. Ich gebe es auch wohl einen guten freund vor 9. ₰. Nun wollet ihr nicht kauffen ich habe noch keinen ₰. gelöset. Sehet ihr Hr. damit ihr nicht meinet daß ich so ein schlechter Man bin, so will ich umbsonst eine Probe thun. Hier habe ich ein bewerth Pulverlein, welches große thaten thun kan, wenn man ein meßer Spitzen voll darvon nimbt vnd strewet es in die luft, so kann ein ehrlicher mann alsobald sehen, ob sein weib wieder das sechste geboth gesundiget oder eine hex sey. (bucket sich nieder vnd suchet.)

Die erste (?) Hex saget wieder die andere. Was sollen wir das geplauder zuhören der Kerl möchte vns wohl verrathen.

Waschmagd. Ich will wohl das strewen nicht erwarten.

Quacksalber. Sehe, sehe, sehe, (siehet wieder auf.) Ey wo wollet ihr frawen hin, ich meinete euch nicht, vnd darzu wenn ihr auch des Pulvers in ziemlicher menge kauffet, könnet ihr es ewer männer in die augen strewen, so können sie gar nicht sehen; Aber ohne schertz, mein Pulver muß doch eine sonderliche heimliche Kraft haben, weil ehe ich es noch gebrauchet, ja noch gefunden hatte, schon wurckete.

Die weiber schleichen wieder ein wenig zu.

Xanthippe will sich zu den Doctor dringen zittert vnd bebet, vnd spricht. Ach Hr Doctor von lentz.

Ein ander weib stößet sie vnd saget. Er heist 0 lentz [1]).

Xanthippe. Du narr solst es wohl wiß was man ietzo vor ceremonien gebrauchen soll, werestu so weit gewesen als ich, so verstündest du diese titul auch, wir musten im Kriege die großen Obristen so heißen, darvon bin ich es noch gewohnet weil ich viel mit ihnen umbgangen. ad quacksalber. Ach lieber Hr Doctor, ich habe gar eine beschwerliche Kranckheit, ich habe ein solch zittern vnd beben über den gantzen leib.

Quacksalber. weil ihr sprechet ihr wahret im Kriege eine Zeitlang gewesen, so werdet ihr darin so mutig vnd lauter hertz worden seyn.

Xanthippe. Es hat sich wohl gehertzt, wollet ihr mir helffen, so helffet mir darvon, ich will euch wohl belohnen.

Quacksalber. Damit wird es sich danach wohl schicken. Woher muß aber Ewre Kranckheit wohl kommen, saget mir nur das so will ich euch bald v. gewiß helffen.

Xanthippe. Soll ich euch noch erst das sagen, Ich dachte ein solcher vornehmer Doctor wie ihr seyd, wüste alles.

Quacksalber. Ich bin nicht allwissend.

Die vierte Hex ad Quacksalber. Ich will es euch wohl sagen woher das Zittern kombt, sie ist so giftig böse, daß

---

1) Wohl Excel-lenz.

kein mensch mit ihr zurecht kommen kann, da schleget ihr dann die innerliche boßheit in alle glieder.

Xanthippe hebet den stock auf. Was darfstu mir dieses vorwerffen, bin ich doch lange nicht eine solche Hex vnd böses weib wie ihr vntereinander seyd, die ihr alle ietzo habt wollen darvon lauffen, ich aber alleine blieb stehen, weil ich mir wohl bewust, vnd doch iederzeit mehr freyer als ihr gehabt habe.

Schlieserin. Sollen wir den Schimpff leiden von diesem bösen weibe? (sie fallen einander in die haar vnd stoßen wieder des quacksalbers Tisch.)

Quacksalber. Holla! Holla! halt inne ihr thut mir schaden.

Die weiber aber fahren immer forth, fallen bey den Tisch hin, die männer wollen scheiden, vnterdeßen fellet der Tisch mit dem Plunder über ein hauffen. Xanthippe komt unter zu liegen, vnd achzet noch ein wenig, alß aber die andern von ihr gebracht, bleibt sie tod liegen. Quacksalber vnd Patiens wollen sie austreichen, aber es ist kein leben mehr da.

Quacksalber. Ach ich armer Man, was habe ich hier vor ein schaden genommen, vnd muß mich noch förchten, daß ich noch darzu in Vngelegenheit darbey komme, weil das weib ohne gefehr drüber gestorben.

Patiens. Bekummert euch nicht umb sie mein guter Doctor, wir wollen sagen sie hette der schlag gerühret.

Quacksalber. Freylich ist es nichts anderes gewesen alß der Schlag.

Patiens. Daß ist mein gröster trost, daß sie ja noch auf diese weise ein ehrlich ende genommen. Ich forchte immer sonsten ihre boßheit würde sie noch ufn galgen vnd rath bring. Sie war nicht zu beßern.

Corporal. Kombt nachbar ich will sie euch helffen hinein trage, so seid ihr ja einer bösen stuck fleisches loß.

Quacksalber. Meiner Kunst habe ich, wiewohl mit mein höchsten schaden, guter 2. Probe gethan, was vor unzuchtige weiber vnd Hexen im hauffen gewesen, hat iedweder gesehen, dem letzten weibe auch habe ich von allen zittern vnd beben geholffen, ietzo lieget sie gantz stille.

Raffet seinen Plunder wieder zusammen vnd gehet fort.

Actus V. Scen. VII.
Es wird wiederumb Friede.

Personae. 1. Pacificus. 2. Placidus. 3. der dritte Reichsstand. 4. Contents. 5. Concors. 6. Page. 7. Trompeter. 8. Officier. 9. König von Sicilien. 10. König von Sardinien. 11. Turbulents.

Pacificus. Wir haben nun die rebellen nicht alleine in die enge Festung vollends eingeschloßen; sondern auch, wie ich hoffe, dahin gebracht, daß sie sich uf gnade vnd vngnade werden ergeben mußen.

Placids. Ohne allen zweiffel; dann sie sind nunmehro diesen gantzen tag gar stille gewesen, vnd haben mit den schießen vnd ausfallen gantz nachgelaßen.

Der dritte Reichsstand. Wenn es dahin kombt, so ist es mit einer Festung schlecht bestellet, vnd pfeiffet sie gewiß uf den letzten loch.

Contents. Ich wolte aber doch Ew. Majest. ohnemaßgeblich rathen daß sie denselben aus genaden verzeihen wolte, wenn sie darumb ernstlich anhalten.

Pacificus. Ja Wenn mein lieber Bruder, Es ist noch nicht daran.

Man giebt eine Salve mit stucken vnd mufsqueten.

Pacificus. Was bedeutet dieses? da werden sie ja alle wiederumb lebendig.

Concors kombt gelauffen. Ewer Majest. der Feind bekomt einen entsatz. Durch den waldt her kombt es schwartz voll.

Pacificus. Da sind wir ertappet, hat man den gantz keine Partheyen ausgeschicket.

Concors. Wir haben ihrer genug ausgesandt, aber es ist keine wieder zuruck kommen, der feind hat sie gewiß ufgefangen.

Page. Ihro Königliche Majest. es ist ein trompeter vor den lager, welcher Ew. Majest. selbst begehret zu sprechen.

Pacificus ad Pagen. Sage man soll ihn herein laßen, aber verbunden nach Kriegsmanier. ad concordem. Wir stecken darinnen, v. wißen nicht was wir thun sollen. Vnser Volck

ist abgemattet, vnd darzu nicht wenig schwürig, sollen wir es mit ihn wagen, so durften wir den kurtzern ziehen. Lange hier liegen können wir auch nicht, weil in der nähe alles ufgezehret, vnd nicht eine, geschweige denn zwey armeen sich allhier erhalten können.

Concors. Wir wollen vns, wie ich vors beste achte, im lager halten bis es nacht worden alßdann kan man viel wachfewer zur blendung machen, vnd vnter denselben heimlich die ploquade mit guter manier ufheben, vns in eim beßern orth verschantzen, vnd allda des glückes warten.

Placidus. Das wird vns auch nicht gar ruhmlich seyn.

Page. Der Trompeter ist da.

Pacificus. Laß ihn herein kommen.

Trompeter kommt mit ein officier. Ich habe etwas wegen meiner gnädigsten Könige, Ihr Königlich Majest. von Sicilien, vnd Ihr Königliche Majest. von Sardinien vorzubringen, welches aber in diesem öffentlichen patent begriffen, so ich hiermit gebührlicher maßen überreichet haben will.

Pacificus empfahet das patent vnd saget ad officier. Nehmet den Trompeter eine weile in mein gezelt, vnd bleibet alleine bey ihm.

Nach abtritt des trompeters giebet der König das patent den Concordi öffentlich zu lesen, welches also lautet:

Es ist bekant wie die Königreiche, Sicilien, Sardinien vnd auch dieses mit schweren Kriege vnd euserlicher vnd innerlicher unruhe biß auf den letzten grad fast ausgesauget, Land, städte, vnd dörffer verwustet, vnd darbey der gottesdienst vnd alle gute ordnung, gesetz, Sitte, vnd gewohnheit zugrund gerichtet. Derohalben will vns weiter nicht gebühren demselben so nachzustehen, sondern weil solches nur umb uns, der Könige willen geschiehet, so wollen wir drey auch einig vnd alleine miteinander zu thun haben, vnd der Vnterthanen vnschuldiges blut nicht mehr vergießen, vnd sind wir beyde der König von Sicilien, vnd der König von Sardinien ietzo in Persohn da, vnd erwarten von euch gewuhrige resolution, wo man mit wenigen leuten zu euch sicher kommen solle.

Pacificus. Daß ist eine ausforderung zu einem Duell;

Meinethalben ich bin bereit darzu; wenn dadurch die Krieges vnruhe kan fuglich vnd beständig gestillet werden, so will ich dem Könige in Sicilien vnd Sardinien nicht eines haares breit weichen.

Concors. Dergleichen Duell sind von den erbarn heyden nicht wohl gesprochen worden, weniger aber werden sie bey wahren Christen zu verantworten seyn. Man muß hierinnen mehr die Seele, die hierdurch in gefahr schwebet, alß die nichtige eitele welt ehre, die manches dadurch suchet, in acht nehmen.

Pacificus. Dieses ist von privat schmeißen verstanden, das gegenwertige Duel aber geschiehet von publicis personis zur wohlfahrt, vnd in augen des gantzen reichs [1]).

Placidus. Ihr. Majest. sollen aber mit zweyen zugleich fechten, ich will den einen König über mich nehmen.

Pacificus. Habet Danck lieber bruder, ich will wohl mit beyden noch selbst zurechte komme. trompeter kommet.

Pacificus. Saget ewren beyden Königen kurtzlich auf den uberschickten brieff, ich erwarte bereits allhier schon ihrer mit nicht mehr Persohnen, als ihr bey mir sehet, sie solten ihrer auch nicht mehr bringen.

Trompeter. Ich will es wohl ausrichten. (wird von dem officier abgefuhret.)

Pacificus will der waffen ausziehen.

Concors. Ihro Königl. Majest. wolle doch aufs wenigste der waffen anbehalten, es ist genug daß sie gantz entschloßen das Königreich vnd vornehmlich ihren wohlstand auf die Spitze vnd so große gefahr zu setzen.

Officier. Der Trompeter war kaum zu seinen Völckern

---

1) In dem merkwürdigen Antwortschreiben auf die Herausforderung des Erbprinzen Friedrich durch seinen eifersüchtigen Vetter von Hessen-Homburg, sagt Herzog Ernst über das Duell, dass er „solche Proceduren nicht anders als wider Gott und die Reichsconstitutiones laufend, und welche bei Particular Leuten gestraft zu werden pflege, erkennen und darneben frey bekennen müssen, dass dies ganz keine Weise, womit ehrliebende Fürsten des Reichs ihre Ehre zu vertheidigen und die etwa zustofsenden Widrigkeiten von sich abzulehnen trachten sein könne pp.“ Beck II, 177.

kommen, wie so bald sich ein starcker trop von der Armee herausbegab, vnd kommet ietzo gleich hierauf zugezogen. (gehet wieder ab.)

Concors. Die Sache ist falsch, hier ist nicht zu trauen. Ew. Königl. Majest. thut am besten daß wir die armee in schlachtordnung stellen, daß sie bereit sey, sonst möchten wir mit hinterlist überfallen werden.

Pacificus. Ich bin zu allem gluck bereitet, vnd Scheue den todt nicht, doch muß man auch nicht blind darein lauffen. Es ist gut, thut wie ihr gesagt habet. Ich erwarte hier was das gluck, od vielmehr der wiedrige zufall mit bringen wird.

Officier. Jetzo haben sich wieder wenig Persohnen von dem trop gesondert, die haben keine waffen, sondern es gehet ein geistlicher vor ihnen her. (gehet ab.)

Concors. Das Volck stund schon wie ich ins lager kahm, vor vnd in den lager in guter ordnung vnd geben die hohen vnd niedern officiere auf alle zufälle gute acht.

Pacificus ad concordem. Ich höre die so kommen haben keine waffen. Ich will denn meine auch weg thun.

Concors. Desto weniger ist zu trauen. Ihro Königl. Majest. behalten es doch an. Seind sie friedlich, so kan der Friede nie beßer vnd reputirlicher geschloßen werden, alß wenn man die waffe noch in Feusten hat. Ist aber Krieg da, so sind wir auch darzu bereitet.

Officier. Nicht mehr alß drey Persohnen begehren zu Ewer Maj. und ist die eine Vnbewaffnet, die andern zwey haben nur Degen.

Pacificus ad concordem. Holet sie doch herein. (ad bruder.) Ich weiß nicht was ich dencken soll, so wunderliche vnd seltzame Fälle geschehen heute.

Der König von Sicilien vnd Sardinien sambt Turbulento und Concorde kommen auf die Scen.

König von Sicilien. Je seltzamer vnd vngewöhnlicher es ist, daß zwey mächtige, unuberwundene, vnd mit einer wohl versehenen armee vmbgebene Könige in Persohn, allein, vnd so zusagen fast ohne waffen, ohne geleit, vnd

ohne noth, bloß auf treu vnd glauben, zu einem Könige der feindseelig scheinet in sein wohl formirtes lager vnd da sein Volck in voller schlachtordnung stehet, sich begeben, Je größer sind E. L. große tugend zu schätzen die solches meritieren, vnd uns darzu bewogen. Sehet, was darf es streites, wir suchen freundschaft v. liebe bey denen, so wir nicht falsch halten, vnd zwar in begleitung deßen (weifset auf Turbulentum) welcher vieleicht zur unruhe, wie er selbst nunmehro schmertzlich bekennet, Vhrsach geben, nun aber auch also darvor buße gethan, daß er derselbe ist, der nunmehro diesen wunderlichen Frieden wieder zuwegegebracht.

König in Sardinien. Darin wollen wir E. L. willfährigkeit hernach desto höher halten, wenn sie auch denen armen belagerten Vnterthanen in gnaden verzeihen vnd dieselben auch diese frewde also vollkommen mit genießen laßen.

Turbulents. Ew. Königl. Majest. sehen allhier an mir ein rechten proteum der sich in alle Figuren verwandelte, denn ich bald ein Hoffjuncker, bald Obrister, vnd general, bald Bischoff v. Dominicaner gewesen, nunmehro aber endlich gar ein rechtgläubiger Verwandter der religion bin, die ich zuvor aus mein blinden eiffer mit schwerd, fewer, vnd endlich auch auf meines abts befehl mit stachlichten schrifften verfolget, aber dieses letzte ist unverhofter weise die Vrsach meiner bekehrung worden, deßen erste frucht dieses ist, was Ew. Königl. Majest. ich in der that allhier stelle. Vnd bezeuge darmit öffentlich daß einem lande vnd Königreich, je in geistlichen, weltlichen Schulen? vnd haußstande nichts schädlicheres sey als uneinigkeit, vnd nichts nützlicher als die liebe einigkeit.

Pacificus. Das gute ist gar zu groß vnd viel, daß mir gott so höchst wunderlich heute zugeschicket. E. E. L. L. wie auch Hr Turbulents sind mir ingesambt die liebsten vnd angenehmsten gäste; doch bitte ich dieses von ihnen, sie wollen sich mit mir in das Hauptlager begeben, daß wir diese frewde denselben auch mittheilen, vnd sie den Höchsten darvor zugleich mit loben können. Ihr Concors aber

bestellet, daß alsobald zur ersten Frewde, alle stucke gelöset, hernach I. I. L. L. bey sich habende Armee wohl versehen, vnd letzlich denen belagerten volliger pardon zugesichert werde.

Concors. Ich will es alles wohl ausrichten.

(Trompeten, Heerpaucken, Lösung der Stucke vnd Salve mit muſsqueten.)

Laus sit sacrosanctae Trinitati.

Jesu! Jesu! Jesu!

Auffzug.

Von der Sucht des Welt witzes.

Erstlich zeiget ein Trompeter die Ankunfft der 4 grösten monarchen, vier berühmtesten Soldaten vnd vier gesetzgeber an.

2. Kommen die 12 Personen Zu Pferde [1]), machen einen Kreiſs vmb die Taffel vnd saget:

Ninus. Der Durchlauchtigste Apollo hat vermercket, d viel Mißbräuche in regimentssachen ietziger Zeit vorgehen, derowegen hat er vns 4 grösten Monarchen diese 4 berühmteste Soldaten v. 4 beruffenste gesetzgeber zu Commissarien verordnet, d wir bey den Monarchen v. Rebs publicis der gantzen weiten welt eine general visitation halten, v. dieses was wir darinnen unheimbliches finden, wol anmercken, Ihr. Maj. dem Apollini wird gebührend referiren, v. deßen remedir- v. fernere anordnung gewertig stehen solten. Weil

1) Als Herzog Ernst, noch als Weimarischer Prinz, inmitten des grauenvollen Krieges, der sein künftiges Erbe zur Wüste machte, sein Weib zur Ehe nahm, da war im ganzen Lande kein Pferd mehr aufzutreiben, auf dem ein fürstlicher Bräutigam im Brautzug hätte reiten können. Aus einem Nachbarlande musste ein solches geliehen werden, ein rohes Thier, geschulte gab's auch dort nicht mehr. Es war bald nach dem Friedensschlusse des Herzogs Sorge, die ritterlichen Künste bei seinem Adel, wie bei seinen Söhnen, zu deren Schulplan Reiten, Tanzen, Fechten u. s. w. zählte, wieder in Aufschwung zu bringen. Aus solchem Anlass mag die nachstehende Cavalcade entstanden sein.

Das Angedenken an die pferdelose Zeit, die als Strafe Gottes hinter ihm lag, mochte den gottesfürchtigen Herrn gemahnen, auch dieses eitle Spiel zur Ehre Gottes zu gestalten.

Dass der 'Aufzug' im nächtlichen Garten, wo man getafelt hatte, geritten und dargestellt wurde, ergiebt der Text.

wir nun diesen späten abend alhier vorbey gemust v. gehöret d eine Durchlauchtigste Liebe gesellschaft hierinnen beysammen, haben wir vnser schuldigkeit geachtet derselben auffzuwarten, vngezweiffelter Hoffnung lebende, sie werden vns kein Nachtlager versagen.

Cyrus. Diß ist sonsten (zeiget auf Ninum) der Ninus d erste Monarch d welt vnd König von Assyrien, welcher d guldene Haupt genennet wird, v. auch wol den grösten Reichthumb gehabt. Ich bin d Meder v. Perser Erster Monarch mit nahmen Cyrus, v. bin zwar nur an des Propheten Danielis Bilde die Sielberne Brust [1]), aber doch mächtig genug.

Alexander Magnus. Welcher Monarch hat in seiner blühenden Jugend mit so wenig Soldaten v. geringer Macht in so kurtzer Zeit v. stet wehrendem glucke mehr ausgerichtet, alß Ich d. Alexandr Magnus.

Julius Caesar. Last mich den Julium Caesarem 0 außen. Wage es einer noch einmal also, wie ich, v. nehme einer so mächtigen Republic alß mein vaterland die Römische respublica war, welche damal wo 0 die gantze welt beherrschte, doch derselben terribele war, die freyheit, v. mache sich zu einen Absoluten Regenten darinnen wie Ich!

Samson. Mich Samson kennet wohl iedermann, wenn ich nur dieses (weiset einen Esels Kinnbacken) zeige, mit d gleichen habe ich tausend Philister durch göttlichen beystand auf einmal erschlagen, die vbrigen thaten wil ich 0 erzehlen, weil sie bey den rechtglaubigen ohne das bekand v. die Heyden auch sie vnter dem Nahmen des Hercules herumbtragen.

David. Es scheinet ein größes, d Ich d Kleine David in meiner Jugend Löwen, Bären v. den vngeheuren Riesen Goliath erschlagen. Aber viel größer achte ich d ich mit meinen ohnmechtigen gebeth ofters den Allgewaltigen v. vnvberwindlichen Herrn Himmels v. der Erden vberwunden, v. d er meine bitte gnedig erhöret, bewegen können.

Hannibal. Die beruhmbte Stadt Rom, von deßen Macht Julis Caesar ietz erst so viel gesaget, hat damals wol erfahren, was Ich vor ein Soldat bin, alß ich nach erlegung

1) Daniel 2, 32.

so vieler Helden v. Burgemeister so nahe dahin ruckte, d sie es gantz verspielet gegeben, wenn Ich nur damals mein gluck verfolget hätte.

Scipio Africanus. Warumb thetestu es 0? Aber du hast vieleicht deßwegen solches vnterlaßen, d du dem Scipioni die Ehre geben woltest, d er nahe an deinem vaterlande Carthagine dich so sehr ängste, d du alß vberwunder den vberwundenen in Person vmb Frieden bitten, v. wie derselbe also wie du woltest, mir 0 anständig den rucken zeigen, auch endlich gar d vaterland quitiren mustest. Wer ist nun wohl vnter vns beyden d beste general.

Moses. Ihr Herren zancket Euch 0, es wil sich hier 0 schicken, Ich bin Moses der Erste gesetzgeber, wolte Gott, d ich auch der letzte gewesen, denn welche ohne gottes befehl hernach auch die Kunst können wollen, haben mit vberhauffung derselben mehr dem regimente geschadet alß genutzet.

Lycurgus ad Mosen. Meinestu denn das meine des Lycurgi gesetze auch also seyn? Es hat 0 allein d Manhaffte Sparta, sondern auch viel andere respublica, weil sie sehr vernünfftig gemacht, hochgehalten.

Augusts. Ich der Augusts habe Mühe gehabt Regimentsgesetze einzuführen. Ich wurde wol auch solches nicht gethan haben, wenn ich 0 d pedetentim wol Studiret gehabt hätte.

Mahumets. Meine des Mahumeths gesetze seind d Compendium v. auszug von allen den Ewrigen, darumb werden sie wol die besten seyn, wer solches 0 glaubet, den wil ich wol (zucket den Sebel) dahin bringen.

Ein trompeter läfst sich wieder hören.

Nimroth saget: was bedeutet dieß.

Die Zwelff obgesagte schwencken sich v. setzen sich in einen tropp auf die seite, der Trompeter kombt näher, v. hinter ihm ein Hoffmeister zu Pferd, laquaien v. bagen zu Fufs in alten zurifsenen habit mit einem heerwagen. Wie sie nahe zu kommen, rucken sie vor die Taffel, v. saget d Hoffmeister ad 12 obgesagte Reiter: Man wolle doch mir, v. insonderheit meim Hr vergeben, d wir so getrost herein komen, v. vieleicht vngelegenheit machen. Die Noth tringet vns

darzu. Es hat mein Hr eine geraume Zeit in einer großen Schwachheit darnieder gelegen, viel vornehme Medicos zwar darunter Consuliret, aber es hat Ihm 0 geholffen werden können, darumb er denn endlich die resolution nehmen mußen, v. ist in parnasum mit aufwendung großer Spesen gezogen, in Hoffnung, er würde bey dem Apolline alß der Allerärtzte Printz ist, ehe alß sonsten curiret werden können. Aber derselbe hat auch 0 selbst Hand anlegen wollen, sondern vns berichten laßen, er hätte eine general commission ausgesendet von 12 in aller Welt berühmten leuten, bey denselben solten wir vns angeben, vnd Hülffe erwarten, weil wir nun vernommen sie wehren itzo in diesen Lustgarten, wird man vns nicht verdencken, d wir aus trewe gegen vnsern Hr, vnd vnser Hr aus Noth so vnhöfflich gewesen, v. vnangesaget dieselbe allhier suchet, gelanget demnach an die Königl. Hr. Commissarien in meines Hr nahmen vnser gebührendes bitten, sie wollen sich 0 zurwied seyn laßen mit schleuniger expedition vns anzusehen.

Ninus. Wo ist dann Ewer Hr?

Hoffmeister. in diesem wagen.

Cyrus. Was schadet Ihm dann?

Hoffmeister. Er hat eine gar vnheilbare Kranckheit, nemblich die sucht des welt witzes.

Alexander Magnus. Das ist eine seltzame Krankheit.

Hoffmeister. Desto vbler ist sie zu curiren.

Julius Caesar. Ihr kommet hier vnrecht an, Ihr findet gar keine Doctores, sondern lauter Monarchen, Soldaten v. gesetzgeber.

d Krancke Klopffet d auffgemachet wird vnd saget: Desto eher könt Ihr mir rathen, Ich bedarff zu meiner Kranckheit keine Schweisbäde, aderlaßen, Purgir Billen, v. d gleichen. Ich wil euch sagen, wie ich darzu kommen. Ich hatte nicht geringe gaben von der natur erlanget, derowegen ich solche erstlich auf hohe schulen, hernach in Kriegs Sachen emploiret habe dadurch hat mich das gluck so weit bracht daß ich auch endlich mich unterstand meim Könige nach Scepter und Krohne zugreiffen, und bekahm auch dieselbe theilß durch list, theilß

durch macht. Aber da gieng meine Schwachheit erst recht ahn. Ich wuste wie ich zu diesen werck kommen, vnd wie mein ganzes wesen nur auf solche mitteln, wodurch ich es erlanget, bestunde, wie auch ich mein weg andern gezeiget, die eben dieses practiciren können, was ich gethan. Denn meine list konnte durch gegenlist wohl ubersetzet, die macht aber weil sie nicht bey mir selbst sondern anderswoher vnd in lauter stucken die ich nur mühesam zusammen hielt, bestund, konte sie leicht dissipiret und zertheilet werden. Derowegen ist kein elenderer Mensch auf der Welt iemahlß zu finden gewesen alß ich bin, weil ich in steten furchten, mühen, arbeiten und Sorgen stets stehe, niemahls keine wahre frewde, recreation, freundschaft und sicherheit habe, sondern iedweden alß meinen feind anschaue, und mein leben nicht alß mit grausamer straffe derer so das wenigste gegen mich tentiren oder gedencken, erhalten muß. Vnterdeßen schrien doch fast alle mich vor den Welt klugsten aus, weil sie sahen, d ich diese sucht mit einem so statlichen Mantel v. apparat bedecket, ich aber weis am besten wie siech ich bin. Können nun die Herren mir mit einem guten Rath beyspringen, so thun sie es.

Ninus. Du hast vieleicht 0 Reichthumb genug, d siehet man wol an deinen Dienern.

Kranke. Nein, deswegen halte ich sie eben sparsamblich, damit ich d Reichthumb allein habe, darzu habe ich wohl aus contribution lernen groß geld machen.

Cyrus. So fehlet dir dann Macht?

Krancke. Hat 0 d Macht genug, vor welches nahmen 0 allein seine vnterthanen, sondern auch benachbarte Könige zittern, v. Ihn 0 gerne zum Feind haben wollen.

Alexander Magnus. Hättestu solch gluck wie Ich gehabt, wurdestu bald gesund werden.

Krancke. Auch dieses hat mich 0 gantz vlaßen.

Julis Caesar. Du must es wagen lernen.

Krancke. Wer wil doch was mehrers gewaget haben als Ich, der Ich aus einem so schlechten Kerl ein großer monarch worden.

Samson. Du hast 0 stärcke v. Kräffte des leibes.

Krancker. Jetzo wol, denn sonsten were Ich 0 kranck, aber wie ich 0 so alt war, nahm ichs mit iederman auf.

David. Ich.

Hannibal fällt Ihm in die Rede v. spricht. Ey schweig du doch v. menge dich 0 hierein, du kanst Ihme hierinnen keinen Rath geben. ad Krancken Lerne du von mir hier Kriegeslist, was gielts es soll dir helffen.

Krancke. Du armer Hannibal wenn ich nichts mehr gelernt alß was du gethan, wo wolte ich doch ietzo seyn. Die ietzige welt ist in solchen sachen euch allen weit überlegen, obschon wir keine solche Scribenten haben, die so viel aufschneidens von vns machen, alß die eurigen gethan.

Scipio Africans. So bemühe dich ein solch hertzhafft gemüth wie ich zu haben.

Krancke. Der meine actiones betrachtet wird nicht daran zweiffeln, daß ich mannheit schon langst gehabt.

Moses. ließ in meinem gesetze, so wirstu bald darinnen ein remedium finden deiner schwachheit.

Krancke. Die kan ich zwar fast alle auswendig, und sind oft mein labsal, aber sie wollen mir noch nicht aller Dinges genug thuen. Sie sind bißweilig so gar scharff und herbe mir einzunehmen und scheinen alß wenn meine actiones ihne gantz zuwieder wehren.

Lycurg. So sind denn meine etwas lieblicher, und mehr nach der Vernunft.

Krancker. Es ist nur mit diesen, alß wie mit dem Still Pflaster, vnd heißet nur damit wasche mir den beltz und mache ihn nicht naß. Den rechten grund der Kranckheit greiffen sie niemahlß nicht ahn.

Augusts. Fahre nur damit so fein langsam und pedetentim, wie ich gethan.

Krancker. Hier gilt auch das nicht, es kommen mir oft Casus vor daß es heißt frieß bald Vogel oder stirb.

Mahumet. So wird wohl meine Chur die beste seyn, nemblich besiegele alle deine gesetz und ordnungen mit dem (ziehet den Sebel aus.)

Krancker. Das habe ich mehr alß zu viel gethan, aber wo will es endlich hinauslauffen, wenn die reihe herumb gehet, mit großer grausamkeit des Scharffrichters, und endlich sie kurtz wird, so komt es auch an mich. Ihr herren ich sehe ich werde vergebens in den Parnassum und zu euch kommen seyn, ihr werdet mir nicht helffen können. Kutscher wende nur wieder umb.

David. Höret noch ein wort, nehmet meine lieder.

Krancker. Ach das ist nun wieder ein alter Salbader, der will mich mit Liedern curieren wie die alten viel davon zu sagen wißen.

David. Ich meine meine Psalmen.

Krancker. Das Singen Sprechen thut aber so wenig gutes. Kutscher fahre nur fort.

David. So höre denn nur aus.

Krancker. Was ist denn nun endlich.

David. Alle die gewalt die ihr überkommen hat Euch alleine Gott gegeben, wenn ihr nun dieselbe nach seinem wort führet, und einig und allein auf deßen macht vertrauet, und Euch ihme wie ich gethan, iederzeit zu einem Knecht ergebet, so seyd ihr recht witzig und werdet alle diese Kummer den ihr vorgehabt entfreyet seyn. Denn Gottes Knecht ist der gröste Herr.

Krancker. Was! Was saget ihr! Ihr solt wohl das beste noch rathen. Je mehr ich eure worte nachdencke, ie mehr entffinde ich linderung meiner schwachheit. Sehet ihr Herren (siehet auf die andern alle) ich laße Euch und zwar dir Nimrod deinen Reichthum; dir Cyrs deine macht; dir Alexander Magns dein groß gluck; dir Julis Caesar dein wagen; dir Samson deine Leibesstärcke; dir Hannibal deine Kriegeslist; dir Scipio Africans deine Stärcke des gemüthes und Euch drey weltlichen gesetzgebern die Vernunft, langsamkeit und grausamkeit, welche Moihsis gesetze nnd gottes wort entgegen. Ich will nunmehro mit König David auch gottes Knecht werden, so bin ich nicht allein wohl curirt sondern höher vnd beßer alß alle weltwizige Herren.

Cyrs. Das ist gut König David hat noch uns Com-

missandos bey ehren erhalten, sonsten wurden wir bald zum anfang dieselbe gar schlecht eingeleget haben. Aber ihr Herrn mich deucht es wird das beste seyn, wir begeben uns anderswohin, es möchten sich solche Leute allhier mehr finden, die uns schwerere fragen aufgeben, alß wir verantworten können. Bey solchen commissionen muß man diese Regul in acht nehmen, daß man lieber fräget, alß sich fragen läßet.

Tantum.

FROMMANN'SCHE BUCHDRUCKEREI (HERMANN POHLE)
IN JENA.

Abhandlungen.

II.

Beiträge zur ältesten Geschichte der Thüringer.

Von

H. W. Lippert.

Inhalt.

Einleitung.

Übersicht der Quellen und Hülfsmittel.[1])

Wenn auch auf allen Gebieten deutscher Geschichte zu Beginn des Mittelalters, in den Zeiten der grofsen Wanderungen, über Dürftigkeit der Quellen geklagt wird, so leidet doch bekanntlich am fühlbarsten unter diesem Mangel das innere Deutschland. Das Fehlen ausgiebiger Nachrichten findet hier auch seine sehr einfache Erklärung: Die römische Macht ward von den Grenzen Deutschlands zurückgedrängt; mit den Heeren verschwanden die römischen Kaufleute, und mit dem Aufhören der Wirksamkeit dieser beiden Faktoren verliert sich allmählich fast jeder Zusammenhang der Germanen des inneren Deutschlands mit der klassischen Welt; keine Kunde von den Barbaren drang mehr zu den Ohren der Griechen und Römer; diese hatten genug mit den Germanen zu thun, die ihnen im eigenen Lande keine Ruhe liefsen, so dafs ihnen an der Bekanntschaft der ferner hausenden, roheren Stämme nichts gelegen sein konnte. Nur äufserst spärlich ist somit die geschichtliche Überlieferung, die uns über diese berichtet; meist, und für die Zeit vom zweiten bis in's fünfte Jahrhundert fast ausschliefslich, sind wir betreffs der inneren Vorgänge auf Kombinationen, Analogien und Rückschlüsse aus späterer Zeit angewiesen. Seine volle Bestätigung findet dies bei den Thüringern. Über

1) Diese Übersicht wurde auf Veranlassung der Redaktion beigegeben, die eine derartige Einführung in den Gegenstand für zweckmäfsig erachtete.

ihre Urgeschichte sind wir durch positive Zeugnisse absolut nicht unterrichtet; für Hypothesen bot sich der weiteste Spielraum; erst in neuerer Zeit hat man mit Erfolg sich auf die Ortsnamenforschung verlegt und damit für die Bildungstheorie des thüringischen Stammes festeren Boden unter den Füſsen erlangt [1]).

Unsere Darstellung wendet sich aber diesen ersten Zeiten nicht zu, sondern beginnt erst da, wo uns zuerst der Name der Thüringer entgegentritt und die Bildung des neuen Stammes eine vollzogene Thatsache ist, d. h. also im 5. Jahrhundert; denn wenn auch die älteste Erscheinung des Namens schon um das Jahr 400 anzusetzen ist, so ist doch die betreffende Notiz bei Vegetius Renatus [2]) weniger historischer, als natur-historischer Art. Die Worte gewinnen bloſs dadurch an Interesse, daſs sie durch eine Stelle des hundert Jahre späteren Cassiodor bestätigt worden.

Dieses Vorkommen des Namens um 400 ist aber nur ein kurzes, blitzartiges Aufleuchten; noch Jahrzehnte darnach ist alles in Thüringen für uns in Dunkel gehüllt, bis um die Mitte des fünften Jahrhunderts die Quellen wieder ein-

---

1) Vgl. besonders die Untersuchungen Arnolds: 1) Deutsche Urzeit 1880. 2) Deutsche Geschichte II., Fränkische Zeit I. 1881. Gotha. — Ferner ist für das Verhältnis der Hermunduren zu den Thüringern einzusehen der interessante Aufsatz von Mehlis: Hermunduren und Thüringer. Ausland, Jahrg. 1881, Nr. 28, 29. 30.

Von Ledebur, Hermunduren und Thüringer. Vortrag gehalten 8. Okt. 1842, gedr. Berlin 1842 ist in vielen Punkten überholt und fehlerhaft.

Keferstein, Historische Fragmente. Erfurt 1879. Mehr dilettantische Behandlung, sonderbare Aufstellungen; ist er doch im Stande, den Trithemius als Quelle zu citieren und eins von dessen Märchen mit einer Stelle Prokops zusammenzubringen.

Vgl. über Keferstein das absprechende, aber zutreffende Urteil in den Jahresberichten der Geschichtswissenschaft II. Jahrg. 1879; Berlin 1881; Abschnitt: Mittelalter II, 2.

Gaupp, Das alte Gesetz der Thüringer. Breslau 1834. Auch vielfach antiquiert, aber wegen der Heranziehung der Ortsnamen schätzenswert.

2) Vegetius Renatus, ars veterinaria sive mulomedicina, in Schneiders Ss. rei rust. Lips. 1794—97. Bd. IV.

Cf. Teuffel, Römische Literaturgeschichte § 432 S. 1019—1023.

setzen, um nun spärlich weiter zu fliefsen bis zum Untergang des Reichs, anfangs freilich noch blofs sprungweise vorwärtsschreitend und nur einigen Punkten hellere Beleuchtung gewährend.

Der für die Geschichte der Burgunder, Westgoten und des weströmischen Reichs wertvolle Sidonius Apollinaris [1]), der Schwiegersohn des weströmischen Kaisers Avitus, Lobredner desselben und des Majorian, und später als Bischof von Clermont die Seele des Widerstandes der Auvergne gegen den Westgotenkönig Eurich, bietet uns für thüringische Geschichte eine Angabe zum Jahre 451.

Eine gleichfalls nur sporadische Notiz findet sich in der Vita S. Severini. Der heilige Severin († 482) war eine der merkwürdigsten Personen seiner Zeit, besonders wegen des grofsen Einflusses, den er ohne staatliches oder kirchliches Amt, nur durch die Macht seiner Persönlichkeit, im Rugierreiche in Noricum ausübte. Daher bietet seine Geschichte, die im Jahre 511 sein Schüler, der Abt Eugippius, schrieb [2]), eine Fülle des wertvollsten Materials, zumal diese Lebensbeschreibung noch einfach und natürlich gehalten ist und nicht an den Mängeln der späteren fabrikmäfsig zusammengeschriebenen Heiligenlegenden leidet, die bekanntlich meist nur eine unendliche Häufung der langweiligsten Wunderthaten sind, und aus denen oft für die Geschichte nichts zu entnehmen ist, selbst wenn sie historisch bedeutende Personen schildern.

Während diese Vita zeitlich den Ereignissen nahe steht, giebt uns andrerseits über diese Zeiten auch eine spätere Quelle manchen interessanten Aufschlufs, eine Quelle, die aber ihres besonderen Charakters wegen an Glaubwürdigkeit früheren Quellen an die Seite gestellt werden kann. Es ist

---

1) C. Sollius Sidonius Apollinaris, Oeuvres publiées par Eugène Baret. Paris 1879. 8.

Cf. Teuffel § 467 S. 1104—1109.

2) Eugippii Vita S. Severini 1) ed. Sauppe in M. G. Auctores antiquissimi t. I pars II, Berlin 1877, und 2) in Acta Ss. Boll. Jan. I.

Cf. Wattenbach, Geschichtsquellen I. p. 39—45.

dies die Origo gentis Langobardorum, die uns in drei Redaktionen vorliegt: der κατ' ἐξοχήν so genannten Origo [1]), dem Chronicon Gothanum und der in der Langobardengeschichte des Paulus Diakonus erhaltenen Form, die alle drei auf eine verlorene erste Form, eine Urorigo, zurückzugehen scheinen.

Zwar ist die Origo um 670, das Chronicon Gothanum 810 erst aufgezeichnet; indessen haben sie besondere Bedeutung dadurch, dafs sie an die festbewahrte Folge der Geschlechter ganz dürftig geschichtliche Nachrichten anknüpfen, alles aber „in kurzen, schlichten Worten“ und nur „in Umrissen“ wiedergegeben, „unberührt von der fremden Gelehrsamkeit, welche fränkische und gotische Sagen entstellt hat“ (s. Wattenbach I p. 135). War auch manches Menschenalter hindurch die Überlieferung nur eine mündliche, so war sie doch eben ihres Charakters wegen Entstellungen weniger ausgesetzt als sonst derartige Überlieferungen; denn die lange, ziemlich trockene Reihe von Namen liefs sich leichter von verändernden Einwirkungen frei erhalten; hier war die Überlieferung eine rein mechanische; die Phantasie konnte nicht so frei schalten, wie etwa bei einem genaueren Bericht von einem Ereignis, bei Episoden, Anekdoten, bei denen das mannigfache Detail gar zu leicht zu weiterer Ausschmückung herausfordert; zudem war ja bei den Langobarden das lebhafteste Streben vorhanden, die alten Stammbäume der edlen Geschlechter (der farae) den Nachkommen echt und vollzählig zu hinterlassen. Die hinzutretenden geschichtlichen Nachrichten konnten bei ihrer Dürftigkeit ebensowenig Veranlassung zu sagenhafter Ausschmückung bieten. So blieb unter diesen günstigen Umständen die alte Kunde verhältnismäfsig sehr rein und unverfälscht erhalten.

---

1) Origo gentis Langobardorum ed. Bluhme in M. G. Legg IV. S. 643 und Waitz in M. G. Ss. rerum Langobardicarum et Italicarum saec. VI—IX. 1878. 4.

Chronicon Gothanum ed. Bluhme l. c. und Waitz mit der Benennung Historia Langobardorum codicis Gothani l. c.

Paulus Diaconus, de gestis Langobardorum, ed. Waitz und Bethmann l. c. (auch Separatausgabe. 8.).

Nach Erwähnung dieser Quellen, die beiläufig uns auch von Thüringern manches berichten, gelangen wir zu unseren Hauptquellen, den Werken von bedeutenden Männern des sechsten Jahrhunderts: des Cassiodor, des Gregor von Tours, des Venantius Fortunatus und von griechischer Seite des Prokop. Alle vier haben so eingehende Betrachtung gefunden, dafs ich mich auf das geringste beschränken will.

Magnus Aurelius Cassiodorius Senator war neben dem König Theoderich die festeste Stütze des Plans einer engen, lebensfähigen Vereinigung des Römer- und Gotentums; erst als mit Witigis' Fall alle Aussichten dahinsanken, gab er seine staatliche Thätigkeit auf und lebte in seinem bruttischen Kloster Vivarium den Wissenschaften. Er hat die verschiedensten Staatsämter bekleidet: die Quästur, das Magisterium, das Consulat, die prätorische Präfektur; diejenige politische Thätigkeit, deren Zeugnisse bis auf uns gekommen sind und uns direkt in den Varien vorliegen, ging aus seiner Stellung als Quästor hervor. Der Quästor hatte die Geschäfte eines Geheimsekretärs und Kanzlers zu führen; ihm lagen die diplomatischen Verhandlungen mit fremden Staaten, die Publizierung von Regierungserlassen ob; Varien VI. 5 in der Formel bei Verleihung der Quästur heifst es von ihr: quaesturam toto corde recipimus, quam nostrae linguae vocem esse censemus. Zumal wenn ein Mann wie Cassiodor ein solches Amt bekleidete, mufste dessen Bedeutung erheblich verstärkt werden. Um nun jungen Staatsmännern eine Anleitung bei der Führung der Geschäfte an die Hand zu geben, stellte er die Schriftstücke, die er verfasst hatte, zu einer Briefsammlung zusammen, wie deren im Laufe des Mittelalters zu demselben Zwecke noch mehrfach angefertigt wurden. Dies sind der Variarum (scil. epistolarum) libri XII [1]);

1) Die am leichtesten zugängliche Ausgabe der Varien ist die in Mignes Patrologie Bd. 69 (1847); natürlich teilt sie die charakteristischen Eigentümlichkeiten der übrigen Drucke dieser Sammlung, d. h. als kritische Ausgabe ist sie nicht zu betrachten; überhaupt fehlt eine solche ja noch.

Cf. Thorbecke, Cassiodorius Senator. Programm des Heidelberger Lyceums. 1867. 8.

unter ihnen sind auch einige für Thüringen wichtige. Diese Schreiben liegen uns aller Wahrscheinlichkeit nach, mit Ausnahme der überarbeiteten Formeln des sechsten und siebenten Buchs in authentischer Form vor, nur manche Personalien (z. B. Namen von Gesandten) und leider auch die Datierung am Schlufs sind getilgt, da beides für die Benutzer überflüssig schien. Wo nun nicht durch zufällige Daten im Text ein Anhalt gegeben ist, läfst sich die Zeitbestimmung für das betreffende Stück nur combinatorisch gewinnen.

Von den übrigen Werken Cassiodors ist hier nur noch seine Chronik bis zum Jahre 519, dem Konsulatsjahr des Eutharich, zu erwähnen [1]).

Das geschichtliche Hauptwerk, die Gotengeschichte in 12 Büchern, ist verloren und nur der Auszug des Jordanis ist erhalten, der uns auch ein paar Nachrichten gewährt, die an den bezüglichen Orten zu würdigen sind [2]).

Cassiodors Gotengeschichte würde vorzüglich für die Beziehungen des ostgotischen Reichs zu den anderen germanischen Reichen, also auch zu Thüringen, hochwillkommen sein; denn durch seine Hände gingen, wie erwähnt, die Verhandlungen, ihm stand das Aktenmaterial der königlichen Kanzlei zur Verfügung, so dafs niemand genauer über derartige Vorgänge unterrichtet sein konnte.

Manche gute Angabe verdankt die altthüringische Geschichte auch dem Prokop. Prokopius von Cäsarea, der als ξύμβουλος (juristischer Beirat, staatlich angestellt, nicht von Belisar privatim berufen) der Begleiter von Justinians Feld-

1) Chronik gedruckt auch bei Migne Bd. 69; mafsgebende Ausgabe von Th. Mommsen in den Abhandl. d. kgl. sächs. Ges. d. Wiss. Bd. VIII resp. III hist. phil. Kl. Leipz. 1861.

2) Jordanis Getica ed. Mommsen in M. G. Auct. antiquiss. to. V pars I. Berlin 1882. Auch bei Migne 69, aber schlechter Text.

Cf. üb. Cassiodor und Jordanis auch Köpke, Die Anfänge des Königtums bei den Goten. Deutsche Forschungen. Berlin 1859 (S. 41—93). Schirren, de ratione quae inter Jordanem et Cassiodorium intercedat commentatio. Diss. Dorpat. 1858.

Wattenbach I. 55—66. Teuffel §. 483 S. 1150—1157, §. 485 S. 1159 bis 1163.

herrn Belisar auf dessen persischen, vandalischen und gotischen Feldzügen war, hat in seiner Geschichte des gotischen Kriegs wiederholt Veranlassung, den engeren Kreis Italiens zu verlassen und manches auf andere Germanen bezügliche mitzuteilen; auch ergeht er sich zu verschiedenen Malen in weiteren Abschweifungen und giebt geographische Schilderungen der ferneren Gegenden. Freilich sind seine Nachrichten hierbei immer mit einer gewissen Reserve aufzunehmen; denn während sich Prokop in den Dingen zuverlässig zeigt, die ihm nahe lagen und wo er zufolge seiner Stellung sich auf das genaueste informieren konnte, wie in den speziell gotischen und italischen Angelegenheiten, sind doch seine Angaben, wo dieser seinem Verständnis nahe gegerückte Kreis überschritten wird, oft unsicher, also z. B. in Verhältnissen, die das innere Deutschland, die Nordseeländer, betreffen. Nur darf man hier in der Skepsis nicht zu weit gehen, wie dies auch geschieht; wo er nicht als Augenzeuge berichtet, hat er sich doch aus den bestmöglichen Quellen Aufklärung geholt; für die fernen Barbaren meist aus dem Munde von Angehörigen der Stämme selbst, die er, sei es im Feldlager, sei es in der Hauptstadt, am Hofe befragen konnte; denn die verschiedensten Völker schickten Gesandtschaften nach Byzanz oder dienten als Söldner in den oströmischen Heeren oder fielen diesen als Gefangene in die Hände [1]).

Doch auch bei Prokop finden wir noch keine ausführliche, zusammenhängende Darstellung thüringischer Geschichte, sondern wir müssen uns das immerhin Wertvolle aus dem Werke, in dem es zerstreut ist, zusammenlesen. Erst Gregor von Tours befriedigt dieses Verlangen nach ausführlicher Darstellung in seiner Historia Francorum [2]).

---

1) Für uns kommt von den Kriegsgeschichten nur der Gotenkrieg in Betracht, herausgegeben von Dindorf 1833 im II. Bd. der Ausgabe des Prokop in den Bonner Ss. hist. byzantinae.

Cf. über Prokop Felix Dahns vortreffliche Monographie: Prokopius von Cäsarea. Beitrag zur Historiographie der Völkerwanderung und des sinkenden Römertums. Berlin 1865. (bes. S. 58 ff.)

2) Da die bald allein mafsgebende Ausgabe des Gregor in M. G. Ss.

Gregor entstammte einer alten, galloromanischen Familie in Clermont; geboren zwischen 539 und 543, ward er 573 Bischof von Tours und starb 17. November 594. Seine litterarische Thätigkeit war äufserst umfangreich, die Mehrzahl der Werke ist aber erbaulichen Inhalts; am wichtigsten und hier allein herbeizuziehen ist seine Geschichte der Franken in zehn Büchern und hiervon speziell das II. und III. Buch. Die Grundlagen von Gregors Erzählung sind ziemlich mangelhaft; für die älteste Zeit, für den weltgeschichtlichen Überblick von der Schöpfung bis in die Kaiserzeit sind es die alten Chronisten (Eusebius, Hieronymus, Orosius u. s. w.); für die gallischen Verhältnisse, die älteste Geschichte der Franken benutzte er die verlorenen Sulpicius Alexander und Renatus Profuturus Frigeridus, und wohl auch andere verlorene Annalen, Legenden und kurze Aufzeichnungen einzelner Fakta (von Loebell p. 330 als „fliegende Blätter" be-

---

rerum Merovingicarum, besorgt von W. Arndt, noch nicht erschienen ist, wurden benutzt 1) die Ausgabe bei Bouquet Ss. rer. Francicarum to. II (nach Ruinarts Ausgabe), 2) Ausgabe bei Morelius, Paris 1561. 8. und 3) ed. Math. Flaccus Illyricus. Basel 1568. 8.

Vgl. über Gregor das noch immer sehr schätzenswerte Buch von Loebell, Gregor von Tours und seine Zeit. Leipz. 1839. II. Aufl. besorgt von Th. Bernhardt mit Zusätzen. Leipz. 1869. 8.

Ferner Kries: de Gregorii Turonensis vita et scriptis Vratisl. 1839. 8. Dissert.

Lecoy de la Marche: de l'autorité de Grégoire de Tours. Paris 1861. 8. läfst eingehendes Studium vermissen, sein Vorgänger Loebell ist gar nicht beachtet.

Des Francs: études sur Grégoire de Tours, ou de la civilisation en France au VI. siècle. Chambéry 1862. 8. steht völlig auf kirchlichem Standpunkte, unternimmt eine Rettung des Helden der Kirche, des Chlodovech.

Dagegen wirklich wissenschaftliche Behandlung herrscht in Gabriel Monod: Études critiques sur les sources de l'histoire Mérovingienne. I partie. Introduction. Grégoire de Tours. Marius d'Avenches. Paris 1872. 8. Er widmet einen längeren Teil einer sehr beachtenswerten Untersuchung der Glaubwürdigkeit und der Quellen Gregors.

Von Übersetzungen ist rühmlich bekannt die Giesebrechts in den Geschichtsschreibern der deutschen Vorzeit. 2 Bde. Berlin 1851. 8.

S. Wattenbach I. S. 79—86. Teuffel § 486 S. 1163—1166.

zeichnet, die bald zu Grunde gingen); seine Hauptquelle aber für die Zeit, wo eine festere Geschichtsschreibung für die Franken einsetzt, waren mündliche Überlieferungen, die zum Teil in der Gestalt von Volkssängen sich fortpflanzten; für die Zeit Chlodovechs und seiner Söhne standen ihm andere Belehrungsmittel fast gar nicht mehr zu Gebote. Monod in seiner unten angeführten Schrift p. 102 sagt: Le III livre est écrit tout entier d'après des renseignements oraux, comme en témoignent l'absence de chronologie et le manque de liaison entre les faits. Ce sont des récits isolés mis bout à bout, und vorher p. 95 hat er gerade von der Erzählung über Thüringen und einen späteren Sachsenkrieg geäufsert, dafs sie le caractère de compositions poétiques tragen. Dieser Umstand hat natürlich seine grofsen Gefahren im Gefolge; denn wenn deshalb auch manches in einfacher, volksmäfsiger Weise, wie es mündlich überliefert wurde, aufgezeichnet ist, so geht doch andrerseits durch die blofs mündliche Fortpflanzung allmählich und selbst ohne Absicht seitens der Erzähler manches verloren, manches wird hinzugefügt; und aufser diesen unabsichtlichen, durch die Verhältnisse bedingten Änderungen sind auch tendenziöse Beeinflussungen von irgend welcher Seite bei den flüssigen Charakter der Überlieferung durchaus nicht ausgeschlossen. Je weiter zurück das betreffende Ereignis liegt, desto weniger ist es kontrollierbar; das einmal in Umlauf Befindliche befestigt sich mehr und mehr, und was anfangs wohl nur als ganz unsicheres Gerücht umschlich, tritt oft schon nach einem Menschenalter als positive Thatsache auf. Daher ist unter solchen Umständen einem Manne gegenüber, der, wenn auch nicht ungebildet, doch immerhin ein Kind seiner Zeit war und deren Schwächen genugsam teilte, Vorsicht dringend angeraten; sie wird um so unerläfslicher, als Gregors Werk einen stark episodischen, anekdotenhaften Charakter trägt, und Anekdoten und Episoden am leichtesten in der Überlieferung korrumpiert werden. Die neuere Kritik hat nun gar manches in Gregors Geschichte verworfen, was früher als unanfechtbare Wahrheit galt. Dies ist auch der Fall mit seiner Erzählung

von den thüringischen Verhältnissen, besonders soweit diese innere Angelegenheiten betreffen; auch hier mufs sorgfältigste Kontrolle geübt werden, und zum Glück sind uns auch die Mittel hierzu erhalten in den Werken des Venantius Fortunatus. Dieser, im Venetianischen geboren, kam um die Mitte der sechziger Jahre des sechsten Jahrhunderts nach Frankreich und blieb hier; zuletzt ward er Bischof von Poitiers, als welcher er in den ersten Jahren des siebenten Jahrhunderts starb. Venantius war noch im Besitz jener rhetorischen Bildung, die im sechsten Jahrhundert als Ideal von Gelehrsamkeit und Bildung galt, und die uns heute so unangenehm berührt; dieselbe tritt vorzüglich in seinen Briefen zu Tage. Seinen Ruhm verdankt er jedoch seinen Gedichten [1]), bei deren Abfassung er sich ziemlich gewandt zeigt; auch das Unbedeutendste erachtet er einiger Zeilen würdig; seinen Freunden dankt er für erwiesene Gefälligkeiten, für Geschenke mit ein paar Versen; bei offiziellen Feierlichkeiten ist er von den Herrschern beauftragt, diese Ereignisse durch seine Poesie zu verherrlichen (z. B. Hochzeitscarmen auf Sigibert und Brunhild, Trauercarmen auf Galswintha). Mit Gregor war er befreundet; sein vertrautester Umgang war aber die thüringische Königstochter Radegunde, die einstige Gemahlin Chlotars I., von dem sie sich trennte, um ihr Leben als Nonne im Kloster zum heiligen Kreuz in Poitiers zu beschliefsen. Hier kam sie in die engsten Beziehungen zu Venantius, der ihr die gröfste Liebe und Ehrfurcht entgegenbrachte. In ihrem Auftrage schrieb er eines seiner schönsten Gedichte, die Epistel Ad Amalafridum oder, wie es auch heifst, De excidio Thuringiae.

---

1) Bisher gute Ausgabe der gesamten Werke des Venantius Fortunatus die von M. A. Luchi. Rom 1786. 2 Bde. Mit guter Einleitung.

Neuerdings Ausgabe in M. G. Auct. antiquiss. to. IV. pars I. ed. Frid. Leo, 1881, enthält nur die poetischen Werke.

Vgl. über Venantius Loebell Gregor von Tours S. 311 u. ff.; ferner Fr. Leo, Venantius Fortunatus. Deutsche Rundschau, Jahrgang 1882 (mit Übersetzung des Gedichtes Ad Amalafridum); Wattenbach I, 77—78; Teuffel § 491 S. 1177—1183.

Es sind Betrachtungen und Schmerzensergüsse über das unglückliche Ende des Reichs, über das Schicksal des königlichen Hauses und ihre jetzige Vereinsamung und Sehnsucht nach ihrem Vetter Amalafrid. Was er berichtet, beruht auf den Aufschlüssen, die ihm seine Freundin selbst über diese Angelegenheiten ihres Hauses gemacht hatte. Die Haltung dieser Epistel und die einer andern (Ad Artachim) ist nun mit Gregors Bericht unvereinbar und zwingt zu einer eingehenden Prüfung der Widersprüche, die im Folgenden versucht wird.

Von den übrigen Werken des Venantius berührt uns auch die nach Radegundens Tod (587) verfasste Biographie, die Vita S. Radegundis [1]), welche ihrem Hauptinhalt nach freilich eine Sammlung der wohlthätigen Handlungen und Wunder dieser frommen Königin und Nonne ist, die schon bei ihren Lebzeiten im Rufe der Heiligkeit stand.

Andere Quellen, die blofs vorübergehend herbeizuziehen waren, sind noch des sogenannten Fredegars Auszug aus Gregors Historia Francorum, die Historia epitomata, und dessen Chronicon; ferner die Gesta regum Francorum, im wesentlichen auch ein Auszug aus Gregor, aber ebenso wie die Historia epitomata mit Abweichungen, Zusätzen und Weiterbildungen einzelner Sagen [2]). Auch die Chroniken des Burgunders Marius, des Bischofs von Avenches und des Afrikaners Viktor, des Bischofs von Tunnuna, müssen noch genannt werden [3]).

---

1) Vita S. Radegundis ed. 1) Luchi II. Bd. 2) in den Acta Ss. Boll. Aug. III. Vgl. über Radegunde Dümmlers Essay: Radegunde von Thüringen. Im neuen Reich, Jahrgang 1871, S. 641—656.

2) Historia epitomata bei Bouquet Ss. rerum Francicarum. to. II.

Fredegarii scholastici chronicon bei Bouquet II, und als Gregorii liber XI ed. Math. Flaccus Illyricus. Basel 1568. Die neue kritische Ausgabe in den M. G., besorgt von Krusch, steht auch nahe bevor.

Gesta regum Francorum bei Bouquet. II.

3) Marii Aventicensis Chronicon 1) bei Bouquet II; 2) bei Roncallius Vetustiora latinorum scriptorum chronica II; 3) mafsgebend ed. W. Arndt, Marius von Aventicum und seine Chronik. Habilitationsschrift. Leipzig 1875.

Victoris Tunnunensis Chronicon bei Roncallius II.

Für die Exkurse sind aufser oben bereits mitgenannten aufzuführen für Exkurs II: die Germania des Tacitus (ed. Schweizer-Sidler. 2. Aufl. Halle 1874, und Müllenhoff in seiner Germania antiqua, Berlin 1874), des Ptolemäus Geographie (bei Müllenhoff, Germ. ant.) und Plinius' des Älteren Historia naturalis (bei Müllenhoff, Germ. ant.); und für Exkurs I: die Vita S. Basini regis [1]) und Urkunden aus der Merowingerzeit, gesammelt bei Pardessus: Diplomata, chartae etc. ad res Gallofrancicas spectantia. Paris 1843.

Die Geschichte des alten Königreichs Thüringen hat in ziemlich reichem Mafse Darstellung gefunden. Es sind hier folgende Schriften zu nennen:

Caspar Sagittarius, Antiquitates regni Thuringici. Jena 1685. 4. (denen 1685 die Antiquitates gentilismi et christianismi Thuringici und 1688 Ant. ducatus Thur. folgten), eine weitschweifige Arbeit (XII + 329 Seiten, angehängt das ebenso unkritische Specimen historiae Thoringorum novae von Petrus Albinus p. 330—378), die aber natürlich ganz im Geiste ihrer Zeit gehalten ist, also von wissenschaftlicher Kritik im modernen Sinne fast nichts zeigt. Sagittarius schleppt sich mit dem ganzen wüsten Ballast dessen, was irgend wo und wie einmal über seinen Gegenstand zusammengeschrieben worden ist, so, was den Ursprung der Thüringer, die Stadt Disparg, die alten Könige der Franken, Chlodio und Meroveus betrifft. Einen Anlauf zur Kritik macht er indes auch, die unsinnigen Nachrichten späterer mittelalterlicher Chronisten von den Städtegründungen des Meroveus (Merwig) und des Theodosius II. in Thüringen (bezüglich der Städte Erfurt, Nordhausen, Merseburg, Vitzeburg) sind ihm doch zu verdächtig, um sie annehmen zu können.

Börsch, Von dem Untergang des thüringischen König-

1) Vita S. Basini regis ed. Guil. Cuper in den Acta Ss. Boll. Jul. III. 699 ff.

reichs, Programm des Paedagogiums. Marburg 1821. 4. behandelt im ersten Teil mehr geographische Vorfragen; zeigt sich auch den Quellen (Gregor) gegenüber noch gläubig; eine Fortsetzung habe ich nicht erlangen können.

Riemann, Geschichte des Königreichs Thüringen. Kassel 1825. 8. schreibt im ersten Teile, der die inneren Zustände, Sitten etc. im allgemeinen schildert, Tacitus' Germania aus; im zweiten Teile, der die eigentliche Geschichte behandelt, steht er ganz auf dem Standpunkt des Sagittarius, und fördert also, da er ebenso unkritisch ist, wie dieser, die Kenntnis in keinem Punkte.

von Wersebe, Über die Verteilung Thüringens zwischen Franken und Sachsen. 2 Hefte. 1834 und 1836. Hamburg (in Hesses Beiträgen zur deutschen, besonders thüringischen Geschichte des Mittelalters) berührt den uns vorliegenden Stoff (der die Katastrophe noch nicht mit umfaſst) nur kurz und flüchtig, in der hergebrachten Weise und mit verschiedenen Verkehrtheiten (Disparg sucht er beim heutigen Thüringen, die salischen Franken sitzen ihm an der fränkischen Saale im Würzburgischen u. a. m.); in der Hauptsache handelt er von den späteren Diözesanverhältnissen Thüringens.

G. Bolze, Untersuchungen über die älteste Geschichte der Thüringer. Programm der Gewerbe- und Handelsschule in Magdeburg. 1859. 4. stellt das Material ziemlich reichhaltig zusammen, ohne aber in der Auffassung einen Fortschritt zu bezeichnen, obwohl er bei manchen Zügen der gregorianischen Darstellung sein Bedenken äuſsert und einzelnes als sagenhaft und unhistorisch bezeichnet. Dieser Fortschritt erfolgte mit

A. Gloels Aufsatz: Zur Geschichte der alten Thüringer. Forschungen zur Deutschen Geschichte IV. S. 197—240. Diese Arbeit ist die erste kritische Behandlung thüringischer Geschichte zu nennen; vor allem erhob Gloel Zweifel an der Glaubwürdigkeit Gregors und stützte sich dabei auf Venantius. In manchen Punkten jedoch ist auch seine Darstellung

noch unzutreffend und lückenhaft [1]). Einen Versuch, Gregors Bericht gegen Gloel zu halten, macht

L. Hoffmann, Zur Geschichte des alten Thüringerreichs. Jahresbericht über die höhere Bürgerschule zu Rathenow. 1872. 4., aber durchaus nicht überzeugend, und mit vielen Unrichtigkeiten und Verstöfsen.

Zum Schlufs mag noch eine Reihe von Werken aufgeführt werden, die nicht näher sich mit thüringischer Geschichte beschäftigen, wohl aber bei Untersuchung einzelner Punkte mit zu berücksichtigen sind:

F. Dahn, Könige der Germanen. I. u. II. Abt. München 1861. III. Abt. Würzburg 1866.

von Wietersheim, Geschichte der Völkerwanderung. Neue Auflage in 2 Bdn., besorgt von F. Dahn. Leipzig 1881.

Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte. II. Bd. 2. Aufl. 1870.

Waitz, Das alte Recht der salischen Franken. Kiel 1846.

Herm. Müller, Der lex Salica und der lex Angliorum et Werinorum Alter und Heimat. Würzburg 1840.

Huschberg, Geschichte der Alemannen und Franken. Sulzbach 1840.

Bornhak, Geschichte der Franken unter den Merowingern. I. Bd. Greifswald 1863.

Junghans, Geschichte der fränkischen Könige Childerich und Chlodovech kritisch untersucht. Göttingen 1857.

G. Richter, Annalen des fränkischen Reichs im Zeitalter der Merovinger. Halle 1873.

Binding, Das burgundisch-romanische Königreich. Leipz. 1868.

Jahn, Geschichte der Burgundionen. 2 Bde, Halle 1875.

---

1) Gloel hat auch über die Entstehung der Thüringer gehandelt: de antiquis Thuringis. Diss. Halle 1862, wo er die Thüringer auf die gotischen Thoringer zurückführen will; eine verfehlte Ansicht, die schon, freilich ohne den Versuch einer wissenschaftlichen Begründung, Barth aufgestellt hat, s. Sagittarius. Ant. regni Thur. p. 18; auch Mascou und Ledebur sind dieser Meinung.

Manso, Geschichte des ostgotischen Reichs in Italien. Breslau 1824.

Papencordt, Geschichte der vandalischen Herrschaft in Afrika. Berlin 1837.

Aschbach, Geschichte der Westgoten. Frankfurt 1827.

Aschbach, Geschichte der Heruler und Gepiden. Frankfurt 1835.

Zeuss, Die Deutschen und ihre Nachbarstämme. München 1837.

Müllenhoff, Nordalbingische Studien. I. Kiel 1844.

J. Grimm, Geschichte der Deutschen Sprache. Leipzig 1848. 4. Aufl. 1880.

Förstemann, Altdeutsches Namenbuch. I. Bd. Nordhausen 1854.

Karajan, Verbrüderungsbuch von St. Peter in Salzburg. Wien 1852. Fol.

Bei Teuffel, Geschichte der römischen Litteratur ist im obigen nach der 4. Auflage, besorgt von L. Schwabe. Leipzig 1882, citiert, und bei Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter auch nach der 4. Aufl. Berlin 1877.

Mehrere Arbeiten werden im folgenden an ihrem Platze noch genannt werden.

I. Die linksrheinischen Thüringer.

Die ersten Jahrzehnte des VI. Jahrhunderts lassen sich sehr wohl als die Periode bezeichnen, in der die Entwicklung der germanischen Einzelreiche ihren Höhepunkt erreicht. So sehen wir in diesem Zeitpunkt das Ostgotenreich den Gipfel seiner Macht ersteigen, das westgotische wird durch die Ostgoten erhalten, die Vandalen erleben eine Zeit des Wiederauflebens und der Ruhe unter Thrasamund nach den schlimmen Zeiten Hunerichs und Gunthamunds, das Suevenreich behauptet sich noch fest gegen die Westgoten, Burgund ist unter Gundobad in einer Hand vereinigt, die Heruler bilden noch unter Rodulf ein Reich, das freilich noch in dieser Periode den kräftig aufstrebenden Langobarden unter Tato erliegt, die Gepidenmacht steht noch trotzig da und die Franken haben den Staat begründet, der mehrere andere absorbieren sollte, während zugleich die Angelsachsen unter Cerdic von Wessex entscheidend die Oberhand über die Britten erlangen. Aber noch ein Reich tritt jetzt definitiv in den Kreis der Geschichte ein, das Reich der Thüringer im mittleren Deutschland; denn wenn auch die Thüringer in der Hauptsache als Nachkommen und Namenserben der Hermunduren zu betrachten sind, wie auch Grimm in seiner Gesch. d. deutsch. Spr. (S. 415) will und wie dies auch durch neuere Forschungen als sicher hingestellt ist (s. Mehlis, Hermunduren und Thüringer), so kann man deswegen die eigentliche thüringische Geschichte doch nicht schon mit dem ersten Auftreten der Hermunduren beginnen. v. Ledebur freilich (in seinem Vortrage: Hermunduren und Thüringer, hält es für eine Unbill, dafs man den Thüringern ihre Geschichte um Jahrhunderte verkürzt habe; ihm sind Hermunduren,

Turonen (Ptol.), Thervinger (zuerst Mamertin. Genethl. Maximiani), Tungrer, Turcilinger, Teuriochaimen (Ptolem.) alles Thüringer; doch so wichtig Ledebur auch für Gaugeographie ist, hier, auf mehr linguistischem Gebiet, kann er nicht als Autorität gelten; von gröfserem Gewicht ist dagegen, dafs sich, wie bemerkt, auch Grimm für Identität von Hermunduren (herminon. Duren im Gegensatz zu anderen) und Thüringen erklärt, obschon das gotische th., das althochdeutsche d (Duringâ ahd., Düringe mhd.) eigentlich ein t verlange, so dafs es Hermunturi heifsen müsse, welches t ja auch in der Form Teuriochaimai b. Ptolemaeus erhalten sei (Teuriochaemen n. Analogie v. Bojohemum, also Turenheim). Auch Mehlis entscheidet sich für die Stammzusammengehörigkeit der Hermunduren und Teuriochaemen und für Namensübertragung von den keltischen Turonen als ehemaligen Landesinhabern. Arnold (Deutsche Gesch. II. Bd., Fränk. Zeit I. Abt. S. 62) ist der Ansicht, die Thüringer seien nicht einfach Nachkommen der alten Hermunduren, da dann auch der alte Name geblieben wäre. Gleichzeitig mit dem Hervorbrechen der Sachsen über die Elbe und vielleicht von diesen mit fortgerissen, seien Reste der Semnonen und besonders der Angeln und Warnen mit den Hermunduren zu dem neuen Stamm der Thüringer verschmolzen, nachdem der Abzug der Langobarden ihnen den Weg am linken Elbufer freigemacht habe; dieser Ansicht schliefse ich mich an und verweise auf die dortige weitere Ausführung; cf. auch desselben „Deutsche Urzeit“ 1880 S. 162 ff. Auf die Entstehung kann hier nicht näher eingegangen werden, da wir es hier nur mit dem bereits gebildeten Stamm zu thun haben.

Wohl finden wir schon Anfang und Mitte des V. Jahrhunderts Thoringi genannt, aber mit unserem Thüringerreich haben diese meist nichts zu thun, wenn sie auch verwandt mit dessen Bewohnern sind. Dies sind die westlichen oder niederländischen oder Rheinthüringer. Die Quellen, die ihrer Erwähnung thun, sind Gregor v. Tours und Procop, wozu noch von späteren Quellen die Vita Arnulfi, das angelsächsische Wandrerlied und das mittelhochdeutsche König Rother-

Lied kommen. Die Vita Arnulfi episcopi Metensis auctore Umnone (Acta Ss. Boll. Jul. IV. p. 443 cap. II §. 11) schreibt Alio deinceps tempore isdem praesul cum praefato rege Dagoberto Turingorum regionem intraverat, quae non modica provinciae pars est Germaniae secundae, in qua est Colonia metropolis, ubi cum demorarentur etc.; sie kennt also ein Thüringerland im Gebiet der römischen Provinz Germania secunda, somit ist eine Beziehung auf das andere Thüringen ganz ausgeschlossen. Das Vidsîth (ed. Grein, Bibl. d. ags. Poesie I. S. 251) scheidet scharf zwischen Thüringern und Ostthüringern (v. 30. Vald [veold. scil.] Vôingum, Vôd Þyringum. v. 64. Mid Þyringum ic väs and mid Þrovendum. v. 86 .... Mid Eastþyringum ic väs And mit Eolum), und im Kg. Rotherlied wird ein Thüringen neben Brabant, Friesen und Holland genannt, ein anderes neben Sachsen, Plîsum und Swurven (Pleifsner und Sorbenland). Vor allem kommt aber Gregors Angabe in Betracht, Hist. Franc. II. 9: Tradunt multi eosdem (cf. Francos) de Pannonia fuisse digressos: Et primum quidem litora Rheni amnis incoluisse: dehinc transacto Rheno Thoringiam transmeasse (ibique etc., Königswahl) ... Ferunt etiam tunc Chlogionem utilem ac nobilissimum in gente sua regem Francorum fuisse, qui apud Dispargum castrum habitabat, quod est in termino Thoringorum. Lange ist hin und her gestritten worden über dieses Thoringien; die älteren Autoren des XVII., XVIII. Jahrh. sahen meist in ihm unser deutsches Thüringen und bemühten sich nun, das Disparg ausfindig zu machen; sie sahen sich aber dann genötigt, beim Gregor einen Fehler anzunehmen, indem er Thüringen jenseits des Rheins setze; sie stützten sich dabei besonders auf die Gesta Regum Francorum (Bouquet II p. 542 f.), die angeben: in Dispargo castello in finibus Toringorum in regione Germaniae .... Ipse (Chlodio) postea cum grandi exercitu Rhenum transiens ... etc., also von Thoringien ausgehend; den Gesta sind dann spätere Erzähler gefolgt, so das Chronicon Moissiacense, Ado von Vienne, Rorico, Aimoin, Sigebert von Gembloux, die alle Chlodio von Disparg und Thoringien aus den Rhein überschreiten lassen; in diesen spä-

teren Quellen ist deshalb alles auf die deutschen Thüringer bezogen und demgemäfs der Text geändert, weil der unwissende Epitomator, der den Auszug der Gesta aus Gregor vornahm, nur diese Thüringer noch kannte, und ihn haben die anderen unbedenklich ausgeschrieben. Die Unhaltbarkeit dieser Annahme einsehend, gingen andere ältere Forscher darauf aus, das Disparg auf dem linken Rheinufer zu suchen. Besonders eine Behauptung machte sich hier geltend, die auf einer handschriftlichen Lesart basierte; eine Handschrift hat für Thuringorum Tungrorum; dies schien gut zu der angegebenen Lage zum Rhein zu passen, man fand auch Disparg, oder glaubte es zu haben. Das Tongern kann aber gegen die Lesart der besseren Handschriften nicht in Betracht kommen; es ist ein Schreibfehler oder willkürliche Änderung des Abschreibers; auch sprechen gegen Tongern andere sachliche Gründe (s. Waitz, Recht der sal. Franken S. 52 und Gloel., F. z. d. G. IV S. 236). Die älteren Ansichten über Thoringien und Disparg finden sich alle ausführlich wiedergegeben in Sagittarius Antiquitates Regni Thuringici.

Soviel steht fest, dafs wir ein zweites Thoringien am Rheine annehmen müssen, dessen Entstehungszeit uns unbekannt ist; wir werden wohl Auswanderung von Stammthüringern anzunehmen haben. Procop bezeugt dies auch ganz direkt (bell. Goth. I. 12 p. 63); er erwähnt Arborycher (Armoriker) an der französischen Nordküste, längs des Kanals; auf sie folgen nach Osten zu, d. h. nach Nordosten, dem Lauf der Küste folgend, Thoringer, also in den Niederlanden. *Μετὰ δὲ αὐτοὺς ἐς τὰ πρὸς ἀνίσχοντα ἥλιον Θόριγγοι βάρβαροι δόντος Αὐγούστου πρώτου βασιλέως ἱδρύσαντο*[1]). Ein Analogon hierzu ist die Wanderung eines Teils der Chatten, also auch aus Mitteldeutschland nach den Niederlanden (cf. Tac. Hist. IV. 12 und Germ. c. 29). Nach Procops Worten scheinen beide Wanderungen einander zeitlich nahe zu stehen; denn die Chatten haben

1) Hinter ihnen safsen nach Osten zu Barbaren, die Thoringer, denen Augustus, der erste Kaiser, diese Sitze verliehen.

bereits in den J. 69, 70 allgemein den Namen von den alten Insassen adoptiert und heifsen Batavi, ihre Einwanderung möchte also auch ungefähr der Zeit des Augustus nahe stehen. Einer so frühzeitigen Thoringerwanderung steht freilich entgegen, dafs es damals den Stamm der Thoringer noch gar nicht gab, und dafs kein nachaugusteischer Geograph, weder Strabo, noch Plinius, noch Ptolemaeus, auch kein Historiker auch nur das Geringste von Thüringen, resp. Hermunduren, die schon zu seiner Zeit also doch in den Niederlanden gesessen haben müfsten, erwähnt; es liegt hier also wohl ein Irrtum Procops vor. Er fand wohl in irgend einer Quelle, etwa einer offiziellen Aufzeichnung, die Notiz, dafs der Augustus, d. h. der betreffende damalige Kaiser, Thoringerscharen Sitze in den Niederlanden angewiesen habe (wie z. B. Julian den Salischen Franken Toxandrien überliefs); Ungenauigkeit oder Mifsverständnis verführten ihn, beim Niederschreiben dieser Stelle an den Augustus, der zuerst diesen Titel hatte und bei dem dieser Titel so sehr Eigennamen wurde, dafs er sogar den eigentlichen Namen fast verdrängte, zu denken, weshalb er noch besonders sein *πρώτου βασιλέως* dazu setzte, wodurch der Fehler Dauer erhielt; denn diese ausdrückliche Hinzufügung schien später keinen Zweifel zu erlauben, dafs thatsächlich Octavian gemeint sei, zumal die Originalquelle wohl nicht mehr vorhanden war.

Die genauen Sitze dieser Thüringer freilich zu bestimmen, ist bei der Allgemeinheit der Angaben Gregors und Procops nicht möglich; ihre Existenz aber ist von Grimm und Waitz festgehalten worden; auch Gloel (Zur Gesch. d. alten Thüringer) hat sie angenommen, während Hoffmann (Zur Gesch. d. alten Thüringerreichs) die ganze Frage von zweierlei Thüringern unberücksichtigt läfst. Bolze (Untersuch. üb. d. älteste Gesch. d. Thüringer; verwirft die Notiz Procops als geographisch unbrauchbar: die Stellung der Franken passe nur zu den westlichen Thüringern) die der Schwaben und Alamannen zu denen im inneren Deutschland. Nach Süden wohnen nun nach Procop die Burgundionen; dies pafst aber doch nicht zu den Ostthüringern, wohl aber zu den nieder-

ländischen (auch Gregor läſst ja südlich von Disparg und Thüringen die Burgundionen sitzen); aber auch die Lage der Sueben und Alamannen läſst sich in Bezug auf die Rheinthoringer rechtfertigen; letztere sitzen in den Niederlanden, an den Mündungen des Rheins; den Rhein aufwärts, am Oberrhein (in Elsaſs und Baden) sitzen die Alamannen, sie sitzen also oberhalb der Thoringer, wie Procop will.

Dieselben rheinischen Thüringer sind es auch, bei denen der flüchtige Frankenkönig Childerich Zuflucht fand, nachdem er sich durch seine Ausschweifungen verhaſst gemacht hatte. Cf. Gregor II. 12. Comperto autem, quod eum etiam interficere vellent, Thoringiam petiit ..... Abiens ergo in Thoringiam apud regem Bisinum uxoremque eius Basinam latuit. Dann folgt die Zurückkunft. Ille vero (Child.) certa cognoscens indicia, quod a Francis desideraretur, ipsis etiam rogantibus, a Thoringia regressus in regnum suum est restitutus. His (Child. und Bisin) ergo regnantibus simul Basina illa, quam supra memoravimus, relicto viro suo ad Childericum venit; sie trägt sich ihm als Gemahlin an, er heiratet sie, beider Sohn ist Chlodovech. Die Episode gehört in die Jahre 457—465, als Afranius Aegidius Syagrius Statthalter in Gallien war. Auch hier hat man vielfach angenommen, es handle sich um die Ostthüringer; aber von diesen haben wir bis zu dieser Zeit noch nichts gehört, geschweige denn, daſs ein Grund für die Annahme vorläge, daſs Childerich gerade bei ihnen Zuflucht gesucht habe; zu ihnen standen die Franken in keinen Beziehungen, wohl aber läſst sich dies für die Rheinthoringer behaupten, da die Franken deren Gebiet durchzogen und zeitweilig sogar ihre Residenz in der Thoringerstadt Disparg aufgeschlagen hatten und beide einander noch nahe benachbart waren. Auch weist in der Rede der Basina eine Stelle auf die niederländischen Thoringer direkt hin; sie sagt: einen tüchtigen Mann würde sie selbst in transmarinis partibus aufgesucht haben; eine Beziehung, die von den ganz im Binnenlande wohnenden Ostthüringern nicht zu erwarten ist. Bornhak (Gesch. d. Franken I.) geht so weit, zu behaupten, diese

Thoringer seien selbst ein kleiner Frankenstamm unter eigenem Stammesfürsten [1]); dies läfst sich aber nicht entfernt beweisen, steht sogar in Widerspruch mit Gregors Bericht; denn als die Franken sich zuerst nach der Rheinmündung und über den Rhein ausdehnen, finden sie die Thoringer bereits vor [2]). Bornhak führt aber seine Ansicht noch weiter fort und behauptet auch, die Stelle Gregors II. 27: decimo regni sui anno Thoringis bellum intulit, eosdemque suis ditionibus subiugavit sei in eine Linie zu stellen mit der Vernichtung der anderen kleinen Frankenherrschaften durch Chlodovech, wie mit der Chloderichs v. Ripuarien, Ragnachars v. Cambray, Chararichs etc. Da diese Behauptung auf der ersteren beruht, wird sie auch mit ihr hinfällig. Das freilich ist richtig, dafs wir es auch bei dieser dritten Erwähnung der Thoringer seitens Gregors wieder mit den Rheinthoringern zu thun haben, obwohl ältere Historiker auch hier an die deutschen Thüringer dachten; auch Arnold (Deutsch. Gesch. II, fränk. Zeit I) bezieht den Kampf von 491 auf diese. Da aber doch später das deutsche Thüringen noch selbständig ist, zogen sie den Text der Gesta Francor. herbei, der blofs sagt: ipsos Toringos tributarios fecit, ohne dafs ihr Reich einverleibt wurde. Die Gesta beruhen aber ganz auf Gregor, und haben sich hier nur eine willkürliche Änderung und Auslegung der Worte Gregors erlaubt; auf ihre Angabe ist gar kein Wert zu legen. In seinem 10. Regierungsjahre konnte Chlodovech noch gar nicht mit den Ostthüringern zusammengeraten; damals (491) bestand ja noch das Ripuarische Reich, das erst in Clodovechs letzten Jahren eingezogen wurde, selbständig und mächtig unter König Sigibert, der ja bei Tolbiacum, also nach 491, mit gegen die Alamannen kämpfte; und dieses Reich im Norden (am Mittel- und Unterrhein) und das gleichfalls 491 noch mächtige Alamannenreich im Süden

1) Ebenso Huschberg, Geschichte der Alamannen und Franken S. 628, der auch fälschlich dieses Thoringien für Tongern hält. S. 448, 449.

2) Auch Junghans (Childerich und Chlodovech) S. 38 ist der Ansicht, dafs diese Thoringer offenbar nicht als mit den salischen Franken verwandt zu betrachten sind.

(am Mittel- und Oberrhein) schlossen Chlodovech vollkommen von jeder Berührung mit dem inneren Deutschland ab. — Soweit die Nachrichten über die rheinischen Thüringer, deren Existenz jetzt fast allgemein angenommen ist; Waitz (Altes Recht der salischen Franken und Verfass.-Gesch. II. Bd.) ist auf's entschiedenste dafür eingetreten, und hat der Ansicht mit zum Siege verholfen. Im Recht d. sal. Franken S. 51 meint er: Disparg, einst der Sitz des fränkischen Königs, läge im Gebiete der Thüringer, so dafs also diese beim Abzug und Ausbreiten der Franken nach Süden nachgerückt wären; das ist aber unsicher, auch das Gegenteil läfst sich herauslesen, dafs erst Thoringer da waren und dann erst Chlogios Residenz daselbst war. Betr. der Notiz zum Jahre 491 bemerkt Waitz (Verf.-Gesch. II S. 69): „Gregor nennt an anderer Stelle ein Thoringien am linken Ufer des Rheins, das eine Zeitlang den Franken angehörte, von dem aus Chlogio einst weiter nach Süden zog; da mögen sich Angehörige des herminonischen Stammes niedergelassen und dem Lande den Namen gegeben haben; sie unterlagen nun der Gewalt des fränkischen Königs, der so die Sitze seiner Ahnen wiedergewann."

II. Die Ehe König Herminafrids mit Amalaberga.

Bisher also hatten wir es stets mit den Thüringern zu thun, deren Reich selbständig bis 491 in den Niederlanden bestand, 491 aber durch Chlodovech an die Salier kam; die Bezeichnung Reich darf aber nicht zu grofse Vorstellungen erwecken; es wird schwerlich mehr als ein Gaukönigtum gewesen sein; darum erlag es auch leicht den Franken. Bald darauf, 496, teilten die Alamannen dieses Loos, und ca. 10—15 Jahre später, gegen 510, ging auch das Ripuarierreich im Salfrankenreiche auf; jetzt war der Weg nach dem Herzen von Deutschland für die Merowinger erschlossen, und alsbald beginnen auch die Beziehungen zu dem deutschen Thüringen. Hier setzen auch die fränkischen und andere Nachrichten über dieses ein, die durch die beginnenden Be-

ziehungen Thüringens zu Italien veranlafst wurden. Das mächtige Umsichgreifen der Franken schreckte nach Procop (I. 12) die Thüringer und Westgoten; sie suchten daher die Freundschaft der mächtigen Ostgoten; Theoderich der Gr. war gern hierzu bereit und knüpfte die Freundschaftsbande noch enger durch Familienverbindungen. *Πεσόντος δ' Ὀδοάκρου Θόριγγοί τε καὶ Οὐισίγοτθοι τὴν Γερμανῶν δύναμιν ἤδη αὐξομένην δειμαίνοντες, ... Γότθων δὴ καὶ Θευδερίχου τὴν ξυμμαχίαν προςποιήσασθαι ἐν σπουδῇ ἔσχον. οὓς δὴ ἑταιρίσασθαι Θευδέριχος θέλων ἐς κῆδος αὐτοῖς ἐπιμίγνυσθαι οὐκ ἀπηξίου. τῷ μὲν οὖν τηνικαῦτα τῶν Οὐισιγότθων ἡγουμένῳ Ἀλαρίχῳ τῷ νεωτέρῳ Θευδιχοῦσαν τὴν αὑτοῦ θυγατέρα παρθένον ἠγγύησεν, τῷ Ἑρμενεφρίδῳ δὲ τῶν Θορίγγων ἄρχοντι Ἀμελοβέργαν τὴν Ἀμαλαφρίδης τῆς ἀδελφῆς παῖδα*[1]). Hieraus schlofs man, die Heiraten seien gleich nach 493 geschlossen worden; für die Westgoten mag das Motiv der Furcht vor Chlodovech zutreffen (schon 486 lieferte man ja den flüchtigen Syagrius auf Chlodovechs schroffes Geheifs aus), für die Thüringer dagegen ist dies unzutreffend; diese hatten damals noch nichts von Chlodovech zu befürchten (Gründe p. 260, dieselben noch wie im J. 491). Daraus, dafs beide Ehen zusammengenannt werden, läfst sich kein Schlufs auf deren Gleichzeitigkeit ziehen; Jordanis, Get. c. 58 stellt wenigstens Alarichs Ehe mit der Sigimunds zusammen; und diese Zusammenstellung hat viel für sich; denn für die Westgoten ist, wie eben bemerkt, die zeitige Ansetzung vor 500 sehr wohl zulässig, und für den Burgunderkönig hat Binding (d. burgund-roma-

1) Procop I. 12 p. 64 (ed. Bonn). Nach Odovakars Fall bemühten sich Westgoten und Thüringer aus Furcht vor der bereits erstarkten Frankenmacht, sich die Bundesgenossenschaft der Ostgoten und Theoderichs zu verschaffen. Theoderich, zum Bündnis willig, war auch geneigt sich durch Verwandtschaft sie zu verbinden. Er verlobte also dem damaligen Westgotenkönig Alarich II. seine Tochter Theodichusa, dem Thüringerkönig Herminafrid aber die Amalaberga, die Tochter seiner Schwester Amalafrida.

nische Königreich I. S. 185) diese zeitige Eheabschliefsung nachgewiesen. Derselbe setzt mit gröfster Wahrscheinlichkeit diese Ehe vor 499. Übrigens sagt Procop auch blofs, die Verlobung habe alsbald nach Odovakars Tod stattgehabt; die Vermählung braucht nicht sogleich gefolgt zu sein, wenigstens bei Amalaberga nicht, die damals, wie wir sehen werden, noch zu jung war.

Auf diese beiden Ehen folgt bei Jordanis die Amalasuinthas; dann fährt er fort: et ut in plenum suam progeniem dilataret, Amalafridam, germanam suam, matrem Theodahadi, qui postea rex fuit, Africam regi Vandalorum coniugem dirigit Thrasamundo, filiamque eius, neptem suam Amalabergam Thoringorum regi consociat Herminefredo. Amalafrida war in I. Ehe mit einem uns Unbekannten vermählt und heiratete in II. Ehe den Thrasamund; Theodahad und Amalaberga aber entstammten der I. Ehe. Hoffmann setzt Amalabergas Ehe zum J. 523 und läfst sie der II. Ehe entstammen; 523 starb Thrasamund; da seien nun seine Kinder, darunter Amalaberga, nach Italien zu Theoderich geflohen und dieser habe noch 523 Amalaberga an Herminafrid vermählt. Hiergegen läfst sich ziemlich viel einwenden. Ich glaube, das Zusammennennen bei Jordanis ist nicht so zufällig wie bei Procop; wir sahen eben, dafs die von ihm zusammen genannten Ehen Alarichs II. und Sigimunds auch sehr wohl zeitlich zu einander passen; Jordanis excerpierte Cassiodor; dieser führte aber die diplomatischen Staatsgeschäfte, er hat also auch die Eheverhandlungen geleitet, und war daher am besten von allem unterrichtet; Jordanis basiert somit auf bester Quelle; auch diese letzteren zwei Ehen werden sich also zeitlich nahe gestanden haben. Der Einwand, Amalaberga sei doch wohl noch zu jung gewesen, um sich in der I. Dekade des VI. Jahrh. zugleich mit ihrer Mutter zu vermählen, wird hinfällig, da Amalaberga Theodahads Schwester war, und dieser, n. Proc. bell. Goth. I. 3, ein Mann in vorgerückten Jahren war, als er zur Herrschaft kam (hatte er doch bereits im Anfange des Krieges eine erwachsene Tochter, Theodenanthe, die an den Verräter Ebrimuth oder

Evermor vermählt war; Proc. I. 8 p. 327, Jord. Get. 60). Theodahads Geburt wird den 80ger Jahren des V. Jahrh. zuzuschreiben sein, und da seine Schwester derselben Ehe entstammte, konnte sie in der I. Dekade des VI. Jahrh. wohl heiratsfähig sein. Hoffmann bezieht das eius (filiamque eius) auf Thrasamund; leichter und einzig richtig wird es aber auf Amalafrida speziell bezogen; dies bestätigt auch Procop, der Amalaberga ausdrücklich nur als τὴν Ἀμαλαφρίδης τῆς ἀδελφῆς παῖδα[1]) bezeichnet, also den Vater der Erwähnung gleichfalls nicht für wert erachtet, was doch wohl, wenn der bedeutende Vandalenkönig Thrasamund der Vater war, kaum anzunehmen ist. Das bedeutendste Gegengewicht gegen Hoffmanns Annahme, wonach erst 523 Amalaberga nach Italien kommt, um noch 523 auch schon nach Thüringen geschickt zu werden, bildet eins der offiziellen Aktenstücke, welche in Betreff dieser Heirat zwischen dem thüringischen und dem ostgotischen Hofe gewechselt wurden; es ist das eindringliche Empfehlungsschreiben, das nach Abschlufs der Verhandlungen der Amalaberga nach Thüringen mitgegeben wurde, in Cassiod. Varien IV. 1. Es heifst hier ausdrücklich: Habebit felix Thoringia, quod nutrivit Italia, literis doctam, moribus eruditam, decoram non solum genere quantum et foeminea dignitate. Hier liegt doch das bestimmte Zeugnis vor, dafs Amalaberga in Italien erzogen wurde, wie ihr Bruder Theodahad, dafs sie also nicht erst nach Italien zu fliehen brauchte. Ferner spricht gegen Hoffmann, dafs nirgends etwas von Kindern Thrasamunds und Amalafridas berichtet wird, geschweige denn, dafs bezeugt wäre, diese wären nach Italien entflohen. Wäre aber wirklich Descendenz da gewesen, zu welcher Annahme aber eben gar kein Anhaltepunkt gegeben ist, so wäre an deren Entkommen nicht gut zu denken; wenigstens würde dieselbe wohl zuerst das Schicksal Aller geteilt haben, die zu Amalafrida in näheren Beziehungen standen. Vergl. über Amalafridas eigenes und ihrer Umgebung Schicksal Procop bell. Vandal.

---

1) Die Tochter seiner Schwester Amalafrida.

I. 9 p. 349 (ed. Bonn), Victor v. Tunnuna, Chronicon b. Roncalli II. p. 360 zum Consulatsjahr des Maximus (523), Cassiodor. Var. IX. 1. Athalarich an Hilderich. Hilderich verfolgte alle diese so blutig, dafs wohl niemand entkommen ist, der überhaupt betroffen werden konnte und der etwas zu fürchten hatte.

Diese sämtlichen Gründe sind an sich schon hinreichend, Hoffmanns Ansetzung für das J. 523 zu entkräften. — Mitten hinein zwischen die je zwei Ehen setzt Jordanis die Ehe Amalasuinthas mit Eutharich; er will dies so zusammenbringen, dafs durch die westgotische Ehe und dann durch die Vormundschaft Theoderichs im Westgotenreich dieser auf den dort lebenden Eutharich aufmerksam geworden sei; so dafs also diese Ehe erst nach 510 anzusetzen wäre. Dies bewahrheitet sich, denn nach Cassiodors Chronicon gehört die Ehe ins Jahr 515, in das Consulat des Florentius und Anthemius. Hierdurch wird also die Annahme nahe gelegt, dafs Jordanis bei den Eheaufzeichnungen chronologisch verfahre; so dafs also zuerst, bald nach 494, die Ehen Alarichs und Sigimunds kämen, 515 die Eutharichs und dann erst die Herminafrids und Thrasamunds. Das ist aber nicht wahr; wenn schon Jordanis darin Recht hat, dafs er die beiden allemal zeitlich zu einander gehörenden Ehen zusammen nennt, so irrt er doch darin, dafs er Eutharichs Ehe in die Mitte stellt; thatsächlich bildete diese den Abschlufs. Nach Alarichs II. Tode warf sich dessen illegitimer Sohn Gesalaich zum König auf, wurde aber verjagt und genötigt, 510 nach Afrika zu entfliehen, wo er bei Thrasamund so hilfreichen Beistand fand, dafs es ihm möglich wurde, einen neuen Versuch zur Erlangung der westgotischen Krone zu machen. Diese rettete aber 511 für seinen Enkel Amalarich, Alarichs legitimen, noch unmündigen Sohn, dessen Grofsvater Theoderich, und dieser beschwerte sich bei Thrasamund wegen der ihm durch die Unterstützung des Prätendenten erwachsenen Sorgen und Belästigungen in einer Note, die uns in Cassiodors Varien als Nr. 43 des V. Buchs vorliegt. Sie beginnt: Quamvis a diversis regibus expetiti pro soli-

danda concordia aut **neptes** dedimus, aut filias Deo nobis inspirante, coniunximus, nulli tamen aestimamus nos aliquid simile contulisse, quam quod germanam nostram, generis Amali singulare praeconium, vestrum fecimus esse coniugium etc. Hier ist also das unumstöfsliche Zeugnis, dafs Amalafrida schon vor 510 vermählt wurde, und da ihrer Tochter Ehe als der ihrer Mutter gleichzeitig angenommen werden mufs, so ist auch diese vor 510 anzusetzen; aufserdem wird ja Amalabergas Ehe auch schon hier als geschlossen erwähnt, denn die neptis, die ausdrücklich und von den filiae gesondert genannt wird, ist eben unsere Amalaberga; andere neptes sind uns völlig unbekannt.

Wir haben also hier den terminus ante quem alle diese 4 Ehen abgeschlossen wurden, nämlich das Jahr 510. Es kommt nun darauf an, den terminus post quem es, d. h. speziell betr. Herminafrid, geschah, zu suchen. Als solcher ergiebt sich aus verschiedenen Gründen das Jahr 500, vielleicht sogar 506 resp. 507. Die Geburt Theodahads setzten wir zwischen die Jahre 480 und 490; seiner Schwester Amalaberga Geburt ist also doch wohl denselben Grenzen zuzuweisen; sie war demnach vor 500 nicht in heiratsfähigem Alter; auch nötigt uns Cassiodors Schilderung in dem Brief an Herminafrid, sie uns nicht als ein kaum erwachsenes Mädchen vorzustellen; sie wird als hochgebildet dargestellt und vor allem wird als ihre Aufgabe bezeichnet: quae et dominatum iure vobiscum impleat et nationem vestram meliore institutione componat. Das wäre aber doch wohl von einem 12—15jährigen Kinde (wenn nämlich die Ehe zwischen 494 und 500 gesetzt würde) zu viel verlangt; somit hätten wir als Zeitgrenzen der Ehe 500 und 510. Aufser diesem Wahrscheinlichkeitsgrund spricht aber noch ein positives Zeugnis für die Ansetzung nach 500, ein Zeugnis, das eventuell sogar im Stande wäre, die Ansetzung zwischen $\frac{506}{507}$ und 510 zu fixieren. Das III. Buch der Varien beginnt mit den vier Vermittelungsschreiben in Streitigkeiten zwischen Alarich II. und Chlodovech. Hiervon ist das III. Schreiben

(III. 3) auch mit an einen Thoringerkönig gerichtet, der der Sachlage nach nur König der mitteldeutschen Thüringer gewesen sein kann; denn mit diesen allein stand Theoderich in Verkehr; an die Rheinthoringer läfst sich ja auch schon deshalb nicht denken, weil bereits seit 491 ihr Reich zerstört war; auch die nahe Zusammenstellung mit Herulern weist auf die östlichen Thüringer hin. In den anderen drei Schreiben, an Alarich II., an Gundibad von Burgund (Sigimunds Vater) und Luduin (Chlodovech) wird eindringlich und wiederholt die Verwandtschaft herbeigezogen als vermittelndes Motiv; alle drei waren mit Theoderich nahe verwandt, und dadurch auch unter einander; cf. III, 1: Inter duos enim nobis affinitate coniunctos non optamus, aliquid tale fieri etc. . . . . Obiiciamus quamvis cognato, cum nostris coniuratis eximias gentes etc. III, 2: Non sine invidia nostra geritur, si nobis patientibus affinium clade dimicetur. Habetis omnes per me pignora magnae gratiae (d. h. seine Töchter; cf. Dahn, Bausteine. Berlin 1880. II. S. 288); non est unus ab alio segregatus . . . . Decet enim nos aspera verba dicere, ne affines nostri ad extremum debeant pervenire . . . . Legatos credimus destinandos; ut, si filio nostro Alarico visum fuerit . . . . . III, 4: Adeo inter reges affinitatis iura divina coalescere voluerunt, ut per eorum placabilem animum proveniat quies populorum. . . . . Sociantur proximitate domini, ut nationes divisae simili debeant voluntate gloriari . . . . Miramur, animos vestros sic excitatos, ut cum filio nostro Alarico rege velitis subire conflictum . . . . Jure patris vobis interminor et amantis . . . . etc. In III, 3 dagegen fehlt auch jede Andeutung irgend welcher verwandtschaftlichen Beziehung, die doch vorhandenen Falls als Hauptvermittelungsmotiv nicht unerwähnt geblieben wäre. Mag also dieser Brief an irgend einen der drei uns bekannten königlichen Brüder, Baderich, Herminafrid, Berthar, oder auch selbst noch an ihren Vater Basinus gerichtet sein, sicher ist, dafs damals, als der Brief geschrieben wurde, noch keine Verwandtschaft zwischen dem thüringischen und ostgotischen Königshaus

bestand; auch würde dann Theoderich gegen einen so nahen Verwandten keinen so geringschätzenden Ton angeschlagen haben, wie er in Var. III. 3 herrscht (cf. besonders die Stelle: Nam si tanto regno (den Westgoten) aliquid praevaluerit, vos aggredi sine dubitatione praesumet); wenigstens weicht der Stil des Briefes IV. 1, der an den Thüringerkönig Herminafrid gerichtet ist, als dieser die oft erwähnte Ehe einging, sehr von dem des vorliegenden (III. 3) ab. Es mufs sich nun noch darum handeln, die Abfassungszeit vom III. 3 zu bestimmen (s. die verschiedenen Ansetzungen im Exkurs II [über Warnen und Angeln]); in Betracht kommen nur von den verschiedenen Jahren das Jahr 500 (oder gleich darauf, etwa 501) und die Zeit kurz vor Ausbruch des westgotisch-fränkischen Krieges 507, also 506 oder 507; welches Jahr aber die gröfsere Wahrscheinlichkeit für sich hat, ist kaum zu sagen, wenn schon die Mehrzahl sich für 506 entscheidet (so Cointius, Pagius, Manso, Mehlis, Thorbecke, Pallmann, Dahn); höchstens Bindings Ausführungen sind allenfalls im Stande, Zweifel dagegen zu erwecken. Ist also die Heirat erst nach diesen ostgotischen Vermittelungsversuchen geschlossen, so ergiebt sich, dafs sie sicher erst nach 500 geschah, wahrscheinlich aber gar erst zwischen 506 und 510 zu verlegen ist, obwohl diese letztere genauere Ansetzung immer mit einiger Reserve zu betrachten ist; doch glaube ich, ist es schon befriedigend, die Grenzen, die zwischen 493 und 523 hin und her wogten, in den verhältnismäfsig engen Raum einer Dekade eingeschränkt zu haben.

III. Mitteldeutsche Thüringer vor 500, Basinus.

Im Obigen hat uns der Lauf unserer Darstellung beim Übergang von den linksrheinischen Westthüringern auf die Ostthüringer gleich auf die Ehe Herminafrids geführt; ehe wir aber dessen Geschicke weiter verfolgen, ist hier noch einiges nachzutragen, was in eine frühere Zeit gehört. Unser einer Gewährsmann ist der Dichter Venantius Fortunatus, der

Freund der Radegunde (vgl. Einl. S. 248). Im Eingang der Vita S. Radegundis teilt er ganz kurz ihre Abstammung mit: c. 2: Radegundis natione barbara de regione Thoringa, avo Bassino rege, patruo Hermenfrido, patre rege Beretharío etc. Also dafs ein Thüringerkönig Basinus Radegundens Grofsvater war, daran ist nicht zu zweifeln; ebenso ist sicher, dafs dieser als Vater und Vorgänger Herminafrids König der östlichen Thüringer war, und bis ca. um das Jahr 500, wenigstens nicht viel später, regiert haben kann; denn in der I. Dekade des VI. Jahrhunderts haben wir bereits Herminafrid als König kennen gelernt. Dieser König Basinus kam denen sehr gelegen, die die Thüringer, zu denen Childerich floh, für die Mitteldeutschen hielten; dafs diese Annahme aber falsch ist, ist bereits oben nachgewiesen worden; das zwiefache Vorkommen eines Königs Basinus resp. Bisinus kann dieselbe nicht retten; es ist leicht möglich, dafs Gregor den wahren Basinus, den er als Thüringerkönig in der zweiten Hälfte des V. Jahrhunderts kannte, irrtümlich den Rheinthoringern zuwies; wenigstens ist uns der echte Basinus durch das glaubwürdige Zeugnis des Venantius sicher gestellt, während für Gregors Bisinus in der ganz sagendurchwobenen Episode gar keine Gewähr vorhanden ist. Aber auch die Möglichkeit ist nicht ganz ausgeschlossen, dafs beide geschichtliche Personen gewesen sind; auch sonst begegnet uns noch öfters der Name Basinus und auch die weibliche Form Basina. Genaueres hierüber, besonders über den heiligen König und Märtyrer Basinus s. im Exkurs I.

Einige sehr sonderbare, scheinbar dunkle Notizen giebt uns die Origo gentis Langobardorum und das Chronicon Gothanum. Die Origo schreibt: uacho habuit uxores tres, raicundam filiam fisud regis turingorum (Cod. Cav. Ratecunda, Mut. Red. cunda), dann folgen zwei andere Frauen König Wachos und deren Kinder, von Raicunde werden keine Kinder genannt; das Chronicon Gothanum schreibt: uuacho habuit uxores tres. ranigundam filiam pisen regis turingorum etc. Beide Quellen müssen wir als sehr gute, glaubwürdige Zeugnisse betrachten (s. Einleitung S. 241, 242). Unzweifelhaft ist nun der

Rex Turingorum Pisen kein anderer als unser Bisinus. Schwierigkeiten dürften sich hiergegen wohl kaum erheben; die örtlichen und zeitlichen Verhältnisse erlauben sehr wohl diese Annahme. Wacho war König der Langobarden von 512—540, kann also sehr gut eine Tochter des Basinus, den wir bis ca. 500 anzusetzen hatten, zur Frau gehabt haben. Auch ein weiterer Umstand ist hierfür günstig; das Reich der Thüringer dehnte sich südlich über die Grenzen unseres heutigen Thüringen aus bis an die Donau, wir werden alsbald ein hierauf bezügliches Zeugnis zu erwähnen haben. Odovakar besiegte 487 oder 488 den Rugierkönig Feletheus oder Feva; in das herrenlos gewordene Rugiland, das an der Donau, im Erzherzogtum Östreich, lag, rückten nach Paul. Diac. I. 19 die Langobarden ein: Tunc Langobardi de suis regionibus egressi, venerunt in Rugiland, ... atque in ea, quia erat solo fertilis, aliquantis commorati sunt annis. Paulus hat diese Stelle fast wörtlich aus der Origo entlehnt; Origo und Chronicon Gothanum, also gute Quellen, berichten dies Factum.

Somit fiele diese Einwanderung der Langobarden in Rugiland gerade in die Regierungszeit Bisins; die Nachbarschaft der Thüringer und Langobarden ermöglichte den gegenseitigen Verkehr und Familienverbindungen der Herrscher. Dies alles macht also doch meine Annahme zu einer höchst wahrscheinlichen, dafs Pisen Bisinus sei. Bei Erwähnung des Auduin, der auf Waltari, Wachos Sohn, als König folgte, giebt uns die Origo keine näheren genealogischen Notizen: blos Rodelenda wird als Mutter Alboins genannt; diese Rodelenda gehörte aber ebenfalls zum thüringischen Königshaus; sie ist eine Tochter Herminafrids, (cf. Proc. Goth. IV. 25 p. 594); Paulus Diac., der die Origo abschreibt, hat auch über Auduin nichts weiter; das Chron. Goth. meldet uns dagegen: Mater autem audoin nomine menia uxor fuit pissae regis. Da die Origo und das Chron. Goth. bei auswärtigen fürstlichen Personen stets den Volksnamen dazu setzen, — eher fehlt einmal der Personenname, nicht aber der des Volkes (cf. austreccusa filia gibedorum; teodeperto

regi francorum; chusubald rex francorum; filia regis herulorum nomine silinga, ranigunda filia pisen regis turingorum), — so liegt die Vermutung nahe, an unserer Stelle das einfache pissae regis ohne Volksbezeichnung dadurch zu erklären, dafs dies eine blofse Wiederholung und der Betreffende schon vorher näher bezeichnet ist; dies ist nun auch der Fall, pissa ist der eben vorher genannte pisen, das doppelte s kann nicht stören, neben Basinus findet sich auch die Form Bassinus (bei Venantius). Also Menia wäre hiernach die Gemahlin unseres Bisin gewesen und hätte sich dann in zweiter Ehe Auduins Vater vermählt, den wir nicht weiter kennen; das Chron. Goth. sagt blofs: Auduin ex genere fuit gausus. Sollte hier in dieser zweiten Ehe der Gemahlin Bisins der Keim liegen, aus dem Gregors Erzählung von der Ehe der Gemahlin seines Bisin mit Childerich entspross? Den Bisin übertrug er zugegebenen Falls auf die zu Childerichs Zeit allein den Franken nahestehenden linksrheinischen Thoringer, und eine ungewisse Kunde, dafs des echten mitteldeutschen Pisen Gemahlin in zweiter Ehe einem fremden Fürsten vermählt war, aus deren Ehe mächtige Könige und Eroberer (Auduin und Alboin) hervorgingen, bewog ihn, resp. die Volkssage oder das Lied, denen er in diesen sagenhaften Berichten folgte, auch des übertragenen rheinthoringischen Bisinus Gemahlin eine zweite Ehe mit einem fremden Könige eingehen zu lassen. Die fränkische Sage verflocht freilich nicht die ihr noch ganz fernstehenden Langobarden hinein, die ja auch nicht zu den Rheinthoringern gepafst hätten, sondern ihr eigenes Herrschergeschlecht, und der berühmte König, der hier der Ehe entstammte, wurde Chlodovech. Eine besondere Veranlassung hierzu mag auch der Name Basina gegeben haben; denn das dies wirklich der echte Name von Chlodovechs Mutter gewesen, kann man mit Junghans (Krit. Gesch. d. fränk. Könige Childerich und Chlodovech. p. 12) als sicher hinnehmen; dieser bezeichnet es mit Recht als undenkbar, dafs man schon in Gregors Zeiten (oder, wie ich meine, in noch früherer, als das Lied, Gregors Vorlage, entstand) den Namen von Chlodovechs Mutter

nicht mehr gewufst haben und dafs, wenn überhaupt der Name einmal überliefert ward, ein falscher Name eingedrungen sein sollte. Der Name Basina, die Femininform zu Basinus, vermittelte nun die sagenhafte Verbindung mit dem Thüringerkönig dieses Namens. —

Oben habe ich eines Zeugnisses dafür gedacht, dafs die Ausdehnung der Thüringer in der Zeit von 480/490, als also die Langobarden in Rugiland einwanderten, sich bis an die Donau erstreckt habe; dies Zeugnis ist die Vita S. Severini des Eugippius. Severin lebte im Rugierreich des Feva, und nahm sich aufs eifrigste der von den Einfällen der Nachbarn bedrängten Provincialen an; besonders schlimme Nachbarn waren die Alamannen und Thüringer. Der Alamannenkönig heifst Gibuld, der der Thüringer ist leider nicht benannt, es mufs unser Pisen gewesen sein. Die erste Erwähnung ist im c. 27. Severin hat die Einwohner von Passau, die Bataviner, zum Aufgeben ihrer bedrohten Stadt ermahnt; die Meisten folgen ihm. Quicunque ibidem contra hominis dei interdicta manserunt, Thoringis irruentibus in eadem hebdomada alii quidem trucidati alii in captivitatem deducti, poenas dedere contemptui. In der zweiten Stelle berichtet Eugipp, der König Feletheus (Feva) habe die Einwohner von Lauriacum (Lorch), deren Existenz auch durch die fortgesetzten Einfälle aufs äufserste gefährdet war, fortführen und in seine geschützteren Städte versetzen wollen. Severin interveniert gegen diese gewaltsame Translocierung, der König giebt ihm als Grund an: Hunc populum, pro quo benivolus precator accedis, non patiar Alamannorum ac Thoringorum saeva depraedatione vastari, vel gladio trucidari aut in servitio redigi, cum sint nobis vicina ac tributaria oppida, in quibus debeant ordinari. Severin erlangt schliefslich eine weniger rücksichtslose Ausführung der Mafsregel, die er selbst leitet.

Aufser diesen Berichten, die sich auf vorherminafridische Zeit beziehen, wird der Thüringername noch erwähnt im Hülfsvölkerkatalog des Attila, bei Apollinaris Sidonis, in dem Panegyricus Avito Augusto socero dictus (anno 456), Carm. IV v. 321—325: pugnacem Rugum comitante Gelono — Ge-

pida trux sequitur, Scyrum Burgundio cogit, — Chunus, Bellonotus, Neurus, Bastarna, Toringus, — Bructerus, ulvosa quem Nicer abluit unda, — Prorumpit Francus ... etc. Etwas Näheres jedoch über diese Teilnahme der Thüringer ist nicht bekannt [1]). Ferner erwähnt auch Jordanis für Thiodemers Zeit (des Vaters Theoderichs) die Ostthüringer; jener bekriegte die Sueben an der Donau; Get. c. 55: nam regio illa Suavorum ab oriente Baibaros habet, ab occidente Francos, a meridie Burgundzones, a septentrione Thuringos. Quibus Suavis tunc iuncti aderant etiam Alamanni ipsique Alpes erectos omnino regentes, unde nonnulla fluenta Danubium influunt nimio cum sonu vergentia. Die geographischen Notizen zeigen, daſs auch hier an die mitteldeutschen Thüringer zu denken ist. Die zwei Berichte über die Trefflichkeit der thüringischen Pferde bei Vegetius und Jordanis [2]) beziehen sich auf keine bestimmte Zeit und bieten auch nichts für die Geschichte. Vegetius schreibt: ars veterinaria oder mulomedicina IV. 6 nach Erwähnung der hunnischen Pferde, Toringos deinde et Burgundiones iniuriae tolerantes ... asseverant, und Jord. Get. 3: Alia vero gens ibi moratur Suehans (ibi i. e. in Scandza) quae velut Thyringi equis utuntur eximiis.

Fassen wir also zusammen, was wir von Thüringischer Geschichte vor 500 wissen, so ist es, dürftig genug, folgendes: 1) 451 sind Thüringer am Attilazug beteiligt; 2) zur Zeit Thiodemers, also etwa gegen 470, sind sie die nördlichen Nachbarn der Sueben; 3) zur Zeit S. Severins, also gegen 480 belästigen sie die Rugischen Grenzen; 4) ihr König bis ca. 500 war Pisen oder Bisinus (Basinus), dessen Tochter

1) Bornhak, der, wie wir bereits sahen, die niederländischen Thüringer für einen Frankenstamm hielt, hält p. 186 natürlich auch diese Hülfsscharen hier für salische Franken.

2) Cf. hierzu Cassiodors Varien IV. 1 (Brief an Herminafrid), wo Theoderich für die ihm aus Thüringen übersandten weiſsen Rosse dankt und sein rhetorisierender Minister mit vielen Worten deren lobenswerte Eigenschaften preist.

Ranigunde Wacho, aus dem benachbarten Langobardenvolke, heiratet, und dessen Gemahlin wohl Menia hiefs.

IV. Herminafrid und Berthar.

Im 6. Jahrhundert haben wir dann in der I. Dekade die oben eingehend erörterte Ehe des Sohnes des Basinus (des Herminafrid) mit Amalaberga.

Basinus ist uns als alleiniger König seines Volkes bekannt; nach seinem Tod aber wurde nach altem Erbrecht das Reich unter seine drei Söhne Baderich, Herminafrid und Berthar geteilt, deren Namen Gregor III. 4 überliefert: Porro tunc apud Thoringos tres fratres regnum gentis illius retinebant, id est Badericus, Hermenefridus atque Bertharius. Die Namen von drei Königen sind uns nur durch Gregor bekannt; Venantius nennt nur Herminafrid uud Berthar und die öfters bei ihm vorkommende Bezeichnung avunculus, patruus, patris frater, läfst sich auch nur auf Herminafrid beziehen, nicht auf Baderich, nicht einmal eine Dreizahl der Fürsten ist bei Venantius auch nur angedeutet zu finden; aber es liegt hier nicht der geringste Grund vor, Gregors Namen in Zweifel zu ziehen[1]), zumal der dritte Name gerade in einer Episode genannt wird, wo Franken selbst direkt beteiligt waren. In Betreff der Reihenfolge hat Gloel (l. c. p. 212) die sehr wahrscheinliche Vermutung aufgestellt, dafs sie nicht willkürlich sei, sondern dafs Gregor auch hier die Altersfolge wahre (cf. II. 28 Aufzählung der Söhne Gundiochs, der Burgunderkönige; III. 1 die der Söhne Chlodovechs; IV. 3 die der Söhne Chlotachars; IV. 28 die der Söhne Chilperichs). Auch Hoffmann (l. c. p. 19) hat sich dieser Annahme angeschlossen. Baderich erscheint also als ältester,

1) Diese drei Namen bringt Bornhak, Geschichte der Franken p. 268 zusammen mit den in Cassiodors Varien III 3 genannten Königen der Heruler, Guarnen und Thüringer, diese drei Fürsten seien keine anderen als die drei Brüder Berthar, Baderich und Herminafrid; eine verkehrte, durch nichts motivierte Behauptung, die schon Riemann, Geschichte des Königreichs Thüringen p. 177 und Leo, Vorlesungen über deutsche Gesch. I. p. 355 u. 243 aufstellen.

somit erster der Könige. Wenn Gloel aber (p. 208) den Regierungsantritt der drei Brüder ins J. 511, gleichzeitig mit dem der Söhne Chlodovechs, setzt, so ist dies falsch; denn Herminafrid erscheint bereits als rex in dem Schreiben Cassiodors betreffs Amalabergas Ehe; und da diese vor 510 anzusetzen ist, so ist auch Herminafrids, also auch seiner Brüder Antritt, vor 510 anzusetzen. —

Unmittelbar nach obigen Worten folgt bei Gregor die wichtige Stelle, die zu der meist ventilierten Streitfrage in der altthüringischen Geschichte Anlafs gegeben hat: die Familienfrevel im Königshaus: Denique Hermenefridus Bertharium fratrem suum vi opprimens, interfecit. Is moriens Radegundem filiam orphanam dereliquit, reliquit autem et alios filios, de quibus in sequentibus scribemus. Allgemein nahm man diese Erzählung als Thatsache hin, man sah darin nichts dem ganzen Zeitgeist Fremdes; bot doch die Geschichte der anderen germanischen Reiche, besonders der Franken, derartige Blutthaten in Menge. Gloel war es, der gegen die Tradition seinen Angriff richtete und Gregors diesbezügliche Angaben als falsch nach- und zurückwies (p. 208 — 212). Gegen ihn trat Hoffmann auf und glaubte an der alten Weise festhalten zu müssen. Waitz (in seiner Verfass-Gesch. 2. A. II p. 71 Anm. 1) trifft keine Entscheidung. Wir wollen nun sehen, ob Gloel berechtigt war zu seinem Vorgehen und was sich dagegen allerdings vorbringen läfst. Zu diesem Zwecke sehe ich mich genötigt, etwas ausführlicher seine Ansicht zu skizzieren. Es scheine sonderbar, dafs Herminafrid allein den Berthar besiege, und dafs er, hierdurch doch erstarkt, dennoch den Baderich nicht allein besiegen könne. In Venantius' Gedicht zeige fast jedes Wort die innige Liebe Radegundens zu Amalafrid, Herminafrids Sohn. Es sei nicht wahrscheinlich, dafs Radegunde diese Liebe für den Sohn des Mörders ihres Vaters hegte, oder wenigstens dafs sie sie äufserte; Zeit- und Volksgeist forderten die Blutrache. Einen Beweis hierfür gewähre Chlotilde, Chlodovechs Gemahlin. Auch Radegunde trage diesem Gefühle Rechnung beim Tode ihres Bruders durch ihren Gemahl Chlotar. Auch wenn diese

grofse Liebe blofs aus poetischen Motiven erdichtet sei, würde Venantius doch nicht so taktlos gehandelt haben, ein derartiges Verhältnis zu erdichten, wenn eine solche Blutschuld sie in feindselige Beziehungen gebracht hätte; am wenigsten könnte dann Radegunde über Herminafrids Tod selbst Trauer äufsern; wenn wirklich die Blutschuld vorgelegen hätte, so würde Venantius doch nicht durch wiederholte Erwähnung der Verwandtschaft die Erinnerung an dieselbe heraufbeschworen haben. Venantius deute selbst darauf hin, dafs Berthar durch Feindeshand, die der Franken, vor seinem Bruder gefallen sei (cf. Nam pater ante cadens etc. Triste mihi vulnus etc.). Im Frankenkrieg seien alle Ihrigen gefallen (Tunc pater ac genetrix ..... reddidit iste dolor). Berthars Familie sei gefangen genommen worden, Herminafrids Familie sei nach dessen Tod entkommen, daher seien wohl getrennte, selbständige königliche Haushaltungen anzunehmen, also habe Berthar auch noch bis zum Kriege gelebt. Auch die Erwähnung der Vernichtung von Königen (extinctis regibus) der Thüringer in Theudeberts Brief an Justinian spreche für Vorhandensein eines Bruders des Herminafrid. Auch das jugendliche Alter von Berthars Sohn, der in den 40ger Jahren des 6. Jahrh. durch Chlotar getötet worden sei, spreche dafür, dafs seines Vaters Tod nicht früher als ins Ende oder höchstens Mitte der 20ger Jahre falle; der Jüngling habe sich zu seinem Vetter begeben wollen, der Mitte der 40ger Jahre sich durch militärische Verdienste im oströmischen Reiche einen Namen machte; da sei er getötet worden, als der erste Flaum ums Kinn spielte; also in der Mitte der 40ger Jahre sei er 16 bis 17 Jahre alt gewesen. Ich lasse nun die Ausführungen Hoffmanns kurz folgen: Radegunde sei Gattin eines gehafsten Mannes, der ihre Heimat mit vernichtet, ihren Bruder getötet habe; sie habe sich in Frankreich, auch im Kloster, nicht heimisch gefühlt, dadurch sei die Liebe zu Amalafrid zu erklären: sie habe wahrscheinlich ihren Bruder nicht zu Amalafrid ziehen lassen, weil damals ihr Zorn gegen diesen wegen seines Vaters Frevel noch nicht gewichen war. Die Pflichten der Blutrache hätten Radegunde nicht

abhalten können, da sie als fromme, römisch gebildete Christin geschildert werde, also sei deswegen immer noch die Thatsache des Brudermordes zulässig. Das „avunculus“ in den Worten nam pater ante cadens et avunculus inde secutus beziehe Gloel falsch auf Herminafrid, es gehe auf Baderich. Die Worte Quae semel excessi patriam, bis capta remansi, — Atque iterum hostes fratre iacente tuli seien nur erklärbar, wenn man Berthars Ermordung annehme; nach dessen Tod sei seine Familie zur Baderich geflohen, bei dessen Besiegung sei sie dann in Herminafrids Hand gefallen, das sei die erste Gefangenschaft; die zweite sei die durch die Franken. Wäre Berthar nicht vorher beseitigt worden, so würde er seinen Bruder Baderich nicht so ruhig haben vernichten lassen. Die Ermordung Berthars setzt Hoffmann ins J. 523, welches Jahr er durch eine Combination mit dem Burgunderkrieg von 523/524 herausbringt.

Hierauf wende ich mich zu einer kritischen Betrachtung beider Ansichten, wobei zugleich zur Darlegung meiner eigenen Gelegenheit geboten sein wird.

Die Angabe, dafs Herminafrid erst allein den einen Bruder beseitigt und dann trotz des dadurch erlangten Machtzuwachses nicht im Stande ist, allein den anderen Bruder zu bekriegen, könnte uns allerdings mit Zweifel erfüllen; aber sie läfst sich immer noch wahrscheinlich machen; Baderich war der älteste Bruder, also nach damaligem Teilungsprinzip der mächtigste, konnte somit auch allein der vereinten Macht der beiden minder gut bedachten Brüder gewachsen sein; hieraus kann also kaum ein Argument gegen den Mord Berthars entnommen werden. Anders ist es mit den zwei Gedichten des Venantius, deren erstes Venantius im Auftrage seiner Freundin Radegunde an ihren in oströmischen Diensten stehenden Vetter Amalafrid und deren zweites er wieder in Radegundens Auftrag an ihren Neffen (nepos) Artachis richtete, nachdem inzwischen die Nachricht von Amalafrids Tod eingelaufen war. Sehr richtig hat nun Gloel gefühlt, dafs die Sprache in diesen Gedichten uns nicht erlaubt, den Mord ihres Vaters beizubehalten. Es wäre doch

sonderbar, dafs nirgends ein leiser Anklang mindestens von einer gewissen Abneigung Herminafrid gegenüber sich bemerkbar machen sollte; statt dessen ist gerade das Gegenteil der Fall; sie beklagt dessen Tod ebenso schmerzlich, wie den ihrer eigenen Eltern [1]).

Für Hoffmanns Behauptung, der avunculus sei Baderich, ist gar kein Anhalt da; es lag kein Grund vor, diesen Oheim hier zu nennen; das Gedicht ging an Amalafrid; sein Vater ist es, dessen Schicksal mit dem von Radegundens Eltern zusammen beklagt wird, nirgends, wie schon oben (S. 274) bemerkt, kennt Venantius drei Könige, nirgends findet sich eine Spur von Baderich; ausdrücklich wird dagegen Herminafrid genannt, so als patris frater und sogar namentlich (s. Anm. und Vita S. Radegundis: .... patruo Hermenfrido s. p. 268); also ist doch als feststehend zu betrachten,

1) Ich gebe hier eine Zusammenstellung der auf Herminafrid bezüglichen Stellen, die sämtlich mehr oder minder meine Ansicht bestätigen.

v. 77, 78: qua virtute atavos repares, qua laude propinquos,
ceu patre de pulchro ludit in ore rubor,

eine Stelle, die Gloel nicht einmal herangezogen hat, obwohl sie gerade nicht blofs eine objektive Erwähnung des Onkels, sondern ein ganz ausdrückliches Lob dieses angeblichen Mörders ihres Vaters enthält; und vorher

v. 47—50: vel memor esto tuis primaevis qualis ab annis,
Hamalafrede, tibi tunc Radegundis eram.
quantum me quondam dulcis dilexeris infans
et de fratre patris nate benigne parens,

eine Stelle, die Gloel auch nicht anführt; ferner

v. 147—150: quae semel excessi patriam, bis capta remansi,
atque iterum hostes fratre iacente tuli.
Tunc pater ac genetrix et avunculus atque parentes,
quos flerem in tumulo, reddidit iste dolor.

Hierzu aus dem Gedicht ad Artachin:

v. 7, 8: nam pater ante cadens et avunculus inde secutus
triste mihi vulnus fixit uterque parens.

v. 31—34: non fuit ex longa consanguinitate propinquus,
sed de fratre patris proximus ille parens.
nam mihi Bertharius pater, illi Hermenefredus:
germanis geniti nec sumus orbe pari.

dafs auch an den beiden Stellen, wo blofs ein Oheim schlechthin genannt ist, an Herminafrid zu denken ist. Auch die Hoffmannsche Erklärung der Worte bis capta (s. oben p. 277) ist gezwungen, ja sogar unnatürlich, und keineswegs die einzig mögliche Erklärung, wie Hoffmann meint. Die Worte lassen sich sehr gut erklären, auch wenn man den Mord verwirft: die erste Gefangenschaft ist die durch rein äufserliche Gewalt bei der Eroberung Thüringens durch die Franken; die zweite ist die Fesselung in den Banden der verhafsten Ehe mit dem Feinde; hierzu nötigt auch der Zusammenhang; „ich, die ich einmal mein Vaterland verlassen habe, bin doch doppelt gefangen hier geblieben, und habe zum zweiten Male die feindliche Gewalt beim Morde meines Bruders ertragen.“

Im Punkt der Blutrache mufs ich abermals Gloels Partei nehmen. Die christlich-fromme Gesinnung der Radegunde macht sie noch nicht über die die Zeit beherrschenden Anschauungen erhaben; auch die fromme Chrotehilde erfüllt bei Gregor noch nach einem Menschenalter diese Pflicht, indem sie ihre Söhne angeblich gegen den Sohn des Mörders ihrer Eltern hetzt; dafs der Brudermord Gundobads an Hilperik Erdichtung ist, hat Binding (in seinem burgundisch-romanischen Königreich I S. 115 ff.) überzeugend nachgewiesen [1]); dies verschlägt aber hiergegen nichts; denn dafs Gregor der Chrotehilde diese Rachegedanken überhaupt zuschreiben konnte, beweist doch, dafs diese Rache blofs dem Zeitgeiste gemäfs gewesen wäre, und zwar auch bei sehr frommen, gebildeten Frauen, so dafs man sie auch einer Radegunde zutrauen könnte. Und wollte man diese Gedanken bei dieser frommen, heiligen Königin selbst unter der Voraussetzung, dafs der Mord eine historische Thatsache sei, nicht annehmen, da man sagen kann, sie sei und bleibe doch immer ein Weib, so läfst sich doch dies alles auf ihren Bruder nicht anwenden; von ihm ist nichts von besonderer christlicher

---

1) Jahns entgegengesetzte Meinung (Gesch. d. Burgundionen, Ende des I. Bandes) vermag Bindings Beweis nicht zu entkräften.

Milde und Heiligkeit bekannt; im Gegenteil scheint er ein entschlossener, ruhmbegieriger Jüngling gewesen zu sein, wie sich aus Radegundens Klage über seinen Tod entnehmen läfst; als er von dem Kriegsruhme seines Vetters Amalafrid hört, will er zu ihm, aber seine Schwester hält ihn ab; wie aber könnte bei ihm von einem Vergessen der Blutrache, von Vergebung, die Rede sein, bei ihm, dem Sohne des Gemordeten gegenüber dem Sohne des Mörders? er ja überhaupt hätte seines Vaters Rächer sein müssen, nicht seine Schwester. Statt dessen hören wir auch bei ihm nur von Liebe zu Amalafrid (so v. 128 u. 129:

ille tuos cupiens properat dum cernere vultus,
nec suus impletur, dum meus obstat, amor).

Was hätte dann auch Chlotar bewegen können, den Jüngling töten zu lassen? War Herminafrid der Mörder Berthars, so konnte doch Chlotar, der Mitvernichter des Mörders, eher auf die Ergebenheit des Sohnes des Berthar rechnen, da er schon die Rache vollstreckt hatte; statt dessen fürchtet aber Chlotar den heranwachsenden Jüngling und läfst ihn töten, mufste also selbst doch die Rache von Berthars Sohn zu fürchten haben; dies ist ein neues von Gloel übersehenes Argument dafür, dafs Berthar im Frankenkriege und nicht durch Herminafrid gefallen ist. — Was freilich Gloels Anführung betrifft, dafs die Haushaltung der Könige getrennt gewesen sei, da blofs Berthars, nicht auch Herminafrids Familie gefangen wurde, so kann ich ihm hierin nicht absolut beistimmen; wenn auch dieser Grund nicht gewichtlos ist, so weist dagegen unser gemeinsamer guter Gewährsmann Venantius zu bestimmt auf ein Zusammenleben hin [1]).

---

1) Cf. folgende Stellen:

v. 43, 44: cuius in aspectu tenero solabar amore,
solvit ab amplexu sors inimica meo.

v. 47, 48: vel memor esto tuis primaevis qualis ab annis,
Hamalafrede, tibi tunc Radegundis eram.

v. 57—60: volvebam rabidas inliso in pectore curas
ceu revocareris, quando vel unde parens.

Nach seinen Angaben kann an einem Zusammensein wenigstens hinsichtlich beider Kinder nicht gezweifelt werden; ob aber auch ein Zusammenleben beider Familien daraus geschlossen werden darf, ist noch sehr fraglich; mir kommt es sonderbar vor, dafs Berthar, der doch als Rex bezeichnet wird, in einem, uns unklaren Verhältnis am Hofe seines Bruders gelebt, oder vielleicht Anteil an der Regierung gehabt haben sollte, ohne dafs deswegen eine eigentliche Landesteilung mit verschiedenen Residenzen anzunehmen sei; wenigstens lassen sich für die damalige Zeit in den germanischen Reichen keine Analogien für eine derartige Doppel- oder Mitregentschaft finden. Wo das Erbrecht mehrere Brüder zur Nachfolge berief, wurden, wie im Frankenreich und in Burgund die Lande geteilt und jeder Teilfürst hatte seine besondere Residenz und Hofhaltung. Dasselbe wird also wohl auch bei den Thüringern der Fall gewesen sein. Der Auffassung, dafs der Titel Rex vielleicht nicht einen Selbstherrscher bezeichne, sondern nur einen königlichen Prinzen (z. B. Marius Avent. ad. a. Bibiani et Basilii [453], wo Fredericus, der Sohn Theoderichs I., als Rex bezeichnet wird, obwohl nicht er, sondern sein Bruder Theoderich II. Westgotenkönig war), liefse sich der Ausdruck Gregors entgegenstellen, der Berthar getötet werden läfst, nachdem ihn sein Bruder mit Gewalt unterdrückt hat; wenn aber Berthar blos als einfacher Prinz am Hofe lebte und keine eigene Macht und Gewalt hatte, wäre doch dieser Ausdruck unzutreffend; freilich ist eben diese Stelle Gregors wegen der darin enthaltenen Mordangabe Berthars verdächtig, läfst sich also schwerlich als gültiges Zeugnis benutzen.

Blos vorübergehendes, periodisches Zusammenleben, etwa

---

si pater aut genitrix aut regia cura tenebat,
cum festinabas, iam mihi tardus eras.

besonders aber

v. 63, 64: anxia vexabar, si non domus una tegebat,
egrediente foris, rebar abisse procul.

gegenseitige Besuche, anzunehmen, erlauben aber Venantius' Worte nicht; denn da ist von einem solchen Aneinandergewöhntsein die Rede, wie es nur durch dauerndes Zusammensein möglich ist (cf. v. 63. 64). Vielleicht könnte man dieses unerklärliche Verhältnis als ein Moment auffassen, das für die Wahrheit von Gregors Bericht über den Mord spräche: dafs nämlich nach Berthars Tod Herminafrid dessen Kinder zu sich genommen habe, wo sie mit seinen eigenen Kindern aufgewachsen wären; die Liebe zum Oheim und dessen Sohn wäre dann wohl durch das zarte Alter zu erklären, in dem sie bei ihres Vaters Tod standen; Radegunde hätte Herminafrid nur als ihren Erzieher und Wohlthäter, nicht als Mörder ihres Vaters gekannt, und was dieser am Bruder gesündigt, machte er an seinen Neffen und Nichten wieder gut. Wenn auch diese Erklärungsmöglichkeit der dem Mord widersprechenden Stellen, wobei also die Thatsache des Mordes angenommen wird, einiges für sich haben mag, so ist sie doch zu hypothetisch, um die obigen Folgerungen (gegen die Thatsache des Mordes) zu entkräften. — Ein anderes Moment scheint auf den ersten Blick zur Unterstützung Gregors beigezogen werden zu können, das freilich bei eingehender Betrachtung das Gegenteil beweist: das Gedicht Venantius' „de Gelesuinta“. Die ältere Tochter des Westgotenkönigs Athanagild, Brunhilds Schwester, die Galswinta oder Gelesuintha wurde bekanntlich auf Befehl ihres Gemahls Chilperich auf ihrem Lager erdrosselt, der, schamlos genug, unmittelbar darauf seine Concubine Fredegunde zur Ehe nahm; der Mord war allbekannt; Chilperichs Brüder bezüchtigten ihn dessen offen und wollten ihn deshalb vom Throne stofsen. In seinem umfangreichen, schönen Gedicht (ed. Frid. Leo, poet. Werke des Ven. lib. VI, carmen 5, p. 136 ff.) feiert Venantius den Abschied der Unglücklichen von ihrer Mutter, ihre Reise nach Frankreich, ihre Hochzeit und beklagt ihren Tod; aber an keiner Stelle findet sich eine Andeutung, dafs ein Verbrechen sie beseitigte; wüfsten wir es nicht aus anderen Quellen, so könnte man glauben, sie sei etwa einer

Krankheit oder einem Unglücksfall erlegen, so allgemein sind die Worte gehalten [1]).

Davon, dafs Chilperich der Thäter war, findet sich keine Spur, und es läge also die Ansicht nahe, dafs Venantius, wie er hier die Schuld Chilperichs verschweigt, von der er doch sicher wufste, so auch in den obigen Gedichten die Schuld Herminafrids verschwiegen habe. Hiergegen läfst sich aber der grofse Unterschied geltend machen, der in der Behandlung beider Personen in beiden Gedichten obwaltet. Herminafrids Nennung wird nirgends vermieden; sein Name wird umschrieben, wird direkt genannt; er wird gelobt, betrauert, — alles ohne ängstliche Zurückhaltung, mit voller Unbefangenheit.

Wie anders Chilperich im Gedicht über Gelesuintha! Blofs bei der Hochzeit kommt dessen Name vor; bei der Klage wird jede Andeutung sorgfältig vermieden, da eine solche als gehässige Anspielung hätte erscheinen müssen; allen der Gelesuintha nahestehenden Personen werden Klagen in den Mund gelegt, so der Mutter, der Schwester, sogar der Amme; von irgend welchem Schmerze des Gatten findet sich keine Spur; also da zeigt sich doch deutlich, dafs, wenn auch Venantius nicht direkt den König des Verbrechens zu zeihen wagen konnte und am wenigsten in einem für den Hof geschriebenen Trauergedicht, er doch klar fühlte,

---

1) Vgl. folgende Stellen:

v. 13—16: Toletus geminas misit tibi, Gallia, turres,
prima stante quidem, fracta secunda iacet.
alta super colles speciosa cacumine pulchro
flatibus infestis culmine lapsa ruit.

v. 19, 20: de proprio migrata solo (nova mersit harena)
exul et his terris, heu, peregrina iacet.

v. 249—254: improba sors hominum, quae improviso abdita lapsu
tot bona tam subito morte volante voras!
nam breve tempus habens consortia nexa iugalis
principio vitae funere rapta fuit.
praecipiti casu volucri praeventa sub ictu
deficit et verso lumine lumen obit.

und andere ähnliche Wendungen mehr.

dafs es wie bitterer Hohn klingen müsse, wenn er den Mörder den Tod seines Opfers beklagen lasse; er liefs daher die Person des Königs ganz aus dem Spiel und gab durch sein Schweigen genugsam seinen Vorwurf zu erkennen. Also ein Schlufs läfst sich sehr wohl auch aus diesem Verschweigen ziehen; aber er spricht nicht gegen die Glaubwürdigkeit unserer Deutung der Stellen im Gedicht ad Amalafridum, sondern durch seinen scharfen Kontrast in der Behandlung der Personen des Chilperich und des Herminafrid, gerade dafür, spricht also auch Herminafrid frei vom Mord Berthars. Als Gloel (der auch diesen letzten starken Beweis, der für seine Behauptung spricht, übersehen hat) seine Zweifel gegen Gregor erhob, hielt er den Bericht von den burgundischen Familienfreveln für wahr; inzwischen sind durch Binding in seinem burgund-roman. Königr. (I. S. 114—119), wie oben (S. 279) schon bemerkt, diese für Erdichtung erwiesen worden; dies mufs uns noch mehr in unserem Mifstrauen gegenüber dem angeblichen Mord Berthars bestärken, zumal zwischen beiden Verhältnissen eine äufserst auffällige Ähnlichkeit sich zeigt; auch in Burgund herrschen mehrere Brüder, Hilperik II., Gundobad, Godegisel und Godomar (seit 473) über einzelne Reichsteile; Hilperik soll mit seiner Gemahlin durch seinen Bruder Gundobad grausam umgebracht und in einen Brunnen gestürzt worden sein; auch in Burgund hinterläfst der Erschlagene Kinder, darunter Mädchen; auch in Burgund heiratet die eine einen Frankenkönig, und zwar den, der als Einiger des Reichs bemerkbar ist, den Chlodovech (er einigte das Reich nach Beseitigung seiner Verwandten Chararich, Chloderich etc.), wie Radegunde den Chlotar heiratet, der auch das Reich in seiner Hand vereinte. Die Personen und ihre Beziehungen entsprechen sich also vollkommen; die Ähnlichkeit geht sogar noch weiter: auch Gundobad hat nach dem angeblichen Brudermord einen Krieg mit einem anderen Bruder, Godegisel, zu führen (der aber nicht mehr der Sage, sondern der Geschichte angehört, im J. 500), gerade wie Herminafrid den Baderich bekriegt. Hier wie dort mischen sich die Franken ein, hier wie dort

kommen sie um den Lohn ihrer Mühe. Es gehören also die Personen folgendermafsen zusammen: Gundobad — Herminafrid; Hilperik — Berthar; Chrotehilde — Radegunde; Chlodovech — Chlotar; Godegisel — Baderich. Drängt sich da nicht die Vermutung auf, dafs die Sage von den angeblichen Greueln bei den Burgundern sich auf die Thüringer verpflanzte, nur dafs hier dieselben später, ein Menschenalter ca., angesetzt wurden, oder dafs beide Erzählungen derselben uns unbekannten Quelle entsprungen sind? Gregor berichtet diese Vorfälle erst zwei, resp. drei Menschenalter nach ihnen, und wie rasch damals die Sagenbildung vor sich ging, wie üppig gleich die Verleumdung emporwucherte und sich an einzelne Opfer anhing, zeigt ja in so eklatanter Weise die Erzählung von den Thaten Amalasuinthas bei Gregor (III, 31), obwohl diese Ereignisse doch blofs ein Menschenalter vor der Abfassungsperiode lagen. Wenn sich in so kurzer Zeit schon so entsetzlicher Unsinn bilden und sogar von einem hervorragenden Manne geglaubt werden konnte, wie ihn Gregor (l. c.) uns darbietet, so läfst sich das Weiterwuchern der burgundischen Sagen in die thüringische Geschichte in fast doppelt so weit zurückliegender Zeit leicht begreifen, zumal der Krieg gegen Godegisel resp. Baderich, der historisch ist, wohl Anlafs bot, auch die übrigen Schicksale der königlichen Personen ähnlich zu gestalten.

Als Resultat der längeren Betrachtungen und Zusammenstellungen mufs ich also die Ansicht hinstellen, dafs dem Herminafrid der Mord Berthars unberechtigt zugeschrieben worden ist.

V. Herminafrid und Baderich.

An die Erdichtung von Berthars Tod schliefst sich bei Gregor (III, 4) der Bericht von der Unterdrückung Baderichs: Hermenefridi vero uxor iniqua atque crudelis, Amalaberga nomine, inter hos fratres bellum civile disseminat. Nam veniens quadam die ad convivium vir eius, mensam mediam opertam reperit. Cumque uxorem, quid sibi hoc

velit, interrogaret, respondit: Qui, inquit, a medio regno spoliatur, decet eum, mensae medium habere nudatum. Talibus et his similibus ille permotus contra fratrem insurgit ac per occultos nuntios Theudericum Regem ad eum persequendum invitat dicens: Si hunc interficis, regionem hanc pari sorte dividemus. Ille autem gavisus haec audiens cum exercitu ad eum dirigit. Coniunctique simul fidem sibi invicem dantes, egressi sunt ad bellum. Confligentesque cum Baderico exercitum eius adterunt ipsumque obtruncant gladio: et obtenta victoria Theudericus ad propria est reversus. Protinus Hermenefridus oblitus fidei suae, quod Regi Theuderico indulgere pollicitus est, implere despexit, ortaque est inter eos grandis inimicitia. — Baderich nehme ich in Übereinstimmung mit Gloel als Ältesten an; Gloel setzt den Krieg nach Gregors Anordnung in das J. 516. L. III c. l. berichtet Gregor den Tod des Euphrasius, des 12. Bischofs von Arvernum (Clermont): hic quatuor annos post Chlodovechi obitum vixit; er starb also 515; dann erzählt er die Wahlumtriebe des Apollinaris und die Wahl des heiligen Quintianus. Cap. III beginnt er mit His ita gestis etc. die Erzählung vom Däneneinfall Chochilaichs, der durch Theuderichs Sohn Theudebert geschlagen wird. Dieser Vorfall gehörte also auch in diese Zeit, nach dem J. 515. Cap. IV beginnt mit Porro tunc apud Thoringos tres fratres .... die Erzählung von Berthars Mord, die wir oben besprachen. Cap. V beginnt Igitur mortuo Gundobado regnum eius Sigimundus filius eius obtinuit, monasteriumque Agaunense aedificavit; dann folgt die Erzählung von der Ermordung seines Sohnes Sigerich. Die Thronbesteigung Sigimunds gehört aber ins J. 516; Gloel nimmt nun hier bei Gregor streng chronologische Folge an; er setzt daher den Krieg gegen Baderich zeitlich zwischen Euphrasius' Tod und Sigimunds Erhebung in die Jahre 515 und 516.

Ich meine aber, man hat hier c. 2—5 keineswegs Veranlassung, die strikteste chronologische Folge anzunehmen.

Man hat Gundobads Tod und Sigimunds Thronbesteigung als ein Glied der chronologischen Kette gefafst; das liegt

aber nicht in den Worten. Cap. 5 behandelt den Tod Sigerichs durch seinen Vater, und blofs zum Übergang auf dieses Ereignis und um über das gleich darauf und auch noch ferner zu erwähnende Kloster Agaunum (St. Maurice) zu instruieren, schickt Gregor die erwähnten Notizen voraus; das Capitel selbst aber betrifft ein Ereignis des Jahres 522 (nach Mar. Avent. wurde Segericus unter dem Konsulat des Symmachus und Boetius, d. h. im J. 522 getötet); also sind die Zeitgrenzen für das dazwischen gestellte Cap. IV (Berthar und Baderich) nicht 515 (c. II Euphrasius †) und 516 (c. V Gundobads †), sondern 515 und 522 (Sigerichs †) [1]. Ich glaube daher von der genauen Ansetzung des Krieges gegen Baderich für 516 absehen zu müssen, und wenn man eine Bestimmung nach dem Vorhergehenden und Nachfolgenden unternimmt, blofs die Ansetzung zwischen 515 und 522 mir gestatten zu dürfen.

Auch Gregors Bericht selbst im c. IV widerspricht an und für sich schon der Einschränkung auf 515 oder 516. Tunc, also nach 515, herrschten die Brüder; das Andere erzählt er blofs im Anschlufs hieran, ohne dafs es deswegen im selben Jahre vorgefallen sein mufs; denn erst soll Berthars Beseitigung erfolgt sein; dann intriguiert Amalaberga gegen Baderich; Herminafrid ist nicht gleich darauf eingegangen, sie hat noch andere Gründe und Mittel als ihren halbgedeckten Tisch anwenden müssen; dann gehen erst Gesandte zu Theuderich und kommen wieder zurück; nun

1) Hinfällig wird die Ansicht einer geordneten Folge schon durch einen Vergleich mit Marius von Avenches. Bei Gregor stiftet Sigimund das Kloster Agaunum erst nach seines Vaters Tod, bei Marius dagegen lesen wir: Florentio et Antimio (515): His consulibus monasterium Acauno a Segismundo constructum est; und dann C. Petro (516): Hoc consule rex Gundobagaudus obiit et levatus est filius eius Segismundus rex. Den Bericht des Gregor aber gegen diesen Bericht des Marius halten zu wollen, ist unmöglich; denn Marius, als Bischof des burgundischen Avenches (später Bistum Lausanne), also als Landsmann, ist für burgundische Angelegenheiten der kompetenteste Autor, zumal wo es sich um ein kirchliches Ereignis von solcher Bedeutung wie die Stiftung des berühmten Klosters handelt.

rückt erst Theuderich an und endlich jetzt erliegt Baderich. So zeigt Gregor selbst durch Meldung der langen Vorbereitungen, dafs diese Ereignisse sich schon deshalb nicht so rasch und glatt hinter einander abgewickelt haben können. — An sein Jahr 516 hat Gloel die Anknüpfung der ostgotischen Beziehungen angeschlossen; nachdem Theuderich, der Franke, durch Herminafrid getäuscht worden war, hätte dieser an den Ostgoten einen Rückhalt suchen müssen; es sei auch an sich wahrscheinlich, dafs die Verschwägerung mit den Ostgoten erst geschlossen sei, nachdem Herminafrid den Platz des älteren Bruders eingenommen. Dafs diese Verknüpfung der Ereignisse unmöglich ist, ist bereits oben dargelegt worden, wo wir sahen, dafs die Heirat mit Amalaberga vor das Jahr 510 gehört, so dafs also diese ostgotischen Beziehungen nicht erst nach 516 aus Furcht vor Theuderich eingegangen sein können.

Noch sonderbarer und unhaltbarer sind aber Hoffmanns Ausführungen. Er hatte die Heirat mit Amalaberga ins Jahr 523 gesetzt, und betrachtet dieselbe und überhaupt die Beziehungen zu Theoderich d. Gr. nicht, wie Gloel, als Folge, sondern als Grund und Ausgangspunkt für den Krieg gegen Baderich. Hoffmanns Ideen sind um so unzulässiger, als sie zugleich auf die hervorragendste Persönlichkeit jener Zeit einen sehr dunkeln Flecken werfen, auf den grofsen Theoderich. Dieser fürchtete (nach Hoffmann) die Erfolge der Franken und verband sich daher mit den Thüringern; er vermählte aber seine Nichte Amalaberga nicht dem Ältesten, dem Baderich, sondern dem Herminafrid, den er für den geeignetsten zur Durchführung seiner Pläne erkannte. Diese Pläne laufen nun auf nichts anderes hinaus, als ein Gegengewicht gegen die Franken in einem mächtigen Thüringerreiche zu bilden. Zu diesem Zwecke mufs aber die Reichsgewalt in einer Hand vereint sein, d. h. die Brüder und Teilkönige müssen fallen; Amalaberga erhält daher die nötigen Instruktionen, die sie denn auch ausführt. So fällt die Hauptschuld am Untergang der Brüder auf Theoderich; er ist der intellectuelle Urheber, Herminafrid ist nur sein

Werkzeug. Hoffmann ist zu solchen Conjecturen wahrscheinlich veranlafst worden durch eine Stelle in den Varien und eine bei Gregor. Letzterer schreibt den Aufhetzungen Amalabergas die Schuld am Kriege gegen Baderich bei, und Cassiodor schreibt (Var. IV. 1 an Herminafrid): quae (Amalaberga) et dominatum iure vobiscum impleat et nationem vestram meliore institutione componat. Wie wenig zuverlässig hinsichtlich der der fränkischen Geschichte fernerstehenden Dinge Gregor ist, ist bekannt, und hat er auch eben vorher gezeigt, wo er den angeblichen Mord Berthars wiedergiebt; und wenn auch die Thatsache des Krieges gegen Baderich als feststehend hingenommen werden mufs, da ja die Franken selbst unter Theuderich unmittelbar beteiligt waren, so mufs doch die Veranlassung dazu dahingestellt bleiben; der von Gregor angegebene Anlafs ist doch zu sagenhaft, um Glauben finden zu können.

In der Stelle der Varien aber die Aufforderung zur Reichseinigung selbst auf verbrecherischem Wege zu erkennen, ist für unbefangene Prüfung ganz unmöglich; man kann darin nichts sehen, als einen einfachen Hinweis auf die Pflichten, die der Amalaberga in ihren neuen Verhältnissen als Königin warteten. Und diese Stelle ist die einzige, die ich wenigstens habe entdecken können, aus der sich allenfalls der schwache Schatten eines Verdachtes gegen Theoderich d. Gr. eruieren liefse. Steht also schon die Anschuldigung der Königin nur auf den morschen Füfsen von Gregors halbgedecktem Tische, so entbehrt dagegen die Verleumdung Theoderichs jeder Begründung.

Hoffmann calculiert folgendermafsen weiter: Herminafrid selbst ist ein gewiegter Diplomat; 523/24 ist Berthar beseitigt worden, gleichzeitig haben die Franken Sigimund von Burgund vernichtet und unternehmen 524 den zweiten Krieg gegen Godomar; Baderich wollte natürlich seinen Bruder Berthar rächen, aber Herminafrid kommt ihm zuvor und ruft Theuderich zu Hilfe; Baderich erliegt, nach dem Siege bringt Herminafrid, der seine eigenen Kräfte geschont hat, den durch den Kampf geschwächten Theuderich um den ver-

sprochenen Anteil; er hat also seinen Bruder vernichtet und diesen Vorteil ohne eigenen Schaden erlangt; dadurch, dafs er aber Theuderich nach Thüringen rief, hielt er ihn ab, sich gegen Burgund zu beteiligen, schwächte also dort die fränkischen Kräfte, wodurch Godomar in Stand gesetzt wurde, sich zu behaupten; so erhielt sich Herminafrid einen nützlichen Nachbar, Burgund, als Vormauer gegen die Franken, diese selbst machte er zu seinen Bundesgenossen, hielt sie ab, ihm zu schaden und schwächte sie in seinem Interesse. Wahrhaftig! ein Meisterstück politischer Combination; leider haben wir auch nicht die leiseste Spur, dafs unserem Herminafrid thatsächlich ein solcher Plan vorgeschwebt habe; hinfällig werden diese ganzen Betrachtungen schon dadurch, dafs sie eben nur zu den Jahren 523/24 passen; da aber der Untergang Baderichs sich gar nicht zeitlich genau bestimmen läfst (höchstens zwischen 515 und 522), so fällt damit alles dahin; auch der andere Pfeiler, auf den sie gegründet sind, der Mord Berthars, erweist sich als unhaltbar, da wir ja den Mord überhaupt verwerfen müssen.

Für seine Hülfe im Kriege war dem Theuderich die Hälfte des Landes versprochen worden; dies war damals die sehr übliche Entschädigung der Bundesgenossen. (So z. B. Proc. Goth. I. 12 .... *τὴν χώραν, καθάπερ συνέκειτο, ξύν τοῖς νενικηκόσιν ἐνείμαντο* .... *ὃς* [*Θευδέριχος* d. Ostgote] *τὴν ἡμίσειαν τῶν πολεμίων ἐκτήσατο χώραν*). Nach dem Siege zieht Theuderich heim, augenscheinlich um nun nach Beendigung des Krieges sein Heer zu entlassen; denn der Heerbann wurde blofs so lange unter Waffen gehalten, als es die Verhältnisse zu erfordern schienen. War das feindliche Land unterworfen, so zog das Volksheer heim; dasselbe sehen wir ja auch im Burgunderkrieg 523; Burgund war besiegt, Sigimund mit den Seinen gefangen, nichts schien mehr zu besorgen; da erhebt sich, nach Abzug der Franken, plötzlich und energisch Godomar, ungehindert kann er sich festsetzen, und als die Franken wiederkommen (im nächsten Jahre erst), ist er erstarkt genug, um ihnen erfolgreich die Spitze bieten zu können (cf. Gregor III. 6). Dieselbe Unvorsichtigkeit,

das Befolgen dieser kurzsichtigen, aber einmal bestehenden Gewohnheit brachte auch Theuderich um seinen Lohn. Baderich war besiegt; was schien da noch zu fürchten? Dafs sein ihm zu Dank verpflichteter Bundesgenosse selbst freilich falsches Spiel spiele, darauf war der doch auch verschlagene Theuderich (cf. Gregor III. 7 callidus in dolis) nicht vorbereitet. Er zog heim, entliefs sein Heer, und als sich nun herausstellte, dafs Herminafrid sein Versprechen nicht halten wolle, war's vor der Hand zu spät, im selben Jahre den Heerbann nochmals zu berufen und einen zweiten gefährlicheren Krieg zu unternehmen; indessen hatte der durch Baderichs Macht verstärkte Herminafrid vollauf Zeit, sich genügend für etwaige Rachegelüste des Franken vorzubereiten, so dafs dieser sich dadurch genötigt sah, auch in den nächsten Jahren seine Pläne fallen zu lassen und ihre Ausführung einer späteren Zeit vorzubehalten. Ich halte diese Darstellung, wie sie sich unmittelbar aus den Quellen ergiebt, für die sachgemäfseste und zuverlässigste; nicht unmöglich mag ja Gloels Ansicht sein, dafs Theuderich sich nicht durch die thüringischen Rüstungen habe abhalten lassen; dafs er nicht gewartet (wie ich meine), sondern alsbald einen Rachezug unternommen habe, wobei er freilich besiegt wurde; aber es bleibt dies doch reine Hypothese, durch nichts bezeugt; denn die Stelle, die Gloel als solches Zeugnis fassen will (Var. IV. 1): ut non minus patria vestra illius (Amalbergae) splendeat moribus quam suis triumphis beweist gar nichts; erstens ist das triumphis ganz allgemein gehalten, auf Thüringen überhaupt bezogen, nicht speziell auf Herminafrid, und zweitens ist die Stelle dem Schreiben betreffs der Heirat Amalabergas entlehnt, und wie wiederholt angeführt, gehört es vor 510, es kann also darin nicht auf Triumphe, die nach Gloel erst 516 erfochten worden sein müfsten, hingewiesen werden (vorausgesetzt, dafs man diesen unbekannten erfolglosen Zug Theuderichs gegen Herminafrid überhaupt annimmt, was unnötig ist). Die Stellen in der späteren Anfeuerungsrede gegen die Thüringer, welche Theuderich an seine Franken hält, und worin er sie an die von den grausamen Thüringern an den Franken ver-

übten Schändlichkeiten erinnert, können auch nicht auf diesen hypothetischen, ungünstig ablaufenden (ersten) Krieg Theuderichs bezogen werden; denn ausdrücklich heifst es, dafs Jenes zur Zeit ihrer Väter geschehen sei (Greg. III. 7: Indignamini .... interitum parentum vestrorum ac recolite Thoringos quondam super parentes nostros violenter advenisse etc.); kurz, nichts bestätigt diesen Krieg; die Rache für Herminafrids Treulosigkeit erfolgte erst später in dem Kriege, der zur Vernichtung des thüringischen Reiches führte; in jener Rede ist neben der alten Unbill von Väterzeiten her als zweiter Grund diese Treulosigkeit bezeichnet. Die Betrachtung dieser letzten Periode der Geschichte des alten Königreichs der Thüringer sei aber einer späteren Untersuchung vorbehalten.

VI. **Exkurs I:** Sanct Basinus.

Wir haben als Träger des Namens Basinus oben den Vater Herminafrids kennen gelernt; Gregor kannte diesen Namen in der Form Bisinus, das Chronicon Gothanum als Pisen oder Pissa.

Unter den Heiligen der merovingischen Zeit treffen wir nun auch einen Basinus, S. Basinus rex et martyr. Gloel (p. 237) meint, der Name, der aufserdem nur in der thüringischen Königsgeschichte vorkomme, lasse auch hier sofort nur an einen König der Thüringer denken; der Name des von ihm gestifteten Klosters Truncinium (b. Gent in Flandern) deute darauf hin (= Thüringheim); die Lebensbeschreibung [1]) weise uns in die Zeit, wo das Christentum anfing bei den Deutschen Eingang zu finden, in die zweite Hälfte des V. Jahrhunderts; Basinus stamme von christlichen Eltern ab und falle im Kampf mit Heiden, die in sein Gebiet einfallen, worunter aller Wahrscheinlichkeit nach Franken zu verstehen seien.

Was nun zuerst die Äufserung betrifft, dafs der Name

1) Vita sancti Basini regis ed. Guil. Cuper in den Acta Ss. Jul. III. p. 701.

Basinus speziell dem thüringischen Königshaus eigen sei, so läſst sich dieselbe sehr leicht entkräften durch eine ganze Reihe von Beispielen, von denen ich einige anführen will.

Unter den Trierer Bischöfen finden wir als Nachfolger des heiligen Hildulf (666—671) einen Basinus, der 671—695 Bischof war, sich dann ins Kloster zurückzog, aber den Titel behielt, und dem sein Neffe Leodwin (— 713) folgte. Dieser Basinus unterzeichnet vier Urkunden der Äbtissin Irmina vom Kloster Horreum in Trier aus den Jahren 698, 699, 704 (b. Pardessus diplomata. to. II. p. 251, 252, 253, 264). Von ihm gab es auch eine Vita, die nach Wattenbach (II. S. 97) wohl gleichzeitig mit der Vita Leodwins verfasst wurde, die Abt Nizo v. Metlach seinem Erzbischof Udo v. Trier (1066—1077) widmete.

In einer Urkunde des Bischofs Bertoendus von Chalons für das monasterium Dervense (Monstier-en-Der) vom J. 692 wird auch ein Bischof Basinus genannt: Dominis sanctis .... in Christo fratribus et coepiscopis Ingoberto metropolitano, B a s i n o, Stephano, Madalgario Bertoendus .... Catalaunensis episcopus .... mitto salutem (s. Pardessus dipl. II. p. 221 no. 423). — Im J. 648 erscheint ein Basinus als Zeuge in der Schenkungsurkunde Adroalds für das Kloster Sithiu, St. Bertin. Hinter vielen anderen unterzeichnet dieser Basinus fast am Schlusse: Signum Vualdemari. S i g n u m B a s i n i. Signum Amalgarii. Signum Anschiddis sacebaronis (Pardess. dipl. II. p. 88 no. 312). — In einem leider sehr verstümmelten Diplom König Chlotars III. aus dem J. 659, das einen Streit über eine villa, die dem Maior domus Erchinoald übertragen ist, schlichtet, wird in einer erhaltenen längeren Stelle ein Graf Basenus genannt: Vuarattone, B a s e n o g r a v i o n i b u s, item Amalberto, Madelando seniscalcis et Vuaningo comite palatii etc. (Pardess. dipl. II. p. 111 no. 334). — Unter den 8 Suffraganen, die dem am 13. Nov. 619 unter Vorsitz Isidors von Sevilla abgehaltenen Concil in Sevilla (concilium Hispalense secundum) beiwohnten, tritt auch ein Bisinus auf: B i s i n u s e l i b e r i t a n u s e p i s c o p u s (d. h. von Eliberi, Elvira b. Granada). — In dem von Karajan herausgegebenen

Verbrüderungsbuche von S. Peter in Salzburg findet sich auch verzeichnet Columne 73, Zeile 34 ein Pisin von einem Schreiber, der vom 3. — 8. Jahrzehnt des 9. Jahrhunderts Eintragungen vornahm; die Form Pasun, die Förstemann (in seinem altdeutschen Namenbuch I. p. 216) auch zu dem Namen Basinus stellt, findet sich im Verbrüderungsbuch 66, 21 von einer Hand, die vor dem Mai 781 einschrieb, die Form pazzun (cf. Bassinus b. Venant., pissa f. pisen b. Chron. Goth.) Columne 110, Zeile 1 von einer Hand, die zu den Jahren 804, 809 gehört. — Als Trägerin der Femininform Basina begegnet uns eine Tochter Chilperichs I., die als Nonne zu Poitiers im Kloster der heil. Radegunde lebte und nach deren Tode an dem berüchtigten Nonnenaufstand gegen die Äbtissin Leudovera im J. 589/90 teilnahm, eine Episode, die Gregor IX. 39—43, X. 15—17, 20 ausführlich erzählt. — Das Deminutivum Basilla findet sich (Pardess. dipl. II. p. 468. Additamenta nach Zeuss Traditiones Wizenburgenses. Speier 1842) in der Urkunde eines gewissen Rantwig, der im J. 742 dem Kloster Weifsenburg Güter im Elsafs schenkte, darunter auch solche, die ihm von seiner Schwester Basilla übertragen waren; hierbei wird auch ein Gut Thorencohaime genannt (wohl nach einem Personennamen gebildet, nach Thuringus, ein Name, der auch sonst in Urkunden vorkommt, so Pardess. dipl. II. p. 263 z. J. 704, p. 308 z. J. 716). —

Diese Beispiele dürften genügen, um Gloels Behauptung hinfällig zu machen.

Das Christentum gelangte in jenem Teil Belgiens, in Flandern, erst im VII. Jahrhundert zur allgemeinen Annahme, nachdem die schon in römischer Zeit gemachten Anfänge durch die Landesoccupation seitens der heidnischen Germanen wieder erstickt worden waren, und zwar wurde es vor allem durch S. Amand, den Apostel von Gent, in dessen Nähe Dronghen liegt, verbreitet. Amandus kam zuerst um 630 nach Gent (cf. Comment. praev. von G. Henschen zur Vita S. Amandi, Acta Ss. Boll. Febr. I. p. 822) und weilte in der Folgezeit wiederholt daselbst; er wird

auch als Gründer der Stiftskirche in Truncinium im J. 633) bezeichnet (cf. Warnkönig, Flandrische Staats- und Rechtsgeschichte I. p. 103 und p. 416, und Acta Ss. Boll. Febr. I. p. 822 und Jul. III. p. 699 nach Sander Rerum Gandavensium lib. IV. c. 6) [1]).

Nach der Vita wird nun Basinus von christlichen Eltern geboren und ganz nach christlichem Ritus getauft (Vita c. 1); hier liefse sich geltend machen, dafs es vereinzelt schon vor der allgemeinen Bekehrung der Gegend dort Christen gegeben habe und dafs darunter Basins Eltern gewesen seien. Dem widerspricht aber die ganze Darstellung; denn da erscheint Land und Volk in jeder Weise völlig christianisiert und auch nicht als eben erst bekehrt, sondern schon von christlichen Anschauungen völlig durchdrungen, was auf längeren Bestand des Christentums hinweist, wie er wenigstens nach Ansicht des Schreibers vorhanden war. Damit aber wird es unmöglich, das die Vita ihrem Stoffe nach ins V. Jahrhundert gehören könne. Im V. Jahrhundert war dort an Christentum nicht zu denken, waren da doch selbst die Franken, die bereits seit geraumer Zeit dem galloromanischen, christlichen Einflufs ausgesetzt waren, noch Heiden, und erst mit Ende des Jahrhunderts bahnte sich ihre Bekehrung an.

Aufserdem weisen uns auch manche Einzelheiten in spätere Zeit; so das Auftreten von Bischöfen und zwar gleich mehrerer, die der König zur Kirchenweihe beordert hat; Bischöfe in jenen Gegenden sind aber für so frühe Zeit noch fabelhaft; wohl giebt es Bischofsreihen, die am liebsten gleich an unmittelbare Apostelschüler anknüpfen, aber dieselben sind völlig unhistorisch. Cap. 5 der Vita wird erzählt, dafs Basinus auf Rat der weihenden Bischöfe Cleriker bei seinen neugestifteten Kirchen eingesetzt habe, die bei Tag und Nacht dem Cultus obliegen sollten; nun ist aber bekannt, dafs die Einrichtung derartigen unausgesetzten Gottes-

1) Das Chronicon Trunchiniense (ed. Smet im Recueil des Chroniques de Flandre, tome I (Brüssel 1837) p. 591 setzt die Stiftung Trunchiniums durch S. Amand in das J. 606.

dienstes dem Burgunderkönig Sigimund zuzuschreiben ist, der im Jahre 522 in seiner Stiftung Agaunum dies auf Rat des Bischofs Avitus von Vienne einführte, um vom Himmel Verzeihung für den übereilten Mord seines Sohnes Sigerich zu erflehen (Gregor Turon. III. 5). Diese Einrichtung ward wiederholt als Vorbild benutzt, wie mehrfach berichtet wird. Cf. Fredegarii chronicon c. 1: Anordnung des Königs Gunthram für das Kloster des S. Marcellus in Chalons: instar institutionis monasterii sanctorum Agaunensium .... institutione formandum creavit; Fred. chron. c. 79: Anordnung Dagoberts I. für das Kloster S. Denis: psallentium ibidem ad instar monasterii sanctorum Agaunensium instituere iusserat... Offenbar wurde nach ihrem Muster auch die Institution in Truncinium vorgenommen, obgleich es hier nicht ausdrücklich, wie in jenen Fällen, bemerkt ist. Auch in einem weiteren Zuge der Vita läfst sich eine Anlehnung an eine andere Legende erblicken: das Herabkommen des himmlischen Öls auf den Altar bei der Kirchenweihe erinnert an das Herabkommen des Salbungsöls vom Himmel bei Chlodovechs Taufe. Diese letztere Sage ist selbst erst sehr späten Ursprungs; sie taucht zuerst bei Hinkmar von Rheims auf, mag dieser nun, wie Weizsäcker (Hinkmar und Pseudoisidor, Zeitschr. f. histor. Theol. 1859 p. 417) will, selbst der Erfinder sein, oder nicht, welch letztere, wahrscheinlichere Ansicht von Noorden vertritt (Hinkmar v. Rheims. Bonn 1863 p. 252); er ist jedenfalls der Erste, der sie in der Vita Remigii und in den Annales Bertiniani ad a. 869 verwendet. Liegt bei der Basinuslegende Anlehnung hieran vor, so hätten wir somit die Entstehung der Vita Basini nach Hinkmar zu setzen.

Da der christlichen Zustände wegen Basinus nicht ins V. Jahrhundert gehören kann, können die Gentiles auch nicht Franken sein; denn für jene spätere Zeit, welche wir anzunehmen genötigt sind, pafst die Bezeichnung Gentiles für die Franken nicht mehr, wenn auch Teile derselben nach Chlodovechs Taufe immerhin noch längere Zeit heidnisch geblieben sind; auch war ja damals jenes Gebiet selbst fränkisch, also keinen Einfällen der Franken mehr ausgesetzt.

Wohl läfst sich dagegen die Stelle auf die Friesen beziehen, die ihren christlichen Nachbarn viel zu schaffen machten und an deren Bekehrung seit Anfang des VII. bis Ende des VIII. Jahrhunderts gearbeitet wurde. — Jedoch auch eine andere Erklärung bietet sich uns als sehr gut passend dar: die, dafs es Dänen (oder Sachsen) gewesen sind, deren Raubzüge zur See schon unter den Merowingern die fränkischen Küsten heimsuchten. Gregor III. 3 erzählt, unter der Regierung Theuderichs I. wären Franken mit ihrem König Chochilaich nach Gallien gekommen, hätten einen Gau in Theuderichs Reiche verwüstet und die Beute auf ihre Schiffe geschleppt; aber die Franken ereilten noch einen Teil der Schar und besiegten sie. Der König, der als tapferster Streiter nach dänischer Wikingsart zur Deckung der Abfahrt bis zuletzt am Gestade zurückbleibt, fällt als Opfer seines Mutes. Auch die mali homines et pessimi scilicet gentiles der Vita (c. 11) erscheinen in ihrem Auftreten ganz wie eine solche Raubschar; sie fallen plötzlich über das Land her, verheeren die Kirchen und wollen das Marienkloster durch einen Handstreich nehmen, werden aber dabei von Basinus mit zusammengeraffter Mannschaft angegriffen und geschlagen, der selbst allerdings diesen Sieg in loco Meldesfelt mit dem Leben bezahlt. Augenscheinlich haben wir auch diese mali homines für einen Schwarm dänischer Piraten zu halten, betraf ihr Angriff doch auch wieder niederländische Gebiete, wie schon Chochilaich solche sich ausersehen hatte, der nach den Gesta Francorum (c. 19) den attuarischen Gau überfiel [1]).

Versuchen wir also eine historische Deutung der einzelnen Züge der Vita, fassen wir die Heiden als Dänen und verlegen wir die Begebenheiten ungefähr in das VII. Jahrhundert, wohin uns wenigstens der Zustand des Christen-

---

1) Cf. hierzu das Beovulfslied (ed. Grein, XII. v. 2910—2921), dessen berühmter Geatenkönig Hygelac (ahd. Hukileich i. e. Chochilaich) gegen Hetvare fällt. S. Grimm, Gesch. d. D. Spr. II. p. 410. Ettmüller, Uebersetzung des Beovulf mit Einleitung. Zürich 1840 (p. 21, 22, 181, 182) und Leo, Beovulf nach seinem Inhalt, seinen histor. und mythol. Beziehungen untersucht. Halle 1839 (p. 4—12).

tums verwies, so erhebt sich damit eine grofse Schwierigkeit: was sollen wir im VII. Jahrhundert in jenen Gegenden mit einem selbständigen Königtum? Für ein solches, und sei es auch nur ein Gaukönigtum, ist kein Platz, während es im V. Jahrhundert noch zulässig sein möchte.

Dieser Umstand mufs uns gegen die Glaubwürdigkeit der Vita mit Zweifel erfüllen, der durch die Wundergeschichten wesentlich verstärkt wird, die an Ungereimtheit und Abgeschmacktheit ihresgleichen weit überbieten. Hierzu gehört die Auffindung der Stätte des künftigen Klosters. Auf der Jagd sieht Basinus einen herrlichen, wunderbaren Hirsch; bei der Verfolgung bleiben alle bis auf zwei Begleiter zurück; drei Tage und Nächte setzen sie unablässig hinter dem Tiere her, ohne zu ermüden; da entschwindet es plötzlich ihren Augen an einem schönen Ort am Leieflufs; sie geben die Verfolgung auf und ruhen; in der Nacht hört Basinus eine Stimme: ein Engel in Hirschgestalt habe ihn hierher geführt, um ihm diesen heiligen Platz zur Gründung dreier Kirchen anzuweisen. Am Morgen kehrt er heim und führt sogleich den Befehl aus. Dann folgt die mit allerlei unhistorischen Zügen aufgeputzte Kirchenweihe (c. 5), die wir schon erwähnten. Deren Jahrestag soll feierlich begangen werden; auch die blindgeborene Tochter Basins, Aldegundis, will mit zur Kirche. Widerspruchsvoll ist hier nun schon, dafs Aldegundis noch nie in Truncinium gewesen ist; c. 5 ist erzählt, das heilige, himmlische Öl hätte alle Arten von Krankheit und Gebrechen geheilt, und gerade die Königstochter selbst soll nicht einmal den Versuch gemacht haben, dadurch Heilung zu erlangen? Ganz absurd ist aber die Bedingung, an die Basin die Erlaubnis zur Wallfahrt seiner Tochter knüpft, c. 6: Non potes venire mecum nisi per indomitum equum meum, qui currit cum iumentis meis in campo. Irgend einen Grund zu dieser thörichten Forderung giebt weder der Vater an, noch ist er aus der Vita ersichtlich; der Verlauf ist selbstverständlich: das unbändige Rofs, das niemanden in seine Nähe kommen liefs, wird von der Jungfrau angeschirrt und zeigt sich lammfromm, so dafs sie ihrem Vater nach Truncinium folgen kann.

Ähnliche Anekdoten von wunderbarer Fügsamkeit störrischer Tiere vor heiligen Personen kommen ja in Legenden wiederholt vor, aber eine so sinnlose Veranlassung zur Zähmung, wie hier, findet sich kaum wieder. Ein weiterer Widerspruch ist, daſs sie ihrem Vater folgt und derselbe sie doch, als er zur Kirche kommt, schon daselbst antrifft, ohne daſs erzählt wird, wie es ihr möglich geworden sei, vor ihm anzulangen. Durch das heilige Öl hat Aldegundis inzwischen Sehkraft erlangt; es folgt nun c. 8 ein Zwiegespräch zwischen Vater und Tochter, das sich an Abgeschmacktheit jener obigen Forderung des Vaters an die Seite stellen kann.

Ebenso unmotiviert ist dann die plötzliche Wiedererblindung des Mädchens, die unter einigem obligaten Spuk vor sich geht; denn in der Kirche ertönt ein gewaltiger Krach und die Wand spaltet sich von oben bis unten [1]); schlieſslich erhält Aldegundis nach allgemeinem Gebet und dem Gelöbnis, daſs sie Nonne werden solle, ihr Augenlicht wieder; sie weiht sich dem Dienst der Kirche und stirbt noch vor jenem Heideneinfall, der ihrem Vater das Leben kostet. Eine Erklärung der zweimaligen Heilung ist höchstens in dem Streben zu suchen, das Wunder möglichst bedeutend erscheinen zu lassen, und dazu war eine einmalige Heilung dem Verfasser zu unbedeutend; die zweite nach einer mit solchen Wundern verknüpften Wiedererblindung verlieh der Sache in seinen Augen einen ganz besonderen Nimbus.

Cuper (im Comment. praevius §. 7) hält den Namen der Residenzstadt Basotes [2]) für höchst verdächtig, da eine solche Stadt unbekannt sei; vielleicht lasse sich an Bassea denken,

1) Vita c. 8: et scissus est paries (scil. ecclesiae) a summo usque ad terram wörtlich wie Evang. Math. c. 27 v. 51 und Ev. Marc. c. 15 v. 38: καὶ τὸ καταπέτασμα τοῦ ναοῦ ἐσχίσθη εἰς δύο ἀπὸ ἄνωθεν ἕως κάτω.

2) Vita c. 1: post mortem patris sui et matris cum regnaret, aedificavit urbem, quam vocavit Basotem ex nomine suo. — Cf. auch c. 4 .... venerunt ad urbem suam Basotes.

das heutige la Bassée im Departement Nord, Arondissement Lille, zwischen Béthune und Lille gelegen.

Leo (Vorlesungen über die Gesch. d. deutschen Volkes und Reiches. Halle 1854. I. Bd. p. 356) hält Basotes bestimmt für Basele, oberhalb Antwerpen auf dem linken Scheldeufer, ohne seine Ansicht als blofse Vermutung auszusprechen; freilich einen Beweis bringt er nicht bei, und mit demselben Rechte liefsen sich auch andere, ähnliche Worte herbeiziehen, so ein Basecle im Hennegau, unweit der heutigen französischen Grenze zwischen Ath und Condé, ferner ein Baesrode in Ostflandern auf dem rechten Scheldeufer bei Dendermonde, ein Bissinzele in Westflandern südlich Dünkirchen und Bergues (S. Winox), ein Bassevelde in Ostflandern, Bezirk Eecloo, nordwestlich von Gent und Dronghen; mir erscheinen letztere zwei Orte von den sechs erwähnten am geeignetsten, Bassevelde wegen seiner Lage, Bissinzele wegen der Namensübereinstimmung; eine bestimmte Entscheidung aber zu treffen, ist mir nicht möglich. Dafs der fabelhafte, heilige Basinus die Stadt erbaut und nach sich benannt habe, dürfen wir mit Fug und Recht verwerfen; eben der Gleichklang zwischen dem Namen des betreffenden Ortes und dem seines Helden bewog den Schreiber, beide in die Beziehung zu einander zu bringen, die sie in der Vita einnehmen.

Die Abfassungszeit der Vita ist in ziemlich späte Zeit zu verschieben; schon oben hatten wir ein Moment, das vielleicht auf die Zeit nach Hinkmar von Rheims († 882) hinweist: die Anlehnung an die Geschichte vom himmlischen Öl; aber hierauf kann kein wesentliches Gewicht gelegt werden, da ja die Benutzung jenes Zugs der Remigiuslegende in unserer Geschichte nur Hypothese ist; ein anderes sicheres Moment dagegen setzt die Abfassung gleichfalls in so späte Zeit, d. h. frühestens in das Ende des IX. Jahrhunderts.

In der Vision des Basinus (c. 3) sagt die himmlische Stimme: er solle drei Kirchen bauen, primam in honore beatae Mariae virginis iuxta decursum Leiae, quam vocabis

ad altum monasterium, secundam etc. Die Bezeichnung altum monasterium erscheint auch c. 4 und c. 11. Diesen Namen führt das Kloster aber erst seit 884. Im Jahre 883 war bei einem der damaligen häufigen Normanneneinfälle das Gebiet von Gent heimgesucht und dabei das Kloster Truncinium mitzerstört worden; Balduin II., der Kahle, 879—918 Graf von Flandern, der Sohn Balduins I. und der Judith, der Tochter Karls des Kahlen, stellte es 884 wieder her und gab ihm dabei die Bezeichnung Altum monasterium in Truncinio. Da der Schreiber der Vita diese Benennung bereits kennt, mufs er also nach der Wiederherstellung geschrieben haben. Er wufste irgendwoher, dafs es auch in diesen Gegenden einst kleine Herrschaften unter Gaukönigen gegeben hatte; damit vermengte er aber späteres, indem er sich das Land zugleich als christianisiert vorstellte; nicht ausgeschlossen mag sein, dafs thatsächlich ein Basinus das Kloster gestiftet; wir haben ja diesen Namen besonders im VII. Jahrhundert als öfters vorkommend nachgewiesen, und aufser den Herrschern begegnen uns oft genug reiche Privatpersonen als Klostergründer. Zum gröfseren Ruhme der Stiftung wurde der Urheber zu einem König gemacht, wozu vielleicht der gregorianische König Bisinus, dessen Gebiet auch in die Niederlande verlegt werden mufs, mit Anlafs gegeben haben mag; zu noch höherer Verherrlichung gereichte es aber, wenn der Heilige zugleich ein Märtyrer war; hier war es für jene Zeit und besonders jene Gegenden der nächstliegende Gedanke, ein Martyrium bei einem ähnlichen Heideneinfall anzunehmen, wie ihn am Ende des IX. Jahrhunderts fast jedes Jahr die nordfranzösischen und niederländischen Küsten durch die Normannen oder Dänen erlebten, wie ihn ja das Kloster selbst 883 erduldet hatte.

Alle diese Umstände, die der Autor zur Ausschmückung seiner Legende verwandt hat, deuten auf einen Einheimischen hin, der besondere Veranlassung zu haben glaubte, das Ansehen seines Klosters hierdurch zu steigern; auch der

Gebrauch der flandrischen Namensform Leie statt der lateinischen Legia oder Lisia führt dazu, in ihm einen Flanderer zu sehen.

Da sich die Vita durchaus als eine Häufung von Geschmacklosigkeiten, Widersprüchen und Unmöglichkeiten darstellt, mufs ihr jedweder historische Wert abgesprochen werden.

VII. Exkurs II. Die Warnen und Angeln in ihrem Verhältnis zu den Thüringern.

In Tacitus' Germania werden unter den Suebischen Völkern hinter Semnonen und Langobarden, deren Wohnsitze an der Mittelelbe (in der Altmark) waren, c. 40 Angeln und Warnen genannt: Reudigni deinde et Aviones et Anglii et Varini et Eudoses et Nuithones fluminibus aut silvis muniuntur. Weiter unten c. 41 sagt er, diese Sueben wohnten im entlegeneren Teile Germaniens und wendet sich wieder näher gelegenen Gegenden zu; wir haben sie uns also wohl nach Norden zu denken; wie weit freilich hinauf nach Norden und in die Cimbrische Halbinsel hinein wir zu gehen haben, ist eine viel umstrittene Frage, die uns aber hier fern liegt. Nach ihnen bespricht Tacitus c. 41 die Hermunduren nördlich der Donau, sie gehören gleichfalls zu der suebischen Familie.

Plinius in der hist. natur. IV. 24 nennt bei seiner Aufzählung der Germanen als zu den Vandili gehörig die Burgundiones, Uarine, Charini, Gutones. Diese Uarinne, Varine sind augenscheinlich unsere Varini (manche haben es freilich für eine Faselei des Abschreibers gehalten, der das Charini im Sinne gehabt habe); dafs Plinius die Hermunduren zu einer anderen Familie stellt, kann nicht befremden; denn Tacitus hat blofs zwei grofse Gruppen (Sueben und Nichtsueben), Plinius dagegen fünf kleinere Genera; auch die Erwähnung der Varini bei Plinius neben Burgundionen, Gutonen widerspricht keineswegs der nördlichen Ansetzung bei Tacitus;

auch jene Völker sind dem rechtselbischen Norddeutschland zuzuweisen.

Ptolemaeus I. c. IX setzt die Saxones auf den *αὐχὴν* der Cimbrischen Halbinsel, also gleich über der Elbe, im Südholsteinischen, noch nicht auf der eigentlichen Halbinsel selbst; denn deren Bewohner fängt er mit den Worten zu schildern an: *αὐτὴν δὲ τὴν χερσόνησον ὑπὲρ μὲν τοὺς Σάξονας* .... etc. Weiter unten fährt er fort: *Τῶν δὲ ἔντος καὶ μεσογείων ἐθνῶν μέγιστα μέν ἐστι τό τε τῶν Σουήβων τῶν Ἀγγειλῶν, οἵ εἰσιν ἀνατολικώτεροι τῶν Λαγγοβάρδων ἀνατείνοντες πρὸς τὰς ἄρκτους μέχρι τῶν μέσων τοῦ Ἄλβιος ποταμοῦ* etc.... Diese *Ἀγγειλοί* sind Tacitus' Anglii; während sie aber bei Tacitus mehr nach Norden saſsen, haben sie sich jetzt ins Binnenland gezogen, sitzen östlich von den Langobarden und dehnen sich bis zur Elbe hin aus. Zu denselben *μεσόγεια ἔθνη* gehören auch noch andere kleinere Stämme: *ἐλάσσονα δὲ ἔθνη καὶ μεταξὺ κεῖνται ..... Σαξόνων δὲ καὶ τῶν Σουήβων Τευτονοάριοι καὶ Οὐίρουννοι* .... etc. Also zwischen Sachsen, die in Südholstein bis zur Elbe wohnen und zwischen Sueben, ohne nähere Bezeichnung, welcher Stamm der suebischen Familie gemeint ist, sitzen Viruni, in denen wir unsere Varini oder Verini wieder erkennen. Sowohl bei Tacitus als bei Ptolemaeus werden somit Angeln und Warnen als einander nahewohnend und als zur selben Völkergruppe gehörig genannt; bei Tacitus werden auch die Hermunduren zur selben Gruppe gezählt, während bei Ptolemaeus dies für die denselben entsprechenden Teuriochaemen nicht ersichtlich ist. Diese Zusammengehörigkeit finden wir auch in den Zeiten der Völkerwanderung aufs neue bestätigt. Warnen begegnen uns als Volk zuerst wieder im Anfang des 6. Jahrh. (vereinzelt kommt vorher ein Warne Achiulf oder Agiuulf vor, den der Westgotenkönig Theoderich II. 456 als Suebenkönig einsetzt [s. Jord. Get. c. 49: vir siquidem erat Varnorum stirpe genitus etc.]), wo eine Schar Heruler nach der Vernichtung ihres Reichs unter Rodulf durch den Langobardenkönig Tato sich nach Norden zurückzog und auf ihrem

Zuge südlich der Dänen, die inzwischen von Norden auf der Cimbrischen Halbinsel eingerückt waren, Warnen fand, durch deren Gebiet sie ihren Zug fortsetzte, also in den alten Sitzen an der Elbe (s. Proc. Goth. II. 14 p. 205). Daneben finden wir aber bei Procop auch Warnen als sehr ausgedehntes Volk von der Donau bis zur Rheinmündung erwähnt Goth. IV. 20: *Οὔαρνοι μὲν ὑπὲρ Ἴστρον ποταμὸν ἵδρυνται, διήκουσι δὲ ἄχρι τε ἐς ὠκεανὸν τὸν ἀρκτῷον καὶ ποταμὸν Ῥῆνον, ὅς περ αὐτούς τε διορίζει καὶ Φράγγους καὶ τἄλλα ἔθνη, ἃ ταύτῃ ἵδρυνται.* Wenn Zeuss (Die Deutschen und ihre Nachbarstämme S. 361) hier Verwechslung und Verwirrung der Namen annehmen will, so kann ich dem nicht beistimmen. Wir finden Thüringer nördlich der Donau und am Rhein in den Niederlanden, Warnen stehen in nahen Beziehungen zu den Thüringern; da ist es doch nun sehr glaublich, dafs wie Thüringer, so auch Warnen an den Unterrhein gezogen. Procops Angabe ist freilich dahin zu modifizieren, dafs nicht das ganze Gebiet von der Donau bis zur Rheinmündung von Warnen besetzt war, sondern dafs blofs hier wie dort welche wohnten; Procop, der eben auch nur diese beiden Punkte kannte, schlofs daraus, dieselben seien Anfangs- und Endpunkt des warnischen Gebiets und auch das Dazwischenliegende gehöre ihnen, da ihm andere Bewohner desselben unbekannt waren. Gegen die völlige Identität der Rheinthoringer und Rheinwarnen, wie sie Müllenhoff (in seinem Aufsatz in den Nordalbing. Stud. I S. 116, 130, 132 ff.) annimmt, sprechen auf das entschiedenste die Angaben aller Quellen; die Rheinthoringer werden stets (natürlich mit Ausnahme der späteren Ab- und Ausschreiber Gregors, die aber doch nicht die geringste Beachtung hier verdienen) auf das linke Ufer gesetzt, die Warnen dagegen stets auf das rechte, der Rhein bildet die Grenze des Warnenreichs gegen die Franken. Dies hat auch Waitz, Verfassungsgeschichte S. 76 Not. 4 übersehen, wenn er die Warnen als identisch mit den Thoringern betrachten möchte. Eine Möglichkeit der Vereinigung beider Völker mag allerdings nicht ausgeschlossen sein, die aber auch

blofs als Hypothese gelten will: dafs nämlich das Warnenreich eine Fortsetzung des Thoringerreichs sei. Die Rheinthoringer erscheinen nur im 5. Jahrh. (in der ersten Hälfte zur Zeit Chlogios, in der Mitte zur Zeit Childerichs und am Ende [491] zur Zeit Chlodovechs); die Rheinwarnen dagegen treten erst im 6. Jahrh. auf, zur Zeit Theudeberts, also um die Mitte des 6. Jahrh. und eventuell im J. 595, wenn man die Nachricht vom Siege Childeberts II. auf sie bezieht. Man müfste nun annehmen, das Reich habe erst unter dem Namen des Thoringerreichs auf dem linken Rheinufer bestanden; bei der Unterwerfung desselben durch Chlodovech (491) haben sich Teile des Volks über den Rhein zurückgezogen, die durch neuen Zuzug aus der deutschen Heimat verstärkt wurden; und da die zugewanderten Warnen das stärkste Contingent in dem neuen Staate bildeten, gaben sie auch dem Reiche den Namen. So wäre wenigstens ein Zusammenhang zwischen den Thoringern des 5. und den Warnen des 6. Jahrh. hergestellt. —

Auf die Rheinwarnen bezieht sich auch die sonderbare Episode bei Proc. Goth. IV. 20 (p. 560 ff.), die uns auch wieder Angeln und Warnen in engen Beziehungen zu einander zeigt. Der Warnenkönig Hermegisklus ist in zweiter Ehe mit der Schwester Theudeberts I. vermählt (die nach anderen Quellen Theodechildis hiefs), seinen Sohn aus erster Ehe, Radiger, hat er mit der Schwester des Angelnkönigs verlobt; er stirbt plötzlich, hat aber geraten, sein Sohn solle aus Nützlichkeitsrücksichten für den Staat seine Braut gegen Überlassung des Brautkaufgeldes im Stiche lassen und seine fränkische Stiefmutter heiraten; dies geschieht; die verlassene Braut rüstet aber mit ihrem zweiten Bruder, der nicht König war, eine starke Flotte aus, segelt von Brittien nach der warnischen Küste und nimmt Radiger gefangen, der nun seine Gemahlin, Theudeberts Schwester, heimschickt und seine Braut heiratet.

Diese Angeln sitzen in Brittia, das wir uns dem Zusammenhang nach als England zu denken haben, während Britan-

nia Irland ist. Freilich macht die Erzählung einen sagenhaften Eindruck; aber sie einfach als Fabel zu betrachten, geht doch nicht an; Angeln in England sind eine allbekannte Thatsache, Warnen in den Rheingegenden sind auch nachgewiesen, die Namen klingen durchaus nicht gemacht und unecht, die Motive, die den Handlungen der einzelnen Personen untergelegt werden, sind ganz sach- und zeitgemäſs, ganz den Verhältnissen entsprechend (so die Beweggründe für die Verstoſsung der brittischen Braut, so die Überlassung des Brautkaufsgeldes als Reugeld an die Verlassene); nach dem Zusammenhange, in welchem die Geschichte steht, würde sie ca. ins J. 550 gehören; zu diesem Jahr paſst auch die Hereinbringung einer Schwester Theudeberts gut. Allerdings ist es befremdend, daſs um diese Zeit noch selbständig in jenen Gegenden ein Warnenreich bestanden haben solle, wenn schon vielleicht die günstige Lage zur Erhaltung beigetragen haben kann, da ja die meist gefährdete Südgrenze (gegen die Franken) durch den Rhein mit seinen zahlreichen Armen, durch die sumpfigen Niederungen gedeckt war.

Höchst sonderbar ist Hoffmanns Vermutung (die übrigens schon v. Wersebe, Über die Verteilung Thüringens zwischen d. alt. Sachsen und Franken in Hesses Beitr. z. thür. Gesch. d. Mittelalters I. Anm. 40 aufgestellt hat). Er meint, Procop verwechsle Kämpfe zwischen den Thüringern einerseits und Franken und Sachsen andererseits; Hermegisklus sei Herminafrid, Radiger sei Radegunde, auf welche namentlich die erzwungene Vermählung hinweise. Das ist aber doch eine mehr als kühne Verbindung und heiſst dem Procop gar zu schlimmes zugetraut. Procop kennt ja an verschiedenen Stellen den Herminafrid ganz genau, er kennt gerade auch die Familienverhältnisse sehr gut (cf. IV. 25 p. 593, 594), so daſs wir also gar nicht berechtigt sind, ihm eine so gröbliche Verirrung zuzuschieben.

Eine gleich schwierige Aufgabe giebt uns Cassiodor mit dem Schreiben, das Varien III. 3 verzeichnet steht (s. oben p. 267, 268). Dasselbe ist überschrieben Herulorum Regi,

Guarnorum Regi, Thoringorum Regi Theodericus Rex. Über die Chronologie dieses und der drei anderen zugehörigen Stücke (III. 1, 2, 4) laufen freilich die Ansichten ganz auseinander: Pardessus (diplom. I. p. 33) giebt 498; de Vaisette (Nova Occitaniae hist. [Hist. de Langued'oc] I. p. 234, 661) vor 500; Bouquet (Script. II. p. 181 no. a) vor 500; Dubos (hist. critica monarchiae Francicae IV. c. 8) 502; Aschbach (Gesch. d. Westgoten p. 166) 498; Gloel ums J. 500, vor der Zusammenkunft Alarichs II. und Chlodovechs auf der Loireinsel bei Amboise (s. Gregor. Tur. II. 33); Dahn (Könige der Germanen II. p. 147 u. 8 no. 2) 506; Manso (Gesch. des ostgot. Reichs in Italien p. 328) 506; Thorbecke (Cassiodorius Senator p. 59) 506; Mehlis (Hermunduren und Thüringer. Ausland 1881 p. 590) 506; Cointius 507 und Pagius (Ann. eccl. Franc. p. 227) 507; Petigny (Etudes II. p. 500, 501) und Huschberg (Gesch. d. Alam. und Frank. p. 658) kurz vor dem Krieg von 507; Pallmann (Gesch. der Völkerwanderung Bd. II. p. 55) bezeichnet die Angabe 506 als die wahrscheinlichere als 500. Binding (burg.-rom. Kgr. I. 181 no. 608) spricht gegen die Ansetzung unmittelbar vor 507, da der Stil Theoderichs (in Var. III. 2 an Kg. Gundibad) eine andere Parteistellung der Burgunder voraussetze, als sie 507 gewesen sei. Die Frage nach der bestimmten Chronologie war oben S. 268 für uns von Wichtigkeit; wir mufsten es uns jedoch versagen, sie fixieren zu können; so gern ich, um die Zeitgrenzen für Amalabergas Ehe möglichst eng zu ziehen, das Jahr 506 oder 507 annehmen möchte, kann ich mir doch nicht verhehlen, dafs sich einiges dagegen mit Recht sagen läfst und dafs die Ansetzung vor die Zusammenkunft bei Amboise manches für sich hat, obschon auch sie natürlich nichts weniger als ausgemacht ist. — Hier berührt uns nur die Erwähnung des Warnenkönigs. Besonders wichtig sind in dem Briefe folgende Stellen: qui sine lege vult agere, cunctorum disponit regna quassare ..... Recolite namque Eurici senioris affectum, quantis vos iuvit semper muneribus, quotiens a vobis proximarum gentium imminentia bella sus-

pendit. Reddite filio eius gratiam, quam tantum agnoscitis vestris utilitatibus attributam. Nam si tanto regno aliquid praevaluerit, vos aggredi sine dubitatione praesumet. Quapropter .... per legatos nostros .... aliqua dicenda commisimus, ut .... foris hoc agatis, ne in vestris provinciis dimicare possitis. — Wahrscheinlich wurde an jeden der Fürsten ein gleichlautendes Schreiben geschickt.

Wir finden also auch hier Warnen und Thüringer zusammengenannt und den gleichen Verhältnissen unterworfen. Theoderichs d. Gr. Hauptargument, womit er diese Könige zur Mitwirkung antreibt, ist die Erregung ihrer Furcht. Er hält ihnen ihre eigene Ohnmacht ganz offen vor; wo das Westgotenreich nicht sicher sei, hätten sie doch alles zu fürchten. Dies deutet doch aber auf mehr oder minder nahe Nachbarschaft der Franken hin, sonst wäre die Gefahr nicht so grofs und dringend. Die Thoringer sind (nach den S. 267 angeführten Gründen) die mitteldeutschen; nachdem das Alamannenreich 496 zerstört war, war die Macht Chlodovechs in gefahrdrohender Weise an die thüringischen Grenzen herangerückt; für die Thüringer ist also die Androhung der fränkischen Vergewaltigung vollauf berechtigt. In ihrer Nähe werden wir auch Guarnen und Heruler zu suchen haben. Letztere finden wir wohl nach der gewöhnlichen Annahme um diese Zeit in den Gebieten südöstlich der Thüringer, nördlich der Donau, an der March, Waag, Gran (so Manso, Ostgoten p. 53 u. 327; Dahn, Könige II. p. 2; Zeuss p. 479), von wo sie nach Eugipps Vita S. Severini c. 24 sogar bis nach Salzburg Raubzüge unternahmen. Gesandtschaften von ihnen erschienen nach Sidonius Apollinaris epist. VIII. 9 (an Lampridius) auch zu Bordeaux am Hofe des Westgoten Eoricus (Eurich), neben Gesandten der Sachsen, Franken, Burgunder, Ostgoten, Römer und Perser; in dem in den Brief eingelegten Gedicht heifst es: „Hic glaucis Herulus genis vagatur — Imos Oceani colens recessus — Algoso prope concolor profundo." Hierzu stimmt auch Cassiodors Stelle, worin die Könige an die von Eurich erhaltenen Gunstbeweise

erinnert werden; bei jener Gesandtschaft wurden wohl diese freundschaftlichen Beziehungen zwischen Eurich und den Herulern geknüpft. Unentschieden mufs bleiben, ob alle drei Fürsten Eurichs Schutz genossen und Geschenke erhielten, oder ob dies blofs auf einen, eben den Heruler, der auch vorangestellt ist, sich bezog und dann durch die Copien auch auf die anderen mit übertragen wurde.

Auch die Guarnen, unsere Warnen, müssen wir in der Nähe der Thüringer suchen; an die Rheinwarnen ist ebenso wenig zu denken wie an die Rheinthoringer. Die Warnen bildeten aber einen Hauptbestandteil, aus dem erst das Volk der Thüringer erwachsen war (so Arnold, s. oben S. 255). Warnen und Angeln, die, wie aus der Vergleichung des Tacitus und Ptolemaeus sich ergab, sich immer mehr nach dem Binnenlande zogen, waren nach Abzug der Langobarden in deren Sitze eingerückt und dadurch Nachbarn der Hermunduren geworden; aus ihrer Mischung erwuchsen die Thüringer. Teile der Warnen aber müssen sich frei und abgesondert gehalten und auch nach dem Aufgehen ihrer Stammgenossen in den Thüringern ihre alte Stammeigentümlichkeit unter eigenen Fürsten gewahrt haben und an einen dieser warnischen Fürsten ist das Schreiben Theoderichs mit gerichtet. Spruner-Mencke (histor. Atlas No. 29, Merowinger) verzeichnet ein Reich der Warnen östlich der Thüringer, von diesen durch Elbe und Saale getrennt und läfst es sich von Mecklenburg bis ins Voigtland herabziehen; mit welchem Rechte freilich, ist fraglich.

Die Erinnerung an die alten Namen der Angeln und Warnen und zugleich an ihren Anteil an der Bildung der Thüringer hat sich in dem Titel eines der alten germanischen Volksrechte erhalten, der lex Angliorum et Werinorum hoc est Thuringorum. Dafs dieser Zusatz schon alt ist, geht hervor aus einer Erwähnung in einem Gesetz König Kanuts des Grofsen, der constitutio de foresta, worin es c. 33 heifst: .... et emendet secundum pretium hominis mediocris, quod secundum legem Werinorum id est Thuringorum est CC soli-

dorum. Da in derselben nicht der geringste Bezug auf das Christentum genommen ist, wird man ihre Abfassung noch in heidnische Zeit zu versetzen haben; Gaupp (Das alte Gesetz der Thüringer) setzt sie in noch heidnische, aber schon fränkische, vorkarolingische Zeit; die Judicia Wlemari schreibt er erst der Zeit Karls d. Gr. zu. Herm. Müller (Der lex Salica Alter und Heimat, p. 122) meint, das Gesetz müsse etwa 550, jedenfalls vor der Unterwerfung der Warnen im J. 595 entstanden sein, denn es sei nicht wahrscheinlich, dafs die fränkischen Sieger den Adalingen der Besiegten ein höheres Wehrgeld gelassen hätten als ihr eigenes war. Wenn freilich Müller das rebellare bei Fredegar (595) so erklärt, dafs die vorausgegangene erste Besiegung der Krieg sei, der nach der Rücksendung der Schwester Theudeberts durch Radiger entstanden sein müsse, so ist dies sehr hypothetisch; denn Procop, der allein jenes Faktum berichtet, weifs nicht das geringste von einem weiteren Kriege zwischen Franken und Warnen. Gaupp läfst auch Angeln und Warnen zur Bildung der Thüringer beitragen, aber das dritte Element sind ihm Cherusker (nicht Hermunduren); allerdings ist diese Ansicht jetzt allgemein verworfen. Er ist der Meinung, dafs gerade Theoderichs d. Gr. Warnungen vor Chlodovech vielleicht mit dazu beigetragen hätten, den engern Anschlufs der Angeln und Warnen zu erzielen. Diese Meinung mag insofern berechtigt sein, als ja Angeln und Warnen in Mitteldeutschland verschwinden; sie müssen eben nach und nach ganz aufgegangen sein, sogar die Teile, die sich anfangs noch als Stamm für sich erhalten hatten. Dafs vom Sturze des Thüringerreichs auch die Warnen mit betroffen wurden, ist sehr wahrscheinlich; es findet vielleicht noch seine besondere Bestätigung in jener von Müller anders gefafsten Stelle Fredegars. Chron. c. 15. anno III. Childeberto in Burgundia regnante (595) . . . Eo anno exercitus Childeberti cum Warnis, qui rebellare conati fuerant, fortiter dimicavit, et ita Warni trucidati victi sunt, ut parum ex eis remansisset. Wenigstens läfst der Ausdruck rebellare auf vorherige Besiegung schliefsen, und diese ist

am einfachsten in der Besiegung der Thüringer 531 zu sehen, so dafs man nicht erst einen nicht überlieferten Krieg anzunehmen braucht, wie Müller, der die Stelle auf die Rheinwarnen bezieht.

Hatte Spruner den Warnen östlich von den Thüringern ihren Platz angewiesen, so verlegt sie Gaupp nach Westen oder Südwesten, und stützt sich dabei auf die alten Ortsbezeichnungen, auf einen Weringau im Maingebiet, ein Baringe an der fränkischen Saale; zu diesen Gaunamen kommen mehrere Ortschaftsnamen, so Werinesbrunno, Guerinesheim, Varenrode bei Eisenach, ein Wernfels, Wernshausen, westlich von Eisenach, ein Wernflufs, an dessen oberen Lauf bei Schweinfurt die Dörfer Ober- und Niederwern, und an dessen Mündung in den Main der Ort Wernfeld liegt, letzteres alles im eigentlichen Weringau. Vielleicht kann auch der Flufs Warinza, Werinza, herbeigezogen werden, der die Grenze zwischen Sualafeld und Rezigau bildet (heute Wörnitz bei Donauwörth). Ebenso läfst sich auch der Name der Angeln später noch auffinden; es giebt einen Gau Engilin an der Unstrut, wo sich heute die Höhenzüge der Schmücke und Finne hinziehen und auch noch westlich über die Unstrut hinweg; in ihm liegen die Dörfer Kirch-, Holz-, Feld- und Westerengel (zwischen Greufsen und Sondershausen). Dazu kommen noch Angelrode im Schwarzburgischen, Anglenhusen, Anglendorf, Anglerot (s. Gaupp p. 85; Arnold, Urzeit p. 162 ff.).

Ein weiterer topographischer Beleg für das Hereinkommen der Angeln und Warnen nach Mitteldeutschland und ihre Verbindung mit den Thüringern, liegt (n. Arnold, d. Gesch. II. 1 S. 63) in der Ortsnamenbildung auf leben, die sonst nur in Schleswig-Holstein heimisch sind und sich dann in Thüringen verbreitet haben, den Weg der Angeln und Warnen bezeichnend; sie gehen nicht über die Elbe und Saale hinweg und ziehen sich herunter bis in die Gegend von Meiningen und Würzburg, also bis zum alten Weringowe.

Diese Thatsachen nötigen uns also, wenn wir auch zuge-

ben wollen, dafs sich Teile der Angeln in ihren nördlichen Sitzen (in Holstein) erhalten haben mögen, von wo sie dann mit den Sachsen weiter ausgingen und England mit besetzten, wenn wir weiter zugeben, dafs sich auch Reste der Warnen in ihren Ostseesitzen behauptet haben mögen, doch auch anzunehmen, dafs Teile beider Völker mit den alten Hermunduren verschmolzen und dafs der Kollectivname des neuen Stammes, der der Thüringer, auch sie mit umfafste, und zwar, dafs Angeln in stärkerer Anzahl, in compacteren Massen zusammengeblieben, sich besonders im Engilingau an der Unstrut, Warnen dagegen am Main, an der fränkischen Saale und an der Werra herauf festgesetzt haben, wo wir eben ihre Spuren noch in den Land- und Ortsnamen wiederfinden können.

Nachtrag.

(Zu S. 260.)

Die Existenz von niederrheinischen Thüringern ist neuerdings ganz in Abrede gestellt worden von R. Schröder in seinem Aufsatz: Die Ausbreitung der salischen Franken. Beitrag zur Geschichte der Feldgemeinschaft. Forschungen zur Deutschen Geschichte XIX. S. 137—172. Schröder ist der Ansicht, dafs das Moselland und Hessen nicht, wie bisher meist angenommen, ripuarisch seien, sondern salisch, und zwar das Kernland der Salier, in dem Chlodovechs Hauptstärke schon vor der Vereinigung des ripuarischen Reichs mit dem salischen beruht habe. Hierdurch seien auch die Kämpfe mit den Thüringern erklärlich; den Kampf von 491 bezieht er auf das innerdeutsche Thüringen; die fabelhaften Thüringer am Niederrhein dürfe man wohl als abgethan betrachten. Als Gewährsmänner führt er nun an: Waitz, Roth und Richthofen. Roth im Beneficialwesen S. 53 bringt aber gar nichts bei, was die Annahme von Rheinthoringern widerlegen könnte. Waitz hatte früher im Recht der salischen Franken auch den im Testament des heiligen Willibrord vorkommenden pagus Turingasnes mit zur Unterstützung seiner Ansicht von den linksrheinischen Thoringern herangezogen; diese Ansicht hat er aber mit Recht aufgegeben in den Götting. Gel.-Anz. 1850 S. 339; aber an diesen Thoringern selbst hält er auch nach Aufgebung dieses einen Punktes noch in der dritten Auflage der Verfassungsgeschichte (1882) fest.

v. Richthofen, der Herausgeber der Lex Frisionum in M. G. Legg. III erklärt sich gleichfalls, p. 639, gegen die

niederländische Lage dieses Gaues Turingasnes, darunter sei unser heutiges Thüringen zu verstehen. In seiner Einleitung zu der ebenfalls von ihm herausgegebenen Lex Angliorum et Werinorum hoc est Thuringorum, M. G. Legg. V p. 103—144, vertritt er die Meinung, dafs dieses Gesetz für die Angeln und Warnen, einen Bestandteil der Thüringer, gegeben sei, die im pagus Engilin und im Werinofeld gesessen hätten; die Warnen setzt er also nicht in den Weringau im Würzburgischen, sondern in das Hwerenofeld, das dem meifsnischen Delmechion oder Dalemincien benachbart ist. Dagegen, dafs das Würzburgische, wie er behauptet, nie thüringisch gewesen, spricht entschieden, dafs Hedenus, Herzog von Thüringen ca. 704—716, seinen Sitz in Würzburg gehabt hat; cf. Urkunde des Hedenus ad annum 704 mit dem Actum in castello Virteburh, bei Pardessus diplomata II. p. 263 und eine andere ad a. 716 mit dem Actum Hamulo castello (Hammelburg an der fränkischen Saale) bei Pardessus II. p. 308. Richthofen weist aber nicht nur den pagus Turingasnes aus den Niederlanden fort, sondern überhaupt die Thoringer selbst; um Gregor von Tours zu entkräften, führt er die Gesta Francorum an; diese fafsten Thoringien bei Gregor (II. 9) als das heutige Thüringen; aber die Gesta können doch unmöglich zur Interpretation Gregors, resp. gegen ihn, herbeigezogen werden. Auch die Notiz Gregors (II. 27) von Chlodovechs Unterwerfung der Thoringer im Jahre 491 für eine Fabel zu erklären, ist doch ganz unzulässig; gerade diese Worte tragen aufs schärfste den Stempel der historischen Zuverlässigkeit an sich; ihre knappe Fassung legt sogar die Vermutung nahe, dafs sie annalistischen Aufzeichnungen entnommen seien, auch die bestimmte Zeitangabe weist darauf hin: decimo regni sui anno Thoringis bellum intulit eosdemque suis ditionibus subiugavit. Zu Richthofens Meinung freilich will dieser präcise Ausdruck nicht passen, denn zur selben Zeit, in welcher also diese Unterwerfung und Einverleibung des mitteldeutschen Thüringerreichs vor sich gegangen sein müfste, nimmt auch er es ja noch als unab-

hängig unter König Basinus an. Die Unterwerfung auf dieses zu beziehen und in der Folgezeit eine Selbständigmachung anzunehmen, ist unmöglich; denn dann würde in der fränkischen Erzählung des späteren Krieges gegen Herminafrid dies nicht unerwähnt geblieben sein; wir hören aber nicht das geringste davon, dafs hier die Thüringer als rebelles bebrachtet werden, selbst nicht in der gehässigen Aufhetzungsrede Theuderichs (Greg. III. 7), während sonst ein Abfall von früherer Abhängigkeit pünktlich vermerkt wird (cf. Gregor IV 10, IV 14. Fredegar chronicon c. 15, c. 78, c. 87 etc.).

Da also auf unser Thüringen die Worte nicht zulässig, keineswegs aber als Fabel zu verwerfen sind, müssen sie naturgemäfs auf jene anderen uns bekannten Thoringer bezogen werden; und hier fügen sie sich aufs passendste dem geschichtlichen Zusammenhang ein; denn von diesen hören wir thatsächlich nachher nichts mehr, und das grofse Königreich bleibt dabei ungeschwächt und selbständig weiter bestehen bis zu Herminafrids Untergang. Was die lex Thuringorum selbst betrifft, so setzt sie Richthofen, wie Gaupp, in die fränkische Zeit, nicht mehr in die Zeit des alten, freien Königreichs; während aber Gaupp noch den heidnischen Charakter betont, entscheidet sich Richthofen für christlichen Einflufs.

Auch Quitzmann, Abstammung, Ursitz und älteste Geschichte der Baiwaren (München 1857. 8.) S. 98 hält für das Jahr 491 an den deutschen Thüringern fest, aber auch er vermag nichts beizubringen, was seine Ansicht bewiese, oder die entgegenstehende entkräftete. Die Behauptung (S. 99), Chlodovech habe sich damals mit den Baiern gegen Thüringen verbunden, wobei ein Bundesvertrag abgeschlossen worden sei, der die Grundlage der bevorzugten Stellung Baierns unter den Merowingern bilde, ist ganz und gar in der Luft schwebend.

Zu S. 301.

Höchst sonderbar ist im Chronicon Trunchiniense das gänzliche Zurücktreten S. Basins. Die ersten Aufzeichnungen

(z. J. 606 und 661) betreffen den Stifter S. Amandus; häufiger werden die Berichte erst mit dem Beginn des flandrischen Grafenhauses in der zweiten Hälfte des IX. Jahrhunderts. 915 erscheint zuerst Gerulphus als Heiliger, der in diesem Jahre von Meerendre nach Dronghen übertragen ward; er wird in der Folge als Lokalheiliger sehr häufig erwähnt, während sich von Basin und der auch als Heilige verehrten Aldegundis keine Spur findet; nicht einmal in der Notiz zum J. 1030, wo die belgischen Heiligen mit Namen aufgeführt werden (zwölf männliche, vier weibliche), ist der heilige König mit vertreten, sondern wieder hat den Vorrang S. Gerulph, der ihn auch bis ins XV. Jahrhundert behauptet; zuerst 1412 taucht der Name des heiligen Märtyrers Basinus auf ohne besondere ehrende Hervorhebung, ohne Bezeichnung als König; in diesem Jahre wird ihm zusammen mit S. Peter eine Kapelle geweiht und seitdem erringt er sich allmählich einen Platz neben Gerulph; im XVI. Jahrhundert bilden Gerulph, Basin und Aldegundis eine gleichhoch geehrte Heiligentrias in Dronghen. Wir finden also hier dasselbe, was sich auch an anderen Orten zeigt: dafs erst später die Verehrung eines Heiligen an einem Orte aufkommt, wo er dann entweder einen älteren Heiligen ganz in den Hintergrund drängte oder doch neben diesem Gleichberechtigung erlangte.

II.

Johann Georgs I. Politik

in der Erfurter Frage 1635—1638.

Nach archivalischen Quellen

von

B. Herrmann, Dr. phil.

Die Verträge von Amorbach und Weimar, durch die Allianz zwischen Sachsen und Mainz erzwungen, hatten den Erfurtern ihr fast schon erreichtes Ziel der Reichsunmittelbarkeit in weite Fernen entrückt. Zwei mächtige Gegner, mit wichtigen staatsrechtlichen Befugnissen ausgestattet, lauerten von jetzt an auf die Gelegenheit, Erfurt vollständig unter ihre territorialfürstliche Gewalt zu beugen. Es war nunmehr die Frage die, ob der Krummstab in Mainz seine rastlosen Bemühungen, seine politische Autorität in Erfurt zur herrschenden zu machen, belohnt sehen, oder ob Sachsen die von ihm verheifsungsvoll inaugurierte Politik, Erfurt in seine Machtsphäre zu ziehen, erfolgreich durchführen würde; drittens endlich, ob in der Gerastadt selbst die autonomistischen Bestrebungen, die mit jener schweren Niederlage von 1483 nicht völlig erstickt waren und allmählich wieder zu erstarken begannen, im Stande sein würden, die beiden Bewerber von sich zu halten, sich wieder von ihnen zu emanzipieren und trotz ihnen die Immedietät zu erringen.

Drei Faktoren standen also lange Zeit bald in gröfserer, bald in geringerer Friktion einander gegenüber und auch die Wirren des sogenannten tollen Jahres und der Reformationszeit verschoben nur vorübergehend dieses eigenartige Verhältnis, welches sich somit bis zum dreifsigjährigen Kriege erhielt. Je hervorragender nun die Stellung war, welche Erfurt in diesem Kampfe einnahm, um so brennender wurde die Frage nach seinem Besitze, und je gröfser die Zerrüttungen wurden, die dieser gewaltige Krieg in Deutschland verursachte, um so leichter bot sich die Gelegenheit, die alten Machinationen wieder aufzunehmen, die sich in Erfurt auf

endgültige Abschüttelung der alten Nachsteller richteten, in Mainz und Dresden die definitive Unterwerfung der Stadt zum Endziel hatten.

Erfurt war zu jener Zeit eine Stadt von 15000 Einwohnern [1]), hatte also eine nach den damaligen Verhältnissen sehr zahlreiche Bevölkerung, wenn auch ihre Blüte derjenigen nicht mehr gleichkam, in der sie im Mittelalter gestanden. Vor allem aber war Erfurt, das caput Thuringiae, wie es Aenea Sylvio einst genannt, in militärisch-strategischer Beziehung wichtig; es war das propugnaculum Thuringiae, eine formidable Festung, welche die Ländergebiete in weitestem Umkreise völlig dominierte und die grofsen Militärstrafsen von Norden nach Süden, von Osten nach Westen beherrschte. Es war daher in der That von eminenter Tragweite, wem diese kräftige Position zu Gebote stand, also welche Gestaltung die Erfurter Frage annahm.

Die Geschichtsschreiber über Erfurt haben stets entweder für einen der beiden Rivalen Sachsen und Mainz Partei genommen, oder aber, wie es erst jüngst geschehen, der Erfurter Autonomie warm das Wort geredet. Abgesehen nun davon, dafs die Politik des Erfurter Rats, sein „ewiges, prinzipienloses Hin- und Herschwanken, das sich von jeder augenblicklichen Strömung die Richtung angeben liefs [2])“, wenig Sympathien zu erwecken im Stande ist, kann man sich doch aufserdem der Überzeugung kaum verschliefsen, dafs das Erlangen der völligen Immedietät in dieser Zeit nicht mehr von Nutzen sein konnte, für Erfurt selbst nicht, da es auch bei gröfserer Energie nicht mehr die Kraft gehabt hätte, dieselbe gegen alle Wechselfälle zu verteidigen. Die Zeit hatte über die autonomen mittelalterlichen Städterepubliken geurteilt, das territorialfürstliche Prinzip hatte die Übermacht erlangt. Und so viele Immediatstädte auch die Stürme der Reformationszeit überdauert hatten, so viele auch schliefslich den dreifsigjährigen Krieg überlebten, der dem Landesfürstentum auch die staatsrechtliche Anerkennung seiner Er-

1) Kirchhoff, Beiträge zur Bevölkerungsstatistik von Erfurt.

2) Tettau, Das staatsrechtliche Verhältniss von Erfurt zu Mainz.

rungenschaften brachte: sie waren doch gleichsam anachronistische Existenzen; und das jammervolle, kümmerliche Dasein, was sie später wahrhaftig nicht zum Segen Deutschlands in sprödem Individualismus zum Teil bis zum Anbruche unseres Jahrhunderts hinschleppten, das zeigt zur Genüge, dafs ein Aufschlürfen dieser altersschwachen Gebilde durch die siegreichen, kräftig sich entfaltenden Territorialmächte kein Unsegen war. Auch Erfurts morsches Staatswesen mufste über kurz oder lang fallen, sei es an Mainz, sei es an Sachsen.

Mainz hatte jetzt gröfseres Interesse als jemals daran, in Erfurt seine Machtstellung zu halten und zur Souveränetät auszudehnen. Als weit vorgeschobener Brückenkopf des Mainzer Machtbereichs konnte es dann in religiöser und politischer Beziehung unendliche Dienste leisten, in militärischer den Liguisten resp. Kaiserlichen gelegentlich unschätzbar werden. Mit Festigkeit und Konsequenz hielt die Regierung des Kurfürstentums trotz mancher harten Niederlagen unentwegt an diesem Ziele fest, und überall begegnen wir den Machinationen, die von Mainz her gegen Erfurt gesponnen wurden. Vom Standpunkte des formalen Rechts aus sprach für Mainz vielleicht das meiste. Seine Befugnisse über Erfurt, das sich einst selbst die filia fidelis sedis Moguntinae nannte, waren ehemals gröfser gewesen; und wenn es den unter seinem Widerspruch veränderten alten Zustand wiederherstellen wollte, so hatte es viel für sich, was Erfurt selbst nicht und noch weniger Sachsen geltend machen konnte. Allein den natürlichen Verhältnissen war entschieden eine Verbindung zwischen Erfurt und Mainz nicht entsprechend. Schon in den Wirren von 1510, als der Mainzer Einflufs einige Zeit allein herrschte, zeigte sich dies Mifsverhältnis, als es zu Tage trat, dafs der Erzstuhl Erfurt gegen die Vexationen der umwohnenden Dynasten nicht zu schützen vermochte, was doch seine Pflicht war, wenn es herrschen wollte; schon damals trat im Volke instinktiv eine Hinneigung zu Sachsen hervor, die stark genug war, eine Reaktion in sächsischem Sinne trotz kaiserlicher Mandate und trotz

des genialen Erzbischofs Albrecht Gegenbemühungen durchzusetzen.

Erfurt gehörte zu Thüringen, zu Sachsen. Es lag mitten in sächsischen Territorien; es war mit Sachsen eines Stammes und gleicher Religion, die Bevölkerungen beiderseits auf das engste durch tausend Fäden, die sich durch unmittelbaren, nachbarlichen Verkehr bilden, verknüpft. Eine Verschmelzung mit dem starken Sachsen, an dem es zudem einen wirksamen Beschützer gehabt hätte, war somit naturgemäfser und für Erfurt jedenfalls gedeihlicher als die mit dem fernen katholischen Mainz oder die Immedietät.

Sachsen selbst und speziell Thüringen hatte geradezu vitale Interessen an Erfurt. In der Schutzherrlichkeit besafs Sachsen zwar nur einen Schein äufserlichen Rechts, Erfurt zu besetzen. Aber die innere Natur der Dinge beglich vollauf diesen Mangel; es war das einfach eine Forderung der Notwendigkeit, um sich selbst zu schützen. Der strategische Dominat Erfurts durfte nicht in Feindes Händen sein, wenn Thüringen nicht ruiniert, wenn Sachsen nicht den schwersten Gefahren ausgesetzt sein sollte; und die schwachen Hände der wankelmütigen Erfurter Bürgerschaft boten keine genügende Garantie gegen diese Eventualität. Daher ist das Streben Sachsens, Erfurt in seine Gewalt zu bekommen, ebenso gerechtfertigt, wie klar und natürlich; und dasselbe Lebensinteresse hätte Sachsen berechtigt, wenn es Erfurt einmal besetzt hatte, es auch dauernd zu halten, zu annektieren. Zwar würde dies ohne Verletzung einiger verbriefter und verbürgter Sonderrechte der Erfurter nicht abgegangen sein. Allein es sind im Laufe der Geschichte schon ganz andere und gröfsere Rechte der Staatsraison zum Opfer gefallen, und nicht am seltensten gerade in dieser Periode.

Von lokalpatriotischem, ja von nationalem Standpunkte aus hätte man nur wünschen können, dafs Sachsens Ziel erreicht wurde. Die Zeitverhältnisse boten verschiedenemale besonders in den Jahren 1635—38 Gelegenheit dazu in beispielloser Gunst. Und doch scheiterte es zum Nutzen der fremden Bedrücker auf Deutschlands Boden, zum Frommen

des Mainzer Krummstabes, der dadurch, wenn auch erst später, den Preis der jahrhundertelangen Konkurrenz davon trug. Wir werden sehen, wie es scheiterte an der politischen Unfähigkeit dessen, der damals die oberste Leitung der sächsischen Politik in den Händen hatte, des Kurfürsten Johann Georg I.

I. Erfurt und Sachsen bis zum Prager Frieden.

In den ersten zwölf Jahren des dreifsigjährigen Krieges kam Erfurt nur wenig ins Spiel. Auf die Scene gerückt wurde es aber, als mit dem Auftreten Gustaf Adolfs der gesamten Lage in Deutschland eine Umwälzung bevorstand, als bei der Schweden Annäherung an Mitteldeutschland die Entscheidung der Frage immer näher heranrückte, auf wessen Seite sich Sachsen schlagen würde.

Aus den Kreisen der Ernestiner waren schon unzweideutige Kundgebungen zu Gunsten einer Allianz mit Gustaf Adolf ergangen. Rings in und um Thüringen gährte es in bedrohlicher Weise, und die allseitigen Rüstungen verhiefsen den Kaiserlichen nichts gutes. Da sollte Erfurt der feste Anker für die kaiserliche Herrschaft werden, und Tilly suchte sich dieses Platzes zu bemächtigen, als er nach Magdeburgs Zerstörung den Harz überschritten hatte und in Thüringen eingebrochen war. Er erkannte voll und ganz die enorme Wichtigkeit Erfurts, wenn er, wie Khevenhiller [1]) angiebt, die Meinung hegte, dafs er im Besitze Erfurts „dem Hause Sachsen, dessen der Kaiser zur Kontinuierung des Krieges notwendig bedurfte, eine schwere Fessel auferlege“, dafs die thüringischen Herzöge hierdurch geradezu „ihr Land und Leute verlören, wenn sie sich nicht als Sklaven submittierten“, ferner dafs durch Erfurt „auch die Kaiserlichen ein so reiches und wohlmuniertes Quartier bekommen würden,

1) Ann. Ferdin. II. XI.

daraus sie die benachbarten Kreise commandieren und ihre Armee stattlich unterhalten könnten". Und weiter schlofs er: „würde Erfurt occupiert, so würden die fränkischen und anderen Bistümer und Stifter versichert und könnte man folgends den fränkischen Adel und die Reichsstädte dämpfen, ferner Hessen, Sachsen und andere protestierende Stände in der Vervollständigung ihrer Kriegsverfassungen und Werbungen hindern und sie dahin bringen, dafs sie nichts fruchtbarliches verrichten könnten". Schliefslich aber hoffte er dadurch für alle Fälle eine gesicherte Rückzugslinie sich zu schaffen. Wäre Tillys Plan gelungen — man sieht es aus diesen Darlegungen des kaiserlichen Historikers — die Konsequenzen wären unberechenbar gewesen. Allein er kam nicht zur Ausführung. Der Kriegsweise des alternden Feldherrn gebrach es je länger je mehr an Thatkraft und Energie. Als die Stadt seine Forderung, kaiserliche Garnison einzunehmen, abwies, sich aber zur Lieferung von Proviant und Zahlung einer Geldsumme bereit erklärte, begnügte er sich mit letzterem und schritt nicht zur Gewalt. Zaudernd wandte er sich dann ostwärts, um mit Gustaf Adolf den Entscheidungskampf auszufechten. Auf Breitenfelds Wahlstadt verliefs den nie besiegten Feldherren das Schlachtenglück; der Schwedenkönig rückte als Sieger in Thüringen ein.

Erfurt, dessen politische Leiter sich nicht gerade auf der Höhe der Situation befanden und nicht mit sich einig waren, welche Stellung sie bei dem nunmehrigen totalen Umschwunge einnehmen sollten, wurde durch eine geschickte Überrumpelung von Herzog Wilhelm von Weimar eingenommen, und Gustaf Adolf, dessen genialem Feldherrnblick Erfurts militärische Bedeutung nicht entging, machte jetzt diesen Platz seinen Operationen nutzbar. Nach dem in Halle beschlossenen Feldzugsplane war „die schwedische Angriffsfront durchaus verändert. Sie hatte nun ihre Richtung von Norden nach Süden, Front gegen Westen. An der Saale und Elbe rangierte sie in drei grofsen Abteilungen. Hamburg, Magdeburg, Erfurt waren die Zentralpunkte der drei

Operationsheere" [1]). Erfurt wurde der Stützpunkt der bedeutendsten, der Royalarmee, bei ihrem Vorstofse nach Westen. Es stand militärisch im Vordergrunde der Situation.

Auch Erfurts staatsrechtliche Stellung erfuhr hier eine durchgreifende Änderung. Die Befugnisse des Erzstifts Mainz, das noch soeben gestützt auf das Restitutionsedikt mit Erfolg an der Hebung seiner Autorität gearbeitet hatte, wurden durch die Schweden völlig beseitigt, der sächsische Einflufs durch die Allianz mit Schweden, das zunächst selbst durch einen Residenten die Hoheitsrechte ausübte, paralysiert. Der Vertrag mit Gustaf Adolf garantierte aufserdem der Stadt die namentliche Aufnahme in den späteren Friedensschlufs, was mit der Anerkennung der Reichsunmittelbarkeit gleichbedeutend gewesen wäre.

Die autonomistische Partei war somit ihrem Ziele ein namhaftes Stück näher gekommen. Freilich erschien es manchem in der guten Stadt eine bittere Zugabe, dafs man die drückende Verpflegung einer schwedischen Besatzung mit in den Kauf bekam. Doch liefs man sich dies, so lange die schwedische Sonne im Zenith stand, ohne viel Murren gefallen. Als aber nach Gustaf Adolfs Tode die Sache der Beschützer ins Stocken gerieth, als sie durch die Nördlinger Katastrophe einen gewaltigen Stofs erlitt und Kursachsen mit dem Kaiser seinen Frieden zu machen sich anschickte, da schrumpften auch die Sympathien der Erfurter, deren Politik Unerschütterlichkeit und Opfermut niemals eigen gewesen, schnell zusammen. Sie gedachten sich der kostspieligen schwedischen Garnison zu entledigen und doch die Früchte weiterzugeniefsen, die sie der schwedischen Occupation verdankten.

Kursachsen näherte sich hier zum erstenmale wieder seiner schutzverwandten Stadt. Es liefs, als in den Verhandlungen mit dem Kaiser die Verständigung näher rückte, sondieren, ob sie zum Anschlusse an den bevorstehenden Frieden geneigt sei; und als Erfurt vor allem die Wahrung

1) Droysen, Gustaf Adolf II.

seiner Sonderstellung verlangte, da veranlafste Johann Georg die Abfassung eines Protokolls, unterzeichnet zu Prag den 16. Juni 1635, durch welches zugesichert war, dafs „die Stadt Erfurt, wenn sie sich der Gebühr nach accomodiren und der schwedischen Besatzung erledigen würde, vom Kurfürsten zu Mainz wider ihre alten von Kaisern und Königen habende Privilegien, Pacta und Gerechtigkeiten nicht solle graviret werden“ [1]). Getrost nahm nun die Stadt den Prager Frieden an; und als ihr der sächsische Kurfürst nochmals erklären liefs: „er achte dafür, dafs Rath und gemeine Stadt durch das Prager Protocoll zur Nothdurft versichert sei, dafs alle ihre Rechte bei Kräften blieben“ [2]), so glaubte sie zuverlässig, einen klugen, profitablen Schritt gethan zu haben. Freilich übersah sie dabei, dafs das Prager Protokoll von den garantierten Privilegien die von den Schweden verliehenen, den Schlufsstein ihrer Selbständigkeit, ausdrücklich ausschlofs, und sie dachte nicht daran, dafs Mainz gegen diese ohne seine Mitwirkung zu Stande gekommene Abmachung Protest einlegen könnte.

Wenn Erfurt glaubte durch den Anschlufs an den Frieden auch in Frieden gelassen zu werden, so wurde es bald enttäuscht.

II. Vom Prager Frieden bis zur Eroberung Erfurts durch die Schweden 1636.

Erfurts Besitz war jetzt noch begehrenswerter als bei Gustaf Adolfs Invasion, seitdem der Krieg in anderer Gestalt ausgebrochen war. Der allgemeine Charakter des Krieges veränderte sich überhaupt und bewirkte ein Steigen des

---

1) E. A. Die Abkürzungen bedeuten: E. A. = Eisenachische Akten, W. A. = Weimarische Akten, beide in dem Haupt- und Staatsarchiv zu Weimar; M. A. = Königl. Staatsarchiv in Magdeburg; D. A. = Königl. geh. Staatsarchiv in Dresden; E. L. D. = Libri dominorum (Copialbücher) in der Magistratsbibliothek zu Erfurt.

2) Extract aufs Churf. Durchl. zu Sachfsen d. 11. Aug. 1635 der Stadt Erffurdt Syndico Herrn Ernesto Gothofredo Nörnberger ertheilten resolution. E. A.

Wertes der befestigten Plätze. Er wurde immer mehr zu einem Festungskampfe. Bei der zunehmenden Verwüstung und Verödung des flachen Landes konzentrierten sich die Reste des Volkswohlstandes immer ausschliefslicher in den Städten und festen Plätzen. Die Kriegführenden aller Parteien, welche nach der von Wallenstein zur Durchführung gebrachten furchtbaren Methode alle den Krieg durch den Krieg ernährten, hatten somit immer stärkeres Interesse am Besitze solcher Städte, die reiche Hilfsquellen boten und geeignet waren als Zentren von Kontributionsausschreibungen in umfangreichen Distrikten zu dienen. Erfurt bot nun aufser den strategischen auch materielle Vorteile in seltener Fülle dar. Grund genug, um die Kämpfenden mit lüsterner Gier zu füllen und einen wahren Wettlauf um diesen lockenden Preis zwischen ihnen zu verursachen.

Die Schweden konnten vor der Hand nicht an die Wiedergewinnung der verlorenen Position denken, indem ihre an der Saale konzentrierte Kriegsmacht, von der nunmehr alliirten kursächsisch-kaiserlichen Armee mehr und mehr in die Enge getrieben und von Thüringens Gauen immer weiter abgedrängt, schliefslich bis weit hinter die Elbe zurückwich.

Nun begann Sachsen, welches sich Erfurts im Prager Frieden ja nur in der stillen Voraussetzung angenommen hatte, dafs dies der Anfang einer festeren Verbindung sein würde, ernstlich an Schritte zu denken, seinen Einflufs in der thüringischen Capitale zum dominierenden zu machen. Handhabe hierzu bot das Schutzrecht, welches ihm über Erfurt zustand. Der Kurfürst fasste den Plan, gestützt auf diese Rechtsform, eine Besatzung in die Stadt zu bringen, und er sandte im Mai 1636 seinen Oberaufseher der Grafschaft Henneberg, Ernst Ludwig Marschall, nach Erfurt, um den Rat in diesem Sinne zu bearbeiten. Allein er stiefs auf eine zähe Opposition. Die Fehler, die er in seinem ungestümen Eifer, möglichst schnell zum Ziele zu gelangen, beging, machten es zudem den Erfurtern nicht schwer, seine Angriffe zu parieren. Denn wenn er ihnen Angst zu machen suchte durch die Mitteilung, „Baner sei mit allem Volk diesseits der Elbe

gerückt, um vielleicht irgend einen wichtigen Ort anzufallen“ (scl. Erfurt); wenn er mit wohlwollender Gönnermiene versicherte: „durch diese weitaussehenden Nachrichten sei er unumgänglich geanlasset worden, Erfurt in mehrere Verwahrung zu stellen und sich desselben zu seinem selbsteigenen besten ehestens zu versichern, dessentwegen er auch gemeint, einen verständigen Obristen mit einem Regiment fördersamst hinzuordnen“ [1]), so brauchten die Erfurter nur auf den gegenwärtigen für die Schweden nichts weniger als günstigen Zustand auf dem Kriegsschauplatze hinzuweisen, um klar darzuthun, dafs „noch zur Zeit eine so äufserste und unabwendliche Gefahr sich nicht ergeben“, dafs sie somit seines Schutzes nicht bedürften [2]). Aufserdem war es politisch unklug seitens des Kurfürsten und seines Agenten, durchblicken zu lassen, dafs man der Stadt mifstraue und argwöhne, sie dächte an Abfall zu den Schweden. Dieser Verdacht war in der Zeit gewifs unbegründet; die Stadt fühlte sich tief verletzt davon und protestierte in empfindlichstem Tone gegen das „durch widrigen Bericht beim Kurfürsten gegen sie erweckte Mifstrauen“. Am unrationellsten jedoch in Anbetracht des bekannten spiefsbürgerlichen Charakters der Erfurter war es, dieselben jetzt an ihrer empfindlichsten Stelle, mit finanziellen Anforderungen zu drängen. Sie, die dem Prager Frieden meist nur deshalb beigetreten waren, um sich materieller Lasten zu entledigen, wurden durch nichts mehr erbittert als dadurch, dafs sie merken mufsten, sie seien in diesem Punkte aus dem Regen in die Traufe gekommen, indem Mainz und Sachsen nachdrücklich um Zahlung ihrer nicht unbeträchtlichen Quote zu den in Prag bewilligten 121 Römermonaten mahnten, indem Geld- und Naturalleistungen für ein vorüberziehendes kaiserliches Heer ihren Säckel schwer schädigten, Einquartierungen kaiserlicher Scharen ihre Dorfschaften bedrückten und schliefslich Johann Georg selbst, um seinen Forderungen mehr Gewicht zu ver-

1) dat. Rosenburg d. 27. April. D. A. Die Datierung richtet sich nach dem alten Kalender, wo sie nicht doppelt angegeben ist.

2) d. d. 20. Mai. D. A.

leihen, den bedenklichen Schritt that, ein Regiment seiner Truppen in das Erfurter Landgebiet zu verlegen [1]), welches dadurch enormen Schaden erlitt.

Die Erbitterung gerade über diese Plackereien bestärkten den Erfurter Rat in seinem Widerstande gegen die Pläne des Kurfürsten. Nur zu einigen unbedeutenden Konzessionen liefs er sich nach langen Verhandlungen herbei. Sie bestanden darin, dafs man die städtischen Truppen dem Kurfürsten als kaiserlichen Generalissimus, nicht aber als Schutzherrn und Kreisobristen, wie er gewollt, huldigen und sich als Kommandanten über dieselben einen kursächsischen Offizier gefallen liefs. Dessen Befugnisse wurden jedoch so auf die rein militärisch-technischen Dinge beschränkt, dafs hiermit ebensowenig wie mit dem rein formalen Akt der Huldigung eine Ausdehnung des sächsischen Einflusses auf die politische Leitung der Stadt verknüpft war.

An dem eigenen Ungeschick zusammen mit dem Fehlen einer passenderen Gelegenheit war bisher Kursachsens Plan gescheitert. Nun aber bot sich eine solche in noch nie dagewesener Gunst.

Nach der Schlacht bei Wittstock im September 1636 drangen die Schweden abermals als Sieger nach Thüringen vor. Jetzt trat der Fall ein, den Johann Georg den Erfurtern immer als Schreckbild an die Wand gemalt, „dafs die Feinde diesen vornehmen Ort im Auge hätten“. Das Einrücken von flüchtigen kursächsischen Regimentern in ihr Gebiet mufste die Erfurter merken lassen, welch totaler Umschwung sich vollzogen hatte. Und doch dachten sie nicht im entferntesten daran, dafs ihnen Gefahr drohe und Hülfe nötig sei; sie unterliefsen es vielmehr auch jetzt nicht, den Kurfürsten dringend um Entfernung seines Truppenkorps zu bitten. Von dem heranrückenden Baner verscheucht, verschwanden nun die kursächsischen Regimenter so schnell wie sie gekommen waren; und mit ihnen verschwand der letzte Schutz, der Erfurt hätte retten können. In unglaublicher Naivetät tröstete man sich damit, dafs Baner sich durch die Versicherung

1) Johann Georg an Erfurt. Tangermünde d. 18. u. 20. Aug. M. A.

ihrer Neutralität von Gewaltmafsregeln abhalten lassen werde. Aber bald mufste man erkennen, dafs der schwedische Feldmarschall nicht der Mann war, den man mit papiernen Gründen abfertigen konnte, wie früher den Kurfürsten von Sachsen; dafs er nicht daran dachte, die vorgeschützte Neutralität der Stadt zu respektieren und deshalb auf einen ungeheuren strategischen Vorteil zu verzichten.

Noch kam jedoch das Ungewitter nicht zum Ausbruch. Baner empfing am 7. November die mit der Neutralität motivierte Ablehnung des Rats [1]) auf seine Aufforderung zur Übergabe hin; aber ein anderer Plan hielt ihn zunächst von einer Belagerung zurück. Er liefs die Gegend von Erfurt, „als welches sammt dem Kurfürstenthum Sachsen", wie Chemnitz leichthin bemerkt [2]), „ihm nicht wie die Soldaten entlaufen konnten", hinter sich und rückte über Eisenach in Hessen ein, um die fliehenden Kaiserlichen zu vernichten und Hessen zu befreien.

In Erfurt war, je gröfser vordem die Sorglosigkeit und Zuversicht gewesen, um so allgemeiner jetzt die Verwirrung und Panik. In alle Winde verraucht war das frühere Selbstbewufstsein, mit dem man so oft geprahlt: „man würde ganz von selber vorhandener Feindseligkeiten bastant sein". Über Hals und Kopf begann man nun zu rüsten. Aber wo blieben die „ezlich tausend Mann", die man „in wenig Stunden aufser der Garnison von wohlversuchten Knechten zur Defension aufbringen zu können" sich gerühmt hatte? Die ungeübten Bauern, Handwerksburschen und Bürger, die man eiligst einstellte, boten, wie die Folge bewies, herzlich wenig Garantie für den Erfolg in einem Kampfe mit den kriegstüchtigen Schweden. Eine trostlose Zerfahrenheit griff Platz. Vergessen war nun das alte Gefühl der Unabhängigkeit, das man gegen Mainz und Sachsen stets herausgekehrt. Die Stadt besann sich plötzlich, dafs der Kurfürst von Mainz ihr Erbherr sei, dem es obliege, sie zu schirmen und

1) d. d. 7. Nov. E. L. D.

2) Chemnitz, Königl. schwed. in Deutschland geführter Krieg. III.

ein flehendes Hilfegesuch ging an Anselm Casimir [1]) ab. Auch Sachsen gegenüber war man auf einmal umgewandelt. Jetzt holte man selbst die Schutzherrlichkeit Sachsens, die man soeben noch durch Verweigerung der Huldigung für den Kurfürsten als Schutzherrn de facto bei Seite geschoben, hervor und appellierte an dieselbe, indem man am 7. Nov. den gnädigsten Schutzherrn Johann Georg um kräftige Hilfeleistung ersuchte.

Der Mainzer Kurfürst konnte nun, so gern er vielleicht auch gewollt, eine thätliche Hilfe nicht leisten. Seine Macht war mit der des Kaisers solidarisch, und diese lag momentan am Boden. Es war nicht anders zu erwarten, als dafs er sich begnügen mufste, den Erfurtern Mut einzusprechen und sie mit dem Hinweis auf nahenden kaiserlichen Entsatz zu trösten [2]). Was that aber Johann Georg, als er Erfurts Hilfegesuch empfing?

Es war, den Verhältnissen nach, ein grofser Moment, und er fand einen kleinen Mann. Der bekannte Charakter Johann Georgs trat hier recht deutlich hervor. Trotzig, selbstbewufst und rücksichtslos, wenn er sich in Glück und Macht befand, war er im Unglück verzagt und ohne jede Thatkraft. Entschlossenheit und Energie im Handeln sind nie in hervorragendem Mafse seine Eigenschaften gewesen: sie wurden zu Gleichmut und ohnmächtiger Ratlosigkeit, wenn ein widriges Geschick ihn betroffen. Seine nachdrücklichen diplomatischen Bemühungen dieses Jahres zeigten, dafs er sich der enormen Wichtigkeit, die mit Erfurts Besitz für ihn und sein Haus in politischer Beziehung und bei den Wechselfällen des Krieges in militärischer Hinsicht verbunden war, recht wohl bewufst war. Aber in diesem Momente schien ihm dies Bewufstsein völlig abhanden gekommen zu sein.

Baner stand mit dem schwedischen Hauptheere tief in Hessen, Erfurts Umgebung war nur von ein paar schwachen Regimentern besetzt. Die kurfürstliche Armee, von der nur wenige Regimenter mit in die Flucht der Kaiserlichen nach

1) d. 19. Nov. M. A.

2) dat. Regensburg d. 5. Januar 1637. M. A.

Hessen verwickelt worden waren, stand, wenn auch zerstreut, aber noch in respektabler Stärke zwischen Saale und Elbe. Wer konnte es hindern, wenn er einige Regimenter zusammenraffte und nach Erfurt warf! Und welche Perspektive eröffnete sich aus einer solchen That! Waren die Sachsen, dem Rufe des Rates folgend, einmal darin, und hielten sie Erfurt jetzt gegen die Schweden, wer konnte sie abhalten, darin zu bleiben? Und in strategisch-militärischer Beziehung konnte es für den Verlauf des ganzen Krieges von Entscheidung werden, wenn ein unbezwingliches Erfurt dem mehr als waghalsig vorgedrungenen Baner die Rückzugslinie verlegte.

Alles das war jedoch nicht im Stande, den Kurfürsten aufzurütteln. Er liefs die Dinge ihren Lauf gehen und begnügte sich, ein salbungsvolles Schreiben an die Erfurter abzulassen [1]), voll von Lobeserhebungen wegen ihres Verhaltens bei Baners erster Aufforderung zur Capitulation und leeren Zusagen. Sein ohnmächtiges Gebahren wurde nur noch übertroffen durch die Trostlosigkeit der Zustände in Erfurt selbst. Die Stadt und der Kurfürst schienen geradezu mit einander zu wetteifern, den Schweden die Besitznahme leicht zu machen. Die schwedischen Berichte, denen man hier gewifs vollen Glauben beimessen darf, lassen es selbst deutlich genug durchblicken, dafs es nicht schwer gewesen wäre, ihren Anschlag auf Erfurt zu vereiteln.

Baner kehrte im Dezember von seinem gescheiterten hessischen Zuge zurück, um in Sachsen Winterquartiere zu suchen, deren sein Heer aufs dringendste bedurfte. Zugleich wollte er dem in Hessen zurückgelassenen Lesslyschen Korps einen Stützpunkt und eine Rückzugslinie offen halten; er mufste daher Erfurt haben, „ohne dessen Versicherung er diese Lande nicht mit Nutzen gebrauchen konnte“, durch welches er „beides an seinem ersten und anderen Vorhaben, die doch jedes für sich von grofser Erheblichkeit, gehemmt und gehindert würde“ [2]).

1) dat. Leipzig d. 15. Nov. M. A.

2) Chemnitz. III.

Die Verhandlungen, die er mit dem Rate wegen Übergabe der Stadt anknüpfte, zerschlugen sich zunächst[1]). Aber ein kurzes Bombardement genügte, um dem Rate und den undisziplinierten Bürgersoldaten, denen die Verteidigung oblag, einen gewaltigen Schrecken einzujagen und sie gefügig zu machen. Baners Unterhändler verstanden es aufserdem geschickt die prinzipienlose Majorität der Bürgerschaft einem Akkorde geneigt zu machen, in welchem sie alle möglichen Verheifsungen empfing: die Verhelfung zur Reichsunmittelbarkeit im Frieden durch Schweden und vor allem Verschonung der Stadt mit einer kostspieligen Garnison, ein Punkt, der mehr als alles andere wirkte.

Der schwedische Feldmarschall stellte deshalb so aufserordentlich glimpfliche Bedingungen, weil ihm sehr viel an einem raschen Abschlusse lag, und weil er nicht so skrupulös war, dafs er nicht an eine Erweiterung der ihm jetzt vertragsmäfsig eingeräumten engen Rechte bei passender Gelegenheit gedacht hätte. Wie prekär seine Lage war, sagt Chemnitz ganz offen mit der Bemerkung:

> „der Feldmarschall hat soviel nachgegeben, zumal die Jahreszeit, Kälte und Ungewitter keine langwierige Belagerung zulassen wollen, auch rings um die Stadt auf zwei Meilen nicht ein Halm Stroh zu finden gewesen, sondern das Landvolk mit allen Mobilien und Vorrath sich in Erfurt aufgehalten: dannenhero die Armee merklich abgenommen und der Feldmarschall diesen Weg erwählen müssen, auf dafs die Armee dermaleins gegen Meifsen fortgehen und etwa daselbst, weil sonsten alles verödet, sich wieder erquicken möchte.“

Also nur ein wenig mehr Ausdauer, nur ein wenig festeren Widerstand und Baner mufste unverrichteter Dinge abziehen. Und wenn man bedenkt, welch ungeheure Vorteile die fremden Eroberer aus dieser Position sich zu verschaffen verstanden, welch unsägliche Drangsale, welch furchtbare Lei-

1) Das Nähere hierüber in des Verfassers: Der Kampf um Erfurt 1636—1638. (Halle 1880.)

den für Thüringen und die umliegenden Länder aus dieser Katastrophe mittelbar und unmittelbar in der Folgezeit erwuchsen, so weifs man nicht, was man mehr als die Ursachen davon beklagen soll: die Kopflosigkeit des Kurfürsten Johann Georg oder die Feigheit und Kurzsichtigkeit der Erfurter, welche gar nicht übel zu fahren glaubten, als sie in den Vertrag vom 22. Dezember willigten. Derselbe verpflichtete die Schweden zur Schonung der Stadt, der Mainzer Beamten und des katholischen Klerus sowie zur Erwirkung der Reichsunmittelbarkeit Erfurts, wofür dieses in die Cyriaxburg 200 Mann schwedischer Besatzung und für die städtischen Truppen einen schwedischen Offizier als Kommandanten annahm und 36000 Thaler Kontribution, davon 16000 Thaler in Tuch, zu zahlen versprach.

III. Johann Georg und der Erfurter Waffenstillstand.

Die Schweden hatten also in dem Konkurrenzkampfe um Erfurts Besitz ihren Mitbewerbern den Rang abgelaufen, und mit eiserner Faust hielten sie die leicht erworbene, kostbare Beute, den Ersatz für das verlorene Magdeburg, fest. In Erfurt selbst war wieder die Partei oben auf, die mit schwedischer Hilfe zur Autonomie zu gelangen gedachte, ein Ziel, das jetzt nicht mehr entgehen zu können schien. Die Mainzer Partei war zwar nicht so schlecht weggekommen, wie bei der ersten Okkupation Erfurts durch Gustaf Adolf, aber der politische Einflufs von Kurmainz, der durch den Prager Frieden wieder zu steigen begonnen hatte, war doch so gut wie beseitigt. Sachsen endlich hatte ebenfalls den Zuwachs seiner Autorität in der thüringischen Hauptstadt, den es seit 1635 gewonnen, völlig eingebüfst, und noch mehr: es war jetzt ohnmächtiger hier als damals, wo Gustaf Adolf in Erfurt sein Banner aufpflanzte, wo es als Bundesgenosse doch wenigstens ein freundschaftliches Wort bei den Erfurter Verhältnissen mitsprechen konnte und nicht ohne Aussicht war, eventuell von dem Alliierten, der die

Stadt bei einem Friedensschlusse für sich doch nicht behalten konnte, die verlorene Stellung verstärkt wieder eingeräumt zu erhalten.

Je mehr nun aber für die unterlegenen Mächte zu Tage trat, welche Einbuſse sie erlitten, je schmerzlicher besonders Sachsen den Pfahl empfand, den es mit dem schwedischen Erfurt in seinem Fleische sitzen hatte, um so schneller erwachte das Verlangen, die Scharte wieder auszuwetzen.

Das Schwanken des Kriegsglückes führte bald Gelegenheit zur Inangriffnahme dieser Absichten herbei.

Der Kurfürst von Mainz ging zuerst in der erwähnten Richtung vor. Als die kaiserlichen Generäle Götz und Hatzfeld im Januar 1637 wieder vordrangen und nach Thüringen zu marschieren sich anschickten, beeilte sich Anselm Casimir den Kaiser Ferdinand II. 1) unter geschickter Vorführung der Hilfsmittel, die seinem Heere und dessen Operationen aus diesem Platze erwachsen würden, zur Belagerung zu veranlassen. Mittlerweile waren die kaiserlichen Feldherren in Sachsen eingedrungen und hatten Baner in die Schanzen von Torgau zu weichen gezwungen. Das militärische Interesse, das eine Besetzung des starken, in ihrem Rücken liegenden thüringischen Bollwerks erheischte, deckte sich somit mit den Absichten des Mainzers. Der in Franken stehende General-Feldzeugmeister v. Geleen erhielt daher Befehl, Erfurt zu blokieren. Er zog mit seiner Armee über Hessen heran und traf am 16. Mai in Gotha ein, wo er sofort mit dem kursächsischen Oberaufseher Marschall in Beratung über die zu ergreifenden Maſsregeln trat.

In Kursachsens speziellem Interesse konnte es nicht liegen, daſs die kaiserlichen Waffen hier von Erfolg gekrönt würden. Denn daſs eine Eroberung Erfurts durch Geleen den kurmainzischen Einfluſs zum allmächtigen gemacht, den sächsischen gewiſs nicht aufgerichtet haben würde, daſs auſserdem aus der kirchlichen Reaktion, die Mainz im Falle des Sieges gewiſs in die Hand nahm, „dem Protestantismus Schaden und dem Hause Sachsen Ungelegenheiten erwachsen“ muſsten, das konnte sich Johann Georg jedenfalls ebenso-

1) dat. Mainz d. 5.|15. Febr. An demselben Tage starb Ferdinand II.

wenig verhehlen wie seine ernestinischen Vettern, die ihn oft und dringend genug daran mahnten. Am besten hätte der Kurfürst von Sachsen gethan, wenn er selbst ein Truppenkorps mit zur Blokade abgeschickt hätte, da eine solche einmal begonnen wurde. Nun lag zwar noch die ganze Kriegslast auf seinen Ländern. Er hätte aber trotzdem, wie eine drastische Kundgebung seines General-Wachtmeisters Vitzthum von Eckstedt verräth [1]), einige Regimenter zu den Kaiserlichen in Thüringen stofsen lassen können, wenn ihn nicht noch immer volle Ratlosigkeit umfangen und für alle wohlgemeinten Ratschläge unempfänglich gemacht hätte. Und irgend welche diplomatische Schritte zu thun, wie die Ernestiner wollten, um ein Unternehmen zu verhindern, das, ohne seine Mitwirkung vollführt, seinen Interessen schnurstracks entgegenlief, davon hielt ihn seine bekannte Devotion vor dem Kaiser ab. Ungehört verhallten bei ihm die Klagen seiner durch die kaiserlichen Truppen aufs furchtbarste drangsalierten Verwandten, unberücksichtigt blieben ihre Bitten, dafs er die Blokade hintertriebe, die nichts bezweckte als ihre Länder zu ruinieren. So gering war seine Achtung vor ihren unaufhörlichen Vorstellungen, dafs er ruhig seine Kommissare in Thüringen anzuweisen fortfuhr, überall zu Gun-

---

1) Vitzthum v. Eckstedt an den coburgischen Kammerrath v. Hagen. Wittenberg d. 27. Mai. E. A.

Dieses Schreiben ist für die ganze damalige sächsische Kriegführung interessant genug, um hier angeführt zu werden. Es heifst in demselben: „Die Erffurtische Belagerung hätte ich gerne anders und von Ihr. Churf. Durchl. Volck gesehen, habe auch sehr angeregt, dafs man Erffurt Erffurt sein lassen, dasselbe nur mit etzlichen Regimentern bloquiret halten, das andere Volck alle anhero ziehen vnd selbst zu dem Hauptwerk (gegen Baner) brauchen solte, aber es will ia nicht sein; Vnd haben Ihre Churf. Durchl. auff vielfeltiges erinnern Ihrem Volck die Ehre nicht geben wollen, so dan eins mahls bereüet werden dörffte, wird dahero auch mit dem guten Thüringen das garaus gespielet werden; die sachen stehen noch seltzsam aus, vnndt gehet alles zu scheidern und boden, Ihre Churf. Durchl. haben mich vermocht, bey der Armee eine Zeitlang zu verbleiben, bin es aber albereit, weil sehr grofse Unordnung vorgehet, müde, iedoch sehe ich dargegen, wan niemandt darbey ist, dafs es noch ärger zugehet etc.“

sten der Kaiserlichen die drückendsten Kontributionen zu erheben, seine eigenen Ämter natürlich davon auszunehmen.

Die ernestinischen Herzöge nahmen sich nun selbst, besonders auf Anregen des Eisenachers, eifrig der Erfurter Angelegenheit an, beseelt von dem brennenden Wunsche, die furchtbaren Plackereien, denen sie durch die kaiserliche Blokadearmee ausgesetzt waren, los zu werden. Sie behaupteten, dieses Unternehmen wäre völlig zwecklos; und es war in der That so. Wie sollte eine Armee von nur 8000 Mann [1]), die — es ist geradezu lächerlich — keine einzige Kanone zur Verfügung hatte, ein Erfurt bezwingen, dessen Wälle jetzt ein tapferer schwedischer Offizier mit 2000 Mann, darunter 1000 Mann schwedischer Kerntruppen [2]), schützte? Bezeichnend ist es, dafs bei so trostlosen Verhältnissen Ludwig Ernst Marschall selbst an den Kurfürsten von Sachsen schrieb [3]), „würde keine Artillerie geschafft und was dazu von nöthen, so könnte man das Volk an andern Orten besser brauchen, als dafs man dieser Orten Land und Leute verderbe und nicht zu dem Intent gelange“. Es ist fraglich, ob auf dieses Schreiben seines Mandatars hin Johann Georg sich bewogen gefühlt hätte, etwas für das gemarterte Thüringen zu thun. Die Bestimmung, die nutzlose Blokade aufzuheben, ging jedenfalls von dem neuernannten kaiserlichen Generalissimus Gallas aus, der anfangs Juni 1637 das Korps Geleens abberief und mit seinem Hauptheere vereinigte, welches nun bei Torgau die Entscheidung herbeiführte und dem zurückweichenden Baner auf den Fersen nach Norden vordrang.

1) Herrmann, Kampf um Erfurt, giebt irrtümlich 10500 Mann an. Nach Marschalls Bericht an Johann Georg (dat. Schleusingen d. 21. Mai. D. A.) zählten die 7 Regimenter Geleens jedes 7—800 Mann, zusammen also etwas über 5000 Mann; dazu 3000 Mann Kavallerie giebt nur 8000 insgesamt.

2) Die Stipulationen des Kapitulationsvertrags, demzufolge die Stadt von Besatznng frei bleiben sollte, hatten den Kommandanten, Obristen v. d. Golz, natürlich, wie vorauszusehen war, nicht abgehalten, beim Herannahen der Feinde sein zu diesem Zwecke in der Umgegend zurückgebliebenes Regiment hereinzunehmen.

3) dat. Schleusingen d. 27. Mai. D. A.

Mit Waffengewalt hatte man also dem erstarkten Erfurt gegenüber nichts auszurichten vermocht. Nun fing die Diplomatie wieder zu spielen an, und unterstützt durch das moralische Gewicht der siegreichen alliierten Waffen begann man von zwei Seiten her daran zu arbeiten, Erfurt zu gewinnen oder unschädlich zu machen. Der erste dahin abzielende ziemlich plumpe Versuch ging von kaiserlich-kurmainzischer Seite aus und war ohne jeden Effekt [1]). Der zweite wurde sächsischerseits gemacht, in ganz anderer Weise und zwar, merkwürdig genug, auf Veranlassung Erfurts selbst.

Der Rat von Erfurt nämlich hatte einen überraschenden Schritt gethan. Durch die Blokade der Geleenschen Armee hatte die Stadt gleichfalls furchtbare materielle Verluste erlitten; das Erfurter Gebiet war entsetzlich mitgenommen; aller Handel und Verkehr stockte und schwer empfanden die Bürger die Lasten, die ihnen aus der Verpflegung des Golzschen Regiments erwuchsen, welches vor der Blokade im Schwarzburgischen stationiert gewesen und nun in die Festung gezogen war. Finanzielle Fragen haben stets die Erfurter Politik stark beeinflufst; so auch hier. Der Rat entschlofs sich am 3. Juni an die sächsischen Herzöge, als die Schutzherren der Stadt, zu appellieren und sie unter Versicherung ihrer reichstreuen Gesinnung, die durch den schwedischen Akkord nicht geändert sei, zu bitten, „auf Mittel bedacht zu sein, um diesen kundbaren höchstverderblichen Landschaden abzuwenden und es beim Kurfürsten von Sachsen dahin zu vermitteln, dafs besagtes Unwesen gänzlich aufhöre, hiergegen aber sicherer, beständiger Friede und Ruhe in diesem Land wiederum erlanget und erhalten werde“ [2]). Durch den Eifer, mit dem man sich zugleich bemühte, jede Schuld an der Katastrophe vom Dezember 1636 von sich abzuwaschen und den Akkord als günstig und den

1) Vgl. das Schreiben K. Ferdinands III. Wien 19. April. W. A., die Antwort des Rats vom $\frac{\text{26. Mai}}{\text{5. Juni}}$ und das Schreiben des kais. Oberkriegskommissars Perleberg. Langensalza d. 27. Juni. D. A.

2) E. L. D. und E. A.

Reichsinteressen und denen von Mainz und Sachsen zuträglich darzustellen, läfst dies Schreiben deutlich genug durchblicken, wie dem Rate das Gewissen schlug, wie bekannt es ihm war, dafs man allerseits die schwersten Anklagen gegen ihn erhoben hatte. Fast komisch wirkt in Anbetracht der Sachlage der Passus, welcher besagt: „Wir müssen es zwar geschehen lassen, dem lieben Gott still halten und mit Geduld es verschmerzen, dafs solcher Gestalt wider uns und die unsrigen gehandelt und verfahren, auch nach der so viel Jahre nach einander vielfältig erwiesenen allerunterthänigsten Devotion und unterthänigster Treue die Feindseligkeiten beginnen über hiesige Stadt häufig zusammenzuschlagen.“ [1])

Wie sich der Rat die Mittel und Wege zur „Beruhigung des Landes“ dachte, deutete er nicht an, und nichts in dem Schriftstücke liefs durchscheinen, ob der Gedanke an eine eventuelle Akkomodation irgendwie dabei mitgewirkt habe. Trotzdem jedoch fand das Gesuch bei den Ernestinern eine ungemein günstige Aufnahme. Auch diese fühlten sich vielleicht noch mehr als Erfurt durch die militärischen Operationen in Thüringen geschädigt. Ihre Territorien waren schrecklich verwüstet und ausgesogen, sie selbst oft den gröfsten Entbehrungen ausgesetzt. Die Leiden nahmen kein Ende, als Geleens Korps aus Thüringen abzog; denn einige Reiterregimenter unter des General-Wachtmeisters Sperreuter Kommando blieben zurück, um die Erfurter Garnison im Zaume zu halten; eine Aufgabe, der sie teils wegen ihrer numerischen Schwäche, teils wegen der verkehrten Mafsnahmen ihres Befehlshabers so schlecht nachkamen, dafs sie mehrere empfindliche Schlappen erlitten, dafs sie, statt das Land zu schützen, es selbst aufs fürchterlichste mifshandelten. Besonders die Herzöge von Weimar und Eisenach, durch die Sperreuterschen und den Erfurter Kommandanten zugleich

1) Hier wie fortwährend in der Folge klammerte sich der Rat mit einer krampfhaften Konsequenz an die Fiktion, als thue das Verhältnis der Stadt zu den Schweden den Beziehungen zum Reiche, eben der "allerunthänigsten Devotion" (gegen das Reich) und der „unterthänigsten Treue" (gegen Sachsen) keinen Eintrag. Natürlich, dafs diese Absurdität kaum irgendwo verfangen konnte.

mit Kontributionen und Exekutionen heimgesucht und zur Verzweiflung getrieben, griffen daher eifrig zu, als Erfurt die Initiative ergriff, um einen Ausweg aus den unerträglichen Leiden zu finden.

Es entspannen sich nun lange Verhandlungen über diese zunächst ganz unpolitische Frage, die freilich, trotz Johann Ernsts des alten Herzogs von Eisenach-Coburg drängender Hast nur langsame Fortschritte machten. Sie krankten eben auch an dem Übel, der allen diplomatischen Aktionen der damaligen Zeit bleischwer anhing, an Pedanterie und Formalitätenkram, die es lange verhinderten, ehe ein ersprießliches Resultat herauskam, ehe man den Gedanken, auf der Grundlage gegenseitiger Neutralität einen Stillstandsvertrag mit dem Erfurter Kommandanten und dem Rate anzustreben und beim Kurfürsten von Sachsen und dem Kaiser zu vermitteln, einigermaßen bestimmt formulierte. Eine zahlreiche Menge von Schriften wurden zwischen den ernestinischen Höfen gewechselt, lange Konferenzen der herzoglichen Räte in Eisenberg abgehalten; diesen folgte eine Besprechung in Weimar und schließlich tagte abermals eine Konferenz in Erfurt selbst zwischen Abgeordneten der drei Interponenten und Deputierten des Rats; und da erst gelangte man mit Mühe und Not zu einer provisorischen Vereinbarung und einem halbwegs bestimmten Modus, unter welchem man die Verhandlungen mit den höheren Instanzen weiter führen wollte [1]).

1) Bemerkenswert hierbei ist die prononciert antikursächsische Haltung, die im Anfange Herzog Wilhelm, der so manche bittere Kränkung von dem kurfürstlichen Vetter hatte einstecken müssen, an den Tag legte. Unter andern hatte er seine Räte, die an der Eisenberger Konferenz teilnahmen, dahin instruiert (d. 25. Juni. W. A.), daſs sie für eine Abmachung betreffs Erfurts über Johann Georg hinweg direkt mit dem Kaiser Ferdinand eintreten sollten; und er änderte diese für Kursachsen so verletzende Instruktion erst dann, als Altenburg kategorisch erklären lieſs, daſs es einer Immediatverhandlung mit dem Kaiser niemals zustimmen werde. Die altenburgischen Anschauungen entfernten sich überhaupt in manchen Punkten nicht unwesentlich von denen in Weimar und Eisenach. (Bericht d. Bevollmächtigten für Eisenach und Weimar, Hortleder und Schuchard an Wilhelm und Johann Ernst. W. A. und E. A.) So suchte Johann Philipp im Gegensatze zu Johann

Inzwischen hatte Johann Georg selbst, bevor noch die Traktaten in Erfurt zu einem positiven Ergebnis gediehen waren, sich entschlossen, der jetzt wieder so brennend gewordenen Erfurter Frage näher zu treten und energisch ihre Lösung zu versuchen. Seine Stellung war jetzt anders als im Vorjahre. Die Situation auf dem Kriegsschauplatze war in gewisser Hinsicht günstiger für ihn als damals, wo er die ersten Versuche machte, Erfurt auf gütlichem Wege zur Einnahme einer kursächsischen Besatzung zu bewegen. Erfurt war nun in den Händen der Feinde. Zarte Rücksichtnahme war ihm nicht mehr geboten, und er hielt sich um so weniger zu einem schonenden Verfahren für verpflichtet, als er aufs äufserste erbittert war über das Verhalten der Erfurter beim Abschlusse des schwedischen Accords, der ihm so fühlbaren Schaden verursachte. Er hatte seine abfällige Meinung auf Grund des Berichts seines Oberst-Wachtmeisters Joachim Köppe gebildet, der einstmals in Erfurt die städtische Garnison kommandierte und der nach der Kapitulation vom Rate entlassen, seinem Herrn eine lange Relation über diese Ereignisse unterbreitet hatte [1]).

Diese Relation kann nun zwar keineswegs auf ruhige Objektivität Anspruch machen; sie trägt unverkennbar den Stempel der absichtlichen Modelung, alle Schuld dem Rate aufzubürden und demgegenüber das Benehmen des Berichterstatters selbst in ein möglichst vorteilhaftes Licht zu stellen. An verschiedenen Stellen ist die Halbheit des Rats in den Entschlüssen, die Schlaffheit in der Verteidigung hervorgehoben. In drastischer, und bei dem allgemeinen Charakter der Bürgerwehren, von denen die Geschichte nur selten gutes zu berichten weifs, sehr wahrscheinlicher Weise wird geschil-

Ernsts freimütigem Vorgehen stets sorgfältig den Schein zu vermeiden, als „rede er der Stadt das Wort, deren Facta ihm sonst nichts angingen"; und er allein von den Ernestinern war der Meinung, dafs es besser sei für die Wahrung der sächsischen Rechte in Erfurt im Fall einer Einnahme, wenn die Regimenter des Kurfürsten als Kreisobristen und Exekutionsvollstreckers die Erfurter Blokade in die Hand nähmen. Freilich änderte sich diese Meinung rasch, als kursächsische Truppen heranrückten.

1) dat. Dresden d. 12. Januar 1637. D. A.

dert, wie beim Brande einiger Scheunen während des Bombardements „eine ziemliche Anzahl Bürger und deren Offiziere ihre Posten verlaufen und zu dem Feuer, um dasselbe zu löschen, sich gewendet"; wie dann, als er, Köppe, des Rats Neigung zur Waffenstreckung „vermerkt und aufs Rathhaus gegangen und den Rath mit höchstem Ernst ermahnet habe, er wollte sich durch dies schlechte Feuer nicht abschrecken und so lieb ihm Ihrer Churf. Durchl. zu Sachsen, der Stadt Privilegien, Libertät, Recht und Gerechtigkeiten, ja ihre eigne Ehre und Redlichkeit wäre, sich mit dem Feinde in keine Tractaten, vielweniger zum Accord einlassen", die klägliche Antwort erfolgte: „Ihre Stadt wäre nur eine hölzerne Stadt; auch riethen die kurmainzischen Räthe selber, sie sollten zum Accord schreiten, denn ihrem Kurfürsten wäre mehr mit einer florirenden Stadt als mit einem Steinhaufen gedient"; wie weiter „auf allen Posten sowohl den Officieren als Bürgern und Soldaten nochmals bei Leibes- und Lebensstrafe verboten worden, keinen Schufs mehr hinaus zu thun". Charakteristisch genug klingt es ferner, wenn auf Köppe's Remonstrationen hin, man solle nicht gestatten, dafs die schwedischen Soldaten während der Unterhandlungen ruhig die Pallisaden ausrissen und verbrannten, der „Rathsmeister Brückner zur Antwort hat sagen lassen, es wäre besser, dafs die Pallisaden verbrannt würden als die Stadt". Es ist wohl begreiflich, dafs Köppe als Soldat „diese Antwort mit grofsem Unwillen auf seiner Post habe erfahren müssen", dafs er das Verhalten des Rats bös und unverantwortlich, leichtfertig und treulos nennt. Somit fand trotz Köppes geflissentlicher Selbstglorification, trotz der deutlich durchscheinenden Thatsache, dafs die Gehässigkeit der Darstellung teilweise auf Rechnung der Empfindlichkeit darüber kam, weil man den kursächsischen Offizier kein Wort in den politischen Entscheidungen mitreden liefs, was er gerne gemocht hätte, sondern ihn stets in seine engen militärischen Schranken zurückwies, dieser Bericht doch unbedingten Glauben bei allen Erfurt von jeher nicht freundlichen Kreisen, in Wien, in Mainz, teilweise auch bei den Ernestinern, besonders aber in Dresden. Hier gewann nun der Kurfürst, der ja, wie oben angedeutet,

selbst einen guten Teil der Schuld an jenem verhängnisvollen Ereignisse sich und seiner Unentschlossenheit zuzuschreiben hatte, einen bequemen Grund, sein Gewissen zu salvieren und all seinen Groll auf Erfurt auszuschütten. Den Erfurtern, deren Verhalten ja allerdings auf Mannhaftigkeit und Mut keinen Anspruch machen konnte, gelang es somit niemals, so oft, so emsig, so geschickt sie sich auch darum bemühten, die widrigen, auf Grund des Köppeschen Berichts gegen sie gefafsten Meinungen zu widerlegen. Der bittere Charakter des ganzen langen Schriftenwechsels zwischen Erfurt und Kursachsen resp. Mainz, in dem dieser Punkt stets berührt wurde, ist dadurch bedingt, und ebenso des Kurfürsten Johann Georgs Hartnäckigkeit in den Erfurt betreffenden Verhandlungen, seine Schroffheit, wenn es nur den leisesten Anschein hatte, als solle er der verräterischen Stadt Konzessionen machen, seine Rücksichtslosigkeit und Erbitterung, die sich auch auf die ausdehnte, welche den Erfurtern zu Gunsten zu reden und zu handeln schienen. Zum Teil daraus erklärt sich auch sein Verhalten gegen die Ernestiner, die den Erfurtern weniger schroff gegenüberstanden und später manches Wort für sie einlegten. Zumeist jedoch wurzelte die Schärfe gegen dieselben in dem alten Antagonismus zwischen den Ernestinern und Albertinern, von denen erstere im Laufe der letzten Zeit manchen Anlauf genommen hatten, sich von dem Prinzipate der letzteren zu befreien. Und obgleich seit dem Prager Frieden die Ernestiner zum vollständigen Verzicht einer selbständigen Politik genötigt waren und Johann Georg das Prinzipat de facto besafs, blieb doch sein Argwohn wach, und er that nichts, um die Spannung zwischen ihm und den Höfen in Thüringen zu vermindern. Je devoter er selbst gegen den Kaiser war, um so selbstbewufster trat er seinen Verwandten gegenüber; je widerspruchsloser er sich den Forderungen der kaiserlichen Alliierten fügte, um so unbedingteren Gehorsam forderte er von den Ernestinern; je weniger er seine Interessen den Kaiserlichen gegenüber vertrat, um so schroffer trat er für das kleinste von ihnen ein, wenn es seine Beziehungen zu den thüringischen Höfen betraf. Es war ganz

das Benehmen kleiner Charaktere, die vor mächtigeren Faktoren den Rücken krümmen und vor niedriger gestellten den gestrengen Herrn herauskehren. Und wie ein roter Faden durchzieht den Verlauf dieser Ereignisse Johann Georgs ängstliches Wachen über seine kurfürstliche Autorität, seine kleinliche Eifersucht auf seine Vettern, das Mifstrauen gegen alle von ihnen unternommenen Schritte, das kühle Ablehnen aller Ratschläge, die von ihnen ausgingen, so sehr sie auch oft an politischem Werte seine eigene Einsicht übertrafen.

Das wurde auch der Grund, der einen erspriefslichen Fortgang der Verhandlungen in der Erfurter Frage aufserordentlich erschwerte, an dem zumeist schliefslich alle die diplomatischen Errungenschaften, welche die Ernestiner in redlichem Bemühen und trotz der vielen von Kursachsen dabei empfangenen Kränkungen unverdrossen erstrebt und erlangt hatten, scheitern mufsten.

Die Ernestiner hatten bei ihrer Interposition den Zweck im Auge, die Kriegsnot aus Thüringen zu schaffen, durch einen Waffenstillstand mit Erfurt den dortigen Kommandanten auf das städtische Gebiet zu beschränken und dadurch den noch in Thüringen liegenden kaiserlichen Truppen den Anlafs zu längerem Verweilen zu entziehen. Diese Gründe waren gewifs sehr edel und der Ausflufs einer echt landesväterlichen Gesinnung. Johann Georg aber, der freilich für die furchtbare Not seiner Vettern kein Herz hatte, war mit diesem Wege nicht einverstanden. Er wollte nichts wissen von einem Waffenstillstand mit einer simpeln Landstadt. Schon diese Form war ihm „unreputierlich". Er verlangte, pochend auf die günstige Gestaltung der Kriegsoperationen, auf die Rechte Sachsens und hinweisend auf Erfurts Verräterei ungestüm und drohend eine sofortige gänzliche Akkommodation und vollständige Ausschaffung der Schweden. In diesem Sinne schrieb er, bezeichnend genug für ihn als den berufenen Vertreter der sächsischen Interessen — zuerst an den Erzbischof Anselm Casimir von Mainz [1]), den er bat, ermahnend auf die Bürgerschaft einzuwirken, weil bei einem

1) d. 4. Juli. D. A.

Angriffe auf die Stadt — die kurmainzischen Interessen geschädigt würden. Dann erst schrieb er, nur in hochfahrenderem Tone, an die drei thüringischen Herzöge [1]), sie sollten, wenn sie die Beschwerden einer Blokade des verräterischen Erfurt von ihren Ländern abwenden wollten, ihren Einflufs bei den Erfurtern geltend machen, um sie zur gütlichen Akkommodation zu bewegen. Zugleich sandte er durch sie ein von demselben Tage datiertes Patent an Erfurt, in welchem er seiner Erbitterung gegen die Stadt vollen Ausdruck verlieh. In zornig gereizter Sprache warf er ihr alles vor, was er an ihrem Verhalten seit dem Prager Frieden auszusetzen hatte. Er hatte ja gewifs in den meisten Punkten recht, wenn er sie der Kopflosigkeit und Feigheit, der Engherzigkeit und des Mangels an Opfermut anklagte. Aber politisch klug war es nicht, diese Vorwürfe in einer so heftigen Weise und in einem Momente den Erfurtern ins Gesicht zu schleudern, wo es doch nur allein auf deren guten Willen ankam, ob sie auf des Kurfürsten Ansinnen eingingen oder nicht; es war nicht ratsam, ihnen jetzt mit geballter Faust entgegenzutreten, ihnen mit dem Verluste ihrer Religion und Privilegien, mit Feuer und Schwert zu drohen, wo Erfurt und sein Kommandant noch nicht „in der zwingenden Not waren, um schön Wetter bitten zu müssen“, und ein versöhnliches Entgegenkommen weit eher geeignet gewesen wäre, Zutrauen zu dem kursächsischen Schutzherrn zu erwecken.

Das Mittel der Drohungen konnte von Wirkung nur sein, wenn ihnen energische Thaten den gehörigen Nachdruck verliehen. War des Kurfürsten Groll wirklich so aufrichtig, seine Abneigung gegen Erfurt so tief, dafs sie ihm eine Politik der Milde und des Entgegenkommens, des freundlichen Zuredens unmöglich machte, wie sie von den Ernestinern inauguriert war und die, so unbedeutend auch ihre anfänglichen Resultate sein mochten, doch die erste Etappe zu weiteren Erfolgen zu bilden geeignet war, so mufste er auch entschieden und kraftvoll den Weg der Gewalt beschreiten.

---

1) d. 6. Juli. E. A. und W. A.

Nun hatte sich allerdings Johann Georg auf Zureden Eckstedts und Marschalls zu letzterem aufgerafft: er hatte den mannhaften Entschlufs gefafst, durch energisches Handeln den Erfurtern den Ernst seiner Worte fühlbar zu machen. Wir werden freilich bald sehen, wie sehr diese Entschliefsung der Nachhaltigkeit entbehrte.

Als seine Länder durch die völlige Zurückwerfung der Schweden nach Pommern befreit, sein Heer zum gröfsten Teil disponibel geworden war, liefs er an den General-Wachtmeister Vitzthum von Eckstedt die Ordre ergehen [1]), mit seinem starken Korps nach Thüringen vorzurücken und Erfurt zu belagern.

Es war dies ein Plan, der, wenn seine Ausführung auch zunächst mit schweren Opfern für Thüringen verbunden war, doch schliefslich dessen ferneren Interessen am meisten entsprach, der die gröfsten Chancen auf Erfolg hatte und die Erfurter Frage in sächsischem Sinne lösen konnte. Die Rechnung war ganz richtig gemacht. Es war bekannt, dafs von den Erfurter Bürgern ein Teil allerdings aus Überzeugung den Schweden anhing, ein anderer gröfserer Teil aber nur deshalb mit dem Verbleib der Schweden in ihren Mauern nicht unzufrieden war, weil der kluge Kommandant in weiser Erkenntnis der Erfurter Verhältnisse alles that, um die aus seiner Garnison der Stadt erwachsenden Lasten und Kosten zu erleichtern, weil er soviel es anging seine Bedürfnisse von aufsen bezog und sehr schonend und mäfsig auftrat. Sobald man nun nur eine effektive Blokade bewerkstelligte, sobald man die Schweden fest in die Thore schlofs und alles Fouragieren und Kontribuieren aufserhalb verwehrte, sobald also Golz zum Unterhalt seiner 1200 Mann die Bürger heranziehen und diesen aufser dem Logis auch die Verpflegungskosten ausschliefslich aufbürden mufste, dann war es — Erfurts Brief an die Ernestiner bei der kurzen Geleenschen Blokade liefs das mit Sicherheit annehmen — zweifelsohne, dafs das momentan gute Einvernehmen zwischen Kommandanten und Bürgerschaft in das Gegenteil umschlagen, dafs bei aller persönlichen Zuvorkommenheit und Freundlich-

1) dat. Dresden d. 17. Juni. D. A.

keit des Obristen Golz in kurzem die Unzufriedenheit im Volke, dem bei dem Sinken des schwedischen Kriegsglücks überhaupt keine Vorteile in der Zukunft mehr winkten, überhand nehmen werde; dafs der Rat, mochte er wollen oder nicht, den sächsischen Vorschlägen beistimmen und sich zur Ausschaffung der schwedischen Garnison verstehen würde. Und bei aller Energie und Tollkühnheit hätte der mannhafte Kommandant nicht gleichzeitig einen Kampf im inneren mit den aufständischen Bürgern und auf den Wällen gegen ein stürmendes Feindesheer aufnehmen können. Dann war er verloren; dann war und blieb Erfurt, wenn der Kurfürst das seinige that, in sächsischem Besitz.

Ein neuerer Historiker sagt von Johann Georg[1]): „Er war von stärkerer Empfindung für die Macht des Hauses Östreich, als für die Pflichten gegen das deutsche Reich und für nationale Aufgaben“; ja man möchte sagen: seine Empfindungen für Östreichs Macht und alles was mit ihr zusammenhing, waren stärker sogar als sein eigenes Interesse, auch wenn es ganz wohl verstanden war. So liefs ihn auch jetzt seine Unterwürfigkeit gegen des Kaisers Wünsche einen Plan aufgeben, der seinem Hause einen unberechenbaren Vorteil gebracht hätte.

In Wien war man diesen auf Erfurt gerichteten Absichten Sachsens wenig hold. Die Berichte Lebzelters über die Stimmungen in der kaiserlichen Hofburg besagen es deutlich, dafs der Kaiser wahrscheinlich auf die Eingebungen von Kurmainz hin, das eine sächsische Okkupation Erfurts als gefährlich für seine Interessen wohl erkannte, geflissentlich die dahin gehenden Intentionen Sachsens jetzt und auch später zu hintertreiben suchte.

Während nun der General-Wachtmeister Vitzthum von Eckstedt in seinem Hauptquartier Giebichenstein die Truppen zur thüringischen Invasion rüstete und Artillerie zur Beschiefsung Erfurts heranzog, während weiter im Süden des Kurstaates einige Reiterregimenter sich konzentrierten, um

1) G. Droysen, Gustaf Adolf II.

gleichzeitig mit Eckstedts Korps gegen Erfurt vorzurücken, da lief plötzlich ein Schreiben des kaiserlichen Generalissimus Gallas beim Kurfürsten Johann Georg ein [1]), in welchem jener mit Beziehung auf die bevorstehende Expedition der Vitzthumschen Völker befremdet darauf hinwies, er habe diesen doch eine Kommission wegen völliger Säuberung des Elbstromes von den schwedischen Festungen aufgetragen, die notwendig vollzogen werden müsse. Der kaiserliche Feldherr entblödete sich aufserdem nicht, dem Kurfürsten eine unverblümte Rüge dafür zu erteilen, dafs er Sonderinteressen zu verfolgen im Begriff sei, und tadelnd zu bemerken, „dafs das ganze Reichswesen doch über den Schutz der sächsischen Länder gehe“.

Das „ganze Reichswesen“ war nun zwar gewifs zunächst durch die Moritzburg, die Werberschanze und Dömitz, welche Positionen Vitzthum den Schweden entreifsen sollte, weniger gefährdet als die sächsischen Länder durch Erfurt. Allein Johann Georg, der scheinbar diese bittere Pille gar nicht empfand, gehorchte und fügte sich ohne den geringsten Widerspruch den Zurechtweisungen des kaiserlichen Generals. Er gab seinen schönen Plan auf. Zum zweiten Male binnen Jahresfrist liefs er die günstigsten Chancen auf Erfurts Gewinnung unbenutzt aus den Händen. Die Marschordre für Vitzthum wurde zurückgenommen und nur das südliche Korps, bestehend aus vier nicht ganz vollzähligen Reiterregimentern unter Obrist Karl Bose's Befehl, rückte nach Thüringen vor.

Diese halbe Mafsregel war nun vollends verfehlt. Diese nur 2000 Mann starke Truppenmacht war kaum im Stande, der Erfurter Garnison im offenen Felde die Spitze zu bieten, geschweige denn eine wirksame Blokade zu ermöglichen, und dies um so weniger, als die noch hier herumhausenden kaiserlichen Regimenter sich den Befehlen des kursächsischen Kommandeurs nur selten fügten und eine energische Cooperation somit unmöglich machten [2]). Das konnte den Erfurtern nur wenig imponieren, das vereitelte jeden Effekt des drohenden Patents vom 6. Juli. Dieser

1) dat. Priegen d. 9/19. Juli. D. A.

2) Bose an Johann Georg. Walschleben d. 29. Juli. D. A.

kraftlose Akt des Kurfürsten wurde somit zu einem zwecklosen Schlag ins Wasser.

Die Befürchtungen der thüringischen Fürsten, daſs aus diesen verkehrten Maſsnahmen nur wieder ihre Territorien in den gröſsten Schaden gestürzt würden, erfüllten sich in vollstem Umfange, und der Kurfürst, der ihre zahlreichen und dringenden Einsprachen gegen diese schwächliche, und daher zwecklose, nur den Gang ihres diplomatischen Vorhabens störende Invasion einfach unberücksichtigt gelassen, spielte ein wenig redliches Spiel mit seinen geängstigten Vettern, wenn er ihnen in's Gesicht mit wohlwollender Gönnermiene versicherte [1]), seine Truppen hätten Befehl die herzoglichen Länder zu verschonen, und zu gleicher Zeit seine Kommissare strikte anwies, für den Unterhalt der Boseschen und Sperreuterschen Soldaten auch Eisenach und Weimar heranzuziehen [2]); eine Weisung, der dieselben so gewissenhaft nachkamen, daſs sie diesen Kreisen die Lieferungen für die Truppen Bose's schon vom Datum der Einmarschierungsordre, vom 6. Juli an, auferlegten, obgleich sie erst volle 14 Tage später kamen.

Den Interpositionsverhandlungen der Ernestiner selbst gegenüber, die seinem auf sofortige Akkommodation gerichteten Sinne gar nicht entsprachen, wollte sich der Kurfürst zwar zunächst noch abwartend verhalten. Durch die bestimmte Erklärung aber, daſs „er zu einem langen Stillstande, dadurch der Feind seinen Vorteil ergreifen möchte, sich nicht verstehen werde“, zerstörte er schon jetzt die Illusionen seiner Vettern, die eine perpetuelle Pacifikation Thüringens auf dem Wege der Waffenruhe zu erzielen hofften. Aber beinahe wäre noch im letzten Augenblicke, als man mit Erfurt schon einer Verständigung darüber nahe war, alles gescheitert durch das rücksichtslose Vorgehen des kursächsischen Korps, welches noch wäh-

1) Johann Georg an Wilhelm und Johann Philipp. Dresden d. 21. Juli. E. A.

2) Johann Georg an Berlepsch und Rose. Dresden d. 9. Juli. W. A. und E. A.; und Berlepsch und Rose an Johann Ernst. Weissensee d. 6. Aug. E. A.

rend des Tagens einer letzten Konferenz in Erfurt zwischen den herzoglichen Deputierten und dem Erfurter Rate plündernd und brandschatzend in das städtische Gebiet einbrach. Es fehlte nicht viel, so hätte der dadurch aufs höchste aufgebrachte Kommandant der Festung die Konferenz auseinandergesprengt. Mit Mühe gelang es, ihn davon abzubringen, und so kam denn endlich eine Einigung über vier Punkte zu Stande, die als Basis einer Waffenruhe dienen sollten. Sie setzten fest, daſs die Feindseligkeiten aufhören, die Schweden die umliegenden Kreise nicht mehr belästigen und die Garnison nicht verstärken sollten. Handel und Wandel sollte frei sein und nach dem allgemeinen Frieden Erfurt von den Schweden geräumt werden.

Die bestimmte Voraussetzung der Ernestiner hierbei war, daſs auch die kursächsischen und kaiserlichen Regimenter, denen man ja dadurch jeden Grund zum längeren Aufenthalt entzog, das Land räumen würden. Aber gerade das paſste dem Kurfürsten nicht.

Eine Gesandtschaft der Interponenten langte nun Anfangs August in Dresden an, um den Kurfürsten zur Ratifikation der Erfurter Abmachungen zu bewegen [1]). Man hatte freilich die Rechnung ohne den Wirt gemacht. Johann Georg ignorierte einfach die Resultate der Bemühungen seiner Vettern und trat selbst mit einem Stillstandsprojekt in 6 Paragraphen hervor, um es denselben zu oktroyieren; ein Entwurf, der allerdings mehr der scharfen Form nach als inhaltlich von dem Erfurter Entwurfe differierte und nur die Abweichungen zeigte, daſs die kaiserliche Ratifikation noch reserviert blieb, daſs die kursächsischen Rechte besonders gewahrt und die Einerntung seitens der Erfurter nur im Umkreise von einer halben Meile um die Stadt gestattet sein sollte. Als nun die herzoglichen Gesandten gefügig auch in diese neue Fassung willigten, da, als ob ihre Nachgiebigkeit nur des Kurfürsten Appetit steigerte, lieſs er

1) Über die Vorgänge in Dresden: Relation des weimarischen Gesandten Franzke an Wilhelm, dat. Altenburg d. 11. Aug.; und an Johann Ernst, dat. Weimar d. 14. Aug. E. A.

plötzlich erklären: er müsse den Stillstand überhaupt verwerfen, wenn sich nicht mindestens der schwedische Kommandant auf die Burg zurückzöge; denn es sei, so lautete ein Punkt der wunderlichen Argumentation, des Kaisers Reputation zuwider, wenn die kaiserlichen Völker von einer Stadt abziehen sollten, in der eine feindliche Garnison bliebe. Die „kaiserliche Reputation", die hier zum Überfluſs recht herzlich wenig ins Spiel kam, ging ihm also mehr zu Herzen als das Wohl und Wehe seiner Verwandten, als das Loos Thüringens, das ihm doch so nahe stand. Die thüringischen Gesandten waren ratlos, als diese Erklärung ihre Entwürfe durchkreuzte. Da gelang es den energischen, eindringlichen Vorstellungen des Herzogs Friedrich Wilhelm, des Bruders von Johann Philipp von Altenburg, der sich zugleich mit der Gesandtschaft nach Dresden begeben hatte und am 7. August eine Unterredung mit Johann Georg erlangte, denselben von seiner Weigerung abzubringen. Nun kamen die Konferenzen wieder in den Gang. Ein heftiger Streit entspann sich an dem punctum saliens der Thüringer: der Frage nach der Entfernung der kursächsisch-kaiserlichen Truppen.

Bei der Herbeibringung des ersten kurfürstlichen Projekts hatte man erklärt, daſs bei Annahme desselben die kursächsischen Truppen Thüringen verlassen würden. Dann aber deutete man den bestürzten herzoglichen Deputierten ganz unverhohlen an, daſs die Regimenter, auch wenn die Hostilitäten eingestellt würden, doch in der Nähe bleiben und von den Ständen, wie jetzt, proportionaliter unterhalten werden müſsten. Auch einem erweiterten Projekte, in dessen Beratung man nach der Beseitigung jenes Zwischenfalles eintrat, war ein Postscriptum hinzugefügt, welchem zufolge „die kursächsischen und kaiserlichen Regimenter ihren Unterhalt und die Verpflegung notwendig von den herumgelegenen Ständen haben und gewiſs erlangen müſsten". Heftig opponierten die ernestinischen Bevollmächtigten gegen diese Klausel. Zur klaren Entscheidung kam jedoch diese wichtige Frage nicht. Die Gesandten muſsten, ihre letzten Erinnerungen den kursächsischen Räten übergebend mit der Bitte, die Resolution

des Kurfürsten ihnen nachzuschicken, abreisen; und so kam es, dafs jener Passus in den Vertrag allerdings nicht aufgenommen wurde, dafs es aber auch dem Kurfürsten gelang, eine bindende Erklärung in der Frage der Truppendislozierung zu umgehen. Es blieb somit bei den vagen, allerlei Deutung zulassenden Bestimmungen des Par. 8 des Entwurfs, welcher besagte: „dafs die Truppen von der Blokade in andere Orte abgeführt werden". Wir werden bald Gelegenheit haben, zu sehen, wie Kursachsen diesen Paragraphen auslegte.

Es erscheint befremdend, was den Kurfürsten zu dieser eigentümlichen Hartnäckigkeit veranlafste, ein paar Regimenter in Thüringen stehen zu lassen, ungeachtet er dadurch seine Vettern aufs bitterste verletzte und er doch gar keinen greifbaren Nutzen davon haben konnte. Da ihm durch den kaiserlichen Willen einmal eine ernste Aktion gegen Erfurt untersagt war, so mufste es ihm doch nur lieb sein, wenn Erfurt, durch den Stillstandsvertrag zur Passivität gebracht, keine seiner militärischen Kräfte mehr engagierte. Der Vertreter von Weimar und Eisenach auf der Dresdner Konferenz, der weimarische Rat Dr. Franzke, erzählt in der ausführlichen, seinen herzoglichen Mandanten erstatteten Relation: „zu der geänderten Resolution (des Kurfürsten betreffs der Truppenverlegung) mag der General-Commissarius Schleunitz Ursach gegeben haben, wie auch ingleichen die Kurfürstlichen Offiziere, so in Thüringen liegen". Es ist dies nicht unwahrscheinlich, besonders da es Johann Georg selbst verschiedentlich privatim aussprach, dafs er seine Regimenter der Verpflegung wegen in Thüringen lassen müsse, weil er keine anderen Quartiere für sie wisse. Wenn dem wirklich so war, so kann er seine Rücksichtslosigkeit gegen die Ernestiner nicht beschönigen. Aber er nahm das wohl mehr nur zum Vorwand, um für alle Fälle Truppen bei der Hand zu haben. Denn er hatte kein Zutrauen zu einer langen Dauer des Stillstandes [1]); er meinte es nicht sehr ernst

1) Beweis hierfür ist unter anderem sein Schreiben an Johann Ernst

mit ihm und vor allem hegte er nicht die Absicht nunmehr auf seine Anschläge auf Erfurt zu verzichten.

Der Vertrag[1]) selbst kam, nachdem die Gesandten der Herzöge — der Kurfürst hatte es stolz von sich gewiesen, immediate mit dem Erfurter Rate oder Golz deswegen zu verhandeln — den Dresdner Entwurf nach Erfurt gebracht und hier noch einige geringfügige Änderungen vereinbart hatten, am 22. August zum definitiven Abschlufs. Seine Bestimmungen waren: Einstellung der Feindseligkeiten und Kontributionsforderungen seitens der Stadt, Verbot der Garnisonsverstärkung, der Gewährung von Unterschleif und Werbung für die feindlichen Armeen und des Fortifikationsbaues; Entlassung der sächsischen Untertanen. Kursachsens Verpflichtungen bestanden ebenfalls in der Einstellung der Feindseligkeiten und Abführung seiner und der kaiserlichen Truppen aus dem städtischen Gebiete. Der 9. Artikel stipulierte die Dauer des Stillstandes auf 30 Tage mit eventueller Prolongation, und der zehnte setzte das Ende desselben erst nach vorhergegangener achttägiger Kündigung seitens der Interponenten fest. Ein letzter Punkt garantierte die Wiedereröffnung und Sicherheit des Handelsverkehrs in und aufserhalb der Festung.

Die Ratifikationen erfolgten unmittelbar darauf. Die Herzöge unterzeichneten noch am 22. August und proklamierten sofort die Waffenruhe in ihren Ländern. Am 30. August vollzog Johann Georg in Dresden die Urkunde, und bald darauf lief auch die Zustimmung des Kaisers Ferdinand III. ein, der, wie Lebzelter aus Wien schrieb, diesem Werke sehr geneigt war und eine Prolongation gleich auf zwei Monate gern gesehen hätte[2]), ein Fall, der jedoch auch ohne dies mittelst des Par. 10 und der Willensmeinung der herzoglichen Interponenten auf noch längere Dauer eintrat. Am längsten blieb naturgemäfs die Ratifikation des weit im Norden an der Ost-

---

(dat. Dresden d. 1. Septbr. E. A.) auf Veranlassung einer Beschwerde des Grafen von Schwarzburg über den Erfurter Festungskommandanten.

1) dat. 22. Aug. E. A.

2) Lebzelters Bericht aus Wien d. 30. Aug. D. A.

see weilenden schwedischen Feldmarschall Baner aus. Erst vom 14. Oktober datiert seine Unterzeichnung in Loiz [1]).

Baner soll, als er die Nachricht vom Abschlusse des Stillstandes bekam, nach den Berichten verschiedener zeitgenössischer Schriftsteller sehr unwillig darüber gewesen sein. Seinem durchgreifenden soldatischen Charakter sagten die gewundenen Wege der Neutralitäten etc. überhaupt nicht zu, wie er einmal treffend [zum lüneburgischen Gesandten Drebber nach der Schlacht bei Chemnitz] sagte: „die Neutralitätsgeschichten taugten nichts. Durch dergleichen miserable Considerationen sei Teutschland in seinen jetzigen Notstand gekommen" [2]). Er wollte daher „den Vertrag, da er einmal geschehen, indulgiren, weil er aber von den hohen Herrn Principalen zu keinem Stillstand plenipotentiirt sei, so könne er sich zu einer längeren Prolongation nicht verstehen, als dafs er geschehen lassen wolle, dafs das Armistitium von dato des zu dem Ende abgefertigten Trompeters Depechirung noch 14 Tage währe; und wann solche verflossen, es komme inzwischen der Trompeter zur Stelle oder nicht, aufgehoben sein möge". Der Kommandant Golz jedoch, „als von sonderlicher Moderation berühmt" [3]), glaubte es verantworten zu können, Baners Ordre entgegen, noch länger an dem Vertrage festzuhalten. Er that klug daran und wahrte so die schwedischen Interessen am besten. Denn bei der Lage der Dinge, bei der Ohnmacht der schwedischen Hauptarmee und dem Mangel an jeglicher Aussicht auf Entsatz war es ohne Zweifel, dafs, wenn Golz mit Feindseligkeiten fortfuhr und dadurch doch eine ernstliche Belagerung provozierte, Erfurts Fall nur Frage der Zeit sein konnte. Die Schweden hatten somit den gröfsten Vorteil von der bisherigen Interposition und mit ihnen Erfurt, welches seit der Wiederherstellung einer erträglichen Sicherheit ungestört an die Einerntung der Feldfrüchte und des Weines gehen konnte und durch das Wiederbeleben von Handel und

1) Baners Ratifikation und Baner an Golz. Loitz d. 14. Okt. E. A.
2) Geijer, Geschichte Schwedens. III.
3) Theatr. Europ. III.

Wandel sich etwas zu erholen begann. Und es ist geradezu tragisch — die ernestinischen Interponenten, durch deren unverdrossene Bemühungen der Vertrag zu Stande gekommen war, was hatten sie erreicht? Ihr Hauptbestreben war gewesen, das unglückliche Thüringen zu entlasten. Sie hatten es erreicht — für Erfurt und zu Gunsten der schwedischen Feinde; sie selbst — sie empfingen nicht nur keine Erleichterungen, sondern es wurden ihnen zu den bisherigen Lasten auch noch diejenigen aufgebürdet, die bisher das Erfurter Gebiet getragen. Das kursächsich-kaiserliche Korps, das bisher zum guten Teil aus den Erfurter Dorfschaften seine Bedürfnisse gedeckt, lag ihnen nun allein auf dem Halse. Und wenn auch ihre Aktion in politischer Hinsicht insofern nicht zwecklos war, als sie die Position Erfurts zum sächsischen Hause allgemein günstiger gestaltete und durch die Anbahnung eines freundlichen Verkehrs Aussicht auf weitere Annäherung und völlige Aussöhnung bot, so waren doch zunächst die thüringischen Herzöge in ihrer liebsten Erwartung ihren gepeinigten Untertanen zu helfen, aufs bitterste getäuscht. Johann Georg selbst hatte bei all diesen Vorgängen kleinlich, haltlos und ohne zielbewufste Kraft gehandelt. Die Macht des Schwertes hatte er bei seiner Erfurter Politik nicht zu gebrauchen gewufst oder gewagt. Die Diplomatie allein sollte nun das Werk vollenden.

IV. Diplomatisches Spiel 1637 und 1638.

Bei den bisherigen Verhandlungen hatte, wie wir gesehen, der Kurfürst von Sachsen zu verschiedenen Malen den Versuch gemacht, die Aktion auf die völlige Akkommodation Erfurts auszudehnen. Die Ernestiner hatten dieses Ansinnen konsequent abgelehnt, da sie näher liegende Zwecke im Auge hatten. Ein Eingehen auf diese Frage hielten sie mit Recht so lange für gänzlich aussichtslos, als nicht ein Hindernis hinweggeräumt wurde, an dem sich die Erfurter mit Recht am meisten stiefsen. Es war dies der schroffe Protest des Kurfürsten von Mainz vom 2./12. Februar 1636[1]) gegen das

1) dat. Cöln d. 2./12. Febr. 1636. E. A.

den Erfurtern alle ihre Privilegien garantierende Prager Protokoll. Mainz verwarf dasselbe als eine res inter alios acta ganz nachdrücklich und erklärte, es seinen geistlichen und weltlichen obrigkeitlichen juribus nach nicht gestatten zu können, dafs Erfurt andern der augsburgischen Konfession zugethanen Reichsständen im Friedensschluss gleichgeachtet und bei der freien Übung der augsburgischen Konfession ungehindert gelassen werden sollte. Die Errungenschaften Erfurts auf religiösem und politischem Gebiet waren also hierdurch völlig in Frage gestellt. Es war kein Wunder, dafs, wie der weimarische Gesandte Franzke auf der Dresdener Konferenz sagte, der Pöbel in der Hoffnung auf bessere Versicherung seiner Religion und Privilegien sich gern den Schweden in die Arme warf, und ebenso begreiflich war es, wenn jetzt der Rat jedes Ansinnen an einen Abfall von den Schweden, die Erfurts Verfassung zu schützen vertragsmäfsig verpflichtet waren, a limine von sich abwies und, so lange der Mainzer Protest bestand, nicht daran dachte, diesen Lockungen Gehör zu geben.

Der Kurfürst Johann Georg ergriff nun selbst die Initiative, um dieses Hindernis zu beseitigen, und dann, da er den Stillstandsvertrag überhaupt nur „als guten Anfang zu der angesonnenen Accommodation“ betrachtete [1]), die Interposition am Hauptwerk einzuleiten. Schon am 30. August teilte er den drei Herzögen mit: „er habe sich der Stadt seines Erbietens nach in puncto religionis mit allem Fleifs angenommen und derowegen nicht allein an des Herrn Churf. zu Mainz Liebden, sondern auch zuvörderst an Kaiserliche Majestät selbst ausführlich und beweglich geschrieben und sich mit Anführung dienlicher Ursachen und Motiven bemüht, dafs die Stadt an dem exercitio ungeänderter Augsburg. Confession nicht behindert noch beeinträchtigt, sondern bei derselben wie sie solche von undenklichen Jahren hergebracht, unperturbirt gelassen werden möge.“

Während nun der Bescheid hierauf noch ausstand,

1) Johann Georg an Johann Ernst d. 7. Sept. E. A.

machte er doch schon, ermutigt durch das fortdauernde Kriegsglück und durch verschiedene soeben bekannt gewordene bedeutende Erfolge der alliierten Waffen, wie die Einnahme von Lüneburg und Anclam, seine Vettern darauf aufmerksam, an das Hauptwerk zu denken [1]), und zwar in einer Weise, die ein merkwürdiges Zeugnis ablegt für den Respekt, den er vor dem Erfurter Vertrage hatte. Er schrieb: „damit die Zeit während des Stillstandes nicht vergeblich verfliefse, habe er bei seinen Vettern zu erinnern eine Nothdurft erachtet, indem sie in den Tractaten zu der Rath und Stadt angesonnenen Accommodation einen guten Anfang gemacht, sie wollten nicht unterlassen, hierin fortzufahren und die Stadt wohlgemeint zu disponiren, dafs, weil alle anderen in diesen Kreisen von Schweden bisher besetzten Orte an der Havel, Elbstrom und anderswo zu des Reichs Devotion sich begeben, sie ja nicht die letzten, so sich mit Ausschaffung der feindlichen Garnison allzulang opiniatriren oder aufhalten thäten.“

Diese Aufforderung blieb zwar ohne Erfolg; nun langte aber die erwartete Mainzer Erklärung an, worin Anselm Casimir seinen Protest, der so viel böses Blut erregt hatte, dahin interpretierte, „dafs ihm nie in den Sinn gekommen sei, die freie Ausübung der Augsburg. Confession in der Stadt Erfurt zu beschränken, dafs er vielmehr derselben nur den Wahn habe nehmen wollen, als sei sie durch das Prager Protocoll aller Verpflichtungen gegen sein Erzstift exempt geworden und in den Stand wie die unmittelbaren Reichsstände gerathen, da doch hingegen all sein Suchen, Befehl und Verordnungen einzig und allein dahin gegangen und angesehen gewesen und noch sei, alles in den Stand wiederum zustellen, wie es vor Ankunft des Königs von Schweden, sowohl in Religions- als politischen Sachen gewesen sei“ [2]). Das war ja alles, was Johann Georg erwartete. Sein prote-

1) Johann Georg an Johann Ernst. Dresden d. 7. Sept. E. A.

2) Anselm Casimir an Johann Georg. Martinsburg in Mainz d. 2./12. Sept. E. A.

stantisches Gewissen war nun beruhigt, und daſs diese Erklärung Erfurts autonomistischen Bestrebungen klar entgegentrat, daran nahm er keinen Anstoſs; er würde ja selbst, wenn seine Pläne gelangen, nicht daran gedacht haben, Erfurt die Reichsunmittelbarkeit zu geben. Mit Eifer und des Erfolges gewiſs ging er nun an's Werk. Mit der Überlegenheit des mächtigen Protektors oktroyierte er seinen Vettern eine Politik, die diesen zunächst zwecklos und vertragswidrig schien, und im Vollgefühl der errungenen Siege, stolz und mit Selbstgefühl trat er Erfurt und dessen Kommandeur gegenüber auf. Besonders gegen letzteren, einen Deutschen von Nationalität, verriet Johann Georg einen tiefen Groll. Das ganze Vergehen desselben bestand darin, daſs er sich gegen den Vorwurf der „unbefugten Intention" verteidigte, welchen man gegen ihn erhob, als der schwedische General King von Hessen her sich Erfurt näherte, den er aber mittlerweile durchaus loyal durch die Mitteilung des abgeschlossenen Stillstandes zur Umkehr veranlaſst hatte; und auſserdem mochte er den Kurfürsten allerdings dadurch geärgert haben, daſs er gleich bei den ersten Schritten, welche die von Dresden aus gedrängten Ernestiner unternahmen, die Absicht merkte, daſs „neben dem Armistitium besondere Traktate auf Accommodation Erfurts abzielend" gepflogen worden. In brüskem Tone bemerkte daher Johann Georg in einem Schreiben an die Herzöge [1]: „daſs Wir seiner (des Commandanten) unbefugten Intention erwähnt und gerne dessen Erläuterung haben wollten, achten Wir uns zwar zu hoch, mit ihm deswegen in Wort- und Schriftenwechselung einzulassen. Wann er aber nur in sein eigenes Gewissen geht, mit was Fug und Recht er wider sein Vaterland deutscher Nation, wider seine von Gott geordnete Obrigkeit, wider seine nächsten Blutsfreunde in feindseligen Kriegsdiensten sich brauchen läſst, und dieselben verfolgen, betrüben und ruiniren hilft, wird es ihm die Erklärung leicht an die Hand geben, göttliche Allmacht auch, da er nicht bei Zeiten abstehet, inmaſsen ihrer vielen albe-

1) d. 10. Nov. E. A.

reit geschehen, zu rechter Zeit zu wohlverdienter Strafe zu ziehen wissen, wovon ihn seine Schwedische Pflicht nicht wird entschuldigen können noch mögen. Was auch die Schweden selbst in ihrem Königreich von denjenigen, die wider ihr Vaterland dienen, halten, solches weisen ihre Schriften mit mehreren; wollen geschweigen, was sie davon judiciren würden, wann ihrer Unterthanen einer sich vom Feinde bestellen und eine vornehme Stadt von ihrem Reichsgehorsam abzuhalten und zu defendiren sich gelüsten liefse."

Es klingt eigentümlich und, wir wollen gerecht sein, erfreulich aus dem Munde Johann Georgs, dafs er das Nationaldeutsche so betonte, dafs er sich bewufst war, wie häfslich es ist, einer fremden Nation gegen das eigene Vaterland zu dienen. Es ist immerhin ein schöner Beweis, dafs er selbst persönlich von Nationalgefühl durchdrungen war; zu beklagen ist nur, dafs er nicht auch diesen Mafsstab an seine Politik anzulegen verstand, dafs er nicht zu der Erkenntnis kam, wie gerade sein politisches Verfahren es war, welches die nationalen Interessen vergafs über den fremden, den spanisch-habsburgischen.

Am 17. September schickte nun Johann Georg den thüringischen Herzögen die Mainzer Erklärung zur Beförderung an Erfurt ein, und um sie gleich von vornherein gefügiger zu machen, schrieb er ihnen dazu: „aus allen Umständen sei zu ersehen, dafs die Schweden von ferne ein grofses Absehen auf diese zu ihrem Vortheil noch innehabende Stadt trügen, auch ehe dieselbe wieder geräumt würde, keine Ruhe in Thüringen sich zu getrösten sei; es werde doch endlich dahin gelangen und ausschlagen, dafs im Fall die Stadt der Garnison sich nicht im Guten entledige, man ein bastantes corpo dafür werde ordnen müssen. Sie sollten daher Fleifs anwenden, die Stadt zur Accommodation zu disponiren, denn die Mainzer Erklärung zeige es nun klar, dafs der Rath Anselm Casimirs Protestationsschrift vom 12. Febr. 1636 in einem ganz andern Verstand, als sie gemeint, ziehe, dafs nunmehr alles das, was die Stadt zur Beschönigung ihres Absprungs vom Prager Friedensschlufs und

der Reichsverfassung bisher gebraucht, an sich selbst hinwegfalle und aus dem Wege geräumt sei. Eine solche beruhigende Erklärung wegen der Religion habe der Rath und gemeine Bürgerschaft hohe Ursach, mit Dank anzuerkennen, anzunehmen, und sich ja nicht weiter opiniatriren oder es zu andern Extremitäten kommen zu lassen, noch sich auf auswärtige Hilfe zu gründen und dadurch Religion, Privilegien und alle zeitliche Wohlfahrt weiter in Gefahr zu setzen, sondern sich selbst neben des ganzen Römischen Reichs und benachbarten Stände Freundschaft, wohlmeinende Vermittlung und geneigten Willen in gute Obacht zu nehmen und bei guter Zeit sich zu accommodiren."

Allein nicht so rasch, als Johann Georg gedacht, gingen die Ernestiner auf diesen neuen Handel ein. Sie erkannten wohl, dafs die Mainzer Erklärung der ganzen Sache ein neues Aussehen geben, der antischwedischen Strömung in Erfurt neue Anhänger werben werde, und sie verhehlten sich nicht, dafs auf diesem Fundament die gütliche Gewinnung der Stadt sich schon eher ermöglichen liefse. Allein besonders Johann Ernst, der es mit Erfurt am aufrichtigsten meinte und stets am selbstlosesten handelte, verhielt sich ablehnend.

Abgesehen davon, dafs er das Projekt für praktisch unausführbar hielt, weil seiner Meinung nach die Stadt, auch wenn sie wollte, zum Hinauswerfen der Schweden die Macht nicht habe, hegte er auch schwere rechtliche und moralische Bedenken gegen eine Aktion, die dem geschlossenen Stillstand zuwider war und den Interponenten üblen Ruf einbringen müsse, „wenn man die Stadt wider ihre Garnison aufreize". Aufserdem aber konnte er sich eines gewissen Mifstrauens nicht erwehren und warnend schrieb er[1]: diese Versicherung der Religion sei nicht genügend; sie bestände ja nur auf einem blofsen und zwar solchem missile, quae actui priori contraria, die hernach vielen Declarationen, Limitationen und appendiciren unterworfen, dergleichen Exempla an Augsburg etc. sich zeig-

1) Johann Ernst an Wilhelm und Johann Philipp. Eisenach d. 3. Oct. E. A.

ten. Johann Ernsts Neffen, denen er diese Erwägungen zu Gemüte führte, schlossen sich denselben an. Alle gemeinsam hatten aber noch ein zwingendes Motiv, dafs sie zögern machte.

Ihre Erwartungen auf irgend eine Frucht ihrer früherer Bemühungen um den Waffenstillstand für sich selbst waren bitter getäuscht. Die Lasten waren eher gröfser als geringer geworden; der Kurfürst hatte unter allerlei Vorwänden ihre zahllosen dringenden Vorstellungen um Abführung seiner Truppen oder wenigstens um schonendes Verfahren abgelehnt; er hatte das gleifsnerische Verfahren fortgesetzt, ihnen ins Gesicht Abhülfe zuzusagen, um im Rücken seinen Kommissaren anzubefehlen, mit der ausschliefslichen Heranziehung der herzoglichen Länder und Freilassung der kursächsischen Ämter fortzufahren. Nun wurden ihnen soeben wieder durch ein von Norden her durch Thüringen nach Hessen zu ziehendes kaiserliches Heer von 10,000 Mann unter Götz' Befehl fürchterliche Verluste zugefügt, und die sächsischen Regimenter marschierten zwar, sich den Kaiserlichen anschliefsend, nach Hessen, aber sie hörten nicht auf, auch von dort aus Anforderungen zu stellen und die Lieferung der Rückstände zu verlangen, die sie an vielen Orten mit blutiger Grausamkeit und unerbittlicher Härte eintrieben [1]. Es ist ergreifend zu lesen, wie der alte, mifshandelte Johann Ernst, in Verzweiflung über den namenlosen Jammer seiner maltraitierten Unterthanen mit tiefer Bitterkeit gegen Kursachsen, das die Hauptschuld daran trug, und doch mit edler gottergebener Resignation schrieb: „Mit unsern Ländern ist es ganz aus; die an sich schon schlechte Ernte ist verderbt, das wenige gerettete durch die Bose'schen Executionen erprefst und durch die Götz'sche Armee geplündert. Wir selbst wissen nicht, woher wir den Unterhalt nehmen sollen. Wir haben Gottlob die meiste Zeit gelebt und stellen Alles auf Gott und trösten uns dennoch in

1) cf. Zahlreiche Berichte über Executionen der Bose'schen Truppen aus allen Theilen besonders des Herzogthums Eisenach. E. A.

allen diesen Trübsalen unsers guten Gewissens, dafs wir ein solch übles Tractament, so uns anjetzo in unserm hohen Alter begegnet und angethan wird, um den Kaiser und Kurfürsten von Sachsen noch deren Zugethanen niemals, es sei denn mit geduldigem Leiden und willigem Hergeben verschuldet." [1]).

Und nicht viel besser als das Elend, wie es uns aus diesen Zeilen mit erschütternder Wahrhaftigkeit entgegentritt, waren die Zustände in den Territorien der anderen thüringischen Herzöge. Sie waren daher einmütig in dem Bestreben, erst die Erfüllung der ihnen gemachten Zusagen zu erwirken, erst die Quittung für ihre früheren diplomatischen Anstrengungen einzufordern, bevor sie sich neuen Bemühungen unterzögen, dem Kurfürsten zu Liebe, für den doch ihre eigenen Interessen gar nicht zu existieren schienen.

Dieser Stimmung entsprechend richteten sie an Johann Georg am 11. Oktober eine gemeinsame Note [2]); sie beklagten sich bitter über das wüste Gebahren der Bose'schen Truppen, welche die schrecklichsten Exekutionen anstellten, die beste Ernte verhindert hätten und die Samenzeit störten, die Früchte verfütterten und verderbten. Er sei doch kaiserlicher Generalissimus und Plenipotentiarius; als solcher könne es ihm nicht schwer sein, Vermittelung zur Abführung der Regimenter zu treffen und das Land vom totalen Untergange zu retten. Es würden sonst, da bei ihnen nichts mehr zu holen sei, die kursächsischen Lande selbst an die Reihe kommen.

Allein auch jetzt noch hatten sie sich verrechnet, wenn sie auf ein Mitgefühl Johann Georgs mit ihrer elenden Lage gehofft hatten. Schon am 21. Oktober, noch ehe er das herzogliche Antwortschreiben erhalten, hatte der Kurfürst in ungeduldiger Hast eine neue dringende Aufforderung an die Ernestiner erlassen, mit der Erfurter Akkommodation zu

1) Johann Ernst an Wilhelm und Johann Philipp. Eisenach d. 3. Oct. A. A.; W. A. und E. A.

2) d. 11. Oct., abgesendet d. 5. Nov. E. A.

eilen, und dies wieder mit Zuhilfenahme eines Schreckmittels, indem er zugleich drohend und geheimnisvoll den „Extract aus einem ihm zugegangenen vertraulichen Schreiben vom 11. Oktober beilegte, worin es hieſs [1]): „Ihr Exc. Herr Feldmarschall Götze hat mir ein Verzeichniſs gewiesen, was Herr General und Oberster Wahl für praeparatoria an Munition, Stücken, Feuerwerken und Mörseln herausbringet, dergleichen ich, so lange ich bei dem Kriegswesen bin, beisammen nie gesehen, und ist wohl gewiſs, wofern die Stadt Erfurt in der Güte sich nicht accommodirt, daſs Ihre Excellenz, wann es mit dem Kingen (der in Hessen und Westphalen gegen die Kaiserlichen focht) nur Etwas zu Stande gebracht, nicht allein die Stadt Erfurt, sondern auch wohl das halbe Römische Reich, wann es mit Erfurt Feind wäre, zu Grunde verbrennen könnte; wie denn Ihre Excellenz gänzlich resolvirt, sobalden sie mit Kingen fertig, Erfurt mit Macht und zwar mit Feuer ernstlich anzugreifen; dannenhero ihnen wohl zu rathen, daſs sie sich gegen Ihre Kurfürstl. Durchl. bei Zeiten, da die Gnadenthüre noch offen und sie bei den ihrigen erhalten werde, in der Güte accommodire; wo das nicht geschieht, ist's um sie geschehen und wird hernach zu lange gewartet sein."

Nun empfing Johann Georg statt der erwarteten Wirkung seiner etwas eigentümlichen Drohung das ablehnende mit Klagen angefüllte Schreiben der Herzöge. Zornig über diesen Aufschub, den seine Pläne erlitten und über den eigenmächtigen Schritt der Ernestiner, seine Aufforderung zu ignorieren und die von ihm vorgeschlagene diplomatische Aktion für impraktikabel zu halten, schrieb er ihnen eine Note [2]), so zurechtweisend [3]) und barsch wie selten eine vorher.

---

1) E. A.

2) dat. Dresden d. 10. Nov. E. A.

3) Der Kommandant Golz hatte in seinem Schriftenwechsel mit den Herzögen über die Kingsche Affaire wohl nur aus Kourtoisie von der Freundschaft derselben mit seinen Prinzipalen gesprochen. Auch darüber konnte der Kurfürst es sich nicht versagen, den Herzögen einen scharfen Seitenhieb zu versetzen, indem er sagte: „daſs er (Golz) sich aber

„Wir haben", heifst es darin u. a., „aus E. LLLd. Schreiben ungern vernommen, wie unerachtet unseres bisherigen beweglichen Zuschreibens E. LLLd. mit der Stadt Erfurt wegen des kurmainzischen Erklärungsschreibens in puncto Religionis et Privilegiorum noch keine Communication gepflogen, sondern noch allezeit in dem Gedanken stehen, es könnte ein perpetuirlicher Stillstand gehalten werden, welches aber propter rationem status et salutem imperii nicht sein kann noch mag, Kaiserl. Majestät Wille und Meinung nicht auf solches gerichtet ist, Wir es auch nicht rathen können, dieweil Wir aus intercipirten und andern vertrauten Schreiben besser als E. LLLd. wissen, was des Reichs Feinde auf solchen importirlichen Ort für ein starkes Fundament setzen und daher gegen diese Lande machiniren thun."

Betreffs des Verweilens seiner Truppen in Thüringen bekannte er in seinem Zorne nun offen Farbe, indem er erklärte: so lange der Feind in Erfurt sei, könne er seine Völker nicht aus Thüringen wegnehmen; und hinkend genug war die Tröstung, die er ihnen zur Beschönigung dieser bittern Thatsache hinzufügen zu müssen glaubte: „wenn er es gleich thäte, hätten sie sich doch nichts gewisseres zu versehen, als dafs andere kaiserliche Regimenter hineinrücken würden."

Euer LLLd. grofsen Freundschaft gegen seine hohen Principale und ihre Intention derartig rühmt und getröstet, müssen Wir dahin gestellt sein lassen, ungeachtet es anderer Örter leicht ungleichen Verstand gewinnen möchte". Ziemlich zutreffend antworteten die Ernestiner auf diesen an den Haaren herbeigezogenen Vorwurf in ihrem Schreiben an den Kurfürsten vom 4. Dezember: „sie erführen es täglich, dafs die meisten Schreiben, ob sie gleich nichts anmuthiges enthielten, doch mit dergleichen Complementen angefüllt zu werden pflegten. Deswegen könnten sie dem Commandanten den Gebrauch solcher curialien nicht wehren. Sonst wüfsten sie sich keiner sonderbaren Freundschaft zu erinnern, hätten auch keine Ursache; denn wie sie von der schwedischen Armee behandelt worden, das bezeugten Jena und die Trümmer des eingeäscherten Eisenach. Der Kurfürst möge solch' widrigen judicia keinen Glauben schenken und sich angelegen sein lassen, alle ungleichen concepte von ihnen abzuwenden."

Die ganze Last der Verantwortung wegen des Elends in Thüringen wälzte er von sich ab auf seine Vettern und rief ihnen zu: „Wollen E. LLLd. dieser Beschwerden endlich geübrigt sein, so bemühen Sie sich doch ferner, berührte Stadt zu des Reichs Gehorsam und Ausschaffung der feindlichen Garnison zu disponiren". Nach der Mainzer Erklärung bedürfe es weitläufiger Tractaten nicht. Das status belli sei ein solcher, dafs Erfurt bei etwaigen Scrupuliren sofort die extreme zu gewärtigen habe. Man möge daher keine Stunde verabsäumen, und wenn man des Kommandanten wegen Deputirte in die Stadt zu schicken Bedenken trüge, so solle man etliche des Raths und der Bürgerschaft an einen andern gewissen Ort bescheiden und denselben mit dem nöthigen Nachdruck die Lage vorstellen und zu einem Schlufs veranlassen.

Die Wirkung dieses Schriftstücks auf die Ernestiner war niederschmetternd und versetzte sie in die trübste Stimmung. Bose mit seinen zügellosen Scharen, der am 1. Nov. wieder in die alten Quartiere eingerückt war, blieb ihnen auf dem Halse, und als habe sich alles zu ihrem Verderben verschworen, zogen sich neue verderbenschwangere Wolken über ihren geängstigten Häuptern zusammen. Von Süden her drang der gefürchtete Sperreuter mit drei kaiserlichen Regimentern unter grauenvollen Excessen in Thüringen ein, und von Norden her kamen auf Gallas' Befehl die Kavallerieregimenter Rochau und Dehne angerückt, um, wie der Kommandant derselben an den Herrn v. Witzleben schrieb [1]), auf den Verlauf der Erfurter Traktaten Acht zu geben, bis auf weitere Befehle vom Kurfürsten von Sachsen. Die Herzöge waren in einer geradezu verzweiflungsvollen Lage. Unter dieser dreifachen Last mufsten ihre ausgesogenen Länder erdrückt werden. Und was gab der Kurfürst auf ihre Proteste und flehentlichen Bitten zur Antwort? Gallas habe das so gewollt, da die Regimenter in Niedersachsen nicht unter Dach zu bringen seien. Wenn das nun auch vielleicht

1) Rochau an Witzleben. Körner d. 18. Nov. E. A.

richtig war, so war es dennoch jämmerlich genug, dafs Johann Georg aus reiner Gefälligkeit gegen den kaiserlichen Feldherrn das Land seiner Vettern kaltblütig zu Grunde richten liefs; aber der oben angeführte Brief Rochau's bewies aufserdem, dafs diese Mafsregel nur ein neues Zwangsmittel für die widerstrebenden Ernestiner sein sollte. Und es klingt fast wie Hohn, dafs er seine flehenden Verwandten von neuem damit abspeiste, sie hätten eben nur um so mehr Ursache, die Stadt zu bewegen, dafs sie sich zeitig akkommodiere.

Erliegend unter der ungeheuren Wucht der rings sich auftürmenden Widerwärtigkeiten, um die Wette gepeinigt von den kaiserlichen und kursächsischen Regimentern, kalt und gefühllos abgewiesen von dem Kurfürsten, der als Verwandter, als Kreisoberster, die doppelte Pflicht gehabt hätte, ihnen zu helfen, gingen sie nun resigniert an das aufgezwungene Werk, von dessen Gelingen auch ihre Erlösung abhängig gemacht war, an dessen Vollführung sie aber kaum zu glauben wagten, da die Entscheidung nicht bei ihnen lag, sondern von Faktoren abhängig war, deren Stimmung zunächst nichts günstiges verhiefs. Erfurt hatte nämlich, nachdem es das kurmainzische Schreiben an Johann Georg vom 2. September empfangen hatte, an die Herzöge am 31. Oktober eine eingehende Erklärung erlassen, worin es zu der neugeschaffenen Situation Stellung nahm und zwar eine ablehnende. Weitläufig war hierin unter dem Hinweis auf die früheren von Mainz gegen die religiöse Freiheit der Stadt inscenierten Machinationen auseinandergesetzt, dafs die Mainzer Zusage völlig unzulänglich sei, dafs schon die Form dieser Zusage, die, wie man ganz treffend bemerkt, doch nur dem Kurfürsten von Sachsen, nicht aber der Stadt selbst gegenüber gemacht sei, keine Garantie biete, „dafs nicht solche Leute (wie die Mainzer) allerlei Intriguen dagegen anspinnen und die kursächsiche Erklärung anfechten würden, so lange es einer ausdrücklichen kaiserlichen confirmatio, des Mainzer Domcapitels Consens und also der Stadt an einem hierüber ertheilten genügsamen documento ermangelte“.

Aufserdem enthält diese Deduktion an verschiedenen Stellen einen energischen Protest gegen den Ausdruck „landesfürstliche jura“, den Anselm Casimir gebraucht, und der die Erfurter nicht mit Unrecht bange machte.

So war die Stimmung der Stadt immer noch autonomistisch, aber ohne Zweifel schon nicht mehr geschlossen den Schweden anhängend und zum guten Teil geneigt zum Akkord, wenn man ihr nur recht kräftige Dokumente über den passus religionis gab, „auf dem nicht allein das zeitliche, sondern auch vieler Tausend Menschen Seelen Heil und Wohlfahrt besteht“, wie es überzeugungstreu in dem Schriftstücke hiefs.

Da trat in Weimar eine Konferenz zusammen, auf der Altenburgische, Weimarische und Eisenacher Räte in fünftägiger Debatte die Erfurter Frage in ihrer neuen Gestaltung besprachen [1]). Bezeichnend für die noch immer gegen Kursachsen vorherrschende oppositionelle Stimmung war es, dafs alle Konferenzräte die Ansicht teilten, eine Aufreizung der Stadt gegen den Kommandanten sei eine Feindseligkeit und ein Bruch des Stillstandes, eine Auffassung, der Johann Georg so oft schon widersprochen hatte. Man schlofs sich ferner allseitig der in der Erfurter Deduktion dargelegten Meinung an, dafs die in der Mainzer Erklärung enthaltene Versicherung der Religion ungenügend sei, und dafs, bevor man irgend einen andern Schritt thue, erst dieser fundamentale Punkt eine befriedigende Lösung gefunden haben müsse.

Das Ergebnis der Konferenz war also nur die Vereinbarung eines Gesamtschreibens der Herzöge an den Kurfürsten, dem hierin die in Weimar zum Ausdruck gekommenen Ansichten übermittelt wurden. Warm und angelegentlich empfahlen ihm die Interponenten die Darlegungen der Deduktionsschrift der Erfurter, denen es doch nicht zu mifsgönnen sei, „dafs sie ihre Nothdurft wegen ihres höchst importierlichen Seelenschatzes hergebrachten Freiheit bescheidentlich suchten“. Er möge daher entweder bei Kurmainz

1) Protocoll d. Weim. Conferenz 28. Nov. bis 2. Dec. 1637. E. A. und W. A.

sich um eine bessere Assekuration in gebührlicher Form für die Stadt mit Einwilligung des Domkapitels bemühen, oder auch selbst mit Zuthuung des Kaisers die Stadt versichern, daſs sie nach dem Inhalt des Prager Friedens in dem Stande, darin sie „den 12. Nov. 1627“ und nicht undeterminirter Weise „vor Ankunft des Königs von Schweden“ gewesen, ruhig gelassen werde.

Nächst diesem religiösen Punkte und ihren sich daran knüpfenden rechtlichen Bedenken hoben sie aber auch in einer merkwürdig klaren und überraschenden Weise die politische Seite dieser Frage hervor. Der Kurfürst von Mainz hatte in seiner Erklärung eine Sprache geführt, wie sie nur einem Landesfürsten zusteht, er hatte sich geriert, als beständen seine landesfürstlichen Jura in unbestrittenem, vollsten Umfange. Erfurt hatte dagegen schon eifrigen Protest erhoben, da es am unmittelbarsten dadurch betroffen war. Dieser Punkt war aber doch auch für Sachsen von eminenter Bedeutung. Johann Georg zwar schwieg vollständig darüber; entweder verkannte er es völlig, daſs er, wenn er sich hierbei passiv verhielt, nur Kurmainz in die Hände arbeitete, — dann beweisen jedenfalls seine Vettern, daſs sie ihm an politischem Scharfblick weit überlegen waren — oder, was wahrscheinlich ist, in seiner Devotion gegen den Kaiser und alles, was kaiserlich war, vermied er es geflissentlich, diesen heikeln Punkt zu berühren, der ihn mit Mainz in Kollision bringen konnte; — dann zeigten die Ernestiner, die dieses Thema offen zur Sprache brachten, daſs ihre Köpfe durch den habsburgischen Dunstkreis nicht wie der des Kurfürsten so umwölkt waren, um darüber die Vertretung ihrer eigenen nächsten Interessen zu vergessen.

Daſs im Falle einer Verwirklichung von Anselm Casimirs offen erkennbaren Intentionen nächst Erfurt Sachsen selbst am schwersten geschädigt werden würde, das war sonnenklar, und die Ernestiner betonten dem gegenüber scharf und nachdrücklich, daſs auch sie Rechte über die glaubens- und stammverwandte Stadt hätten, die sie sich durch Mainz' Streben nach Landeshoheit nicht verkürzen lassen wollten.

Aus verschiedenen äufserlichen Gründen verzögert sich die Absendung des herzoglichen Schreibens um ein Beträchtliches, und diese Verzögerung genügte, um den ungeduldigen Kurfürsten abermals zu einem brüsken Zornesausbruch zu veranlassen. Er schrieb am 21. Dezember an die Interponenten: „er hätte schon längst eine endliche Erklärung wegen Erfurt gewünscht, und obgleich ihm Herzog Wilhelm von Weimar schon am 2. Dec. geschrieben, dafs eine Schrift abgefafst sei und in wenig Tagen ihm zukommen würde, habe es sich mit diesem wieder bis in die 3te Woche verzogen, so dafs er fast nicht wisse, was er denken solle. Er bitte daher um schleunige Uebersendung oder er würde eine andere Resolution zur Beobachtung des Reichs und Kreises Nothdurft an die Hand nehmen, die sich hernach nicht hinterziehen lassen möchte."

Mittlerweile war in Thüringen die Not auf eine grausige Höhe gestiegen, und unter dem fürchterlichen Drucke des unsäglichen Elends schwanden auch bei den Herzögen die letzten Bedenken, die man noch gegen die Interposition im Hauptwerk gehabt, „dessen man sich nicht gerne zu imbarquiren gemeint gewesen", das man bisher, von Kursachsen geschoben, nur vorsichtig und dilatorisch angefafst hatte. Und es ist rührend, aus den Akten zu lesen, wie Johann Ernst [1]) in der Erkenntnis, dafs es doch endlich beugen oder brechen müfste, mit seinem Gewissen ernstlich zu Rate ging, ob es denn doch nicht verwerflich sei, sich an's Hauptwerk zu machen, und wie er, nachdem er durch sorgfältiges Prüfen und Erwägen der Verhältnisse zu dem beruhigenden Resultat gekommen, dafs das Wohl Thüringens und Erfurts keine andere Wahl lasse und also mit seinen landesfürstlichen und patriotischen Pflichten wohl im Einklang stände, mit feurigem Eifer vorging und auch die Neffen in Weimar und Altenburg zu einer emsigeren Thätigkeit anspornte.

Es verriet freilich eine wenig zutreffende Auffassung, wenn er schrieb, er habe von vornehmen Ratsfreunden aus

1) Johann Ernst an Wilhelm und Johann Philipp. Eisenach d. 8. Dec. E. A. und W. A.

der Stadt glaubhafte Nachricht erlangt, „dafs sie mit dem Kommandanten allbereits ziemlich weit über diesen Punkt sich eingelassen und gute Vertröstung des Abzugs halber erlangt haben"; und wenn er darauf die Vermutung stützte, „es habe die Stadt noch in secreto ein solch Reservat vor sich, dafs, wenn sie in Religion und Profansachen sattsam versichert, sie die schwedische Besatzung in der Güte wieder abkommen und los werden könnte", so traute er doch den Schweden eine übergrofse Selbstlosigkeit zu. Geradezu kindlich, aber bei dem biedern, uneigennützigen Charakter Johann Ernsts erklärlich war es, dafs er sich tröstete, „der Kommandant würde auch als ein Christ solches alles reiflich erwägen und seine Ehre vielmehr in der friedlichen Conservation einer solchen evangelischen Republik und deren grofsen Dependenzen fundiren, als durch eine Gott höchst mifsfällige Opiniatrität zu deren Totaleversion mit höchster Beschwerung seines Gewissens Ursach geben". So war freilich der Kommandant v. d. Golz nicht beschaffen.

Trotz alledem jedoch kam nun mehr Zug in die Sache, und wenn der eifrige Schriftwechsel und eine neue Konferenz in Weimar auch positive Resultate vor dem Einlaufen des kursächsischen Bescheides auf die Dezembernote nicht zeitigte, so wurden doch die Gemüter allerseits darauf hingelenkt, manches Bedenken beseitigt und der Boden für die Hauptaktion geebnet. Dafs auch die Stimmung der Erfurter allmählich sich zu ändern begann, liefs ein Schreiben des Rats vom 21. Dezbr. durchblicken [1]), das in ganz anderem Tone als früher und aus eigener Initiative hervorgegangen, die Herzöge anging, „sie möchten beim Kaiser die Stadt entschuldigen und dadurch Grund legen, die geschöpfte kaiserliche Ungnade sinken und es dahin kommen zu lassen, auf dafs diese höchst beschwerliche Sache, so viel möglich, zu einem guten Stande gebracht, und hiesiger Ort wieder zur Ruhe, bevorab wegen der geistlichen und weltlichen Freiheit zur gewünschten Sicherheit gelange". Am Schlusse hiefs

1) Erfurt an die ernestinischen Herzöge, d. 21. Dec. E. A.

es: „sie (die Erfurter) seien des aufrichtigen Erbietens dem Kaiser und Reich ihre Devotion treuster und bestgeflissener Maſsen sobald es nur nach Erledigung derer jetzo wider ihren Willen im Wege liegenden höchtbeschwerlichen Hindernissen würde geschehen können, ihres zwar geringen, jedoch besten Vermögens nach wirklich zu erweisen."

Man schützte also nicht mehr den schwedischen Akkord vor, der ihr Religion und Privilegien garantierte, man sprach schon von höchstbeschwerlichen Hindernissen, mit denen doch nur die Schweden gemeint sein konnten. Beweis genug, daſs auch hier die Saat der Interposition aufzugehen anfing [1]).

So lagen die Verhältnisse, als der Bescheid des Kurfürsten auf das Kollektivschreiben der Ernestiner vom Dezember 1637, dem man mit groſser Spannung entgegengesehen hatte, am 9. Januar 1638 in Altenburg einlief [2]).

Die politische für Sachsen so wichtige Seite der Erfurter Frage bezüglich der Mainzer Machterweiterungsgelüste, welche die Ernestiner so nachdrücklich betont hatten, war hierin nur notdürftig gestreift. Der Kurfürst lieſs erkennen, daſs ihm dies Thema nicht passe, und deutete ziemlich unverblümt an, daſs die Ernestiner hierin nichts mitzureden hätten; er begnügte sich mit der kühlen Erklärung, er sei mit ihnen darin einig, daſs des Kurfürsten von Mainz Befugnisse nicht zu verringern oder zu vermehren seien; er werde schon Mittel haben, daſs die Stadt dabei gegen alle Thätlichkeit

---

1) Parallell mit diesen Bestrebungen Sachsens, die Erfurter Frage auf diplomatischem Wege zu lösen, gingen im geheimen Bemühungen seitens Kurmainz, welche auf Anwendung von Gewalt abzielten, mittels welcher Anselm Casimir seine landesfürstlichen Prätensionen schneller und nachdrücklicher durchzuführen hoffen konnte. So arbeitete in jenen Tagen der kurmainzische Oberamtmann Griesheim (cf. Hagen an Mund. Eisenach d. 30. Dez. 1637. E. A.) auf's emsigste daran, die Götzsche Armee, die in Hessen und um Dortmund Winterquartiere bezogen hatte, wieder nach Thüringen hineinzuziehen und zur Blokade Erfurts zu bewegen, ein Vorhaben, das zum Glück nicht zur Ausführung kam, indem Götz bald darauf gegen Bernhard von Weimar an den Oberrhein abmarschierte.

2) dat. Dresden d. 6. Januar 1638. W. A.

und widerrechtliches Beginnen geschützt werden möge. Wie wenig freundlich gegen Erfurt er gesinnt war, wie wenig er den ernsten Willen hatte, eventuell energisch für dasselbe gegen Mainzer Übergriffe einzutreten, liefs jedoch der Umstand durchblicken, dafs er einen weiteren Schriftwechsel hierüber ablehnte, dafs er sich in die sonstigen Streitigkeiten zwischen Erfurt und Mainz nicht mischen wollte. Er verzichtete also, unpolitisch genug, auf die Vermittlerrolle zwischen dem Erzstift und der Stadt, die ihm letztere indirekt, wie er selbst deutlich erkannte, in ihrer weitschweifigen Schrift zugemutet hatte.

Nur allein der religiösen Seite der Erfurter Frage wollte er sich annehmen, und da nun einmal eine bessere Assekuration von ihm erlangt war, versicherte er, „er bleibe nach wie vormals bei dieser Erklärung, dafs die Stadt allenthalben in dem Zustande, worinnen sie sich den 12. November 1627. Jahres befunden, gelassen werden solle, getraue auch die Approbation von Kurmainz darüber zu erlangen, falls sie an ihrem Ort ihre Gebürnifs ebenfalls erstatte, der Schwed. Besatzung sich entfreie, an Gleich und Recht Begnügen habe, auch auf fernerer Widersetzlichkeit nicht beharre."

Das Schriftstück war also verklausuliert und in seinen Zusagen problematisch genug, aber doch brachte es Dank der Unverdrossenheit der Herzöge, Dank ihrem geschickten und mafsvollen Auftreten gegenüber dem mifstrauischen Erfurter Rat, die ganze Angelegenheit um ein namhaftes Stück vorwärts. Wenn auch nicht so rasch, wie es der Kurfürst wollte, der in 14 Tagen eine Entscheidung verlangte, kamen die Verhandlungen doch bald dem Abschlusse nahe. Der Rat von Erfurt hatte zwar noch kurz bevor ihm der kurfürstliche Bescheid zugegangen war, abermals erhebliche Bedenken eine genügende Religionsversicherung betreffend geäufsert [1]); er hatte einmal das Normaljahr 1627 als zu späten Termin erklärt und die Besorgnis ausgesprochen, „es möchte auch eine solch ausdrückliche Mainzer Versicherung

1) Erfurt an Georg Franzke in Weimar d. 15. Jan. 1638. W. A.

in's Künftige leichtlich umzustoſsen sein, weil der Consensus Pontificis Maximi mangelte, ja wenn gleich derselbe vorhanden wol noch gefragt werden, ob denn Pontifex ipse in re tam ardua contra ecclesiae commodum auch darin hätte consentiren können". Jetzt vergaſs man diese allzu peniblen Bedenken und die Stimmung des Volkes neigte einer Akkommodation immer mehr zu. Ein eigentümliches Verhältnis waltete — um auch das kurz zu erwähnen, wenn es auch Kursachsen unberührt lieſs — zwischen der Stadt und dem schwedischen Kommandanten ob, von dem man abzufallen im Begriffe stand. Zwar betonte der Rat bisher in allen seinen Schriftstücken, daſs er an eine gewaltsame Herausschaffung der schwedischen Garnison nicht denke, daſs er jedoch von Baner eine darauf bezügliche Ordre für Golz zu erwirken hoffe. Es sind nur zwei Erklärungsmittel hierfür möglich: entweder war der Rat wirklich in der komischen Meinung befangen, Baner würde, „Gott zu Ehren, zur Fortpflanzung seines heiligen allein seligmachenden Wortes zur Beruhigung des Landgrafthums Thüringen, zur Beförderung der hiesigen Stadt Wohlfahrt" [1]) freiwillig eine Position räumen, die für ihn wenn auch momentan ohne viel Nutzen, so doch bei einer etwaigen Wandlung des Kriegsglücks von unschätzbarem Vorteil war; — dann war Erfurt kurzsichtig genug; oder aber der Rat schrieb alle diese zahmen Klauseln nur in der Absicht, den Kommandanten zu täuschen, der bisher von all' ihrer politischen Korrespondenz Einsicht verlangt und erhalten hatte; — dann war seine Handlungsweise ziemlich unehrlich. Vielleicht war beides der Fall; denn der Erfurter Rat hatte schon dutzendmal bewiesen, daſs er nicht auf der Höhe der Situation sich befand, und sein Verhalten auf der jetzt nach Weimar zusammenberufenen Konferenz zeigte, daſs er prinzipienlos und schwankend wie immer, perfid und treulos wie noch nie handelte.

Auch das Verfahren der Ernestiner gegen den Erfurter Kommandanten war von dem Standpunkte des Vertrags und

1) Erfurt an Baner, d. 11. Jan. 1638. L. D.

der strengen Moral aus, den sie selbst erst bewufstermafsen einnahmen und nur aus Not verliefsen, vielleicht nicht ganz gerechtfertigt. Golz, der wohl erkannte, was gegen ihn im Werke war, mahnte sie ernst und nachdrücklich „an ihre fürstliche parola, die sie durch ihre Räthe bei der jüngsten Abhandlung des Armistitium ihm haben geben lassen; nichts bei der übernommenen Interposition zu Praejudiz der Krone Schweden durch die ihrigen tractiren zu lassen“, und an ihre Beteuerung, des Hauptwerks sich niemals teilhaftig machen zu wollen[1]). Nur der biedere Johann Ernst war der Überzeugung und des Willens, mit schwedischer Übereinstimmung auf gütlichem Wege die Befreiung Erfurts zu erwirken, und in seiner Aufrichtigkeit schlug er auch als Ort der Konferenz, die man zur Beratung der letzten Schritte arrangieren wollte, Erfurt selbst vor, „da es nirgends besser und bequemer sei als hier, wo man Rath und Commandanten sammt denen, so von Seiten der Stadt ferner möchten dazu gezogen werden, an der Hand hätte“. Aber er wurde von seinen weniger skrupulösen, wenn auch politisch einsichtigeren Vettern überstimmt, und Weimar wurde zum Konferenzorte ausersehen, wo man ungestört vom schwedischen Kommandanten mit der Erfurter Deputation zu einem Resultat zu kommen gedachte.

Am 25. Januar 1638 trat diese Konferenz zusammen. Der Erfurter Rat war durch die Syndikusse Brückner und Nürnberger vertreten. Ihre Abreise von Erfurt hatte der mit begründetem Mifstrauen erfüllte Kommandant so lange verhindert, bis ihm der Rat einen Revers ausgestellt hatte[2]), worin es hiefs: „wir (der Rath) erklären uns bei unsern wahren Worten, Treu und Glauben, dafs der hochlöblichen Kron Schweden wir hierdurch (d. h. durch die Theilnahme an der Weimarischen Konferenz) nichts begeben wollen, welches den Accord im geringsten violiren sollte.“

Mochte es nun so sein, wie der Kommandant sich später ausdrückte, „dafs den guten Leuten in Weimar bei den

1) Golz an die ernestin. Herzöge. Erfurt d. 25. u. 27. Jan. W. A.
2) d. 25. Jan. W. A.

Tractaten hart zugesetzt wurde", mochten wirklich die Gesandten der Herzöge durch geschicktes Zureden eine grofse Umstimmung bei den Erfurtern erzielt haben oder diese gleich von vornherein — wie wäre sonst die rasche offizielle Zustimmung des Rats zu den Abmachungen in Weimar erklärlich gewesen — neben ihrer öffentlichen noch eine geheime Instruktion gehabt haben, kurz, es kam nach mehrtägigen Debatten zu einer Vereinbarung, der auch die Erfurter Syndikusse zustimmten, so schnurstracks sie auch dem Reverse des Rats zuwiderlief. Am 6. Februar wurde in Weimar der Aussöhnungsrezefs [1]) unterzeichnet, vorbehaltlich der kaiserlichen und kursächsischen Ratifikation, der im wesentlichen folgendes enthielt: Die Stadt kehrt in des Reichs Gehorsam zurück und entschlägt sich aller auswärtigen Bündnisse; sie erhält volle Amnestie, der Prager Spezialerklärung gemäfs Garantie aller Privilegien, insbesondere der Augsburgischen Konfession nach der Norm von 1627. Die Rechte von Mainz und Sachsen sollen unverändert bleiben, die Fortifikationen nicht geschleift werden. Die wichtigsten Bestimmungen enthielten die Paragraphen 8—10. Der erste davon besagte: „Die Stadt sammt der Burg soll gegen Leistung wirklicher Devotion und treulicher Observanz ihrer ausgestellten Reversalien mit keinem Commandanten, Garnison noch Einquartirung oneriret oder beschwert werden." Im Falle der Not jedoch verpflichtete sich die Stadt im Par. 9, die „Assistenz und Rettung des erbschutzverwandten Hauses Sachsen bei Zeit zu imploriren und anzurufen". Par. 10 endlich besimmte: „Die Stadt soll binnen sechs Wochen von dato, da die kurfürstlich-sächsische Ratification ihr insinuirt wird, allen ungesparten möglichsten Fleifs an- und vorwenden, bei dem königlich schwedischen General und Feldmarschall Herrn Johann Baner Ordre zur gütlichen Abführung der Garnison zu erlangen."

Hier drängt sich sofort die Frage auf: was sollte geschehen, wenn, was dem Kundigen zweifellos sein mufste,

---

1) E. A.

Baner einer gütlichen Abführung nicht zustimmte? Diese Frage war im Vertrag selbst nicht, wohl aber in den im Par. 8 angedeuteten Reversalien [1]) erörtert, welche die Syndikusse neben dem Rezefs ausstellten. Mit feierlichem Schwur verpflichteten sich hier dieselben zugleich im Namen des Rats (vorbehaltlich der Genehmigung der Gemeinde): Würde Baner die Ordre zur Delogierung der Garnison „verzögern oder abschlagen: sollen und wollen obgemeldte Räthe und die ganze Gemeinde schuldig sein, nach eingehändigter kaiserlicher Ratification in des heiligen römischen Reichs Devotion nichts desto minder wiederum zu treten, auch zu solchem Ende ihre geworbenen Officiere und Soldaten, so sie itzo haben oder bei diesen währenden Kriegsläuften ferner werben möchten, Kaiser und Reich zum besten mit Pflicht und Gelübde verbindlich zu machen und hiergegen der Schwedischen Garnison in der Stadt sich unfehlbar zu entladen, zu Recuperirung des Kastells der Cyriaxburg auf der churfürstlichen oder fürstlichen Erbschutzherrn gnädigste und gnädige Anfügung benöthigstes möglichstes subsidium darzureichen, wie man sich darüber alsdann vergleichen wird, jedoch dafs gedachte Cyriaxburg, sie gehe gleich über in der Güte oder mit Gewalt, wieder zu des Raths und der Stadt Händen und Disposition gestellt werde: so wahr uns und ihnen Gott helfe durch Jesum Christum unsern Herrn und Heiland. Amen."

Der Erfurter Rat legte plötzlich einen überraschenden Mut zu Tage. Noch am 30. Januar hatte er gleifsnerisch den Kommandanten versichert: „er könne nicht begreifen, wie solche auf Beruhigung des Landes mit Respect der Kron Schweden abzielende Handlung mifsdeutet und ihm allerhand besorgende Confusion angeschmitzet werden wolle und was durch lose Leute böslich darunter gesucht werden könnte. Die Autorität der Kron Schweden würde in gebührendem Respect gehalten und von dem schwedischen Accord abzusetzen sei man nicht gemeint, viel weniger werde man sich durch Trauworte rückwendig machen lassen." Nun kehrten

---

1) d. 6. Febr. E. A. und W. A.

die Gesandten von Weimar zurück und die Maske mufste fallen. Der Rat dachte nicht daran, ihre Abmachungen zu desavouiren und den Protest des Kommandanten, der zu spät einsah, dafs er düpirt sei, zu berücksichtigen [1]). Der Ver-

1) Bemerkenswert ist das Verhalten des Kommandanten Golz, gegen den sich die Spitze des Weimarischen Vertrages zunächst kehrte. Er hatte in seinem Schriftenwechsel im verflossenen Jahre bei Gelegenheit des Kingschen Anmarsches etc. stets einen anständigen noblen Ton angeschlagen und sich im ganzen mit den Ernestinern, die ihm auch ihrerseits nicht so schroff entgegentraten wie Kurfürst Johann Georg, auf einen erträglichen Fufs zu stellen gewufst. Nun wurde er aber um so empfindlicher berührt, als er sah, dafs man ihn hintergangen hatte, und unmutig schrieb er am 9. Februar an die Interponenten: „Er hätte sich nicht einbilden können, dafs man ohne alle Ursache die Stadt aus der Devotion gegen die Schweden bringen wolle. Ihm thue nur das Land leid; denn die Alliirten würden diese Tractaten als grofse Feindseligkeit ansehen und sich ernstlich revangiren. Er sei bitter bestraft, dafs er den Erfurter Gesandten geglaubt habe, die ihm bei ihrer Reise nach Weimar fest versichert hätten, nichts zum Schaden Schwedens zu tractiren, sie hätten nichts zu thun mit Leuten, die wider Brief und Siegel handelten. Nun vernehme er auch, dafs die dem Rathe überschickte Punctation ohne sein Wissen hier ratificirt und nach Weimar geschickt sei. Er bitte sie nochmals dringend, sich nicht in diese gefährliche Sache zu mischen, sondern den Rath an seinen Accord bis zum Frieden zu weisen. Sie würden sonst die alliirten Könige, deren Sachen jetzt wieder florirten und die sie immer als Freunde behandelt, zu Feinden bekommen." Ziemlich scharf und bündig schrieben ihm darauf die Herzöge zurück (d. 13. Febr. W. A.): „er möge in Zukunft mit solchen Anschuldigungen zurückhalten. Er könne ihnen doch nimmer verdenken, wenn sie ihrem Lande und der Stadt Ruhe und Rettung bringen wollten. Der Stadt sei jedenfalls hierdurch in sacro et profano statu mehr geholfen als in dem Universalfrieden, darauf der mit Schweden geschlossene Accord gerichtet, zu verhoffen gewesen sein würde. Sie sähen nicht ein, wie sie hiermit dem Commandanten oder seinen Prinzipalen zu nahe getreten seien." Was aber des Kommandanten Zorn noch mehr reizte, war ihre Bemerkung: „Sie hätten ja gar nicht ohne sein Vorbewufst mit dem Erfurter Rathe tractirt, und es wäre ihm wohl bekannt gewesen, um was es sich handelte." In einem durch kräftige Männlichkeit sich vorteilhaft auszeichnenden Schreiben protestierte er (d. 3. März. W. A.) auf das energischste gegen diese Insinuation, die er als eine Beschimpfung seiner militärischen Ehre ansah. „Dafs das ganz anders sei, erwiesen doch erstens seine Schreiben an die Herzöge, dann sei es auch notorisch

trag war ja allerdings auch für Erfurt beispiellos günstig und ein Wagnis schon wert, das bei der Nähe der hülfsbereiten kursächsichen Truppen am Ende auch so gefährlich nicht war. Der Vertrag garantierte der Stadt sämtliche religiöse und politische Privilegien; er vermehrte die Rechte von keinem der zwei Rivalen, vor denen man immer auf der Hut hatte sein müssen, und störte somit die Pläne derer

---

und allerweltkundig, daſs er die Rathsabgeordneten nicht habe aus der Stadt lassen wollen, bis sie ihm endlich einen Revers (v. 26. Jan.) und Abschrift einer solchen Instruction hätten zurücklassen müssen, in welcher ausdrücklich einverleibt, daſs den Abgesandten nichts zum Nachtheil der Schweden zu verhandeln aufgetragen sei. Er bäte sie, in Zukunft seine Schriften besser durchzusehen, auf welche Weise er die Abgeordneten nach Weimar gelassen habe und ihn ferner mit dergleichen Anschuldigungen zu verschonen. Sie könnten versichert sein, daſs wenn er etwas hätte befürchten müssen und ihm durch den Revers nicht aller Verdacht genommen wäre, wohl kein Abgesandter sobald nach Weimar gelangt sein würde. Was die Beruhigung des Landes anbelange, so gönne er diese von Herzen. Ob aber durch den unmanirlichen Absprung Erfurts vom schwedischen Accord diesen Landen Ruhe geschafft werden könne, oder vielmehr dieser guten Stadt und den Nachbarländern daraus Totalruin enstünde, das stellte er lieber dem Urteil verständiger, unpassionirter und redlicher Leute anheim und lieſse denen die Verantwortung, die hierzu die Ursache gegeben.“ Das hieſs ziemlich deutsch gesprochen. „Lasse es“, so schloſs seine kernige Replik, „diesmal bewenden und werden meine Herrn Prinzipalen, was ihnen diesfalls obliegt, viel besser als ich, der als ein Soldat seine Profession mehr von den Waffen als von der Feder gemachet, zu remonstriren und auszuführen wissen.“

Diese Probe seiner Denk- und Redeweise möge genügen, so viel sich auch noch anführen lieſs, da der Schriftwechsel (W. A. u. E. A.), der von nun an die Grenzen des Parlamentarischen oft streifte, hiermit noch nicht beendet war. —

Daſs er seine Profession von den Waffen gründlich verstand, bewies er zugleich durch seine energischen Maſsnahmen, die er in der Stadt zum Schutze gegen einen eventuellen Aufstand traf. Er hatte die Burg mit allem Bedürfnis reichlich versehen, um sich im Falle der äuſsersten Not auf sie zurückzuziehen, er hatte an den Fortifikationen Verbesserungen vorgenommen und seinen Soldaten, die bei den Bürgern logierten, den gemessenen Befehl erteilt, auf ein gegebenes Signal ihre Quartiere in Brand zu stecken: Maſsregeln, die bei dem zaghaften Charakter der Erfurter Bürgerschaft gewaltigen Eindruck machten und gar manchen der Akkommodation ab- und ihm wieder zuwandte.

nicht, die bisher auf Schweden gestützt, der Unabhängigkeit zusteuerten, und endlich was das meiste wirkte bei einem Gemeinwesen, welches schon so oft Finanzinteressen allen anderen vorangestellt, so oft schon auf den Beutel mehr, als auf Moral gehalten hatte: er legte der Stadt nicht nur keine neuen Lasten auf, sondern befreite sie sogar von denen (der schwedischen Garnison), die sie bisher getragen. Die Bürgerschaft war, seitdem durch die Fortdauer des blokadeähnlichen Zustandes die Lasten der Verpflegung der Schweden drückender wurden und im Januar 1638 eine Verdoppelung der Gemeindeauflagen nötig machten, immer mifsmutiger gegen die Schweden geworden, und mit freudiger Erregung begrüfste sie daher die Botschaft, dafs die Bedrückungen aufhören und eine Wiederkehr derselben ausgeschlossen sein sollte[1]).

1) Baner gegenüber verfuhr der Rat sehr zweideutig. Der Kommandant von Erfurt hatte sofort nach Empfang der Gewifsheit des geplanten Abfalls einen Bericht an Baner nach Usedom gesandt, worin selbstredend der Rat nicht allzu glimpflich dargestellt war. Der Rat nun, der davon wufste, und dem das Gewissen doch etwas schlug, beeilte sich, gleichfalls an Baner zu schreiben (d. 14. Febr. E. L. D.), er werde wegen der Interposition nächstens eine Gesandtschaft und ausführlichen Bericht an ihn absenden; „damit aber", meinte er in Beziehung auf Golz' Berichte, „Ew. Excellenz aus ungewissen und widrigen Berichten, wie bei Abhandlung des Stillstandes beschehen, vor Einnehmung der Sachen wahrhaftige Bewandtniss zur Ungnade und ungleiche Gedanken gegen hiesige Stadt nicht etwa bewogen werden möchte: So haben Ew. Excellenz wir unser Vorhaben hiermit eröffnen und darneben zum fleifsigsten bitten wollen, sie geruhen denen inmittelst und vor Ankunft unserer Abgeordneten vielleicht deshalb einkommenden ungleichen Berichten und Avisen keinen Glauben zuzustellen, sondern in Gnade zu erwarten, was dieser hochwichtigen Sachen halber unsere Abgeordneten vorbringen und anführen werden."

Die Absendung der Gesandtschaft unterblieb, da sich die Verhältnisse mittlerweile änderten. Wie wenig skrupulös die Erfurter mit Verdrehung von Thatsachen waren, geht aber auf das evidenteste aus dem Berichte des Rats vom 7. Juni hervor, also zu einer Zeit, wo die antischwedische Strömung in Erfurt so ziemlich im Verlaufen war und man wieder rückwärts steuerte.

Baner, von Golz instruiert, hatte dem Rate ziemlich unverblümt

Am 7. Februar wurde der „von den zur Consultation nach Weimar gesandten Räthen gemachten Anordnung zufolge den sämmtlichen Räthen, Vormündern von Vierteln, Handwerkern und denen vor den Thoren die Notul des Aussöhnungsrecesses vorgelesen, nach einmüthiger Approbation dreimal abgeschrieben und besiegelt." [1])

Ein Exemplar sandte man sofort nach Weimar; und nun eilte eine Gesandtschaft, die Herzöge Friedrich Wilhelm, Bruder Johann Philipps von Altenburg, und Ernst, Bruder Wilhelms von Weimar, an der Spitze nach Dresden, um die kurfürstliche Ratifikation einzuholen.

Am 19. Februar hatten die Abgeordneten der thüringischen Herzöge in Dresden bei Johann Georg Audienz. Da geschah das ganz unerwartete, dafs der Kurfürst in der denkbar schärfsten Form, in einer für die Gesandten verblüffenden, für die herzoglichen Interponenten verletzenden Weise alles ablehnte. Er nahm, wie der weimarische Rat Franzke an seinen Herrn nach Weimar berichtete [2]), die Mitteilungen über den Rezefs so über alle Mafsen übel auf, dafs er die Gesandten beinahe schimpflich zurückgeschickt hätte. Und was war der Grund dieser überraschenden Handlungsweise? Abermals seine geringe Achtung vor den wohlgemeinten In-

---

seine Meinung gesagt wegen seines Wankelmutes und seines vertragswidrigen Benehmens gegen den Kommandanten. (Baner an Erfurt. Usedom d. 26. April.) Mit sittlicher Entrüstung und dreister Stirn verwahrte sich nun der Rat gegen diese „ungebührliche Berüchtigung" und den Verdacht, „ob hätten wir uns von bösen Ratschlägen dahin verleiten lassen, dafs etwa den Herren Commandanten zu einem ihm nicht anbefohlenen und disreputirlichen auch uns selbst verderblichen Accord wir dringen oder an ihm und seinen Soldaten gewaltsamen Zwang brauchen wollten." (Erfurt an Baner, d. 7. Juni 1638. E. L. D.)

Man vergleiche hiermit den Wortlaut des Reverses der Erfurter Syndikusse in Weimar, und man bekommt ein Bild von Doppelzüngigkeit und Perfidie, wie es charakteristischer nicht sein kann, und welches herzlich wenig geeignet ist, Sympathien für die Erfurter Politiker zu erwecken.

1) Rath von Erfurt an die Herzöge Johann Ernst, Wilhelm und Johann Philipp, d. 7. Febr. W. A.

2) dat. Altenburg d. 23. Febr. W. A.

tentionen seiner Vettern, sein übel angebrachter Stolz, der ihm verbot, mit Erfurt einen Vertrag zu schliefsen, der nicht den Stempel des von ihm geübten Zwanges trug, und — abermals seine penible Rücksichtnahme auf seine Alliierten, den Kaiser und den kurfürstlichen Kollegen in Mainz.

Johann Georg schien mit der ganzen Interpositionshandlung fast mehr die Demütigung Erfurts im Auge zu haben, als die wohlverstandene Förderung der sächsischen Interessen, die schon durch den Abzug der Schweden aus Erfurt viel gewannen. Allerdings öffnete der Vertrag noch nicht den Kursachsen die Thore der Festung, was Johann Georg gewollt, aber im Falle der Not sollten sie hereingerufen werden, und dieser Notfall trat ja so bald ein. Dann hätte es ihm doch nur lieb sein sollen, wenn, wie es im Rezefs geschehen der Mainzer Gerechtsame Erwähnung zu thun geflissentlich vermieden, wenn das Prestige des Erzstuhls herabgedrückt wurde, was indirekt ihm zu Gute kam. Statt dessen war er, der mehr als gewissenhafte Bundesgenosse Anselm Casimirs, höchlichst entrüstet darüber, dafs „man der Pflicht, womit Ihrer Churf. Gnaden zu Mainz die Stadt zugethan, diesmals geschwiegen,“ nahm er Offens daran, dafs „neben der Religionsversicherung auf Seiten der Stadt unterschiedliche andere weitaussehende Punkte hinzugesetzt“ (nämlich Versicherung auch der politischen Rechte gegen Mainzer Übergriffe) und machte den wahrhaft jämmerlichen Einwand geltend: „er sei ja überhaupt weder vom Kaiser noch von Kurmainz hierzu in etwas gemächtigt“. In der deutlich ersichtlichen kleinlichen Angst vor eventuellem kaiserlichen Tadel und anderen Bedenken formeller Art, die von neuem zeigten, dafs Johann Georgs Seele klein war und blieb, erklärte er [1]), „nicht absehen zu können, wie er den Recefs füglich und verantwortlich behalten, vielweniger ratificiren, am allerwenigsten aber der Röm. Kaiserl. Majestät einschicken und um deroselben Approbation bitten sollte“. „Doch lasse er“, fügte er spöttisch und geringschätzend hinzu, „dahingestellt sein, ob es den Herzögen

1) Johann Georg an die thür. Herzöge. Dresden d. 21. Febr. W. A.

belieben möchte, dem Kaiser ein Original des Recesses zuzufertigen und seine Approbation für sich zu bitten; das ihm überreichte Original aber des also gewandten Recesses habe er blofs zu Erweisung freundvetterlichen Willens ohne einige Verbindlichkeit, Belieb- oder Genehmhaltung zu den Akten verwahrlichen einzulegen befohlen.“ Es war vergebens, dafs die Herzöge Friedrich Wilhelm und Ernst selbst sich in Mittel legten und energische Vorstellungen bei Johann Georg erhoben: er blieb dabei, dafs er nichts wissen wollte von dieser Art Lösung der Erfurter Frage, wie sie seine gemäfsigteren, von Zorn weniger verblendeten, von Unterwürfigkeit gegen Mainz weniger eingenommenen Vettern angebahnt hatten. Und unbeeinflufst von ihrem verständigen Zureden zur Mäfsigung trat er, pochend auf die Unfehlbarkeit, die er seinen politischen Entwürfen mittelst des stabilen Kriegsglücks seiner und seiner Alliierten Waffen beimafs, mit einem eigenen Projekte hervor, worin er seine Auffassungen über eine Lösung der Erfurter Frage, seine Forderungen vorlegte, und zwar in einer so schroffen Formulierung, dafs man, wenn man nicht wüfste, dafs Erfurt damals in ernster Gefahr sich keineswegs befand, hätte vermuten müssen, diese Punkte wären vom Kurfürsten dekretiert worden in einem Momente, wo seine Truppen auf den erstürmten Wällen Erfurts das sächsische Banner aufpflanzten und nur des Winkes warteten, die Stadt im Weigerungsfalle zu zertrümmern. Und charakteristisch genug für Johann Georg — bevor er sein Projekt den doch ungleich mehr dabei interessierten Ernestinern resp. den Erfurtern sandte, übermittelte er dasselbe früher noch an Anselm Casimir von Mainz mit der Bitte, es nach Gefallen zu erweitern und zu ratifizieren, und ebenso an den Kaiser Ferdinand III., der aufserdem höflichst ersucht wurde, die darin antezipierte kaiserliche Vollmacht für Sachsen zu bestätigen. Ferdinand kam sofort und gern dieser Aufforderung nach und sandte am 20. März von Wien aus, vorbehaltlich der Zustimmung Anselm Casimirs, eine provisorische Ratifikation ein [1]). Der

1) W. A.

Mainzer Kurfürst selbst sah keinen Grund mit seiner Zustimmung zurückzuhalten zu einem Vertrage, der seine auf ein Minimum reduzierte Autorität in Erfurt trefflich zu stärken geeignet war, der ihm Handhaben genug bot, Erfurts Position herabzudrücken. Dafs er das erkannte und benutzen wollte, mufsten auch dem kurzsichtigsten die „Erinnerungen" zeigen, die er, wie ihm vom Kaiser und Kursachsen aus zugestanden war, in seinem Interesse zu dem Projekte machte.

Das Projekt, über die Köpfe der bisherigen Vermittler, der Ernestiner, hinweg von der stärkeren Partei nunmehr vollzogen, um der schwächeren, die man gar noch nicht gefragt hatte, oktroyiert zu werden, hatte folgendes Aussehen [1]:

Die Stadt sollte auf Einlaufen der kaiserlichen definitiven Ratifikation hin einfach verpflichtet sein, mit oder ohne Einwilligung des schwedischen Feldmarschalls Baner die Garnison gütlich oder mit Gewalt auszuschaffen (nach einem Zusatze von Mainz spätestens bis Pfingsten). Sie sollte dem Reich, Kurmainz und den Schutzherrn wegen ihres Übertritts zu den Schweden Abbitte thun, allen auswärtigen Bündnissen entsagen und ihre vorige Pflicht, besonders die mainzische, durch einen Eid bekräftigen. Die kursächsischen und mainzischen Rechte sollten unverändert bleiben, der Kaiser und der Erzbischof Amnestie gewähren, die Ausübung der Augsburgischen Konfession sicher gestellt, die Stellung der Katholiken nach der Norm des Jahres 1627 geregelt werden.

An mancher Stelle sah also unter dem kaiserlichen Schutzmantel der Mainzer Fuchspelz offen und anmafsungsvoll genug hervor. Zu denken gab es ferner, dafs den zwischen Mainz und Erfurt beim kaiserlichen Kammergerichte anhängigen „Processen sein starker Lauf gelassen" werden sollte. Nun kam aber ein Hauptanstofs: die finanzielle Seite. Erfurt sollte, und zwar nach Kurmainz' Vorschlag, 100,000 Reichsthahler zahlen. Diese enorme Geldforderung in ihrer

1) Ungefehrliches Project über diejenigen Puncte, so bei der Erffurtischen Accomodation in acht zu nehmen. E. A. und W. A.

Nacktheit wirkte wie ein kalter Wasserstrahl und fast noch abschreckender als die politisch und finanziell gleich bedrohliche Bestimmung, nach welcher es dem Gutachten der sächsischen Fürsten anheimgestellt war, ob die fortifikatorischen Werke bestehen bleiben oder geschleift werden, endlich ob und wie stark nach dem Abzuge der Schweden eine sächsische Besatzung in der Stadt sein sollte.

Dafs Kursachsen gern eine Garnison seiner Truppen nach Erfurt gebracht hätte, war ein berechtigter Wunsch. Allein es erforderte die Klugheit, dafs man mit diesem Plane nicht so plump und ungestüm vorging, wie es geschah. Man wufste doch, dafs Erfurt gröfstenteils einer Ausschaffung der Schweden nur deshalb zuneigte, um die Lasten und Kosten los zu werden, die es von ihnen gehabt. Wenn man den biedern Bürgern nun sofort neue Einquartierungen in Aussicht stellte, so war es ganz naturgemäfs, dafs sie stutzig wurden, dafs sie rechneten und zu dem Ergebnis gelangten, dafs nichts zu profitieren sei. Man mufste sich gerade hierin Mäfsigung auferlegen, man mufste sich mit einer Bestimmung begnügen, die, wie es der Weimarische Rezefs vorsah, das Einrücken der Sachsen nur im Notfalle festsetzte; man mufste dann die Kunst des Wartens üben, um, wenn die Gelegenheit kam, dieselbe, belehrt durch die Vorgänge vom Ausgange des Jahres 1636, kräftig und entschlossen ergreifen und ausnutzen. Dann flatterten in Jahresfrist sächsische Fahnen auf den Zinnen der Cyriaxburg.

Nicht minder unrationell war es, dafs Johann Georg keinen Widerspruch erhob gegen die von Mainz fixierte, vom Kaiser natürlich gern gebilligte Geldforderung von 100,000 Thalern. Sie sollte ja allerdings auch seinem Heere als einem Teile der Reichsarmee zu gute kommen. Den Hauptnutzen zog aber doch der Kaiser davon. Weshalb legte er also dem Kaiser zu Gunsten dem Zustandekommen einer Verständigung einen so gewaltigen Stein des Anstofses in den Weg! Dafs er die der Erfurter Verfassung die trübste Perspektive eröffnenden kurmainzer Zusatzbestimmungen nicht verhinderte, ja sogar erst selbst provozierte, dafs er damit

wäre das Projekt zu Stande gekommen, von vornherein seine in Erfurt einzunehmende Stellung untergrub, seinen eigenen Interessen entgegentrat: das haben wir als einen Ausfluſs seines Fundamentalfehlers, der übergroſsen Loyalität und Devotion gegen seine Alliierten schon hervorgehoben.

Das Projekt in dieser Form war ganz aussichtslos; es muſste, wenn nicht durch kraftvollen Nachdruck von Auſsen unterstützt, mit einem totalen Fiasko endigen.

Die Annahme des Entwurfs hätte der Stadt gewaltige finanzielle Opfer aufgebürdet; das war für sie ein Hauptanstoſs. Er enthielt so viele für die Erfurter Verfassung bedenkliche Klauseln, besonders in Bezug auf Mainz, daſs trotz der Bestimmung, welche eine Erhöhung der mainzischen und sächsischen Befugnisse ausschloſs, seine Annahme einen vollständigen Verzicht auf die Autonomie in sich geschlossen, einer Unterwerfung geglichen hätte. Der Rat erkannte das und war, ohne ihn der Bürgerschaft überhaupt vorzutragen, von der er nicht zweifelte, daſs sie ihn gleichfalls verwerfen werde, zur Ablehnung entschlossen. Man sollte meinen, daſs hiermit ein Ende erreicht wäre. Das war nicht der Fall. Statt offen Farbe zu bekennen, machte der Rat Ausflüchte. Seine Politik war und blieb die alte: zweideutig, schwankend, schwach; seine Noten seicht, ungeheuer weitschweifig, salbungsvoll, ohne ein einziges energisches Wort, das vielleicht mehr Erfolg hätte haben können, als alle die kläglichen Bitten um Entschuldigung, als alle die Bibelstellen, mit denen sie so reichlich gespickt waren. Der Rat lehnte nie definitiv ab; er behauptete immer noch, er möchte gerne, aber könnte nicht; und nun holte er wieder den alten Entschuldigungsgrund hervor: „die Erfurter könnten ja gar nicht mit Gewalt der Schweden mächtig werden“. Man weiſs aus den endlosen Schriftstücken kaum zu eruieren — fühlten sie sich wirklich der drohenden Haltung des Kommandanten Golz gegenüber hierzu unvermögend, oder schoben sie es nur als Vorwand zur Ablehnung des Projekts vor. Wahrscheinlich war beides der Fall, letzteres aber mehr. Denn wozu jetzt das Risiko eines Kampfes mit den Schweden übernehmen, wo es nichts

mehr zu gewinnen gab? Jedenfalls vergafs man, dafs man sich damit in einen unlöslichen Widerspruch mit dem jüngsthin von den Erfurter Syndikussen in Weimar unterzeichneten Revers verwickelte, ein Widerspruch, der von den Gegnern begierig aufgegriffen [1]) und oft in der nachdrücklichsten Weise den Erfurtern vorgehalten wurde. Der Rat griff nun zwar zu dem Mittel, seine Syndikusse in Betreff jenes Reverses zu desavouieren und zu behaupten: „dafs dieselben von ihm solches zu thun nicht instruirt noch befehligt gewesen“. Allein dieses Desaveu, das fast volle fünf Monate später kam [2]), fand natürlich gar keinen Glauben und konnte dem Rate das Odium der Feigheit und Unzuverlässigkeit nicht ersparen.

Das eventuell gewaltsame Hinauswerfen der Schweden, das war das Alpha zum ganzen Akkommodationswerke. Mit dem Zurückweichen Erfurts hierin war das Ziel der Interposition im Hauptwerk endgültig verfehlt. Alles andere war nur noch eine Spiegelfechterei, die eines positiven Resultates von vornherein entbehrte.

Es lohnt sich nicht, den Verhandlungen nachzugehen, die dieser Affaire noch nachhinkten, bis sie allmählich versumpften und in dem wieder hereinbrechenden Kriegstumulte sang- und klanglos verhallten. Nur einige der bemerkenswertesten Punkte mögen hervorgehoben werden.

Die Erfurter machten stets Einwendungen besonders gegen die Geldforderung, gegen die Garnisonseinnehmung und drittens gegen die unverblümten Mainzer Anmafsungen. Über diesen, politisch für Sachsen wichtigsten Punkt schrieben sie, aber nicht an die Herzöge selbst, denen gegenüber sie stets den Schein sorgfältig zu wahren suchten, als sei ihnen eine Akkomodation immerhin noch lieber als eine Regelung ihrer Angelegenheiten im allgemeinen Frieden [3]), sondern

1) z. B. Johann Georg an den Kaiser. Dresden d. 10. Mai. M. A. — Anselm Casimir an Johann Georg. Mainz d. 4.|14. Juli. M. A. — Harstall an Anselm Casimir. Mihla d. 29. August. M. A.

2) Erfurt an den eisenachischen Rat Mund, d. 29. Juni. E. A.; und der Revers von Weimar war am 6. Febr. unterzeichnet.

3) auf den man damals durch den Beginn des Lübecker Friedenskongresses Aussicht hatte.

nur an den Eisenacher Rat Mund etwas deutlicher und bemerkten ganz zutreffend [1]): „was seitens Mainz in das Project einverleibt sei, das seien durchaus keine Formalien, sondern beträfe das Hauptwerk, und der ganze status des Orts würde dadurch in Gefahr gestellt. So z. B. sei die Deprecation gegen kurmainzische Beamte unstatthaft. Auch sei die von Mainz geforderte „neue Pflicht" so beschaffen, dafs sie dem alten Brauche zuwiderlaufe und zu merklichem Abbruch der Libertät gereiche."

Die Ernestiner, die wie im Vorjahre den Erfurtern versöhnlicher gegenüberstanden und manche ihrer jetzt erhobenen Einwendungen warm unterstützten, begriffen auch hier besser als Kursachsen die politische Bedeutung von den Mainzer Absichten, und demgemäfs schrieben Wilhelm und Johann Philipp an Johann Georg [2]): „Es scheint, dafs die so sehr urgirte Deprecation, so S. L. (dem Kurfürsten von Mainz) in dero Beamten Person mit geschehen soll, und die begehrte neuerliche Leistung des Juraments etwas sonderliches zur Erhärtung der noch zwischen S. Ld. und dem Rath streitigen landesfürstlichen Obrigkeit importire, mafsen denn so viel die Änderung des Juraments betrifft, wir uns berichten lassen, dafs den vorigen Churfürsten und Erzbischofen zu Mainz in dergleichen Fällen unsere hochlöblichen Vorfahren wegen ihres daran hangenden grofsen Interesse jederzeit widersprochen haben, und man sich auch anitzo, dafs nichts neuerliches zu unsers Chur: und Fürstlichen Hauses Praejudiz eingeführet werde, wohl vorzusehen hat. Wir halten dafür, es erfordert auch unsers Hauses Nothdurft, dafs bei künftiger Vergleichung dieser Punkte allerhand schädlicher Zweifelhaftigkeit vorgebauet werde."

Das war eine ernste und nachdrückliche Mahnung für den Kurfürsten, seiner Pflicht auch als Sachse zu gedenken. Aber der alten Taktik getreu schenkte auch jetzt Johann

1) d. 26. Mai. E. A.
2) d. 31. Mai. W. A.

Georg diesen Stimmen kein Gehör und vermied es, darauf einzugehen. Die Schriften seiner Kanzlei betreffs Erfurts waren nie zorniger und erbitterter als jetzt, und besonders zeichneten sich die Briefe des kursächsischen Geheimrats Oppel durch mafslose Heftigkeit aus [1]). Er nennt es Verblendung und pharaonische Verstockung, dafs die Erfurter „dem Project alium sensum retorquiren und contra intentionem superiorum deuten wollen"; es sei „defectus sanae mentis et judicii", zu argwöhnen, dafs Mainz irgendwelche Hintergedanken habe; mit glatten Worten contestierten sie ihre Devotion gegen das Reich, und doch nähmen die Heiden dieselbe besser war als sie. Es sei nicht wahr, dafs sie der Garnison nicht mächtig wären. Wenn sie sich nicht selbst anders und besser in die Sache schicken wollten, würde man ihnen nicht entgegenlaufen, sondern den Austrag dem lieben Gott befehlen.

Vergebens protestierte der so angegriffene Erfurter Rat in einem langathmigen, frömmelnden Schriftstücke [2]) gegen diese „Verläumdungen" und suchte nachzuweisen, sein Verhalten werde göttlicher Majestät und den weltlichen Potentaten viel besser gefallen, als wenn er zu undienlicher, höchstschädlicher Gewalt schreiten wollte, „wodurch uns und unsern ohne das höchst affligirten Mitbürgern und andern Einwohnern geist- und weltlichen mehr afflictiones zugezogen und wir jenem gleich geachtet würden, der einen guten Freund an Händen und Füfsen, sonderlich am Halse stark angebunden sah, und denselben ernstlich los zu machen so lange nach den Stricken stach und hieb, bis er ihm Hände und Füfse abgehauen, auch endlich den Hals getroffen und ihn gar erwürget, darnach aber allererst befunden und bereuet hatte, dafs er durch das strenge, gewaltsame Mittel den guten Freund von seinen Banden nicht erledigt, sondern ums Leben bracht hätte!"

Aber ungeachtet dieses originellen und vieler andern ähnlichen Verteidigungsschriften blieb die feindselige Stim-

1) z. B. an Mund. Dresden d. 18. Juni. E. A.

2) an Mund, d. 29. Juni. E. A.

mung in Dresden dieselbe. Charakteristisch hierfür ist eine aus der kursächsischen Kanzlei stammende Schrift, die in Kopien verbreitet wurde und sich vielfach in den ernestinischen Akten fand. Ihr Verfasser ist nicht genannt; es ist jedoch mit Bestimmtheit anzunehmen, daſs sie aus der Feder desselben Geheimrates Oppel herrührt, den wir schon erwähnten; wenigstens ist der Stil, die Überfülle von Bibelzitaten und lateinischen, oft ganz derselben Redewendungen, der schroffe Ton genau das gleiche was uns in seinen Briefen, die er gerade damals mit Bezug auf Erfurt schrieb, begegnete. Da diese Kontroverspredigt, wie man das Schriftstück nach seinem ganzen Tone und Inhalt nennen kann, eine famose Illustration zu den Stimmungen abgiebt, die in antierfurtischen Kreisen über die Erfurter Frage damals gäng und gebe waren, so mögen einige der prägnantesten Stellen aus derselben folgen. In der umfangreichsten Weise geht der Verfasser die ganze Erfurter Affaire von der Katastrophe von 1636 an in für Erfurt wenig schmeichelhafter Weise durch, aber in ziemlicher Konfusion, alles durcheinander geworfen, und widerlegt sodann die Einwände, die der Rat gegen das Dresdner Projekt erhoben.

Auf b[1] heiſst es: „Und ob sie (die Stadt) schon zu ihrem Behelf allegiren möchte, es wären noch starke conditiones und praestanda, denen sie sich ex impossibili nicht unterwerfen könnte, vorhanden, nämlich 1) die besorgende demolitio fortificationis, 2) Einnehmung Chur Sächs. Guarnison und 3) angeforderte unerträgliche groſse Geldstrafe, So sind jedoch solche Einwürfe alle drei der Wichtigkeit nicht, ein so hohes Dei gloriam et populi salutem (quae suprema lex est) concernirendes Werk zu hintertreiben, und kann diesfalls keine Gleichheit oder proportion angestellet werden, sintemal ihnen die Religio et libertas, vita et fama angeboten und dagegen nicht mehr als res minimae gefordert werden. In specie zu antworten, wird Chur Sachsen 1) aus den alten Compacten und Verträgen, der Fortification wegen nicht leichtlich schreiten, sondern dieselbe wo sie solchen gemäſs, zumal da seine Garnison sollte eingeleget werden,

in ihrem vigore verbleiben lassen. Auch kann 2) die Guarnison noch wohl durch sie selbst bestellet oder doch also gelindert werden, dafs sie erträglicher als jetzige. 3) Der Geldstraf halber hat die Stadt auf zween Fälle ihren respect und Absehen zu haben, der Belagerung und daraus besorgenden Incineration oder Einnehmung; wird sie nur einen Tag belagert, und durch eingeworfenes Feuer etliche wenige Häuser verderbt, so ist der Schade von innen und aufsen schon gröfser, als die geforderte Strafe; wird sie aber mit stürmender Hand eingenommen oder gar in Brand gesteckt oder in die Asche gelegt, was vor unschätzbare Schäden entstehen davon? Nämlich 1) vieler tausend Seelen Untergang. 2) Vieler Unschuldigen Blutvergiefsung. 3) aller zeitlichen Güter Beraubung. 4) aller Privilegien und der Religion Austilgung, wobei 5) die Benachbarten der erlittenen Schäden nicht vergessen, sondern sich deren gewifslich erholen werden; 6) über dieses alles welches nicht weniger reiflich zu erwägen, dum victores victis si qui supersunt, leges praescribunt, setzen sie sich in unüberwindliche servitut und tam duras conditiones, die sie ihr nie imaginiren mögen. Denn wer kann glauben, dafs sie ihr alsdann die offerirte Gnad, Religio et Privilegia, die ihr jetzt bester mafsen angeboten und durch Chur Sachsen als Plenipotentiarium vollzogen werden sollen, wie anitzo weiter verstattet und gegeben würden. Was will sie denn durch ihre refractarietät und widerwärtige zweifelhaftige arma weiters und mehrers suchen? oder was gedenket sie ferner zu erhalten über das, so sie albereits in der Güte sufficienter ja abundanter erlangt? Es wäre denn dafs sie lieber ein Schwedische tributaria, als sedis Moguntinae fidelis filia sein wollte, deswegen sie billig zu vigiliren, Gott zu danken und ambabus manibus, was ihr offerirt, zu ergreifen."

Betreffs des von der Stadt vorgeschützten Unvermögens, gegen den Kommandanten etwas mit Gewalt ausrichten zu können, wird gesagt: „sie solle die fulgura und Bedrohungen, so von dem Commandanten ex pelvi geschehen und von keinem cordato geglaubt werden, nicht achten". „Denn wann der Com-

mandant (c[1]) 600 bewehrter und die Stadt so viel geworbener Knecht und sonsten noch über 12000 bewehrter Mann hat, kann man leicht sehen, welcher dem andern überlegen, und Gewalt zu brauchen abhalten kann, dahero dann der Rath so wenig als der Commandant einigen fünfsinnigen Menschen durch die gedrohete Ansteckung der Soldaten Quartier in der Stadt, einen solchen metum, qui in constantem cadere potest beizubringen und in den Sinn zu bilden, wird vermögen. Und können die Knechte ihre Quartier, wann nur der Wirth selbst vigilirt und seine Nachbarn zu Hülf nimmt, nicht anzünden, sondern allem Unheil bei Zeit vorgekommen werden, zumal weil durch die ausgelassene Bedräuungen die Stadt allbereits sattsam diesfalls gewarnet ist; von der Cyriaxburg kann auch der Stadt kein einziger Hauptschaden geschehen, so wohl wegen Weite und Abgelegenheit des Orts, als auch dafs solche schwere Stücke, damit Feuer einzuwerfen, oder sondern Schaden in der Stadt thun, wie bewufst, auf dem Kastell nicht vorhanden." An einer andern Stelle (c[2]) wird über diesen Punkt gesagt: „dafs aber vorgegeben, der Herr Commandant drohe mit Ansteckung der Quartier, ist eine Sache wie man die Kinder mit dem Poppentz schrecket, und dafs solches vom Rathe zur Entschuldigung verweigerter Ausschaffung auf die Spitze gesetzt wird, kömmt allen Verständigen vor als eine Entschuldigung der bösen Kinder, die nicht gerne in die Schule gehen. Es machen aber dergleichen calvae et frivolae excusationes mehr exos als dafs sie Glauben demeriren sollen." Der Schlufs lautete pathetisch: „Im widrigen und da die Stadt, noch wie bifsher, in generalibus verharren und mit vergeblichen Auszügen sich aufhalten sollte, könnte es vor nichts anders als eine vorsätzliche refractarietät und ludification hoher Potentaten, ja des höchsten Haupts der Christenheit, ihrer von Gott vorgesetzten Obrigkeit und so vieler vornehmer Reichsglieder zu ihrem endlichen Untergang geachtet werden, möchte also besorglich auf den Gott verhütenden Unglücksfall, auch an ihr wahr werden: Perditio tua ex Israel." „Derowegen dieser alten guten Stadt nochmals von Herzen zu wünschen

und von Gott zu erbitten, dafs er ihr Herz und Gemüth erleuchten wolle, damit sie erkennen, was zu ihrem Friede dienet, sana consilia sich und die ihren ab interitu zu conserviren, weil die Gnadenthür noch offen stehet, bei Zeit ergreifen, denn es wird ihnen selbst schwer werden, wieder den Stachel zu lecken. Wann eine Schaufel voll Erden davor aufgeworfen sein wird, hat sie nimmermehr des Accords und solcher conditionen sich zu getrösten, als sie jetzt in Händen hat. Vigilandum itaque et orandum."

Das war eine drastische Kundgebung aus Dresden. So dachte auch Johann Georg über die Erfurter Frage; und er fuhr fort in der alten Manier der schonungslosen Bedrängung seiner Vettern, der barschen Drohungen gegen Erfurt. Die Ernestiner hatten sich wahrlich redlich bemüht, zu einem Resultate in dieser Verhandlung zu kommen. Es war ihnen jedoch kaum zu verdenken, wenn ihr Eifer in einer Sache, in welcher sie so wenig Dank verdient, so viel Enttäuschung und Kränkung erfahren, zu erlahmen anfing. Auf ihren Ländern lag immer noch mit eiserner Schwere die Last der kursächsischen und kaiserlichen Regimenter und statt Erleichterungen hatte ihnen der Kurfürst nur neue Beschwerden aufgebürdet; neue Regimenter kamen zu den alten hinzu und zehrten auf, was jene übrig gelassen[1]) — und alles das geschah unter den nichtigsten Vorwänden und der faden Vertröstung, die thüringischen Lande würden nach der Erfurter Akkommodation sofort frei werden, was die resignierten Ernestiner zu immer neuen diplomatischen Anstrengungen stimulierte, um ihnen immer von neuem Enttäuschungen einzutragen.

Und dem Rate gegenüber immer wieder die alten Vorwürfe, schwere Drohungen mit Feuer und Schwert, wütender Zorn über die hartnäckigen Weigerungen des Rats, so-

---

1) Über den Schaden, den speziell Weimar in den Jahren 1637 und 1638 durch die kursächsischen Einquartierungen erlitt cf. Kius, „Zustände während des 30jährigen Krieges in Weimar", und desselben „statistische Mittheilungen aus Thüringen" (in Hildebrands statist. Jahrb. 1870).

gar persönliche Verdächtigungen gegen die Erfurter Notablen Förster, Kniphoff, Brückner und Nürnberger, die er des Verrats bezichtigte.

Diese groben Mittel waren gewifs die ungeeignetsten, um das gerechte Mifstrauen Erfurts gegen sein Projekt zu verscheuchen, sie waren nur dazu angethan, den Widerstand gegen dasselbe zu verstärken, zumal da der allmählich eintretende Umschwung der allgemeinen Lage eine Lösung der Erfurter Verwickelungen in antischwedischem Sinne überhaupt immer aussichtsloser gestaltete.

Herzog Bernhards grofsartige Siege um Breisach, der im Mai abgeschlossene offene Kriegsbund zwischen Frankreich und Schweden, Baners Wiedererstarken in Pommern und seine nach Erfurt gesandten eindringlichen Mahnungen und Verheifsungen: alles das warb der schwedischen Partei in Erfurt von neuem Anhänger, stärkte das Vertrauen auf die Schweden und verscheuchte die Gedanken an eine Akkommodation, deren Folgen in staatsrechtlicher und finanzieller Beziehung so bedenklich erschienen. Nun machte zwar Johann Georg endlich den Erfurtern einige Konzessionen [1]. Er wollte sich mit einer ermäfsigten Geldzahlung, mit einer schriftlichen Abbitte begnügen; er verlangte nicht mehr die völlige Vertreibung der schwedischen Garnison sondern nur noch ihre Verweisung aus der Stadt auf die Cyriaxburg; er wollte die Stadt von kursächsischer Garnison frei lassen, wenn sie nur zwei seiner Regimenter in ihre Ämter und Dörfer aufnähme: es war zu spät. Vier Monate früher hätten diese Zugeständnisse vielleicht Effekt gemacht; jetzt erhob sich keine Stimme mehr für die kurfürstlichen Vorschläge. Am 29. August lehnte der Rat in einem Schreiben an die Herzöge Johann Ernst, Wilhelm und Johann Philipp auch sie ab. Erfurt blieb schwedisch.

Barthold, der begeisterte, aber freilich nur zu einseitige Verfechter des nationalen Standpunktes, als dessen Vertreter er den Kaiser und dessen Partei ansieht, und der in seinem

1) Johann Georg an die thür. Herzöge. Dresden d. 24. Juli. W. A.

Eifer, alle Schuld an dem damaligen Unglücke Deutschlands von dem Kaiser abzuwälzen auf dessen Gegner, oft zu weit geht, schleudert auch den Erfurtern den schweren Vorwurf entgegen, dafs sie durch ihr Verhalten 1637 und 38 den furchtbaren, namenlosen Jammer, der in diesen und den folgenden Kriegsjahren durch die neue schwedische Invasion über Thüringens Fluren hereinbrach, heraufbeschworen hätten [1]).

Er thut ihnen Unrecht. Gewifs ist es, dafs wenn Erfurt in sächsischen Händen sich befand, Thüringens Ruin nicht zu einer so entsetzlichen Höhe gestiegen wäre; gewifs wären dadurch die thüringischen, die sächsischen, die nationalen Interessen besser gewahrt worden, als dafs Erfurt ein schwedisches Bollwerk wurde. Aber waren denn die Erfurter allein daran schuld, dafs es so kam? Gewifs kann man ihre Jämmerlichkeit bei dem Bombardement durch Baner 1636, auf das aber Barthold gar noch nicht einmal abzielt, nicht entschuldigen. Aber das kann man ihnen nicht allzusehr übel deuten, dafs sie einem Verlangen Kursachsens entgegentraten, welches, in ungestümer und politisch unkluger Weise geäufsert, nicht einen Zuwachs des sächsischen Einflusses allein verhiefs, sondern auch in Beziehung auf die politischen und religiösen Privilegien der Stadt eine gewaltige Machterweiterung des jetzt gerade verhafsten Mainzer Stuhles bedeutete. Hätte sie wenigstens Johann Georg energisch gegen die Arroganz dieses alten Rivalen, leider jetzt Verbündeten, in Schutz genommen, es würden ihm wärmere Sympathien entgegengebracht worden sein.

Dafs Erfurt mit seinem Festhalten an der schwedischen Allianz sich im Frieden Vorteile zu erwerben gedachte, dafs es dadurch den Schweden gegen Deutschland grofsen Vorschub verschaffte: das war allerdings egoistisch und unnational. Allein wer war von diesem Gesichtspunkte aus damals in Deutschland überhaupt national gesinnt? Wie sollte eine Stadt, deren politischer Horizont nur selten über das Weich-

1) Barthold, Geschichte des grofsen Krieges. II. 158.

bild hinaus gereicht, den grofsen deutsch-nationalen Gedanken haben erfassen können zu einer Zeit, wo derselbe überhaupt fast erstorben schien, wo am wenigsten der Kaiser und die Mehrheit der Landesfürsten Sinn und Verstand hatten für deutsche Nationalität und Deutschlands Interessen? Wie sollte ein Gemeinwesen, dessen Politik seit Jahrhunderten nur um die Abwehr von Übergriffen und Nachstellungen konzentriert war, sich zu der Selbstlosigkeit aufzuschwingen vermocht haben, seine Selbständigkeit zu Gunsten Deutschlands aufzuopfern, wo man rings umher nichts sah als ein Jagen und Haschen nach selbstischen Zwecken, wo kein Mensch ein Beispiel opferfreudigen Nationalsinnes gab?

Man kann sich, wenn man die Ereignisse der drei Jahre nach dem Prager Frieden überblickt, der Überzeugung nicht verschliefsen, dafs Johann Georg von Sachsen, nicht die Stadt, die Hauptschuld daran trug, dafs Erfurt in schwedische Hände fiel, dafs es in schwedischen Händen blieb. Er ist verantwortlich zu machen für die unberechenbaren Konsequenzen, die hieraus folgten; er ist es, der sich hier an Thüringens und Sachsens, an Deutschlands Interessen versündigte. Gegen Ende des Jahres 1636, als ihn Erfurt selbst rief, da war es seine Unentschlossenheit und Konsternation, die ihn einen schweren Unterlassungsfehler begehen liefs. Wir sahen, dafs er damals Erfurt besetzen, gegen die Schweden hätte verteidigen und festhalten können. Im Juni des nächsten Jahres konnte und wollte er den Fehler verbessern. Da liefs er sich von seiner richtigen Erkenntnis, den günstigen Moment zur Anwendung der gehörigen Waffengewalt zu benutzen, abbringen durch seine unheilvollle Nachgiebigkeit gegen alle Wünsche des Kaisers, die den Fluch seiner Politik ausmachte: das war ein zweiter nicht minder schwerwiegender Fehler in der Behandlung der Erfurter Frage. Den dritten gröfsten beging er da, als er den Weimarischen Aussöhnungsrezefs, der für Sachsen die günstigsten Chancen schuf, ablehnte, und dies abermals aus Devotion gegen den Kaiser und übelangebrachter Zuvorkommenheit gegen den Mainzer Alliierten.

Man könnte ja allerdings einwenden, ob denn Johann Georg, wenn er wirklich im November 1636 Erfurt besetzte, oder es im Juni 1637 den Schweden abnahm, oder wenn er im Falle der Annahme des Weimarischen Recesses vielleicht Ende 1638 nach der Festung gerufen worden wäre: ob er dann auch klug genug gewesen wäre, seine Stellung in Erfurt gehörig zu konsolidieren, und vor allem: ob er den Mut und die Festigkeit gehabt hätte, einem eventuellen Widerspruche des Kaisers und den mit Bestimmtheit zu erwartenden Protesten seitens des Mainzer Erzstifts mit dem gehörigen Ernste zu begegnen und standhaft in Erfurt auszuhalten. Es ist möglich, dafs Johann Georg I. sich dazu nicht hätte ermannen können. Aber möglich ist auch, dafs die Macht der vollzogenen Thatsache, der Genufs und das dadurch gesteigerte Begreifen der enormen Vorteile, die Erfurts dauernder Besitz für Sachsen in sich schlofs, ihn vermocht hätte, den Platz festzuhalten, was ihm im Laufe des Krieges auch seitens der jetzigen Alliierten nicht verwehrt werden konnte; und im Frieden, wo die politische Konstellation verändert war: wer hätte da wohl in dieser Angelegenheit Mainz gegen Erfurt resp. Sachsen wirksam beigestanden, Mainz, das in der Erfurter Frage immer nur unter Zustimmung Sachsens, niemals im Antagonismus mit ihm Erfolge errang?

Es ist auf das tiefste zu bedauern, dafs Johann Georg dreimal die günstige Gelegenheit vorüberliefs, Erfurt in seinen Staatsverband zu ziehen. Erfurt, dessen Staatswesen einmal dem Untergange geweiht war, würde eine Verschmelzung mit dem stamm- und religionsverwandten Nachbarstaate bald verschmerzt haben und die furchtbaren Zerrüttungen wären ihm erspart gewesen, die es vor dem Ende seiner Autonomie noch durchzumachen hatte. Sachsen hätte einen Machtzuwachs erlangt, der wichtiger war als die zeitweilige Erwerbung Magdeburgs und bis in die spätesten Zeiten unberechenbaren Nutzen bringen konnte. Und Deutschland schliefslich wäre von der ungeheuren Schmach verschont geblieben, die es im Jahre 1664 erdulden mufste, als der

junge Ludwig XIV. von Frankreich zum ersten Male mitten im Frieden seine Kraft an der zersplitterten deutschen Kraft erprobte, als französische Truppen, von einem deutschen Fürsten ins Land gerufen, in das Herz Deutschlands eindrangen und Erfurt gebrochen dem Mainzer Krummstabe zu Füfsen legten. Fast anderthalb Jahrhundert später warf dann der Sturm, der unser Jahrhundert einleitete und die traurigen Gebilde der geistlichen Fürstentümer fortfegte, dem preufsischen Adler die schöne Frucht in den Schofs, welche die sächsische Rautenkrone zu pflücken verabsäumt hatte.

Litterarische Mitteilungen.

v. Voss. **Die Ahnen des Reufsischen Hauses mit besonderer Rücksicht auf Weida und die Voigtswürde.** Lobenstein 1882.

Von den alten Thüringer Geschlechtern siedelte sich ein Zweig der Schwarzburger auf dem Gleifsberge bei Jena an. Nachkommen dieser Ansiedler wurden zur Zeit, da die Deutschen an die Elster vordrangen, mit dem Grafenamt an der Elster betraut, welches Amt allmählich zu Erbeigentum wurde. Die Grafen erbauten an der Weida ein neues Schlofs, dafs sie ebenfalls Gleifsberg nannten.

Ein Graf dieses Geschlechts, Hermann, wurde wegen seiner Verdienste um Kaiser und Reich von Heinrich IV. mit der erblichen Schirmvogtei über die Quedlinburger Stiftsherrschaft Gera beliehen, was später zum Erwerbe der Herrschaft selbst führte. Hermanns Nachfolger Aribo gründete die St. Veitskirche bei dem Schlosse Gleifsberg, wonach dasselbe den Namen des Schlosses zu St. Veitsberg erhielt. Aribos Nichte Jordana, die einzige Stammeserbin, heiratete den Grafen Eckebert von Osterode aus dem Geschlechte der Herren von Weida, dessen Sohn Heinrich vermutlich identisch ist mit jenem Notar Heinrich, der zu Zeiten Konrads III. als Staatsmann eine bedeutende Rolle spielte. Heinrich (oder schon sein Vater) ist der Erbauer der Osterburg und Gründer der dabei liegenden Stadt, die den Namen Weida erhielt, aber auf dem linken Ufer der Weida, gegenüber Gleifs-

26*

berg und den älteren Ansiedelungen, lag. Graf Heinrich wird uns dadurch ganz besonders wichtig, dafs ihm, wie der Verfasser annimmt, vom Kaiser seiner Verdienste wegen die Vogtei im Reichslande zwischen Leipzig und Eger mit den Reichsstädten Altenburg, Zwickau, Chemnitz übertragen wurde. Seine Nachfolger hielten dieses Amt und den Besitzstand bis in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts fest, wo dann der gröfsere Teil des Reichslands teils unter die Botmäfsigkeit der Thüringer Landgrafen, teils zu Böhmen kam.

An diese Ergebnisse der bisherigen Forschung, die aber noch nicht nach allen Seiten hin anerkannt sind, knüpft das Büchlein an und sucht dieselben teils zu stützen, teils zu erweitern. Am eingehendsten wird die Bedeutung der Vogtswürde besprochen und nachgewiesen, dafs dieselbe sich nur auf das Reichsland zwischen Leipzig und Eger beziehen könne. Weiterhin beschäftigt den Verfasser besonders noch die Frage, wo die alte St. Veitskirche gelegen habe. Gestützt auf chronistische Aufzeichnungen, sowie auf eigene Untersuchungen der alten baulichen Überreste zu Weida kommt er zum Resultate, dafs diese Kirche nicht, wie bisher angenommen, zu Veitsberg, sondern auf dem rechten Ufer der Weida in der Altstadt Weida gestanden habe.

Die ganze Darstellung ist mit viel Sorgfalt gearbeitet, geht aber mitunter etwas zu sehr ins breite und könnte bekannte Gegenstände kürzer berühren. Da indefs das Buch wohl für ein gröfseres Publikum geschrieben ist, hat eine gröfsere Ausführlichkeit ja auch ihre Berechtigung. Jedenfalls aber hätte der Verfasser, statt uns aus modernen Lokalschriftstellern und historischen Lexicis Excerpte zu geben, etwas mehr auf die Quellen zurückgehen können und anstatt Alberti, Giesebrecht u. a. weitläufig auszuschreiben, die Belege, womit er seine Aufstellungen stützt, direkt aus den Schriften und Urkunden, aus denen jene schöpften, mitteilen können. Es würde das Werk dadurch einen wissenschaftlicheren Charakter gewonnen haben. Doch sehen wir von diesen nebensächlichen Ausstellungen ab! Das Ganze ist eine sorgfältige Untersuchung, die dazu beitragen wird, klarere Ansichten über die Stellung der Vorfahren des Hauses Reufs besonders zum Reiche zu verbreiten.

Weimar. Ernst Wülcker.

Frommannsche Buchdruckerei (H. Pohle) in Jena.

Abhandlungen.

IV.

Arnold von Quedlinburg

und

die ältesten Nachrichten zur Geschichte des Reufsischen Hauses.

Von

Berthold Schmidt.

Der Wanderer, welcher vom Städtchen Weida aus das anmutige Thal des gleichnamigen Flusses hinabschreitet, steht plötzlich da, wo der frische, immer dem Wasserlaufe folgende Wald sich öffnet, überrascht vor den Trümmern eines grofsen Baudenkmals aus dem früheren Mittelalter: Es sind die selbst noch im ärgsten Verfalle schönen Klosterruinen von Mildenfurth. Von dem ursprünglich streng romanisch erbauten Gotteshause des Klosters sind heute noch das Hauptschiff und der Turm über der Vierung erhalten, doch in höchst unschöner Weise in ein modernes Wohngebäude umgewandelt, während eine gegenüberliegende Stallung die letzten Spuren eines gothisch gewölbten Kreuzganges aufweist. Sonst zeugen nur krautbewachsene Grundmauern und wüstes Gerölle, worunter verstohlen hier und da ein halbverschütteter Rundbogen oder eine verwitterte Säule mit prächtiger Ornamentik hervorschaut, von der einstigen Gröfse und Schönheit des reichen Regler-Stiftes [1]). Ein kleines Stückchen Wegs von Mildenfurth, hart an der Elster, liegt Kronschwitz, im Mittelalter gleichfalls der Sitz einer geistlichen Genossenschaft, frommer Jungfrauen vom Augustinerorden, aber auch ihre stille Behausung ist verschwunden, und von der Klosterkirche blieb ebenfalls weiter nichts als ein brandgeschwärzter Schutt- und Steinhaufen auf dem Wiesengrunde am Flusse zurück. Von hier aus endlich

1) Vergl. dazu den 18. und 19. Jahresbericht des Vogtl. Altertf. Vereins (1843 und 1844) S. 103 ff. und die wohlgelungenen Zeichnungen des Herrn Architekten G. Aster: „Aus des Klosters Mildenfurth vergangener Zeit", Gera 1882.

sieht man auf einem nahen Hügel das spitze Türmchen der Kirche von Veitsberg sich erheben. Ihre eigentümliche und hohes Alter verratende Bauart mufs Jedem sofort auffallen. In der That, wir befinden uns hier auf einem für die Vogtländische Geschichte durchaus klassischen Boden; denn jenes unscheinbare Kirchlein war einer alten chronikalischen Überlieferung zufolge einst die Ahnengruft des Reufsischen Fürstenhauses, und neben ihm soll unter dem Namen Gleisberg die älteste Stammburg des edlen Geschlechtes gestanden haben, während Mildenfurth und Kronschwitz seine ersten Stiftungen und Hausklöster gewesen sind.

Jene chronikalische Überlieferung, die aufserdem einen ziemlich ausführlichen Stammbaum der frühesten Vögte von Weida, der Ahnen des Reufsischen Hauses liefert, hat jedoch rücksichtlich ihrer Glaubwürdigkeit die verschiedenste Behandlung bei den Geschichtsschreibern der terra advocatorum erfahren. Während noch Beckler in seinem illustre stemma Ruthenicum [1]) derselben unbedingt Glauben schenkte, und bis in den Anfang unseres Jahrhunderts ihm alle nachschrieben, begann zuerst Majer [2]) eine wirklich kritische Beurteilung der Quellen damit, dafs er urkundliches Material herbeizog und dessen Übereinstimmung mit der Erzählung der Chronisten nachzuweisen suchte. Er geriet dabei aber auf den Abweg, die Familie des Vogtländischen Gleisbergs mit den auf der Burg gleichen Namens bei Jena, der heute sogenannten Kunitzburg, ansessigen Herren zusammenzuwerfen, und richtete so eine recht schlimme Verwirrung an. Majers Ansicht folgte im grofsen und ganzen auch Limmer in seiner bekannten Geschichte des Vogtlandes [3]), benutzte aber auch schon einige Urkunden Heinrichs des Löwen, in denen ein Heinrich von Weida als Ministeriale des Herzogs erscheint, doch ohne dafs er denselben, dem er den Bei-

1) Schleiz 1684.

2) Chronik des fürstlichen Hauses der Reufsen von Plauen. (Weimar 1811.)

3) Entwurf einer urkundlichen Geschichte des gesamten Voigtlandes. (Gera 1825—1828.)

namen des Sachsen giebt, eigentlich recht unterzubringen wufste. Hierauf schlug A. Cohn [1]) in Göttingen ein völlig entgegengesetztes Verfahren ein. Er überging die vorhandene chronikalische Überlieferung einfach mit Stillschweigen, behauptete damit also ihre gänzliche Wertlosigkeit für die Reufsische Geschichte und wies auf Grund einiger von ihm neu angezogener Urkunden des Klosters Volkenrode im Eichsfelde nach, dafs die späteren Vögte von Weida ursprünglich als Ministeriale Heinrichs des Löwen an der Unstrut gesessen, sich erst im 12. Jahrhundert von dort gewandt und in der Sorbenmark niedergelassen hätten. Die Cohnsche Ansicht bekämpften wieder Brückner [2]) und Alberti [3]), ersterer in ziemlich dürftiger, ja man möchte sagen dilettantischer Weise, während Alberti in seiner fleifsigen Arbeit über die ältesten Herren von Weida den Kern der chronikalischen Überlieferung zu retten und sie durch geeignete Auslegung und Beschränkung für die Geschichte brauchbar zu machen suchte. Neuerdings endlich ist abermals eine kleine Abhandlung über denselben Gegenstand erschienen [4]), die aber nicht geeignet ist, die schon bestehende Verwirrung zu vermindern. Das betreffende Buch giebt eine Zusammenstellung aller bisher über den Ursprung des Reufsischen Hauses aufgestellten Hypothesen und verfährt dabei nicht kritisch genug in seinen Ausführungen. Eine eingehende Beurteilung desselben würde jedoch zu weit führen, und so werden wir nur gelegentlich auf wesentliche Irrtümer aufmerksam machen.

Wie schon angedeutet, bietet die älteste Geschichte der Vögte von Weida deshalb so grofse Schwierigkeiten, weil in ihr Chronisten und urkundliche Zeugnisse einander völlig zu widersprechen scheinen. An chronikalischen Nachrichten kamen hier bislang nur drei in Betracht. Es waren dies

---

1) Forschung. z. Deutsch. Gesch. Bd. IX (1869) S. 529 ff.

2) Landes- und Volkskunde des Fürstenthums Reufs j. L. (Gera 1870), S. 323.

3) Die ältesten Herren von Weida (Gera 1880).

4) H. v. Vofs, die Ahnen des Reufsischen Hauses (Lobenstein 1882).

der Bericht des Protonotars Arnold von Quedlinburg [1]), ferner eine kurze Notiz in der Zeitzer Chronik des Bosauer Mönches Paul Lange [2]) und endlich die zerstreuten Nachrichten des unter dem Namen des Pirnaischen Mönches bekannten Chronisten [3]). Die beiden letztgenannten Autoren verfafsten ihre Werke in der ersten Hälfte des 16. Jahrh. Von ihnen nahm schon Alberti und mit Recht an, dafs sie ihre vereinzelten Nachrichten über die Weidaer Herren aus der Hauptquelle, dem Arnold von Quedlinburg, geschöpft hätten. Arnold selbst war bislang nur in einer deutschen Übersetzung bekannt, die, im Sachs.-Ernest. gemeinschaftl. Archive zu Weimar aufbewahrt, auf 13 Folioblätter Papier von einer Hand zusammengeschrieben ist, während die am Ende des Manuskripts stehende Unterschrift: „Hec Coldicius 1515" lautend, von einer zweiten Hand herrühren soll [4]). Der um seine vaterländische Geschichte hochverdiente Graf Heinrich XXVI. Reufs-Ebersdorf († 1796), welcher den Arnold im Lobensteiner Intelligenzblatt nach der Weimarischen Handschrift herausgab, mutmafste, dafs unter jenem Coldicius der Magister Alexius Kröfsner aus Colditz, der seiner Zeit Instruktor des Prinzen Johann Friedrich (des Grofsmütigen) war, zu verstehen sei [5]). Seine scharfsinnige Mutmafsung erweist sich in der That auch als völlig richtig, da in obengenanntem Archive ein aus „Wydha, montags nach quasimodogeniti anno XV^{to}," also vom 16. April 1515 datierter Brief des Alexius Kröfsner vorhanden ist, worin er den Propst Konrad von Mildenfurth bittet, ihm zu seinem (des Propstes) und seines Stiftes Besten „die brieff, die ir mir negst gezcaygt, nemlich und inn sonderhayt des

1) Vollständig gedruckt bei Müller, Staatskabinet III S. 179 ff.; — im Lobensteiner Intelligenzblatt (1786), S. 61 ff.; — und hiernach teilweise Alberti, die ältesten Herren von Weida S. 22.

2) Ausgabe von Pistorius S. 791, und hiernach Alberti a. a. O. S. 32.

3) Mencken, script. rer. Germ. II S. 1447 ff.; vergl. Alberti a. a. O. S. 34.

4) Lobenst. Intelligenzbl. a. a. O. S. 77. Vergl. weiter unten S. 5 Anm. 1.

5) Lobenst. Intelligenzbl. a. a. O.

bischoffs Gerung von Meyssenn und des landtgravens zcu Doringen Hermann“ leihen und übersenden zu wollen, und verspricht, dieselben dem Propste binnen drei Tagen zurückzuschicken [1]). Aufser der Zeit stimmen, wie man sieht, auch Sprache und Schreibweise des Briefes mit dem Weimarischen Manuskripte augenfällig überein, und so dürfte Kröfsner wohl unbestritten als Autor des letzteren angesehen werden. Vielleicht sind die in seinem Schreiben an den Mildenfurther Propst erwähnten Briefe des Bischofs Gerung von Meifsen und des Landgrafen Hermanns von Thüringen nichts anderes, als eben der Arnold; denn beide werden bei diesem genannt, und eigene Urkunden Gerungs kann das Kloster nicht gut besessen haben, da der Bischof bereits 1170 starb, das Kloster aber erst 1193 gegründet ist. Möglich wäre jedoch, dafs in Mildenfurth Urkunden Gerungs für die Veitsberger Kirche vorhanden waren, da nach Arnold die letzte Einweihung dieser durch mehrerwähnten Bischof vollzogen wurde.

---

1) Sachs. Ernest. gemeinsch. Archiv, Weimar Reg. Kk pag. 101 N. 45, 20. Das Schreiben lautet vollständig:

Dem ernnwirdigenn achtbarnn herrn Cunraden probstenn des stiffts Myldenfurdt etc. meinem groszgunstigen herrn zu aygen henden.

Mein ganczwillig ungsparthe dienst allzceyt zuvore. Erwirdiger gunstigr lieber her probst mein fleissigst bit ist, ahnn mir beyzcaygern ditzs brieffs, der dann meyns gnedigen iungen fursten unnd herrn baccalaureus ist, zcu ewern unnd ewers stifftes besten leyen und ubyrsenden die brieff, die ir mir negst gezcaygt, nemlich und inn sonderhayt des bischoffs Gerung von Meyssenn und des landtgravens zcu Doringen Hermann, will sie euch inwendigs dreyer tage ane alles geferde unnd scheden zcu dangk widerschaffenn unnd bsonders moglichn vleys vordienenn. Mein handtschrifft datum gancz eylend zu Wydha montags nach Quasimodogeniti anno XV.

Alexius Crosnerus
Coldicius magister.

(Mit vorne aufgedrücktem Siegel.)

Leider konnte eine nochmalige Prüfung der beiden Hände in der Weimarischen Handschrift und die Vergleichung derselben mit den Schriftzügen des Kröfsnerschen Briefes nicht stattfinden, da jene Handschrift trotz eifrigen Nachforschens in Weimar nicht wieder aufzufinden war.

Bereits Alberti meinte nun von der in deutscher Sprache verfafsten und bisher allein bekannten Handschrift des Arnold, dafs dieselbe auf ein lateinisch geschriebenes Original zurückgehen müsse und also nur die Übersetzung eines solchen sei [1]). Das bestätigt sich denn auch, nachdem es mir gelungen ist, eine zweite lateinisch gehaltene Abschrift des Arnold im Kgl. allgem. Reichsarchive zu München aufzufinden, ein wichtiger Fund, der seine Publikation und eine nochmalige Behandlung der dabei in Betracht kommenden Fragen notwendig machte. Zur bequemeren Vergleichung habe ich es dann noch für wünschenswert erachtet, neben den lateinischen Text auch die Kröfsnersche Übersetzung und zwar nach dem Drucke des Lobensteiner Intelligenzblattes wiederzugeben, doch so, dafs ich denselben nach den heutzutage üblichen Grundsätzen der Edition behandelte.

Die Münchener Handschrift des Arnold, die ich im Weiteren mit „**M**" und im Gegensatz dazu die Kröfsnersche Übersetzung mit „K" bezeichnen will, befindet sich im ältesten Kopialbuch des Cistercienserklosters Waldsassen bei Eger. Dieser Kodex ist, wenn man ihn auch in München selbst kannte und demselben vor nicht allzulanger Zeit einen neuen Einband gab, im übrigen doch bisher völlig unbekannt gewesen [2]). Die Handschrift ist ein Pergamentkodex von 200 Blättern in Quartgröfse. Vorgebunden ist ihnen ein Blatt Papier, auf dem eine allgemeine Inhaltsangabe des Codex steht, und welches die Unterschrift trägt: „Nachdem dis buch durch mich wider herfur gebracht, da es lang verloren geweszen, hab ich mein namen darein melden wollt. — Georg

---

1) Alberti a. a. O. S. 22.

2) Die vom Freiherrn C. von Reitzenstein († 1876) aus einem Waldsassener Kopialbuch entnommenen und von J. Müller in den Mitteilungen des Altertumsvereins zu Plauen i.|V. benutzten Urkundenkopien entstammen einem zweiten, ebenfalls im Münchener Reichsarchive befindlichen Kopialbuch des Klosters, und zwar ist diese Handschrift erst gegen Ausgang des 15. Jahrh. zusammengetragen. Zu ihrer Herstellung ist wohl auch der ältere Kodex benutzt, doch der Arnold nicht mit aufgenommen worden.

Haszfurtter richter zu Seligenporten [1]) und castenambtsvirwalter — März 1634."

Das erste Blatt unseres Kodex ist nicht paginiert, vom zweiten an findet sich von einer Hand des 15. Jahrhunderts fortlaufende Paginierung der Blätter. Die auf ihnen eingetragenen Urkunden sind nach Ständen, nämlich Päpsten, Kaisern, Königen, Bischöfen, Fürsten und Herren geordnet, doch innerhalb dieser Abteilung ohne alle Chronologie und mit zahlreichen Nachträgen. Von letzteren findet sich eine Urkunde vom Jahre 1356 (Fol. 191) und eine andere von 1417 (Fol. 74), sonst geht von allen in den Kodex eingetragenen Stücken keins über das Jahr 1330 nach aufwärts hinaus. Unter den Schreibern des Kodex treten besonders drei Hände hervor: Die erste hat keine nach 1294 (Fol. 60 u. 65) fallende Urkunde. Die zweite Hand, bei einzelnen Nachtragungen schon vorher bemerkbar, reicht fortlaufend von Fol. 86—170. Hierauf folgt die dritte Hand bis Fol. 173 incl., dann wieder die zweite bis Fol. 191^{a} und endlich abermals der dritte Schreiber bis Schlufs des Kodex [2]).

Der Arnold von Quedlinburg ist von der zweiten Hand geschrieben, beginnt auf der zweiten Columne von Fol. 174 und endet Fol. 178^{a}. Voran geht ihm eine Urkunde des Jahres 1277, während die zwei ihm folgenden Diplome (auf Fol. 178^{b}) zu den Jahren 1322 und 1325 gehören. Wie in **K** (der Kröfsnerschen Hdschr.) ist auch hier in **M** (der Münchener Hdschr.) die Folge der verschiedenen Teile der Arnoldischen Aufzeichnung die gleiche, nur dafs die kurze Notiz über das Gründungsjahr des Mildenfurther Klosters in **K** an einer früheren Stelle steht. Es geht also voran die Legende der ersten Stiftung Mildenfurths, hierauf folgen die Nachrichten über die Veitsberger Kirche und die ältesten Vorfahren des Reufsischen Hauses, sowie die kleine Bemer-

---

1) Seligenpforten in der Oberpfalz, 1 St. südwestl. von Neumarkt.

2) Das häufige Wechseln der Hände beruht auf dem obenerwähnten Prinzipe der Anordnung, indem jeder Schreiber den zwischen den einzelnen Teilen noch freigelassenen Raum für seine Eintragungen verwandte.

kung von der Ankunft des Prämonstratenser Ordens. Zwischen letzteren beiden hat **K** vor **M** noch eine Nachricht über die erste Erbauung der Burg Gleisberg voraus, während **M** dagegen am Schlusse ein Bruchstück eines in **K** fehlenden Nekrologiums bringt [1]). **M** ist nun offenbar eine nach der mehr oder weniger getreuen Kopie des Originals angefertigte Niederschrift, welche der Waldsassener Mönch der Aufnahme in das Kopialbuch seines Klosters für wert erachtet haben mag. Da entstehen denn zunächst die Fragen, wann diese Eintragung in den Waldsassener Kodex stattgefunden habe, und wie der Arnold überhaupt in dieses Kloster gekommen sei. Hierzu erinnern wir uns, dafs von den Schreibern des Kodex die erste Hand bis 1294, die zweite bis 1330 schrieb. Da aber von der zweiten auch der Arnold herrührt, so mufs die Eintragung in den Kodex innerhalb dieser Zeit geschehen sein. Einen bedeutsamen Anhalt für die nähere Zeitbestimmung derselben bietet uns dann eine nur in **M** vorhandene Stelle, wo es heifst: „Hec scripta (Arnoldi) quondam vetustate consumpta ordinante domino Heinrico priore, ut supradictum est fuerant innovata, ut sciant posteri processus fundacionis ecclesiarum istarum [2]).“ Da jedoch vorher von dem Prior Heinrich nicht die Rede ist, so verstehe ich das „ut supradictum est“ so, dafs die Erneuerung der durch Alter beschädigten Schriften in der angegebenen Weise oder Form erfolgt sei.

Es fragt sich weiter, wer dieser Prior Heinrich gewesen sein kann, und da liegt es nahe, dafs derselbe einmal der Familie der Weidaer Vögte angehört und sodann als Mönch in Mildenfurth gelebt haben wird. Ein Sohn des um die Scheide des 12. und 13. Jahrh. lebenden Vogtes Heinrich des Älteren von Weida war zwar Mönch, gehörte aber nachweislich dem Predigerorden an [3]). Wichtiger da-

---

1) Siehe Beilage S. 496.

2) Beilage S. 484.

3) Zeuge in bisher ungedruckten Urkunden von 1296, 1332, 1333 im Haupt- und Staatsarchiv zu Weimar, und bei Müller, Mitteilungen des Altert.-Vereins zu Plauen i.|V. Bd. I Nr. CXVIII u. CXXXIV.

her ist die Thatsache, daſs es zu Anfang des 14. Jahrh. wirklich einen Prior Namens Heinrich in Mildenfurth gegeben hat. Er wird in einer Urkunde vom 25. März 1313 [1]) und in einer zweiten vom 1. April desselben Jahres genannt [2]). Die letzterwähnte Urkunde ist auſserdem noch durch ihren Inhalt recht merkwürdig. Der Propst Johannes, der Prior Heinrich und Convent des Reglerklosters Mildenfurth bitten nämlich in derselben, da sie durch häufige feindliche Einfälle an der Befolgung ihrer Ordensregel gehindert wären, die Cistercienser um ihre Hülfe und tragen zu diesem Zweck ihr Kloster mitsamt allen Rechten und Gütern den Waldsassener Mönchen und deren Orden förmlich zu Lehen auf. Obwohl nicht im Original erhalten, giebt die Urkunde bezüglich ihrer Echtheit zu keinem Bedenken Anlaſs. Zu jener Zeit gerade lagen die Vögte von Gera und Weida fortwährend in erbitterter Fehde mit Markgraf Friedrich dem Freidigen, und so wird das Kloster durch die unsicheren Zustände schwer gelitten haben [3]). Mildenfurths Übertritt zum Cistercienserorden mag aber damals wohl mehr geplant, als wirklich zur Ausführung gelangt sein, da das Kloster auch in späterer Zeit als Reglerstift bezeichnet wird [4]). Wie jedoch diesem auch sei, so viel steht fest, daſs das Kloster in jener Zeit mit Waldsassen in die engste Berührung gekommen ist, und so kann damals die Übertragung des Arnold hierher recht gut stattgefunden haben, wobei es allerdings eine offene Frage bleibt, ob der urkundlich genannte Prior Heinrich identisch mit dem Erneuerer der Arnoldischen Aufzeichnung sei; ferner ebenso noch der Nachweis aussteht, daſs dieser Prior Heinrich, wofür ja sein Name spricht, zur Familie der Weidaer Vögte gezählt habe.

Nehmen wir also auf Grund unserer obigen Ausfüh-

1) Landes-Archiv, Altenburg Anh. II Nr. 5 (ungedruckt).

2) Kgl. allgem. Reichsarchiv, München im jüngeren Kopiale von Waldsassen Fol. 87 (ungedruckt).

3) Brückner, Landeskunde S. 343.

4) Urkunde von 1427 in Kreysig, Beiträge derer Chur- und Fürstl. Sächs. Lande (Altenburg 1756) S. 255.

rungen an, dafs die Niederschrift von **M** in den ersten beiden Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts erfolgt ist, so entsteht die zweite Frage, in welche Zeit die Urschrift Arnolds zu setzen sei. Man könnte dabei zunächst auf den Gedanken kommen, dafs der Arnoldische Bericht vielleicht erst um wenige Jahre früher, als die Waldsassener Handschrift **M** in Mildenfurth entstanden wäre; denn die Berufung auf fremde Autoritäten und alte Handschriften war dem Mittelalter doch ein ganz gewöhnlicher Kunstgriff, um den Wert des eigenen Machwerkes hinaufzuschrauben. Weil wir aber kein Recht haben, dies ohne Weiteres hier anzunehmen, so müssen wir auf Grund der Angabe von **M** eine weit frühere Zeit als oben für die Abfassung des Arnoldischen Berichtes ansetzen. Das diesem angehängte Nekrologium mufs nun nach 1270 bis 1280 verfafst sein, da der zuletzt genannte Heinrich der Jüngere, Vogt von Weida, der Orlamünder zubenannt, in dieser Zeit starb[1]). Es scheint aber, dafs erwähntes Nekrologium überhaupt nicht in der Urschrift Arnolds gestanden hat, denn **K** hat solches nicht, und es liegt doch nahe, dafs, wenn Kröfsner dasselbe in seiner Vorlage gefunden hätte, er auch dieses mit aufgenommen haben würde. Mildenfurth hatte jedenfalls sein Nekrologium noch ausser dem Arnold, und so brauchte ein solches nicht in des letzteren Handschrift zu stehen, den Waldsassener Mönchen aber schickte man vielleicht zur besseren Orientierung zugleich mit einer Abschrift Arnolds einen Auszug davon zu.

Arnold selbst wird in **K** als Protonotar des Abts von Quedlinburg, in **M** dagegen als solcher der Äbtissin daselbst bezeichnet. Obwohl nun Heinrich XXVI. die sonst auffällige Bezeichnung eines Abts von Quedlinburg sehr scharfsinnig zu erklären versucht hat, indem er nachwies, dafs das collegium canonicorum daselbst das Recht hatte, einen Abt unter sich zu wählen[2]), so wird doch in diesem, wie

---

1) Der Nachweis dafür erfolgt später.

2) Lobensteiner Intelligenzbl. a. a. O. S. 78. Vergl. Janicke, Urkundenbuch der Stadt Quedlinburg (in Geschichtsquell. d. Prov. Sachsen II) S. 5 N. 6.

in manchen anderen Fällen, von denen später noch die Rede ist, die einfachere Lesart von **M** entschieden vorzuziehen sein. Ein Protonotar Arnold wird in Quedlinburger Urkunden des 13. Jahrhunderts zwar nirgends genannt, wohl aber zwei Kanoniker dieses Namens, die hier in Betracht kommen könnten. Der ältere von ihnen findet sich bereits 1229 vor und war seit 1231 Pfarrer an der St. Blasienkirche in Quedlinburg[1]). Zugleich mit ihm als Zeuge tritt zuerst in einer Urkunde der Äbtissin Gertrud von 1239 ein zweiter Arnold auf. Er war Kustos an der Stiftskirche zu Quedlinburg, wird seit 1252 als Kaplan der genannten Äbtissin verzeichnet und erscheint zuletzt in einer Urkunde von 1265[2]). Wenn wir nun wissen, dafs im Mittelalter die Hausgeistlichen kirchlicher und weltlicher Herren häufig auch die Kanzleigeschäfte derselben besorgten, so dürfte es wohl keine allzu gewagte Behauptung sein, dafs wir in diesem Kaplan der Äbtissin Gertrud den Protonotar Arnold gefunden haben. Die Berührung Quedlinburgs mit Gera, das bekanntlich bei den Äbtissinnen jenes Stiftes zu Lehen ging, war dazu gerade um diese Zeit eine nähere, als es in späteren Jahren der Fall war. So schlofs am 25. Oktober 1237 die mehrerwähnte Gertrud einen Vertrag mit Heinrich dem Älteren, Vogte von Weida ab, worin sie sich mit diesem über die Münze und alle Gerichtsgefälle der Vogtei Gera verglich[3]).

Die also unter dem Namen des Protonotars Arnold von Quedlinburg bekannte Aufzeichnung über die Gründungen der St. Veitskirche und des Klosters Mildenfurth werden von obengenannten Kaplan der Äbtissin Gertrud um die Mitte des 13. Jahrhunderts zuerst niedergeschrieben sein und wurden dann wahrscheinlich unter dem Prior Heinrich (von Weida?) zu Anfang des folgenden Jahrhunderts nochmals

---

1) Janicke a. a. O. N. 23—26, 29; seit 1252 findet sich ein Dietrich als Pfarrer der genannten Kirche.

2) Zg. bei Janicke a. a. O. S. 29, 34, 37, 42.

3) Alberti, Urkundensammlung zur Geschichte der Herrschaft Gera, (1881) I, S. 37.

erneuert. Eine der damals genommenen Abschriften verblieb selbstredend in Mildenfurth, und diese wird es sein, welche später Kröfsner und der Pirnaische Mönch benutzen. Eine zweite wurde nach Waldsassen geschickt und erfuhr dort ihre Aufnahme in das ältere Kopialbuch des Klosters.

Abgesehen davon, dafs **M** für uns schon darum wertvoller sein mufs, weil es den lateinischen Originaltext bringt, zeigt diese Handschrift auch im einzelnen eine weit gröfsere Genauigkeit und Treue, als die Kröfsnersche Übersetzung und die anderen Benutzer des Mildenfurther Manuskriptes. Die Gründungslegende des Klosters ist noch verhältnismäfsig gut in **K** übersetzt, und wie ein Blick in unsere Beilage lehrt, ist diese Übersetzung im grofsen und ganzen nur etwas frei gehalten. Manches wird umschrieben, einzelne Ausdrücke in mehrere Synonyme aufgelöst, zuweilen auch der richtige Sinn überhaupt verfehlt. Kleinere Flüchtigkeiten in **M**, wie z. B. die Auslassung von nativitatis[1]) und celo[2]), (von uns durch [ ] gekennzeichnet), lassen sich aus **K** berichtigen und beweisen dadurch, dafs **K** nicht unmittelbar auf **M** zurückgeht, sondern beide auf eine dritte, resp. vierte Handschrift. Weit schlimmere Fehler dagegen begeht **K** in dem zweiten Teile, welcher die Gründung Veitsbergs zum Gegenstande hat. Da sich jedoch dieselben nicht gut nachweisen lassen, ohne die geschichtlichen Angaben der ganzen Aufzeichnung einer genauen kritischen Prüfung zu unterziehen, so müssen wir eine solche zunächst vornehmen und werden hierbei gelegentlich auf das Verhältnis der Handschriften zurückkommen.

Die in der Aufzeichnung unterschiedenen beiden Hauptteile über die Gründungen von Mildenfurth und Veitsberg könnten auf den ersten Blick als von zwei verschiedenen Verfassern herrührend angesehen werden; denn die eine beginnt: „Hec sunt relata domini Heinrici de Wida divitis appellati“, die zweite: „Hec sunt scripta domini Arnoldi“.

1) Beilage S. 470.
2) Beilage S. 476.

Dagegen spricht aber, dafs beide Teile wieder auf einander verweisen. In der Mildenfurther Legende heifst es: „ut sciant posteri et successores nostri processus fundacionis tam parrochie sancti Viti quam ecclesie Mildevordensis“, während anderseits der über Veitsberg handelnde Teil noch ein Mal kurz den Anlafs der Klosterstiftung berichtet[1]). Beide Teile haben also offenbar denselben Verfasser, was auch durch die in ihnen durchaus gleichförmige Ausdrucksweise seine Bestätigung erhält.

Obwohl der speziell Mildenfurth betreffende Teil in den Handschriften voran steht, werden wir uns doch zunächst mit der in ihren letzten Quellen jedenfalls älteren Überlieferung der Veitsberger Kirche beschäftigen, indem wir hierbei die von uns neu aufgefundene Handschrift **M** zu Grunde legen.

Ihr Inhalt ist folgender: Graf Attribo, Bruder des Grafen Zisce von Schwarzburg und des Bischof Walrabe von Naumburg, stiftete zugleich mit seiner Gemahlin Willa die Pfarrkirche zu St. Veitsberg. Sein Sohn Fr(iedrich) hinterliefs nur eine Tochter, Namens Jordana, die er dem Grafen Eckenbert von Osterode, der sich im Auftrage des Kaisers öfters dort zu Lande aufhielt, wegen der an ihm erkannten Tüchtigkeit vermählte. Nach Ableben des Attribo und Fr(iedrichs) erhielt daher Eckenbert die Vogtländische Herrschaft und überliefs Osterode seinem Bruder Regel. Von den drei Söhnen des Eckenbert Heinrich, Otto und Elger mit Namen, trat letzterer in den Johanniterorden, während Otto nach dem kinderlosen Hinscheiden Regels die Herrschaft Osterode übernahm und Heinrich seinem Vater im Vogtlande nachfolgte. Eckenbert und seine Söhne bauten die Veitsberger Kirche, die vorher drei Mal verwüstet und durch Feuer zerstört war, wieder auf und baten den Bischof Udo von Naumburg ihre Neuweihe vorzunehmen. Da dieser aber gerade zur Zeit krank war, liefs er sich hierbei durch Bischof Gerung von Meifsen vertreten. Auch wurde von

1) Beilage S. 468.

Eckenbert und seinem Sohne Heinrich, der sich zuerst als Herr von Weida bezeichnete, das Schlofs von St. Veitsberg und die Stadt „trans Elsteram positam“ nach Weida verlegt. Vorher nannten sie sich Grafen von Gleisberg. Er starb am 1. August und seine Gemahlin Jordana am 27. April. Sein Sohn und Nachfolger Heinrich war dann in erster Ehe mit des Grafen Burchard von Lauterberg Tochter Leukard vermählt und hatte mit ihr zwei Kinder, Burchard und Elisabeth. An diesen Burchard kam, nachdem Heinrichs Bruder Otto gestorben war, dessen Grafschaft Osterode. Er hatte Katharina, eine Tochter des Grafen Engelhard von Ebersberg zur Gemahlin, wurde in einem Kampfe bei der Tautenburg, gegen welche er von seinem Vater zur Hilfe gerufen war, tödtlich verwundet und verstarb bei seinem Vater auf dem Schlosse zu Weida. Seine Gemahlin Katharina, sowie seine Schwester Elisabeth folgten ihm bald im Tode nach. Sein Vater, der wegen seiner Tapferkeit und Klugheit der tapfere (probus) Vogt genannt wurde, vermählte sich nach dem Tode seiner ersten Gemahlin Leukard, welche der Veitskirche das Dorf Rohna vermachte, mit Iliana (Juliana), Tochter des Grafen Sieghards (Sygardi) von Schwarzburg, und hatte mit ihr viele Kinder beiderlei Geschlechts, unter denen besonders sein Sohn Heinrich, der Reiche zubenannt, sich vor den übrigen hervorthat. Hierauf starb Heinrich der Tapfere, nachdem er noch die Veitskirche mit dem Dorfe „Eberwinsdorf“ dotiert hatte, und nach 15 Jahren folgte ihm auch seine Gemahlin Iliana in's Grab. Der Sohn beider, Heinrich der Reiche, der ein Ministeriale und Marschall des kaiserlichen Hofes war, stiftete, durch ein schreckliches Traumgesicht erinnert, seinen in der Jugend begangenen Brudermord zu sühnen, das Kloster Mildenfurth. Er hatte die Absicht, die Gebeine aller seiner Eltern und Vorfahren, die in der St. Veitskirche ruhten, in die neue Stiftung überzuführen, starb aber darüber, und so ist solches unterblieben.

Der Schlufs dieses Teils handelt noch weiter über die Gründung Mildenfurths. Er pafst aber eigentlich besser

zum früheren Teil und darum wollen wir ihn auch erst mit diesem zugleich besprechen.

Wie steht es nun um die Zuverlässigkeit Arnolds von Quedlinburg, und in wie weit lassen sich seine Nachrichten und Personenangaben historisch belegen?

Attribo soll ein Bruder des Grafen Zisce von Schwarzburg und des Bischofs Walrabe oder Walram von Naumburg gewesen sein. Von diesen ist allerdings Walram nachzuweisen. Er hatte das Bistum von 1089 bis 1111 inne, aus welchem Geschlecht er aber stammte, ist unbekannt, und so wird unsere Kenntnis über den Attribo durch seine Erwähnung um nichts gefördert. Dagegen läfst sich durch Walram doch die bisher sehr im Argen befindliche Chronologie richtig stellen. Die Handschrift **M** führt nämlich keine Jahreszahlen an, während in **K** als das Gründungsjahr der Veitskirche 974 angegeben ist[1]) und der Pirnaische Mönch wieder den Tod des Attribo, oder Acribo, wie er ihn schreibt, gar erst in das Jahr 1204 setzt[2]). Die Verschiedenheit der Zeitangaben bei den beiden letztgenannten Chronisten macht es daher ein Mal wahrscheinlich, dafs der Pirnaische Mönch **K** nicht benutzt hat, sondern beide auf eine dritte Quelle, resp. Handschrift zurückgehen, die vermutlich in Mildenfurth war. Es beweist ferner auch, dafs in dieser dritten Handschrift ebensowenig, wie in **M** Jahreszahlen gestanden haben können. Der lange Zeitraum von über 200 Jahren (974, Gründung der St. Veitskirche, bis 1193, Gründung Mildenfurths), in welchem nur drei Generationen gewesen sein sollen, hat denn auch schon früh starken Zweifel hervorgerufen. So erfahren wir denn aus einer Abhandlung des bekannten Christian Schöttgen[3]), dafs man bereits zu seiner Zeit den in **K** Walkabe, beim Pirnaischen Mönch Walkold genannten Bischof, als den bekannten Bischof Walram von Naumburg erklärte, und die Benennung seines

1) Beilage S. 487.

2) Menken script. rer. Germanic. (Leipzig 1728). S. 1447.

3) De majoribus Sizzonis, (Dresden 1736) in Schöttgen orationes VI. S. 12 § 12.

Bruders Zisce in den bei den Schwarzburgern üblichen Namen Sizzo umänderte. Diese Konjektur, die ja übrigens nach der Handschrift **M** in Bezug auf Walram völlig richtig war, hat neuerdings Alberti wieder aufgenommen, indem er aufserdem für den Attribo den Namen Aribo oder Erwin einsetzte [1]). Da nun in einer Urkunde Heinrichs V., die in den Jahren 1107 bis 1109 ausgestellt wurde, neben Bischof Walram die Grafen Erwin und Sizzo als Zeugen auftreten [2]), dieselben Grafen dann auch noch sonst teils allein, teils zusammen in Urkunden jener Zeit vorkommen [3]), so glaubte Alberti die bei Arnold genannten drei Brüder aus dem Hause Schwarzburg quellenmäfsig nachgewiesen zu haben. Dem gegenüber aber läfst sich geltend machen, dafs die in den Urkunden des beginnenden 12. Jahrhunderts erwähnten Grafen Erwin und Sizzo keineswegs Brüder waren, und wenn auch der von 1109—1160 beurkundete Graf Sizzo ohne Frage zu den Ahnen des Schwarzburgischen Hauses, — seine Söhne eröffneten dann die Zweige Schwarzburg und Kefernburg — [4]), gehörte, so steht anderseits der von Alberti herbeigezogene Graf Erwin mit der in Frage kommenden Familie in gar keinem Zusammenhange, sondern war vielmehr ein Graf von Tonna. Dies geht schon daraus hervor, dafs er meistens in Urkunden erscheint, die für oder in Erfurt ausgestellt wurden; denn die Grafschaft Tonna lag in der Nähe Erfurts und zwar nach Nordwesten zu. Ferner bezeugt 1110 Juli 25 Graf Erwin von Tonna eine Schenkung an Kloster Reinhardtsbrunn [5]), und endlich waren Ernst und Erwin Familiennamen der Grafen von Tonna, die sich seit Mitte des 12. Jahrhunderts wieder in die Linien Tonna und Gleichen schieden [6]).

Somit wird denn der Nachweis Albertis hinfällig, und wenn man auch zur Not den Zisce als den bekannten Grafen

1) Alberti, die ältesten Herren von Weida S. 26.

2) Schultes, director. diplom. I. 222.

3) Schultes, I. S. 215, 224, 227, 232, 233, 239.

4) Ebendas. II. S. 28.

5) Ebendas. I. S. 227.

6) Ebendas. II. S. 162, Anmerk.

Sizzo von Schwarzburg erklären könnte, so läſst sich doch wieder nicht feststellen, ob er einen Bruder Namens Attribo hatte, und ob die Schwarzburger oder eine Seitenlinie von ihnen jemals im Vogtlande ansessig gewesen sind.

Ebensowenig wie Attribo läſst sich dessen Sohn Friedrich nachweisen. Derselbe wird nur in **M** genannt und dort Fr. mit einer Abkürzung[1]) geschrieben, die in der Regel nur für den Genitiv plur. d. 2. Deklination gebraucht wird. Der Eigenname wird sich hier aber wohl kaum anders als durch Fridericus auflösen lassen. In **K** und beim Pirnaischen Mönch kommt jener Sohn des Attribo, Friedrich, überhaupt nicht vor. In **K** wird vielmehr erzählt, daſs Graf Attribo kinderlos geblieben sei, und Graf Zisce nur eine Tochter Jordana hatte, während der Pirnaische Mönch letztere wieder als Tochter Attribos hinstellt. Das spricht gleichfalls dafür, daſs beide Autoren von einander unabhängig waren[2]), und läſst vermuten, daſs der Name des Friedrich in der ihnen vorliegenden Handschrift in der gleichen Form, wie bei **M** geschrieben war. Wahrscheinlich haben jene dann die Stelle nicht aufzulösen vermocht und halfen sich daher jeder auf seine Weise, d. h. der Verfasser von **K** machte die Jordana

1) S. Beilage S. 486.

2) Sicher entscheiden läſst sich dies übrigens nicht, da der Pirnaische Mönch in seinen Angaben zu schwankend ist und sich oft selber widerspricht. Er hatte sein Werk, in das wir den Arnold aufgenommen finden, als sogenanntes Onomastikon angelegt und war hierdurch genötigt, die zusammenhängende Erzählung seiner Vorlage in Auszüge und Fetzen zu zerreissen. Dabei passierten ihm aber, wie bemerkt, ganz grobe Irrtümer und Widersprüche. So lässt er z. B. das Kloster Mildenfurth ein Mal 1193 und dann wieder 1198 gegründet sein (Menken a. a. O. S. 1477 und 1512) oder läſst die Gemahlin Heinrichs des Tapferen bald eine Tochter des Grafen Siegehardts von Schwarzburg, bald die des Grafen Bernhards von Lauterberg sein (Menken a. a. O. S. 1479 und 1488). Vergl. dazu Variscia IV. (1837) S. 26. Den Attribo nennt er ferner einen Grafen von Aza und den Sohn des Eckenbert, Otto, als Herrn von Einbeck (Menken a. a. O. S. 1447 und 1463), von welchen Benennungen weder in **M** noch **K** etwas steht, und so mögen dieselben wohl seiner eigenen Weisheit entstammen. Daher werden wir denn auch den Pirnaischen Mönch da, wo er nicht durch eine der beiden Haupthandschriften belegt ist, einfach ausser Acht lassen.

zur Tochter des Zisce und der Pirnaische Mönch dieselbe zur solchen Attribos. Wer der Graf Friedrich von **M** war, darüber wage ich nicht einmal Vermutungen aufzustellen. Eine wirklich hervorragende Persönlichkeit jener Zeit kann er wohl kaum gewesen sein.

Es folgen hierauf bei Arnold die Namen des Grafen Eckenbert von Osterode, seines Bruders Regel und seiner Söhne Heinrich, Otto und Elger. Von ihnen läfst sich nur der Eckenbert als der historische Erkenbert von Weida, von dem an späterer Stelle zu reden ist, und sein Sohn Heinrich (der Tapfere) urkundlich nachweisen[1]), die übrigen dagegen sind gänzlich unbekannt. Eine eigentliche Grafschaft Osterode hat es gar nicht gegeben, und dafs die Herren von Osterode, die sich einige Male in Urkunden des 12. und 13. Jahrhunderts vorfinden, in keiner Beziehung zu den Vögten von Weida gestanden haben, ist von Alberti bereits zur Genüge dargethan[2]).

Eckenbert oder wie wir ihn gleich nennen wollen, Erkenbert und seine Söhne haben dann nach Arnold die dreimal zuvor zerstörte und verbrannte Kirche von St. Veitsberg wieder hergestellt und baten den Bischof Udo von Naumburg, sie neu zu weihen. Da dieser aber zur Zeit gerade durch Krankheit verhindert war, liefs er sich durch Bischof Gerung von Meifsen vertreten.

Alberti hat nachgewiesen, dafs der hier genannte Naumburger Bischof Udo II. (1161—1186) war, und weil ferner Bischof Gerung von Meifsen von 1152—1170, November 20 regierte, die Einweihung der Veitskirche zwischen die Jahre 1161 und 1170 fallen mufs[3]). Da aber Erkenbert von Weida urkundlich nur ein Mal, nämlich 1122 lebend erscheint[4]), seit 1139 aber bereits sein Sohn Heinrich selbstständig handelnd auftritt[5]), so mufs man annehmen, dafs jener vor

1) Siehe weiter unten.
2) Alberti a. a. O. S. 28.
3) Alberti a. a. O. S. 31.
4) Forsch. z. deutsch. Geschichte S. 531.
5) Herquet, Urkundenbuch der Stadt Mühlhausen Nro. 37.

dem obengenannten Jahr gestorben ist. Darnach müfste die Wendung Arnolds „Eckenbertus et filii sui reparaverunt ecclesiam sancti Viti tercio desolatam et igne crematam" so verstanden werden, dafs die Veitskirche in der Zeit des Erkenbert und seiner Söhne drei Mal zerstört und immer wieder von ihnen aufgebaut wurde, dafs aber ihre letzte Einweihung durch Gerung nicht mehr unter Erkenbert, sondern nur zur Zeit seines Sohnes Heinrich erfolgt sein kann.

Erkenbert starb nach Arnolds Angabe am 1. August und seine Gemahlin Jordana am 27. April[1]). — Die Jahreszahlen werden nicht genannt. — Beide sollen nach dem Chronisten vor dem Kreuze der Veitskirche begraben liegen, während die Gräber des Attribo und Friedrichs, wie ihrer Gemahlinnen sich nach ihm im Chor vor dem Altar befanden.

Nach drei Jahren, erzählt Arnold weiter, starb auch Graf Otto von Osterode, der von seinem Vater diese Herrschaft überkommen hatte, und wenige Monate darauf seine Gemahlin. Daher fiel denn Osterode wieder an Heinrich, den Besitzer des Vogtländischen Erbes, zurück, und dieser übertrug die Herrschaft seinem Sohn Burchard, den er mit Katharina, einer Tochter des Grafen Engelhard von Ebersberg, vermählte. Die Lesart „Ebersberg" hat nur **M**, während **K** und der Pirnaische Mönch dafür „Eckersberg" bringen. Da nun die Buchstaben k und b leicht zu verwechseln waren, so mufs entweder bei **M** oder den anderen Autoren eine Verschreibung vorliegen. Die Entscheidung, welche Lesart die richtige sei, wird aber dadurch erschwert, dafs es sowohl Herren von Ebersberg, wie von Eckartsberge gegeben hat, oder besser gesagt, dafs die von Ebersberg nur eine Familienbranche der Marschälle von Eckartsberge waren[2]).

Der Sohn Heinrichs Burchard soll dann nach Arnold

---

1) **K** hat sich hier offenbar nur versehen, indem statt der Lesart von **M** „eodem anno V[to] kal. May." von 5 Jahren gesprochen wird.

2) Rein, Thuring. sacra II. S. 155, 172, 228 und Schultes, director. dipl. II. S. 255 Anm. Das Geschlecht wird seit 1150 genannt, s. Schultes a. a. O. S. 83.

in Kämpfen, die sein Vater als Parteigänger des Kaisers führte, von ihm zur Hilfe gegen die Veste Tautenburg (Tutenberg)[1]) gerufen und dort so schwer verwundet worden sein, dafs er nicht mehr heim gelangen konnte, sondern beim Vater auf dem Schlosse Weida starb und in der Veitskirche beigesetzt wurde. Seine Gattin und eine Schwester desselben, Elisabeth, folgten ihm bald im Tode nach. Dieser Burchard läfst sich nicht nachweisen, ebensowenig eine Belagerung der Tautenburg in jener Zeit, doch war eine solche nicht gerade unmöglich, da der Ort Tautenberg schon 1007 vorkommt[2]), und wenn die Burg selbst auch erst im 13. Jahrhundert sich vorfindet[3]), so kann sie doch immerhin schon länger bestanden haben.

Interessant ist bei der Erzählung vom Tode Burchards die erste Nachricht über Weida. Hierzu müssen wir auch die folgende Stelle Arnolds „Preterea notandum est de domino Heinrico de Wyda qui primus sic fuit appellatus, eo quod pater suus et ipse castrum transtulerunt a monte sancti Viti et civitatem trans Elsteram positam, nam prius vocabantur comites de Glizburg"[4]) zur Vergleichung herbeiziehen. Da hiernach also noch Erkenbert zugleich mit seinem Sohne Burg und Stadt von Veitsberg nach Weida verlegt haben soll, so müfste diese Verlegung vor Erkenberts Tode, also jedenfalls vor 1139 stattgefunden haben. Nun hatte Erkenbert die Jordana, die Enkelin des Grafen Attribo, der als Bruder Bischofs Walram von Naumburg gegen den Ausgang des 11. Jahrhunderts gelebt haben mufs, zur Gemahlin und wird selbst 1122 urkundlich genannt. Aus diesen Gründen, und weil auch sein Sohn Heinrich nach Arnold mit an der Verlegung der Burg beteiligt gewesen

1) K hat „Nurnberg", was ohne Frage nur als Lesefehler zu betrachten ist.

2) Chron. episc. Merseb. in Ludewig, rel. IV. p. 348 und 358. Graf Esiko in Lubeschitz schenkt in diesem Jahre die Dörfer Ulphusen und Tutinberg an das Stift Merseburg.

3) Lepsius, kleine Schrift. Bd. II. S. 46.

4) So in M

sein soll, scheint letztere ungefähr in die Zeit von 1120 bis 1139 gefallen zu sein.

Dagegen könnte jedoch eine Notiz der Pegauer Annalen sprechen, wo zum Jahre 1080 berichtet wird, dafs Heinrich IV. zu dem Kampfe gegen die Sachsen seinen Marsch durch das Territorium der Burg Weida genommen habe[1]). Die Pegauer Annalen sind aber erst in den Jahren 1155 und 1156[2]) entstanden. Daher dürfen wir obige Stelle so auffassen, dafs nämlich der Kaiser durch ein Territorium gezogen sei, das jetzt (zu Zeiten des Pegauer Annalisten) die Burg Weida einnimmt.

Die Wendung Arnolds „civitatem trans Elsteram positam" ist endlich recht auffallend und wird wohl nur auf einen geographischen Schnitzer des Quedlinburger Protonatars zurückzuführen sein, da Veitsberg von Mildenfurth gerechnet ja doch immer noch diesseits der Elster liegt[3]).

---

1) Annal. Pegav. (Mon. Germ. S. S. XVI. S. 241.) „Ibi coadunato exercitu Bauwaricum Boemis — per territorium urbis Wida usque ad munitionem nomine Milsin iuxta Elstram fluvium pervenerunt". Vergl. dazu Blumschein, Wiprecht von Groitzsch in Zeitschr. des Thüringisch. Geschichtsvereins 1881, S. 11.

2) Cohn, „die Pegauer Annalen aus dem 12. und 13. Jahrhundert". In Mitteilungen der geschichts- und altertumsforsch. Gesellschaft des Osterlandes. Bd. IV S 477 ff.

3) Neuerdings hat übrigens H. von Voss in seiner bereits angeführten Broschüre über die Ahnen des Reufsischen Hauses der Veitsberger Kirche ihre historische Bedeutung zu nehmen versucht, indem er sich an die Angabe Arnolds hielt, dafs die Burg Gleisberg mitsamt der Stadt auf das andere Ufer der Elster verlegt sei. Hiervon ausgehend gelangt er dann auf einigen Umwegen, die wir der Kürze halber übergehen wollen, zu der Behauptung, dafs die bei Arnold erwähnte Veitskirche nicht im heutigen Veitsberg, sondern der Altstadt Weida zu suchen sei. Er glaubt auch das alte Veitsberg oder Gleisberg wieder aufgefunden zu haben. Es soll nach ihm neben der Wiedenkirche zu Weida im Gehöfte der Wittwe Kanis sich befinden und noch heute mit „gewaltigen Gräben, Mauern und Bastionen" befestigt sein, während er das jetzige Veitsberg durch das in der Handschrift K des Arnold genannte „Obyrwindiszdorff" (Ober-Wünschendorf) erklärte. (H. v. Voss, die Ahnen des Reufsischen Hauses S. 6 ff.) Aber, wie uns der Augenschein über-

Viel Staub schon in der Vogtländischen Historiographie hat ferner die Nachricht Arnolds aufgewirbelt, dafs des Grafen Erkenbert Sohn Heinrich der erste gewesen sei, der sich Herr von Weida nannte, während früher das Geschlecht die Benennung „Grafen von Gleisberg“ führte. Arnold bezeichnet den Erkenbert, wo er bei ihm vorkommt, denn auch stets als Graf, und um so auffallender ist es darum, wenn sich nun dessen Sohn nur einfach „dominus Heinricus de Wyda“ geschrieben haben sollte. Es steht vielmehr zu vermuten, dafs jenes Grafentum Erkenberts einfach in das Reich der Erfindung und der Sage gehört.

Was die Literatur über diese Frage betrifft, so hat vor allen Majer darüber eine Hypothese aufgestellt [1]), die vielfach auch noch in jüngere Werke übergegangen ist [2]). Majer führt nämlich aus, dafs die Vorfahren der späteren Vögte von Weida gleichen Stammes mit jenen Herren von

zeugte, sind an dem fraglichen Orte allerdings Mauerreste und Wallgräben vorhanden, dieselben gehören jedoch ohne Zweifel zur alten Stadtbefestigung von Weida. Der Ausdruck Arnolds „trans Elsteram“ kann einfach nur ein Irrtum dieses sein und bliebe auch bei Annahme der v. Voss'schen Erklärung rätselhaft. Ferner irrt v. Voss darin, dafs er das heutige Veitsberg in früherer Zeit Oberwünschendorf genannt wissen will. Dieses „Obyrwindiszdorf“, das in K vorkommt, und von Hahn (Geschichte von Gera S. 133) wohl auf Grund der Angabe des Pirnaischen Mönches, dafs Mildenfurth ehedem „Windischendorf“ geheifsen habe (Menken a. a. O. II. S. 1585) für identisch mit Mildenfurth gehalten wurde, beruht einfach wieder auf einem Lesefehler von K. Die Handschrift M hat nämlich „Eberwinsdorf“, und in einer Urkunde von 1230, Juni 26 eignet Papst Gregor IX. dem Kloster Mildenfurth unter anderen „villam Mildenforte, villam Ebervinnesdorf, villam Unticz, villam Ronau etc.“ zu. Ausserdem wird in derselben Urkunde dem Kloster die Pfarrkirche zu Veitsberg „parrochiam sancti Viti cum omnibus pertinenciis suis“ also auch wohl mit den von dem Hause Weida der Kirche vermachten Dörfern Rohna und Eberwinsdorf (entweder Gross-Ebersdorf oder Dürren-Ebersdorf) übertragen. (Sachs. Ernest. gemeinschaftl. Archiv zu Weimar Reg. Kk. pag. 100 N. 45 3Bb.)

1) Majer, Chronik des fürstl. Hauses der Reufsen von Plauen. S. 4 ff.

2) So in Schultes Direct. dipl. I S. 303 Anm.; II. S. 348 Anm. — Limmer a. a. O. I S. 143. — v. Vofs a. a. O.

Gleifsberg gewesen wären, die auf der Burg dieses Namens an der Saale (der heutigen Kunitzburg bei Jena) hausten und bis ins 13. und 14. Jahrhundert bald als domini, bald als advocati de Glizberg in den Urkunden erscheinen [1]). Das anfangs einheitliche Geschlecht derselben soll sich nach Majer dann in die beiden Linien Gleifsberg an der Saale und Gleifsberg an der Elster geteilt haben. Gegen diese ziemlich willkürliche Annahme — und eine solche ist sie in der That, da sie durch keine nur halbwegs genügende Beweise gestützt werden kann — spricht aber die geschichtliche Vergangenheit des Gleifsbergs an der Saale; denn letztere Burg gehörte ursprünglich dem bekannten Wiprecht von Groitzsch, der sie schon 1112 an Kaiser Heinrich V. abtreten mufste [2]). Später überwies Friedrich I. dieselbe, die er offenbar aus der Erbschaft der Salier überkommen hatte, an das Reich [3]), und diesem verblieb sie wohl, bis sie 1327 durch Ludwig den Bayern an die Vögte von Plauen vergeben wurde [4]). Dafs letztere aber ein Erbrecht an der Burg hatten, wird in der betreffenden Urkunde, wie es in einem solchen Fall doch üblich und natürlich gewesen wäre, nirgends vermeldet, sondern der Kaiser belehnt die Vögte um ihrer treuen Dienste willen damit. Auch sonst findet sich keine nachweisbare Beziehung derselben zu dem Gleifsberger Hause, das übrigens niemals bedeutend hervortritt. Die Erwähnung der Gleifsburg an der Elster in der Handschrift M kann deshalb doch immerhin einen historischen Hintergrund haben. Veitsberg mag wirklich einmal in früher Zeit den Namen Gleifsburg geführt haben [5]), aber Grafen

1) Schultes a. a. O. II S. 348 Anm.

2) Cod. dipl. Sax. Reg. I. 134 u. 139.

3) Schultes a. a. O. II S. 150.

4) Müller, Mitteilungen des Altertumsvereins zu Plauen i.|V. II N. CCLXXI.

5) Resch im 17. Jahresbericht des Vogtl. Altertumsforsch.-Vereins (1842) S. 13 meint, dafs Veitsberg in heidnischer Zeit eine Kultusstätte des slavischen Lichtgottes Witico oder Switico gewesen sei, und diese von den christlichen Missionaren, um ihren Konvertiten die neue Religion annehmbarer zu machen, in eine St. Veitskirche umgeändert wurde.

dieser Burg, wie Arnold berichtet, sind die ersten Herren von Weida wohl schwerlich jemals gewesen.

Der erste, der sich in der Frage nach der Herkunft der Vögte von der Autorität Majers lossagte, war Adolf Cohn in seinem für die Reufsische Geschichte grundlegenden Aufsatze: „Die Vorfahren des fürstl. Hauses Reufs in der staufischen Zeit“ [1]). Cohn verwarf aber nicht allein die Majerschen Hypothesen, sondern sah auch den Bericht Arnolds von Quedlinburg als für die Geschichte überhaupt nicht vorhanden an.

Nach seiner Ausführung stammen die Herren von Weida anstatt aus dem Geschlechte der Grafen von Osterode und Gleifsberg vielmehr aus einer adligen Familie, deren Angehörige im 12. Jahrhundert als Ministeriale Herzog Heinrichs des Löwen an der oberen Unstrut gesessen waren und zu den hier gelegenen Klöstern Homburg und Volkenrode in naher Beziehung standen. Sie finden sich in den Urkunden des Sachsenherzogs bis in die 60er Jahre des 12. Jahrhunderts [2]), und dafs die Familie damals keine unbedeutende Stellung in der Umgebung des Herzogs einnahm, geht aus einigen chronikalischen Notizen über sie hervor.

So berichtet Helmold, dafs den bekannten Slavenapostel und Oldenburger Bischof Vicelin, als dieser Bedenken trug, von Heinrich dem Löwen seine Belehnung zu empfangen, ein Getreuer des Herzogs „Henricus de Witha vir potens et militaris et amicus episcopi“ zum Nachgeben bewogen habe [3]).

Ferner erzählt der Cisterciensermönch Cäsarius von Hei-

Derselbe mutmafst dort ferner, dafs auch der Name des Gleifsbergs (Licht-, Glanzberg vom got. glizan) zu jenem slavischen Lichtgott in Beziehung stehe. Vergl. dazu 44.—46. Jahresbericht des Vereins (1872—1874) S. 89.

1) Forsch. z. deutsch. Gesch. Bd. IX S. 529 ff.

2) Cohn a. a. O. S. 587 ff., und Prutz, Heinrich der Löwe S. 488, wo Heinrich von Weida in einer von Cohn übersehenen Urkunde von 1166 als Zeuge auftritt.

3) Chron. Slav. I. c. LXX (MG. SS. XXI, 1—99).

sterbach, der von 1199 bis c. 1240 lebte und um 1222 sein Werk schrieb: „Heinricus de Wida miles fuit dives valde potens et nominatus ministerialis Heinrici ducis Saxonum; adhuc plures vivunt qui illum noverunt et rei, quam recitaturus sum, forte recordantur", und läfst nun eine etwas wunderbare Episode zwischen Heinrich und seiner Gemahlin folgen, worin ein Streit beider Ehegatten über Evas Sündenfall zur Entscheidung gebracht wird [1]).

Äufserst wichtig, doch von uns erst später zu verwerten, ist endlich noch das Zeugnis Arnolds von Lübeck, der in seinem Berichte über die Verurteilung Heinrichs des Löwen schreibt: „Multi enim ministerialium ducis, qui ab incunabulis ab eo educati fuerant et quorum patres sine omni contradictione ipsi servierunt, ut Henricus de Witha, Lupoldus de Hertenberg, Ludolfus de Peina et plures alii recesserunt ab eo et ad imperium se transtulerunt" [2]).

Cohn zog nun zum Beweise seiner Ansicht über die Identität der Herren von Weida an der Elster und Unstrut einige Urkunden der Klöster Homburg und Volkenrode an. In einer derselben beurkundet der Abt Thiemo von Homburg, dafs Heinrich der Sohn Erkenberts von Weida (Widaa) das Lehen, was er in Thiemsburg [3]) vom Sächsischen Herzog besafs, dem Kloster für einen jährlichen Zins verkauft und Herzog Heinrich im Jahre 1143 diesen Handel bestätigt habe. Unter den Zeugen der Urkunde wird unter andern Erkenbert, der Bruder Heinrichs von Weida, aufgeführt [4]). Eine zweite Urkunde desselben Abtes berichtet dann, dafs der Herzog auch das Lehen Heinrichs von Weida in Ringeln, nachdem dieser es ihm aufliefs, dem Kloster zugeeignet habe [5]).

---

1) Leibnitz script. Brunsvic. II S. 519.

2) Arnold. Lubicens. II, 17 (MG. SS. XXI, p. 137).

3) bei Langensalza.

4) Förstemann, Urkunden des Benedictinerklosters Homburg (Neue Mitth. aus d. Gebiete hist. antiq. Forsch., herausg. von dem Thüring. Sächs. Verein, Halle und Nordhausen, 1846, VII, Heft 4, S. 41 ff.

5) ebendas. S. 44.

Dazu kommen noch einige Volkenroder Urkunden, und zwar zunächst eine solche aus dem Jahre 1139, die von Cohn und seinen Gegnern übersehen wurde, und laut welcher Gertrud, die Mutter Heinrichs des Löwen, diesem Kloster die Fortmühle bei Graba und ein Dritteil des Gehölzes, „silva ducis Grass“ genannt, zueignet, wozu der Abt noch einen Hof am Grafs und einige Äcker bei der Mühle um 5 Mark Silbers von Heinrich von Weida erwarb. 1154 bestätigte auch ihr Sohn, Heinrich der Löwe, diese Schenkung und genehmigte, dafs sein Ministeriale Heinrich von Weida, der den übrigen Teil des Waldes (Grafs) von ihm zu Lehen hatte, dem Kloster abermals um 5 Mark eine Hufe verkaufte.

Mit obigen Nachrichten brachte Cohn eine jüngere Volkenroder Urkunde zusammen, worin Heinrich der Ältere, Vogt von Weida, dem Kloster Volkenrode die zwischen Körner und Graba gelegene Riethmühle überträgt, nachdem die Ritter, welche sie von ihm zu Lehen hatten, ihm dieselbe aufgelassen, und auch sein Freund, der Kämmerer von Mühlhausen, versprochen habe, nicht mehr, wie bisher, diese Übertragung anzufechten [1]). Die zuletzt angeführte Urkunde war den Gegnern Cohns in dieser Frage (Brückner und Alberti) höchst unbequem, so dafs Alberti dieselbe sogar zu verdächtigen suchte [2]).

Man ist aber heutzutage erfreulicherweise darin vorsichtiger geworden, Urkunden, die nicht recht in den Zusammenhang zu passen scheinen, ohne weiteres für gefälscht zu halten. Jene von Cohn herbeigezogene, deren Original sich in Dresden befindet [3]), ist ohne allen Zweifel echt und bedeutend älter, als man dieses bisher angenommen hat.

---

1) Cohn a. a. O. S. 353 Anm. 6.

2) Alberti, die ältesten Herren von Weida S. 45.

3) Dasselbe liegt unter N. 1624°° und ist auf wohlerhaltenem Pergament geschrieben. Das leider sehr zerbrochene Siegel hängt an grauer Schnur. Es ist die bekannte Gemme, welche ein von einem Löwen angefallenes Pferd darstellt und als ältestes Siegel der Herren von Weida gefunden wird. (Vergl. Müller a. a. O. I. S. IX.)

Die Urkunde ist nämlich undatiert und von Cohn, dem auch Alberti darin folgte, in das Jahr 1270 verlegt. Cohn that dies auf Grund einer Urkunde von vorstehendem Jahre, in welcher — nach seiner Darstellung — „Heinrich Kämmerer von Mühlhausen und der Rat zu Thamsbrück das Eigentumsrecht des Klosters Volkenrode auf die Höhe (!), genannt Hebe, die Riethmühle und die Mühle zu Graba" anerkennen [1]). Von einer Anerkennung des Volkenroder Besitzes durch die genannten Aussteller der Urkunde ist aber in dieser überhaupt nicht die Rede, und ebenso von keiner Höhe (Berghöhe!), genannt Hebe, sondern die Beurkunder bezeugen einfach, dafs durch sie das Gefälle der beiden Mühlen geregelt sei [2]).

Demnach ist die Urkunde für die Datierung jenes Heinrichs des Ältern von Weida nicht mafsgebend, und Cohn hat hierbei einen auffälligen Irrtum verschuldet.

Trotzdem läfst sich die Zeit, in der unsere Urkunde ausgestellt wurde, doch wenigstens annähernd bestimmen. Ihre Schrift trägt nämlich unverkennbar den Charakter des beginnenden 13. Jahrhunderts und scheint in der Klosterkanzlei von Volkenrode entstanden zu sein, da sie von derselben Hand, wie eine andere Volkenroder Urkunde vom Jahre 1229 geschrieben ist [3]). Der Aussteller des Schenkungsbriefes, „Henricus senior advocatus de Wida", wird also der älteste Sohn Heinrichs des Reichen oder sein zweiter Sohn gewesen sein, der sich nach Eintritt des älteren Bruders in den Deutschen Orden ebenfalls „Heinricus senior" schrieb [4]). Demnach fällt auch unsere Urkunde offenbar

1) Cohn a. a. O. S. 534.

2) Herquet, Urkundenb. der Stadt Mühlhausen N. 210. — „Examinata est et discussa altitudo sive exaltacio que vulgariter hebe appellatur molendinorum duorum conventus in Volkolderoth videlicet molendini quod Rithmulle vocatur et molendini in Graba sibi et compertum est utrumque molendinum septem pedes." Hebe ist wohl dasselbe, was heute die Müller Schutz nennen, d. i. der Verschlufs einer Schleuse, durch dessen Heben und Senken der Wasserlauf reguliert wird.

3) Nach einer gütigen Mitteilung des Herrn Archivrats Dr. O. Posse zu Dresden.

4) Müller a. a. O. I N. XIV.

zwischen die Jahre 1209, dem ersten Auftreten der Vögte, und 1237, wo auch der zweite Sohn Heinrichs des Reichen in den obengenannten Orden trat[1]). Es fragt sich aber noch, ob die hier erwähnte Riethmühle, welche der Vogt Heinrich von Weida vergiebt, wirklich seinen Vorfahren an der Unstrut — als die wir doch die hier angesessenen Ministerialen Heinrichs des Löwen betrachtet wissen wollen — jemals zugehört hat. Die Gegner Cohns glaubten nämlich seine Beweisführung schon deshalb abweisen zu müssen, weil die Riethmühle und die in der Urkunde 1154 genannte doch keineswegs dieselben wären[2]). Dieser Einwand ist richtig; es waren allerdings nicht dieselben, sondern es lagen zwei Mühlen zwischen Körner und Graba, die Rieth- und die Fortmühle[3]). Letztere wurde dem Kloster schon 1139 durch die Herzogin Gertrud geschenkt, und 1154 die Schenkung durch ihren Sohn bestätigt.

Die Riethmühle scheint wirklich erst zu Anfang des 13. Jahrhunderts durch Heinrich den Ältern dem Kloster zugeeignet zu sein. Sie lag, wie ihr Name besagt[4]), offenbar im oder am Walde Grafs. Hier aber besafsen die Herren von Unstrut-Weida Grundbesitz und verkauften hiervon 1139 dem Kloster Volkenrode einen Hof am Grafs und Ländereien bei der Mühle (Riethmühle?), 1154 dann den ihnen

1) Herquet a. a. O. N. 76 setzt sie 1209—1230 an, ohne jedoch seine Gründe dafür anzugeben.

2) Alberti a. a. O. S. 44. — Brückner, Landeskunde S. 326.

3) Die Fortmühle lag in Graba (Herquet N. 37 u. 210), die Riethmühle aber näher nach Körner zu (Herquet N. 856). Übrigens vermute ich, dafs schon in der Urkunde von 1139 von zwei Mühlen die Rede ist. Dieselbe ist leider nicht im Original erhalten, sondern nur als Regest bei Brückner, Goth. Kirchen- und Schulstaat I 236. Dort wird nun erst über die Schenkung der Fortmühle bei Graba berichtet und noch hinzugefügt, dafs der Abt einen Hof am Grafs und einige Ländereien „gegen der Mühle" (sic) von Heinrich von Weida käuflich erworben habe. Letztgenannte Mühle aber scheint mir wegen der unmittelbar vorhergehenden Erwähnung des Waldes Grafs eher die Rieth- als die Fortmühle zu sein.

4) „Ried" bedeutet bekanntlich Schilfgras oder ein mit solchem bewachsenes Terrain.

gehörigen Anteil des Waldes Grafs, bis endlich zwischen 1209 und 1236 ihr Nachkomme Heinrich von Weida an der Elster auch die Riethmühle dem Kloster durch Schenkung überliefs, und damit hörte der Besitz [1]) der Vögte in dieser Gegend überhaupt wohl auf; später hatten sie niemals mehr Beziehungen dahin.

Es bestätigt sich also in jeder Beziehung, dafs die Herren von Weida einmal an der oberen Unstrut safsen, und nur noch eins könnte dagegen bedenklich machen, die späteren Vögte aus dem dasigen Geschlechte herzuleiten, nämlich die Thatsache, die auch besonders Brückner gegen Cohn geltend machte, dafs 1223 an der Unstrut ein Ritter Friedrich von Weida [2]), 1245—1261 ein Deutschordensritter Friedrich von Weida, vielleicht des vorigen Sohn, in Preufsen urkundlich vorkommen, und endlich 1311 ein Hermann von Weida erwähnt wird [3]). Das Verzeichnis Brückners liefse sich sogar noch fortsetzen, indem von 1297—1301 ein Conradus de Wida und 1323 ein Gerlach von Weida unter den Ratsherren von Mühlhausen nachzuweisen sind [4]). Es ist nun allerdings nicht völlig ausgeschlossen, dafs die letztgenannten Herren von Weida in irgend einer verwandtschaftlichen Beziehung zu den einstigen Ministerialen Heinrichs des Löwen standen, aber dennoch können wir uns, so lange die Beweise für ihre Zusammengehörigkeit fehlen, nicht zu solcher Annahme verstehen. Während nämlich die ältere Familie von Weida an der Unstrut beim

---

1) Auch zu Salfeld, nordwestlich von Volkenroda gelegen, müssen die Herren von Weida ehemals begütert gewesen sein; denn 1348, Sept. 8 verkaufen Ottilie von Weidensee und ihre Kinder dem Kloster Volkenrode alles Recht, das sie an einer Hufe Landes und an einem Hofe „die czu Salvelt gelegen sin, di vor vele iarn Henrich von Wyda geheisen deme kloster czu Volkolderode rechtlin unde redilin gegebin hatte dorch got". (Herquet a. a. O. N. 1003.)

2) F. miles de Wida, Rein, Thuring. sacra I. S. 76 N. 33 u. 34. Er überläfst dem Kloster Ichtershausen eine Summe Geldes, die er beim Vorsteher zu Weimar deponiert hatte.

3) Brückner a. a. O. S. 325 Anm.

4) Herquet a. a. O. N. 517. 10. 45. 1056.

Sachsenherzog doch eine ziemlich bedeutende Stellung einnahm, scheinen die späteren Nordthüringischen Herren dieses Namens doch nur eine ganz unbedeutende Rolle gespielt zu haben. Dann aber spricht das gegen die Verwandtschaft beider, dafs hier an der Unstrut die Familiennamen Erkenbert und Heinrich seit ungefähr 1180 völlig verschwinden, im Vogtlande aber zu Ende des 12. Jahrhunderts und dann fortgesetzt unter den Vögten von Weida und ihren Verwandten, den Vögten von Strafsberg, bei denen der Name Erkenbert häufig war [1]), wieder auf- und fortlebten.

Wollen wir so die ältere Familie der von Weida von dem nachmaligen Mühlhäuser Ratsherrengeschlecht getrennt wissen, so dürfte die Frage entstehen, woher denn letzteres die Benennung „de Wida" erhalten habe.

Wir erklären uns dies, und mehr als eine Erklärung dafür können wir allerdings nicht geben, in folgender Weise, dafs nämlich nach dem Fortzuge der älteren Familie das Stammgut derselben, Weida an der Unstrut, dessen Existenz durch Cohn schon hinreichend nachgewiesen ist [2]), in den Besitz einer anderen kam, die sich nun gleichfalls nach demselben benannte. Dabei braucht ein eigentlicher Besitz des Gutes durch letztere noch nicht einmal vorausgesetzt zu werden, sondern der Name könnte auch nur die Herkunft von dort bezeichnen. Gab es doch vergleichsweise im Vogtlande Ritterfamilien von Gera und Plauen, die trotzdem nicht mit den bekannten vogteilichen Häusern verwandt waren [3]).

---

1) Cohn a. a. O. S. 546 Anm. 2. — Alberti a. a. O. S. 11 Anm. — Cohn spricht dort die Vermutung aus, dafs sie vielleicht von dem 1143 genannten Bruder Heinrichs Erkenbert abstammen. Sein eigener Einwand dagegen, dafs cognati nur von Verwandten weiblicher Seite gebraucht würde, ist kaum von Belang; denn in der Bestätigungsurkunde von Mildenfurth (1209) heifst es: „[ut] — animeque patris nostri (der Vögte) et matris, sed et animalus nostris et cognatorum nostrorum" — wo doch schwerlich nur an die Verwandten weiblicher Seite gedacht sein wird. (Alberti a. a. O. S. 18.)

2) Cohn a. a. O. S. 533, Alberti S. 39.

3) Alberti, Urkunden-Sammlung z. G. der Herrschaft Gera I S. 31, und 50. u. 51. Jahresbericht des Vogtl. Altertumsforsch.-Vereins S. 99 ff.

Nachdem wir also die Annahme Cohns, dafs die späteren Vögte von Weida aus dem gleichnamigen Ministerialengeschlecht an der Unstrut hervorgegangen sind, endgiltig als richtig nachgewiesen zu haben glauben, entsteht die Frage, wie sich die Erzählung Arnolds von Quedlinburg zu dieser Thatsache stellt, und da zeigt sich, dafs beide sich recht gut vereinigen lassen.

Die Familie der Jordana, der Gemahlin des Erkenbert, also den Attribo, den Friedrich und ihr verwandtschaftliches Verhältnis zu den Grafen von Schwarzburg, zu denen dann ja auch Bischof Walram gehörte, kann man freilich nicht weiter nachweisen, aber schon mit Erkenbert beginnt eine gröfsere Zuverlässigkeit Arnolds. Von den uns überkommenen Handschriften desselben, die nach unserem früheren Nachweis alle auf zweiter oder mehr Redaktionen beruhen, schreibt **M** teils Echenbertus, teils Ekenbertus, **K** Ekeberth und der Pirnaische Mönch Eckenbrecht. Darnach scheint in der zu Anfang des 14. Jahrhunderts erfolgten Erneuerung[1]) der Arnoldischen Niederschrift Eckenbert gestanden zu haben, und man sieht wohl ohne weiteres ein, dafs dies leicht eine Verderbnis von Erkenbert sein kann. Von dem Grafentum des letzteren war schon die Rede. Sein Sohn führt nach Arnold den Titel nicht, und so wird ihn auch der Vater nicht besessen haben. Was dann die Bezeichnung Arnolds „von Osterode" betrifft, so liegt hier offenbar ein Irrtum oder eine Verwechselung vor[2]). Auch bei Arnold ist Erkenbert jedenfalls ein Einwanderer, der wirklich durch Heirat im Vogtlande ansessig geworden sein mag. Die Herrschaft Osterode soll ferner nach Arnold von Erkenbert an seinem Bruder Regel, nach dessen Tode an Erkenberts Söhne Otto und Heinrich und endlich wieder an des letzteren Sohn Burchard

1) Vergl. S. 410 ff.

2) In der Mühlhäuser Gegend giebt es ja eine Menge Ortschaften auf „rode" (Volkenroda, Schrötterroda, Marolterode, Menterode etc.). Vielleicht verwechselt also Arnold Osterode mit Volkenrode, oder die Verwechselung beruht auf einer Vermengung von Volkenrode und Osterkörner bei Körner, wo ja die Weidaer nachweislich Besitz hatten.

gefallen sein. Regel, Otto und Burchard sind, wie wir sahen, weiter nicht nachzuweisen, aber der Kern dieser Arnoldischen Erzählung ist doch, meinen wir, dafs die Herren von Weida eine zeitlang zugleich die Herrschaft Osterroda oder wie sie heifsen mag, an der Unstrut, und Besitzungen im Vogtlande hatten. Dazu stimmen denn auch die wenigen vorhandenen urkundlichen Zeugnisse; denn aufser dafs die Herren von Weida in den Urkunden Heinrichs des Löwen bis in die 60er Jahre vorkommen, ist der Ministeriale „Erkenbertus de Withaa“ Zeuge der oft besprochenen Urkunde des Grafen Adalbert von Eberstein, worin dieser 1122 die Kirche von Plauen dotiert [1]), und 1143 bezeugt Heinrich von Weida eine Schenkung König Konrads III. an das Benediktiner-Kloster in Chemnitz [2]).

Wann die Herren von Weida ihren Nordthüringischen Besitz verloren haben mögen, wird durch Arnold von Quedlinburg nicht berichtet, aber ungefähr läfst sich doch die Zeit dafür bestimmen. Arnold von Lübeck, wie schon oben angeführt, erzählt nämlich, dafs nach der Ächtung Heinrichs des Löwen (1180) unter anderen Ministerialen auch Heinrich von Weida die Partei des Herzogs verlassen habe und zum Reiche übergegangen sei [3]). Die Gegend um Mühlhausen, wo die Güter der Weidaer lagen, gehörten nun zu den Alloden Heinrichs des Löwen, die aus der Altbraunschweigischen Erbschaft der Welfen herrührten und nach der Verurteilung des Herzogs ihm und seinem Hause verblieben [4]). Es läfst sich also denken, dafs die Herren von Weida nach ihrem damaligen Auftreten gegen die Welfen in deren Landen unhaltbar wurden, ihr Besitztum hier da-

1) Müller a. a. O. I N. I.

2) Codex dipl. Sax. reg. II. 6 S. 263, 8. Ihr Herausgeber, Archivrath Ermisch in Dresden, hält die Urkunde selbst zwar für unecht, ihre Zeugenreihe aber unverdächtig.

3) Arnold. Lubic. II. 17; vergl. S. 26 Anm. 4.

4) Cohn a. a. O. S. 535; vergl. auch die Urk. des Pfalzgrafen Heinrich, Sohn Heinrichs des Löwen (1195—1227), bei Förstemann a. a. O. S. 36.

her aufgaben und ganz ins Vogtland übersiedelten. Die zu Anfang des 13. Jahrhunderts erfolgte Schenkung der Riethmühle bei Körner an das Kloster Volkenrode ist das letzte Zeichen einer Beziehung der Vögte zu dieser Gegend, und die Riethmühle mag von ihrem einstigen Besitz hier, den sie sonst verkauft oder verschenkt haben werden, auch das letzte Stück gewesen sein.

Wie der Erkenbert ist auch dessen bei Arnold genannter Sohn Heinrich anderweitig nachweisbar und zwar von 1139 bis 1166, meist in Urkunden Heinrichs des Löwen [1]. Er wird zu jenen Vätern gehört haben, von denen der Lübecker Chronist erzählt, dafs sie „sine omni contradictione" dem Herzog gedient hätten [2], während ihre Söhne diesen verliefsen. Arnold giebt dem älteren Heinrich „propter magnam strennuitatem seu animositatem, per quam videbatur imperatoribus et regibus, principibus et nobilibus multum placere" den Beinamen „probus advocatus", und das übersetzte K mit „der fromme Vogt". Daher stammte die bisher etwas unklare Vorstellung von der Frömmigkeit des ersten Heinrich, obwohl man von Klosterstiftungen desselben und dergl. gar nichts wufste. K übersetzte „probus" durch „fromm" im Sinne des mittelhochdeutschen „vrum" d. i. tüchtig, tapfer, und dieser Begriff pafst auch besser zu dem Krieger, der an der Seite des grofsen Welfenherzogs focht, als das jetzt mifszuverstehende Wort „fromm". Wir glauben daher ein Recht zu haben, die Benennung „Heinrich der Fromme", wie er bisher in der Vogtländischen Geschichte hiefs, in „Heinrich der Tapfere" umzuändern. Er war nach Arnold zweimal vermählt, das erste Mal mit Leukard, Tochter des Grafen Burchard [3]) von Lauterberg, mit der er zwei Kinder,

1) Herquet N. 37 a. a. O. — Cohn S. 587 ff. — Prutz, Heinrich der Löwe S. 488.

2) S. 428 dies. Abhandl.

3) Der Name Burchard kommt bei den Grafen von Lauterberg in der That vor (s. Schultes II S. 420. 511. 512. 604), und so ist an der Nachricht Arnolds über diese Ehe kaum zu zweifeln.

Burchard und Elisabeth, hatte. Elisabeth verstarb früh, und Burchard, bereits vermählt mit Katharina, Tochter des Grafen Engelhards von Ebersberg, erlag einer bei Tautenburg empfangenen Wunde auf Schlofs Weida. In zweiter Ehe war Heinrich der Tapfere, wie der Chronist berichtet, mit Iliana (oder Juliana, in **M** Yliana), Tochter des Grafen Sieghards von Schwarzburg, vermählt. Sind, wie Alberti annimmt, die Namen Sieghard und Sizzo gleichbedeutend [1]), so müfste sie eine Tochter des seit 1160 regierenden Grafen Sizzos II. von Schwarzburg gewesen sein [2]). Wann Heinrich der Tapfere gestorben ist, läfst sich nur mutmafsen. 1139 war er bereits erwachsen [3]); dann kommt ein Heinrich von Weida bis 1166 urkundlich [4]) vor, und erst 1180 wird der Name wieder von Arnold von Lübeck erwähnt. Darnach wird man annehmen können, dafs Heinrich der Tapfere bald nach 1166 gestorben sein wird, während die Nichterwähnung der Weidaer bis 1180 es wahrscheinlich macht, dafs seine Söhne zweiter Ehe Heinrich, später der Reiche zubenannt, und Bernhard (von ihm berichtet nur Arnold) bei dem Tode ihres Vaters noch sehr jung, wenn nicht gar unmündig waren.

Als Heinrich der Tapfere starb, wurde er in der Marienkapelle der Veitskirche beigesetzt, und ihm zu beiden Seiten ruhten seine Gemahlinnen, Leukard und die 15 Jahre nach ihm verstorbene Iliana. Sie war die letzte, die aus dem Weidaischen Hause hier begraben wurde. Seit der Stiftung von Mildenfurth (1193) wurde die dortige Klosterkirche die Familiengruft der Vögte. Daher dürfte hier auch die Untersuchung angebracht sein, ob die Angaben Arnolds über die Gräber der Veitskirche auf Thatsachen beruhen, und wie sie zu den heutigen lokalen Verhältnissen der Kirche stimmen. Die Angaben Arnolds sind nun folgende:

---

1) Alberti a. a. O. S. 29. Es scheint allerdings Sizzo der Kosename zu Sieghard zu sein, wie Fritzo zu Friedrich, Kuonzo zu Konrad.

2) Schultes direct. II S. 28 Anm.

3) Herquet a. a. O. N. 37.

4) S. 435 dies. Abhandl.

1) Graf Attribo nebst Gemahlin Willa Graf Friedrich, Sohn des vorigen, nebst Gemahlin		ante altare in choro sancti Viti
2) Erkenbert † am	1. August kal. Augusti	ante crucem in ecclesia sancti Viti
Jordana, s. Gemahl., Tochter des Friedrichs † am	27. April eodem anno V kal. May	
3) Elisabeth, Burchard – Kinder Heinrichs des Tapferen Katharina, Gemahlin Burchards		ante ostium basilice sancte Marie
4) Leukard, erste Gemahlin des folgenden (iuxta parietem) Heinrich der Tapfere (in medio) Juliana, zweite Gemahlin des vorigen (in alio latere iuxta virum suum).		in basilica sancte Marie

Es waren also 4 verschiedene Gräbergruppen hier vorhanden, und von ihnen ist die Lage der ersten unzweifelhaft, nämlich vor dem damals wie heute im Osten befindlichen Altar im Chor der Kirche. Altar und Chor sind freilich nicht mehr dieselben geblieben; denn, während die meisten übrigen Teile des Gotteshauses noch romanischen Stiles sind, stammen jene aus der Zeit des beginnenden Verfalls des gotischen Baustiles und zwar etwa aus dem Ende des 14. Jahrhunderts oder noch später [1]). Bei dem damals erfolgten Neubau dieses Teils der Kirche sind auch jedenfalls die in erhabener Steinarbeit Scenen aus dem Leiden Christi tragenden Strebepfeiler entstanden, und ist vielleicht auch die vorher runde Apsis eckig geworden. Vom alten Chor vermutlich noch herrührend und dem neuen wieder eingefügt sind zwei in den Fenstern angebrachte Glasmalereien in Mosaikarbeit, die der früheren Zeit des 12. Jahrhunderts angehören [2]). In jenem älteren Chor können zu Arnolds

1) Vergl. Klopfleisch, drei Denkmäler mittelalterlicher Malerei aus den obersächsischen Landen (Jena 1860) S. 10 ff. — 18. und 19. Jahresbericht des Vogtl. Altertumsforsch. Vereins (1843 und 1844) S. 105 ff.

2) Klopfleisch a. a. O. S. 34.

Zeit die Gräber des Attribo und der Willa, sowie ihres Sohnes mit Gemahlin noch recht gut vorhanden gewesen sein. Die vier Grabstätten, deren Inhaber natürlich mit dem Gesicht nach Osten (der Auferstehung) gelegen haben müssen, werden den unmittelbar vor dem Altar befindlichen Raum gerade ausgefüllt haben.

Die nächsten, welche nach Arnold aus dem Weidaer Hause in der Veitsberger Kirche begraben lagen, sind Erkenbert von Weida und seine Gemahlin Jordana. Sie sollen dem Chronisten zufolge vor dem Kreuze (ante crucem) der Kirche ruhen. Da aber die heutige Gestalt der letzteren auf den ersten Anblick hin den Gedanken auszuschliefsen scheint, dafs die Kirche ursprünglich in Kreuzesform angelegt gewesen, so könnte hierdurch Arnolds bisherige Zuverlässigkeit sehr in Frage kommen. Dennoch glauben wir, dafs das Gebäude wirklich noch zu des Chronisten Zeit die von ihm angegebene Form hatte. Das zeigt ein Blick auf den von uns angefügten Grundrifs[1]), und wenn man nach Ausscheidung der jüngeren Teile das fehlende ergänzt, dabei annimmt, dafs der nördlichen Kapelle eine gleiche im Süden entsprochen habe, so ergiebt sich das Bild einer vollständig regelmäfsig und in Kreuzesform erbauten Kirche aus der Zeit des romanischen Baustiles[2]). Die Gräber des Erkenbert und der Jordana

1) S. Anhang. Der Grundrifs ist von Herrn Forstgehilfen L. Spranger in Kronschwitz mit anerkennungswerter Sorgfalt entworfen, und dann nach meiner Angabe durch Herrn Architekten Hirsch zu Jena ausgeführt. Beiden Herren spreche ich meinen besten Dank hierdurch aus.

2) Man sieht leicht ein, dafs der Chor bei seinem Neubau erweitert ist, und damals mag auch der südliche Kreuzesarm fortgenommen sein. — Um es zu erleichtern, sich aus dem Wirrwar des heutigen Baues herauszufinden, haben wir die ältesten Teile schwarz und die in der Zeit nächstfolgenden schraffiert machen lassen, während die jüngeren und jüngsten Teile weifs geblieben sind. Endlich ist die wahrscheinlich ursprüngliche Gestalt der Kirche da, wo heute das Mauerwerk fehlt, durch punktierte Linien angedeutet. Darnach hatte die Kirche Kreuzesform, mit hervorspringendem Turm und vermutlich runder Apsis. — Auch hielten wir es für angebracht, die nach Arnold vorhandenen ehemaligen Gräber in den Plan einzeichnen zu lassen. Vielleicht ist aber die von uns angegebene Lage der Grabstellen des Erkenbert und der Jordana nicht die

werden dann vor den Armen des Kreuzes und zwar vor oder unter dem rundbogigen Triumphbogen, der noch mit vermutlich recht alter Malerei bedeckt den Chor von dem Vorderschiff scheidet [1]), zu suchen sein, doch läfst sich genau der Platz dafür nicht angeben.

Zu bemerken ist, dafs Arnold sogar die Sterbetage der beiden Ehegatten weifs. Es läfst sich dieses vielleicht nur dadurch erklären, dafs an ihren Sterbetagen in Veitsberg noch Seelenmessen für sie abgehalten wurden, und Arnold die bezüglichen Daten von den Mildenfurther Mönchen erfuhr. Auffällig bleibt dabei allerdings, dafs dann der Chronist nicht auch die Sterbetage der noch übrigen in Veitsberg begrabenen Personen angiebt.

Von diesen sollen ferner die Kinder erster Ehe Heinrich des Tapferen, Burchard und Elisabeth, sowie Katharina, die Gemahlin Burchards ihre Grabstätten vor der Thür der Marienkapelle (ante ostium basilice sancte Marie) gefunden haben. Das mufs also jedenfalls auch im Chorraum und zwar gleich hinter den Gräbern der ersten Gruppe gewesen sein, denn aufser den beiden Kreuzesarmen ist kein Raum in der Kirche, welcher als die von Arnold genannte Marienkapelle angesprochen werden könnte, und die Eingänge dieser das Kreuz bildenden Ausbaue gingen nach dem Chore zu. Den nördlichen derselben, der von ihnen allein heute noch erhalten ist, glauben wir für jene Marienkapelle erklären zu müssen. Der Ausdruck basilica, wie Arnold sie nennt, pafst vollkommen für dieselbe. Sie ist 5,25 m. lang, 4,55 m. breit und hat eine Höhe von 5,50 m.[2]). Nach dem Chore hin wird sie durch einen Rundbogen abgeschlossen und ihre rein romanische Wölbung besteht aus einem einzigen Kreuzbogen, dessen Rippen auf Kragsteinen aufgeführt sind, welche ziemlich roh gearbeitete Menschen- oder Dämonenköpfe darstellen.

---

hier angegebene, und es ist eben so gut denkbar, dafs letztere noch gleichfalls im Chor, die Gräber der Gruppe 1 dann aber höher hinauf lagen. Das Weitere wird aus dem Plane selbst klar.

1) Klopfleisch a. a. O. S. 12.

2) Nach gütiger Mitteilung des Herrn Lehrers Kratzer zu Veitsberg.

Die Kapelle ist offenbar sehr alt und gehört vielleicht in den Ausgang des 11. oder Anfang des 12. Jahrhunderts [1]).

In dieser Kapelle sollen die Gräber Heinrichs des Tapferen von Weida und seiner beiden Gemahlinnen Leukard und Iliana gewesen sein, und der hier befindliche Raum ist auch vollständig ausreichend für drei Grabstätten.

Woher hatte nun Arnold seine genauen und offenbar mit den Verhältnissen der Veitsberger Kirche gut übereinstimmenden Nachrichten über die Gräber derselben? Wir meinen, er hat sie offenbar selber gesehen, und es macht fast den Eindruck, als wäre er von Grab zu Grab gewandert und hätte sich von einem kundigen Führer, etwa einem Mönche aus Mildenfurth, die Geschichte und Schicksale der einzelnen Toten erzählen lassen. Auf diese Weise könnten auch die mehr sagenhaften Bestandteile seines Berichtes, wie vielleicht die Nachricht von der Verwandtschaft des Attribo mit den Schwarzburger Grafen und Walram von Naumburg oder jene über die Grafschaft Osterode in denselben gekommen sein.

Heutigen Tags sind leider die damals wohl noch mit Inschriften versehenen Grabsteine nicht mehr vorhanden und Hahn irrt, wenn er die jetzt neben dem Altar liegenden und Grabsteinen nicht unähnlichen Sandsteinplatten für solche angesehen hat [2]). Diese Platten haben, wenn sie nicht etwa bei den späteren Nachbauten einmal umgewendet sind, niemals eine Inschrift getragen [3]).

Werfen wir noch ein Mal einen Blick auf die nach unserem Chronisten einst in der Veitsberger Kirche befindlichen Gräber und auf die doch nur sehr beschränkten Räumlichkeiten ersterer, so leuchtet ein, dafs der Weidaer Familie bald eine neue Begräbnisstätte nötig wurde, und eine solche verschafften sie sich denn in der That auch, indem sie gegen den Ausgang des 12. Jahrhunderts in nächster

1) Klopfleisch a. a. O. S. 11.

2) Geschichte v. Gera S. 138.

3) Möchten diese Zeilen dazu beitragen, dafs einmal eine eingehendere Untersuchung derselben vorgenommen wird. Vielleicht ist auch unter dem jetzigen Fufsboden noch ein älterer mit Grabplatten vorhanden.

Nähe von Veitsberg das Kloster Mildenfurth gründeten und von da an ihre Toten hier bestatteten.

Der Bericht Arnolds von Quedlinburg über die Gründung Mildenfurths, wovon der Schlufs des zweiten und der ganze erste Teil seiner Aufzeichnung handelt, ist nach Form und Inhalt eine dem Mittelalter ganz gewöhnliche Klosterlegende, die aber wahrscheinlich mit Benutzung von urkundlichem Material angefertigt wurde und daher Manches enthält, was offenbar auf Thatsachen beruht.

Die Legende wird damit eingeführt, dafs sie als unmittelbare Aussage Heinrichs des Reichen hingestellt wird, die in der Marienkirche zu Magdeburg einst zum ewigen Gedächtnis niedergeschrieben und Berthold, dem Prior letztgenannter Kirche, sowie seinen Genossen, dem Priester Bruno, dem Diakon Johannes und dem Subdiakon Herboto vom Reglerorden, den ersten Mönchen von Mildenfurth, übergeben sein soll [1]). Schon aber in den nächsten Worten „ut sciant posteri et successores nostri processus fundacionis tam parrochie sancti Viti, quam ecclesie Mildevordensis“ verrät sich unser Arnold selbst als Autor auch dieses Teils der Aufzeichnung, indem er auf ihren zweiten Teil den ausdrücklich von ihm [2]) verfafsten Bericht über die Veitsberger Kirche hinweist.

Sodann beginnt die eigentliche Erzählung von dem Anlafs der Klosterstiftung. Auf einem glänzenden Reichstage, den Kaiser Heinrich in Magdeburg abhielt, wird mitgeteilt, habe der obengenannte Heinrich von Weida, der zu diesem Reichstage erschienen wäre und mit seinem Gefolge bei den Kanonikern der Marienkirche Quartier genommen hätte, in der Nacht auf „nativitas sancte Marie“ ein schreckliches Traumgesicht gehabt. Es habe ihm nämlich geträumt, dafs er vor das Gericht eines mächtigen Königs gefordert, von diesem, weil er als Knabe durch Unvorsichtigkeit beim

1) Hec sunt relata domini Heinrici de Wida divitis appellati — in ecclesia sancte Marie in Magdeburg — descripta et — Perchtoldo priori etc. — tradita. S. Beilage S. 468.

2) Hec sunt scripta domini Arnoldi etc. s. Beilage S. 484.

kindlichen Spiel den Tod seines jüngeren Bruders Bernhard herbeigeführt hatte, zum Tode verurtheilt worden sei und schliefslich nur durch Vermittelung der Jungfrau Maria, nachdem er ihr das Gelübde einer Klosterstiftung abgelegt, von der Strafe und Verdammnis errettet wurde. Als er erwacht sei, habe er unter vielen Thränen seinen Schlafgenossen in der Herberge, dem Grafen Burchard von Lauterberg, den Herren Ruprecht von Dornede, Albert von Werningerode und Gerhard von Querfurt jenes Traumgesicht und die Geschichte seiner Schuld am Tode des Bruders erzählt. Auf Zureden der Genossen habe er sodann den Erzbischof Ludolf (von Magdeburg) hiervon in Kenntnis gesetzt, und dieser ihm als Bufse für seine Sünden die Gründung eines Reglerklosters auferlegt. Hierzu habe sich Heinrich von Weida denn auch entschlossen, indem er zugleich mit seiner Gemahlin Berchta, einer geborenen Gräfin von Tyrol und Verwandten des Kaisers, welche ihm dieser aus besonderer Gunst vermählte, denselben um Bestätigung der neuen Stiftung bat und solche auch bereitwilligst erhielt. Nachdem Heinrich endlich mit schwerer Mühe vom Propst der Magdeburger Kanoniker erlangte, dafs ihm der schon zu Eingang der Legende erwähnte Prior Berthold als erster Propst des neuen Klosters mit einigen Genossen folgen durfte, habe er unverzüglich Mildenfurth gegründet.

Das ungefähr ist der geschichtliche Kern einer sonst mit allem möglichen Lichteffekt und wunderbarer Himmelsmusik reichlich ausgeschmückten Erzählung. Dazu kommt noch der Mildenfurth betreffende Schlufs des zweiten Teils der Aufzeichnung, der die Gründung von Veitsberg zum Gegenstand hatte und von uns ja gröfstenteils schon besprochen ist. Hier heifst es, nachdem vorher vom Tode Heinrichs des Tapferen berichtet war, dafs dessen Sohn Heinrich der Reiche, der ein Ministeriale und Marschall „imperialis aule“ gewesen wäre [1]), aus Anlafs eines Traum-

1) K hat hier noch eingeschaltet: „dorumb ime auch der keyser seine sehr gelibte muhm fraw Berchtam greffin zcu Thyroll vermhallt, domit er vier sone alle Heinrich gnandt und vier tochter zcewgte; Paul

gesichtes und seiner Schuld am Tode des Bruders das Kloster Mildenfurth gestiftet habe und Willens gewesen sei, die Gebeine aller seiner in der Veitskirche ruhenden Eltern und Vorfahren nach dorthin überzuführen, nachdem er aber hierüber weggestorben, dieses hernach „per negligenciam“ unterblieben sei. Bei der Gründung von Mildenfurth habe derselbe das Land „pagum“, auf dem die Klosterkirche errichtet war, zugleich mit den Vogteien (advocatiis) der zugehörigen Güter dem Landgrafen Hermann von Thüringen aufgelassen, dieser wiederum habe die Kirche nebst Zubehör dem Kaiser resigniert, und letzterer ebendieselbe der Mutter Gottes und dem Prämonstratenser-Orden mit Bestätigung aller seiner Privilegien übertragen, die Vogtei über jene Güter aber dem Landgrafen zugewiesen. Der Landgraf endlich habe aus freien Stücken (ulterius) die Vogtei dem Herrn Heinrich von Weida verliehen.

Hierauf folgt bei Arnold eine Notiz über die Ankunft des Prämonstratenserordens und den Tod ihres Stifters, des Erzbischofs Norbert [1]) und endlich die Angabe über das Gründungsjahr Mildenfurths [2]).

Lange in der Zeitzer Chronik: „Uxorem habuit Berchtam comitissam de Tyrol, quae peperit ei quatuor filios, qui omnes Heinrici dicti sunt“. Über den geschichtlichen Wert dieser Einschaltung s. weiter unten.

1) S. Beilage S. 494. Diese Notiz, die in **M** ganz sachlich gehalten ist und die richtigen Daten bringt, indem die regulierten Chorherren auf den Ruf Norberts wirklich in dem hier angegebenen Jahre 1128 das Petrikloster im Dorfe Leitzkau bei Magdeburg bezogen (s. Riedel cod. dipl. Brand. D p. 284) und Norbert am 6. Juni (feria quarta post Penthecosten) 1134 gestorben ist (s. v. Mülverstädt, regesta archiep. Magdeburg. I. N. 1081), hat die Handschrift **K** völlig entstellt, denn obwohl die Überschrift „Ankunft des ordens der premonstraten“ zeigt, dafs ihr Autor den Text, den **M** benutzte, gleichfalls vor sich hatte, bringt derselbe statt dessen eine gänzlich falsche Nachricht über die erste Entstehung des Ordens, indem er ihn seinen Anfang und Namen nicht von Premontré, sondern von Magdeburg nehmen läfst.

2) Fundatus est locus Mildevorte anno domini MCXCIII, von **K** an das Ende des ersten Teils gestellt. Wo es in der Urschrift Arnolds gestanden, läfst sich schwer sagen, da es zu beiden Teilen pafst. Die Bestätigungsurkunde Mildenfurths von 1209 trägt die Unterschrift Mementote magistri Burchardi qui fecit hoc opus. MCXCIII fundata est ecclesia M.“ (s. Cohn a. a. O. S. 546, Anm. 2).

Die Erzählung Arnolds über die Gründung dieses Klosters beruht offenbar, soweit in ihr nicht rein religiöse Motive in Betracht kommen, auf geschichtlicher Wahrheit, da aufser den gleich zu Anfang genannten Kanonikern, den ersten Mildenfurther Mönchen sich alle hier übrigen vorkommenden Personen urkundlich nachweisen lassen. Der Propst Berthold wird noch 1217 in einer zu Naumburg ausgestellten Urkunde genannt [1]. Der Magdeburger Erzbischof Ludolf hatte diesen Stuhl von 1192—1205 inne [2]. Kaiser Heinrich VI. und Landgraf Hermann von Thüringen bedürfen keines Kommentars, während von den Schlafgenossen Heinrichs von Weida in der Herberge Graf Burchard von Lauterberg in den Jahren von 1203—1225 [3]), Rupert von Dorna oder Durna (in **M** Dornede) von 1192—1195 [4]), Graf Albert zu Werningerode von 1173—1205 [5]) und endlich Gerhard von Querfurt von 1195—1210 [6]) vorkommen.

Fragen wir nun, woher mag Arnold den historisch nachweisbaren Kern seiner Erzählung über Mildenfurth genommen haben, so hat es ganz den Anschein, als ob ihm bei Abfassung seiner Legende die Gründungsurkunde des Klosters, die uns heute leider verloren ist, zur Vorlage gedient hat. Der Aussteller dieser vom 8. September (Marie nativitas) 1193 datierten Urkunde war, wenn unsere Vermutung richtig ist, Heinrich der Reiche von Weida, ihre Empfänger dann der Prior und nachmalige Propst Berthold und die mit ihm genannten Magdeburger Geistlichen, Bruno, Johannes und Herboto und ihre Zeugen endlich die von Arnold als Schlafgenossen Heinrichs hingestellten Grafen und Herren. Sie alle, wie gesagt, treten in jener Zeit und Gegend auch sonst als Zeugen auf, Albrecht von Werningerode und Ruprecht von

---

1) Schultes, direct. dipl. II. S. 522 als Zeuge. — Der Pirnaische Mönch (b. Menken a. a. O. S. 1455) nennt ihn Barthold Herman.

2) v. Mülverstädt a. a. O. S. 96 ff.

3) Schultes a. a. O. II. S. 420. 511. 512. 604.

4) Ebendas. S. 354, 355, 371.

5) Ebendas. S. 236, 354, 355, 402, 428.

6) Ebendas. S. 374, 469.

Dorna sogar in zwei Urkunden des Jahres 1192 ganz wie bei Arnold unmittelbar auf einanderfolgend [1]). Der Bruder Heinrichs Bernhard läfst sich sonst nicht nachweisen, seine Erwähnung in jener Urkunde ist aber recht gut möglich, da, wie auch der frühere Sohn Heinrich des Tapferen, Burchard, mit seinem Namen zeigt, der einzige Familienname Heinrich erst mit der folgenden Generation des Weidaer Hauses zur Regel wurde. Daher wird man auch mit Majer annehmen können, dafs der Name, wenn überhaupt auf diesem Wege zu erklären, eher auf Kaiser Heinrich VI. als auf das Verhältnis der Weidaer zu Heinrich dem Löwen zurückzuführen ist [2]).

Auffallen könnte allerdings noch bei der Erzählung Arnolds, die Angabe, dafs die Stiftung Mildenfurths im Jahre 1193 auf einem Reichstag Kaiser Heinrichs VI. stattgefunden haben soll, da letzterer in genanntem Jahre überhaupt nicht im östlichen Deutschland sich aufgehalten zu haben scheint. Bedenkt man aber, dafs in der von den Vögten 1209 ausgestellten Bestätigungsurkunde Mildenfurths gesagt wird, die ursprüngliche Gründung des Klosters sei „concessione et benevolentia serenissimi domini Henrici Romanorum imperatoris augusti victoris et regis Sicilie“ geschehen [3]), so läfst sich annehmen, dafs etwas ähnliches in der ersten Stiftungsurkunde stand, dafs der Legendenschreiber dann aus dieser Erwähnung des Kaisers leicht dessen Gegenwart machte und die Stiftung auf einem glänzenden Reichstage geschehen liefs, um den Gründungsakt natürlich so bedeutend wie möglich hinzustellen.

Wenn endlich Arnold schreibt, Heinrich von Weida habe die Mildenfurther Kirche mit ihren Gütern und der Vogtei darüber dem Landgrafen Hermann von Thüringen aufgelassen, dieser dem Kaiser, und letzterer endlich habe den Besitz den Prämonstratensern verliehen, die Vogtei darüber aber sei auf demselben Wege wieder an Heinrich von Weida gekommen,

1) Schultes a. a. O. II. 355.

2) Majer a. a. O. S. 14.

3) Büchner, erläutertes Vogtland S. 65.

so haben wir hier das deutliche Bild einer stufenweisen Lehnsauflassung und Rückbelehnung, wie solche uns häufig in Urkunden begegnen. Dafs das Mildenfurther Gebiet aber wirklich in einer Art Lehnsconnex zum Thüringer Landgrafen stand, beweist wiederum eine Stelle in der Bestätigungsurkunde von 1209, wo aufser von der kaiserlichen Einwilligung zur Gründung auch vom „assensu et favore illustrissimi principis ac domini Hermanni landgravii Thuringie“ die Rede ist [1]).

Diese besonders das Lehnsrecht berührende Übereinstimmung der Urkunde mit den Angaben Arnolds machen es, meinen wir, sehr wahrscheinlich, dafs dem Quedlinburger Protonotar der erste Stiftungsbrief Mildenfurths zur Einsicht vorlag, und Arnold auf dessen Daten und Namen gestützt die Legende des Klosters schrieb.

So hatte also Heinrich der Reiche von Weida 1193 Mildenfurth gegründet und 1209 bestätigen seine Söhne Heinrich, Vogt von Weida, und dessen Brüder die Stiftung ihres Vaters und ihrer Mutter Bertha. Wie aus anderen Urkunden hervorgeht, hatte Heinrich der Reiche drei Söhne, ebenfalls alle Heinrich genannt [2]). Dagegen scheinen allerdings aufser **M**, wo die Zahl der Söhne überhaupt nicht angegeben ist, alle übrigen Handschriften des Arnold zu sprechen. **K** berichtet, nachdem hier schon an einer früheren Stelle von vier Söhnen und vier Töchtern Heinrichs des Reichen die Rede war, etwas weiter unten „hat (Heinrich der Reiche) odir zcuvor unnd vor seinem tode seinen vier sonen das gancz Voitlandt auszgetaylt, daruber er allain ayn herr war unnd dorumb ayn vogt gnandt, aynem die herrschafte Weyda, dem andern Grewtz, dem dritten Gera, dem vierdten Plawen geaygenth, wie sich dann alle vier

1) Büchner a. a. O. Noch 1240 schenkt Landgraf Heinrich den Grund und Boden zur Stiftung des Kloster Cronschwitz und überweist diesem einige Einkünfte „in territorio Wyda de eisdem bonis, que de manu tenemus domini imperatoris“. S. Cohn Forsch. z. Deutsch. Gesch. IX. S. 598 f.

2) Nachweise s. Cohn a. a. O. S. 588 ff.

herrschafft ayner helmzcaychn unnd wappen gebrawchenn moygenn". Ganz ähnlich berichten auch der Pirnaische Mönch und Paul Lange, dafs die vier Söhne Heinrich des Reichen die vier genannten vogteilichen Linien eröffnet hätten, und nur die Aufeinanderfolge der letzteren ist bei jedem von ihnen eine andere [1]).

Schon Alberti hat auf das Ungeschichtliche dieser Angaben aufmerksam gemacht [2]). Heinrich der Reiche hatte nach Ausweis der Urkunden nur drei Söhne. Eine Vogtei oder besser einen Vogt von Weida zu Greiz hat es allerdings schon in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts gegeben, in dem sich der jüngste Sohn des Stifters von Mildenfurth als „Henricus dictus advocatus de Groyz" bezeichnete, aber da er keine Söhne hinterliefs, starb mit ihm diese Linie wieder aus. Greiz kam dann an die Plauener Vögte und erst seit Anfang des 14. Jahrhunderts eröffnete die jüngere Linie derselben das Haus Greiz [3]). Arnold, der um die Mitte des 13. Jahrhunderts schrieb, konnte also von letzterem nichts wissen, und selbst wenn er den noch 1240 genannten advocatus de Groyz im Auge hatte, so konnte er ihn doch wenigstens nicht als Bruder der die Häuser Weida, Plauen und Gera beginnenden Vögte hinstellen, da letztere zu seiner Zeit noch lebten, **M** wird also auch hier wieder das Richtige d. h. in diesem Falle die Notiz über die vier Linien n i c h t haben. Die späteren übrigen Handschriften dagegen konnten ihrerseits leicht und unabhängig von einander, — wofür die verschiedenartige Aufzählung spricht, — die vier ihnen bekannten Linien auf den gemeinsamen Stammvater, Heinrich den Reichen, zurückführen, indem sie von diesem einfach vier Söhne abstammen liefsen.

1) Pirnaische Mönch: Vormelter her hatte IIII sone alle Heynrich gnant. Einer war her zcu Weyda, der II. zcu Gerawe, der III. zcu Plawen, der IIII. Greicz (Reus czugenant aus orsachen). —

Paul Lange: quorum primus post eum sedit in Wyda secundus in Groyt sive Greitz, dictus Henricus Reusse, tertius in Plawen, quartus in Gera.

2) Alberti a. a. O. S. 31.

3) Brückner, Landeskunde S. 365.

Der Schlufs von **K** mit der Nachricht, dafs Heinrich der Reiche mit seiner Gemahlin Bertha „zcu Myldenfurdt myttenn im tempell erlich begraben" liege, fehlt gleichfalls in **M**. Diese Angabe wird aber durch das in **M** der Arnoldischen Aufzeichnung angehängte Mildenfurther Mortuarium oder Nekrologium bis auf den Ausdruck myttenn im tempell, der doch ziemlich allgemein gehalten ist, bestätigt. Ob in der Urschrift Arnolds sich noch eine Notiz darüber befand oder nicht, wird schwer nachweisbar sein.

Die Reihe der in Mildenfurth Bestatteten wird in jenem Nekrologium mit Heinrich dem Reichen, dem Gründer des Klosters, eröffnet. Er starb am 3. August (III nonas Augusti in invencione sancti Stephani.) und zwar vor dem ausgehenden Jahre 1209 [1]), nachdem er zuletzt 1196 als Zeuge urkundlich vorkam [2]).

Ihm folgte am 24. September (VIII kal. Octobris, hoc est tercia die [post] festum sancti Mauricii [3]) auch vor der oben angegebenen Zeit [4]) seine Gemahlin Berchta oder Bertha, hier wie im Arnold als Gräfin von Tyrol (comitissa de Tyrol) bezeichnet. Ihre Abkunft und Verwandtschaft mit dem kaiserlichen Hause ist noch nicht nachgewiesen. Man hat sie bald zu einer Markgräfin von Österreich aus dem Babenbergischen Geschlechte gemacht [5]) bald für eine von Heldrungen gehalten [6]). Ich vermuthe, dafs sie zur Familie der Grafen von Andechs-Meran gehört, und durch sie später das Regnitzland an ihre Nachkommen vererbt wurde; denn dafs allein durch die Sophie von Orlamünde, wie man bis jetzt annahm, ein so bedeutendes Gebiet als Mitgift an die Weidaer kam [7]), scheint mir kaum glaublich, da doch, auch wenn

1) Nach 1209, Oktob. 4 fällt die Bestätigungsurkunde seiner Söhne für Mildenfurth. Vergl. Cohn a. a. O. 546, Anm. 2.

2) Mitt. d. Gesch. und Altertumsforsch. Ges. des Osterlandes V. S. 177.

3) Mauricius-Septemb. 22.

4) Bertha 1209 als † genannt, (s. Anm. 1).

5) Majer a. a. O. S. 12.

6) Brückner a. a. O. S. 331.

7) Vergl. Mitt. aus dem Archive des Vogtl. Altertumsforsch.-Vereins zu Hohenleuben im 38. Jahresbericht dv. 31 (1866) S. 22 und Beilage IV. — Cohn a. a. O. S. 545.

die Erbansprüche der Orlamünder und Vögte durch eine Heirat ausgeglichen wurden, letztere immerhin ein älteres Erbrecht auf den Meranischen Nachlafs haben mufsten.

Von den 1209 zuerst genannten drei Söhnen Heinrichs des Reichen und der Bertha sind die beiden älteren nicht in Mildenfurth begraben. Der älteste Bruder trat zwischen 1219 und 1224 in den deutschen Orden[1]) und scheint in letzterem Jahr bereits nicht mehr gelebt zu haben[2]). Wo seine Grabstätte ist, wissen wir nicht. Der zweite Sohn Heinrich des Reichen nannte sich noch 1224 Heinrich der Mittlere[2]), 1234 der Ältere[3]) und kommt seit 1236 bald als Vogt von Weida, bald als solcher von Gera vor[4]). Er war vermählt mit Jutta, vermutlich einer Tochter des Burggrafen Albrecht I. von Altenburg[5]) und liefs sich von ihr nach der Gründungslegende des Klosters, das beide Ehegatten kurz zuvor gestiftet, in der Kirche zu Mildenfurth feierlichst durch Bischof Engelhard von Naumburg scheiden, um gleich seinem älteren Bruder in den deutschen Orden zu treten.

1) Cohn a. a. O. S. 547, Anm. 7.

2) In diesem Jahre schenkt Heinrich der Mittlere, Vogt von Weida, dem deutschen Hause die Kirche zu Plauen „in remissionem peccatorum meorum, patris mei ac fratris mei Heinrici senioris, qui se confratrem domui eidem obtulerat“. Müller a. a. O. I Nro. X.

3) Alberti, Urkundensammlg. zur Geschichte der Herrschaft Gera I S. 33.

4) Müller a. a. O. I N. XIV. — Alberti, Urkundensammlg. z. G. d. H. Gera I. S. 48. — Urkunde im Landesarchiv zu Altenburg. Urkundenabteilg. Anh. II N. 4, nicht, wie Alberti a. a. O. S. 49 angiebt, im Sachs. Ernest. gemeinschaftl. Archiv zu Weimar.

5) Nach Legende von Cronschwitz in 18. und 19. Jahresbericht des Vogtl. Altertumsforsch.-Vereins S. 100. — Pirnaische Mönch bei Menken S. 1476, 1538, 1541. Vergl. Variscia IV (1837) S. 31 und Cohn a. a. O. 553, Anm. 3. — Nach dem chron. Citic. bei Pistorius I S. 791 sollte sie eine geborene von Weida sein, eine Angabe, die schon von Limmer, Vogtl. Gesch. II 354 Anm. mit Recht wegen der in diesem Falle zu nahen Verwandtschaft als unbrauchbar abgewiesen wurde. — Die von Limmer a. a. O. II S. 355 ff. aus den Papieren Heinrich XXVI. abgedruckte deutsche Urkunde, durch welche 1238 ann unsr lybn frowen dag zu Gera (also purific. Mariae = Februar 2 oder assumpt. Mar. = August 15) Heinrich und Jutta „grevyn zu Gera“ der Kirche in Gera eine Schenkung machen, ist, wenn nicht geradezu Fälschung, doch jedenfalls nur eine recht junge Übersetzung.

Dies mufs in der Zeit von 1237 bis 1238 Decemb. 16 geschehen sein [1]). Heinrich ging dann nach Preufsen, wo er gewaltige Kriegsthaten vollbrachte [2]) und nach 1249, Febr. 7 in die Heimat zurückgekehrt, im Kloster Cronschwitz starb und hier begraben wurde [3]). Wann seine Gemahlin Jutta, welche die erste Priorin von Cronschwitz war, ihm im Tode folgte, ist nicht bekannt. Jedenfalls ist die Nachricht Reitzensteins, dafs sie noch 1262 lebte [4]), nicht richtig, da sie bereits 1262 als verstorben bezeichnet wird [5]).

Der nächste, welcher nach Heinrich dem Reichen und seiner Gemahlin aus dem Weidaer Hause wieder in Mildenfurth die letzte Ruhestätte fand, war der dritte und jüngste Sohn derselben Heinrich, genannt Vogt von Greiz. Unter diesem Namen tritt er noch 1240 urkundlich auf [6]) und starb wohl bald nach dieser Zeit am 28. Mai (V kal. Junii, hoc est quarta die post festum Urbani) ohne Erben [7]).

Seine Gemahlin war dem Mildenfurther Nekrologium zufolge — und sonst wird sie nirgends mehr erwähnt — Isengard von Waldenburg (Waldenberg) und starb am 13. März (III idus Marcii, hoc est secunda die Gregorii [8]) nach ihrem Gatten [9]).

---

1) Alberti Urkundensammlg. z. G. d. H. Gera I S. 37 und 48.

2) Cohn a. a. O. S. 551 ff.

3) Cod. dipl. Warmiens I, 40. — Peter von Dusburg, chronica terre Prussie III c. 57 (bei Töppen S.S. rerum Prussic. I. S. 83). Vergl. Cohn a. a. O. S. 567.

4) Im 40. Jahresb. des Vogtl. Altertumsf.-Vereins S. 1.

5) „Soror J[utta] de Cronswiz que tunc temporis memorate domui prefuit." s. Müller a. a. O. N. XXIII. Das von Reitzenstein a. a. O. S. 5 benutzte Regest bezieht sich auf einen früheren durch die Jutta gemachten Kauf.

6) Cohn a. a. O. S. 588 und 599.

7) Sein Besitztum kam besonders an das Haus Plauen, (Müller a. a. O. N. C.).

8) Gregorius papa = 12. März.

9) Ihr Vater könnte der 1216 (Schultes II 513) genannte Conrad von Waldenberc gewesen sein. Die Herrschaft lag an der Mulde (um die heutige Stadt Waldenburg) und kam im 15. Jahrhundert an die Herren von Schönburg (Schultes II S. 399).

Bei den nun folgenden Herren von Weida wird Personen- und Zeitbestimmung dadurch so ungemein erschwert, dafs sie in den Urkunden nicht die hier beigefügten Zunamen „der Pfeffersack, der Rothe und der Orlamünder“ führen, sondern nur den einzigen Namen Heinrich, zuweilen mit dem Zusatze der Ältere oder Jüngere. Es wird daher, um sicher zu gehen, notwendig sein, zuerst den letzten im Mildenfurther Nekrologium genannten Toten zu bestimmen. Er wird als „Heinricus iunior advocatus de Wyda cognominatus de Orlamünde“ bezeichnet. Erinnern wir uns nun, dafs die Handschrift **M** des Arnold im Anfang des 14. Jahrhunderts geschrieben ist, so ergiebt sich, dafs wir in der Zeitbestimmung nicht über das Jahr 1320 nach aufwärts gehen dürfen. Da ferner von 1258, Mai 20 Sophie, die Schwester der Grafen von Orlamünde, als „advocatissa de Wida“ urkundlich belegt ist [1]), so ist es doch natürlich anzunehmen, dafs entweder ihr Gatte oder einer ihrer Söhne den vom Mildenfurther Nekrologium überlieferten Beinamen „der Orlamünder“ (de Orlamûnde) geführt habe. Von den Heinrichen von Weida, welche der Zeit nach Söhne der Sophia gewesen sein könnten, tritt zuerst 1281 der Ältere (senior) zugleich mit seiner Schwester Irmengard, Wittwe des Richard von Damen, auf [2]), und seit 1288 wird auch sein jüngerer Bruder neben ihm genannt [3]). Ersterer starb zwischen den Jahren 1316 und 1319 [4]), Heinrich der Jüngere dagegen in der Zeit von 1293, Juni 2 bis Juli 22 [5]). Da aber der im Mildenfurther Nekrologium als de Orlamûnde

1) Variscia III (1834) S. 18 ff.

2) Müller, I N. LXXIII.

3) Müller, I N. LXXXVII und Alberti, Urkundensamml. z. G. d. H. Gera I S. 63.

4) Alberti, Urkundensamml. z. G. d. H. Gera II S. 85 und 92.

5) Nach 1293, Juni 2 (quarto nonas Junii) bestätigt Heinricus iunior advocatus de Wida dem Nonnenkloster zu Weida das Vermächtnis des Pfarrers Rupert von Triptes (Haupt- u. Staatsarchiv, Weimar), und schon am 22. Juli desselben Jahres bestellt Landgraf Dietrich den älteren Vogt von Weida zum Vormund der unmündigen Kinder seines verstorbenen Bruders. Alberti a. a. O. II S. 65, 92, 93.

zugenannte Heinrich der Jüngere, Vogt von Weida, eben jener Überlieferung zufolge am 17. September (XV kal. Octobris hoc est tercia die post exaltacionem sancte crucis) verstarb, so kann nur der 1258 urkundlich belegte Vogt und Gemahl der Sophia von Orlamünde diesen offenbar auf seine Ehe Bezug habenden Beinamen getragen haben.

Halten wir hieran fest und vergleichen alle von Beckler bis in die Neuzeit aufgestellten Genealogien der älteren Herren von Weida mit den Angaben des Mildenfurther Nekrologiums, so stellen sich sämmtliche als falsch heraus. Abgesehen von den älteren Stammtafeln [1]), die längs unbrauchbar geworden und bei Seite gelegt sind, kommen hier besonders die von Cohn und die auf letzteren fufsende von Brückner [2]) in Betracht.

Cohn leitet nämlich die bekannten drei Vogtslinien von Weida, Plauen, Gera, alle auf den zweiten Sohn Heinrichs des Reichen, den ersten Vogt von Gera zurück, indem er ihre Stammväter als Brüder und Söhne des vorgenannten ansieht. Cohn begründete seine Ansicht eigentlich nur durch e i n e Urkunde, worin Markgraf Heinrich der Erlauchte von Meifsen 1259, Mai 27 dem Kloster Lausnitz eine Schenkung der Vögte von Weida und Plauen bestätigt, nachdem diese beiden Vögte in ihrem und ihres Bruders, des Vogtes von Gera Namen (etiam nomine fratris ipsorum advocati de Gera) das betreffende Schenkungsobjekt ihm (dem Markgrafen) aufgelassen hätten [3]).

Vorstehender Angabe, dafs die drei Vögte Brüder ge-

---

1) Beckler im stemma Ruthen. und Limmer in s. Vogtl. Gesch.

2) Vor Brückners Angaben, soweit sie nicht von Cohn stammen, mufs ich entschieden warnen. Da er niemals Quellen angiebt, so ist seine Nachprüfung sehr schwer. Wo ich aber eine solche vornahm, zeigte sich bei ihm die gröfste Ungenauigkeit, ja selbst Entstellung der Quellen. Brückner und Limmer haben in der That die Vogtländische Geschichte auf lange Jahre hinaus verdorben, und es bedarf noch vieler Arbeit, ihre in der Vogtländ. Geschichte bereits festgewurzelte Autorität vollends zu brechen. Das solches aber über kurz oder lang geschieht, daran zweifle ich nicht.

3) Müller a. a. O. I. N. XXII.

wesen seien, widersprechen aber eine Reihe anderer Zeugnisse, die Cohn zum Teil auch nicht entgangen waren. Nach der Cronschwitzer Legende sollen nämlich Heinrich I. von Gera und seine Gemahlin Jutta vier Söhne hinterlassen haben, von denen der eine Herr zu Plauen, der andere Herr zu Gera, der dritte Predigermönch zu Erfurt und der vierte Domherr in Magdeburg wurde. Von einem fünften Sohne und Herrn zu Weida ist in der Legende nicht die Rede [1]). Dazu kam eine Urkunde der Vögte von 1255, März 30, durch welche Henricus advocatus de Wida, Henricus et Henricus fratres, de Plawe et de Gera advocati, eine Schenkung an Kloster Lausnitz machen [2]).

Cohn half sich nun über diesen Widerspruch mit der Annahme hinweg, dafs Heinrich I. von Gera vor der Heirat mit Jutta schon einmal vermählt war, und Heinrich von Weida aus dieser früheren Ehe stammte, also ein Halbbruder der Vögte von Plauen und Gera gewesen wäre [3]). Dieser älteste Sohn Heinrichs des Landmeisters, wie der Vater der Vögte von Plauen und Gera gemeiniglich genannt wird, war nach Cohns eigenster Berechnung 1238 bereits zwanzig und mehr Jahre alt. Derselbe war ferner nach ihm mit der schon genannten Sophia von Orlamünde vermählt, und zwar setzt Cohn diese Heirat zwischen 1240 und 1250 an [4]). Wie wir bereits sahen, starb aber der jüngere Sohn beider im Jahre 1293 mit Hinterlassung von unmündigen Kindern, und seine Wittwe lebte noch 1331 [5]).

Hiernach also müfsten entweder der Vater oder der Sohn bei ihrer Verheiratung mehr als dreifsig Jahre gezählt haben, und das dürfte für die Zeit des Mittelalters doch recht auffallend sein.

---

1) 18. und 19. Jahresbericht des Vogtl. Altertumsforsch.-Vereins (1843 und 1844) S. 100.

2) Müller a. a. O. I N. XX. Mit dem Landgut Schlifstein, während in der Urkunde von 1259, Mai 27 das Dorf Reichersdorf verliehen wird. Die Vögte sind hier und da aber offenbar dieselben.

3) Cohn a. a. O. S. 569 und Anm. 2.

4) Cohn a. a. O. Anm. 6.

5) Alberti, Urkundens. z. G. d. H. Gera II S. 65 und S. 93.

Die in der Urkunde von 1259, Mai 27 genannten Vögte waren aber keineswegs Brüder. Das geht aufser den bereits angeführten noch aus andern Zeugnissen hervor. Zuerst nämlich beweisen dies zwei chronikalische Nachrichten, welche vermelden, dafs 1242 Heinrich der Landmeister mit grofsem Gefolge auch seinen Verwandten, den Vogt von Weida, mit sich nach Preufsen geführt habe [1]). Cohn vermutet freilich, dafs hier der Ausdruck „consanguineus" für „filius" auf einer Willkür des Chronisten beruhe, eine solche war aber mehr auf Seiten Cohns; denn es giebt noch weitere urkundliche Zeugnisse, welche die Erzählung der Cronschwitzer Legende über die Familie des Landmeisters als richtig bestätigen. Einmal stellen nämlich die Vögte von Plauen und Gera eine Anzahl Urkunden aus, in denen der eine Bruder seine Schenkung u. s. w. immer als mit Zustimmung des andern Bruders geschehen hinstellt, doch wird der Weidaer niemals von ihnen selbst Bruder genannt [2]). Besonders fällt hier

1) Ich habe beide Angaben kombiniert. Einzeln lauten sie 1) in der Chronik von Oliva (b. Töppen SS. rer. Prussic. I 683): „Iste cum peregrinis secum adductis et advocato de Wida et aliis." 2) bei Dusburg III c. 57 (Töppen a. a. O. S. 83): „Hic (der Landmeister) nobilem virum dominum de Wida consanguineum suum cum quinquaginta viris expertissimis in bello — ad terram Prussie secum duxit.

2) 1244, Mai 29 (Müller I N. XV). Heinrich, Vogt von Plauen, schenkt ex consensu fratris mei Heinrici advocati de Gera dem deutschen Orden einige Güter.

1250 (Müller N. XVIII). H. de Plawe et H. de Gera fratres ac advocati.

[1250] (Reufs. Hausarchiv zu Schleiz V. XII Fol. 1). Heinrich, Vogt von Gera, schenkt „cum consensu unanimi fratris nostri Henrici advocati de Plawen venerande matri mee sorori Jutte priorisse in Cronswicz quidquid mihi in villa Bernczdorf de morte fratris mei felicissime recordacionis Henrici canonici Magdeburgensis iure cessit hereditario. — Ut autem huic donacioni — nullus in posterum audeat — contraire, presentem paginam — sigilli mei et Henrici fratris mei advocati de Plawen duxi munimine roborandam. — Testes sunt Henricus advocatus de Wida, Henricus advocatus de Plauwen etc.

1251, Aug. 17 (Reufs. Hausarchiv zu Schleiz V. XII Fol. 2). Heinrich von Gera verkauft mit Zustimmung seines Bruders, des Vogtes von Plauen, an Cronschwitz 13 Mark jährlichen Zinses in Bernsdorf.

aber endlich eine Urkunde in's Gewicht, worin Landgraf Albrecht von Thüringen 1280, April 1 dem deutschen Orden unter anderem auch „ecclesiam parrochialem in Plawe sitam in terra Dobnensi, quam nobilis vir quondam Henricus advocatus pater advocatorum de Plawe et de Gera contulit ordini“ bestätigt [1]. Wenn der Landmeister Vater des Weidaer Vogtes gewesen wäre, so würde letzterer doch offenbar auch mit genannt sein. Dabei läfst sich der Ausdruck der Urkunde von 1259 [2]): „nomine fratris ipsorum advocati de Gera“ im Verhältnis zu den obengenannten Vögten von Weida und Plauen recht gut erklären, indem derselbe entweder etwas ungenau gebraucht und, obwohl nur zu dem an letzter Stelle stehenden Vogte von Plauen gehörig, der Kürze halber auch auf deren Verwandten, den Vogt von Weida, angewandt wurde, oder der Schreiber jener Urkunde hat wirklich das Verwandtschaftsverhältnis der Vögte nicht richtig gekannt. In solchen Fällen, wie der besprochene, kann eben nicht eine einzelne Urkunde, sondern erst eine Gruppe derselben entscheiden.

Nachdem so nachgewiesen ist, dafs der Landmeister nicht Vater des zu seiner Zeit lebenden Vogtes von Weida war, fragt es sich, woher diese Linie dann abstammen mag. Der jüngere Bruder des Landmeister, Heinrich Vogt von Greiz zubenannt, hatte, wie wir bereits sahen, keine Erben, wohl aber hinterliefs der älteste Bruder noch einen Sohn, und von diesem mufs das Weidaer Haus abstammen. Er tritt zuerst 1236, Mai 1 als Zeuge einer Urkunde seines Oheims auf und wird hier einfach nur Heinrich von Weida ohne Vogtstitel genannt [3]). Daraus könnte man schliefsen, dafs er damals noch sehr jung oder gar unmündig war, aber auch die Gebrüder von Strafsberg tragen hier nicht den ihnen sonst um diese Zeit gewöhnlichen Vogtstitel [4]), und

1) Müller I. N. LXX.

2) Müller a. a. O. N. XXII.

3) Müller N. XIV. Presentibus testibus subscriptis viris honorabilibus Reimbotone et Erkenberto fratribus de Strazberc, Heinrico filio meo seniore, Heinrico de Wida filio fratris mei etc.

4) Müller N. IV, VI, IX.

so dürfte der obige Schlufs nicht notwendig sein. Es liegt vielmehr näher, zu glauben, dafs er, als sein Vater ungefähr um 1220 in den deutschen Orden trat, schon ziemlich erwachsen war und wohl in den ersten Jahren des Jahrhunderts geboren ist. Zum zweiten Male wird er in einer Urkunde Bischof Engelhards von Naumburg kurz erwähnt, indem dieser 1237, März 18 eine Entscheidung über die Kirche zu Schmircha trifft und verkündet, dafs seine Handlungsweise „de voluntate advocatorum de Wida Henrici et Henrici amicorum filii fratris ipsorum, qui ius patronatus habet in parrochia Ronneberg" geschehen sei [1]). 1242 [2]) zog dieser Heinrich Peffersack [3]), wie ihn das Mildenfurther Nekrologium zubenennt, zugleich mit seinem Onkel, dem späteren Landmeister, und einer Schar von 500 auserlesenen Kriegern nach Preufsen [4]). Von da wird er nicht lange nachher in die Heimat zurückgekehrt und gestorben sein. Er liegt in Mildenfurth begraben. Das Nekrologium dieses Klosters bezeichnet ihn als senior und giebt als seinen Todestag den 23. September an (IX kal. Octobris hoc est crastino Mauricii) [5]). Als seine Gemahlin wird hier die sonst unbekannte Heilike von Hardeck genannt [6]). Sie starb am 18. September (XIIII kal. Octobris hoc est quinta die post exaltacionem sancte crucis) [7]).

1) Löber, Historie von Ronneburg (1722), Anh. S. 4. Auch Cohn hat diese Stellen gekannt, nimmt aber an, dafs der Sohn des ältesten Bruders entweder jung gestorben oder Geistlicher geworden sei (S. 551). Für beides fehlen die Beweise.

2) Oder 1246; s. Cohn S. 563 Anm. 2 und S. 569 Anm. 4.

3) Pfeffersack heifst im mittelalterlichen Sinne eigentlich Kaufmann, wird dann aber auch als Bezeichnung eines grofsen Reichtums gebraucht, und diese Bedeutung scheint es uns hier zu haben.

4) Dusburg III c. 57.

5) Mauricius = September 22.

6) Die Grafschaft Hardeck in Steiermark gehörte damals den Grafen von Plaien, die in der zweiten Hälfte des 13. Jahrh. dann ausstarben (Urkundenb. des Landes ob d. Enns II S. 787 und III S. 618 sub Hardeck). Auch bei Waldsassen lag ein Schlofs Hardeck. Sollte vielleicht hier eine Nebenlinie des Geschlechtes gesessen haben, und aus ihr die Heilike sein?

7) Sept. 14.

Die Bestimmung der beiden folgenden aus dem Hause Weida in Mildenfurth Begrabenen ist bei der Dürftigkeit der Urkunden aus dieser Zeit eine sehr schwierige. Die Annahme, dafs die hier genannten Vögte Heinrich der Ältere, der Rothe (rufus) und Heinrich der Jüngere, der Orlamünder zubenannt, abermals Vater und Sohn gewesen wären, wird durch den Umstand, dafs letzterer schon 1258 als mit der Sophia von Orlamünde vermählt genannt wird [1]), einigermafsen bedenklich; denn wenn auch angenommen werden darf, dafs Heinrich Pfeffersack um 1200 geboren wurde, und die Zusammendrängung von drei Generationen auf den kurzen Zeitraum von nicht ganz 60 Jahren an und für sich möglich sein dürfte, so ist dieser Ausweg anderseits doch etwas gezwungen und unwahrscheinlich. Dazu kommt, dafs wir eine — allerdings verdächtige — Urkunde von 1246, Juli 21 besitzen, in der Henricus et Henricus domini advocati in Vida der Pfarrkirche zu Gefell ihre Güter in Venzka und Münchenreuth, sowie den Zehnten des Schlosses Hirschberg schenken [2]). Ist vorstehende Urkunde echt, so müssen

1) Variscia III S. 18.

2) Schlecht gedruckt bei Longolius, Beschäftigungen mit bewährten Nachrichten von Brandenburg-Culmbach S. 544. Das Original der Urkunde, das bis jetzt verloren war, ist von mir im Münchener Reichsarchiv (Gefell. Saal IV, Kast. 4, Lade 4, Fasc. 1) aufgefunden worden. Die Form, in welcher die Urkunde vorliegt, giebt zu Bedenken gegen sie Anlafs. Sie ist in der Schrift des 14. Jahrh. von sehr flüchtiger und unleserlicher Hand geschrieben. Namentlich ist das „s" für die Beurteilung der Zeit charakteristisch, und auch die Sprache, wie die Diphtongisirung in Munchenreut und Leutoldus sprechen für eine jüngere Abfassung. Neben ihr liegt ein zerbrochenes Siegel, welches die bekannte Gemme mit dem von acht Sternen umgebenen Stechhelm darstellt mit der Legende: S. HEINRICI IUNIORIS ADVOCATI DE WIDA. Da aber von ihren Zeugen, darunter dominus de Gera Henricus de Plawen wenigstens einer, nämlich Hartmann v. Saalburg als zeitgemäfs nachzuweisen ist (Alberti, die ältesten Stadtrechte der Reufs. Städte im 52. u. 53. Jahresbericht des Vogtl. Altertumsforsch.-Vereins S. 47), so möchten wir die Urkunde nicht für eine Fälschung, sondern nur für eine jüngere Erneuerung oder Abschrift halten. Übrigens hat das Münchener Diplom deutlich die Jahreszahl MCCLXVI, gehört also nicht, wie Alberti a. a. O. S. 32 meint, in das Jahr 1296.

Heinrich der Rothe und Heinrich der Orlamünder Brüder gewesen sein. Ersterer starb wohl kinderlos; denn die späteren Herren von Weida scheinen doch Kinder der Sophie, der Gemahlin des jüngeren Bruders, gewesen zu sein. Heinrich der Rothe starb dem Mildenfurther Nekrologium zufolge am 26. November (VI kal. Decembris hoc est in crastino Katherine)[1].

Er wird der Heinrich der Ältere, Vogt von Weida sein, der 1257 als Landrichter (iudex provincialis) von Eger erscheint[2]; denn später tritt erst 1281 wieder ein Heinrich der Ältere auf[3]. Ob die im Nekrologium nach ihm aufgeführte Gräfin Irmgard von Dewin, die am 24. Januar (nono kal. Februarii hoc est tertia die post festum Vincencii)[4] starb, seine Gemahlin war, scheint uns zweifelhaft, da hier die sonst überall beigefügten Worte „uxor eius" fehlen. Sie könnte eine Schwester oder andere nahe Verwandte der Vögte gewesen sein[5].

Der letzte Weidaer, von dessen Grabstätte in Mildenfurth das Nekrologium berichtet, war Heinrich der Jüngere, der Orlamünder. Er wird, wie bereits angegeben, 1258 als mit Sophia von Orlamünde vermählt genannt, und zwar wird nach dem Umstande zu schliefsen, dafs beider Sohn 1293 noch unmündige Kinder hinterläfst, diese Heirat nicht viel früher, als in das obenangegebene Jahr, etwa um 1255, zu setzen sein[6]. Er starb am 17. September (XV kal. Octobris,

1) Katharina = November 25.

2) Nach 2 Urkunden im Münchener Reichsarchiv, Kloster Waldsassen Fascik. 9.

3) Müller N. LXXIII.

4) Vincencius levita = Januar 22.

5) Der Name Irmgard kommt im 13. Jahrh. nochmals im Weidaer Hause vor, indem eine Tochter des Orlamünders diesen Namen trug. Sie wird 1281 als Schwester Heinrichs des Älteren und Wittwe Richards von Damen bezeichnet (Müller N. LXXIII) und kommt als solche noch 1306 (Haupt- und Staats-Archiv zu Weimar) vor. Die Angabe Brückners S. 352, dafs sie in zweiter Ehe mit Heinrich dem Hochberühmten von Gera (1275—1306) vermählt war und nach 1307 gestorben sei, ist also irrtümlich.

6) Jedenfalls ist die Berechnung dieser Heirat bei Cohn S. 569 ziemlich willkürlich, und letztere viel zu früh angesetzt.

hoc est tertia die post exaltationem sancte crucis) und zwar 1281, September 11, wo bereits sein Sohn als Heinrich der Ältere neben seiner (letzteres) Schwester Irmgard auftritt [1]).

Aufser diesen vorgenannten, heifst es zum Schlufs des Nekrologiums, seien noch die Leichen vieler ihrer Vorfahren in Mildenfurth bestattet. Inwieweit dies der Fall gewesen ist, läfst sich nicht sagen, doch liegt es nahe, dafs noch einige jung verstorbene Kinder oder in den geistlichen Stand eingetretene Mitglieder der Familie dort ihre letzte Ruhestätte fanden.

Wir fanden also durch unsere bisherige Untersuchung, dafs die von uns neuentdeckte Handschrift des Arnold die oft mangelhafte und entstellende Übersetzung Kröfsners vielfach berichtigt und hierdurch, wie durch ihr nachweisbares hohes Alter, indem sie den von ihr erzählten Ereignissen weit näher steht, als man dies bisher annehmen konnte, den Arnold von Quedlinburg zu einer wertvollen Quelle der Vogtländischen Geschichte macht. Bringt Arnold auch über die Vorfahren der Jordana, der Gemahlin des ersten bekannten Herrn von Weida, sowie über diesen selbst noch einige recht dunkle und zweifelhafte Nachrichten, wie z. B. die Benennung der Weidaer als Grafen von Osterode und Gleifsberg, so gewinnt er doch für die spätere Zeit bedeutend an Zuverlässigkeit und kann im allgemeinen als wohl unterrichtet über die ältere Geschichte der Herren von Weida gelten. Wertvolle Beiträge hierfür lieferte dann noch das der Münchener Handschrift angehängte Nekrologium des Klosters Mildenfurth. Seine Glaubwürdigkeit, so sehr es auch zuweilen dem bisher für die Geschichte der terra advocatorum als feststehend Geltenden widerspricht, ist, wie wir sahen, urkundlich gut beglaubigt und daher wohl nicht anfechtbar.

Leider aber bringen auch die neuen Quellen keine ge-

1) Brückner S. 335 setzt seinen Tod vor 1276, weil in diesem Jahre Heinrich von Plauen den hier vorkommenden Heinrich von Weida nicht als Bruder, sondern als Vetter (patruelis) bezeichne (Müller N. LIX). Nach unserer Beweisführung waren aber auch die Väter schon Vettern, und so wird dieser Grund hinfällig.

nügende Lösung der bis in die jüngste Zeit häufig behandelten, doch immer noch nicht geklärten Frage nach der Entstehung des Vogtstitels der Weidaer Familie, oder vielmehr das wenige, was Arnold bei seiner Erzählung von der Gründung Mildenfurths darüber bringt, kann leicht der Anlafs neuer Mifsverständnisse werden. Wir müssen daher auch auf diese Frage noch kurz eingehen und wollen, wenn unsere vorbereitete Untersuchung darüber auch noch nicht abgeschlossen ist, doch wenigstens die uns bei derselben leitenden Hauptgedanken angeben.

Während nämlich die älteren Historiker des Vogtlandes allgemein annahmen, dafs letzteres ursprünglich ein Komplex grofser Reichsgüter und die Vögte die Verwalter derselben und kaiserliche Beamte gewesen seien, kam man in neuerer Zeit vollständig von dieser Ansicht zurück und offenbar hauptsächlich deshalb, weil die Vögte von Weida, Plauen und Gera mit Ausnahme einer unechten Urkunde Friedrichs II., die angeblich vom Jahre 1232 ist, aber erst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts entstand [1]), niemals in kaiserlichen oder anderen Urkunden als advocati nostri oder regni bezeichnet wurden.

Gegenüber dieser älteren Auffassung stellte dann nach Vorgang Reitzensteins [2]) Adolf Cohn eine neue Hypothese auf und suchte nachzuweisen, dafs der Vogtstitel des Reufsischen Hauses von der Quedlinburger Stiftsvogtei über Gera, in deren Besitze die Weidaer thatsächlich waren, abzuleiten sei [3]). Hiergegen hat schon Alberti richtig bemerkt, dafs auf diese Weise zwar der Titel der Vögte von Gera, nicht aber der von Weida und Plauen erklärt werden könne [4]).

---

1) Cohn, Forsch. IX S. 573 ff.

2) Der bereits in seinem „Vortrag über Unechtheit und Fälschung einiger wichtiger Voigtländischer Urkunden" (Gera 1868) S. 21 und im 38. u. 39. Jahresbericht des Altertumsforsch.-Vereins von diesem Gesichtspunkte ausging.

3) Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte und Altertumskunde III S. 179 ff.

4) Alberti, Die ältesten Herren von Weida S. 19.

Derselbe wies ferner an anderer Stelle auf eine Urkunde hin, durch welche sich 1237 die Äbtissin Gertrud von Quedlinburg mit Heinrich dem Älteren von Weida über die Einkünfte der Vogtei Gera vergleicht, und wo letzterer nicht advocatus de Gera, sondern advocatus de Wida genannt wird [1]). Gegen Cohn spricht endlich, worauf bisher noch nicht genügend aufmerksam gemacht ist, die Thatsache, dafs auch die Verwandten der Weidaer, die Herren von Strafsberg in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts als Vögte auftreten, ohne dafs sie im Besitze einer Klostervogtei nachzuweisen sind [2]).

Auch Albertis Erklärung, dafs der Name Vogt nichts weiter als ein Titel und vielleicht eine besondere vom Kaiser verliehene Auszeichnung gewesen [3]), ist nicht haltbar, da sich für solche Titularauszeichnungen im früheren Mittelalter keine Analogien finden, und in dem Worte Vogt advocatus an sich der Begriff einer Auszeichnung doch keineswegs liegt.

Arnold von Quedlinburg erzählt nun, dafs Heinrich der Reiche bei der Gründung Mildenfurths die Vogtei über die Klostergüter dem Landgrafen Hermann von Thüringen aufgelassen habe und von diesem damit wieder belehnt sei. Darnach könnte man auf den Gedanken kommen, dafs der Vogtstitel des Weidaer Hauses auf die Klostervogtei über Mildenfurth zurückzuleiten sei. Hiergegen sprechen aber dieselben Gründe, wie gegen die Ableitung derselben von der Quedlinburger Stiftsvogtei.

Zur Erklärung des Vogtstitel müssen wir vielmehr zuerst die Frage aufwerfen, wie die Herren von Weida überhaupt ihren späteren grofsen Besitz im Vogtlande erworben haben. Nach Arnolds Erzählung, wie wir sahen, haben sie offenbar zuerst durch Heirat hier Fufs gefafst. Damit oder später mögen sie in dieser Gegend durch Belehnung mit Reichsgut in die Reihen der Reichsministerialen getreten

1) Alberti, Urkundensamml. z. G. d. H. Gera I S. 39.

2) Müller a. a. O. I. N. IV, VI, IX, XVII.

3) Alberti, Die ältest. Herren von Weida S. 53.

sein; denn als solche werden sie bereits zu Ende des 12. Jahrhunderts genannt [1]). Um dieselbe Zeit und zu Anfang des folgenden Jahrhunderts aber müssen sie im Vogtlande einen kräftigen Aufschwung genommen haben; denn während sie vorher kaum ein oder zwei Mal im Vogtlande als Zeugen genannt werden, kann Heinrich der Reiche schon 1193 ein bedeutendes Kloster gründen, und sein Zuname der Reiche weist auf einen großen Besitz hin. Dieser plötzliche Aufschwung der Weidaer hängt nun, meinen wir, mit ihrem Verhältnis zu den Staufern und besonders mit ihrem Verhalten in dem Kampfe Friedrichs I. gegen den aufständischen Heinrich den Löwen zusammen. Es läfst sich denken, dafs Heinrich von Weida durch seinen vollständigen Übertritt vom Sachsenherzog zum Kaiser auf dessen Dankbarkeit Anspruch hatte, und dafs Friedrich den früheren Ministerialen des Herzogs, nachdem derselbe durch seinen Übertritt ins kaiserliche Lager dort an der Unstrut ziemlich unhaltbar geworden war, reich im Vogtlande entschädigte und auf alle Weise begünstigte. Dabei müfste allerdings vorausgesetzt werden, dafs der Kaiser irgend welche Güter zum Verschenken an der Elster besafs. Dies können einmal Krongüter gewesen sein, und in der That sehen wir, dafs 1240 der jüngste Sohn Heinrich des Reichen Heinrich, Vogt von Greiz zubenannt, sein Reichslehen Reinhardsdorf an das Kloster Cronschwitz verkauft [2]).

Andererseits könnten die Staufer aber auch in dieser Gegend Allodialgüter besessen haben. Im Jahre 1157 überläfst nämlich Friedrich I. an Heinrich den Löwen einige Reichsgüter am Harze und entschädigt das Reich dafür mit Allodialgütern, die ihm teils als väterliches Erbe zuständig gewesen und teils vom Grafen Rabod für eine bedeutende Summe erkauft wären. Von diesen Gütern werden unter anderen die Schlösser Leisnig und Colditz genannt, von denen Arnold von Lübeck berichtet, dafs sie Friedrich I. zu-

1) Belege bei Alberti a. a. O. S. 47.

2) Cohn, Forsch. IX S. 599.

sammen mit dem Pleisnerland von dem Grafen Rapoto von Abensberg, der durch seine Gemahlin Erbe des Hauses Groitsch war, um 500 Mark kaufte [1]). Die Staufer haben also teils aus dem Wiprechtschen Nachlafs, teils aus väterlicher d. h. der durch die Salier, deren Erben sie waren, ihnen gewordenen Erbschaft Allodialbesitz im östlichen Sachsen gehabt. Könnte man nun annehmen, dafs dies besonders auch im Vogtlande der Fall war, so wären die Schenkungen der Staufer an die Herren von Weida erklärlich. Nach Arnold hatte Heinrich der Reiche den Grund und Boden, auf dem Mildenfurth errichtet wurde, vom Landgrafen und dieser ihn wieder vom Kaiser zu Lehen. Das zeigt die bei Arnold geschilderte stufenweise Lehnsauflassung. Als ferner Cronschwitz gegründet war, bestätigt Landgraf Heinrich von Thüringen 1240, Februar 25 den Boden, auf dem es erbaut war, und schenkt ihm aufserdem „in territorio Wyda de eisdem bonis que de manu tenemus domini imperatoris vel in territorio Salburg viginti marcarum redditus", die es frei besitzen soll, „dummodo sit de domini nostri imperatoris voluntate [2])". Das Gebiet von Weida trugen die Vögte vom Landgrafen zu Lehen und waren durch dasselbe wieder Afterlehnsleute des Kaisers. Sie sind aber auch jedenfalls unmittelbare Lehnsleute des Kaisers resp. des Reiches gewesen, und zu diesen Lehen rechne ich besonders Greiz, Ronneburg und das um Gera liegende Gebiet; denn das Quedlinburger Stift scheint nur Burg und Stadt Gera zu eigen besessen zu haben, wobei die erwähnte Burg vielleicht nicht der Osterstein, sondern das in der Stadt selbst gelegene alte Schlofs war [3]).

Auf diesen durch Königsverleihung erworbenen Besitz der Vögte möchten wir nun unsere Ansicht über die Entstehung des Vogtstitels begründen. Halten wir nämlich daran fest, dafs die Weidaer Ministeriale der Staufer oder des Reichs waren, so hatten sie als solche zwar die bezüglichen Lehen

1) Schultes, direct. dipl. II S. 131 u. Anm. — Arnold Lubic. M. G. SS. S. 246.

2) Cohn a. a. O. S. 599.

3) Spuren davon noch heute erhalten, s. Brückner, Landeskunde S. 434.

inne, nicht aber oder doch nur zum Teil die auf diesen haftenden Regalien, wie Gerichtsbarkeit, Zölle, Münzen, Geleite, Jagd-, Fischerei- und Bergwerksberechtigung. Wenn diese Regalien einem geistlichen Stifte verliehen wurden, so mufste vor allem die gesamte Gerichtsbarkeit, da ein Geistlicher nach den kanonischen Gesetzen dieselbe nicht ausüben durfte, einem Laien — in der Regel war dies ein Fürst oder doch sehr angesehener Mann — übertragen werden, und dieser hatte als Vogt der Stiftung die mit der Immunität verbundenen Rechte zu handhaben und in Beziehung auf das Stift alle diejenigen Befugnisse zu üben, welche sonst den königlichen Beamten zustanden [1]). In denjenigen Gebieten, wo ein gröfserer Komplex von Reichsgütern sich befand, wie im Pleifsner- und Egerlande gab es nun eine grofse Menge Reichsministerialer. Dieselben besafsen zwar die Reichslehen, die zugehörigen Regalien aber wohl nur zum Teil und die oberste Gerichtsbarkeit überhaupt nicht. Es wurden vielmehr zur Ausübung der letzteren sogenannte Landrichter (iudex provincialis) bestellt, welche die Rechte der Krone gegenüber der Vasallenschaft zu wahren und an des Königs Statt Recht zu sprechen hatten. Diese Stellung haben zuweilen auch die Vögte des Weidaer Hauses inne gehabt [2]). So war 1257 Heinrich der Ältere, Vogt von Weida, Landrichter in Eger [3]), Heinrich Vogt von Plauen 1291 Landrichter im Pleifsnerlande [4]). Sie nennen sich Heinricus advocatus de Wida (bez. Plawe) et iudex provincialis in Egra (bez. in terra Plisnensi), ein Beweis, dafs die Vogtswürde nicht, wie v. Vofs [5]) meint, mit dem Landrichtertum identisch war. Man kann überhaupt aber nicht von einer Vogts**würde** der

1) Waitz, Verfassungsgeschichte VII S. 320.

2) Nicht immer, wie Alberti (Urkundensamml. d. H. Gera S. 122) H. v. Vofs gegenüber, der die Vogtswürde als „Vicereichshofrichteramt“ (sic!) erklärt und sie von der landrichterlichen Stellung im Pleifsener Lande ableitet (v. Vofs, die Ahnen des Reufs. Hauses S. 16) richtig nachgewiesen hat.

3) 2. Urk. im Münchener Reichsarchiv, Kloster Waldsassen Fasc. 9.

4) Müller a. a. O. N. C, CI, CII.

5) a. a. O.

Weidaer sprechen, sondern ihre Vogtei war ein Lehen und bestand in der Summe der Regalien, die ihnen sonst als Ministeriale nicht oder doch nur teilweise zukamen. Dafs sie aber wirklich im Besitze der Regalien waren, beweist die oft besprochene goldene Bulle Kaiser Ludwigs des Bayern, durch welche er die Vögte von Plauen, Gera und Weida als „principales ministeriales et vasalli nobiles atque digni“ bezeichnet und ihnen ihre Rechte „regalia seu feuda, que a nobis et sacratismo Romano imperio prefato habere et percipere consuevistis“, nämlich die „vasallatus hominum iudicia et iurisdictiones thelonea monete (!) atque conductus stratarum, ferarum venaciones sive eciam sint piscarie nec non omnes mineras cuiuscunque metalli“ feierlichst bestätigt [1]). Die Wichtigkeit dieser Urkunde ist den Vögten recht gut bewufst gewesen; denn sie haben sich dieselbe von fast allen späteren Kaisern bestätigen und häufig von anderen Personen vidimieren lassen [2]).

Wir meinen also, dafs die Staufer und zwar Friedrich I. oder sein Sohn Heinrich VI. den Herren von Weida nicht allein zahlreiche Lehen, sondern auch die Regalien derselben unter dem Begriffe der Vogtei verliehen habe.

Ferner scheinen die Weidaer auch die Vogtei anderer ihnen nicht gerade vom Kaiser überwiesener Lehen erworben zu haben. So besafsen sie die Quedlinburger Stiftsvogtei über die Stadt Gera, deren Erwerbung allerdings wohl schon in ziemlich frühe Zeit fällt, und so wurde ihnen auch vermutlich auf Verwenden der Staufer, die Vogtei des Territoriums Weida, für welches sie bei den Landgrafen von Thüringen zu Lehen gingen, von letzteren überlassen — das wenigstens möchten wir aus dem Berichte Arnolds über die Mildenfurther Vogtei herauslesen. — Ob sie bei den Naum-

1) Alberti, Urkundensamml. d. H. Gera S. 105 ff. Die Urkunde, an welche die goldene Bulle Ludwigs hängt, liegt in Greiz, leider an einem Ort, der gänzlich unbrauchbar zur Aufbewahrung für Urkunden ist. Es wäre ihrer Erhaltung halber sehr zu wünschen, dafs sie, wie überhaupt das ganze Greizer Archiv, besser plaziert würde.

2) Verzeichnis darüber im Reufs. Hausarchiv zu Greiz.

burger Bischöfen und den Grafen von Eberstein in der Dobna, bei welchen beiden sie ebenfalls zu Lehen gingen[1]), die gleiche Vergünstigung erlangten, läfst sich nicht nachweisen.

Auf Grund des Besitzes der Vogtei, d. h. der Regalien also, meinen wir, nahmen die Weidaer den Vogtstitel an, und vielleicht, da sie ja den Grafentitel nicht besafsen, zur ausdrücklichen Unterscheidung und Bezeichnung ihrer selbständigeren Stellung vor den übrigen Reichsministerialen.

Wenn man so die Vogtei als Lehen auffafst, erklärt es sich auch von selbst, dafs, als die Familie der Weidaer Vögte sich in die Linien Weida, Plauen und Gera spaltete, auch die beiden letztgenannten den Vogtsnamen beibehielten, und dafs überhaupt jedes Mitglied des Geschlechts, sobald es erwachsen war, und wenn es nicht in den geistlichen Stand trat, denselben führen konnte. Die Vogtei hing eben nicht mit den einzelnen Orten Weida, Plauen und Gera zusammen, sondern war Gemeingut der ganzen Familie. Der Besitz der Vogtei in diesem Sinne ist aber im Laufe des Mittelalters immer der Anfang der territorialen Landeshoheit gewesen. Die als Lehen vergabten Rechte des Königtums wurden bald bei den Fürsten erblich, kamen als Lehen in Vergessenheit und ihre Inhaber begründeten hierauf ihre vom Reiche fast unabhängige Territorialmacht[2]).

Dieses Schicksal hatte auch die Vogtei in den Händen der Weidaer und ihrer Nebenlinien zu Plauen und Gera; denn während sie sich in der ersten Zeit immer als advocati de Wyda oder in Wida (resp. Plawe und Gera) bezeichnen, kommt zu Ende des 13. und Anfang des 14. Jahrhunderts die in Urkunden gebrauchte Benennung Heinricus d i c t u s advocatus de Wida (resp. Plawe und Gera) auf[3]). Man sieht

---

1) Alberti, Die ältesten Herren von Weida S. 47. — Müller N. XXXVIII ff.

2) Ein treffliches Beispiel dafür ist das Aufkommen der Hohenzollern als Burggrafen von Nürnberg. Vergl. Walter, Deutsche Rechtsgesch. §. 311.

3) Müller a. a. O. N. LXXVIII vom Jahre 1282; ebendas. N. LXXXI vom Jahre 1284; ferner von ungedruckten Urkunden 1297, Jan. 21 — Hein-

also, dafs der Name Vogt schon nicht mehr recht verstanden wurde und daher einfach zum Titel und Geschlechtsnamen herabgesunken war. Abermals hundert Jahre später dann ist der Titel verschwunden und hat dem einfachen „Herr zu Weida oder Gera" Platz gemacht [1]), während die ältere Linie des Plauener Hauses seit 1426 den Titel eines Burggrafen von Meifsen führte. Die Bedeutung des Wortes „Vogt" hatte sich offenbar mit der Zeit zu sehr abgeschwächt, um noch recht für die Würde und Stellung der späteren Nachkommen Heinrichs des Reichen zu passen, und daher wurde der alte Titel von ihnen allmählich in die Rumpelkammer gethan.

---

ricus dictus advocatus de Plawe et Heinricus dictus advocatus in Gera (Landes-Archiv Altenburg Abth. I N. 58) — 1306, 1309, 1318, 1320 H. dictus advocatus de Wida (Haupt- und Staatsarchiv Weimar) — 1310 H. senior de Gera dictus advocatus (Sachs. Ernest. gemeinsch. Archiv, Weimar) und öfter.

1) Alberti, Urkundensamml. d. Herrsch. Gera III S. 130 ff.

Beilage.

M
(Waldsassener Kopialbuch Fol. 174—179.)

I.

Qualiter fundatum sit monasterium in Mildenfurt[1]).

Hec sunt relata domini Heinrici de Wida divitis appellati fundatoris ecclesie Mildevordensis et in ecclesia sancte Marie in Magdeburg quondam in perpetuam rei memoriam diligenter descripta et honorabili viro domino Perchtoldo priori olim canonicorum eiusdem ecclesie sancte Marie in Magdeburg tradita, qui locum ecclesie Mildevordensis in prima fundacione ex parte prepositi et canonicorum predictorum adiunctis sibi canonicis, scilicet domino Brunone sacerdote, Johanne dyacono, Herbotone subdyacono eiusdem ordinis fratribus, a supradicto, domino Heinrico advocato suscepit, ut sciant posteri et successores nostri processus fundacionis tam parrochie sancti Viti quam ecclesie Mildevordensis. Cum dicat Salomon, nichil fieri sine causa supra terram, et angelum Raphaelem in Tobia legimus dycisse: Sacramentum regis abscondere bonum esse, opera autem dei revelare et confiteri honorificum fore: videndum est ergo de causa, que frequencius ponitur pro casu secundam diffinicionem casus, que

1) Die Überschrift ist mit roter Farbe geschrieben.

K [1])

(Übersetzung Kröfsners, gedr. nach Lobensteiner Intelligenzblatt [1786] Stück 26—29.)

I.

Fundacion des stiffts Myldenfurdt.

Das seint die uffenbarungenn hern Hainrichs des reichenn vonn Weyda, stiffters der kirchenn zcu Myldenfurdt unnd seint zcu ewigen gedechtnus geschriebenn inn unser frawen kirche zcu Magdburg unnd dem wirdigen hernn Bertold etwann priorn der regellhernn derselbn unser frawenn kirchenn ubyrantwurt, welcher die stell, orth unnd grundt der kirchenn Myldenfurdt von wegen des probsts unnd regellhernn doselbst, so er etzliche zcu sich gezogenn, nemlich hernn Brunon priester, Johann diacon unnd Herbothon subdyaconn alle brueder desselben ordens, inn der erstenn stifftung von gmelthen herrn Hainrichn voyt hat angenommenn unnd entpffangenn, auff das unsere nachkommende moygen wissen den processz der stifftung der pffarrkirchenn sanct Veits unnd der kirchenn Myldenfurdt. Dieweyl do spricht Salomon, das nichts geschech ane ursach auff erden, unnd der engel Raphaell im Tobia, das es gancz guth sey zcu verbergen die haymlickayt ains konigs, odir gancz ehrlich die werck gots uffenbaren unnd bekennen. Darumb uns zcu sehenn ist von der ursachenn, die ufftmals vor den fhall gesaczt wirt, nach anzcaygung der beschreibung des fhals,

---

1) Zur bequemern Übersicht sind die sachlich von M abweichenden Angaben der Handschrift K kursiv gedruckt. — Die nur in K überlieferte Nachricht über die erste Erbauung des Gleisbergs durch einen Herzog von Dänemark ist wegen ihres völlig sagenhaften Charakters, und weil sie wahrscheinlich nur von Kröfsner herrührt, fortgelassen, während der Pirnaische Mönch und Paul Lange an einigen wichtigeren Stellen auszugsweise beigegeben sind.

M

talis est: Est enim casus inopinatus eventus ex causis confluentibus. Ex confluentibus itaque causis per providenciam divinam factum est temporibus Heinrici imperatoris, ut idem Heinricus egregius imperator apud ordinem Premonstratensem, specialiter in ecclesia Mildevordensi eterna memoria et solempni deputatus, curie sue in Magdeburgensi urbe regio cultu ac imperiali dignitate pro necessitate temporum et rerum diversarum cum magna virtute et potencia districtissime presideret, contigit eodem tempore iusticia exigente, ut multi principes et nobiles virtute potentes ad eandem curiam convenirent, instabat profecto tunc temporis festivitas nativitatis beate virginis Marie, venerat denique dominus Heinricus de Wyda supradictus ad eandem curiam, quippe ut vir nobilis et urbane eloquencie diviciis prepotens morum honestate preclarus actu militari strennuus pre ceteris consimilibus suis undique famosior et famosus. Hic propter decenciam virtutum suarum in curia canonicorum ecclesie sancte Marie cum omni populo suo gratanter receptus fuit. [In] hospicio dormiente itaque nobili viro in nocte [nativitatis] sancte Marie accidit, ut dura et horribilis visio appareret ei. Videbatur enim sibi, quod imperator quidam Heinrico imperatori consimilis in altissimo et splendido solio infinita multitudine armatorum septus et clarissimorum virorum assessione circumdatus districtissimo iudicio presideret, et quod protinus ante faciem imperatoris ab apparitoribus de fratricidio vehementer accusaretur. — audierant enim eum comes Burkardus de Lutherberge, dominus Rupertus de Dornede, dominus Albertus de Werningerade, dominus Gerhardus de Quernvorde ceterique nobiles iuxta eum iacentes in sompno pre nimio tremore amarissima voce mugire, nec tamen eum aliquis excitari presumpsit. — Cumque se coram iudicio summa dampnatum et occidendum audiret, fugam dare cogitavit ad ecclesiam sancte Marie, sed cum imperator intelligeret eumfugam arripuisse, misit armatos post

K

welche beschreybung die ist: Der fhall ist ayne unvorsehenn zcukunfft aus zcukommenden, zcufallennden sachenn, dann es aus zcukommenden zcufellige sachenn durch goetlich vorsehung gescheenn ist zcu den gezceyten kayser Hainrichs umb den geburtstag Marie, das gemelther kayser Haynrich (des dan zcu ewigem loblichn gedechtnus beym ganczen orden der Premonstraten, inn sonderhait yn der kirchenn Myldenfurdt soll gdacht werdenn), zcu Magdeburg auffm reichstag mit koniglichr zcyrde und kayserlicher wyrde und maiestät, nach anlygen der hendeln unnd sachenn, yn grosser gwalt und herlickayt presydirt hat, zu welchm reichstag vill mechtig furstenn unnd hernn kommen seyn, auch gdochter her Hainrich von Weyda, als er dann ayn tewer man, beredt, mechtig unnd reich unnd hofflicher guther syttenn ward, mit radtschlag unnd kryegsubungen vor andernn ubertreffentlich unnd grossz berumbt, der sich dann aldo zcu den regellhernn unser frawen brueder und kirch mit allenn den seynenn zcu herbrig begab. Als er sich aldo zcu nacht des gburtstags Marie zcu ruhe stellt und entschlieff, begab sichs das ihme ayn erschrecklich, doch haylsam gesicht erschynn, nemlich wie ayn kayser kayser Hainrich aller gstalt enlich inn einem hohen scheinbaren thronn von unczelich mennyg gewaffenter und berathen klugen lewthenn umbgeben mit ernstem gstrengen gericht presydiret und audiencz hylt, vor welchs angesicht er von den gerichtsdienernn seines bruderlichn mordts beschuldigt und angeklagt ward, (wie es dan gehort haben graff Burcard von Luterberg, her Albrecht von Werningerode, her Ruprecht von Dornede, her Gerhardt von Quernforde unnd andere edellewth, die neben ime gelegenn sinn und inen vom slaff nit weckenn odir entmunnternn dorfftenn, das er im schlaff vor grosser angst und forcht mit engstlichm geschrey merglich gewheklagt und ersewffczt hab,) unnd als er vernham sich also vorm gericht zcum tode verdampt und verurtaylt, gdocht er umb rettung unnd auffhalt zcu unser frawen kirche zcu flyhenn. Als odir der kayser der flocht ynnen wurd, schickt er eylend ungeseumet nach

M

eum et sine mora occidere precepit illum. Cum igitur audiret strepitum armatorum sequentem post eum, respexit retro, et visi sunt armati in oculis ipsius velut demones sine affectu pietatis crudeliter armati et loricis igneis induti ignita iacula mittentes ad eum et gladiis igneis percucientes post eum, clamans quoque pre pavore et horrore nimio invocabat matrem misericordie, ad cuius proteccionem currendo festinabat. Sed quod prope est dominus omnibus invocantibus ipsum et eum in sua maiestate laudabilem predicantes nunquam despexit, pulcherrima et consolabili visione voluit sibi demonstrare formam redempcionis sue in hunc modum: Videbatur pro certo nobili viro in exiciali angustia posito, quod de ecclesia beate Marie magna procederet turba sanctorum venerabiliter et reverenter procedentes contra eum, ac si thronum imperatoris accedere vellent. Hos precedebant duo viri a conspectu nitidi et intuitu splendidi, quorum unus alas habebat magnas ut aquila crucem domini et insignia seu instrumenta passionis Jhesu Christi ferebat in manu dextera et in sinistra thuribulum aureum cum optima redolencia repletum, et alter dispositus erat ut miles pugnaturus portans in manibus rubeum vexillum sue victorie tropheum. Hos sequebantur duo milites inter se gloriosum regem ducentes et armis induti iuxta regem viriliter incedebant. Istos quidam sequebatur homo aspectu iocundo procedens ut heremita peregrinus, qui in pectore suo agnum ferebat album in corde wulneratum et cruentatum. Demum quatuor apostolici viri pergebant, quorum unus pontificalibus ornamentis erat indutus et duas claves in manibus reverenter portabat, alter vero sicut miles pugnaturus et fidem katholicam defensurus ensem nudum in manu gestabat, in humero vero novi et veteris testamenti librum, alii etenim duo sequentes librum ewangeliorum portabant. Istis siquidem procedentibus pergebant duo

K

ime vill gewaffente mit bevhell inen zu todtenn, unnd so er das gestrempff unnd getumb der nach eylenden erhort, sahe er sich umb unnd er sahe vill gewaffenther yn gstalt der tewffell, mit gluendem harnysch angelegt, ane alles erbarmen und gutigkayt, hefftig mit fewerpfeylenn nach ime schissenn unnd mit fewrigen gluenden schwerdenn zcu ime eynslahenn und hawenn. Inn solchr forcht und grawsamkayt schrye er erbermlich sehr unnd thet die mutter der barmherczigkayt, zcu welchr hilff unnd schucz er sich mit schnellem lawfft gewandt het, senlichen anruffenn, odir der almechtig got, der allweg nahe ist mit hulffsscheyn allen, die inen trewlich anruffenn, hat ime wollen zcaygenn form und weyse seiner erlosunge mit solchm trostlichm haylsamen gesicht dieser gstalt: Er sahe yn solcher todtlichr angst ferner im gesicht, wie ayne grosse schar der hayligenn mit grossem gespreng unnd herlickayt von der kirchen Marie ime zcu entgegenn unnd zcu dem thronn des kaysers abegyngenn. Vor denselbn gyngen zcwuene menner gancz scheinbarer unnd klarer angesicht, ayner aus inen het grosse flugell als ayun adler, der trug yn der rechten handt das crewtz unnd andere martergezewg des leydens Christi, yn der lincken handt ayn gulden rewchfasz des alliredilsten geruchs, der ander als ayn krieger fhurt ayn rodt baner zcum zcaichenn seiner ubyrwindung. Diesen volgten zcwuene andere krieger mit waffenn unnd harnisch menlich ritterlich angethann, furende zcwuschenn inen aynen erlichn konig. Noch denen volgt ain mensch ayns frewntlichn lieplichn angesichts inn gstalt aynes heremitenn unnd eynsiedels, tragende an der brust ayn weys lemblein, das war ahm herczenn verwundt und blutig. Darnach gingenn vier menner, ayner mit bebstlichn ornaten beklaydet, tragende zcwene slusssel in henden, der ander als ayn kempffender kryeger unnd verfechter des christenglawbens trug in seiner handt aynn blossz schwerdt und uffn schuldernn ayn buch des nawen und alten testaments, die andern nachvolgenden zwene ayn buch der hailigenn ewangelien. Diesen vorgeenden nachvolgtenn zcwuene

M

pontifices post eos splendidissimis ornamentis vestiti ducentes inter se quandam reginam ineffabili aspectu fulgidam glorioso incessu reverenter dispositam et hanc cum maxima reverencia subnixis manibus deducebant, quam sequebatur innumerabilis multitudo sacerdotum, qui omnes candidissimis vestibus erant induti et in manibus suis deauratos calices cum oblacionibus et hostiis preparatos devotissima mente portabant. Quos sequebantur multe mulieres et virgines ad curiam regine spectantes. Cumque vir nobilis ad hanc turbam venisset, mirabatur nimis de illius populi processione necnon et armati multum attonici ab eius persecucione desistebant. Conversus ergo nobilis vir ad turbam illam gloriosam diligenter contemplatus est illam et ab uno illorum de procedentibus quesivit, quinam essent aut quo vellent, ad ille respondens ait: Fili, venimus cum nostra regina celi que est domina mundi, ut in tuis necessitatibus subveniamus tibi: sis ergo sine timore et de statu nostro per ordinem indicabo tibi. Qui gavisus est valde et per singulas catervas transiens pronus adorabat omnes. Tunc Michael archangelus dycens ad eum: Ego sum ille magnus paranimphus Michael archangelus princeps ac propugnator ecclesiarum et deo fideliter in illis famulancium, qui post hanc vitam hominum animas iustorum, sed purgandorum ex officio a deo mihi iniuncto ad refrigerium perduco sanctorum, et qui mecum graditur sanctus et vir inclitus est martyr Mauricius fidei katholice plenius passione martyrii coronatus palmam victorie adeptus, istius sancte kathedralis ecclesie dominus et patronus. Rex quoque, quem reverenter procedimus, sanctus est Oswaldus Anglorum rex et dominus qui per passionem martyrii promeruit regnum celorum. Hii vero qui comitantur cum illo, unus est magnus martyr Georgius paganice virginis, que pro dracone fuerat devoranda, liberator pius, alter est sanctus

K

bischoffe uffs allerscheinbarst beclaydet, furende zwuschn sich yn beslossnen armenn mit hôchster reverencz unnd ehrerbitung ayne konigin von angesicht wunnichlicher schône, unaussprechlich mit klarem hellen sonnenglancz lewchtende, aynes geberdign zcuchtigenn ganges. Derselben kônigin volgte aine unczelige schar priestere, alle weycz geklaydet, tragende mit tiffer demuth in iren hendenn guldenne kelche, dorynne hostien und opffer. Solchn allen volgten vill weyber unnd iunckfrawenn allesampt zcu dem hoff der kônigin gehorende. Als nuhn dieser edell her zcu solchr schar zcunahet mit merglichr verwunderung solchr processionn, unnd die gewaffenthenn, als die gantz entsazt wern, ime nachzcueylenn sich enthyldenn, hat er sich zcu solcher erlichr sampnung gewandt, die auffs vleisssgst angeschawet und von aynem der vorgeenden gfragt, wer sie wern und wuehyn sie woltenn. Ist ime geantwurt: Sonn, wir kommen mit unser konigin der hymmelln, die do ist ayne herrin der ganzenn welt, auff das wyr deinen anlygenden nothen zcu hilff kommen, dorumb bys unerschroken, ich will dyr unsere stende erzceigen unnd gnuncksam erkleren, wie du sie alhie nacheynander sichst, ist dodurch seher erfrawet wurden, hat iede yn sonnderhayt unnd alle ynsampt mit nidergefalnen knyen auffs ertrich unnd erhoben hendenn angebeth. Zcuhandt hat ime gsagt der erczengell Michaell: Ich bin der grosse gewaldige erczengel Michaell, ayn furst unnd vorfechter der kirchen unnd aller, die got trewlich dienen, derer selen und aller, die im fewgfewer seynn, ich zcu hymmell fhure, unnd der mit mir gehet mit der fannen, ist der grosse haylig Mauricius, der vonn der ubyrwindung seiner marter die kronn und triumph der merterer erlangt hat unnd ist dises stiffts aynn her unnd patronn. Der konig, vor dem wyr gehen, ist der haylig Oswaldus ayn konig unnd her der engell, der auch durch die merterschafft den hymmel verdient hat, die odir neben ime gehenn, ayner ist der grosse merterer sanct Georg der erloser der haydnischen iunckfrawenn von dem rachenn des vergifften drachen und lindtwormes, der ander ist der hailig

M

Vitus in choro sanctorum martyrum splendidus et famosus, tue dicionis ab antiquis temporibus magnus dominus et patronus. Nam qui postea secuntur, unus est apostolorum princeps et pontifex primus beatus Petrus tue kathedralis ecclesie patronus, qui tibi pro fratricidio, quod te perpetrasse non putas, ianuam regni celestis conclusit et inferni claustra reseravit, et qui adiunctus est illi, beatus est Paulus predicator veritatis et doctor gencium, et alii duo qui secuntur illos, unus est Johannes ewangelista, et alter Jacobus maior, quos in apostolica reverenciam per sortem eligisti. Illos sequitur domina nostra celorum regina semper veneranda, ad cuius proteccionem fugere volebas. Pontifices vero sunt, super quos innixa procedit regina, unus est egregius ille fidei doctor et apostolorum imitator beatus Augustinus Yponensis archiepiscopus, alter quoque beatus Norbertus huius sancte ecclesie et civitatis archiepiscopus, qui ut vir nobilis et mire sanctitatis homo novam edidit religionem utriusque sexus deo peroptime placentem angelis et virginibus consimilem, quam in utroque sexu, ut dictum est, de patrum tradicionibus, racionabiliter sumpsit. Perinde sancta mater ecclesiam suscepit eam gratanter et apostolica virtus confirmavit illam reverenter. Hanc vero religionem idem Norbertus genitrici dei devotus optulit et a Romano pontifice incorporari postulavit sancte matri ecclesie, quam deus omnipotens cum sanctis et electis suis in [celo] et in terra multipliciter approbavit. Sacerdotes quoque reginam ultro sequentes, ipse est novus ordo canonicorum sancti Norberti pontificis, quorum hostiis et oblacionibus de tuo fratricidio placabitur deus, horum eciam sanctis precacionibus et missarum celebracionibus, si hanc visionem diligenter animadverteris, in extremo iudicio de numero salvandorum eris. Tunc regina apprehendens manum nobilis viri ait ad eum: Confide fili et esto securus, nam pro culpa tua, pro qua graciam perdidisti magni et potentissimi regis, cum istis qui me procedunt sanctis et qui me secuntur fratribus meis vado supplicare, ut per nostram deprecacionem et fratrum meorum sanctam oblacionem fiat placa-

K

Vitus aus der schar der hayligen merterern und nodthelffernn, vonn langem alten herkommen ayn grosser her unnd patronn deiner herschafft. Die ernach volgenn, ayner ist sanct Peter der furst der apostelln unnd erst babst, deiner pffarkirchenn aynn patron, der dyr vor den todslag deines brudern, den du vor nichts achtest und vorechtig heltest, die thor des hymmels hat beslossenn und die hellepfortenn eroffent, unnd der neben ime ist sanct Pauell der prediger der warhayt und lerer der volcker. Die andern nachgeenden zcwuene seynt sanct Johanns der ewangelist unnd der grosse sanct Jacoff deine apostelnn unnd zcwelff bothenn. Diesen volgt die ernnwirdigste konigin der hymmeln, unter welcher schucz unnd handthabung du woltest flyhenn. Derer bischoffe, die sie fhuren, ayner ist der edle schrifftreiche doctor des hailigen Christenglawbens sanct Augustin erczbischoff zcu Hipponn, der ander ist der haylig Norbertus diser heiligen kirchen unnd stadt aynn erczbischoff, welcher man ayner wundersamen hailigkayt hat gestifft aynenn gaistlichenn ordenn baydes menlichs und weiplichs geschlechts got beheglich, denn hayligen engelln und iunckfrawen gleichformigk, gegrundet auff das leben der hayligen veter und lerern unnd got und seinen auserwelten im hymmel und erdenn wunderbarlich bewert, Marie hymmellkonigin geopffert unnd geaygent, von der hailgn christlichn kirchen angnommen unnd von bebstlichr gewalt und haylickayt bestetigt und bekrefftigt, unnd die priestere nach der konigin ist der newe ordenn der regellhernn des hailign bischoffs Norberti, durch welchr haylig gaistlich leben messenn gotsampte unnd vorbethe du got wiederumb magest versunet werdenn unnd zcum letzten gericht die zcall der seligen erlangenn. Alsdann hadt inn die konigin bey der handt auffgerugkt und gesagt: Sonn getrawe, dann warumb vor deine schulde, durch welche du die gnad des allergrosten unnd mechtigstenn konigs verlorn hast, gehe ich iczt mit disenn hayligenn, die mir vorgehenn unnd den brudernn sanct Norberti die mir nachvolgenn, vor dich zcu byttenn, durch unsere vorbyt unnd haylige opffere den konig

M

bilis rex, ut non cum Kayn fratricida eternaliter puniaris, si tum peccamen tuum elemosinis redimere volueris, taliter veniam optinebis. Ad hec nobilis vir respondet: O domina mundi, o regina veneranda, o sancta mater sincerissime pietatis, scias pro certo, quod propria voluntate non feci sed puerili mente infortunio novercante ad hanc lamentabilem culpam deveni, supplica ergo pro me regi, ut priori restituar dignitati et pro servicio perhenni collegatam ecclesiam laudabiliter dispositam perpetuis temporibus duraturam in laudem et gloriam tuam et illorum sanctorum, qui te procedunt, secundum disposicionem istorum sacerdotum, qui te reverenter secuntur, de bonis meis iuste conquisitis, cum mox ad patria rediero, faciam in territorio meo. Factum est autem posthac, cum illa sancta turba ultra procederet, quidam de caterva sacerdotum candidatorum dulcissima voce et alta cantum illum „Dum fabricator" incepit, quem omnes simul cantando armatos, qui missi fuerant ad perdendum nobilem virum evanescere fecerunt, qui et sine moro sicut fumus a facie sancte multitudinis disparuerunt. Quesivit preterea nobilis vir, quid vociferaret sancta concio, dictum est illi, quod illum lamentabilem planctum cantarent, quem in die passionis filii dei ante crucem cum gemitu canit sancta mater ecclesie. Videns vero rex turbam tam splendidam ad thronum suum properantem ait optimatibus suis: Surgamus omnes simul et procedamus in occursu regine istius et veniencium cum illa, quod ipsa est que nescivit thorum in delicto, habet ergo fructum in redempcione animarum sanctarum, omnia et subiecta sunt

K

zcu vorsunen, auff das du nyt mith Cayn dem brudermorder ewigk gepeynigt werdest der bedingung, so du wyrst genunck thuen mit dem hayligen myldenn almuse. Antwurt ir der edle her: O du herrin der welt, o du erwirdigste kayserin des hymmels, o du allerhailigste mutter der allermildisten gutigkayt, gnad und barmherczighayt, du weist vorwar, das ich nicht vorseeziglich solchenn bruderlichnn mord gethann hab, sunder in kintlichm scherez mit stiefmutterigem bosen gluck, got seys geclagt, dorzcu kommen. Dorum bit den konig vor mich, das ich meiner vorigen wyrd ye nicht entsaczt werde, so will ich zcu ewigem dienst, alsbald ich in mein aygenthum kom inn meyner herschafft unnd lande von meynem volgewonnen unnd rechtenn guth dyr mit sampt allen lieben hayligenn die dyr vorgehenn zcu stetem ewigm lob unnd ere aynn stifft unnd kirchenn bawenn des ordens der weyzsgeklaydtenn priester, die dyr nachvolgenn. Geschah darnach, als die hailige schar also fortginge, fing ayner aus den weyszgeklaydtenn priesternn ahnn mit sussem gedenn und hoher stymme zcu singenn den gesangk „Dum Fabricator mundi supplicium mortis in cruce pateretur ect.“ das ist zu dewtzsch „Als der schopffer der welt die marter des todes am krewcz erlyed ect.“ Welche alle durch ir ayntrechtiges singenn die gewaffenten tewffel, die geschickt warn den edlenn herrn zcu tödten, verjagettenn, also dass sie von iren gesichtenn von dannen als der rawch verschwindenn mustenn. Als balt hat er gfragt, was sie sungenn: Ist ime geantwort, den senlichn todlichn gesang, den die mutter der hailign kirchen pflegt mit wheklagen und sewffczenn yn betrachtung des schmehlichn tods Jesu zcu syngenn vorm krewcz am tag des leydens des sones gots. Darnach als der konig hat geschenn die schone schar zu seynem koniglichn thron unnd stuell zcugeen, sagt er zcu seinen besten unnd wegerstenn: Last uns alle auffstehenn unnd dieser konigin und irem hoffgesynde entgegenn gehenn, dann warumb, sie ist die, die do nicht erkanth hat das betthe in der schuldt der sunde, dorumb habenn billich ayn auge, ansehenn und auffmerckenn auff sie

M

pedibus eius et regnat in eternum. Ut autem simul convenerunt, mutuo se osculati sunt et amicabiliter amplexati. Tunc ait rex ad eam: O gloriosa domina, que est causa adventus tui cum tot sanctis et intercessoribus istis? Pete a me que vis et potenter inpetrabis. Tunc regina optulit regi quoddam vas aureum diversis muneribus plenum, demum sancti qui eam precesserant singuli eo ordine quo venerant diversa munera in vasis aureis obtulerunt regi. Posthac sacerdotes albis induti vestibus calices cum hostiis et oblacionibus preparatos bini et bini obtulerunt regi. Tunc considerans regina imperatorem totaliter esse placatum et ad omnem clemenciam inclinatum ait regi: Peto cum fiducia serenissime rex pro anima hominis istius, quem in manibus teneo, ut restituatur honori sue pristine dignitati et regio favori, nam ipsum occidere iussisti et totum dominium eius destruere precepisti. Interea canebat beata concio antiphonam „Recordare virgo mater“, quam scilicet antiphonam vir nobilis per usum agnovit, et ait rex ad eam: Tu mediatrix inter deum et peccatorem semper fuisti et quam reconciliatricem te congnoverunt homines, fac pro voluntate tua, quod per misericordiam supra facere consuevisti: Non enim volo mortem peccatoris, sed magis, ut convertatur et vivat, nam peccamen fratricidii, quod pueriliter lasciviendo peregit, exulem eum eterne felicitatis fecit, hoc propter te et istos qui tecum sunt muneribus et sanctis placatus oblacionibus clementer sibi remitto, si vota tibi et istis, qui tecum sunt, promissa, prout disposuit sine dilacione persolvet. Insuper

K

alle haylige selige selenn, alle ding seyn unterwurffenn iren fuessenn und sie regirt yn ewigkait ane ende. Als sie nuhn zcusammen kamen, huben ahn eynander lieblich zcu kossenn unnd mit den armen frewntlich zcu umbfangen, unnd der konig sagt: O du allerhochwirdigte herrin und konigin, was ist die sache deiner zcukunfft mit also vill haylign und vorbittern? Bitte von mir, was du wilt, unnd du solts geweldiglich gewert seynn. Unter solchm hat ime die konigin verehrt ayn gulden klaynoth voller manichfaltiger gabenn, nach ir die hayligen jeder yn seinem standt bsondr kostliche geschenck yn guldenn gefessenn, entlich die weyssgeklaydten priestere ye zcwuene uud zcwuene beysammen haben ime geopffert guldenne kelch, dorynnen hostien unnd vill andere opffer. Als nuhn die konigin den kayser versunet het unnd zcu aller barmherczigkayt erweicht, sagt sie: Allergutigster kayser, ich bit mit hochm gtrawenn unnd zcuvorsicht vor die seel dieses menschens, den ich alhie an meiner handt hab, das er seine vorige ere unnd deine konigliche gunst und gnad haben moyge, dan warumb, du hast bevhell gethan inen zcu thöten, seine herschafft zcu nehmen unnd vertilgenn. Unter des sange aber ayns die gancz sampnung in gotlichm getrawenn den frolichenn lobgesang Marie „Recordare virgo mater dum steteris in conspectu dei, ut loquaris pro nobis bona etc.“ Das ist „Gdenck iunckfraw mutter, wan du steest vor dem angesicht gots, das du vor uns das beste redest etc.“ Odir der konig sagte zcu ihr: Du bist allweg ayne mitleryn zwuschen got und dem menschenn, und die menschenn erkennen dich vor ayne versunerin. Dorumb thue unnd schaff alles nach deinem gfallenn, als du dann allezeit nach barmherczigkayt pflegst zcu thuen, dann warumb, ich will unnd beger nicht den tod des sunders, sondr villmehr, das er sich bekere und lebe, dann die sonde, die er in kinthlichr ergeczunge vollbracht hat, inen berawbt der seligkayt, ist ime odir alles deinet und dererhalbn, die mit dyr sein, barmherziglich vergeben, so er den gelubdenn dyr unnd deinen verhaischn nachkommen und volgung thuen wirt. Doruber

M

hanc sibi addico graciam, ut hostiis et oblacionibus seu sanctis deprecacionibus illius nove gregis, quam beatus edidit Norbertus, cum omni posteritate sua, postquam instauraverit congregacionem illam iugi prosperitate vigeat et post hanc vitam felicitatem eternam acquirat. Auditis sermonibus hiis nobilis vir procidit ad pedes regis, adoravit eum et gracias agens turbe sanctorum reverenter inclinavit. Tunc sanctus cantor supradictus magna voce ant[iphonam] incepit „Salve regina“, et eo ordine quo venerant in ecclesiam sancte Marie sunt reversi. Tunc pre nimio gaudio evigilans advocatus et cum festinacione surgens omnibus, qui apud eum fuerant, visionem per ordinem recitavit, secum multos flere coegit, et qualiter perpetrasset fratricidum per ordinem exposuit dicens: Ego et fratres mei cum essemus adhuc in puerilibus annis constituti patre et matre vivente accidit quadam die, ut cum fratre meo iuniore Bernhardo ludum agitacionis exercere[m], et ipse per quoddam ostium veloci cursu transibat, in quo gravis et spissa penderat ianua, quam inopinate post eum nimia velocitate claudebam, ipse vero ianua compressus, invasit eum morbus lientericus et succedente tempore quod cum dolore refero mortuus est, et hec dicens tantum flebat, quod de suo magno eiulatu multi nobiles et potentes cum eo flere ceperunt. Qui suaserunt sibi, ut dominum Ludolfum archiepiscopum ibidem de visione sua consultum haberet, cui cum totam causam confessus fuisset, iniunxit sibi pro peccatis suis, ut locum collegiatum secundum

K

ich ime auch dise gnad zcusage und vorheisch, das er durch vorbit und guthe werk dises gaistlichen ordens, von dem hailign Norberto gestifft, so er inen auffrichtenn wyrt, in ewiger gluckseliger wolfardt unnd gedeyh mit allen seinen nachkommenden leben sall unnd nach diesem lebenn die ewige seligkeit erlangenn. So nun der edele her solche rede erhort fyell dem konig zcu fuessz, bethet in ahnn mit dancksagung seiner unnd der ganczenn schar und hub ahnn forder die gancze haylige schar mit grosser frolicher stimme in himmellischm jubell unnd frewden zcu syngenn denn engellischen lobgesang der ubyrgebenedeythenn unbemackeltenn gots gbereryn unnd junckfrawn Marie „Salve regina misericordie, vite dulcedo etc. Bys gegrust ayne konigin der barmherczigkayt", und sein allesampt wiederumb in solchr ordnung unnd procession in den tempel Marie gangenn, wie sie doraus kommen warn. Inn solchm geschicht vor grosser wunne unnd frewd erwachet der voyt, mit ganczer eyle auffstunde unnd thet allen, die umb inen waren, solch gesicht mitsampt des bruderlichn todslages von wort zcu wort verkundigenn sprechende: Ich und mein bruder Bernhardt gnandt, als wir yn kintlichn iungenn iharenn warnn, unnd vater und muter lebtenn, begab sichs auff ayn tag, das wyr mit eynander kurczweylige ergeczunge kintlichr weyssz pflogenn, und so er schnelles lawffts durch aynn thorgang odir thorgericht lieff, dorahnn ayne schwere dicke thor hynge, schluge ich dieselb unversehens sehr schwinde nach und hynter ime zcu, dorzwuschenn so er beklemmeth und todlich seher geslagenn wurd, ist dovon mit der darmsucht ubyrfallen unnd leyder nachvolgendt zeit gestorbenn, unnd als er also redet, hub er ahnn bitterlich unnd also iemmerlich zcu weynen, das auch dodurch vill umbsteende mechtig hernn zcu vergissung der trene und zceer der augenn bewogenn wurdenn. Die ubyr rithenn ime, das er den erczbischoff herrn Ludolff doselbst von solchm gesicht beradtfragt, welchm als er alle seine sonde und diese sache, wie sie sich begebenn, gebeicht, hat er ime zcu busse aufferlegt, das er solt stifftenn ayn kloster in seiner herrschaft nach weyse

M

canonicos ecclesie sancte Marie in Magdeburch in suo dominio fundaret in honorem sancte Marie et illorum sanctorum, qui sibi in visione apparuerunt, ne pro fratricidio infernalibus penis eternaliter traderetur. Tunc vir nobilis salutaribus acquiescens monitis mox cum eodem archiepiscopo assumptis secum nobilibus viris supradictis et aliis multis et de donacione seu imperiali confirmacione Mildevordensis ecclesie diligenter tractavit. Audiens autem imperator huius rei visionem et causam lacrimatus et clementer annuit de omnibus que postulavit. Aderat autem domina Berchta comitissa de Thyrol cognata imperatoris [1]), eo quod multum diligeret eam, quam propter specialem amiciciam tradiderat nobili viro, que tam diu iuxta regem permansit, quousque privilegium confirmacionis et donacionis super fundacionem suscepit. Tunc cum magna difficultate a preposito sancte Marie dominum Perchtoldum huius ecclesie primum prepositum de suo conventu magnis peticionibus interpositis cum suis sociis obtinuit, secum assumens ecclesiam Mildevordensem quantotocius fundavit.

M

II.

Hec sunt scripta domini Arnoldi prothonotarii domine abbatisse de Quittlingeburch, sacerdotis et canonici huius congregacionis.

Sciendum de fundacione parrochie sancti Viti, quam

1) Pirnaische Mönche (Mencken scriptores rer. Germ. S. 1477): Der kaiser vormahelte ym seine mume grafin von Tirol Berchta, nach der tode nam er Sophiam des grafen von Schwarczburg tochter, und sein son Heinrich des grafen von Orlamünde Lucarda tochter, dises son Katerinam des hern von Schönburgk tochter etc.

K

der canonicken unnd regellhernn zcu Magdburg der hymmell konigin Marie, zcu ere derselbn mutter gots und aller haylign, so ime im gesicht erschynnen unnd vorkommen warn, domit er nyt in der helle glwt ewiglich gekquelet wurde. Hat also solchm hailsamen selign radt gelebt unnd so er zcu sich den gdochtenn erczbischoff neben angezcaigten seiner ritterschafft unnd hernn het gezogenn, hat gancz trewlich unnd vleissig gearbayt kayserlich bestetung unnd befreyung der kirchenn Myldenfurdt zcu erlangenn, und ist mit ime aldo gewest sein gemhall die edle Berchta greffin von Tyroll, des kaysers seher gelibte muhm: Ist so lange beym keyser bliebenn, bys sie das privilegium unnd bestetung ubyr die fundacion erlangt unnd entpfangenn het. Entlich hat er mit schwerer muh vom probst vilgdochter unser frawnkirche zcu Magdeburg zcu wege bracht, das er ime ernn Berthold den ersten probst zcu Myldenfurdt mit sampt etzlichnn bruedern ausszm convent hat volgen lassenn, welche als er mith hohem danck in frewden zcu und mit sich gnommen het, finge er ungeseumeth an das kloster Myldenfurdt zcu stifftenn, bawenn unnd vollendenn.

Als Myldenfurdt gstifft ward, schreyb mann nach Christi gburt tawsend hundert und drey unnd newnczigk iar [1]).

K

(Lobensteiner Intelligenzbl. [1786] Stück 14 u. 15.)

II.

Fundacion sanct Veits kirchen mit sampt andernn altenn kurczweyligen geschichtenn.

Das sein die geschriebenn uffinbarungenn eren Arnoldts prothonotarien des *abbts* von Quedlinburg, pristers und regelhernn des ordens der Premonstratenn.

Es sey kunth menniglich, das die pffarrkirche sanct Veits

1) Vergl. Beilage S. 494.

M

comes Attribo[1]) et Villa[2]) uxor eius primo fundaverunt, qui fuit frater comitis de Swarzburg, qui vocatur comes Zisce et episcopi Newenburgensis, qui vocabatur Walrabe. Comes vero Fr[idericus][a]) filius eius fuit, qui non habuit liberos preter filiam nomine Jordanam[3]), quam comiti Echenberto (!) de Osterrade in coniugem tradidit. Et notandum, quod idem dominus Echenbertus (!) comes sepius terram visitavit negocia imperatoris agens et vidit comes Fr[idericus][b]) industriam et strennuitatem suam, copulavit sibi filiam suam. Mortuus est autem Attribo comes et posthac succedente tempore Villa uxor eius, demum Fr[idericus][b]) comes cum uxore sua et sepulti sunt ante altare in choro sancti Viti. Posthac comes Eckenbertus dominium istius terre possedit[4]) et ab imperatore pro fideli servicio susceptam optinuit. Hic habuit fratrem nomine Regel, cui dominum Osterradense reliquit, ipse vero comiti Fr[iderico][b]) in hereditate successit. Habuit autem dominus comes Eckenbertus tres filios Heinricum Ottonem et Elgerum, mortuo itaque strennuo domino Regel sine liberis Ottonem filium suum dominio Osterradensi prefecit et Elgerum ordini sancti Johannis tradidit. Heinricum vero, quod eleganter dispositum iuvenem pre ceteris dilexit, successorem hereditatis terre istius reservavit, et accepit sibi uxorem filiam Burkardi comitis de Luther-

---

a) b)

1) Pirn. Mönch a. a. O. S. 1447. Acribo graf von Aza des grafen von Swarzburg und des bischoffs zeue Nawmburck Walkoldes bruder wart sambt seiner fürstyn Willa anno Christi MCCIIII auf sancte Veitsbergk in Voitland vor sancte Veits altar christlicher weis bestat.

2) S. 1501. Willa, grafen Acribo ehegemal, stifter der kirchen Veitsberg in Voitlande, grafen Aste von Swarczburg und bischofes Wolkaldus zu Naumburk bruder, die daselbst begraben ligen.

3) S. 1487. Jordana grafen acribo tochter wart grafen Echenbrecht von Osterrade verehelicht, ligen in Vogtlande auf s. Veitsberge begraben.

4) S. 1463. Eckenbrecht hatte ynne Eckersberge, Osterrade, Voitland zum teyl.

K

graff Attribo von Schwarczburg mit seinem gemhall Willa erstlich anfenglich gestifft hat, *als mann zcalt nach Christs gburt newnhundert unnd vier und sybenczig iar*, derselb hat zcwuene brueder, ainen Zisce genant, den andern *Walkabe*, bischoff zcu Naumburgk. Graff *Attribo unnd graff Zisce zcewgtenn nyt manlich erbenn, odir graff Zisce het ayne aynige tochter Jordana* genant, die vermhalt er graff *Eckeberthen* von Osterrode von wegenn seiner manhayt unnd verstandts, als er dann aynn trefflich man dem Romischen reich unnd kayser merglich botschaffte unnd hendell fhuret. *Graff Attribo unnd graff Zisce sein bayde* mit baydenn iren gemhalnn kurcz nach eynander verstorben unnd allesampt vorn hohen altar sanct Veits begraben, dorumb graff Eckeberth das landt eynnham unnd besassz, so inen der kayser seins trewen diensts halbn domit thet begnadenn. *Dieser graff Eckebert* hat aynen bruder mit namen Regell, dem ubyrgab er die herrschafft Osterrode, unnd gemelter Eckebert zcewgte *mit seinem gemhall Jordana* drey sone Othonem, Henricum unnd Elgerum. Als odir sein bruder Regel anc kinder vorschyed, eynrewmet er seinem son Othoni die herschafft Osterrade und gab den anderun sonn Elgerum in sanct Johanns orden, odir Hainrichen den dritten, der etwas schiglicher, liebt er ubyr die andernn, seczet ine yns regiment unnd vermhalt ime graff Burcards

M

berge, que Leucardis[a]) vocabatur[1]), cum qua filium habuit nomine Burkardum et filiam Elizabeth que virgo mortua fuit. Eodem tempore Eckenbertus et filii sui reparaverunt ecclesiam sancti Viti tercio desolatam et igne crematam et pecierunt eam consecrari a domino Utone Newenburgensi episcopo, qui dum infirmaretur, admisit dominum Gerungum Misnensem episcopum vices suas exercere, et dotaverunt eandem ecclesiam sancti Viti tam antiqua dote quam nova. Posthac mortuus est Eckenbertus comes kalendis Augusti[b]) et sepultus est ante crucem in ecclesia sancti Viti. Mortua est autem domina Jordana eodem anno V kalendas May[c]) et sepulta est iuxta maritum suum. Posthac in anno tercio moribatur dominus Otto de Osterrade[2]) et uxor sua brevi intervallo mensium, et reversa est dominacio Osterradensis ad dominum Heinricum comitis Eckenberti filium, qui filium suum Burkardum fratri succedere fecit copulans sibi uxorem nomine Katherinam filiam comitis Engelhardi de Ebersberg. Hic multos filios et filias habuit et longo tempore vixit. Posthac dominus Heinricus propter diversa bella, que ex parte imperatoris rexit et tenuit, vocavit eundem dominum Burkardum filium suum in adiutorium sibi, qui circa Tutenberg in quodam conflictu tantum fuit lesus, quod ad propria redire nequibat, sed permanens apud patrem mortuus est in castro Wyda, et pater suus in ecclesia sancti Viti cum honore eum sepelivit ante ostium

---

a) *Leucard'* b) *kl' Augusti* c) *kl' May*

1) Pirn. Mönch S. 1479. Heinrich und sein vater Eckenbrecht czu Osterrade, seyne fürstin Lucarda grafen Bernharts zcu Leutenberg tochter — ligen alle etc. — Vergl. Beilage S. 88 Anm. 2.

2) Pirnaische Mönch a. a. O. S. 1463. Osterrode in Sachssen vor iaren eine herschaft, dy kam von hern Otto an grafen Hainrichen, Eckenbrechts söne, die rasten in Voitland in der kirche aufem Veitsberge: gmelter Otto auf der Warte schrieb sich her zcu Einbeck und zu Osterrade.

K

von Luterberg tochter Lucardis genant, mit derselben zcewgt er ainen son, *den nennet er nach des weibs vater Burkardum*, und ayne tochter Elisabet, die verstarb balt. Diser graff Eckeberth unnd seine sone haben widerumb vernawert unnd erbawet sanct Veits kirchenn, dreymall zcuvor zcustort unnd verbrandt, unnd haben gbethen den bischoff Uthonem vonn Nawmburg die zcu weyenn. Als er odir kranckhayt halbenn unvermoygig, hat er ahnn seiner stadt zcugelassenn hernn Gerungum, bischoff zcu Meyssenn, unnd habenn die kirch mit irenn vorigenn altenn und vill andern newen befreyungenn von nawest begabt unnd bestetigt. Zcuhandt darnach verstarb dieser graff Eckebert *unnd im funfften nachgeenden iar* sein gemhall Jordana bayde vor das crewcz in sanct Veits kirche begrabenn. Im dritten iar darnach verstarb graff Otttho von Osterrade unnd nach eczlichenn mondenn sein weip *ane kinder* neben eynander in sanct Veits kirche begrabenn, also ist die herrschafft Osterrade widerumb haym gfallenn graff Hainrich dem sone Eckeberti. Derselb graff Hainrich untergab forder seinem son graff Burkarden die herschafft Osterradenn unnd verhewert ime graff Engellhardts von *Eckersberg* tochter Katherina gnandt, *mit derselben* zcewgt er vill sone unnd tochter unnd lebt ayn lange zceyt, bys so lange, das der vater *graff* Hainrich von wegen des kaysers unnd reichs mergliche krieg fuhret und in zcu hilff fordert, inn welchm er yn ayner slacht vor *Nurnberg* also verleczt wurde, das er unvermoygenns gewest *yn seine herschafft Osterrade* zu kommen, sondr beym vater *graff Hainrich* zcu Weyda uffn slossz verstorbenn unnd vom vater yn sanct Veits kirche

M

basilice sancte Marie. Demum succedente tempore mortua est uxor eius domina Katherina, que post mortem viri mansit in terra et sepulta est iuxta virum suum et sororem viri Elizabeth supradicte. Preterea notandum est [1]) de domino Heinrico de Wyda qui primus sic fuit appellatus, eo quod pater suus et ipse castrum transtulerunt [a]) a monte sancti Viti et civitatem trans Elsteram positam, nam prius vocabantur comites de Glizburg [b]). Hic propter magnam strennuitatem seu animositatem et prudenciam suam, per quam videbatur imperatoribus et regibus, principibus et nobilibus multum placere, probus advocatus fuit appellatus. Eodem tempore mortua est domina Leucardis uxor eius, que legavit ecclesie sancti Viti villam Ronawe et sepulta fuit iuxta parietem in basilica sancte Marie. Posthac aliam accepit uxorem nomine Yliana filiam comitis Sygardi de Swarzburg [2]), cum qua filios et filias habuit, inter quos precipuus Heinricus dives cognominatus. Post multum vero temporis moriebatur dominus Heinricus probus laudabili memoria dignus et sepultus est in parrochia sancti Viti in medio basilice sancte Marie, qui pro testamento legavit ecclesie sancti Viti villam Eberwinsdorf. Posthac defluxerant XV anni, et mortua est domina Yliana et sepulta est in alio latere iuxta virum suum in eadem basilica sancte Marie. Hec scripta quondam vetustate consumpta, ordinante domino Heinrico priore, ut supradictum est fuerant innovata,

---

a) *transtulit* (with superscript r) b) *Glizbg* (with superscript v)

1) Paul Lange (b. Pistorius S. 791): Notandum etiam est, quod supra dictus Henricus senior videlicet dictus est Henricus de Weida, eo quod ipse et pater suus transtulerunt a monte sancti Viti civitatem nunc trans Elsteram positam, nam antea vocabantur comites de Gisberg.

2) Pirnaische Mönch a. a. O. S. 1456. Lucarda grafen Sigehardts von Schwarczburg tochter und ire schwester Uliana liegen im mittel der kirchen auf s. Veitczberg begraben.

K

vor die thor unser frawen capell erlich begrabenn. Zcu handt darnach verstarb sein gemhall fraw Katherina, wurd neben inen und seine swester Elisabet begrabenn. Zcu derselben zceyt verstarb auch fraw *Lucardis* graff Hainrichs gemhall, die hat sanct Veits kirche das dorff Ronaw beschaydenn [1]), leydt begrabenn an der mawer unser frawen capelln in sanct Veits kirche. Dieser graff Hainrich ist der erste vonn Weyda gnandt dorumb, das er unnd sein vater graff Eckebert das slossz vonn sanct Veitsberg, *den man erstlich den Gleiszberg gnannt* hat unnd sie davon die graffen von Gleisberg mit sampt der stadt vormals gensten der Elstern gelegen *ahnn iczigenn orth* gebawet habenn, ist auch seiner manhayt klughayt und frommickayt halbn, dorumb er bey kaysernn, konigen, furstenn und hernn verdint war, der fromme voyt genandt wurdenn. Dieser hat *nach tode seines ersten verstorbennen gmhalls Lucardis* ayne andere gnommen, nemlich Ilianam ayne nachgelassen tochter graff *Segehardts* von Schwarczburg, mit der hat er sone unnd tochter gezcewgt, vor andernn hat er yn sonderhayt gelibt denn sonn hernn Hainrichenn, *der darnach Myldenfurdt stiffte* unnd der reiche gnandt wurde. Ubyrlang darnach starb villgedachter her Hainrich der fromme loblichr gdechtnus, ward begrabenn ins mittell unser frawenn capelln in sanct Veits kirchenn, hat zcuvor derselbn sanct Veits kirche testirt und beschaydenn das dorff *Obyrwindiszdorff*. Funffzcehenn iar darnach verschied sein gmhall fraw Iliana, ward nebenn ynen begrabenn.

---

1) S. **M** S. 490, Mitte.

M

ut sciant posteri processus fundacionis ecclesiarum istarum. Posthac dominus Heinricus dives domini Heinrici probi filius, qui fuerat imperialis aule ministerialis et marschalcus, ammonitus in sompno de fratricidio, quo in iuventute perpetraverat, horrore crudelissime visionis ecclesiam Mildevordensem fundavit et fundatores, viros potentes et nobiles cum patre et matre et priorem uxorem nec non avum cum ceteris progenitoribus suis [qui] apud parrochiam sancti Viti sepulti sunt, ob maiorem reverenciam et honorem ecclesia collegiata, quam de novo fundaverat, sepelire disposuit, quod ipso postea moriente per negligenciam pretermissum fuit. Resignavit autem dominus Heinricus dives pagum, in quo ecclesia Mildevordensis sita est, cum bonis ad structuram et fundacionem deputatis, illustri principi domino Hermanno Thuringie lantgravio cum advo-

K

Volgender zceyt darnach sein sonn her Hainrich der reiche, der ayn lang zceit *kayser Hainrichs* marschalh war, *dorumb ime auch der kayser seine sehr gelibte muhm fraw Berchtam greffin czu Thyroll vermhallt, domit er vier sone alle Hainrich gnandt und vier tochter zcewgte*, hat vonn wegenn des gesichts im slaff unnd seins bruderlichen mordts halbn wie oben angezcaygt die kirche unnd kloster Myldenfurdt ursprunglich gruntlich gestifft unnd erbaweth unnd hat umb meher ehrerbitung alle seine altfordernn, voreldernn, grossz-eldernn, vater, unnd mutter unnd allesampt, die in sanct Veits kirche begrabenn, in die stifftkirchenn Myldenfurdt zcu der erdenn bestatten und begrabenn wollen, ist odir seins gutigenn vornhemens durch ubyrfallung des todes vorhyndert wurdenn, unnd also verblieben, *hat odir zcuvor unnd vor seinem tode seinen vier sonen das gancz Voitland auszgetaylt, daruber er allain aynn her war unnd dorumb ayn vogt gnandt, aynem die herrschafftenn Weyda, dem andern Grewtz, dem dritten Gera, dem vierten Plawen geaygenth, wie sich dann alle vier herrschaffte ayner helmzcaychn und wappen gebrawchenn moygenn*[1]*): Hat auch vor seinen lecztem abeschayd* unnd eund das kloster Myldenfurdt mit sampt allen gehorigenn dem durchleuchtigen furstenn hernn Hermann landtgravenn zcu Doringenn unnd *pffalczgraven zcu Sachssenn etc.* untergebenn,

1) Pirnaische Mönch a. a. O. S. 1447. Vormelter Her (H. v. W.) hatte IIII sone alle Heynrich gnant, einer wart her zcu Weyda, der II czu Gerawe, der III czu Plawen, der IIII Gretcz (Reus zugenant aus orsachen).

Paul Lange a. a. O. Henricus denique praedictus senior, fundator monasterii Milphurdensis, dictus fuit tanquam excellenti titulo advocatus seu vulgariter voit de Wyda et ita posteri eius per multa tempora, nam totam terram advocatorum, quae et tunc sicut et nunc das Voitland dicebatur et dicitur, possedit. Uxorem habuit Berchtam comitissam de Tyrol, quae peperit ei quatuor filios, qui omnes Henrici dicti sunt, quorum primus post eum sedit in Wyda, secundus in Groyt sive Greitz dictus Henricus Reusse, tertius in Plawen, quartus in Gera.

M

caciis earundem bonarum, dominus vero lantgravius eandem ecclesiam cum bonis ad eam deputatis Heinrico imperatori resignavit, qui scilicet imperator omnia suscipiens beate Marie gratanter obtulit et canonicis sancte Marie privilegiis confirmando ordinique toto Premonstratensi incorporavit, advocaciam tamen super predicta bona domino Hermanno lantgravio ad manum suam tenere commisit, qui eam ulterius ad manum suam predicto domino Heinrico de Wyda tenere constituit.

M

III.

Anno dominice incarnacionis MCXXVIII adventus fratrum beati Augustini vite professionis secundum institucionem domini ac venerabilis Norberti huius sedis archiepiscopi in locum Magdeburgense ad sancte dei genitricis Marie ecclesiam. Annus erat MCXXXIIII feria quarta Penthecosten, cum dominus transferret eum de hoc mundo.

Fundatus est locus Mildevorte anno domini MCXCIII [1]).

1) Pirnaische Mönch a. a. O. S. 1512. Bei dem (Kaiser Heinrich VI.) er (H. v. W.) zcu Magdburck auf einem reichstage MCXCVIII daselbst gehalten — got ym erbilte ein erschrecklich gesicht im slofe — stifte unlang darnach das closter Miltfort.

K

derselb wiederumb dem Kayser, unnd der kayser Marie *der mutter gots* und den regellhernn zcu *Myldenfurdt* geopffert und dem ganczen orden der Premonstratenn mit privilegien unnd freyhaitenn incorporirt, vorleibt unnd bestetigt unnd die obykayt dem landtgravenn geaygent, der sye dann forder gemelthem hernn Haynrich dem *reichenn voyt gegebenn, der mit sampt seinem gemhall frawen Berchta zcu Myldenfurdt myttenn im tempell ehrlich begrabenn leydt. Got hab yr aller seelen. Amen.*

(Folgt die nur in K überlieferte sagenmässige Erzählung über die erste Erbauung des Gleisberges durch einen Herzog aus Dänemark. Vergl. Lobenstein. Intelligenzbl. a. a. O. S. 66.)

Hec Coldicius 1515.

K

(Nach Müller, Staatskabinet III. S. 205.)

III.

Ankunfft des ordens der Premonstraten.

Ungefehrlich als man zcalt nach Christs gburt aylffhundert ihar, ist gwest ain hailigr gotforchtigr frommer man mit Namen Norbertus ertzbischoff zcu Magdeburg. Derselb hat im gaist unnd gesicht gesehen die hymmell-konigin Mariam, mit ir ayne mennige schar und sampnung der priester in gstalt, habit und klaydung, wie jetzt die Premonstraten hat von ime begert solchn orden zcu stifften und erheben. Als er doreyn verwilligt und volgendt zceit sich bekümmert, wuehin er doch das erste kloster bawen solt, ist ime erschinnen ayn engell und die stell, do es ietzt zcu Magdeburg stett, vorgezcaigt, dovon sie nuhn ummer und ewig Premonstratenses heysen, von dem lateinischen wort praemonstrare, das zcu deutzsch vorzcaygen odir anzcaygen gedewt wyrt.

IV.

Bruchstück eines Mildenfurther Nekrologiums[1]).

Notandum quod isti subscripti sunt tumulati in ecclesia sancte Marie Mildevordensis:

Primo fundator ecclesie supra dicte III nonas Augusti, hoc est in invencione sancti Stephani, obiit dominus Heinricus advocatus de Wida appellatus Dives.

VIII kal. Octobris, hoc est tercia die [post] festum sancti Mauricii, obiit domina Berchta uxor eius comitissa de Tyrol, fundatrix ecclesie sepedicte.

Item V kalendas Junii, hoc est quarta die post festum Urbani, obiit dominus Heinricus advocatus cognominatus de Groez.

Item III ydus Marcii, hoc est secunda die Gregorii, obiit domina Ysengardis de Waldenberg uxor eius.

Item IX kal. Octobris, hoc est crastino Mauricii, obiit Heinricus senior advocatus de Wida appellatus Phepfersack.

Item XIIII kal. Octobris, hoc est quinta die post exaltacionem sancte crucis, obiit domina Heylike de Hardeck comitissa uxor eius.

Item VI kal. Decembris, hoc est in crastino Katherine, obiit dominus Heinricus senior advocatus de Wyda appellatus Rufus.

---

1) Einer gütigen Mitteilung des Herrn Landrats Dr. Alberti zu Schleiz verdanke ich noch die Notiz, dafs im Altenbiesener Nekrologium (Pergamentbds. d. XIV. sec. im Central-Ordensarchiv in Wien unt. Nr. 80) sich folgende Eintragung findet: „VII id. Jul. (Juli 9) obiit frater Henricus advocatus senior de Wida.“ (Vergl Forsch. z. d. Gesch. Bd. XVII S. 365.) Es mufs dies der 1224 zuletzt und wohl als verstorben erwähnte älteste Sohn Heinrichs des Reichen gewesen sein, da von dessen beiden Söhnen, die in den deutschen Orden traten, der zweite nach der Cronschwitzer Legende in diesem Kloster starb. (Vergl. S. 449 dies. Abhandl. u. Anmerk. 2.)

Item nono kalendas Februarii, hoc est tercia die post festum Vincencii, obiit domina Yrmgardis comitissa de Dewin.

Item XV kal. Octobris, hoc es tertia die post exaltacionem sancte crucis, obiit dominus Heinricus iunior advocatus de Wyda cognominatus de Orlamünde.

Isti suprascripti et multi progenitores istorum predictorum corpora sunt tumulati in loco supradicto.

Graf Attribo, Stifter der Voitskirche* — Gemahl. Willa*

Graf Friedrich*

Jordana*, † am 27. April, Gemahlin des Erkenbert von Weida, erscheint 1122 † am 1. Aug. vor 1139 — Regel*, Bruder des Erkenbert

- Otto*
- Heinrich der Tapfere (der Fromme) erscheint seit 1139, † nach 1166. Gemahl. 1) Leukard, Gräfin von Lauterberg* ,, 2) Iliana, Gräfin von Schwarzburg*
- Elger* Deutschordensritter
- Erkenbert erscheint 1143, vielleicht Stammvater der Vögte von Strafsburg.

Kinder Heinrichs des Tapferen:

- Burchard* Gemahlin Katharina von Ebersberg*
- Elisabeth*
- Heinrich der Reiche, erscheint c. 1180, stiftet 1193 Kloster Mildenfurth, † am 3. Aug. vor 1210. — Gemahl. Bertha (nach Arnold Gräfin von Tyrol), † am 24. Sept. vor 1210.
- Bernhard* † als Kind

Kinder Heinrichs des Reichen:

- Heinrich der Ältere, Vogt von Weida, 1209, nach 1219 Deutschordensritter, † am 9. Juli wohl vor 1224.
- Heinrich der Mittlere (später der Ältere), Vogt von Weida (später von Gera), 1209, 1238, Deutschordensritter, † bald nach 1247, Febr. 7. — Gemahl. Jutta (Burggräfin von Altenburg?), seit 1238 Priorin in Cronschwitz, † vor 1262.
- Heinrich der Jüngere, Vogt von Weida, gen. von Greiz, 1209, † am 28. März bald nach 1240. — Gemahl. Ysengard von Waldenburg, † am 13. März.

Sohn Heinrichs des Älteren:

- Heinrich der Ältere, Vogt von Weida, gen. der Pfeffersack, erscheint 1236, † am 23. Sept. vielleicht vor 1246. — Gemahl. Gräfin Heilike von Hardeck.

Kinder Heinrichs des Mittleren:

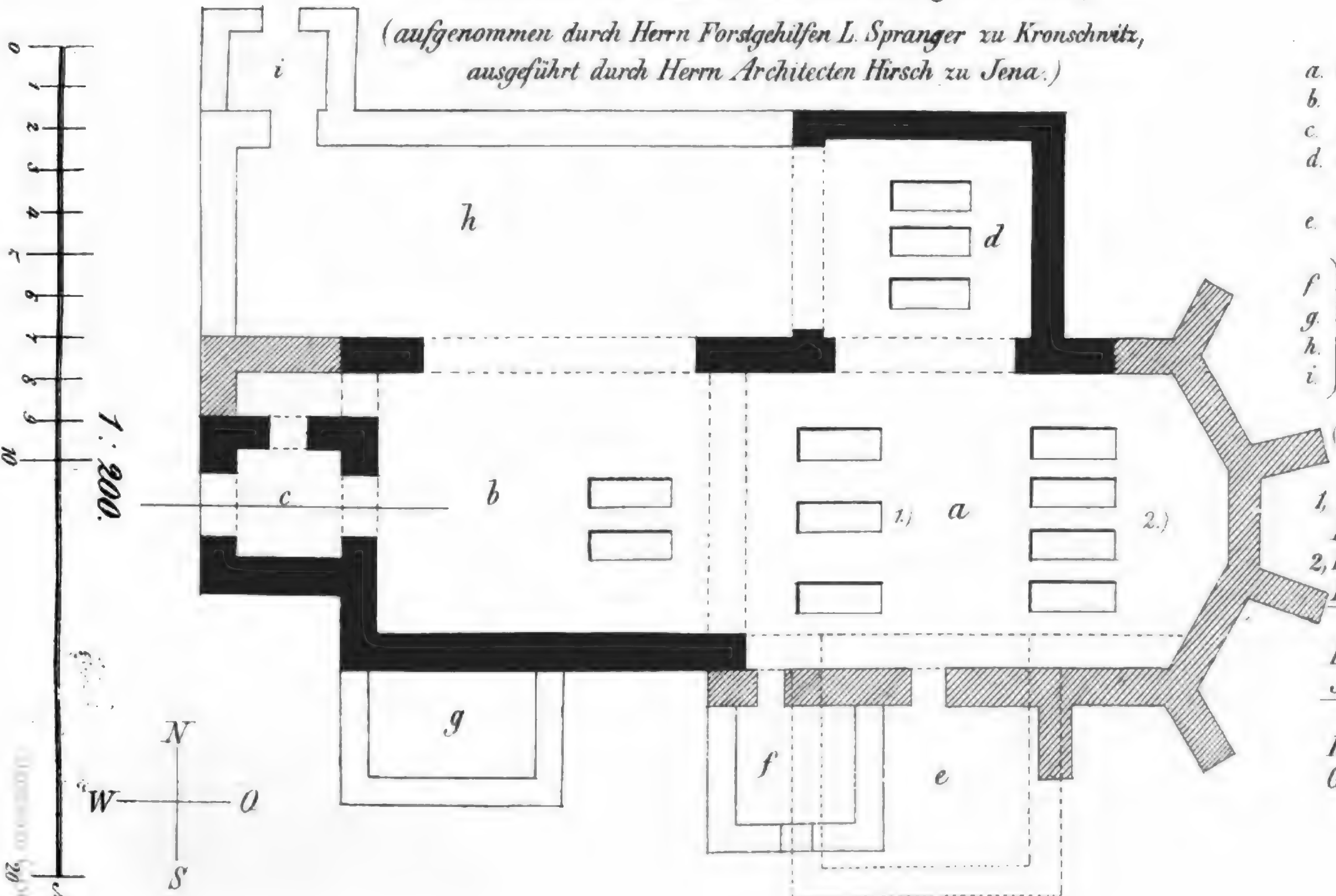
- Heinrich, Vogt von Plauen, Stifter dieses Hauses
- Heinrich, Vogt von Gera, Stifter dieses Hauses
- Heinrich, Domherr zu Magdeburg
- Heinrich, Prior zu Erfurt
- Tochter N. N.

Söhne Heinrichs des Pfeffersacks:

- Heinrich der Ältere, Vogt von Weida, gen. der Rothe, erscheint 1246, † am 27. Nov. viell. nach 1257 — Gemahl. viell. Irmgard, Burggräfin von Dewin.
- Heinrich der Jüngere, Vogt von Weida, gen. von Orlamünde, erscheint 1246, † am 17. Sept. 1280. — Gemahl. Sophia, Gräfin von Orlamünde, erscheint 1258.

Kinder Heinrichs des Rothen:

- Heinrich der Ältere, Vogt von Weida
- Irmgard, Gemahlin Richards v. Damis
- Heinrich, Propst zu Jagow
- Heinrich der Jüngere Vogt von Weida


Grundriss der Kirche zu Veitsberg b/ Weida,
(aufgenommen durch Herrn Forstgehilfen L. Spranger zu Kronschwitz,
ausgeführt durch Herrn Architecten Hirsch zu Jena.)
Erklärung.
a. Chor
b. Vorderschiff
c. Turm
d. nördlicher Kreuzesarm (Mariencappelle.)
e. verschwundener südlicher Kreuzesarm.
f, g, h, i jüngere Anbauten.
Ehemalige Gräber
(nach Arnold v. Quedlinburg.)
in a
1, Vordere Gruppe: Burchard, Elisabeth, Katharina v. Ebersberg.
2, Hintere Gruppe: Attribo, Willa, Friedrich u. Gemahlin d. letzt.
in b
Erkenbert v. Weida
Jordana
in d
Heinrich der Tapfere v. Weida,
Gräfin Leukard v. Lauterberg,
" Jliana v. Schwarzburg.
a
b
c
d
e
f
g
h
i
1.)
2.)
1: 200.
0
1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
20
Met.
N
S
W
O

V.

Aus drei Jahrhunderten der Armbrustschützengesellschaft in Weimar.

Ein Beitrag

zur

Geschichte des deutschen Bürgertums.

Von

W. Genast.

Das Schiefshaus der Armbrustschützen stand seit Anfang des 16. Jahrhunderts bis zum Jahre 1765 zwischen den Stadtmauern an dem Rähmen, das heifst an dem Platze, wo die Rahmen der Tuchmacher aufgestellt waren, ungefähr dem erst später erbauten Hause Schillers gegenüber. Als sehr geräumig und stattlich dürfen wir es uns nicht denken, denn die Gesellschaft der Schützen wie der Stadtrat waren zufrieden, dafs es ihnen im genannten Jahre abgetauscht wurde gegen das Haus des fürstlichen Mundkochs Marschall, und dieses nebst Garten hatte die Regierung um 400 Thaler zu dem angegebenen Zwecke gekauft und mufste, nach dem Kostenanschlage, noch 100 Thaler hinein verwenden, um es zu seiner neuen Bestimmung tauglich zu machen. Dies Haus ist ja noch zu sehen in seiner altertümlichen und ärmlichen Beschränktheit neben seinem stattlichen Nachfolger in der jetzigen Schützenstrafse, dem früheren Pförtchen, und wer der Stadt Weimar schon längere Zeit angehört, erinnert sich auch wohl noch der hölzernen Schiefsloge in dem damals weit kleineren Garten, der man ansehen konnte, dafs sie den Bauanschlag von 100 Thalern nicht überschritten haben wird [1]).

Am 21. August 1765 berichtet der Kammerpräsident Karl Alexander v. Kalb ad Seremissimam Dominam regentem, die Herzogin Anna Amalia:

Sofort als Ew. Herzogliche Durchlaucht in Gnaden zu erkennen zu geben geruhet, dafs Höchstdenenselben zu gnädigstem Wohlgefallen gereichen würde, wenn die vor einigen Jahren allhier angelegte Esplanade zu einen (sic) gröfseren Lustre der Residenz und Vergnügen der

1) Über die Quellen, aus welchen die nachfolgenden Angaben geschöpft sind, vgl. S. 514 unten. A. d. R.

Einwohner auch durch das oben daran befindliche Stahlschützenschiefshaus und Garten erweitert, mithin mehrers brauchbar gemacht werden könnte etc.

Herr v. Kalb brachte den Tausch gewifs nicht ohne grofse Mühe zu Stande, denn abgesehen von der Anhänglichkeit der Schützen an ein mehrhundertjähriges Besitztum, in welchem sie und ihre Vorfahren reichlich Lust und Ehre genossen hatten — die Schützen sollten dies Haus 250 Jahre, also seit 1515, besessen haben —, schwebte gar noch ein verworrener Rechtsstreit um dasselbe. Es war den Schützen „von hochfürstlicher Herrschaft und wohlweisem Rat der Stadt angewiesen eingeräumet und von allen oneribus eximiret von undenklichen Zeiten an“, wie es in vielen Pachtverträgen mit den Wirtschaftspachtern lautet, es war public und um jede Ausbesserung, zu Anfang des 18. Jahrhunderts auch um eine fast völlige Wiederherstellung, suchte die Schützengesellschaft nach und der Rat verwilligte das, wenn er bei guter Laune und Mitteln war, auf seine Kosten. Jetzt nun stritten die Gesellschaft und der Rat um das dominium. Dem Streit wurde durch den Tausch des Objektes nicht präjudiziert, die 500 Thaler für das Marschall'sche Haus aber aus der Wegebau-Kasse genommen; man wollte im nächstfolgenden Jahre um so viel weniger zu Wegebauten verwenden.

Die gute alte Zeit war, wie man auch hieraus sieht, mitunter etwas unbedenklich in den Mitteln für ihren lustre; hier freilich lassen wir die wackeren Schützen, die ja dazu einwilligten, ohne weiteres Bedenken ihren altehrwürdigen Platz am Schützengraben räumen und um ein paar hundert Schritte weiter hinaus sich ansiedeln, denn die verbreiterte Esplanade erhielt durch Anna Amaliens Palais und später durch Schillers Haus einen lustre, den wohl selbst die kühnsten Gedanken des Kammerpräsidenten v. Kalb bei seiner Dienstbereitschaft für die Wünsche der jugendlichen Regentin nicht geahnt hatten.

Kehren wir zu dem der Neoterpe noch nicht verfallenen Altertume zurück: zu dem Schiefshause und Schiefsgraben,

den Gärten mit Grasland, Obstbäumen und Weinwachs, die dazu gehörten. Für die Benutzung dessen und für freie Wohnung darin, wie für seinen Gewinn an der Bewirtung zahlte der Wirt noch 1711 nur 14 Meifsnische Gulden Pacht; das Bier legten sich aber die Schützen selbst ein und es spielte keine unbedeutende Rolle bei ihren Übungen und Festen. Später, von 1735 an, übernahm es zwar der Wirt, aber es scheint, als habe er sich von jedem Gaste für den Abend eine Pauschsumme zahlen lassen, denn der Preis ist vertragsmäfsig festgestellt: 1 Gr. 6 Pf. von jedem angelobten Schützen und 2 Gr. von jedem eingeführten Gaste. Es steht keine Bezeichnung des Gemäfses in den Verträgen und überhaupt kommt eine solche auch in den Rechnungen und Registern nicht vor. Man trank bei Festen eben gemeinschaftlich und das ging auch nicht gut anders, denn die Sitte des Zureichens und Zutrinkens war noch regelmäfsig. Bei den verzeichneten vielfachen Mahlzeiten wird angegeben, wie viel die Gesellschaft zusammen an halben Stübchen Bier und halben Stübchen Wein vertrunken hat, oder es wird gesagt, dafs Jeder noch 2 Gr., 3 Gr., 4 Gr., 5 Gr. extra vertrunken habe.

Später kommt statt des Stübchens die Kanne oder halbe Kanne bei Bier und Wein vor, bei Bier dann auch die Tonne; 1636 liefsen die Herzöge Wilhelm, Albrecht und Ernst einen Eimer Wein aus dem Schlofskeller in den Schiefsgraben holen.

Verweilen wir ein wenig bei diesem in alten Zeiten für fröhliche Geselligkeit nicht unwichtigen Kapitel, so geben uns die treulich geführten Rechnungen und Schiefsverzeichnisse mancherlei Aufschlufs über Quantitäten, Qualitäten und Preise der Getränke.

Von dem gewöhnlichen Stadtbier, das aus dem Ratskeller geholt wurde — 1624 kommt ein mal Christoph Apel als Bierlieferant daneben vor — mochten wohl der angelobte Schütz für 18 Pf. und sein Gast für 2 Gr. noch im Jahre 1735 ihren Durst bis Abends 10 Uhr zur Genüge stillen können. Die Bestimmung lautet:

Auch hat sich der Wirth von denjenigen, so wider Vermuthen Abends nach 10 Uhr sitzen, etwas der Billigkeit gemäſs nachzahlen zu lassen.

Man erhöhte später das Pauschquantum um 3 Pf., und als (1739) das Passiergeld für jede Tonne Bier auf 6 Gr. erhöht worden war, lieſs man dem Wirt von seinem damaligen Pachtkanon von 20 Thlrn., 6 Thlr. nach.

Aber bei festlichen Gelegenheiten begnügte man sich nicht mit dem Stadtbier, davon das halbe Stübchen 1587 1 Gr. kostete, sondern verschaffte sich Regensburger, Nürnberger, gewöhnlich Naumburger, aber auch Osmannstedter und Herressner. Das ganze Stübchen Naumburger kostete im J. 1608 nur 2 Gr. 2 Pf. Das halbe Stübchen Wein, wahrscheinlich Landwein oder der, in anderen Nachrichten bezeichnete grobesaure Frankenwein, kostete 1587 20 Pf. Seit 1626 kommt hie und da milder rheinischer Wein vor, von dem man die ganze Kanne mit 4 Gr. 6 Pf. bis 5 Gr. bezahlte.

Das Stübchen oder die Kanne hielt, so viel wir erfahren konnten, 2 Maſs oder 2 Liter.

Zum Abschieſsen im J. 1590 wurden 76 halbe Stübchen Wein und 96 halbe Stübchen Bier, als aber i. J. 1622 die Erfurter Schützen 3 Tage lang zum Vogelschieſsen in Weimar waren, von der ganzen, etwa 32 Köpfe starken Gesellschaft über 1800 halbe Stübchen Bier getrunken, was allerdings etwa 20 Liter täglich auf den Mann betragen würde.

Bei dem Vogelschieſsen im J. 1607 vertranken die Wächter, Trommelschläger, Pfeifer und Trabanten vor der Vogelstange für 39 Thlr.

Als der Herr Stadtrichter 1608 im Schieſsgraben gewesen, wartete man mit 2 Stübchen Naumburger Bier auf, den fürstlichen Herrschaften im J. 1616 mit Getränken für 8 Guld. 10 Gr. 6 Pf., während die Schützen nur 7 Guld. 7 Gr. 3 Pf. dafür aufgehen lieſsen.

Um nicht die natürliche Verbindung der Küche mit mit dem Keller zu trennen, wollen wir gleich den Speise-

zettel des Abschiefsens im Jahre 1621 geben, ohne aber die Reihenfolge verbürgen zu können: eine Gans (15 Gr. 9 Pf.), ein Viertel Schöpsenfleisch zum Braten (12 Gr.), Fleisch in Blaukohl (3 Gr.), der Blaukohl (2 Gr.), Rindfleisch (8 Gr.), eine alte Henne (6 Gr.), Fische (16 Gr. 6 Pf.), Brod (6 Gr.), Butter und Käse (4 Gr.), ein Kuchen (12 Gr.). Für Würz werden noch 4 Gr. und für Lichter ebenfalls 4 Gr. berechnet.

Auch fehlte es nicht an süfser Kurzweil für die Zunge. Den Herrschaften wurde regelmäfsig mit kostbaren Eierkuchen aufgewartet, man verausgabte dafür im J. 1616 3 Guld. 4 Gr. und aufserdem noch 2 Guld. für anderes Konfekt. Die Ratsherren erhielten Butterschüttchen und Butterbrezeln.

In seiner gereimten Beschreibung des fürnehmen Fürstl. Armbrustschiefsens zum ganzen Stande, welches Herzog Johann Kasimir am 23. Mai 1614 zu Koburg abhielt und bei welchem auch die Herzöge Johann Ernst und Friedrich von Weimar, wie der Bürgermeister Georg Mumber (Mummer) und viele Schützen aus der Stadt Weimar, wie aus Eisenach und Kreuzburg zugegen waren, erzählt der verschriebene, weitberühmte Pritschenmeister Wolf Ferber aus Zwickau, dafs die Fürsten und Herren in Schlofs Ehrenburg zum Frühstück nicht groben sauern Frankenwein, sondern gelinden Rheinwein, Rheinfall, Malvasier und Kräuterbier — was alles gegen den bösen Morgennebel gesund sein soll — fein mäfsig, so zur Lust getrunken haben. Nach dem Mittagsmahl, welches diese fürstlichen Gäste auf dem Schlofs eingenommen hatten, kamen sie um 2 Uhr wieder in das Schiefshaus.

Da waren oben in dem Saal
Zwei lang Tafeln fürstlich gedeckt
Und darauf gesetzet Confekt,
Von Schinken und von kaltem Braten,
Gebacknen Fischen wohlgerathen,
Und anderen so gehört zum Trunk,
War so vollauf und gar genung,
Dafs man sich könnte wohl ergetzen.
Auf die beiden Tische thät man setzen,

Ein Gebacknes und Pfefferkuchen,
Holländischen Käs zu versuchen,
Und was mehr zur Collation
Dienstlich, war da, ist nicht ohn.
Ich lief, besah's, that drüber schwitzen,
Man bat alsbald die Herrn und Schützen,
Sie wollten sich hinauf verfügen,
Ihr Rüstung unterdeſs lahn liegen
Und ein Vespertrunk zu sich nehmen
Auch zur Collation bequemen.
Man lieſs ihnen auch nicht eh Ruh,
Bis daſs sie alle kamen darzu.
Und wie man's all beisammen bracht,
Nahm man die Vornehmsten in Acht,
Bevorab welche man erkannt
Von Rathswegen sein abgesandt,
Setzt sie an die Tafel zum Fürsten,
Kriegten zu trinken, wann sie thät dürsten.
Die Andern, welche Neuner [1]) gaben,
Auch auf die man sonst Acht thät haben
Setzt man an die Tafel darneben
Zu Edelleuten, welche eben
So wol traktirt wurden als die Herrn . . .
Die übrigen Schützen rottenweis
Wie sie selbst wollten, setzt man mit Fleiſs

1) Die Neuner (bei anderen Gelegenheiten Siebner) waren die Ordner und der Gerichtshof des Schieſsens: „Theilten aus gleiches Recht, Wie dem Herrn, also auch dem Knecht." Jeder bekam ein schwarz und gelbes Feldzeichen von Doppeltaft mit seidnen Franzen in die Hand. Es wählten: 1) der Kurf. S. Gesandte Graf Günther von Schwarzburg — den Hofjunker Christoph Marschalch. 2) Herzog Johann Ernst der Aeltere — sich selbst. 3) Die Weim. Herzöge — den Bürgermeister G. Mummer. 4) Herzog J. Kasimir — sich selbst. 5) Die Grafen und Herrn — den Grafen Georg v. Kirchberg. 6) die Ritterschaft — Christoph Hund v. Wenkheimb. 7) Die Kur- und Fürstl. Städte aus der Pfalz, Sachsen und Hessen — Hier. Krell v. Dresden. 8) Die Reichsstädte — Martin Pfinzinger v. Nürnberg. 9) Das fürstl. Hofgesinde, das zugegen war — den Silberkämmerer G. Mühlschneider v. Koburg.

An die Beitische ordentlich,
Wohin Jeder Lust hat setzt er sich
Nach dem ihm die Gesellschaft geliebt.
Da wurde Mancher sehr betrübt
Wann er ein grofs Glas in Gesundheit
Seim nächsten Nachbar solt thun Bescheid,
Er hätt' ihm drum möcht werden gram,
Wenn's Schiefshauses Willkommen kam:
Ein grofs silberner Vogelboltz,
Der wurde manchem gar zu stolz,
Jedoch er ihn austrinken musst,
Ob er schon darzu hat keine Lust.
Da kunnt sich keiner stellen so wild,
Man sprach zu ihm: Mein Herr, es gilt!
Denn da war Wein ein volle Gnüg
Und solcher, der eim in Kopf stieg,
Davon dann mancher so einleimt,
Dafs sich sein Schufs hernach nicht reimt. —

Kehren wir aber von Koburg nach Weimar zurück.

Wir wissen, dafs die Befestigungsmauer der inneren Stadt am Karlsplatze hin, über den Theaterplatz und vor dem Schieckschen Hause vorbei, etwa an der Reihe der jetzt dort stehenden Häuser hin bis an die kleine Strafse gegangen ist, welche zum Markte führt. Dort hat das alte Thor gestanden. Der Plan (Goetheplatz), die Deinhardsgasse und die Seifengasse haben jedenfalls eine mit besonderen Befestigungen versehene Vorstadt gebildet, ähnlich wie die Jakobsvorstadt. In dem zwischen damaligen Mauern oder Wällen tiefliegenden, von Wasser (dem Schützengraben) durchflossenen Raume lag das Schiefshaus mit seinem Garten, und in dem Garten standen wieder die Schiefswände, an denen die Scheiben, „die Blätter" befestigt wurden, auf halbem oder ganzem Stande, je nachdem man weit oder halb nah halb weit schofs. In Nürnberg kann man noch sehen, wie sich die Schützen zwischen den, allerdings viel höheren Mauern eingerichtet haben.

Das reichte denn zur eigentlichen Übung auch zum

jährlichen An- und Abschiefsen gewifs aus. Aber bei gröfseren Festlichkeiten und namentlich bei dem, gewöhnlich im August gehaltenen Vogelschiefsen war der Raum für die Anzahl der Gäste und für die Höhe und Weite des Ziels unzureichend.

Von den grofsen Schiefsen wissen wir nur, dafs 1562 91 thüringische, sächsische, fränkische, schwäbische Städte nach Weimar eingeladen wurden. Weimar erhielt Einladungen 1563 nach Gotha, 1564 nach Hohekirchen bei Georgenthal, 1567 nach Strafsburg (dahin werden auch schon die Büchsenschützen eingeladen, doch ihr Schiefsen findet erst eine Woche später statt), 1570 nach Schleusingen, 1586 nach Regensburg, 1614 nach Koburg. Von letzterem Schiefsen haben wir glücklicherweise die lebendige, farbenreiche Schilderung Wolf Ferbers.

Da zog man denn bei solchen Gelegenheiten vor die Stadt hinaus und zwar vor das Webbicht, vermutlich auf denselben Platz, welchen die Büchsenschützen jetzt noch inne haben und errichtete dort die Vogelstange.

Aufserdem gab es noch einen Auszug aus dem Schiefsgraben, nämlich in den Schlofsgarten auf Einladung des Landesherrn. Das nannte man: zu Hofe schiefsen. Die Herzöge kamen fleifsig in den Schiefsgraben, brachten ihre hohen Gäste mit und schossen mit den wackern Bürgern um die Wette, liefsen es sich auch angelegen sein, ein Bestes oder einen anderen Gewinn zu erlangen, die sie dann, sich selbst mit der Ehre begnügend, irgend einem Schützen verehrten.

Die fürstlichen Brüder Johann Ernst, Albrecht und Bernhard schossen 1624 mit auf den Vogel und bedienten sich dazu reihum der Armbrüste der Schützen, mit der Verabredung, dafs derjenige den Becher erhalten sollte, durch dessen Armbrust der Vogel herabgeschossen würde. Ein noch vorhandenes Silberschild besagt:

Obschon diefs sonst ein König bedeut,
Hat's doch ein ander Gelegenheit,

Denn Johann Ernst H. z. S. Fürtliche Gnad
Den Vogel abgeschossen hat,
Ich aber des Königs Gewinn
Aus Gnad mit Freuden trag dahin.
Ao. 1624.
G. Mumb. (Georg Mumber, Bürgermeister.)

Die Mahlzeit wurde von den Herzögen den Schützen im neuen Schlofs gegeben und geschah auf vier Tischen Ausrichtung. —

Aber auch stellvertretende Schützen gab es schon. Ein silberner grofser Schild mit Wappen und Initialen Herzog Friedrich Wilhelms besagt auf dem Avers:

An I. F. G. Stat
Hans Hermann, Schützenmeister,
Den Vogel abgeschossen hat
Darum I. F. G. dieses Wappen gab.
Ao. 1589.

Revers: Ein Vogel ward gerichtet auf,
Danach schofs mancher Schütz hinauf,
Es währet wohl an den dritten Tag,
Ein Wasserfluth war kommen.
Da standen die Schützen bis an die Knie
In Wasser, welches zuvor ist geschehen nie.
Vor der Stadt Weimar es geschag
Am Pfingstfeiertag ich euch sag
Ao. 1589, 20., 21., 22. Mai.

Die fürstlichen Herrschaften, die sich die beiden ersten Tage am Vogelschiefsen betheiligt, sind am 3. Tage nach Wolferstedt zur Jagd verreist, derhalben die Schützen vollends nach dem Vogel geschossen und letzlichen hat ihn Hans Hermann von unseres gnädigen Fürsten und Herrn Herzog Friedr. Wilhelms wegen gar herabgeschossen. Damals ist das Wasser um die Gezelte und die Vogelstange gelaufen und viel Bolzen in der Ilm ersoffen.

So finden wir von 1588 bis 1593, dafs Herzog Friedrich Wilhelm 11 mal, Herzog Johann 8 mal mitgeschossen

hat. An fürstlichen Gästen sind verzeichnet der junge, damals noch minderjährige Kurfürst Friedrich I. von der Pfalz. Er wird im Schufsregister bei dem grofsen Vogelschiefsen am 20. bis 22. Mai 1588 erst als Ritter Pontus[1]), ungenannt und doch wohlbekannt, aufgeführt, einige Tage danach aber an der Spitze als „der Pfalzgraf". Ferner waren Johann Kasimir von Sachsen-Koburg und Herzöge von Holstein, Anhalt und Würtemberg öfters Gäste, noch häufiger Graf Georg von Gleichen — wohl von der bald darauf ausgestorbenen Linie Gleichen-Blankenhain. Auch Grafen Schlick kommen öfter unter den Schützen vor; als regelmäfsiger angelobter Schütze Dietrich von Lichtenberg, dessen Stammsitz in Schlofsvippach war. Aufserdem die Ponikaus von der Gönne, Gersdorf, Ende, Münich, Schenk, Seebach, Gottfart, Drachenfels, Sandersleben. Die bürgerlichen Schützen spielen in dieser ganzen noch glanzvollen Epoche bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts die Hauptrolle, sind aber selten nach ihrer Gewerbsthätigkeit genannt. Zwischen ihnen, den Fürsten, Grafen und Herren kommen dann auch vor (1588) der Amtsschreiber, der Mundkoch, der Hoforganist Georg Zöllner und Gall Blatz der Lakai.

Auch die heldenmütigen Söhne Herzog Johanns teilten die Neigung ihres Vaters und ihres Oheims Herzogs Friedrich Wilhelm. Wir finden verzeichnet, wie oft Johann Ernst, Wilhelm, Albrecht, Friedrich, Ernst und Bernhard an den Schützenübungen Teil nahmen. Und die Fürstinnen entzogen sich auch nicht diesen Festen. Herzog Friedrich Wilhelms Gemahl prangt 1588 mit in der Liste, obwohl wir nicht behaupten dürfen, dafs sie die Armbrust eigenhändig regiert habe. Aus dem Jahre 1628, als Herzog Wilhelm nebst seinen Brüdern Albrecht, Ernst und Bernhard am Vogelschiefsen rüstig Teil genommen, finden wir die Notiz:

> Und haben Ihre Fürstliche Gnaden Herzog Wilhelm samt den Herren Brüdern, auch Ihrer Fürstlichen Gnaden Gemahlin und Fräulein, samt dem adeligen Frauenzimmer, um die Vogelstange getanzen.

1) P. und Sidonia.

Von dieser lieblichsten Lustbarkeit nach mannhafter Wettübung finden wir leider aus den drei Jahrhunderte umfassenden Niederschriften nur diese einzige Spur, bezweifeln aber nicht, dafs sie dennoch bräuchlich gewesen sei, denn die Jugend hat zu allen Zeiten gern getanzt und wer gern tanzt, dem ist leicht gepfiffen, an den Pfeifern fehlte es aber nicht, wie wir aus Anlafs ihres eben so sprüchwörtlichen Durstes aktenmäfsig wissen. Bei der Einladung zum Abschiefsen im J. 1702 heifst es, dafs zur Malzeit auch die Weiberchen mit invitiert werden sollen.

Um dann noch die anderen Lustbarkeiten, die mit den Schützenfesten verbunden waren, hier zusammenzufassen, sei erwähnt, dafs man auch alle Arten von Spielen, unschuldigen und bedenklicheren, nicht unbetrieben liefs und der Narrheit ihr gebürender Platz auch nicht versagt war.

Ein gewissenhafter Extrakt der Rechnung über des gnädigen Fürsten und Herrn Herrn Johannsen, Herzogs z. S. Einnahme und Ausgabe besagt:

22 Guld. 18 Gr. hat m. g. F. u. H. zu Weimar im Schiefsgarten verspielet den 15. Juli 1593,

11 Guld. 9 Gr. hat m. g. F. u. H. auf dem Schiefsen gegen Christoph Kramern verspielet eodem die,

2 Guld. 12 Gr. hat m. g. F. u. H. bei dem Schiefsen gegen I. F. G. Gemahlin und dem Herrn Hauptmann auf primiren verspielet d. 7. Oktober 1593.

Wenn der gnädige Fürst und Herr sich nicht zu scheuen brauchte, am Volksfeste ein recht ansehnliches Hazardspiel mit seinen Bürgern zu treiben, und die treffliche Fürstin keinen Anstofs daran nahm, ihrem Gemahl dabei einmal Widerpart zu halten, so können wir daraus einen Schlufs auf die Stärke der Spielsucht zu damaliger Zeit ziehen. Übrigens ist bemerkenswert, dafs gerade für die Vogelschiefsen bis in die dreifsiger Jahre unseres Jahrhunderts in diesem Punkte Nachsicht geübt wurde. An diesen Tagen durfte man im Schiefshaus, später im Stadthaus und zwar in dem Raume, der jetzt noch zuweilen Pharao-Zimmer genannt wird, Hazardspiel

treiben, während es überall sonst in unserem Lande streng untersagt war.

Aber unsere Vorfahren ergötzten sich in den Gezelten bei der Vogelstange auch auf harmlosere Art.

Schon einige Zeit vor dem Feste wurden die Spielpachte verdingt und dazu natürlich immer ein Leihkauf im Ratskeller vertrunken.

Man bewarb sich um das Rasselspiel[1]), bei welchem wir unwillkürlich an die Lottobuden am Schiefshause denken.

Ferner war des Kannengiefsers Stand ein vielbegehrter, mit 5 Guld. und noch mehr Pacht bezahlter.

Man mufs bedenken, dafs das Zinngerät damaliger Zeit den Schmuck des Bürger- und Bauernhauses ausmachte und zugleich unentbehrlich war. Man speiste von Zinn, man trank aus Zinn, man stellte die glänzend gescheuerten Kannen und Teller in der Stube wie in der Küche auf den Borden zum Prunk aus. Irdene und hölzerne Trink- und Efsgeschirre dienten zum gewöhnlichen Gebrauche und waren, als ausschliefsliches Gerät, Zeichen der Armut. So standen Kannen, Krüge, Becher, Teller, Löffel von Zinn als Gewinne für die Schützen aus; 1622 war eine grofse Zinnkanne für 24 Guld. das Beste. Im Rasselspiel mögen solche, natürlich viel kleinere und wohlfeilere Geräte, gleichfalls die Preise gewesen sein.

Man hatte auch ein Glücksrad, eine Tombola, wie noch in Italien gäng und gäbe, welche man „den Narren" nannte, jedenfalls in Verbindung mit dem zweibeinigen Spasmacher, der bei der Ziehung mit hantiert und sein Wesen dort getrieben haben mag. 1592 erlöste die Schützengesellschaft aus diesem Narren — vielleicht als Pacht — 2 Gulden. Man zahlte aber auch 1 Guld. 11 Gr. für die Kanne, welche Joachim Kreich aus dem Narren gewonnen hatte.

Nächst dem Kannengiefser zog der Pfefferküchler den gröfsten Vorteil, der sein Gezelt oder seine Bude bei

---

1) wohl so viel als Würfelspiel.

der Vogelstange aufstellen durfte. Allerdings gab er im genannten Jahr nur 1 Guld. Pacht, aber er überdauert seine Bewerber und kommt noch vor, wo das Rasselspiel nicht mehr erwähnt wird.

Ein Mal (1608) finden wir auch einen Bierschenken. Er, der Pfefferküchler und der Kannengiefser zahlten zusammen 21 Guld. Pacht, davon der letztere 15 Guld.

Endlich der lebendige Narr selbst. Da zahlte man 1592 1 Guld. 10 Gr. für den Narren zu machen, zu malen, die Küglein zu drehn. Also vermuten wir, dafs er seinen Nachkommen, die noch zu Zeiten vor den Vogelschiefsbuden stehen oder die Begleiter der Seiltänzer und Kunstreiter sind, ziemlich ähnlich gesehen habe, übrigens auch wagen durfte, wenn ihm seine Witze nicht treffend genug vorkamen, seine Kügelchen zu werfen, dergleichen sich noch beim Karneval erhalten haben. 1610 liefs es sich die Schützengesellschaft 3 Guld. 16 Gr. kosten, ihren Narren, der Wolf Pfau hiefs, mit Kleid und Schuhen und Schellen auszustaffieren.

So ging es also bunt und lustig genug bei den Schützenfesten zu, wird aber dennoch oft hinzugefügt, dafs alles in Ordnung, Frieden und Ehrbarkeit geschehen sei. Indefs keine Regel ohne Ausnahme. Bei dem grofsen Schiefsen am 30. Juni 1588, als auch Herzog Johann Kasimir aus Koburg anwesend war und 10 + Dackaden (sic) zum Besten gegeben hatte, gewann Hans Feder diesen Preis, da er unter den bürgerlichen Schützen im ersten Gang 24 Treffer, die meisten erhalten hatte, Brosius Hermann, Schwarzfärber, der eine Kleinodienmeister, aber nur 19. Im zweiten Gang schofs Hans Feder 10, Brosius Hermann aber 17, andere Schützen noch viel mehr als Jeder von diesen beiden. Die Berechnungen der Gewinne sind uns überhaupt unklar geblieben. So mochte es auch den Brosius Hermann ergangen sein, er hat mit auf das Beste Anspruch gemacht, und als es Hans Feder zugesprochen wurde, „ist er in Zorn und Unwillen aus der Gesellschaft entwichen, die Armbrust aufn Schiefsplatz geworfen, das Schiefsen auch alsbalde ganz und gar verschworen und verredet, hinforder keinen Schufs mehr zu

thun." Er hat auch sein Wort wahr gemacht, wir finden ihn nicht mehr unter den Schützen und sein Vergehen bleibt ungesühnt in den Akten verzeichnet.

Bei geringerem Vergehen und bei geringeren Leuten gab es aber Handhabung der Polizei in summarischem Wege durch den Pritschenmeister. Erwähnt ist er öfter, doch wir haben nur einen Beweis seiner strafenden Thätigkeit aus der späteren Epoche der Gesellschaft vom 24. Juni 1695:

> Weil damals der Herrendiener im Schiefshause unversehens mit Schwören was betheuerte, wurde keine Strafe von ihm genommen, sondern die Compagnie beliebte, dafs ihm zur Strafe von dem Schützenmeister die Pritsche gegeben wurde.

Bleiben wir zunächst in dieser Epoche stehen, um nachzutragen, was etwa in Spiel und Kurzweil neben der Aufgabe der Gesellschaft sich verändert oder neu gebildet habe, so erscheint von ungefähr 1640 an bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts alles um vieles ärmlicher. 1684—87, 1689 u. 91 hat man gar nicht geschossen, in den dazwischen liegenden Jahren nur selten. Vogelschiefsen kommen nicht vor. Nach dem ersten Jahrzehent des folgenden Jahrhunderts beginnen diese zwar wieder, aber in anderer, später näher zu erwähnender Weise. Auffallend ist, dafs in dieser Epoche das Kegelschieben als Vergnügung mehr in den Vordergrund tritt, während vom Rasselspiel, dem Narren und dem lustigen Volksverkehr nicht mehr die Rede ist. Für die Kugellaiche werden Ausgaben, aber auch Einnahmen von demselben verzeichnet. Auf die übrigen Veränderungen und Herabstimmungen des Schützenlebens in Ton und Farbe kommen wir später zurück und zitieren hier nur noch aus dem Jahre 1719, dafs nach einem hochfürstlichen Befehle die Schützen sich Sonntags des Kegel-, Karten- und Bretspiels zu enthalten haben. —

Diese aus den alten Akten, Rechnungen, Registern und zerstreuten kurzen Notizen im Archiv der Armbrustschützengesellschaft zusammengestellten Umrisse haben uns bisher die

ehrsamen angelobten Mitglieder der Schützengesellschaft zwar im geselligen Verkehr mit ihren hohen Fürsten und Fürstinnen, ihren andern berühmten, erlauchten, fürnehmen Gästen, ihren gespannt zuschauenden und um die Gezelte vor der Vogelstange munter sich tummelnden Mitbürgern, haben uns die wackeren Schützen bisher nur schmausend und zechend, spielend und sich sonst vergnügend, aber nicht in ihrer wehrhaft fröhlichen Wettübung gezeigt.

Wenden wir uns also jetzt zu der herkömmlich alten, von den Fürsten und dem Rat der Stadt bestätigten Verfassung der Schützengesellschaft zu Weimar.

Zur Zeit Herzog Wilhelms wurde ein Vogelschiefsen vor dem Webbicht gehalten. Auf Begehr des Herzogs nahmen die Schützen ihre alte Ordnung und Artikel aus der Lade und gaben sie dem fürstlichen Baumeister Herrn Moritz Richter, damit dieser einige Dispositionen zu den Vogelschiefsen mache. Später aber hat der Baumeister oder sein gnädiger Herr die alte Schützenordnung verlegt, man hat, auf öftere Erinnerung, die Vertröstung erhalten, es solle danach gesucht werden, aber die alte Ordnung blieb verschwunden und Herzog Johann Ernst konfirmirte im J. 1680 eine neue. Sie beginnt:

Demnach aus denen alten Geschichtsbüchern zu vernehmen, auch sonst Jedermänniglich bekannt und offenbar, wie unsre deutschen Vorfahren, als die streitbarsten Helden, ihnen die löbliche Waffenübung vor anderen höchst angelegen sein lassen, dergestalt, dafs sowohl die Jungen als Alten auf öffentlichen Plätzen um einen gewissen Preisdank gekämpfet und daher endlich solcher ritterliche Gebrauch entstanden, dafs in namhaften weitberühmten Städten zierliche Schiefshäuser und Gärten auf gemeine Kosten aufgebauet und eingerichtet, auch von Fürsten, Kurfürsten und Herren, ja Königen und Kaisern mit ansehnlichen Freiheiten begnadiget und also, durch dergleichen Privilegien, die Bürgerschaft in geschicklicher Führung des Gewehres erhalten und die Zuschauenden zu guter Nachfolge und Waffenlust zugleich mit angereizet

worden. Und dann auch diese Kur. und Fürstliche Residenzstadt Weimar solchem tugendlichen Herkommen zu Folge jährlichen ein freies exercitium in dem Armbrustschiefsen von undenklichen Jahren her in Zucht und Ehrbarkeit getrieben, welchem Kur. und Fürsten, Herren und Ritter beigewohnt und dero Andenken beim Kleinod hinterlassen; so hat man sich vor vielen Jahren gewisser legum und Artikul verglichen und von Hochfürstl. gnädiger Herrschaft sowohl als von Wohledlem Hochweisem Rathe allhier darüber gnädigste und respektive hochgeneigte Confirmation und Schutz erhalten, dessen man sich ferner unterthänigst getröstet und beschlossen, diese Artikul, welche nach denen vorigen und alten, in etwas geändert, Hochfürstl. Herrschaft und gnädigsten Confirmation unterthänigst zu überreichen, inmittelst aber, kraft eines Jeden eigenhändiger Unterschrift, unverbrüchlich dorüber zu halten.

Art. 1. Weil Alles zu Gottes Ehren und der Nächsten Nutzen billig angefangen und fortgepflanzet wird, so soll Niemand, wer in solche freie Schützengesellschaft einzutreten begehrt, anders als ein guter evangelischer Christ, untadelhaftig frommen unsträflichen Lebens und Wandels sein, sich vor offenbaren, groben Sünden hüten und der wahren Gottseligkeit sich befleifsigen, fluchen, schwörens und Gotteslästers müssig gehn, sonsten aber sittsam und verträglich sich verhalten.

2. Allmafsen auch kein Einziger in solche brüderliche Gesellschaft auf- und angenommen werden soll, als welcher ehrlicher Geburt, guten Namens und unverdächtigen Lebens, auch ohne allen Vorwurf und unbefleckter Ehre sei und dann erst auf sein gebürliches Anmelden und der Gesellschaft Erkenntnifs, durch ein absonderliches Handgelöbnifs, dafs er der Schützenordnung gemäfs leben wolle nebst Dargebung eines Thalers in die Büchse, zu einem Schützen angenommen werden. —

Nun finden sich aber im Schützen-Archiv zwei Schützenordnungen vor, die eine lediglich eine Bestätigung der alten, aber auch nicht ältesten von 1616, konfirmiert und renoviert vom Bürgermeister und Rat am 23. Juli 1673, vermutlich auf Ansuchen der Schützen dem Ratsarchiv entnommen und die oben zitierte, in etwas veränderte Herzog Johann Ernsts vom J. 1680.

Wir heben die hauptsächlichsten Punkte beider Ordnungen hervor:

1616 und 1673.

„Jeder gehorsame Schütze soll Sonntags — nach der späteren Ordnung aber Montags — um 12 Uhr im Schiefshausgarten sein und sich dermafsen rüsten und gefasst machen, dafs man alsbald wenn die Mittags-Predigt aus ist (denn unter der Predigt nicht soll geschossen werden) anfahe zu schiefsen, welches dann zum allerlängsten um halbweg dreie geschehen und nicht länger verschoben werden soll."

„Wer zu spät kommt, darf nur 3 Säumschüsse nachthun; niemand mehr als 1 oder 2 Versuchsschüsse in die Versuchswand."

„Jeder Schütze legt jedes Mal 2 Gr. auf das Hosentuch ein, wenn er fehlt sendet er 1 Gr. — sonst bekommt er kein Hosentuch."

„Beim Zerbrechen der Senne oder Nufs werden 3, bei dem eines Bolzens 1 Säumschufs gegeben."

„Wer 3 Mal, wenn man keine Uhr hat oder gehen läfst, zuletzte schiefsen wird, der soll einen Schuh stecken oder 1 Gr. in die Büchse legen und hierin keiner verschont werden. Sollten aber 2 und mehrere hierin Vortheil suchen und einer um den andern zuletzt schiefsen, deren Jeder soll einen Groschen geben oder einen Schuh stecken."

Das ist ein nicht leicht zu erklärender Artikel. Bei grofsen Schiefsen hatte man einen Seiger und der Uhrmacher stand dabei und liefs ihn an, wenn eine frische Reihe begann. War die Zeit abgelaufen, hielt er den Seiger an oder dieser hielt von selbst und es galt kein Schufs mehr. Die

letzten Schützen hatten jedenfalls einen Vorteil bei gleichem Treffen eines Vorgängers, aber auch die Gefahr ausgeschlossen zu werden. War also keine Uhr vorhanden, so suchten wohl alle, zuletzt zu kommen. Einige konnten sich auch verabreden, abwechselnd zuletzt zu schiefsen, dann verfiel keiner der Strafe für dreimaliges Zuletztschiefsen.

Nun aber die Strafe des Schuhsteckens!

Die Erklärung dieser rätselhaften Strafe wird uns aus einer Notiz vom J. 1695. Die Kompagnie hatte bei festlicher Gelegenheit sich an Wein, Nürnberger und anderem Biere gelabt.

> Meister Hans Georg Schäffer aber musste, weil er, aus gewissen Ursachen, der Wand gefehlet, den Schuh an Zweck stecken und war von der Compagnie danach geschossen.

Wir haben keine ähnliche Bedeutung des Schuhes in Grimms Rechtsaltertümern gefunden. Allerdings werden Güter durch Ausziehen des Schuhes aufgelassen. Das steht aber keineswegs in Zusammenhang mit dieser Strafe, die wohl nur den Zweck hatte, dafs ein ungeschickter Schütze mit einem heilen und einem anderen ganz zerrissenen Schuh vom Schiefsgraben nach Hause wandern sollte. —

„Wer aufsteht ehe sie Alle geschossen, der soll, so oft es geschieht, er sei auch wer er wolle, 3 Pf. zur Strafe geben; hat er aber Ehehaft, soll ers anzeigen und, da sie erheblich, damit verschont werden."

„Jeder mufste seinen Namen auf den Bolzen geschrieben haben, und durfte keinen Bolzen aus der Wand ziehen ohne Einwilligung des Kleinods-Meisters."

„Wer nach dem Seiger schiefst wenn es viere geschlagen, der soll durch's Tuch schiefsen [1]) oder des Schusses gar verlustig sein."

„Bei Irrungen entscheiden die Kleinods-Meister, auf Widerspruch noch 2 Schützen; wer sich damit nicht zufrieden stellt, wird nach Erkenntnifs der Schützen gestraft."

---

1) Hinter der Scheibe und Wand war als Bolzenfang ein Tuch aufgehangen.

„Keiner soll den Andern im Schiefsen vexieren, mit höhnischen, verdriefslichen oder ehrenverletzlichen Worten angreifen, viel weniger sich hadern oder zanken, fluchen, gotteslästern." [1]).

„Für den Königsschufs oder König sind 3 Pf. einzulegen."

„Weil bisher grofse Unordnung bei den Schützenfesten vorgefallen, so sollen die Zweene, so das Schützenessen geben, mehr nicht als 6 Gerichte geben, ohne den Käse und Obst, da dessen vorhanden, und soll keiner zum trinken genöthigt werden, sondern einem Jeden nach seinem Gefallen Bescheid zu thun freigelassen sein, auch die Anlage zum höchsten über dritthalb Groschen nicht geschehn, und sollen die Wirthe desto besser Achtung darauf geben, dafs mit dem Trinken recht umgegangen und vor die Stuben oder Tischen nicht mehr als auf den Tischen aufgezehrt und soll sich ein Jeder über und nach der Malzeit friedlich verhalten, soll auch sonsten fein ordentlich und bescheiden zugehn — alles bei Strafe viertehalben Groschen wer dawider handelt. Wäre aber die Verbrechung grob und unerträglich, soll die Strafe in der Schützen und Hauptleute Erkenntnifs stehen." —

Es folgen Strafbestimmungen und Androhungen von Ausschluss aus der Gesellschaft.

„Würde er (der Malefikant) aber darüber noch ferner mit Worten oder Werken sich vergreifen, soll es einem ehrbaren und hochweisen Rathe angezeigt und selbiger um Einsehn und Schutz gebeten werden, welcher dann solche Verfügung thun wird, wie sich's gebürt und damit andere sich daran zu spiegeln haben mögen."

„Und letzten soll keiner der zusiehet, er sei wer er wolle, den Schützen auf dem Halse oder zu nahe liegen, viel weniger mit Worten oder Geberden an seinem Schusse

---

1) Zu Reminiscere werden die neuen Kleinodsmeister nach altem Brauch gewählt, geloben an und werden vom Rate bestätigt. Die Rechnung wird von den alten gelegt und darf bei 6 Gr. Strafe kein Rest bleiben, sondern mufs alles den neuen Kleinodienmeistern baar übergeben werden, neben dem Inventario und Besetzung aller Stecke (sic).

verhindern oder sonsten verdriefslich sein, bei Strafe der Pritsche oder der Schützen Erkenntnis nach Gelegenheit der Verbrechung.“ —

An Würdenträgern der Gesellschaft finden wir die beiden Kleinodsmeister, den Schützenmeister und Schützenmeister-Gesellen, den Rüstmeister, den Siebner, später den Hauptmann, als die Gesellschaft sich schon Kompagnie nannte.

Der Rat der Stadt leistete der Gesellschaft jährlich 8 Guld. Rüstgeld und die Hosentücher, von denen später die Rede sein wird. Er gab auch Beiträge zum An- und Abschiessen und für Fertigung der Wand. 1680 sind 15 Thlr. als jährlicher Ratsbeitrag benannt.

Die Schützen safsen also beim Schiefsen frei, auf Stühlen, deren einen der Schütze bei seiner Aufnahme sich hatte machen lassen müssen, sie durften sich nicht anlehnen oder die Hand stützen, sie schossen mit schwebendem Arm.

Ihr Gewehr war die Armbrust, aus alter Zeit auch noch Stahlbogen genannt, früher wahrscheinlich einfacherer Konstruktion. Von halben oder ganzen Rüstungen ist nicht die Rede.

Die Bolzen hatten Stahlspitzen, der Umfang der Basis war genau angegeben. Bei Einladungen zu grossen Schiefsen an Auswärtige war ein Kreis unten hingemalt. Vor dem Schiefsen wurde erprobt, dafs jeder Bolzen durch ein gleich grofses Loch ohne Anstofs durchgehe [1]); andere Bolzen wurden zurückgewiesen. Auf die zugelassenen schrieben die verpflichteten Schreiber die Nummern der Eigentümer. Für Länge und Beschaffenheit des Bolzens finden sich keine Vorschriften [2]).

Man schofs auf ganzen oder halben Stand, letzterer auch halb weit halb nah genannt. Wie viel Schritt oder Ellen ist nicht angegeben [3]). Nur eine Notiz über die Höhe

1) durch ein gestampftes Loch ungedrungen.

2) Bis auf eine Notiz, dafs ein Bolzen nicht schwerer als 14 Loth sein solle.

3) In Strafsburg waren es 295 Werkschuh.

der Stange, an welcher der Vogel 1588 aufgesteckt war, finden wir, die Höhe betrug 100 Ellen.

Man schofs regelmäfsig zur Übung nach der Scheibe. Diese war an einer Wand befestigt, welche man mitunter auch die rechte Wand, im Gegensatz zu der Versuchswand und zu den Sicherwänden nannte. Letztere schlugen sich zuweilen, namentlich bei festlichen Gelegenheiten, zu Beginn des Schiefsens, wie Thorflügel von einander. Wenn nicht geschossen werden durfte, war mitunter ein Gitter mit Stahlspiegeln vorgezogen. Zuweilen gab es auch eine Vexierwand von Bretern, eben so hoch und angestrichen wie die rechte oder gute Wand und zwei Scheiben darauf gemalt. Wer danach schofs, verlor den Schufs. Wir erfahren daraus, dafs von den ausgeloosten Schützen die eine Partie nach der einen, die andere nach der daneben befindlichen Scheibe schofs.

Nach dem Vogel wurde nur ein Mal im Jahre geschossen. Er war von Holz und gemalt. Es wird berichtet, dafs man neben ihm auch einen Gesellenvogel, für nicht angelobte Schützen, aufsteckte. Die Gewinne auf ihn waren unbedeutender. Sie wurden, wie die auf den grofsen Vogel, auf die verschiedenen Teile gesetzt, auch Späne von gewissem Gewicht galten mit. Wer das letzte Stück des corpus herabschofs, war König. Für die Prinzen fertigte man kleinere Vögel an und so wird erwähnt (v. 27. Mai 1607):

> V. G. G. Johann Ernst der Jüngere schofs den Vogel ab aus freier Hand, seines Alters 13 Jahr 12 Wochen 6 Tag, nachdem I. F. G. denselben zuvor auch etzliche Mal troffen.

Die Scheiben waren ursprünglich wohl nur mit Ziffern bemalt: es wird besonders erwähnt, wenn man nach dem Zirkel geschossen hatte. Eine Abbildung aus späterer Zeit (1695), die einzige in den Registern, weist Ziffern und Zirkel auf. Als neumodisch kamen gegen Ende des 16. Jahrhunderts Scheiben mit gemalten Kartenblättern in Brauch. Sie vertraten vielleicht die eigentlichen Lustblätter bei dem Abschiefsen Ende jeden Jahres. Als diese Lustblätter künst-

licher gemalt wurden, schofs man nicht auf dieselben, sondern auf gewöhnlichere Scheiben, machte auf den ersteren nur den Hauptschufs merklich und hing sie dann im Schützensale auf.

Von den alten Lustblättern, wenn sie wirklich mehr als Kartenblätter darstellten, haben wir keine Nachricht; Beschreibungen beginnen erst mit dem Jahre 1695 und sind auch darum nicht ohne Interesse, weil sie kundgeben, was in damaliger Zeit die Phantasie anregte, denn es entstand ein Wetteifer unter den Schützen, derartige Lustblätter zu stiften, etwas schönes und neues darin zur Darstellung zu bringen und sich in seiner Gabe dem Andenken späterer Zeiten einzuprägen. Alle diese Bilder, die wir jetzt kurz aufzählen, waren in Lebensgröfse gemalt und stellen dar: einen halbausgekleideten Mann mit verbundenen Augen, eine Zigeunerin, einen Mose, einen Türken, einen sinaischen Tartar, einen Sineser, einen Kinderfresser oder Saturnus, eine Brasilianerin, einen Algier, einen türkischen kaiserlichen Pagen, einen türkischen Soldaten, eine Indianerin von der Insel Hispaniola.

Bei jedem gewöhnlichen Schiefsen wie bei gröfseren Gelegenheiten kommt der Königsschufs vor, also nicht nur auf den Vogel. Wir wissen bereits, dafs für ihn eine besondere Einlage von jeden Schützen jedes mal gethan werden mufste. Sie war geringfügig und betrug an gewönlichen Tagen 3 Pf. Für welchen Glücksschufs aber die Königswürde erlangt wurde, ist bei dem Schiefsen nach der Scheibe nicht ersichtlich. Mitunter wird ein Schütze König, von dem kein einziger Treffer notiert ist. Aber der materielle Gewinn ist bei solchen Gelegenheiten auch ein sehr unbedeutender, kaum den letzten andern Gewinnen gleichkommender. Bei dem Vogel ist das anders.

Statt der Bezeichnung Königsschufs kommt bei Scheibenschiefsen auch der Kranzschufs vor und scheint die ältere Bezeichnung zu sein. Später bestand der Gewinn in einem Blumenkranz und einer Citrone, früher war es anders damit. Allerdings ist der Königskranz 1622 für 6 Pf. her-

gestellt worden, aber die jungen Herzöge bekamen welche für 1 Gr. bis 1 Gr. 3 Pf, die älteren für 3 Gr. 1622 kostete der Kranz, den Herzog Albrecht erhielt 2 Guld. und eben so viel der für die Schützengäste aus Erfurt. Der Kranz war bei solchen Gelegenheiten nicht von natürlichen Blumen und auch nicht mit Seide umwunden, sondern wie Wolf Ferber erzählt:

Sondern von Sachen, die nicht gemein,
Gold, Silber, Perlein, Edelgestein,
Ein schönes Kleinod hing auch dran,
Welches ich nicht genug beschreiben kann,
Dieweil zu sehen war in diesen,
Wie es zugeht bei den Schiefsen,
Denn ich sah eine schwarze Wand,
Ein weifs Blatt drin, ein Schütz zu Hand,
Gleich als säfs er auf seinem Stand
Und hätt das Armbrust eingespannt.
Was soll ich davon sagen lang?
Im Kleinod war auch ein Pritschenbank
Und einer hat sich drüber gelegt,
Dem ein andrer die Pritschen schlägt,
Es war alles gemachet fein
Von Schmelzwerk in's Kleinod hinein —
Und mit Edelsteinen versetzt,
Dafs einen im Ansehn ergötzt.

Solch ein Kranz, den der Herzog Joh. Kasimir 1614 an den Kurfürsten von Sachsen, nebst einer gleichfalls mit einem Kranz gestickten Fahne sendete, sowie der Kranz an die Kurfürstin mochte wohl auch damals mehr als 2 Guld. gekostet haben. Er hatte übrigens eine, wohl auf das Schiefsen, nicht aber auf das Treffen bezügliche Bedeutung. Er besagte ähnliches wie der Blumenkranz bei den älteren Wettgesängen, den Kranz- und Rätselliedern. Derjenige, dem er zu Teil wurde, überkam die Pflicht, einen neuen Vers zu singen oder ein neues Reimrätsel aufzugeben, das wieder in Reimen gelöst werden mufste. Die liebliche Volkssitte war auf die volkstümlichen Schützenfeste übertragen.

Der Kranz und die Kranzfahne pflanzten das Schiefsen fort — wie es ausdrücklich so heifst. Vor einigen Jahren hatte Herzog J. Kasimir bei dem Schiefsen zu Dresden den Kranz überkommen, darauf hin erliefs er die Einladung zum Schiefsen nach Koburg; der Kurfürst, der nicht persönlich kommen konnte, schickte einen besonderen Gesandten und diesem überantwortete Herzog J. Kasimir den neuen Kranz wieder an den Kurfürsten.

Den Kranz abzuschiefsen, mochte also mehr Ehre als Gewinn bringen und die Bürde hing sich so wahrnehmlich an die Würde, dafs man gewifs nicht Unrecht that, sich die stärksten Schultern dafür auszuwählen, ohne es mit dem Schützenverdienst zu genau zu nehmen.

Anders stand es mit den eigentlichen Gewinnen. Der hauptsächlichste, erste wird schlechtweg das Beste genannt. Bei ihm, wie bei allen folgenden wurde es um so genauer genommen. Unser noch gebräuchlicher Ausdruck: etwas zum besten geben, leitet sich davon her. Von 1588 bis 1618 finden wir, bei grofsen Schiefstagen, folgende solche Beste verzeichnet. Johann Kasimir, der geehrte Gast, gab 10 Dackaden, Graf Gleichen 4 Goldgulden, Herzog Friedrich Wilhelm 5, der Rat einen silbernen Becher und 4 Dickthaler, später wieder Friedrich Wilhelm 15 Thaler und 5 Thaler zu Zweckschüssen, Herzog Johann 18 Gulden, Johann Ernst 1621 eine Silberjungfer, der Rat im nächsten Jahre 6 Weimarische Thaler zu 2 Gulden, Herzog Albrecht 20 Gulden; dann kommt ein herzoglicher Pokal, aufsen und innen vergoldet, vor, 2 Mark schwer, 33 Gulden wert. Da schossen (1622) Herzog Johann Kasimir und Koburger Schützen, die Herzöge Albrecht, Ernst und Johann Friedrich, Graf Albin Schlick und viele vornehme Herren, im ganzen 58 mit. Der Apotheker Gregorius Lescher trug den Becher davon, „hat aber folgenden Sonntag Trinitatis den Herren und Schützen allesamt auf vier Tischen eine stattliche Ausrichtung gethan und ihnen, neben solcher Malzeit, an Wein und Bier voll auftragen und sich was kosten lassen, viel und wohl doppelt mehr als

gewonnen.“ Darauf hat der Rat am 4. Juni einen silbernen Becher von 11 Loth zum Besten gegeben.

So hoch ging es an gewöhnlichen Schiefstagen nicht her. Da betrug das Beste, wenn es in Geld gezahlt wurde, regelmäfsig 6 Gr., aber auch wohl ein Dutzend oder ein halb Dutzend zinnerne Löffel, eine lebendige Gans oder eine Schöpskeule.

Das alte Herkommen war anders. Regelmäfsig wurden die Hosentücher abgeschossen. Es heifst geradezu: am so und so vielten begannen die Schützen die Hosentücher abzuschiefsen. Diese wurden in natura geleistet und der Rat hatte die Verpflichtung dazu. Wir werden später sehen, welch grofses Leid der Schützengesellschaft dadurch widerfuhr, dafs der hochweise Rat ihr die Hosentücher abbrach. Einen gewissen Geldbeitrag mufsten auch die Schützen dazu leisten, weil wahrscheinlich die vom Rat bestimmte Summe nicht ausreichte, jeden angelobten Schützen in jedem Jahre mit einem neuen Paare des unentbehrlichen Kleidungsstückes auszustatten. Eingeteilt haben sie sich aber jedenfalls ganz unparteiisch, denn es werden diejenigen namhaft gemacht, welche die Einlage für ihre neuen Hosen noch nicht bezahlt haben, und von einem ganz Säumigen wird erwähnt, dafs sein Hosentuch heimgefallen und zu Gunsten der Büchse für 1 Gulden verkauft worden sei.

Neben dem Besten kommt bei den Schiefsen ein zweiter und dritter Gewinn vor, dieser fällt auf den sogenannten Ritterschuss. Damit ist die Reihe der Hauptschüsse noch nicht geschlossen, aber zwischen dem vorletzten und letzten wird eine sehr scharfe Grenze gezogen. Der letzte Gewinner, mag er auch schon der vierte sein, erhält die Sau und wird darüber verspottet und ausgelacht. Das nützliche und im Haushalt sonst stets willkommene Tier wurde als lebendiges Exemplar überliefert, mag aber dennoch der braven Hausfrau nicht zur Freude von ihrem Eheherrn vom Schiefsgraben aus bis in Hof und Stall getrieben worden sein. Es liegt etwas Seltsames in diesem Brauch, der sich nachweislich bis gegen Ende des vorigen Jahrhunderts,

vielleicht noch länger, erhalten hat und wohl im ganzen Deutschen Reiche bestand. Ein auf deutschen Ursprung zurückzuführender ähnlicher besteht wohl noch in Venedig. Bei den grofsen Regatten daselbst, den Gondel-Wettfahrten, erhielten die drei ersten Gewinner schöne Fahnen und Geldpreise, der vierte eine grüne Fahne mit einem darauf gemalten Schwein. Der Unglückliche wird dermafsen darüber verhöhnt, dafs ihn seine Zunftgenossen kaum noch unter sich dulden. Dennoch hat er die grofse Mehrzahl seiner Spötter durch seine Kraft und Geschicklichkeit überwunden. Ein Beigeschmack von Neid ist nicht weg zu leugnen, der sich an den letzten Gewinner wagt, weil er den ersten nicht so gut ankommen kann [1]).

Die Gewinner, auch der der Sau, erhielten übrigens zu ihren Preisen auch bei uns Fahnen, welche man nach Gröfse und Schmuck unterschied. Im feierlichen Aufzuge wurden getragen: die Kranzfahne, die das Schiefsen fortpflanzte, die Ritterfahne, die Kranzfahne für die Zweckschüsse, die Hauptfahne und so fort, dazwischen die Schützenpreise. Die Fahnen steckte man der Reihe nach in die rothe Bank vor dem Schiefshause. Bei dem grofsen Koburger Schiefsen gab es 66 Fahnen und Fähnlein, von denen 2 nach Weimar kamen.

Wer den ersten Zweckschufs that, erhielt einen silbernen Becher, eine schöne seidene Hauptfahne, an der eine silberne Klippe hing, dazu auf einem Zinnteller eine Pomeranze, ein Glas Wein und eine Semmel.

Wer hingegen den weitesten Schufs im Rennen gethan hatte, erhielt eine leinene Fahne mit einer Blechklippe, in einem Thonnapf einen Apfel, ein Badhütlein mit Hahnenfedern, das er aufsetzen und ein Glas Bier, das er austrinken mufste.

An Spottversen fehlte es nicht:

---

1) Wollte man vielleicht damit sagen, dafs der Letzte seinen Gewinn mehr dem Zufall als seiner Kunst zu verdanken habe? Die jetzt noch gangbaren Volksausdrücke von Schwein oder Sau bei zufälligem Gewinn scheinen damit zusammenzuhängen.

Da hab ich ein vornehmen Mann.
Was hilft'ss? Er schofs zu weit hintan,
Ist Assessor im Schöppenstuhl,
Jetzt kommt er mir in meine Schul.
Heifst mit Namen Herr Christoph Walz,
Den Schufs ich ihm etwas versalz.
Er ist ein Doktor jurium,
Defs hat er billig Ehr' und Ruhm,
Jetzt aber nicht so viel studiert,
Dafs ihm ein Daffte (taftne) Fahne wird,
Sondern bekomt eine atlassen,
Darein die Bauern Haber fassen,
Derselben Stab ist gar übel gestalt
Von einen Dorn, wie ich dafür halt.
Ach wie ist doch der Jung so frech
Bringt dem Herrn ein Klippen von Blech;
Besser wenn's eine silberne wär!
Ihr Jungen lasst sehn, was bringt ihr mehr?
Was ist denn in dem thönen Näpfl?
Anstatt der Pomeranzen ein Äpfl.
Was ist denn in dem grofsen Glas?
Ein gut Koburger Bier ist das.
Ja nun, Herr Doktor, so trinkt's aus,
Denn jetzund wird nichts anders draus.
Das Badhütl soll auch euer sein,
Setzt ihr es auf, es steht euch fein,
Die Hahnfedern sein eben gleich,
Geschicht alles zur Verehrung euch.
Indem er nun austrank das Bier,
Steckt man ihm seinen Bolzen für
Und musste sich von uns fünf Hasn [1])
Fein subtil tribuliren lassn,
Es war gleich grofs Hans oder klein,
Man schont da keins, die Schuld war sein.

---

1) den fünf Pritschenmeistern.

Hört, Herr Doktor Johannes Schadt
Wie einen weiten Schufs er that,
Mufs drum austrinken ein Glas Bier,
Eh' er wieder hineingeht zur Thür.

Der Herr Graf Görg von Kirchberg kömbt,
Den weiten Schufs er mit sich nimbt.
Sein Gnaden habens übersehn,
Es wird vielleicht nicht mehr geschehn.

Kommt Herr Doktor Christoph Waltz,
Forthin trefft das Blatt und zerspalt's,
So kriegt ihr keine weiten Schufs,
Die euch bringen so viel Verdrufs.

Von Schneeberg Matthes Dieterich,
Seht ihn doch an, wie schämt er sich.
Sein leinat Fahn in solcher Mafsn
Darf er daheim nicht sehen lass,
Denn der Handel wurd desto ärgr,
Sein spotteten alle Schneebergr,
Darumb, wenn er kommt bis Zwick
Läfst er dieselbe gewifs zurück.

Von Weimar der Herr Görge Mummer
Leidt jetzund gar grofsen Kummer,
Ist ein Neuner, wie man wohl weifs,
Diefs Amt dringt ihm oft aus dem Schweifs,
Nimmt sich mehr drumb an denn ums schiefsn,
Drum giebt er so ein ungewissen.
Man halt es ihm günstig zu gut,
Mit Willen er nicht fehlen thut.

Doctor Bonaventur Gauer,
Wie sieht der Herr so gar sauer
Als rifs ich ihm einen Possen —
Warumb hat er nicht näher geschossen.

Graf Görg von Kirchberg, die Fortun
Ist euer Gnaden zuwider nun,
Vielleicht sie sich wieder herfindt
Wenn ihr Segel trifft ein guter Wind.

Auch von einem dritten weitesten Schufs des Grafen von Kirchberg mufs Wolf Ferber ungern berichten, mit viel mehr Behagen von einem kleinen Mann, einem Bräutigam, dessen Braut zum Fenster des Schiefshauses heraussah.

Man verwechsle also die linnene Fahne nicht mit dem Preise desjenigen, der die Sau davon trug.

Von Schmalkalden der Hans Merkel
Gewann auf dem Schiefsen ein Ferkel
In einer schwarzen und gelben Steigen,
Ich darf davon jetzund nicht schweigen.
Jedoch ist der Gewinn nicht so argk,
Er kommt damit noch wohl zu Mark
Sechs Gulden man ihm darzu giebt,
Ein schön Fahn* ihm noch mehr geliebt,
Darumb, wenn er nur folgen wollt,
So saget ich, was er thun sollt:
Das Ferkel bringen seiner Frau,
Solchs aufziehn bis es wird ein Sau,
Hernach soll er dieselbe mästen,
Die grofsen Würste geben zum Besten,
Auch gute Bratwurst lassen machen,
Und Schinken, das sind feine Sachen,
Sie schmecken wahrlich wohl zum Trunk.
Hat er daheim nicht Gäste gnung,
Lafs er mich's durch einen Boten wissen,
Will kommen und solch's helfn geniefsen.

Wer die grofse leinene Fahne der meisten weiten Schüfs gewonnen hat.

Noch ein Gewinnet ist vorhanden,
Demselben ist eifrig nachgestanden
Der Valtin Hübner von Römhild
Weifs dafs die Leinwat viel Gelts gilt,

Drum er ein solch grofse Fahn
Nicht gerne einem andern gan.
Sie war eben breit und sehr lang.
Er dachte, sie giebt wohl ein Fürhang
Meiner Frau vor's Sechswochenbett.
Oder wie er sonst denken thät.
Auch glaub ich, dafs ihm solchs bekam.
Sie war an eim hanbuchen Stamm
Angemacht nach dem allerbesten,
Nicht ausgeschnettelt an den Ästen,
Auch war nicht abgeschält die Rinden,
Sondern wie man's im Wald thät finden
Hat mans gehauen allergrün.
Meinthalben nehm ers immerhin,
Ein Mann, der da stark und noch jung
Hat dran zu tragen gar genung.
Ich will dir mehr noch davon pledrn
Auf der Stang ein Busch Hanfedern,
Ein grofser Beutel auch dran gehangn
Als wär er voll Geld, thäte prangen,
Aber wahrlich kein Pfenning drin,
Er mufst ihn leer tragen dahin.
Schwarz und gelb war dieselbe Fahn,
Ein grofser Säusack gemalt dran,
Badhut, Äpfel, Näpflein und Brillen,
Ich glaub dafs mit der Schützen Willen
Er die gewann ohn' all Mifsgunst
Und ihr keiner begehrt sie sunst.
Drumb ich sie ihm auch gerne lafs,
Er mag mit hinziehn seine Strafs.

Den feierlichen Abzug der Schützen aus dem Schiefshaus zum Festmahl in das Schlofs beschreibt Wolf Ferber also, nachdem er erwähnt, dafs S. F. G. Herzog J. Kasimir die Ordnung des Zuges selbst bestimmt habe:

Drei Pritschenmeister gingen voran,
Trug jeder eine Loosfahn,
Ihnen folgten die andern zween,
Hernach thaten die vier Zieler gehn.

Die beide Trommelspiel. Nach diesen
Die Herrn Neuner sich sehen liefsen
Mit ihren Fahnen je drei und drei
Und die drei Schreiber traf die Reih.
Hernach der die Heerpauken trug
Und Andres Büttner, der drauf schlug,
Die zwölf Trompeter folgten all'
Bliefsen fröhlich mit grofsem Schall,
Dafs eim das Herz im Leibe lacht.
Wer nun kömmt, etwas besser betracht:
Herzog Ernst der Jüngere sich
Und sein Bruder Herzog Friederich,
Der Graf von Schwarzburg ist der Dritt
Zwischen den zween Herrn in der Mitt.
Diefs Glied vor andern mir gefällt.
Wohlgedachter Herr Graf, als ein Held
Und vom Kurfürsten abgesandt,
Sein Gnaden in der rechten Hand
Die schön verehrte Kranzfahne führen.
Hinter derselben thut her spatzieren
Ihr Gnaden Kammerjung zu Hand,
Von Ebeleben sein genannt,
Trug den schönen verehrten Kranz
In einer gemalten Schachtel ganz.

Nun folgt Hans Stoffel von Gotha mit dem Ritterschufs, dann Hans Schüfsler von Schweinfurt, der den ersten Zweckschufs gethan hat, mit dem Kranz auf seinem blofsen Haupte (er war ein so kleiner unansehnlicher Mann, dafs die andern Schützen aus seiner Vaterstadt sich seiner geschämt und ihn nicht mit sich genommen hatten); dann Hans Stark von Zwickau, der das Beste gewonnen hatte, den gröfsten Becher, kostet 109 Gulden und drei Orth. Nun alle Gewinner mit ihren Fahnen und Bechern oder sonstigen Silberpreisen, immer rechts und links geleitet, die ersten von Edelleuten, die nächsten von den vier Doktoren, welche mit geschossen, aber nichts getroffen hatten.

Folgends die Gewinner also
Ein Gelid nach dem andern zoh

Mit ihren Fahnen ordine.
Und wie nun kein Gewinner meh,
Kamen her an diesen Reihen
Drei, die bliefsen auf Schallmeien,
Hatten auch bei sich den Sackpfeifer,
Das stunde so viel desto steifer.
Drauf Hans Merkel, dem war fast warm,
Trug seine Sau unterm Arm.
Das stunde ihm nicht übel an,
Er bracht auch mit sein schöne Fahn.
Ihm folget, zwar mit schwerer Bufs,
Der Valtin Hübner auf dem Fufs.
Trug die grofs Fahn, ich will nicht lügn,
Dafs er sich thut darunter biegn,
Ist wahrlich nicht gar sehr geloffn,
Hat den Badhut mit Federn offen,
Ich weifs von Grund seins Herzens gern
Hätt er der Ehren wolln entbehrn,
Denn es war Schand und immer Schad,
Dafs ein Vornehmer aus dem Rath
Zu Römhilt sollt tragen solche Fahn
Und noch den Spott zum Schaden han.
Aber personae respectus
Gilt da nicht, sondern effectus,
Wie einer sich hält in dem schiefsen
Also thut ers endlich geniefsen.
Jedoch ists ihm kein Schande nicht
Eim andern oft solchs auch geschicht.
Lafst ihn mit seiner Fahne gehn
Ich geb euch weiter zu verstehn,
So ihr wollt Achtung haben drauf,
Ihme folgt nach ein grofser Hauf
Seiner Gesellen, die auch nicht viel
Getroffen hatten das rechte Ziel
Und darum nichts davon brachten.
Wer weifs wie der etlich gedachten.
Es waren die Schützen ohne Fahnen,
Hätten einstheils wohl mögen drum zahnen,

Dafs ihn das Glück war zerrunnen
Und hatten gar nichts gewonnen.

Lassen wir den fröhlichen glänzenden Schützenzug mit seinen Fahnen und Fähnlein, unter dem Schall der Trompeten, Trommeln, Pfeifen, Schalmeien und Kesselpauken durch Garten und Stadt nach Schlofs Ehrenburg ziehen, wo der fürstliche Wirt sie alle so gastierte, dafs auch der unglücklichsten Schützen Traurigkeit, Leid und Melancholie nicht bestehen bleiben konnte vor dem beständigen Umkreisen aller erworbenen Ehrenbecher, die eingeweiht werden mufsten. Das Banket dauerte in dem mit vergoldetem Leder tapezierten Saale bis weit über Mitternacht.

So ging es bei den grofsen Schützenfesten nicht nur in Koburg, sondern im ganzen, damals noch fröhlichen und wohlhäbigen Deutschen Reiche zu, personae respectus galt da nicht, sondern effectus. Nahm es doch auch Herzog Friedrich Wilhelm mit gutem Humor dahin, als er 1589 im Hofgarten zu Weimar 6 Gr. und die Sau gewann.

Dieser gute Humor sollte schwer auf die Probe gestellt werden. Er bestand sie noch in unserm Weimar, als zum Anschiefsen Sonntag Cantate des Jahres 1613 das grofse Wasser kam „hat viel Menschen und Vieh aus vielen Häusern hinweggeführt und ersäuft. Da sind dann 5 Guld. 17 Gr. auf Hansen Burkharts, unseres gewesenen Rüstmeisters seligen Begräbnifs aufgegangen, so im grofsen Wasser mit seinem Sohn Adam jämmerlich umgekommen.“ Auch gegen die Leiden und Drangsale des hereinbrechenden furchtbaren Krieges hielt der frohe Schützenmut noch lange mannhaft Stand. Wir wissen ja bereits, wie die heldenmütigen fürstlichen Brüder noch nach der Weise ihrer Väter Gemeinschaft mit ihren Bürgern hielten. Noch 1636 geleitete die Schützengesellschaft Georg Merten Cramer, der das Beste geschossen, mit Trommel und Kleinod in sein Haus und er gab ihnen eine halbe Tonne Bier zur Verehrung. Die Herzöge liefsen dann einen Eimer Wein aus dem Schlofs in den Schiefsgraben bringen.

Freilich blieb unsere Stadt von den unmittelbaren Drangsalen des Krieges verschont. Doch aber liefsen die Schützen

in demselben Jahre ihre Kleinodien (23 silberne Schilde und einen vergoldeten Becher, zusammen an Gewicht 3 Pfund ½ Loth) wegen Kriegsgefahr auf das Schloſs schaffen [1]).

Wie wir aus anderen Quellen wissen, zählte Weimar im Jahre 1641 nur 2800 Einwohner, beherbergte aber 4000 Flüchtlinge in seinen Mauern.

Der Stadtrat war den Schützen nicht mehr wohlgesinnt und suchte ihre Vereinigung zu lösen. Herzog Wilhelm nahm sie aber kräftig in Schutz.

Es entsteht später neuer Anlaſs zum Hader. Die Schützen behaupteten, nicht nur zum An- und Abschieſsen 1 Tonne Dorfbier accisfrei einführen zu dürfen, sondern auch zu ihren wöchentlichen Schieſstagen. Der Rat bestritt es und beschwerte sich; auch darüber, daſs die Schützen nachts bis 10 und 11 Uhr im Schieſshaus aufsäſsen. Der Streit ist über das Ende des 17. Jahrhunderts fortgegangen.

Welch eine Wandlung hat sich aber innerhalb dieser 50 Jahre vollzogen! Verwüstung, Armut, Kraftlosigkeit und Öde lagerten mit ihren grauen Schleiern über dem ganzen Reiche und kaum hie und da blickt ein freundlicher Strahl hindurch, regt sich ein Keim frisch erwachender Lebenstüchtigkeit und froheren Mutes.

„1683 hat sich das Anschieſsen lange aufgehalten aus Ursach weil die Hochfürstl. Durchlauchtigkeit seligen Andenkens, Herzog Johann Ernst selig im Herrn entschlafen. Auch hat dazumal ein ehrbarer hochweiser Rath bei Hochfürstl. Regierung den An- und Abschieſsthaler, wie auch die lange Zeit genossenen Hosentücher gänzlich abgebracht, die Schützen auch dazumal nichts bekommen. Hoffen aber, es werden die jungen Herrn, sonderlich welcher die Regierung antreten wird, die alte löbliche Schützengerechtigkeit weiter geben, wozu uns Gott Gnade geben wolle.“

„Den 23. August ist von denen löblichen Herren Schützen das Anschieſsen gehalten worden und alles, was sonsten bräuchlich ist, dazu geschafft worden. Haben auch die damaligen

1) Die Kleinodien wurden jährlich auf dem Rathause gewogen und dem Kleinodsmeister zurückgegeben.

Herren Schützen von neuem wieder angelobt, bei der löblichen Ordnung steif und fest su halten, wie auch erfolget und das Anschiefsen in Gottes Namen verrichtet, wie folget.

Der erste Gewinn bestand allerdings nur in 3 Gr., der letzte in 1 Gr. 6 Pf. Aber der Schreiber sagt: Ist auch fein lustig und glücklich verrichtet worden, dafs noch andere Beliebung zu dem lieblichen Schiefsen getragen; Gott helfe weiter."

„Es ist auch, wie bräuchlich, dem Zweckschufs eine Brezel mit dem Glas Wein gewirthet worden, dem weiten Schufs aber ein Pückling, zwei Semmelchen mit einem Glas Bier."

Von 1684 bis 1687 ist gar nicht geschossen worden, 1688 regelmäfsig, 1689 wieder nicht, 1690 nur vom 6. Juli bis 17. August, 1691 gar nicht, 1692 regelmäfsig, 1693 und 1694 selten.

Die Gnadensonne fürstlicher Gegenwart und Teilnahme beschien die Schützenfeste schon seit lange nicht mehr. Den 30. Juni 1695 ist das Anschiefsen gehalten worden. Ehe dieses registriert wird, schreibt man mit Hochgefühl nieder:

> Als nun das Anschiefsen seinen Anfang gehabt, so ist aus sonderbarem Gefallen zu der Compagnie getreten und auch zugleich angelobt der Fürstlich Sächsische Untersteuerschreiber Herr Johann Joachim Kirmes und gleich mitgeschossen. Alles wohl abgegangen.

Der Tag war auch sonst noch ein glücklicher:

> Hat damals der Compagnie beim Schiefsen zugesehn Ihre Magnificenz Kanzler Lilienheim, dabei versichert, dafs die abgebrochenen Hosentücher, An- und Abschiefsthaler wieder an die Compagnie kommen soll. Der Herr Diakonus Kles hat damals auch eine Viertelstunde dem Schiefsen zugesehn.

Wie hatten doch die Zeiten sich geändert gegen damals, als vor 100 Jahren die Herzöge zu Sachsen und Herzog Wilhelms Gemal, der Pfalzgraf, die Grafen Gleichen und

Schlick und viele andere Edle noch Tage lang am Schiefsen selbst Teil nahmen.

Weiter wird noch erwähnt, dafs damals die Mittelmauer zwischen den Schiefsständen auf Befehl des Herrn Bürgermeisters und Fürstl. S. Kammerdieners Engelmanns ist gemacht worden, auch befohlen, dafs der Saal ausgeputzet werden soll, welches auch geschehen.

Auch die Hoffnungen der beeinträchtigten Schützen gingen noch in demselben Jahre in Erfüllung, der neue Mäcen hielt redlich Wort.

Unter dem 29. August 1695 heifst es:

Denkwürdig ist dieses, dafs die Hosentücher, welche 1681 den Schützen abgenommen, in dieser Woche aber, auf Befehl I. Hochf. Durchlaucht Herzog Wilhelm Ernstens, aus Gnaden die Hälfte wieder zuschreiben lassen[1]). Auch erschien an diesem Tage, zu grossen Ehren und Gefallen der Herren Schützen, Ihre Hochedle Excellenz Herr Geheimerath und Kanzler von Lilienheim im Garten, liefs seine Rüstung holen, schofs mit in Compagnie und beschenkte die Schützen mit etlichen Flaschen Wein und einer grofsen Brezel. Gott, der ein Liebhaber aller guten Ordnung, erhalte das löbliche Wesen, stärke Ihrer Gnaden Fürstl. Durchlauchtigkeit, den Herrn Kanzler und alle hohen Bedienten, die dem Schiefsen wohlwollen, stürze die Verfolger, segne die uns wohlwollen, und erhalte die jetzo lebenden Herren Schützen bei allem Wohlergehn und hole dieselben und mich dereinsten in das selige Leben durch Jesum Christum unsern Herrn und Heiland. Amen.

Der neue Schützen-Mäcen stiftete dann auch ein Blatt, welches nichts besonderes aufweist, jedoch im Register abgebildet ist. Das bei dem Schiefsen eingebrachte Geld ist von der Kompagnie für Wein, Nürnberger und ander Bier gegeben worden.

Das belebte natürlich den Mut unserer Freunde im

---

1) Die andere Hälfte sollten die Büchsenschützen erhalten.

Schiefsgraben an den Rähmen. Am 21. Oktober hielten sie ein Vorschiefsen des Abschiefsens, Tags darauf das Abschiefsen selbst.

Da erschienen die Herren Schützen um 12 Uhr im Schiefsgarten, machten sich fertig zum Abschiefsen. Dann wurden die Gewinne aus des Kleinodsmeisters Haus in den Schiefsgarten getragen folgender Gestalt. Voran ging ein Tambour mit klingendem Spiel, dann folgte die Kranzfahne, nach dem zu der rechten Hand die Hauptfahne und zu der linken Hand die Saufahne, dann folgten nachgesetzte Gewinne. Sobald sie nun in den Garten kamen, wurde die Schiefswand geöffnet und wurde erstlich halb weit halb nahe geschossen, hernachmals nach dem Kranz. Den bekam im Schiefsen der Herr Geheimbderath und Kanzler von Lilienheim. Nachdem wurden 10 Schufs nach den Gewinn gethan. Dabei bekam der Zweckschufs ein Glas Wein und eine Brezel und wurde allzeit von den Hausleuten ein Runda dazu gemacht. Der weite Schufs aber bekam eine Semmel und ein Glas Bier, wurde von dem Tambour Lärm dazu geschlagen. Wenn nun im Schiefsen das Blatt getroffen war, so wurde das Spiel gerühret und wenn die Bolzen gezogen wurden, ein Aufzug mit Hoppe (mit Hupfen) dahin gemacht.

Die Gewinne waren folgende:

Den Kranz benebst der Fahne der Herr Kanzler;

dann zinnerne Leuchter, Handfafs, Schüsseln, Flaschen, Kanne, Suppentopf, Weinheber;

zuletzt Herr Landrichter Kramer eine Kinderratze benebst der Saufahne.

1696 kommt der Kanzler unter den Schützen vor, der Kammerschreiber, der Untersteuerschreiber, der Rentschreiber, der Landrichter, der Hofgärtner, der Fourier, der auch zugleich Trompeter war.

Doch hat der Kanzler dann nur noch zweimal mitgeschossen, davon einmal auch die Sau bekommen. Sonst war er immer abwesend. Auch wir bedauern, Sr. Magnificenz nicht wieder zu begegnen, da eine Lücke in den Schützen-Registern

vorhanden ist, welche von 1696 bis 1782 geht und nur teilweise durch einen Collektanaktenband ausgefüllt wird, welcher die Jahre 1709 bis 1743 umfafst. So erfahren wir z. B. nicht, ob und wie lange die Schützen der durch hohe Protektion wieder errungenen Hälfte ihrer Hosentücher sich erfreut haben. Hingegen erfahren wir, dafs die Sau geblieben ist und sich, wenigstens hie und da noch, in natura produziert.

Weiter dokumentiert sich uns, dafs schon im Jahre 1732 die Trennung der Gesellschaft in eine Stahl- und Armbrust-Schützen- und in eine Büchsen-Schützen-Kompagnie sich vollzogen hatte. Die letztere veranstaltete, stets mit hochfürstlich gnädiger Erlaubnis, im Juli oder August eines jeden Jahres, solenne Lust- und Vogelschiefsen und lud regelmäfsig die Armbrustschützen dazu ein, welche dann ein oder zwei Lose, mit Einlage von 1 Thlr. bis 1 Thlr. 8 Gr. nahm und ein Mitglied auserwählte, welches auf ihre Rechnung mitschofs. Von einem dadurch erzielten Gewinn wird nichts vermeldet, sondern nur mit Bedauern das Gegenteil, da die Preise nicht unbedeutend waren. Auf den Vogel betrugen sie zusammen 80 und 100 Thaler. Daneben waren auch Scheiben aufgestellt, nach denen niemand schiefsen durfte, der nicht auf den Vogel eingelegt hatte. Von jedem Thaler der Vogelgewinne wurden 2 Gr. abgezogen. Der König, der das letzte Stück vom corpus herabschofs und dafür 20 Thlr. erhielt, sollte von allem Gastieren und Traktieren frei sein, aber ein silbernes Schild von mindestens 4 Thlrn. Wert der Kompagnie überlassen; die Fremden konnten den Schild nach Belieben geben. Gewinne auf die Scheibe waren ein silberner Degen, ein spanisch Rohr mit Silber beschlagen, ein Ochse, ein Schwein, letztlich zuweilen auch ein Ziegenbock. Später fiel der Ziegenbock weg und Ochse und Schwein wurden in Geld ausgezahlt.

Die Trennung der ursprünglichen Gesellschaft dadurch, dafs ein Teil derselben die Übung in der Feuerwaffe derjenigen mit der für das praktische Bedürfnis veralteten und ungenügend gewordenen Armbrust vorzog, war eine

vollkommen gerechtfertigte, sie bedingte, dafs die jüngere Gesellschaft aus dem beschränkten Schiefsgraben an den Rähmen auszog und sich jedenfalls dahin wandte, wo sie freien Raum hatte und wo die früheren Armbrustvogelschiefsen auch gehalten worden waren, bei denen man den Vogel auf eine 100 Ellen hohe Stange stecken konnte, nach dem Platze „vor dem Webbicht“. Da hatten sich die Vogelschiefsen bereits zu Volksfesten entwickeln können und sind es in unserer Stadt wie anderwärts bis auf den heutigen Tag geblieben.

Die Trennung hat übrigens auch in Weimar vermutlich schon zu Mitte des 16. Jahrhunderts stattgefunden. Die Büchsenschützen-Artikel sollen von 1565 sein; 1696 sagt der Rat, dafs er beide Schiefshäuser im Stand halten müsse.

Die Gesellschaft im Schiefsgraben an den Rähmen und später im Garten am Marschal'schen Hause blieb ihrer alten Waffe getreu, welche wohl von der neuen, sich immer mehr vervollkommenden Feuerwaffe in der Anwendung für Jagd und Krieg vollständig verdrängt worden war, deren Handhabung aber nicht weniger Kraft, Übung und Geschicklichkeit erforderte. Der Kreis der Armbrustschützen verengerte sich, hielt aber um so fester zusammen, so dafs er auch die schlimmsten nachfolgenden Zeiten überdauerte und innerhalb dessen ein frisches frohes Leben hegte und pflegte, und seine, von ihm nicht minder bewahrte, altüberkommene Gastfreiheit immer so gern angenommen als dargeboten wurde.

Angenehm berührt und ein Zeichen einträchtigen Bürgersinnes ist, dafs jene Trennung sich ganz friedlich vollzogen zu haben scheint. Wir finden keine Spur irgend einer Gereiztheit oder Eifersucht zwischen beiden Gesellschaften, sondern nur die — jedenfalls ebenso erwiderten — freundlich höflichen Einladungen der Büchsenschützen an die Armbrustschützen.

Diese und ähnliche Einladungen werfen nicht uninteressante Streiflichter auf den Wechsel der Formen des geselligen Lebens im vorigen Jahrhundert, sie bekunden uns

die steifförmliche Perückenzeit, auch in ihrem Übergang von der lateinischen zur französischen Periode.

So schreibt d. d. Weimar den 27. Oktober 1710 Herr Mechanguèz, Fürstl. Kammerdiener:

„Denen Wohledelen, Edelen, Rechts- und Wohlgelahrten, Mannhaften und Wohlehrenfesten auch Kunsterfahrenen Herren Hauptmann und sämtlichen Armbrustschützen bei der Hochlöbl. Sächsischen alten Kur- und Fürstl. Residenzstadt Weimar Meinen inbesonders Hoch- und Vielgeehrtesten Herren und Hochwerthgeschätzten Freunden."

Denenselben kann hierdurch nicht verhalten sein lassen, welchergestalt durch Gottes sonderbare Fügung und erhaltenen gnädigsten Consens meines gnädigsten Fürsten und Herrn, auch Genehmhaltung beiderseits Ältern, auf vorgegangenes andächtiges Gebet, ich kurzverruckter Zeit mit Jungfer Claren Elisabethen, Tit. Herrn Heinrich Lamprechts, Hochgräfl. Boineburgschen Küchenmeisters und Gasthalters zum Propheten in Erfurt einzigen Jungfer Tochter einem christlichen Eheverlöbnifs eingelassen und solches auf den 4 baldkünftigen Novembris durch priesterliche Benediction zu vollziehen entschlossen.

Wenn ich dann bei solchen hochzeitlichen Ehrentagen meine Hoch- und Vielgeehrtesten Herren auch gerne sehn und haben möchte; Als ergehet an Dieselben allerseits mein ganz dienstliches Ersuchen und Bitten, Sie wollen sich von Ihren hohen Angelegenheiten so viel entbrechen, bestimmten Tages gegen 10 Uhr in meines Herrn Schwiegervaters Gasthofe zum Propheten in Erfurt einkehren, dem Trauungs-Aktus mit beiwohnen und dem Stifter des heiligen Ehestandes umb eine friedliche und gesegnete Ehe anrufen helfen, nach Vollendung dessen auch mit denen Traktamenten, so göttliche Güte bescheren wird, hochgeneigt Vorlieb und Willen nehmen. Wie nun solche hohe Willfahrung mir und meiner vertrauten auch ganzen Freundschaft zu sonderbarer Ehre gereichet, also werden wir solches hinwiederumb, wo nicht in der-

gleichen jedoch in anderen Fällen zu erwidern beflissen sein, wie ich denn beharre

Meiner hoch- und vielgeehrtesten Herren
und hochgeschätzten Freunden
Dienstbereitester Diener
Mechanguèz
Kammerdiener.

Ähnlich ist ein Gevatterbrief des Zacharias Chstn. Weifsmann, Tuchmachers und Pachters bei der löblichen Kompagnie, vom 15. August 1740, worin er die Kompagnie bei seinem Töchterlein Pathenstelle zu vertreten bittet. Man willfahrte dem, gab 8 Thlr. als Pathengeschenk, 8 Gr. der Kindfrau und 4 Gr. in's Becken.

Ferner eine gedruckte, gereimte Gratulation an Herzog Ernst August zu dessen Geburtstag am 19. April 1730, betitelt:

Den über Weimar ausgespannten Gnadenbogen wollte an dem hohen Geburtstag des ...... zur Bezeugung unterthänigster Devotion glückwünschend vorstellen die gesamte Stahl- und Schützen-Compagnie. — Weimar, gedurckt (sic) bei Leonhard Mumbach.

Wir geben nur den Anfang des Gedichtes zur Probe:

Wenn der gewölkte Schaum gefärbter Regenbogen
In unsern Gegenden sich lieblich aufgezogen,
So fället uns alsbald aus Mosis Nachricht ein,
Diefs soll von unsern (sic) Gott ein Gnadenzeichen sein.
Ein Regenbogen ist was wunderbares zu nennen,
Wie selbst die Physici [1]) gar sehr gelehrt bekennen
u. s. w.

Doch will uns dieser gravitätisch gemessene Schritt mit spanischem Rohr, untertänigster Devotion und verschnörkelt zeremoniellen Anreden, zu denen man einen ausgiebigen Athem brauchte, an ehrsamen Bürgern und anderen Schützen immer noch weniger unpassend erscheinen, als das sich da-

---

1) Besiehe des kerühmten D. Joh. Jakob Scheuchzers Natur-Wissenschaft, part 2 cap. 29 pag. 221 sequ.

zwischen drängende französische Getänzel und Gedahle. Da lesen wir noch in einer Einladung der Büchsenschützen an die Armbrustschützen vom 17. Juli 1736 die Anrede:

> Hoch- und Wohledle, Grofsachtbare und Wohlfürnehme, insonders Hoch- und Vielgeehrteste Herren!

Ähnlich die Aufschrift.

Demnach der Durchlauchtigste u. s. w. (der Herzog hatte abermals nichts dagegen, dafs ein Vogelschiefsen gehalten würde).

> Als haben wir unsern hochgeehrtesten Herren solches hierdurch nicht nur behörig notificiren sondern auch dienstfreundlich bitten sollen, hiesiger löblichen Schützen-Gesellschaft die besondere Ehre und Faveur zu erweisen und angeregten Tages sothanes Vogelschiefsen durch angenehme Gegenwart ansehnlicher zu machen und hiernächst specificirte Gewinnste nach denen vorhandenen Legibus abschiefsen zu helfen. Welche hierunter erzeigende Ehre und Freundschaft wir mit gebürender Consideration erkennen und rühmen auch bei aller Begebenheit zu erwidern ohnermangeln werden, gestalten wir dann verharren
>
> Unserer Hoch- und Vielgeehrtesten Herren
> dienstweilige

Die Faveur zwischen all dieser breitspurigen Deutsch-Latinität nimmt sich schon wie eine Bachstelze unter Truthähnen aus, aber geradezu zur Harlekins-Mütze wird es, wenn vom folgenden Jahre an zur Faveur statt der Ehre die Honneur kommt, die Anrede zu Anfang und zu Ende Messieurs ist und die Aufschrift von nun an lautete:

> A Messieur Messieurs Maîtres de l'Arbalestière comme aussi à toute la Compagnie à Weimar.

Oder

> . . . les Maistres des Tireur, de l'Arbalestre comme à toute la Compagnie
>
> Fr. à
> Weimar.

Stadtpost gab es damals noch nicht in der alten Kur- und Fürstl. Residenzstadt Weimar, daher kann man auch das Franco nicht anders denn als ein weiteres modernes Schönpflästerchen ansehen. Und so treten wir gewifs keinem der beiden Schützen-Hauptleute, weder dem absendenden noch dem empfangenden zu nahe, wenn wir meinen, dafs sie gerade so viel davon verstanden haben, als der Schützenknecht, der den Brief in den Schiefsgraben tragen mufste.

Aus dem Jahre 1765 wissen wir bereits, dafs da das Haus im Schiefsgraben an den Rähmen gegen das Marschalsche am Pförtchen vertauscht wurde. Von 1783 an beginnen wieder die Schiefs-Register und zeigen uns das Wiedererstarken der Gesellschaft. Hosentücher zwar werden nicht mehr geschossen oder sind gänzlich abgebrochen; aber statt deren erhält der Sieger als Bestes einen Kranz und eine Citrone. Fahnen und Aufzüge kommen zwar nicht mehr vor und das bekannte nützliche Haustier, dessen Schinken und Würste dem besiegten Sieger und seiner Hausfrau ehemals einigen Trost bereiteten, hat sich gar seltsam verwandelt. 1783 steht als letzter Gewinn verzeichnet: die Zulage oder das Lämmlein und in Parenthese ist zur Erklärung hinzugefügt: alter Name die Sau. Die der Engbrüstigkeit sich entwindende Periode war noch zu empfindsam gegen den derben Humor altbefestigten freien Bürgerlebens; personae respectus wäre nicht ungeschädigt geblieben, wenn ein Bürgermeister oder Ratsherr bei solcher Gelegenheit im festlichen Zuge mit dem Ferkel im Arm oder der groben linnenen Fahne in der Hand und dem Badhütlein mit Hahnenfedern auf dem Haupte durch die Strafsen der Stadt gegangen wäre. Auch jetzt wohl nicht. Selbst das Lämmlein war noch nicht ganz verdachtfrei. Darum wird es bei wiederkehrenden Gelegenheiten mit dem ehrenvollen Beinamen: das muntere, das prächtige, das unvergleichlich schöne Lämmlein geschmückt.

Unser Urteil über das Wiedererstarken des Schützenlebens stützen wir darauf, dafs die Gesellschaft nicht nur

der Zahl nach wuchs und regelmäfsig ihren Übungen oblag, sondern hauptsächlich darauf, dafs ihre Zusammensetzung wieder eine andere wurde. In den Zeiten nach den Verwüstungen des 30jährigen Krieges bestand sie fast nur aus einer geringen Zahl kleiner Staats- und Hofbediensteter, der Zutritt eines Untersteuerschreibers war ein hocherfreuliches Ereignis, die vorübergehende Teilnahme des Kanzlers machte Epoche, das gewerbliche Bürgertum, das solide Fundament jedes städtischen Gemeinwesens zu seinem Wiederaufbau und fruchtverheifsender Bildungsblüte, war so verarmt und verkommen, dass es sich von solcher freimännlicher Lustbarkeit scheu in der Ferne halten mufste. Von jetzt an nahmen aber die wohlhäbiger gewordenen Handel- und Gewerbtreibenden wieder reichlicheren Anteil und behielten den Gelehrten- und Beamtenstand in richtiger Mischung unter sich.

Und diesem neu erstarkenden Leben wandte sich auch bald der helle Blick unserer Fürsten wieder zu. Am 23. Juni 1786 hielt die Gesellschaft auf Veranlassung Serenissimi clementissimi regentis wieder ein solennes Lust- und Lustblattschiefsen, bei welchem Herzog Karl August gegenwärtig war; in seiner Begleitung Graf Brühl und der Kammerpräsident und Ober-Forstmeister von Wedel. Dem durchlauchtigsten Erbprinzen Karl Friedrich wurde Kranz und Citrone dieses Schiefsens übersendet.

Leider bricht das Schiefs-Register und Protokollbuch mit dem Jahre 1800 ab. Der letztaufgenommene Schütze (am 26. August 1800) ist der Fürstl. Bibliotheks-Registrator Christian August Vulpius.

Der Rathausbrand hat die anschliefsenden Akten vernichtet, aber es ist im Gedächtnis noch Lebender, wie gern Karl August im Kreise der Armbrustschützen weilte. Sein Sohn und seine Enkel teilten und teilen diesen Bürgersinn. Goethe war Ehrenschütze. Alle die gastfrei im Armbrustschiefshaus willkommen Geheifsenen, deren Zahl von den freundlichen Wirten stets so reich bemessen wird als die schönen neuen Räume es nur gestatten, werden der dort verlebten frohen Stunden dankbar bewufst sein.

Der Blick der Gäste wird immer angezogen von dem Silberschatz des aufgethanen Kleinodschrankes, und diese Kleinode, samt einem älteren Verzeichnisse mit Beschreibung derselben, gewähren auch einen Rückblick über drei Jahrhunderte Weimarischen Schützenlebens.

Aufser den im Verlaufe unserer Zusammenstellung schon berührten, erwähnen wir noch zum Schlufs:

1) Einen kleinen Schild, wohl den ältesten, von 1562 mit der Inschrift: den 7. Mai des 62. Jahres ein Schützenhof zu Weimar gehalten und 100 Gulden Groschen das Beste war.

2) W. H. z. S. der hochgeborne Fürst und Herr mild
Liefs erneuen diefs Kleinod und Schild
Aus Gnaden zu Ehren und Gefallen
Den ehrlichen Schützen und Schiefsgesellen Allen.
1590.

Auf dem Avers Abbildung eines Vogelschiefsens.

3) Gott und dem Glück
Traue ich alle Augenblick. (1626.)

4) Justitia, concordia, pax.
Wo Recht, Eintracht und Fried wohnt
Gewifs viel Glück zusammen kommt. (1623.)

5) Schiefsen ist wohl eine Kunst
Aber es bringt bald Ungunst,
Sobald einer den andern abschiefst
Fürwahr es ihn gar bald verdriefst,

6) . . Ein Palmbaum, worauf ein Doppeladler.
Den Vogel seh an in der Still
Wer Glück auf Erden haben will.

Revers: Wer den Gewinn will tragen weg,
Der ziel gerad treff wohl den Zweck,
Zu hoch zu niedrig und zu schwach
Darneben hin, dient nichts zur Sach,
Rudolf von Drachenfels der hiefs
Der diesen Schild verehren liefs. (1609.)

7) Als im sechshundert achten Jahr
Ein lustig Vogelschiefsen war,

That der edle und ehrenvest
Heinrich von Sandersleben das Best
Und schofs den Vogel mit Ehren herab
Darumb er den Schild zum Kleinod gab.

8) Ein Schild mit dem Brustbild Gust. Adolfs, aber schon zur Erinnerung an den Gefallenen:

Gustavus A. R.
D. G. H. G. Walch (1633)[1].

9) Ein Schild mit einem Kelch und Rosenkranze, darüber: Buch der Weisheit 2 v. 7. 8: „Wir wollen uns mit dem besten Wein und Salben füllen. Lafst uns die Maienblumen nicht versäumen, lafst uns Kränze tragen von jungen Rosen ehe sie verwelken." (A. Vulpius. 1800.)

10) Ein Schild mit der Aufschrift: Zur Erinnerung an die Schreckenstage, den 14. 15. u. 16. Oktober 1806 nach der Schlacht bei Jena und Auerstedt zwischen Franzosen und Preufsen. Die Ersten siegten, plünderten die ganze Gegend, vorzüglich Weimar drei Tage lang. Aber diese Kleinodien wurden von dem damaligen Hauptmann Herrn Dr. Hauenschild erhalten.

11) Ein Schild wie das des heiter geniefsenden Vulpius, gestiftet von Karl Erdmann, wurde Schützenkönig d. 30. Juni 1808.

Er erprobte sich in ernsterem Kampfe, eine Schützenbruderhand stiftete ihm mit den nachträglichen Worten das Ehrengedächtnifs: Karl Erdmann blieb im Kampf für deutsche Freiheit 1813. —

Wie viele andere Schützen aus unserer Stadt und aus allen Gauen haben damals und seitdem ihr Herzblut hingegeben für die Freiheit, die Einheit, das Glück des Vaterlandes. Sie haben es uns errungen; gleiche Treue und Mannhaftigkeit möge es uns und unseren Nachkommen für alle Zeit bewahren, dafs diese uns einst, auch nach Jahrhunderten nachrühmen können: sie haben es erkämpft und behauptet.

---

1) Dies gab Herr Georg Walch.

Miszellen.

1.

Der Name Alm(e)rich für das Dorf Altenburg bei Naumburg a./S.

Von Dr. Paul Mitzschke.

Vor mehreren Jahren veröffentlichte Herr Dr. Riecke in einer Erfurter Zeitung etymologische Abhandlungen über thüringische Ortsnamen, die sich auf den ersten Blick als keltomanische Phantasien bekundeten. Ich nahm damals Gelegenheit (siehe Naumburger Kreisblatt Nr. 244 vom 15. Dezember 1875), gegenüber den Rieckeschen Luftgebilden die richtigen Ableitungen der Namen Rudelsburg und Alm(e)rich zu verteidigen, und habe seitdem mancherlei in Thüringen und im Osterlande sich findende Analogien für die Entstehung des volkstümlichen Namens Alm(e)rich aus der allein urkundlichen und noch heutzutage amtlichen Benennung Altenburg gesammelt. Eine Anzahl derselben ist in dem 1882er Osterprogramm des Naumburger Domgymnasiums (Seite 14) von Herrn Gymnasiallehrer Lüttich beigebracht worden; ich will hier mitteilen, was in meiner Sammlung sich noch weiter darüber befindet.

Die Formentwickelung mag etwa folgende gewesen sein: Altenburg — All(e)nburg — Alnberich — Almberich — Alm(e)rich.

Für die progressive Assimilation von *alten* zu *allen* folgende Beispiele: Allendorf bei Salzungen heifst urkundlich Aldendorf, Allendorf bei Königsee urkundlich Aldindorf. Dieselbe Form und daneben bereits die assimilierte, findet sich urkundlich für den jetzt Ahlendorf benannten Ort bei

Eisenberg. Altenstein bei Salzungen. Die Wüstung Altenbach bei Wasungen und das Dorf Altenbreitungen bei Schmalkalden heifsen im Volksmunde Allenstein, Allenbach und Allebreitge. Man vergleiche auch die volkstümliche Benennung Kallenortge für das weimarische Rhönstädtchen Kaltennordheim.

Das Eindringen eines Nebengeräusches, welches in Thüringen an i erklingt und durch dieses schriftlich wiedergegeben wird, zwischen r und einem folgenden Konsonanten findet sich häufig bei burg und berg, indem gleichzeitig bei burg das u zu e abgeschwächt oder ganz verschluckt wird, so dafs b(e)rig oder b(e)rich entsteht. Neben den von Herrn Lüttich angeführten Beispielen nenne ich das reufsische Städtchen Saalburg, dessen Name im Volksmunde Solb(e)rich lautet, und das meiningische Dorf Grofs-Kochberg bei Rudolstadt, welches von den Einwohnern Kochrich ausgesprochen wird. In diesem letzten Beispiele sehen wir aufser dem e auch das voraufgehende b schwinden.

Die regressive Assimilation von nb zu mb mit schliefslichem Schwunde des b [Alnberich — Almberich — Almerich] belege ich mit den volkstümlichen Benennungen Utmich und Knollmich für die meiningischen Dörfer Utenbach an der Wethau und Knollenbach bei Frauenbreitungen. Für die schon oben erwähnte Wüstung Altenbach bei Wasungen finden sich im Volksmunde neben Allenbach noch die weiter entwickelten Formen Almbach und Almich, also eine ganz ähnliche Stufenfolge wie zwischen Altenburg und Alm(e)rich. Völlig analog aber sind zwei weitere Beispiele. Das Dorf Lichtenberg bei Gera und das schwarzburgische Städtchen Blankenburg heifsen beim Volke Lichtmerich und Blangm(e)rich.

Es erübrigt noch, des durchaus kongruenten Falles zu gedenken, dafs die Bauern des Herzogtums Altenburg in der Umgegend ihrer Landeshauptstadt diese Alm(e)rich nennen.

2.

Geschwinde Scrifft Hertzog Johans Friedrichs des mittlern Hertzogen zw Sachsen pp. an die Grauen zw Manffelt ihrer Theologen vnd Druckerey halben.

Den wolgebornen vnsern lieben getrewen Hansen Georg, Volratten, Hans Albrechten, Hans ...., Hansen Hans Ernsten vnd Carln, Grauen zw Mansfelt vnd edlen Herren zw Heldrungen, gebruderen vnd vettern, semptliche vnd Sonderlichen.

Von Gottesgnaden Johanns Friedrich der Mittler Hertzog zw Sachsen pp.

Vnsern grufs zuvorn, Wolgebornen lieben, getrewen, wir stellen inn keinen Zweiuel, Ihr Graff Hans George, wisset euch zw erinnern, was wir vergangener weile, als Ihr bey vns gewesen, etlicher ewrer prediger vnd dann der Druckerey halben zw Eifleben mit euch geredt vnd zu uerschaffen, gnediglich begert, damit wir von ihnen inn predigten vnd Drucken, mitt ausschreyen vnd anzihen verschont werden möchten, vnd demnach vns gentzlich versehen gehabt, Es solte und wurde darinne geburlichs vnd ernstes einsehen gethan worden sein, So gelanget uns doch von mehr denn von vielen glaublich an, wie das dieselbige vnruhige friedhessige leut, itzo inn Arbeit sein sollen, einen Druck, darinne wir vnd etliche der vnsern innsonderheit, etwas schmehlichen, wiewol Gott lob mitt lauter vnwahrheit, vnd ertichten lugen, angegriffen sein sollen, zu uerfertigen, vnd ausgehen zu lassen, welches uns nicht wenig beschweren, auch von den Anstifftern zu hochsten mifsfallen gereichen thut.

Wann aber solch vnd dergleichen famoß libell, zum höchsten verbotten, vns auch als des heiligen Reichs fursten solchs dergestalt aus ewer Eislebischen druckerey zu gedulden nicht gelegen sein wil, zu forderst dieweil dieselbe, nicht allein zw erbawung der angefochtenen, vnd von allen Orten beraubten Kirchen Christi gar nicht dienen, Sondern viel mehr vor grundlicher Zerstörung derselbigen, auch mut-

willigen, vnnötigen vnd gefehrlich gezencken, Ehrgeitziger Halsstarriger und Rachgieriger falschgenanndten Theologen gereichen vnd bey unsern algemeinen widersacheren der Papisten vnd Andern Rotten vnd Secten vnd abgesagten feinden der wahren euangelischen relligion anderß nicht denn fernern Abfal, absonderung vnd hafs gegen die Kirchen Christi wirken, wie solches bisanhero mit groffen Seuffzen vnd schmertzen vieler guthertziger gottseliger leute erfahren worden vnd wodurch auch den vnruhigen Schulzenckern nicht ins spiel gegriffen vnd gestewert, weiter zu besorgen sein wird, — So gesinnen vnd begeren wir gnediglich vnd ernstlich, ihr wollet alsbald berurt Druck solch famoß libels abschaffen, noch auch offentlich oder heimlich aufgehen zu lassen gestatten vnd verhengen vnd die anstiffter, tichter vnd Redlinsführer dieser dinge dermaffen an vnd einnehmen, damit wir gebürlichs Rechts an ihnen erlangen vnd daraus spuren mugen, das ihr umb gemeines friedens der armen Christlichenn Kirchen vnd unsirt willen das thut vnd lasset, innmassen ihr zu thun schuldig seit, wir vns auch neben dem es billich geschicht, zw euch gnedig versehen. — Denn solts der druck daruber ausgehen, so könnten wir nicht umbgehen, das zw vnser eußersten notdurfft dagegenn furzunehmen, so wir viel lieber vnterlassen wolten, Vnd ob wir vns wol hierinne einiger weigerung nicht versehen, so begeren wir doch ewer richtige vnd vnabschlegige Anttwort, Daran thut ihr vnsere zuuorlessige meinung, vnd woltens euch, denen wir gnade vnd guts zuerzeigen, geneigt sein, vnser notdurfft nach, nicht vnangetzeigt laffen. Datum Grimmenstein den 19. Juni 1565.

Aus dem Rudolstädter Archive.

B. Anemüller.

3.

Zeitung von der Churfürstlichen persecution. Anno 1566.

Mit den Kirchen dieser Lande stehets fast mifslich, denn der Churfürst ist sehr hefftig, vnd hat drey predicanten zu Penigk, Zwen zw Kemnitz vnd zwen zw Freibergk veriagt, vnter welchen M. Schütz bei nacht gefangen hinweg gefurt vff den Hohnstein, jnn den tiefsten thurn gelegt. Hat auch eine scharffe inquisition fur, durch welche alle Flacianer aus seinem Lande getrieben werden sollen. Es sind zw Torga zwolff Artickel darzugestelt, durch D. Maiorem, D. Eberum vnd den ehr vnd hochwirdigen Herren D. Casparum Peucerum, philosophiae et medicinae Doctorem. Vnd wird vns alhie auch gedrawet, Herr Wolff zw Penigk, welcher sich inn diesen handel hat wieder den Churfürsten geleget, wird, wie ich besorge, vmb seine gantze herrschafft kommen pp.

Vom Hauptmann zu Leipzig welcher D. Cracovium mit gefengnis nicht nach des Churfürsten bevehl gehalten, darumb er zwm Schelm gemacht, vnd als er vber gewalt geschrien vnd nicht weg gewolt entlich gesteupt worden ist, dauon er jnn kurtzen gestorben 1575.

Diese Schrifft ist zw Leipzig offentlich angeschlagen vnd sonst auch ausgeruffen worden.

Zw wissen sey Allermenniglich, das aus des Churfürsten zw Sachsen vnd Burggrauen zw Magteburg vnsers gnedigsten Herren, heute dato, Gregor Richter, gewesener Hauptmann vff der festung Pleissenburgk wegen dessen, das er seiner trewe, an Hochgedachten, seinem gnedigsten Herren, vergessen vnd denen inn mundlichenn auch Schrifftlichen gegebenen ernsten bevehlichen zugegen, auch wieder sein aidt, pflicht vnd geschwornen Artickells brieff vergessentlich gehandelt, durch die gewalt alhie zw Leipzigk zum Schelmen

gemacht, erklert, vnd Volgends durch den Nachrichter, fur einen Meinaidigen, ehruergessenen vnd treulosen Böſwicht, offentl. ausgeschrien worden, Vnd obwohl hochermelter vnser gnedigster herr, wegen seiner vielfeltigen vnd vngeburlichen vnd vergessentlichen handlungen, vrsach genug gehabt, ihn am leben zw straffen, So hat doch sein Churf. Gnad vmb etlicher gescheener, vntertheniger vleissig vorbitt willen sich dahin gnedigst bewegen lassen, das sein Ch. f. g ihme aus gnaden das leben geschencket, aber doch zur abschew, ihnen des Lands ewig verweisen lassen, wird derwegen ein jeder vor gedachten Gregor Richterre als einem meinaidigen ehruergessenen Schelmen vnd treulosen manne zu huten vnd dafur zw achten wissen, welches meniglich sich danach zw richten, hiermit offentlich vermeldet wird. Signatum et actum den 8. monatstag Maji Im 1575.

Dieser Hauptmann ist hiernach 9. Martii zue Steupen geschlagen worden vnd den achten zuuor Apel, der hescher, welcher Doctor Kracken gespeisst hatte.

Aus dem Rudolstädter Archive.

B. Anemüller.

Geschäftliche Mitteilungen.

1.

Bericht

über die Thätigkeit des Vereins für thüringische Geschichte und Altertumskunde

in der Zeit von der Generalversammlung in Gotha am 12. Oktober 1881 bis zur Generalversammlung in Saalfeld am 23. September 1883.

Von

R. A. Lipsius und **G. Richter.**

Seit der Generalversammlung in Gotha hat die Vereinsthätigkeit eine Reihe von erfreulichen Fortschritten zu verzeichnen. Von der Zeitschrift sind unter der Leitung des mitunterzeichneten Hofrat Dr. Richter das vierte (Schlufs-) Heft des 10. Bandes (des 2. Bandes neuer Folge) und das erste und zweite (Doppel-), sowie das dritte Heft des 11. Bandes (des 3. Bandes neuer Folge) erschienen. Das vierte Heft des 10. Bandes enthält den Nekrolog Michelsens (einen erweiterten Abdruck des vor der Generalversammlung zu Gotha gehaltenen Vortrags) von Hofrat Richter und eine Reihe geschäftlicher Mitteilungen (den Bericht über die Vereinsthätigkeit seit der Neubegründung des Vereins bis zur Generalversammlung in Gotha, das Verzeichnis der Vereine und Institute mit denen der Verein in Schriftentausch steht, das Mitgliederverzeichnis und die am 12. Oktober 1881 neu durchgesehenen Statuten). Das erste und zweite Heft des 11. Bandes enthält den in Gotha gehaltenen Vortrag von Herrn Otto Devrient: „Freudenspiele am Hofe Herzog Ernst des Frommen von Sachsen-Gotha und Altenburg“ und hierauf den

vollständigen Text von drei, durch Daniel Richter nach des Herzogs Ideen verfafsten Stücken: „das Trauerspiel von der Streitenden Kirchen", „das Spiel von dem Nutzen der friedliebenden Gemüter" und „den Aufzug von der Sucht des Weltwitzes". Das dritte Heft des 11. Bandes (N. F. III) enthält Beiträge zur ältesten Geschichte der Thüringer von Dr. H. W. Lippert und einen Aufsatz von B. Hermann über „Johann Georg I. Politik in der Erfurter Frage 1635—38" nebst litter. Mitteilungen. Das 4. Heft ist bereits im Druck. Aufserdem wird zum Lutherfest eine besondere Veröffentlichung des Vereins erscheinen über Crotus Rubianus u. d. T. „Johann Jäger aus Dornheim, ein Jugendfreund Luthers" von Prof. Einert in Arnstadt.

Über die Inventarisierung der Thüringischen Kunstaltertümer waren seit November 1880 Verhandlungen im Gange. Der Aufforderung der Grofsherzgl. Sächsischen Regierung, einen detaillierten Inventarisierungsplan vorzulegen, glaubte der Verein dadurch am besten zu entsprechen, dafs er seinerseits den Prof. Dr. Klopfleisch um Anfertigung des gewünschten Planes ersuchte. Nachdem der Plan fertig gestellt war, wurde er im März 1882 mit einem zustimmenden Begleitschreiben des Vorstandes eingeschickt. Über den weiteren Erfolg dieses Schrittes ist dem Verein offiziell nichts mitgeteilt worden. Privatim verlautete, dafs von den beteiligten Regierungen der Thüringischen Staaten eine Kommission für Inventarisierung der Kunstaltertümer eingesetzt und zur Teilnahme an ihr auch der Verfasser des eingereichten Planes berufen worden sei. Dieser Gegenstand scheidet hiernach aus dem Bereiche der Vereinsthätigkeit aus; der neuernannten Kommission aber möge ein besseres Schicksal beschieden sein, als der früheren weimarischen, die niemals eine Sitzung gehalten hat.

Was den Schriftentausch des Vereins betrifft, so weist das im Schlufshefte des 10. Bandes veröffentlichte Verzeichnis 133 Vereine und Institute auf, mit denen der Verein in Schriftentausch steht. Davon kommen 82 auf Deutschland, je 11 auf Österreich und die Niederlande, 9 auf die

Schweiz, je 5 auf Belgien und Rufsland, 3 auf Schweden, je 2 auf Norwegen und Dänemark, je 1 auf Frankreich, Italien und Luxemburg. — Seitdem sind noch 17 Vereine hinzugetreten.

Die Hauptsorge des Vorstandes wurde auch in den beiden verflossenen Vereinsjahren von dem Urkundenbuche in Anspruch genommen. Eine Reihe unerwarteter Schwierigkeiten bedrohten das so hoffnungsvoll begonnene Werk. Schon der letzte Bericht konnte nicht verschweigen, dafs mit dem bereits in Angriff genommenen Druck des Jenaischen Urkundenbuches innegehalten und die Herausgabe in andere Hände gelegt werden mufste. Die Bearbeitung des Arnstädter Urkundenbuches war im Sommer 1880 dem Herrn Gymnasiallehrer Dr. Baltzer in Weimar übertragen worden; nach Jahresfrist gab derselbe die Erklärung ab, von der Arbeit zurücktreten zu müssen. Die Urkunden der Vögte von Weida und Gera hatte um dieselbe Zeit Herr Archivar Dr. Wülcker in Weimar übernommen. Nach mehrjähriger Verzögerung der Arbeit trat auch Dr. Wülcker im Frühjahr 1882 zurück. Mit einem anderen Mitarbeiter, der sich anbot, kamen geführte Verhandlungen zu keinem Abschlusse. So konnte der Bericht auf der Generalversammlung zu Gotha nur von Hoffnungen und Aussichten reden, ohne auf bereits fertige Leistungen hinweisen zu können. Einige Regierungen mahnten zur Beschleunigung der Arbeiten: der Vorstand konnte nur erwidern, dafs nichts überstürzt werden dürfe. Inzwischen gediehen die Arbeiten weiter. Das Arnstädter Urkundenbuch war, wie bereits im vorigen Berichte gemeldet, von Herrn Archivrat Dr. Burkkardt in Weimar übernommen worden. In einer Ausschufssitzung vom 14. Januar 1882 erstattete der Herr Herausgeber Bericht über den Stand seiner Arbeiten und legte zugleich das von ihm ausgearbeitete Vorwort vor. Das Material besteht hauptsächlich aus Regesten; Originalurkunden kommen gegen 600, darunter 120 noch ungedruckte zur Veröffentlichung. Nachdem Dr. Burkhardt nochmals in Arnstadt und Marburg nach etwa übersehenen Urkunden nachgeforscht

hatte, begann im Sommer 1882 der Druck. Derselbe zog sich in die Länge infolge von Verhandlungen über die Editionsgrundsätze, welche zwischen dem Herausgeber und dem Professor Dr. Schäfer geführt wurden. Doch konnte der Vorsitzende auf der Generalversammlung zu Gera die ersten sechs Bogen im Reindruck vorlegen, und die Erwartung aussprechen, dafs wenn nicht schon mit Jahresschlufs, so doch im Anfange des nächsten Jahres dieser erste Band des Thüringischen Urkundenbuches der Öffentlichkeit werde übergeben werden. Gleichwohl verzögerte sich der volle Abschlufs des Druckes noch bis zum Herbst d. J., auf der Generalversammlung zu Saalfeld wurde das Werk vorgelegt. Über den Stand der Arbeiten am Jenaischen Urkundenband erstattete der Herausgeber Bibliothekssekretär Dr. Martin in Jena den folgenden Bericht:

Für das Jenaische Urkundenbuch sind bis jetzt (23. Sept. 1883) ungefähr sechshalbhundert Urkunden kopiert, von welchen etwa vierhundert die Zeit bis zum Jahre 1406 umfassen, das einen passenden Abschnitt für einen Band bildet. Grofse Schwierigkeiten bietet die Bearbeitung der Urkunden des Jenaischen Michaelisklosters. Sämtliche Originale sind in den Jahren 1840—1860 von dem Buchbinder Hinkler „in Streifen zerschnitten“ [1]) und „in die Diarien für die Schuljugend verarbeitet worden“ [2]). Das alte Kopialbuch vom Jahre 1501 scheint um dieselbe Zeit oder vielleicht schon etwas früher vermakuliert worden zu sein. Von diesem Kopialbuche sind jedoch von zwei Familien Abschriften vorhanden, beide so voller Lücken und grober Schreibfehler, dafs man einerseits die schwierige Lesbarkeit der alten Kopien, andererseits aber auch den Mangel an Sachkenntnis von Seiten des Kopisten erkennt. Die eine dieser Kopien ist die Hortleder'sche Urkundensammlung, die in zwei Foliobänden sich früher im Archiv des Grofsherzoglichen Amtsgerichts zu Jena befand, wovon aber bis jetzt nur der bis

1) Die Worte von Hinklers Witwe.

2) Die Worte eines Jenaischen Bürgers, der als Schulknabe solche Diarien benutzt hat.

zum Jahre 1399 reichende erste Band sich hat auffinden lassen, der mit kleinen Verbesserungen von Hortleders Hand versehen ist. Eine Abschrift beider Bände ohne Hortleders Korrekturen besitzt das Grofsherzogliche Haupt- und Staatsarchiv zu Weimar, eine zweite, aber unvollständige Abschrift mit Hortleders Korrekturen das Fürstliche Archiv zu Rudolstadt, unter der Bezeichnung Manuscript Hetzer. Eine andere selbstständige Abschrift aus dem alten Kopialbuche von 1511 bildet die um das Jahr 1737 hergestellte Urkundensammlung von Schmeitzel, der Codex diplomaticus zu dessen Chronik von Jena. In dieser Sammlung fehlen einerseits verschiedene Urkunden, die Hortleder aufgenommen hat, andererseits enthält sie eine Anzahl Urkunden, die bei Hortleder fehlen. Schmeizels eigene Handschrift liegt im Grofsherzoglichen Haupt- und Staatsarchiv zu Weimar, die Chronik dazu in der Grofsherzoglichen Bibliothek daselbst. Eine Abschrift der Urkundensammlung besitzt das Fürstliche Archiv zu Rudolstadt unter der Bezeichnung Manuscript Schmeitzel, eine Abschrift der Chronik die Universitätsbibliothek zu Jena. Die aufgezählten fünf Abschriften, die in zwei verschiedenen Richtungen auf das verlorene alte Kopialbuch zurücklaufen, müssen verglichen und der verdorbene Text so weit als möglich verbessert werden: eine nicht geringe Arbeit, die jedoch der Bearbeiter des Jenaischen Urkundenbuches, wenn irgend möglich, im Laufe des bevorstehenden Winters zu beendigen hofft.

Über das Urkundenbuch von Paulinzelle, dessen Herausgabe Herr Archivar Professor Anemüller in Rudolstadt übernommen hat, teilte dieser mit, dafs er die im Rudolstädter Archiv befindlichen Original- und aufserdem noch einige auswärtige Urkunden, zusammen 350, kopierte und für das Urkundenbuch ziemlich fertiggestellt habe; es seien noch die im Sondershäuser Archiv bewahrten 148 Original-Urkunden mit den aus einem Kopialbuche genommenen Abschriften zu vergleichen. Leider zwingt die Weigerung der Fürstl. Schwarzburg-Sondershäusischen Regierung, die betreffenden Urkunden an das Fürstl. Archiv in Rudolstadt zu

übersenden, den Herausgeber, die noch ausstehende Arbeit in Sondershausen zu erledigen.

Für die besonders wichtigen Reinhardsbrunner Urkunden war es gelungen, den hervorragenden Kenner der Reinhardsbrunner Geschichtsschreibung Herrn Dr. Carl Wenck in Halle zu gewinnen. Da jedoch inzwischen Hr. Dr. Naudé in Berlin mit einer Arbeit über die Reinhardsbrunner Fälschungen hervorgetreten war, durch welche der wichtigste Teil der Aufgabe gelöst schien, so glaubte Herr Wenck für die Herausgabe der Urkunden diesen Gelehrten vorschlagen zu sollen. Die mit Hr. Dr. Naudé geführten Verhandlungen sind dem Abschlufs nahe.

Die Bearbeitung der Urkunden der Vögte von Weida und Gera wurde im Frühlinge d. J. einem Schüler des Herrn Professor Schäfer, Herrn Dr. Berthold Schmidt übertragen. Derselbe hat zuerst in Weimar, darnach in Schleiz, Greiz, Altenburg, Plauen, Elsterberg, Reichenbach, Eger, Dresden, Naumburg, Prag, München und Bamberg gearbeitet und ein reiches archivalisches Material von gegen 1500 Urkunden zusammengebracht, mit deren Bearbeitung er gegenwärtig noch beschäftigt ist. Durch das Entgegenkommen der Kgl. Bayrischen Regierung konnte er einen Kodex des Reichsarchivs zu München auf der Univ.-Bibliothek in Jena benutzen. Schon jetzt läfst sich übersehen, dafs ein einziger Urkundenband nicht ausreichen wird, das gesamte Material zu umfassen.

Aufserdem wurde vom Ausschusse in der Sitzung vom 20. März 1882 beschlossen, das bereits in dem ursprünglichen den Regierungen vorgelegten Plane ins Auge gefafste Repertorium der gedruckten Thüringer Urkunden (Neubearbeitung des Directorium diplomaticum) in Angriff zu nehmen. Prof. Schäfer, von welchem der Antrag ausgegangen war, erbot sich, die Arbeit durch einen seiner Schüler unter seiner Aufsicht ausführen zu lassen. In dieselbe ist mit dem 1. Oktober d. J. Herr Dr. Dobenecker aus Eisenberg eingetreten.

Je weiter das Unternehmen fortschreitet, desto ernster tritt die finanzielle Frage an den Vorstand heran. Die einzigen dem Vereine hierfür zur Verfügung stehenden Mittel, die Beiträge der hohen Regierungen von Sachsen-Weimar, Sachsen-Coburg-Gotha, der beiden Schwarzburg und der beiden Reufs belaufen sich für jedes der drei Jahre 1880—1882, für welche die Beiträge zunächst verwilligt worden sind, auf 2550 Mark. Es steht zu hoffen, dafs dieselben auch künftig dem Vereine nicht entzogen, sondern, wenn auch vorläufig wieder auf drei Jahre, werden bewilligt werden. Aber ein Jahresbeitrag von 2550 Mark reicht gerade aus, um einen mäfsigen Band von 30—40 Bogen zu drucken und bescheiden zu honorieren. In diesem Betrage sind aber die Auslagen für die Vorarbeiten, Diäten und Reisevergütungen an die Bearbeiter noch nicht mitbegriffen. Bisher ist verhältnismäfsig wenig gebraucht worden. Im Vereinsjahre 1881 wurden rund 600 Mark an die Herren Dr. Burkhardt und Dr. Martin gezahlt. Dagegen belaufen sich im Vereinsjahre 1882 die Kosten schon erheblich höher. Neben dem vollen Betrage der Druckkosten für den Arnstädter Urkundenband liefen nicht nur die an die genannten beiden Herren für Diäten und Reisevergütungen zu zahlenden Beträge fort, sondern es traten weiter die Kosten für die Vorbereitung des Urkundenwerkes der Vögte von Weida und Gera hinzu. Dieses letztere Urkundenbuch verspricht überhaupt ein aufserordentlich theures zu werden. Um die Kosten möglichst zu verringern, hatte der Vorstand um die Erlaubnis nachgesucht, dafs die betreffenden Urkunden des Grofsherzogl. Staatsarchives zu Weimar an die Universitätsbibliothek zu Jena versendet und hier unter jeder Gewähr der Sicherheit benutzt werden möchten. Das Gesuch ist indessen von S. Königl. Hoheit dem Grofsherzoge abgeschlagen worden, und so sah sich der Vorstand genötigt Herrn Berthold Schmidt mehrere Monate lang auf Vereinskosten in Weimar arbeiten zu lassen. Nach Vollendung seiner Weimarer Arbeiten hat derselbe, natürlich abermals auf Vereinskosten, die oben angegebenen Orte besucht. Infolge dieser erschwerenden Umstände betrug die an ihn bis zur

Generalversammlung in Gera 1882 gezahlte Summe bereits über 1550 Mark, und wird sich voraussichtlich bis zur Vollendung des betreffenden Urkundenbuches noch sehr erheblich steigern. Steht nun auch nicht zu befürchten, dafs die Kosten sämtlicher Teile des Urkundenwerkes zu gleicher Höhe anwachsen werden, so läfst sich doch schon jetzt übersehen, dafs es bei den bisherigen Mitteln nicht alljährlich möglich sein werde, einen Band herauszugeben, auch wenn die verfügbaren Arbeitskräfte und der Stand der Vorarbeiten an sich dies gestatten würden.

Von anderweiten die Vereinsthätigkeit betreffenden Thatsachen werden etwa folgende von allgemeinem Interesse sein. Der Verein zählte am 1. Oktober 1882 aufser 5 Ehrenmitgliedern 282, gegenwärtig 305 ordentliche Mitglieder. Aus dem Vorstande ist der bisherige Schriftführer Prof. Dr. Klopfleisch ausgeschieden und an seine Stelle Bibliothekssekretär Dr. Martin eingetreten. Die übrigen Vorstandsmitglieder wurden nach Ablauf ihrer Wahlperiode vom Ausschusse wieder gewählt; aus dem Ausschusse sind Oberappellationsrat Ausfeld und Prof. Dr. Sievers, jener infolge seiner Übersiedelung nach Gotha, dieser infolge seiner Berufung nach Tübingen ausgeschieden; die vakanten Stellen dürfen nach den neuen Bestimmungen der Statuten durch Cooptation wieder besetzt werden; doch hat der Ausschufs bisher nur eine Vakanz durch Wahl des Dr. Rosenthal wieder ergänzt. Am zahlreichsten sind die Mitglieder des Vereins in Jena. Dieselben belaufen sich auf 84, während Gotha 32, Weimar 32, Eisenach 25, Rudolstadt 21 Mitglieder zählt, andere volkreiche Orte noch weniger. In Jena ist im vorletzten Vereinsjahre eine Abendversammlung der dortigen Mitglieder (am 21. Januar 1882) gehalten worden, bei welcher zuerst der mitunterzeichnete Hofrat Richter die Sage vom Sängerkrieg kritisch beleuchtete, darnach Prof. Klopfleisch Mitteilungen über Schwerttänze zu Jena im 17. Jahrhundert machte. Pflegerschaften des Vereins bestehen zur Zeit in Gotha, Weimar, Erfurt, Eisenach, Rudolstadt, Saalfeld.

Vorstehender Geschäftsbericht bildete den wesentlichen Inhalt der vom ersten Vorsitzenden D. Lipsius auf der Generalversammlung zu Gera am 1. Oktober 1882 und von dessen Stellvertreter D. Richter zu Saalfeld am 23. Sept. 1883 erstatteten Vorträge in Gera. Die Versammlung in Gera, an welcher auch Herr Staatsminister Dr. v. Beulwitz mit lebhaftem Interesse Anteil nahm, wurde nach der Eröffnung durch den Vorsitzenden von Herrn Oberbürgermeister Ruick in warmen und beredten Worten begrüfst. An den hierauf erstatteten Geschäftsbericht reihte sich in Gera der Kassenbericht und sodann der historische Vortrag des Herrn Cand. phil. Berthold Schmidt: „Kritik zur Geschichte der Ahnen des Reufsischen Hauses“. Unter den Eingängen war namentlich ein von Herrn Architekt Aster in Gera dem Vereine gewidmetes artistisches Werk über Kloster Mildenfurt zu erwähnen, für welches die Versammlung dem Geber den herzlichen Dank des Vereins aussprach. Von Beschlüssen wurden folgende gefasst:

1) Die Kassenrevision soll künftig in der Weise stattfinden, dafs die von der Generalversammlung ernannten Revisoren mit der Prüfung der bis zur nächsten Generalversammlung laufenden Rechnung, nicht wie bisher der bereits abgelaufenen Rechnung beauftragt werden. Gemäfs eines vom Ausschusse gefafsten Beschlusses hatten die in Gotha ernannten Revisoren die Herren Eisenbahndirektor Sammann und Oberlandesgerichtsrat Fuchs ausnahmsweise zwei Jahresrechnungen (1880/81 und 1881/82) geprüft und keinerlei Monita zu stellen gefunden. Zu Revisoren für das Vereinsjahr 1882/83 wurden die Herren Eisenbahndirektor Sammann und Oberlandesgerichtsrat Krieger in Jena ernannt.

2) In §. 5 der Statuten soll künftig der zweite Absatz folgendermafsen lauten: „Jedes Mitglied erhält bei seiner Aufnahme eine Mitgliedskarte, die alljährlich erneuert wird und zugleich als Quittung über den geleisteten Jahresbeitrag dient. Die bisher üblichen Diplome finden fortan nur für Ehrenmitglieder Verwendung.“

3) Die nächste Generalversammlung soll in Saalfeld stattfinden.

Die Verhandlungen, welche der Vorsitzende mit einem warmen Dankeswort an die gastfreie Stadt Gera schlofs, fanden, leider unter sehr spärlichem Besuch, von Mittag 12 Uhr ab in der Aula der Nicolaischule statt. Das Lokalcomité, welches auch in Gera auf Anregung des Vorstandes zusammengetreten war, zählte folgende Mitglieder: Staatsminister Dr. v. Beulwitz, Exc., Geh. Staatsrat Dr. Vollert, Geh. Regierungsrat Fischer, Stadtsekretär Blumentritt, Kaufmann Robert Eisel, Stadtrath Görner, Gemeinderatsvorsitzender Hartig, Lederfabrikant Korn, Oberbürgermeister Ruick.

Nach beendigter Versammlung vereinte noch ein gemeinsames Festmahl im Restaurant von Vofs die Freunde des Vereins in Gera mit den aus Jena, Gotha und Halle erschienenen Festgästen.

Die diesjährige Generalversammlung fand am 23. September in Saalfeld statt und wurde in Abwesenheit des ersten Vorsitzenden durch den Stellvertreter Dr. Richter geleitet. Derselbe eröffnete die Versammlung mit dem im vorstehenden Bericht mit enthaltenen geschäftlichen Vortrag und erteilte dann dem Herrn Gymnasiallehrer Ernst Koch aus Meiningen das Wort zu dem angekündigten Vortrag ‚Über das angebliche, ehemalige Stift Graba bei Saalfeld', dessen Vorhandensein derselbe mit den schlagendsten Gründen widerlegte; hierauf folgte ein Vortrag des Hr. Amtsanwalt Hebenstreit aus Saalfeld über die alten Bauwerke dieser Stadt. Die auch von auswärts recht zahlreich besuchte Versammlung nahm beide Vorträge mit lebhaftem Beifall auf und genehmigte dann folgende Anträge des Vorsitzenden: 1) In §. 11 der Statuten soll hinzugefügt werden: 'Wenn bereits bestehende Vereine dem Thüring. Verein beitreten, so nehmen sie zu dem Hauptverein dieselbe Stellung wie die Ortsvereine ein.' 2) Zu Revisoren für das Jahr 1883/84 werden Herr OLGRat Krieger und Herr Eisenbahndirektor Sammann wieder ernannt. 3) Die nächste Generalversammlung soll in Eisenach, oder einem nahe gelegenen Ort, wie Ruhla oder Friedrichsroda statt-

finden. Nach Schlufs der Versammlung fand im Gasthof zum Hirsch ein sehr zahlreich besuchtes und froh belebtes gemeinsames Mittagsmahl statt, welches der Vorsitzende mit einem Trinkspruch auf den Landesherrn S. H. den Herzog Georg von Meiningen eröffnete. Es folgte ein von Herrn Oberst Pause aus Weimar ausgebrachtes Hoch auf Kaiser Wilhelm und weitere Tischreden in Scherz und Ernst. Schon vor den Beratungen war ein Teil der bedeutenden Bauwerke des altehrwürdigen Saalfeld unter der kundigen und belehrenden Führung des Herrn Landbaumeister Tröger, sowie das reichhaltige städtische Archiv besichtigt worden. Nachmittags nahm man noch die Trümmer der Sorbenburg und den Kitzenstein in näheren Augenschein. Den so befriedigenden Verlauf des Festes verdanken wir ebensosehr dem Geschick und der Bereitwilligkeit, mit welcher Herr Oberbürgermeister Brandt, Herr Realschuldirektor Dr. Pinzger und die übrigen Herren vom Komitee die geschäftlichen Vorbereitungen getroffen hatten, wie dem liebenswürdigen Entgegenkommen aller beteiligten Kreise, insbesondere auch der Herren vom wissenschaftlichen Verein, während des Festes selbst.

2.

Nachtrag zum Mitgliederverzeichnis.

Wir beschränken uns diesmal auf Angabe der Veränderungen, welche das am Schlufs des vorigen Bandes gegebene Mitgliederverzeichnis erfahren hat.

Ausgeschieden sind durch Tod:

Kronfeld, Rektor in Apolda.
Marquardt, Geh. Ober-Schulrat, Gotha.
Polack, Dr., Waltershausen.
Rosztock, Dr. med., Lengsfeld.
Samwer, K., Geh. Rat Dr., Gotha.
Wucke, Ludwig, Schriftsteller, Salzungen.

Neu beigetreten:

Ackermann, Eduard, Rudolstadt.
Anemüller, Dr., Schulamtscandidat, Jena.
Bauermeister, Rent- und Steueramtsassistent, Rudolstadt.
Brandt, Oberbürgermeister, Saalfeld.
Brandis, Georg, Dr., Weimar.
Chelius, Direktor, Maxhütte b. Saalfeld.
Dobenecker, Otto, Dr., Jena.
Döbner, Dr., Staatsarchivar, Hannover.
Enders, Lehrer an der höheren Töchterschule, Rudolstadt.
Gutbier, H., Buchhändler, Haag.
Hoffmann, Professor, Rudolstadt.
Knick, Kaufmann, Saalfeld.
Liebhold, Professor, Rudolstadt.

Liebmann, Forstassistent, Rudolstadt.
Lippert, H. W., Neustadt b. Leipzig.
Markscheffel, Realschullehrer, Weimar.
Pinzger, Real-Gymnasialdirektor, Saalfeld.
Ritter, Pfarrer, Neustadt b. Gerstungen.
Rommel, Oberförster, Saalfeld.
Schmid, Rector, Arnstadt.
Scipio, Konrad, Dr., Neustadt a./O.
Slevogt, Regierungsrat, Weimar.
Stade, Professor Dr., Giefsen.
Stahl, Emil, Lehrer, Gotha.
Straubel, Hofgärtner, Saalfeld.
Trinks, Amtsrichter, Saalfeld.
Tröger, Landbaumeister, Saalfeld.
Vorkäufer, Bürgerschullehrer, Saalfeld.

Mithin beträgt die Gesamtzahl der Ehren- und ordentlichen Mitglieder gegenwärtig 305.

Frommannsche Buchdruckerei (Hermann Pohle) in Jena.


Princeton University Library
32101 063968935

